

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1858.

Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Kästner.)

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1858

by unknown author

Göttingen; 1858

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

**EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACADEM.
GEORGIAE
AUG.**

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

68. Stück.

Den 1. Mai 1858.

B e r l i n

Schluß der Anzeigen: „Hegel und seine Zeit. Von R. Haym.“ Und: „Apologie Hegels gegen Dr. R. Haym von K. Rosenkranz.“

Daher geht es, im völligen Gegensatz gegen Kant, vom reinen Sein aus und läßt dasselbe ganz sich selbst auslegen ohne Beimischung von irgend etwas Menschlichem, aus seinem ewigen Wesen alle Formen der Erscheinung, des Denkens, der Natur, des Geistes ziehend; die ewige Wahrheit stellt sich so in allen ihren Momenten dar, wie sie vollständig in ihrem absoluten Sein und dem absoluten Geiste gegenwärtig ist; aber es findet sich denn doch auch, daß diese Schilderung des Systems, des Ideals nicht so die Wahrheit in ihrer vollen Gegenwart darstellen kann, sondern nur in einem zeitlichen Proceß, das eine Moment nach dem andern; daher redet beständig der Mensch, die beschränkte Person und Zeit, in die Darstellung des Systems ein und erinnert daran, daß die Wahrheit nicht so ist, wie sie ge-

schildert wird, ein Moment nach dem andern, und die dialektische Methode treibt von dem Einen zum Andern, weil das Eine nicht ohne das Andere gedacht werden kann. Diese Einreden des Persönlichen in die Selbstentfaltung des Systems werden natürlich nicht überall ganz gleichartig ausfallen, weil der persönliche Einschlag sehr veränderlich ist. Der Widerspruch ist sehr verwickelt. Hegel will auch vom Ideal nichts wissen; das Sollen wird ziemlich schönede von ihm behandelt; nur die Wirklichkeit ist wahr und vernünftig; und dennoch beschäftigt sich sein ganzes System nur mit einem Ideal der Philosophie, welche das Wissen des absoluten Geistes selbst ist und welche beständig die gegenwärtige Philosophie, die Philosophie Hegel's, der Beschränktheit, der Eitelkeit und Vergänglichkeit beschuldigt. Gewiß, man hat nicht nöthig die Schwächen der Hegelschen Philosophie in einzelnen Nachgiebigkeiten gegen persönliche Interessen aufzusuchen; sie selbst strast sich genug. Freilich ergibt sie sich auch in die Schwächen ihrer Zeit; denn der Wirklichkeit kann man doch nicht widerstreben. Nur ist diese Ergebung in die Wirklichkeit nicht so zu mißdeuten, wie es Haym gethan hat, als wenn damit das stagnierende Stehenbleiben bei gegebenen politischen oder sonstigen Culturzuständen gemeint wäre; nur die Wirklichkeit in ihrem Leben, mit ihrem Triebe zum Fortschreiten läßt sich das Hegelsche System gefallen. Einer zweideutigen Wendung ist nun freilich dieses Lob der Wirklichkeit fähig; das Wirkliche, auch das Schlechte darf man loben, wenn man nur den Trieb zur Umwandlung, ja zur Verwesung in ihm bemerkt; seinen Platz an dieser Stelle füllt es dennoch aus; Alles, was in der Zeit auftaucht, ist in diesem Sinne des Lo-

bes und des Tadels fähig. Sollte man annehmen dürfen, daß Hegel nach beiden Seiten zu immer vollkommen gerechtes Maß geführt hätte?

In der Auslegung der Hegelschen Nachgiebigkeiten und dessen, was das Beständige in seinem System ist, müssen wir einen Weg empfehlen, welcher dem Wege Haym's ganz entgegengesetzt ist; aber darin kommen wir mit ihm überein, daß in den Lehren Hegels zwei Elemente mit einander in Streit liegen, sein Ideal der Philosophie, welches er als Philosoph durchführen zu müssen glaubt, und seine verständige Beurtheilung der Wirklichkeit, welche ihn zwingt, das Ideal doch immer nur als unvollständig durchgeführt anzusehn. Hierdurch werden seine Anforderungen gemäßigt, welche sonst zu einem vollkommenen Terrorismus des Systems ausschlagen würden. Dem Principe nach jedoch ist dieser Terrorismus bei ihm vorhanden. Hieraus lassen sich noch einige Mißverständnisse, welche wir bei Haym finden, erklären. Wir erinnern uns an das früher Gesagte, daß die deutsche Philosophie seit Kant die Hegemonie in unserm vernünftigen Leben an sich zu bringen strebte. Sollte sie es nicht versuchen, nachdem die Theologie, die Philologie, die Mathematik, die Naturwissenschaft dasselbe versucht hatten? Andere ähnliche Versuche außerhalb der Wissenschaft, der Politik, der schönen Kunst, des religiösen Gefühls, der Aufklärung des gesunden Menschenverstandes, wollen wir gar nicht erwähnen. Aber wir müssen bemerken, daß die Hegemonie der Philosophie viel strenger ausfallen mußte, als alle die früher gekommenen. Die Theologie ließ doch der weltlichen Bildung noch immer einen freien Spielraum; Philologie, Mathematik, Naturwissenschaften hat-

ten als einzelne Wissenschaften ihre beschränkten Gebiete und verstatteten außerhalb derselben dem Naturtriebe, der Meinung, der Ueberlieferung eine Sphäre ihrer freien Wirksamkeit; ebenso stand es mit den andern Bildungselementen, welche zeitweilig die Herrschaft in Anspruch nahmen. Die Ansprüche der Philosophie waren weniger bescheiden. Ihrem Begriff nach mußte sie Alles wollen. Denn sie ist allgemeine Wissenschaft und reine Wissenschaft der Vernunft. Sie muß ein System suchen, welches alles Bedeutende umfaßt, alles aus dem letzten Grunde der Vernunft versteht. Dieses System weiß Alles zu beurtheilen, nach dem rechten Maßstabe der Vernunft zu richten; was es nicht billigt, das ist nicht gebilligt; es hat noch zu erwarten, daß es von der Vernunft des philosophischen Systems zur Rechenschaft gezogen, durch die rechte Einsicht begnadigt und zu seinem wahren Werthe erhoben oder auch verurtheilt werde. Alle andern Elemente der Cultur müssen sich diesem höchsten Richterstuhl der Vernunft unterwerfen und haben von ihm erst ihre wahre Weihe zu empfangen. Sie erscheinen nur als niedere Stufen der Bildung, welche die Philosophie wie unmündige Kinder zu bevormunden hat. In diesem Sinn ist die Hegelsche Geistesphilosophie entworfen; auch die Rechtsphilosophie als ein Theil der Geistesphilosophie ist davon nicht gewichen. Wenn das Haym annehmen sollte, wie seine Sätze zu verstehen geben, so würde er sich eines groben Mißverständnisses schuldig gemacht haben welches nur einigermaßen dadurch entschuldigt werden könnte, daß die Lehren Hegels in der Regel nur aus ihrem Zusammenhange im System verständlich sind, während Hayms psychologische Erklärungsweise das System

in seine Theile zu zerlegen liebt. Die Strenge der Hegemonie aber, welche Hegel im Sinne seines Systems für die Philosophie einfordert, zieht nun in der That eine terroristische Behandlung der übrigen Culturelemente nach sich; dies zeigt sich in der Geringschätzung nicht allein der Politik, der Moralität, der individuellen Freiheit, über welche Haym besonders Klage führt, sondern auch der empirischen Kenntnisse, der einzelnen Wissenschaften, der schönen Kunst, der Religion. Sie alle sind zwar nicht ganz ohne Werth, aber für die Philosophie sind sie nur Mittel; nur als gehorsame Diener der Philosophie haben sie etwas zu bedeuten. Dies ist der genauere Sinn des Harmonismus, welchen Hegels Philosophie durchführen möchte. Durch die Vergleichung desselben mit der Harmonie des antiken Geistes, welche Haym geltend macht, scheint uns die Sache nur in ein falsches Licht gestellt zu werden. Die Alten hatten eine Harmonie im Auge, welche entgegengesetzte Begriffe oder Mächte der Welt, im menschlichen Leben ebenso nebengeordnete und gleichberechtigte Bildungselemente, unter einander in Gleichgewicht setzen sollte. Von einem solchen Gleichgewichte hofft Hegel Nichts. Alles ist ihm nur dadurch an seiner rechten Stelle, daß es der Philosophie sich unterordnet; die Harmonie des Lebens beruht darauf, daß alle Culturelemente auf einander folgende Stufen in der Entwicklung des Geistes sind, welche Vorbereitungen in verschiedenen Graden für die höchste Stufe, d. h. die Philosophie, abgeben. Daher kennt Hegel in seiner Methode nur eine Aufeinanderfolge mehr und mehr aufsteigender Begriffe, aber keine auf gleicher Stufe stehende Begriffe, außer etwa ausnahmsweise; daher nimmt er in seiner Geistes-

philosophie nur Stufen in der Entwicklung des Bewußtseins an, aber keine einander gleich berechnete Elemente der Bildung, so wie er auch in seiner Geschichtsphilosophie keine gleichberechtigten Völker kennt, sondern immer nur einem Volke das Recht und die Hegemonie in der Leitung der Geschicke zugesteht. Dies sind Consequenzen seines philosophischen Terrorismus. Seine Geistesphilosophie enthält viel Gutes und Trefsendes, aber nur da, wo sie das Stufenartige in der Entwicklung der Vernunft hervorhebt, wo es dagegen darauf ankäme, das Ineinandereingreifen gleichberechtigter Begriffsgebiete geltend zu machen, da ergibt sich ein schiefes Bild und Entstellungen oder Streitigkeiten zwischen dem Wirklichen und dem Ideal machen sich bemerklich. Wenn Haym einen universellen Harmonismus in der Hegelschen Lehre sieht, so würde dies nur in dem Sinne richtig sein, daß sie die Philosophie für die universelle Wahrheit hält, welche die Wahrheit aller übrigen Lebens Elemente in sich verzehrt und den Streit schlichtet, indem sie Alles unter die absolute Monarchie ihrer Herrschaft bringt. Nicht zutreffend ist es, wenn gesagt wird, daß sie die Mächte der Freiheit aufhebe; die Macht des freien philosophischen Denkens behauptet sie im vollsten Maße und den Begriff der geistigen Freiheit gegen die Angriffe des Naturalismus gesichert zu haben, ist eins ihrer Hauptverdienste; aber allen andern Lebens Elementen gesteht sie nur sofern Freiheit zu, als sie zum Dienste der Philosophie sich herbeilassen.

Eine solche absolute Herrschaft der Philosophie, wie sie das Hegelsche System im Sinn trug, hat sich nicht behaupten können. Es war der Gipfel des philosophischen Terrorismus in ihm erreicht;

als ihn die extravagante Seite seiner Schule in einzelnen Anwendungen noch zu überbieten suchte, ohne die Mäßigung zu zeigen, welche die persönlichen Nachgiebigkeiten Hegel's mit dem System zu verbinden gewußt hatten, fand sie schon Widerwillen vor, der, als eine natürliche Folge jedes Terrorismus, in einem fast unbestrittenen Wachsen gewesen ist. Darüber ist die Philosophie selbst in Mißachtung gerathen und die Herrschaft des Hegelschen Systems ist in einer Weise beseitigt worden, deren Fortgang Haym im Ganzen richtig schildert. Die Folgerungen aber, welche er im Blick auf unsere nächste Zukunft daran anschließt, können wir nicht theilen. Mit solchen prophetischen Folgerungen wird es ja immer etwas sehr Mißliches sein und doch findet unsere Zeit an ihnen großes Gefallen in einem sehr allgemein verbreiteten Mißbehagen, welches ihre sehnsüchtigen Blicke in die Zukunft wirft. Vor Kurzem hatte der Refer. die Schrift eines Theologen anzuzeigen, welche zu historischen Untersuchungen gegriffen hatte, um unsern neuern Völkern Unheil zu drohen. Jetzt hat er es mit einer Schrift zu thun, welche von einem Philosophen ausgeht; aber dieser Philosoph hat sich der Historie zugewendet, um in ihr rettende Hülfe für die Philosophie zu suchen. Der Grund solcher verzweifelten Wendungen pflegt zu sein, daß man übertriebene Hoffnungen von der nächsten Zukunft gefaßt hatte, daß man Pläne scheitern sah, deren Erfüllung man mit zu großer Zuversicht erwartete. Unsere Zeit ist noch immer eine Zeit stürmischer Bewegungen, in welcher manche Hoffnung scheitern muß, weil sie andere berechnete Hoffnungen nicht genug schonte. In den Aussichten, welche Haym uns eröffnen möchte, können wir nur eine

Fortsetzung derselben Bewegung sehen, in welcher die Hegelsche Philosophie sich gebildet hatte. Eine neue Hegemonie wird uns in Aussicht gestellt; doch soll sie nicht unter einem Haupte stehn, sondern ein Doppelhaupt tragen. Wir hören zuerst die oft vernommene Rede, daß wir zuerst nach dem Einen trachten sollen, was Noth thut; aber nicht, wie die Theologen sagen würden, sollen wir das im religiösen Glauben suchen, sondern in einer vernunftgemäßen und sittlichern Gestaltung unseres Staatslebens (S. 465). Das eine Haupt wäre also die Politik. Aber unser Verf. ist ein litterarischer Mann; auch die Wissenschaft soll im politischen Kampf eine vorragende Stellung einnehmen; welche Wissenschaft denn? Die Philosophie hat ihre Geltung verloren; den nächsten Beruf die Erbschaft der Hegelschen Philosophie anzutreten, hat die Geschichtswissenschaft (S. 466). Sie also soll sich mit der Politik vergesellschaften und in ihrer Gemeinschaft mit einander sollen diese beiden die Hegemonie über unsere Zeit übernehmen. Das sind Coalitionen, von welchen wir schon sonst gehört haben; sie gehören noch immer den Gelüsten nach Hegemonie an, von welchen wir sprechen und sind im Wesentlichen aus derselben Art des Harmonismus hervorgegangen, welchen die Hegelsche Philosophie entwickelte; so wie Hegel, will auch Haym nicht bei der Hegemonie der Politik und der Geschichte stehn bleiben, sondern wenn die Politik und die Geschichte in ihrem Kampf Sieger geblieben sind, dann wird auch wieder die Reihe an die Philosophie kommen (S. 467). Es ist also ein Wechsel der Hegemonie, welchen wir zu erwarten haben, so wie in Hegels System die Völker und die Stufen der geistigen Erhebung wechseln. No-

senkranz meint (S. 55), Haym's Gedanken liefen doch fast in allen Punkten auf die Hegelsche Denkweise hinaus, und was wir hier bemerken, läßt uns wenigstens nicht geradezu leugnen, daß ein großer Theil der Hegelschen Denkweise auch in seiner Betrachtung der Geschichte auf ihn übergegangen ist. Daher legt er der Hegelschen Philosophie der Geschichte einen großen Werth bei und findet, daß sich naturgemäß der historische Sinn und die Arbeit an der Geschichte aus der Hegelschen Philosophie entwickelte. Refer. kann hierin nicht beistimmen; ihm scheint die geschichtliche Ansicht, welche aus der Hegelschen Methode hervorgeht, und auch diese Methode findet noch schließlich Haym's Beifall (S. 467), an der verkehrten Harmonie zu leiden, welche die Bestrebungen, eine Hegemonie einzurichten, mit Gewalt durchsetzen sollen. Es ist nicht Eines allein, was unserer oder irgend einer Zeit Noth thut; nicht auf eine Aufgabe allein, wie man jetzt oft sagen hört, sollen wir unser Streben richten; dergleichen einseitige Tendenzen verderben nur den Lebensmuth, an welchem wir jetzt so Viele an ihrer Zeit Verzweifelnde Schiffbruch leiden sehen; wenn es nach der einen Seite zu nicht vorwärts will, nach der andern Seite zu wird es gelingen; wir bedürfen zu jeder Zeit einer vielseitigen Bildung und eine Harmonie der Bildungselemente haben wir anzustreben, welche in keinem Augenblicke das Ganze vergift; in derselben soll sich kein Element über die andern erheben, keins die Hegemonie haben wollen; in politischen Herrschaften ist eine Hegemonie an der Stelle, aber nicht im geistigen Leben, und am wenigsten können wir es billigen, wenn man, was Haym freilich nicht sagt, aber doch anzudeuten scheint, die geistigen Werke

der Wissenschaft der politischen Noth dienstbar machen will. Dem Hegelschen Terrorismus in der Philosophie ist eine Anarchie gefolgt; da will Jeder nur sein Fach betreiben, in ihm seine Virtuosität zeigen; diese Virtuosität der Fächer ist das Verderben der wahren Kunst, die Aufhebung der Harmonie der Bildung, welche uns allein befriedigen kann. Zu einer solchen Absonderung der Fächer rath auch Haym, wenn er meint, daß unserer Nation heilsam sein würde, wenn in ihrer speculativen Thätigkeit eine Pause einträte. Die Früchte eines solchen Rathes sehen wir in seiner Schrift. Geschichte läßt sich in gedeihlicher Weise nicht treiben, wenn man nicht der speculativen Principien für die Beurtheilung menschlicher Dinge sich zu bemächtigen weiß, am wenigsten Geschichte der Philosophie; man wird ihrer nicht mächtig sein, wenn sie nicht in lebendiger Production leben. Wenn Haym seine geschichtliche Untersuchung über Hegel und seine Zeit nicht in einer Absonderung von der philosophischen Untersuchung hätte betreiben wollen, welche ihrem Principe nach zu verwerfen ist, so würde er nicht auf den Gedanken gekommen sein, den Bau des Hegelschen Systems aus psychologischen Beweggründen begreifen zu wollen. H. Ritter.

N o r d h a u s e n

Verlag von Adolph Büchting 1857. Der Graf Zinzendorf und Herrnhut, oder die Geschichte der Brüderunität bis auf die neueste Zeit und Schilderung ihrer Institute und Gebräuche. Für Gebildete aller Stände bearbeitet von Dr. Johann Friedrich Schröder. 364 S. in Octav.

Da an die Stelle der Anfeindungen, Verunglimpfungen und Verfolgungen, welche im verslof-

senen Jahrhunderte die Brüderunität und ihr ehrwürdiger Stifter von so mancher Seite her zu erfahren hatten, jetzt Sympathie, Anerkennung und Achtung getreten ist, die Einrichtungen der Herrnhuter von den angesehensten lutherischen Theologen jetzt zur Nachahmung empfohlen werden, und bereits auch in einigen Kreisen nachgeahmt worden sind, so dürfte ein Werk, welches, unparteiisch geschrieben, alles Wissenswürdige über das Leben der Brüderunität und über die religiösen, so wie über die socialen Einrichtungen derselben übersichtlich darstellt, allen Protestanten, zu deren Gemeinschaft ja die Brüderunität gehört, grade jetzt nicht unerwünscht kommen. Diesem Urtheile des Verfs stimmen wir vollkommen bei, nur wünschten wir, daß er sich gleich von vorn herein über die geschichtliche Stellung der Brüdergemeinde zu der lutherischen Kirche Deutschland's klar ausgesprochen hätte, statt daß er den Grafen Zinzendorf einen Schwärmer aus inniger Liebe zu Gott und seinem Heilande heißt, der sich selbst und Alles, was er hatte, für seinen großen Zweck, das geistliche und leibliche Wohl seiner Mitmenschen zu fördern, opferte. Hat denn ein Rector emeritus noch nicht gelernt, was ein Schwärmer ist? Einen Schwärmer nennt man denjenigen, welcher einen sittlichen Endzweck durch unsittliche Mittel zu erreichen sucht. Ein solcher Mann kann keine geschichtliche Stellung in Anspruch nehmen, und wenn der Graf Zinzendorf unter die Leute dieses Schlages zu zählen ist, so kann, sein Zweck mag so menschenfreundlich gewesen sein, wie er will, wenigstens die Art, wie er denselben zu verwirklichen suchte, nicht empfehlungswerth sein. Der ungeschichtliche Standpunkt des Verfs. springt schon bei der Eintheilung des Buches in die Au-

gen. Im ersten Abschnitte desselben wird von dem Leben des Grafen von Zinzendorf, im zweiten Abschnitte von Herrnhut gehandelt; allein Zinzendorf ist ohne Herrnhut kein Zinzendorf, und Herrnhut ohne Zinzendorf kein Herrnhut, sondern die Geschichte des Einen ist die Geschichte des Andern, und beide Gegenstände müssen sich in einer geschichtlichen Darstellung nothwendig durchdringen.

Die geschichtliche Stellung des Grafen Zinzendorf zur lutherischen Kirche besteht in der innern Mission und in der Herstellung einer christlichen Gemeindeverfassung, wobei das Ganze für den Einzelnen und der Einzelne für das Ganze sorgt in geistlicher und leiblicher Noth. An einer solchen Gemeindeverfassung fehlte es der lutherischen Kirche gänzlich, und es war eine arge Verblendung der lutherischen Geistlichen, wenn sie einer solchen nicht zu bedürfen glaubten, sondern meinten, wo die reine Lehre gepredigt werde, kämen die guten Früchte von selbst. Was unsere Vorfahren gesäet haben, davon ernten wir jezt die Früchte. Den Schaden unseres socialen Lebens kann allein die christliche Kirche heilen, man sucht aber die Heilung desselben auf einer ganz andern Seite, und erst die trüben Erfahrungen, welche man gemacht hat, haben die Aufmerksamkeit auf die Kirche gelenkt. Hierin liegt die Ursache von dem erwachten Interesse für die Brüdergemeinde. Dieses Interesse auf eine heilsame Weise zu fördern, ist indessen eine Aufgabe, welche nicht ohne gründliche Sachkenntniß und Vorsicht gelöst werden kann, da die Brüdergemeinde, als kirchliche Secte, neben ihrer Lichtseite auch ihre Schatten- seite hat, und beide genau geschieden, und von einander getrennt werden müssen, wenn der Eindruck der guten Seite nicht geschwächt und gehindert werden soll.

Als Lichtseite der Brüdergemeinde muß zuerst hervorgehoben werden, daß sie die Religion nicht als verkörpertes und verknochertes Dogma, sondern als bildendes Princip, als in der Liebe thätigen Glauben auffaßt. Das Bekenntniß zur Augsburger Confession ist in Deutschland die Bedingung ihrer Duldung, weil sie dieselbe mit der h. Schrift übereinstimmend findet. Sonst bilden Alle, Lutheraner, Reformirte und mährische Brüder zusammen ein Ganzes zu dem Zwecke, sich unter einander im Wachstume der Erkenntniß Jesu Christi und der geoffenbarten Heilswahrheiten zu fördern. Sie sind unter einander in der Hauptsache einig, enthalten sich aller Subtilitäten und Zank und Zwiespalt erregender Streitfragen, und beeinträchtigen einander nicht wegen abweichender Meinungen in Nebendingen. Die Vereinigung beruht also nicht auf einer Uebereinstimmung in Meinungen und Begriffen, sondern auf Uebereinstimmung der Herzen. So leben mährische Brüder mit andern evangelischen Confessionsverwandten als Glieder eines Leibes in vollkommen brüderlicher Eintracht mit einander, und bemühen sich, einander in der treuen Erfüllung der christlichen Pflichten zu fördern. Sie hören die Predigt des Evangeliums und empfangen die Sacramente von dem Prediger der Gemeinde, ohne darnach zu fragen, ob derselbe seine Ordination von der mährischen, von der lutherischen oder reformirten Kirche empfangen habe.

In den Brüdergemeinden dürfen nur solche heirathen, welche eine Familie zu ernähren im Stande sind und ihre Kinder gut erziehen können. Wenn ein Bruder heirathen will, so eröffnet er solches seinem Chorthelfer. Dieser bringt es an seine Mitältesten, um alle Umstände und Folgen genau zu

erwägen, und nach Befinden derselben den Bruder entweder noch zur Geduld zu verweisen, oder, wenn kein begründetes Bedenken dagegen obwaltet, demselben zur Erreichung seines Zweckes behülflich zu sein. Es sei nun, daß der Bruder selbst eine Person dazu in Vorschlag bringt, oder daß ihm eine solche von den Ältesten der Gemeinde vorgeschlagen wird, so werden diese Vorschläge allemal nach der Kenntniß, die man von dem Charakter, dem Stande, dem Vermögen, der Gemüthsart und Gesundheit der Personen hat, sorgfältig geprüft. Einer der wichtigsten Gegenstände der Berathung, selbst der Synoden der Brüdergemeinde ist die Erziehung der Jugend. Ihre Haupt Sorge geht dahin, daß die Jugend vom zartesten Alter an nicht nur vor allem Uebel, sowohl physischem als moralischem, vor allen schlechten Beispielen und schädlichen Eindrücken, kurz vor aller Verführung zum Bösen so viel als möglich bewahrt, sondern daß die Liebe Gottes in Christo Jesu in ihre zarten Herzen gepflanzt, das Gute ihnen liebenswürdig gemacht, und sie als ein Eigenthum des Herrn, der sie erschaffen und erlöst hat, ihm ganz zur Ehre und Freude und der menschlichen Gesellschaft nützlich und brauchbar werde. Eltern und Erzieher müssen den Gemüthszustand sowie alle aufkeimenden Begierden und Leidenschaften derselben genau beobachten, einschränken, auf das Gute leiten, und so den Ausbrüchen des in ihnen liegenden Verderbens entgegenzuarbeiten suchen. Vorzüglich liegt es Eltern und Erziehern ob, alle nur mögliche Vorsicht zu beweisen, daß in der Kinder Gegenwart nichts vorkomme, was ihren Vorwitz reizen, und sie aus der Unschuld herausbringen könne. Gelehrt werden lesen, schreiben, rechnen, Sprachlehre, Erdbe-

schreibung, Geschichte und den Knaben auch die Anfangsgründe der lateinischen Sprache. Diese können selbst Unterricht im Zeichnen und der Musik empfangen. Die Mädchen werden außerdem in allerhand nützlichen Arbeiten ihres Geschlechtes unterrichtet. Den Religionsunterricht erteilt der Ortsprediger, welcher zugleich die Aufsicht über die Anstalten hat. Die Oberaufsicht führt die Ältestenconferenz und die Sorge für die Erhaltung der Schulanstalten liegt der Gemeinde ob. Um der Gemeinde eine tägliche Geistesnahrung zu bieten, sich mit den lehrreichsten Bibelsprüchen bekannt zu machen und durch dieselben zu belehren und zu stärken, dienen die Loosungen, bestehend aus Bibelsprüchen und Liederversen auf jeden Tag im Jahre. Wer unter den Brüdern leben will, muß ein nützlich Geschäft treiben und fleißig sein. Kartenspiele, Tänze, Trinkgesellschaften und Schauspiele sind verboten. Dagegen lieben die Brüder und Schwestern Spaziergänge in der freien Natur, und stellen Lustreisen zu Fuß und zu Wagen an, um schöne Punkte der Gegend zu besuchen. Man liebt Musik und Concerte; Familien stellen unter sich Gastmähler an. Bei Spaziergängen gehen beide Geschlechter von einander getrennt, jedes für sich, und nur bei Familienzusammenkünften und in Gesellschaft der Eltern können unverheirathete junge Leute einander sehen und sprechen. Die Töchter der Herrnhuter werden nicht für die Welt, um durch ihre Talente zu glänzen und Aufsehen zu erregen, sondern zur Bescheidenheit erzogen. Ihr Unterricht ist darauf berechnet, sie zu frommen Christinnen und nützlichen Hausfrauen zu bilden. Um das Letztere zu werden, erhalten sie den nöthigen Unterricht in allen Geschäften und Arbeiten, welche ihr künftiges Leben als Gattinnen und Mütter von ihnen fordert. Was jedem Fremden sogleich in die Augen fällt, wenn er an einen Ort kommt, den

Brüder bewohnen, ist die Reinlichkeit und Ordnung, welche auf den Straßen herrscht. Ueberall ist Ruhe und Stille; keine Müßiggänger, keine frechen Bettler, keine wild umherlaufenden und schreienden Kinder treiben sich auf den Straßen herum, sondern Jeder geht eifrig und ruhig seinen Geschäften nach. In den Häusern selbst herrscht die größte Sauberkeit und Ordnung, Alles hat seinen Platz in den Wohnungen der Reichern, wie der Aermern. Von der Sorge der Brüdergemeinde für Altersschwache, Arme und Kranke finden wir nichts erwähnt, sondern nur das, daß die Brüdergemeinde Diakonissinnen hat, welche, nach alter christlicher Sitte, die Pflicht haben, bei ihrem Geschlechte in der Seelenpflege sowohl, als in andern äußern Dingen den Geistlichen treue Hülfe zu leisten. Diese Mittheilungen aus dem Buche mögen hinreichen, um dem Leser zu zeigen, wie manches Gute und Nützliche sich aus demselben lernen läßt. Auch ist es fleißig gearbeitet und klar geschriebrn. — Ueber die Schattenseite der Brüdergemeinde ist eher zu viel, als zu wenig geschrieben; jedoch müssen wir einige Worte darüber sagen, da wir eine solche nicht in Abrede stellen können. Die Brüdergemeinde hält einseitig an dem Buchstaben der Schrift fest, ohne Rücksicht auf die Wissenschaft, weshalb die christliche Lehre sich unter ihr nicht verjüngt und mit stets erneuter schöpferischer Kraft sich erneuert, sondern in der veralteten Form des biblischen Buchstabens stehen bleibt. Darin haben die besonders in der neuern Zeit häufigen Fälle des Unglaubens unter der Brüdergemeinde ihren Grund. Die Brüdergemeinde hat den Altar und das Crucifix aus ihren Betställen entfernt, und betet, mit Zurücksetzung des dreieinigen Gottes, einen Christus an, der mehr geeignet ist, als mit ewigen Höllestrafen belegtes Marterbild, krankhafte, und, als Seelenbräutigam, überspannte und wollüstige Gefühle zu nähren. Daher kommen die vielen Heuchler unter der Brüdergemeinde. In jeder Gemeinde gibt es ein Knaben- und ein Mädchenchor, ein Chor lediger Brüder, lediger Schwestern und ein Wittwenchor. Dadurch, daß schon die Kinder, von ihrer Familie getrennt, in Chorchäusern zusammenwohnen, wird das Familienband aufgelöst, und der Einzelne betrachtet sich mehr als Glied der Gemeinde, wie als Glied der Familie. Damit geht aber auch die Innigkeit des Familienlebens verloren, und daher kommt es, daß es unter der Brüdergemeinde, welche grade die Liebe so hoch stellt, so viele kalte und liebe Menschen gibt.

Holzhausen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. Stück.

Den 3. Mai 1858.

T u r i n

stabilimento tipografico Fontana. Giorgio Franz, in Monaco 1851. Lettere e monete inedite del secolo XVI, appartenenti ai Ferrero Fieschi, antichi Conti di Lavagna e Marchesi di Masserano, illustrate con nuove annotazioni per G. B. Adriani. 43 S. in gr. Quart.

In diesem Buche, welches erst jetzt in meine Hände gelangt, und meines Wissens in Deutschland noch nicht bekannt ist, hat der Verf., welcher späterhin das von mir bereits angezeigte Werk über die Zeiten des Referendars Giov. secondo Ferrero = Ponziglione herausgegeben hat, einige Mittheilungen aus dem Archive der Familie Ponziglione über die Verhältnisse des Herzogs Emanuel Filibert von Savoyen zum römischen Stuhl bekannt gemacht, denen eine kurze Nachricht über die Familie der Grafen von Ferrero = Fieschi, mit einigen Münzen derselben und 3 Originalbriefen von Gliedern der Familie zu derselben Zeit angeschlossen ist. Ich erwähnte in jener Anzeige des

größeren Werks des Verf. das sehr merkwürdige Document über die Conjuraction der von ihren Signoren so furchtbar bedrückten Einwohner von Mafferano; wir bekommen hier zunächst eine kurze Darstellung der Entstehung dieser Signorie selbst. Einige Glieder der Fieschi, 1339 vom popolaren Regiment in Genua vertrieben, ließen sich in Piemont nieder; es gelang ihnen längere Zeit immer Einen aus ihrer Mitte auf den bischöflichen Stuhl von Vercelli zu bringen. Der Bischof Giovanni gab um 1348 seinem Bruder Nicolo mehrere Orte des Bisthums zu Lehen; 1381 schlossen bereits die Brüder Nicolo, Giov. und Anton für ihre Signorie Mafferano einen Bund mit Amadeus VI. von Savoyen; 1394 wurden für ansehnliche von den Brüdern dem Bisthum geliehene Summen, die Castelle Mafferano, Crevacuore und Moncrivello mit päpstlicher Genehmigung förmlich vom Bisthum in allen weltlichen Beziehungen getrennt und den Brüdern mit *merum und mixtum imperium* überwiesen, welche dafür die päpstliche Lehnshoheit anerkennen und sich zur jährlichen Sendung eines Sperbers an den Pabst verbindlich machen mußten. 1427 erwarb Amadeus VI. von Savoyen die Grafschaft Vercelli; die Fieschi aber, welche um diese Zeit auch das Reichsvicariat über ihre Lande zu erlangen wußten, behaupteten stets ihre Unabhängigkeit dem savoyischen Haus gegenüber; und ihre Nachfolger griffen bei ihrer exenten Stellung an der savoyisch-mailändischen Grenze oft nicht unbedeutend in die allgemeinen italiänischen Verhältnisse ein. Die zu große Menge der Familienglieder brachte, wie so oft, das Erlöschen dieses ganzen Zwangs der Fieschi im 16ten Jahrh. mit sich. 1498 hatten 2 Brüder, Innocenzo und Pierluca die Lehen gemein-

sam bestätigt erhalten; Giangiorgio Pierluca's Sohn cedirte seinen Antheil den Bettern für 10000 Ducat., was Pabst Julius II. bestätigte und alle Lehen in eine untheilbare Grafschaft Masserano vereinte; der Vertrag kam aber wohl aus Mangel an Geld zur Abfindung nicht zur Ausführung. Alle Söhne von Innocenzo starben söhnelos; nur Giuseppe hatte 2 Töchter, deren Vormund sein jüngster Bruder Ludovico blieb. Dieser, von Giangiorgio's Sohn Pierluca II. fortwährend mit Ansprüchen bedroht, dachte für die Nichten am besten zu sorgen, wenn er der Familie ihrer Mutter das Erbe zuwende, welche sehr angesehen und reich war; der Bruder derselben, Besso Ferrero war 1498 Kammerherr von Carl III. von Savoyen, zeichnete sich bei Ravenna und Marignano aus, hatte 2 Cardinäle und 2 Bischöfe zu Brüdern und eine ansehnliche Reihe von Lehen bei Vercelli.— Ludovico erlangte 1517 die päbßliche Erlaubniß, Besso's ältesten Sohn Filibert zu adoptiren, der so nach Ludovico's Tod 1532 einer der reichsten Herrn von Piemont ward, und 1547 die Erhebung von Masserano zum Marchesat durchsetzte. Daneben erlangte er 1546 von Paul III. das Patronat der schon von Ardoin's Zeit her altberühmten Abtei S. Benigno di Fruttuaria, welches den Besitz mehrerer Ortschaften in sich schloß; die Abtei selbst schon von den Cardinälen Bonifaz und Sebastian Ferrero als Commende besessen, ward fortwährend an Mitglieder des Hauses vergeben. Pierluca Fieschi II., der Sohn von Giangiorgio, mit Ludovico über die an Fremde vergebene Erbschaft in bitterem Zwist, versuchte 1540 vergeblich seinen Antheil der Lehen, Crevacuore an eine verschiedene Linie der Ferreri zu bringen und ähnelte in seinem Souverainetäts-

dünkel und in harter Bedrückung der Unterthanen bereits ganz dem späteren Franz Filibert, gegen den die Conjuraction geschlossen ward, so daß 1548 der Pabst ihn bereits wegen geweigerter Anerkennung der päpstlichen Jurisdiction und mancher noch schwereren Verbindungen seiner Lehen verlustig erklärte. Dennoch gelang es ihm, sie 1554 an den Herzog Emanuel Filibert zu verkaufen, welcher sie 1570 an D. Filippo von Este, Gemahl seiner natürlichen Tochter Maria verließ. Da jedoch Emanuel wegen der vielen Besitzungen der Abte' Fruttuaria im eignen Lande das Patronat über dieselbe sehr erwünscht sein mußte, ward 1576 ein Tausch getroffen, wonach Besso, Filibert's Sohn dies Patronat dem Herzog cedirte, dafür Crevacuore bekam und Scipio mit Lehen in den Lanze abgefunden wurde. — Das Münzrecht übten die Fieschi als Reichsvicare, gewiß zumal des Schlagschazes wegen; doch sind erst aus dem 16. Jahrh. Münzen von ihnen bekannt; die Münzstätte war in Crevacuore. Von Ludovico und Pierluca findet man Münzen bei Mar Antq. T. II, p. 698 n. 3 abgebildet, denen eine von Pierluca im Besiß des Verf. nach der Beschreibung vollkommen gleicht. Von Besso und Filibert Ferrero sind solche bei Litta fam. celebr. Ital. fasc. L. disp. 84 tav. IV. Milano 1841 zu treffen. Der Verf. besitzt selbst eine von Besso mit 2 kleinen Rosen; die Markgrafenkrone darüber; im ersten und vierten Feld der springende Löwe, das Wappen der Ferreri von Biella, im zweiten und dritten der Streifen der Fieschi, auf dem Schilde wiederholt; ringsum steht: Bessus Fer Fl Mar Messrani; auf der andern Seite ein Kreis mit Blumen und Arabesken, außerhalb desselben: In Deo spes mea 1572. Eine andere

Münze ist völlig gleich; nur daß Flis und Messerani geschrieben ist; was doch auf eine neue Prägung hindeutet. Die Ferreri hatten auch ihre Comthurabtei Fruttuaria, die vom Reiche abhing, benutzt, um deren Münzrecht in Ausübung zu bringen; es finden sich Münzen der Cardinale Bonifaz, Sebastian, des Bischofs von Torea Ferdinand Ferrer und dessen Schwestersohns Giobatt. von Savoyen-Raconigi, welche nach der Reihe Inhaber dieser Commende waren. Man war eben stolz auf die in der Familie vereinten Reichsfig- norien und suchte sie nach Möglichkeit auszubeuten.

Aus dem Archiv der Familie Ponziglione, welches dem Verf. später die Materialien zu seiner ausführlichen Biographie des Referendars Gio- secundo lieferte, bekommen wir noch einige nicht uninteressanten Nachrichten über römische Ver- hältnisse zur Zeit der Thronbesteigung Gregor's XIII. Pius V. hatte mit der Erhebung von Co- simo Medici zum Großherzog fast alle Mächte, zumal Spanien, das Reich und die Herzoge von Ferrara, Parma und Mantua beleidigt, welche als zum Theil selbst ältere Titel ihrer Würde aufweisend, mindestens den gleichen Rang beanspruchten, und nur Savoyen war zufriedengestellt, weil man dem dortigen Herzog trotz des gerin- geren Titels die Präcedenz bewilligt; es war aber mehr ein augenblickliches Abkommen und bildete sich bald eine fühlbare Rivalität, die auf die all- gemeinen Angelegenheiten Italiens nicht ohne Ein- fluß blieb. Als Gregor XIII. bald nach seinem Regierungsantritt in Bologna erwartet wurde, und die Rede von einem Besuch der italiänischen Fürsten bei ihm war, muß der Cardinal Guido Ferrero erst über den von Emanuel zu bewilli- genden Platz verhandeln. Da Cosimo bei der

Krönung zum Großherzog die Stelle über den letzten Cardinalpresbyter erhalten, erklärt Gregor XIII., er werde ihm künftig nur diejenige über dem letzten Diacon geben; hiemit möge sich Emanuel auch begnügen, die Herzoge von Ferrara und Mantua sollten dagegen unter den letzten Diacon gesetzt werden; wolle Emanuel das nicht, so möge er erst nach Ostern kommen, wo man im *consistorium publicum* nicht zu sitzen pflege, der ganze Rangstreit also wegfalle. — Cosimo hatte des Papstes Gunst hauptsächlich dadurch gewonnen, daß er ihn reichlich in seinen Plänen gegen die Türken (mit 12 Galeeren) unterstützte, und hatte schon 1562 den S. Stephansorden gestiftet mit dem ausdrücklichen Zweck, wie die Johanniter, die Türken zur See zu bekämpfen; freilich gewiß auch mit der Nebenabsicht, den angesehenen Adel der städtischen Republiken, aus dem sein Reich erwachsen war, an monarchische Gnaden zu gewöhnen, und durch die Aussicht auf die mit diesem Orden verbundene Ehre und Commenden zu gewinnen. Bei Pius V. Tod war die Lage der Dinge in Italien nicht eben friedlich gewesen, da Spanien noch 1571 gegen Cosimo's großherzoglichen Titel förmlich protestirt hatte und auf die Sympathien jener zurückgesetzten Fürsten rechnen konnte. Der Cardinal Borromeo eilte, so schnell er konnte, von Mailand herbei, um im Sinne des verstorbenen päpstlichen Verwandten dem Cardinal Alessandro Farnese, welcher an der Spitze der Opposition gegen Cosimo sich selbst auf die päpstliche Würde große Rechnung machte, entgegenzuarbeiten. Savoyen war damals aus obigem Grunde mit Cosimo befreundet, der ordentliche Gesandte, der Abt von S. Solutor und der außerordentliche, Gaspar Ponziglione hatten nun

im Allgemeinen den Auftrag, sich dem Cardinal Alessandrino (Ghislieri) und Borromeo anzuschließen, welcher sofort nach seiner Ankunft, um Nichts zu versäumen, im Reisecostüm ins Consistorium trat. Man wollte auf die noch abwesenden Cardinäle nicht warten, um schnell die Wahl des Cardinals Morone oder von Piacenza (Scotto) durchzusetzen; doch kam es nicht dazu, aus Furcht, ein Schisma zu erwecken. Der Cardinal Farnese hatte viele Anhänger und wäre wohl durchgedrungen, wenn nicht Philipp II., mit den niederländischen und französischen Unruhen damals aufs lebhafteste beschäftigt, dem Vizekönig von Neapel, Granvella, gemessenen Befehl ertheilt hätte, sich sofort nach Rom zu begeben und Farnese von seiner Bewerbung abzuhalten, da er wenigstens in Italien die Ruhe durchaus jetzt aufrecht erhalten müsse; bei künftigen Erledigungen sei er zu seiner Unterstützung gern bereit. Dieser hatte sich sogleich bereit erklärt, des Königs Willen zu folgen, obwohl er die Evidenz der Folge eines Kriegs aus seiner Gelangung zum Papstthum nicht einzusehen vermöge; er äußerte sich später in vertrauten Unterhaltungen, er habe gesehen, daß er als Papst nach Granvella's Aeußerungen auf Spaniens Beistand nicht hätte rechnen können; ohne sie wäre es ihm aber unmöglich gewesen, für das Wohl der Christenheit heilsam zu wirken. Er begab sich nun zum Cardinal Alessandrino und kam mit ihm sofort überein, Jeder solle 4 Anhänger seiner Faction vorschlagen, über welche Beide verhandeln wollten; man einte sich binnen Kurzem für Boncompagno, der bei seinem gutmüthigen Charakter beiden Parteien die Aussicht bot, ihn zu beherrschen, und welcher, obwohl von Farnese's Faction, doch viel zu sehr den Frieden liebte, um Cosimo

eifrig entgegenzuwirken. Die Ligue gegen die Türken sollte jedoch fortbestehn und der Krieg gegen sie nachdrücklich fortgesetzt werden, wozu bereits Pius V., der die Seele des ganzen Bundes war, die nöthigen Mittel gesammelt hatte. Man fand bei seinem Tode 450000 Scudi im Castell und 114000 beim tesoriere segreto Sangalieto vor, welche dieser jezt auslieferte und womit Pius nach der Meinung, die damals herrschte, in seinem Geburtsort Bosco einen großartigen Bau hätte ausführen wollen. Nach den Bestimmungen des Bundes sollten 5 Jahr lang jährlich 200000 Scudi entrichtet werden; 600000 Scudi waren auf die Klostercongregationen gelegt, wovon man einen Nettoertrag von 500000 Scudi erwartete; hiemit dachte man das Kapital zu tilgen, das einstweilen aufgenommen werden mußte, die 20000 Scudi jährlicher Zinsen sollten von der Fleischauflage bestritten werden. Marcantonio Colonna ging nun auch sofort nach Messina; der schlechte Erfolg der weiteren Unternehmungen lag wahrlich nicht am guten Willen des Papstes, sondern an den Spaniern. Wir haben in T. 3 des Append. des Arch. stor. die sehr merkwürdige Geschichte des damaligen Kriegs vom Venetianer Francesco Longo erhalten, welche das trostloseste Bild von der Zerfallenheit aller damaligen Zustände gibt, unter Regierenden, wie Beherrschten; unter den Fürsten und Befehlshabern steter Streit, Eifersucht und Zögerung; nach der Schlacht von Lepanto schon, wobei die Spanier sich den Löwentheil unter der Beute anmaßten, wäre es nach Colonna's eignen Briefen fast zu einer neuen Schlacht unter den Allirten über die Theilung der Beute gekommen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

70. 71. Stück.

Den 6. Mai 1858.

Z u r i n

Schluß der Anzeige: »Lettere e monete inedite del secolo XVI, appartenenti ai Ferrero Fieschi, antichi Conti di Lavagna e Marchesi di Masserano, illustrate con nuove annotazioni per G. B. Adriani.«

Franz Longo sagt deutlich, wie die Spanier die Türken schon zu viel geschwächt zu haben glaubten und absichtlich, damit das hart bedrängte Venedig nicht zu Kräften komme, ruhig zusahen, wie das Jahr nach der Schlacht Gerigo, Cephalenia, Zante geplündert wurden, wie die Ritter aber sich scheuten, die türkische Seemacht ganz zu zerstören, damit es ihnen nicht an Beute für ihre Korsarenstreichereien fehle; so mußte Venedig endlich mit den härtesten Opfern Frieden schließen und noch die Vorwürfe der Allirten hören, die es selbst im Stich gelassen hatten. — Der Pabst zeigte sich sehr freundlich, hörte jeden an und war zumal auch gegen den savoyischen Hof sehr wohlgesinnt, der sich schon, da er noch Cardinal war,

um seine Gunst beworben. Sehr bezeichnend ist es, daß er selbst dem savoyischen Gesandten rieth, bei Bitten um Verleihungen von Pfründen, ihm eigenhändige Briefe des Herzogs zukommen zu lassen, weil er damit am besten dem ungestümen Andringen der Cardinäle bei Vacanzen für sich und ihre Creaturen, entgegenzuwirken im Stande sei, während er sonst ihnen Nichts so leicht abschlagen könne. Rivalisirend mit Cosimo hatte Emanuel Filibert, welchem bei der langen französischen Occupation seiner Lande und den in manchen Landestheilen noch nicht vergessenen municipalen Verhältnissen die Gewinnung seines Adels ebenfalls sehr erwünscht schien, den älteren sehr verfallenen Orden von S. Lazaro durch Pius VI. 1566 und 1567 erneuern lassen und 1572 den Orden des S. Mauritius hinzugefügt; Gregor XIII. bewilligte die Vereinigung beider militärischen Orden unter dem Großmeisterthum des Herzogs, wofür nur 2 Galeeren gegen die Türken gestellt und mit Rittern bemannt wurden. Bei einer Gesamtdotation von 15000 Scudi und der Erlaubniß über $\frac{4}{5}$ ihres Guts zu testiren, nebst der Erklärung Emanuel's, alle wichtigen Hofämter an die Ritter zu geben, erschien der Eintritt in den Orden natürlich als eine ungemein wünschenswerthe Auszeichnung. Auch der alte Orden von S. Lazaro hatte das Schicksal aller solcher Institute, stark zu verschulden, getheilt; die Descalchi hatten an ihn eine Forderung von 13000 Scudi, wofür sich mehrere einzelne Ritter verbürgt; der Cardinal Guido Ferrero versprach das Ganze möglichst zu ordnen. — Von Gregor's Gutmüthigkeit wird sehr bald eine eclatante Probe von den Gesandten berichtet. Pius V. als strenger Sittenreformer hatte Verbrechen der Unkeuschheit

sehr hart gestraft; Einige hatten 4—5000 Scudi zahlen müssen, weil sie sich bei fremden Frauen finden lassen; Gregor ließ sie sofort frei. Freilich mochte er es im Gefühl eigner Schwäche thun; es erscheint sofort sein natürlicher Sohn Jacopo, welchen er zum Castlan der Engelsburg erhebt, während es allerdings nicht anders, als hergebracht war, wenn er den Nefen Filippo zum Cardinal beförderte und ihm überwiegenden Einfluß einräumte. Freilich wuchs bei des Papstes geringer Festigkeit und Strenge die Anarchie und Gewaltsamkeit auf die bekannte enorme Weise, so daß es nachher des ganzen furchtbar energischen Verfahrens von Sixtus V. bedurfte, um in das wilde Chaos wieder Ordnung zu bringen. — Der übrige Inhalt der Briefe bezieht sich nur auf unbedeutende Angelegenheiten.

Theod. Wüstenfeld.

P a r i s

Verlag von J. B. Baillière 1856. *Traité de l'écrasement linéaire, nouvelle méthode pour prévenir l'effusion du sang dans les opérations chirurgicales* par M. E. Chassaignac. 560 S. in Octav. Mit 40 Holzschnitten im Texte.

Der Verf. liefert in diesem Werke eine Zusammenstellung der Erfolge, welche ihm, dem Erfinder, die seit 1850 geübte Operationsmethode des *écrasement linéaire* geliefert hat. Die Arbeit zerfällt in 15 Kapitel, von denen im ersten über diese Operation im Allgemeinen, in den folgenden über ihre Anwendung auf bestimmte Körpertheile gesprochen wird.

Im ersten Kapitel theilt der Verf. zunächst mit, daß er durch das Bestreben bei Operationen die

Blutung zu verhüten und kleine Wundflächen zu erzielen auf die Anwendung von metallenen Ketten geführt ist, die durch einen besondern Apparat von großer Kraft in Bewegung gesetzt werden. Die Vortheile, welche ihre Anwendung vor der einer gewöhnlichen Ligatur bietet, sind stärkere Zusammenschnürung der lebenden Gewebe, die Entstehung trockner, d. h. nicht blutender Wunden, geringere Dauer der Trennung mit geringeren Schmerzen und weniger heftigen Entzündungserscheinungen und schließlich eine kleinere Ausdehnung der Wundflächen. Die Operationen mit diesem Instrumente, welches die Namen *écraseur linéaire*, *histotriteur*, *sarcotripteur*, *ligature articulée*, *sécateur par écrasement* führt, werden als *écrasement linéaire*, *broiement linéaire*, *sarcotripsie*, *amputation sèche* und *histotritie* bezeichnet. Das Instrument selbst wird genauer beschrieben.

Die Einwirkung des *écraseur* ist verschieden, je nachdem es auf todte oder lebende Gewebe angewandt wird. In ersterer Beziehung wird besonders die Veränderung hervorgehoben, die in großen Gefäßen bei ihrer Durchschneidung hervorgerufen werden; der Beschreibung und den Abbildungen nach sind sie denen sehr ähnlich, die man bei der Torsion erhält. — An lebenden Geweben erhält man eine doppelte Reihe von Erscheinungen, je nach der mehr oder weniger raschen Einwirkung des Instrumentes. Bei rascher Trennung der Gewebe beobachtet man eine bisweilen beträchtliche Blutung; bei einer Trennung, die man in 10—15 Minuten hervorbringt, ist die Wundfläche trocken. Nur bei dem ersten Anziehen der Kette tritt lebhafter Schmerz ein, die abgeschnürten Gewebe schwellen an und werden rasch

gefühllos, so daß die ganze Operation ziemlich schmerzlos ist.

Nachdem der Verf. die Art, wie das Instrument angewandt werden soll, beschrieben, und die Verhältnisse mitgetheilt hat, unter denen er von demselben Gebrauch gemacht hat, stellt er schließlich im ersten Kapitel nochmals die Folgerungen zusammen, die er aus seinen Experimenten in Bezug auf das écrasement gezogen, und die im Wesentlichen mit den anfangs schon gerühmten Vortheilen der ganzen Methode zusammenfallen, außerdem aber noch einige Rathschläge in Bezug auf die Anwendung des Instrumentes umfassen.

Im zweiten Kapitel wird die Application der neuen Methode auf die Behandlung des Zungenkrebses besprochen. Die Hauptgefahren bei der gewöhnlichen Zungenerstirpation sind Blutung, Eitervergiftung und Functionsstörungen, Erscheinungen, die in verschiedenem Verhältnisse sowohl bei der Anwendung der Aetzmittel (heftige Entzündung und Fäulniß der Schorfe) als auch der gewöhnlichen Ligatur (putride Vergiftung zc.) und des Messers (hauptsächlich Blutung) zu fürchten sind. Durch das écrasement, welches sowohl für die totale als partielle Erstirpation der Zunge, wie die beigefügten Holzschnitte zeigen, anwendbar ist, werden diese Gefahren wesentlich vermindert oder beseitigt; als besonderer Vortheil für diese Operation, auf die man in der Mundhöhle übrigens wenigstens eine halbe Stunde verwenden soll, wird die Möglichkeit bezeichnet während der ganzen Zeit Chloroform anzuwenden.

Der Verf. geht im dritten Kapitel zur Schilderung seiner Behandlung der Hämorrhoidalknoten über. Nach einer Abhandlung über den nachtheiligen Einfluß der Hämorrhoidalknoten auf den

Darmkanal, die benachbarten Organe und den Gesamtorganismus, aus der er den Schluß zieht, daß die anscheinend nicht tödtlichen Blutverluste in Wahrheit oft den Tod veranlassen und demgemäß oft die Entfernung der Hämorrhoidalknoten fordern, durch deren Gegenwart wiederholte Blutungen hervorgerufen werden, räth der Verf. zunächst, falls operative Eingriffe verweigert werden, die Application von Suppositorien aus Eis an. Er kritisirt dann die Excirpationsmethoden von Boyer und Amussat durch die Cauterisation und macht auf die Vortheile seiner eignen Methode aufmerksam.

Die Anlegung des Instrumentes wird vorgenommen, nachdem man den Knoten mittelst einer Fadenschlinge an ihrer Basis eine gestielte Form gegeben hat. Sizen die Hämorrhoiden ringförmig im rectum, so zieht man sie mit dem vom Verf. angegebenen und im Texte abgebildeten 6theiligen Haken vor, isolirt sie in einzelne Bündel, die man mit einem Stiele versteht und in einer Zeit von 10 Minuten einzeln oder wo möglich gleichzeitig mit mehreren Escraseurs abtrennt. Des Beispiels halber werden 18 Fälle erzählt, in denen zum Theil die Hämorrhoiden mit Syphilis, prolapsus ani, Mastdarmfistel zc. complicirt waren. Es trat in 16 von diesen Fällen Heilung, in einem unvollständige Heilung und in einem Tod durch Pyämie ein. Ueber den spätern Zustand der Kranken, über etwaige Recidiven zc. wird nichts mitgetheilt.

Nachdem im 4ten Kapitel der Unterschied zwischen dem Vorfalle einer bloßen Schleimhautfalte aus dem After und dem Vorfalle sämmtlicher Membranen des Mastdarms hervorgehoben ist, werden die verschiedenen frühern Methoden zur

Beseitigung des prolapsus ani, einfache Reduc-tion mit den geeigneten Mitteln das reducirte Or-gan in seiner normalen Lage zu erhalten, Spal-tung des sphincter ani bei Einklemmungen, Ver-engerung der Afteröffnung durch Entfernung ra-dialer Hautfalten, Abtragung und Cauterisation erwähnt und kritisiert. Der Verf. beschreibt dann seine Methode. Bei partiellem Vorfalle legt man mit den Fingern eine Ligatur um den Theil, den man entfernen will, versieht ihn durch das An-ziehen des Fadens mit einem Stiele, und legt an diesen die Kette des Ecraseurs, der in unge-fähr 10 Minuten durchschneidet. — Bei totalem ringförmigem Vorfalle führt man einen bei der Operation der Hämorrhoidalknoten beschriebenen, sechstheiligen Haken in denselben ein, faßt da-mit die Schleimhaut, legt eine Ligatur zur Hervorbringung eines Stieles oberhalb des Ha-kens an der Stelle an, wo man die Trennung vornehmen will, legt in die durch den Faden ge-bildete Furche die Kette des Ecraseurs, läßt sie langsam durchschneiden und reponirt dann das Rectum. Bei beträchtlichen Vorfällen ist die Ge-fahr vorhanden, wenn man sie total fortnimmt, daß die Bauchhöhle geöffnet wird. Eine theil-weise Entfernung genügt zur Heilung, die durch Verkürzung des Mastdarms hervorgebracht wird.

Das fünfte Kapitel handelt von der Anwen-dung des écrasement linéaire auf die Polypen des Mastdarms.

Der Verf. erwähnt zunächst einige französische Arbeiten über diese pathologischen Neubildungen, bespricht dann das Vorkommen derselben in ver-schiedenen Lebensaltern, theilt sie dem Sitze nach in Polypen oberhalb und unterhalb des Sphinc-ter, beschreibt ihre äußere Form und ihre Größe,

gibt einige sehr ungenügende Bemerkungen über ihren histologischen Bau und macht kurz auf die Beschwerden aufmerksam, die sie hervorbringen. Er hebt dann die Unvollkommenheit der bisherigen Behandlungsmethoden, Aetzung, Ligatur und Excirpation durch schneidende Instrumente hervor und beschreibt darauf sein neues Verfahren, das wieder in der Hervorbringung eines Stieles durch die Anlegung einer Ligatur, die Application der Kette des Craseurs um diesen und die langsame Durchquetschung dieses besteht.

Die Anwendung derselben Methode auf die Behandlung der Mastdarmfistel ist der Gegenstand des sechsten Kapitels. Wir finden zunächst eine Kritik der gebräuchlichen Behandlungsmethoden. Die Einwirkung der Aetzmittel und des Glüheisens ist schwer genau zu begrenzen; sie zieht langdauernde Eiterung in der Gegend des anus nach sich und veranlaßt häufig Narbenbildungen, die mit Functionsstörungen verbunden sind, und bisweilen ausgedehnte phlegmonöse Entzündungen, die eine entschiedene Verschlimmerung des ursprünglichen Zustandes bedingen. — Die Ligatur wirkt sehr langsam, ruft Schmerzen und andere nervöse Erscheinungen hervor und kann bei complicirten Fisteln nicht applicirt werden. — Die Compression ist unwirksam. — Nach der Spaltung hat man starke Blutung, Phlebitis, Pyämie, Erysipelas, Abscesse, Peritonitis und Recidive beobachtet. — Die Excision hat abgesehen von den Gefahren der Spaltung noch Verengerungen des anus zur Folge gehabt. Die Fisteln werden in oberflächliche oder Randfisteln und in tiefe getheilt, die wieder intérosphinctoriennes und extérosphinctoriennes sein können; sie können durch beträchtliche Ausbuchtungen complicirt sein. Man kann sie vermittelst des

écrasement linéaire ebenso sicher als durch die frühern Methoden und mit geringerer Gefahr zur Heilung bringen. Die Kette wird bei dieser Operation mit leitenden Fäden um die Gewebe geführt, die durchschnitten werden sollen, und dann die Zerquetschung vorgenommen.

Im siebenten Kapitel beschreibt der Verf. die Exstirpation des carcinomatösen Rectums durch den Ecraseur. Nach einer Beschreibung der verschiedenen Formen, in denen der Mastdarmkrebs sich darstellt, und der Symptome, die er bedingt, kritisiert er die bei der Behandlung desselben angewandten Mittel. Die mechanische Erweiterung ist in gewissem Grade anwendbar zur Beseitigung der Erscheinungen, welche Folge der Verengerung des Mastdarms sind, verwerflich dagegen als Mittel zur Beseitigung der Neubildung selbst, der Einschnitt gegen das Carcinom ist unvernünftig und setzt den Kranken großen Gefahren aus. — Aetzungen sind zur Zerstörung ungenügend und gefahrvoll. — Die Zerquetschung von Amussat und das Ausreißen vom Récamier werden als chirurgischer Unsinn bezeichnet. — Ebenso wird die Unterbindung als verwerflich bezeichnet, da einerseits es schwer ist, mit einer gewöhnlichen Ligatur die Gewebe gehörig zu umschreiben, die entfernt werden sollen, und andererseits die schwersten Zufälle nach ihrer Anlegung entstehen. — Die Exstirpation mit dem Messer ist sehr gefährlich und zwar in dem Grade, daß den geschicktesten Chirurgen die Hälfte — $\frac{2}{3}$ der Operirten sterben; Blutung, Peritonitis, ausgedehnte Eiterungen, Pyämie sind die Hauptgefahren nach dieser Operation. — Der Vf. beschreibt dann seine Methode und theilt einen Fall mit, in dem sie angewandt wurde.

Die Abtragung der Uteruspolypen durch den

Écraseur wird im Sten Kapitel besprochen. Die Zerstörung der Uteruspolypen durch Aetzmittel und ihre Entfernung durch das Abreißen müssen als obsolet betrachtet werden. — Die Unterbindung ist schwer; die Ligatur kann leicht Uteringewebe umfassen; nach ihrer Anwendung hat man Blutung und Schmerz beobachtet; es tritt Fäulniß ein und es kommen Einklemmungserscheinungen und Peritonitis vor. — Bei der Entfernung durch schneidende Instrumente werden Blutungen, Peritonitis, Phlebitis, Beckeneiterungen und Verletzungen der benachbarten Organe, zumal des Mutterhalses, der Scheide, des Mastdarms und der Blase beobachtet.

Das écrasement linéaire ist diesen Methoden vorzuziehen. Man zieht den Uterus herab, jedoch nicht vermittelst des Polypen selbst, da Zerrungen an demselben Umstülpungen und Rupturen der Gebärmutter und tödtliche Bauchfellentzündung veranlassen können, schiebt die Kette des Écraseurs über den Körper des Polypen und schnürt den Stiel ab.

Die Besprechung der Uterinpolypen führt den Verf. auf die Fibroide, die sich im Gewebe der Gebärmutter entwickeln. Die Fibroide können das Uteringewebe nach innen durchbrechen und sich in fibröse Polypen umwandeln, ein Vorgang, den Gh. Dehiscenz der Fibroide nennt. Eine zweite Art der Dehiscenz besteht nach dem Verf. in der spontanen Spaltung (*fractionnement spontané*) im Innern des Uterus, die nach eingetretener Eiterung zur Expulsion der einzelnen Fragmente der Fibroide führt. Die Grenzen für operative Eingriffe bei diesen Geschwülsten sind eng zu ziehen.

Die Amputation des Mutterhalses (Kapitel IX) nach den bisherigen Methoden ist mit solchen Ge-

fahren verbunden, daß sie seit ihrer Empfehlung durch Oslander viel wieder von ihrem Credit verloren hat. Die bösen Erscheinungen, welche man hauptsächlich bei dieser Operation beobachtet hat, sind Blutung, Peritonitis, eiterige Entzündungen im Becken, Phlebitis, Eröffnung der Peritonäalhöhle, des Rectum und der Blase, und Recidive des pathologischen Zustandes, der beseitigt werden sollte. Die Indication zur amputatio colli uteri ist nach Gh. vorhanden, wenn alle andern Mittel fruchtlos sind und die Veränderung des Gewebes so umschrieben ist, daß ihre Grenzen den chirurgischen Instrumenten zugänglich sind. Contraindicationen liefern Veränderungen des corpus uteri, Anschwellungen der Lymphdrüsen im Becken und Erkrankung der Ovarien. — Die Amputation durch den Ecraseur hat vor den übrigen Methoden die Vorzüge, vor Blutung zu schützen und die Entfernung des kranken Gewebes ohne vorherige Senkung der Gebärmutter zu gestatten.

Im 10ten Kapitel werden die Symptome der Varicocele besprochen und die Forderungen summiert, die man an eine gute Operation dieses Zustandes stellen muß. Nach einer kurzen Kritik einiger der gewöhnlichen Behandlungsmethoden wird das écrasement linéaire empfohlen, von dessen Anwendung eine Krankengeschichte erzählt wird, und dessen Vornahme durch einige Abbildungen erläutert wird.

Die Anwendung des écrasement linéaire auf die Behandlung der Sarcocoele wird im folgenden Kapitel beschrieben. Die Erstirpation des Testikels nach den gewöhnlichen Operationsmethoden ist vergesellschaftet mit der Gefahr von Blutungen, von dem Eintritte nervöser Erscheinungen intensiver Art, und von diffusen Entzündungen

mit eiteriger Infiltration der Gewebe. Die Blutungen können aus den Gefäßen des Scrotum und des Samenstranges entstehen. Letztere sind besonders gefährlich wegen des raschen Zurückweichens des funiculus spermat. gleich nach seiner Durchschneidung. Die Unterbindung des ganzen Samenstranges ist abgesehen von den unangenehmen Zufällen der mittelbaren Unterbindung überhaupt mit der Gefahr heftiger nervöser Erscheinungen und des Eintrittes einer secundären Blutung verbunden. Die isolirte Unterbindung der Gefäße des Samenstranges ist schwierig und oft unvollständig; außerdem schützt sie nicht vor dem Eintritte der nervösen Erscheinungen. Dagegen macht das écrasement lin. die Hauptcomplication der Erstirpationswunde, die Ligatur unnöthig, schützt vor Blutung und zieht keine ausgedehnte Entzündung mit eiteriger Infiltration wie die gewöhnlichen Methoden nach sich.

Das zwölfte Kapitel handelt von der Beschneidung, eine Operation, die in jedem Lebensalter nöthig werden kann, am häufigsten aber durch die angeborene Phimose veranlaßt wird, die am vortheilhaftesten in frühesten Jugend zu beseitigen ist. Die Phimose kommt in doppelter Form als zu enge Deffnung und zu bedeutende Länge des Präputium vor; außerdem beobachtet man abnorme Lagen der Präputialöffnung, so daß dieselbe nicht der Deffnung in der Eichel correspondirt, und Phimosis in Folge zu kurzen Bändchens; schließlich wird Phimosis durch Entzündung bedingt. Nachdem die Symptome, die Ursachen, die Nachtheile und die Complicationen des Uebels besprochen sind, folgt eine Abhandlung über die Paraphimose, die immer ohne blutigen Eingriff reducirt ist.

In Bezug auf die Operation der Phimose hat der Verf. eine besondere Schwierigkeit in der Verschiebbarkeit der beiden Blätter der Vorhaut gefunden, und diese hat ihn zu der Erfindung seiner *dilatation préalable* veranlaßt. Seine frühere Methode wird dann beschrieben: Erweiterung der Vorhaut, Einführung der Nadeln durch dieselbe zur Anlegung der Nath nach der Abtragung, Einschnürung des Präputium durch eine Ligatur, Abtragung des vordern Theiles desselben in der durch die Ligatur gebildeten Furche, Anlegung der Nath, durch die gemeinschaftliche Zusammenschürzung der Köpfe der Ligaturen an beiden Seiten der Vorhaut und Verband mit Heftpflaster. Wie die Abtragung mittelst eines schneidenden Instrumentes nach der Anlegung der Ligatur so kann man auch das *écrasement lin.* anwenden.

Die Amputation der Ruthe (Cap. XIII) kann theilweise oder total vorgenommen werden müssen. In Bezug darauf ist eine gehörige Unterscheidung der Ausdehnung der carcinomatösen Degeneration nöthig. Die größten Nachtheile der gewöhnlichen Operation mit dem Messer sind Blutung, Retraction des *corpus cavernosum*, Schwierigkeit die Harnröhrenöffnung in der Operationswunde zu finden, ihre Obliteration, die Retraction der allgemeinen Bedeckungen und die unangenehmen Ereignisse, welche bei Schnittwunden des erectilen Gewebes überhaupt eintreten. — Die Entfernung durch eine Ligatur ist barbarisch, äußerst schmerzhaft, und ohne vollständige Sicherheit vor Blutung. — Das *Écrasement* nach Einführung einer starken Sonde in die Harnröhre bis in die Blase ist diesen Methoden vorzuziehen.

Im vierzehnten Kapitel wird dieselbe Operation

für die Exstirpation von Geschwülsten im Unterhautbindegewebe empfohlen, mögen dieselben gestielt sein oder nicht; im letzteren Falle muß man durch die Anlegung einer Ligatur vorläufig einen Stiel bilden. Bei breitbasigen Geschwülsten von großer Ausdehnung, bei der Exstirpation einer Brustdrüse und in analogen Fällen ist es vortheilhaft, die zu entfernende Masse zu theilen und das Scrasement gegen die einzelnen Portionen anzuwenden. Die Entfernung durch den Scraseur sichert vor den Gefahren, die selbst bei geringen Operationen durch das Messer in seltenen Fällen beobachtet werden.

Im letzten Kapitel wird die Behandlung der Polypen in der Nasen- und Rachenhöhle besprochen. Die Nasenpharynxpolypen sind unter verschiedenen Namen beschrieben. Sie entspringen von verschiedenen Stellen der basis cranii, meistens aber von der pars basilaris occipitis. Sie sind bald gestielt, bald breitbasig. Sie dehnen sich nach den verschiedensten Seiten aus, indem sie Anhängsel oder Digitationen erhalten, die in den Pharynx, bis zum Kehlkopfe, in die sinus sphenoidal., in die Nasenhöhle, in das antrum Highmori, die Stirnhöhlen, nach der Wange zu, durch das Siebbein in die Orbita, durch die Keilbeinhöhlen selbst bis in die Schädelhöhle eindringen können. In Bezug auf die Behandlung werden die Nekung und die Unterbindung als irrational verworfen. Die Exstirpationsmethoden von Manne und Flaubert zur Entfernung von Rachenpolypen werden beschrieben und kritisiert. Der Verf. theilt dann die Geschichte der von ihm vorgenommenen Exstirpation eines Carcinoms mit, welches sich von den Tonsillen aus entwickelt hatte; der größte Theil des Gaumensegels, und

ein Theil des harten Gaumens wurden mit der Geschwulst entfernt, nachdem ein Theil des Oberkiefers beseitigt war, damit der Operateur die Neubildung erreichen konnte; die Mittheilung wird gemacht, um nachzuweisen, daß zur Entfernung von Geschwülsten aus der Rachenhöhle eine totale Resection des Oberkiefers, wie sie Flaubert macht, nicht nöthig ist. Nach der Beschreibung von Huguier's Verfahren wird Nélaton's Methode mitgetheilt und besonders gerühmt. Dann geht der Verf. zur Beschreibung der Exstirpation durch den *Ecraseur* über, die als die schnellste, die unblutigste, die leichteste, in allen Fällen anwendbare, am wenigsten verletzende und mit zurückbleibenden Difformitäten und Functionstörungen nicht verbundene bezeichnet wird.

Als Anhang gibt der Verf. schließlich eine Reihe von Supplementen zu den früheren Kapiteln. Zunächst als Zusatz zu dem ersten Kapitel macht er darauf aufmerksam, daß man auch durch andere Instrumente als den *Ecraseur*, namentlich durch stumpfe Scheeren, *Lithotriteurs* und ähnliche das *écrasement linéaire* ausführen kann. Er macht auf die nothwendigen Eigenschaften eines guten *Ecraseurs* aufmerksam, theilt eine Reihe von Experimenten über die Kraft der Instrumente mit, stellt neue Anforderungen an die Operationsmethode zu ihrer Bervollkommnung, hebt die Leistungen der *Ecraseurs* als Ligaturträger, Knotenschnürer, für die unblutige Trennung der Gewebe, als Blutstillungsmittel, als Compressorien und als *Ecraseur* hervor, und stellt nochmals die Vortheile des *Ecrasements* allen übrigen Operationsmethoden gegenüber zusammen.

In Bezug auf das zweite Kapitel macht der Verf. darauf aufmerksam, daß bei der Exstirpa-

tion der Zunge durch den Escraseur eine Durchschneidung der maxilla nicht nöthig ist.

Als Zusatz zu dem Kapitel über die Behandlung des Hämorrhoidalknoten theilt er sein Verfahren mit, nach dem Escrasement die Durchgängigkeit des Afters zu erhalten, bespricht die Nachbehandlung nach dieser Operation und macht besonders darauf aufmerksam, daß die Wundränder auseinander gehalten werden müssen, um ihre Verklebung zu verhüten, daß man den ersten Stuhlgang erst nach 72 Stunden hervorrufen soll und daß zu diesem Zwecke Ricinusöl das beste Mittel ist.

In dem Supplemente zur Behandlung der Mastdarmfistel wirft er nach Mittheilung einiger Krankengeschichten die Frage auf, ob Lungenphthisis als Contraindication gegen den Versuch der Heilung betrachtet werden darf, die er verneint, da seiner Ansicht nach im Gegentheile die Lungenphthise eine rasche Heilung der Fistel verlangt.

Zu den Kapiteln über die Amputation des Mutterhalses und die Beseitigung der Uteruspolypen beschreibt er seine Operationsmethode genauer. Er fügt bei, daß Huguier die Amputation zur Heilung eines prolapsus uteri gemacht.

Zu der Phimosisoperation theilt der Verf. mit, daß die vorherige Durchschneidung des frenulum nützlich ist; zugleich beschreibt er das zu diesem Zwecke angewandte Verfahren. Gegen die Erectionen, welche häufig nach der Beschneidung beobachtet werden, wendet Ch. Kampfer, Lupulin und örtliche Kälte an.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

72. Stück.

Den 8. Mai 1858.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »*Traité de l'écrasement linéaire, etc. par M. E. Chassaignac.*«

Als Supplement zu dem Kapitel von den Geschwülsten der Haut findet sich eine Zusammenstellung der Arten, auf die man ihnen eine gestielte Form geben kann. Bei gestielten Tumoren kann man einfach eine Fadenschlinge um den Stiel legen, oder man kann zwei Nadeln durch denselben durchführen, von denen die eine das Abgleiten der Kette des *Ecraseurs* verhindert, die zweite aber nach Beendigung der Operation zur Anlegung einer *Nath* benutzt wird. Bei Geschwülsten mit dickem Stiele oder breiter Basis führt man eine Nadel mit einem Doppelfaden an der Basis durch, theilt letztere und umfaßt mit seinen beiden Hälften je eine Hälfte der Geschwulst; die Kette wird dann gleichfalls durch die Mitte der Geschwulst durchgezogen und trennt eine Hälfte derselben nach der andern. In ähnlicher Weise kann man durch die Basis zwei isolirte Fäden

durchziehen, dieselben zur Bildung einer Furche benutzen und in diese die Kette des *Ecraseurs* legen. Schließlich und besonders bei erectilen Geschwülsten benutzt Ch. an der Basis in einem rechten Winkel durchgeführte Nadeln, unter die er zum Zusammenschnüren einen Faden legt.

Das *Ecrasement* ist anwendbar nach Durchschneidung der Haut mit einem *Bistouri*, besonders wenn man an der Basis eine feste Anheftung findet, bei deren Trennung mit dem Messer man starke Blutung fürchtet. Besonders beschrieben wird dann noch das Verfahren Warzen der Haut zu entfernen.

In der letzten Abtheilung des Anhangs macht der Verf. auf eine Reihe von Verhältnissen aufmerksam, in denen die Anwendung seiner Operationsmethode möglich ist. Sie soll zur Verkleinerung von Brandflächen bei chirurgischen Nekrosen benutzt werden, auf die Behandlung des *anus praeternatural.* angewandt werden, zur Abtragung der Tonsillen, bei der Behandlung des Kropfes, bei gestielten Aneurysmen, bei Varicen an den unteren Extremitäten, zur Exstirpation von Carcinomen und zum Steinschnitte dienen. Man findet dann plötzlich Vorschläge zu einer Behandlung gestielter Frostosen, von denen man nicht recht einseht, wie sie hierher gehören.

Nachdem darauf die Behandlung der erectilen Geschwülste durch das *écrasement linéaire* besprochen ist, schließt der Verf. sein Werk mit einer Abhandlung über die Pigmentflecken der Haut. Sie sind in der Regel nicht, wie man gewöhnlich annimmt, angeboren; auch werden sie nicht bloß durch Ablagerung von Pigment, sondern durch ein eigenes Gewebe, dessen Natur Ch. übrigens nicht kennt, das er jedoch *tissu fongoides* nennt,

gebildet. Einige Flecken sind Folge von Gefäßerweiterung, andere entstehen durch die Farbestandtheile des Blutes, die ohne zu circuliren unter der Epidermis befestigt sind, eine etwas abenteuerliche Form, die sich von der ersten dadurch unterscheidet, daß die Röthe bei dem Fingerdrucke nicht schwindet. Sie wachsen nach ihrer Bildung in gleichem Verhältnisse wie der ganze Körper. Die Entstehung der Mehrzahl fällt in die Pubertätsperiode. Man kann sie durch trockene Aetzung mit Erzielung einer farblosen, nicht entstellenden Narbe beseitigen, indem man mit Wiener Paste einen hinreichenden Schorf bildet, den man mit verdünntem Essig abwischt, abtrocknet und mit Schwamm bedeckt; letzterer verklebt fest mit dem Schorfe und fällt mit ihm nach eingetretener Vernarbung ab. Durch den Gebrauch von argent. nitr. erhält man nur vorübergehende Resultate.

Dr. Lohmeyer.

P a r i s

chez Jules Renouard et Cie. Mémoires de Mathieu Molé, procureur général, premier président au Parlement de Paris et garde des sceaux de France, publiés pour la Société de l'Histoire de France, sous les auspices de M. le comte Molé, l'un de ses membres, par Aimé Champollion-Figeac. 4 Vol. Tom. I u. II. 1855. 546 u. 534 S. Tom. III. 1856. 500 S. T. IV. 1857. LXXXIV u. 580 S. in Oct.

Die Lectüre der französischen Memoiren aus dem siebzehnten Jahrhundert hat gewiß bei Vielen eine angenehme Erinnerung hinterlassen. Es mag darunter viel Oberflächliches sein und auch viel unnützes Geschwätz über Kleinigkeiten, die uns jetzt nicht mehr interessiren, im Ganzen ge-

nommen sind sie doch so anmuthig, so fein und so unterhaltend geschrieben, daß der Totaleindruck ein sehr günstiger ist und man es dem eitlen Franzosen nicht allzusehr verargen kann, wenn er stolz ist auf seine Memoiren und sich rühmt, daß keine Nation das Talent des Erzählens in dem Maasse besitzt wie die seinige.

Wer nun aber in dem angedeuteten Werke eine solche anziehende Lectüre zu finden hofft, wird sich sehr getäuscht finden, denn etwas Trockneres als Molés sogenannte Memoiren läßt sich kaum denken. Es sind gar keine Memoiren. Der Graf Molé, der Minister Ludwig Philipps, der diesen Papieren seines Großvaters eine Einleitung beigegeben hat, muß dies auch gestehen, indem er sagt: *Les documents curieux et authentiques, publiés sous les auspices de la Société de l'Histoire de France, sous le titre de Mémoires de Mathieu Molé, tout en étant d'un grand intérêt historique, ne répondent pas complètement à l'idée qu'on est accoutumé à se faire des mémoires. Les qualités les plus éminentes de Molé, ses vertus, les actes de sa vie qui ont le plus concouru à sa gloire, les anecdotes qui ont rendu son nom populaire, resteraient ignorés de quiconque aurait lu seulement cette publication.* Ganz richtig; aber warum hat man dann einen Titel gewählt, der durchaus falsch ist und Erwartungen erregt, welche das Buch nicht befriedigen kann? — Was wir empfangen, sind Molés nicht zusammenhängende Papiere, welche sich größtentheils auf die Angelegenheiten des Parlaments beziehen und einen ziemlich großen Zeitraum, von 1614 bis 1650, umfassen. Es sind, außer einigen wenigen Erzählungen (*narrés*), Briefe (officielle und andere), Edicte,

lettres patentes, arrêts du Conseil und wie alle die Sachen weiter heißen mögen, die jetzt in der kaiserlichen Bibliothek aufbewahrt werden. Wie sie dahin gekommen sind, weiß der Herausgeber nicht zu sagen und er wundert sich darüber, weil einige dieser Papiere sich auf Familienangelegenheiten beziehen. Da es aber gewiß ist, daß sie aus Colberts Bibliothek herkommen, welche der König 1732 dessen Enkel abgekauft hat, so vermuthet er, daß, da Molé als Siegelbewahrer gestorben war, der damalige erste Minister, Mazarin, die Papiere des Verstorbenen hat wegnehmen und zu sich bringen lassen; daß sie dann in die Hände des Secretärs des Ministers, Colbert, gekommen sind, und daß nachher dieser damit seine Sammlung originaler Documente über die französische Geschichte bereichert hat. Wir nehmen diese Vermuthung gerne an; aber ob es nun wirklich der Mühe werth war, alle diese Papiere drucken zu lassen, und ob es möglich ist, diese vier großen Bände durchzulesen, wenigstens mit Vergnügen und ohne immer wiederholte Ermüdung, bezweifeln wir sehr. Unter vielem Werthlosen kommt jedoch auch einiges Brauchbare vor. Neue für die politische Geschichte wichtige Thatsachen wird man freilich nicht finden; einige Punkte, worüber man gerade hier Belehrung sucht, wie der Proceß Leonora Galigaïs, werden entweder gar nicht oder nur sehr kurz erwähnt; dagegen gibt das Buch einige interessante Beiträge für den Zustand des damaligen Frankreichs — was wir hier nicht im Einzelnen nachweisen können, da auf diesem Terrain öfters ein einzelner Satz, eine einzelne Zeile von Wichtigkeit ist — und auch für die übrigen bekannten Thatsachen bietet es zuverlässige Zusätze oder Berichtigungen dar. Da-

hin rechnen wir z. B. im ersten Bande (S. 144 f.) die Worte, welche Ludwig XIII., nach der Ermordung des Maréchal d'Ancre, an Servin und an den ersten Präsidenten des Parlaments richtete, und (S. 293—315, 321, 322) die ausführlichen Nachrichten über den Proceß des Dichters Théophile Viaud, der der Unsitlichkeit und des Atheismus beschuldigt wurde; im dritten (S. 250 ff.) dasjenige, was Molé berichtet über sein Betragen während der Fronde, in dem wichtigsten und glänzendsten Zeitpunkte seines Lebens. Hieraus können die Memoiren des Cardinal de Retz, der Madame de Motteville und andere berichtet werden. So sagt Retz, daß die Regentin, als Molé nach Broussell Gefangennehmung zu ihr kam, ihm in wüthendem Tone gesagt habe: „Ich weiß wohl, daß es Lärmen in der Stadt gibt, allein Sie werden mir dafür haften, Sie Herren des Parlamentes, Sie, Ihre Weiber und Ihre Kinder!“ Molé hingegen sagt ganz einfach, daß er vergebens auf die Freilassung der Gefangenen drang und daß die Regentin ihm sagte: „daß wenn ich mit dem Parlamente kommen würde, sie mir ihre Antwort sagen würde, wie es ihre Pflicht war, allein daß sie sich gegen mich nicht erzürnen wollte.“ Erst am folgenden Tage, als Molé wirklich mit dem Parlamente zur Königin kam, scheint diese die Worte gesprochen zu haben, die Retz sie früher sagen läßt; denn Molé erzählt, daß sie auf die von ihm gehaltene Rede in zornigen Worten antwortete und sagte: *que la compagnie seroit garante des maux qui suivroient et dont le Roi se souviendroit étant majeur.* Ueber die Gefahren, die ihn bedrohten, als er den Palast verlassen hatte, und wobei er eine Ruhe und einen Muth zeigte, die ihn weltberühmt gemacht

haben, sagt er einfach und würdig: Nous sortîmes tous en corps au même ordre, de dix pas en dix pas, le peuple demandant cette liberté, et ayant été le long de la rue Saint-Honoré, tournant vers la Croix du Trahoir pour aller au Pont-Neuf, nous fûmes arrêtés par une troupe de peuple armé, et*) s'étant adressé à moi jusques à mettre la main sur le bras pour me prendre, je lui fis lâcher prise, et par trois fois firent effort pour me jeter dans une maison particulière; mais je me remis toujours à ma place, et ayant tenté par épées et pistolets, tout autour de moi, m'enlever, Dieu ne l'a pas permis, quelques uns de Messieurs s'étant mis au-devant et quelques amis véritables. Madame de Motteville macht sich bekanntlich lustig über das Mittagessen, das die Königin den Parlamentsmitgliedern in der Galerie bringen ließ; allein dies scheint nicht viel mehr als eine spaßhafte Erfindung der Hofdamen zu sein, denn Molé berichtet in seiner gewöhnlichen einfachen Weise, daß er und seine Collegen von sechs Uhr Morgens bis sieben Uhr Abends, als sie wieder nach Hause gingen, gar nichts gegessen hatten. Dergleichen Dinge sind Kleinigkeiten, allein sie dienen doch immer dazu, den Charakter und die Glaubwürdigkeit der einzelnen Memoiren näher zu bestimmen. So legt auch Madame de Motteville ein besonderes Gewicht auf die Bewegung, die im Quartier Saint-Antoine Statt fand; nach Molé aber hatte es gar nichts zu bedeuten.

Der vierte Band wird fast ganz durch einen Anhang eingenommen, dessen Inhalt wir vollständig angeben wollen, weil man dadurch sich

*) Hier scheint etwas zu fehlen.

einen Begriff von den vornehmsten Gegenständen, welche in den vorigen Bänden behandelt werden, machen kann. Er enthält also: 1o. Récit par le roi Louis XIII. de sa campagne de Lorraine (1633); de l'entrevue à Charmes des cardinaux de Lorraine et de Richelieu; du retour de Monsieur, frère du roi, en France (1634); des sièges de Corbie (1636), de Collioure et de Perpignan (1642), nach der eigenhändigen Handschrift des Königs auf der kaiserlichen Bibliothek (collection Béthune). Der König war gewohnt im Lager dergleichen Relationen für Renaudot, den bekannten Redacteur der Zeitung, zu verfertigen, der sie dann auch manchmal wörtlich einrückte. 2o. Lettre du Roi à Molé au sujet des lettres patentes de la fondation de l'académie française. Dieser Brief war schon in Pélissons *Histoire de l'Académie* gedruckt. 3o. Discours sur les affaires générales de la chrétienté au mois d'Avril 1633; communiqué au cardinal de Richelieu par Mathieu Molé. In einem Briefe an Richelieu (II, 189) sagt Molé, dieser Aufsatz, mit dessen Inhalt er ganz einverstanden ist, sei ihm zufälliger Weise in die Hände gekommen; Ref. meint aber, daß wenn man diesen Brief aufmerksam liest, die Vermuthung nicht ferne liegt, daß das Stück von Molé selbst herührt. 4o. Exemples comme les princes étrangers ne pouvoient contracter mariage sans la permission du souverain. Dient zur Bervollständigung desjenigen, was in Molé's Papiere über die Ungültigkeit der Heirath des Herzogs von Orleans mit Margaretha von Lothringen vorkommt. 5o. Exemples des princes étrangers qui ont contracté mariage sans la permission de leur roi. 6o. Arrêt du Parlement de Paris

relatif aux comédiens. 7o. Mémoires de Richelieu pour les années 1639, 1640 et 1641. Michaud und Poujoulat haben diese Stücke, welche sie für einen Theil des politischen Testaments hielten, in ihrer Memoirensammlung schon abdrucken lassen; wir werden darauf zurückkommen. 8o. Fondation d'une académie pour les gentilshommes pauvres, par le cardinal de Richelieu. 9o. Harangue de l'avocat général Bignon sur l'édit de création d'offices, prononcée pendant le lit de justice du 20 Décembre 1635. Ein kräftiger Protest gegen die immer wachsende Zahl der Aemter. 10o. Mémoire sur l'entreprise faite par M. le nonce d'officier pontificalement, le jour de l'assomption de la Vierge, et de faire les ordres aux quatre-temps de Septembre dernier 1640, étant logé en l'abbaye de Corbie; par Mathieu Molé. 11o. Arrêt du Parlement de Paris contre une bulle du Pape. Gehört zum Jahre 1641. 12o. Déclaration du roi Louis XIII. contre Monsieur, son frère, retirée du greffe du Parlement après la mort du card. de Richelieu. 13o. Dédicace à Molé de Champlâtreux (dem Sohne des Präsidenten), par le Père Léon, d'une édition de son ouvrage des Couronnes des Saints. 14o. Lettre de M. de Noyer à Molé. 15o. Lettre du Roi au Parlement (défense d'insulter les Jésuites) (1643). 16o. Enregistrement au Parlement de Paris d'un privilège accordé à un graveur en taille-douce pour un procédé nouveau de son invention. 17o. Angabe der gedruckten und handschriftlichen Quellen über die Krankheit und den Tod Richelieus und Ludwig des Dreizehnten. Mangel an Raum hat den Herausg. verhindert diese abdrucken zu lassen.

180. Narré de la contention relative à la préséance des conseillers de la grand'chambre et des enquêtes. Rührt von Molé her und bezieht sich auf das Jahr 1643. 190. Relation des événements et des barricades de Paris en l'année 1648; extrait des man. de Lancelot. Dieser Gelehrte, der im vorigen Jahrhundert lebte, hatte dazu Molé's und einiger Anderer Berichte benützt. 200. Déclaration contre le Parlement (fait au Conseil du Roi, le 4 Octobre 1648). 210. Bemerkung Taislandiers über den sogenannten Grand-Cerf. Das Resultat ist: L'arcade du Grand-Cerf était ainsi nommé, parce qu'on y voyait un grand cerf en bronze. 220. Documents complétaires relatifs aux événements de l'année 1649. 230 und 240. Lettres du cardinal Mazarin à le Tellier (1649 und 1650). 250. Inhaltsanzeige von 35 Briefen Molé's an Dupuy, welche der Herausg. aus Mangel an Raum nicht hat können abdrucken lassen.

Dann folgt ein ausführliches Register über die vier Bände, welches, da das Buch sich mehr zum Nachschlagen als zum Lesen eignet, sehr dankenswerth ist, und eine Einleitung des Grafen Molé. Schon im Jahre 1809 hatte dieser in der zweiten Ausgabe seiner *Essais de morale et de politique* das Leben seines Großvaters beschrieben; diese Biographie wollte er umarbeiten und aus den jetzt herausgegebenen Papieren vervollständigen; allein der Tod überraschte ihn, als er diese Arbeit eben angefangen hatte. Wir bekommen also den alten gewiß nicht sehr gründlichen Aufsatz wieder zu lesen, welcher aus den sogenannten *Memoiren* selbst vielfach berichtigt werden muß.

Schließlich gibt der Herausg., der überall flei-

fig bearbeitete Anmerkungen angebracht hat, noch einige Bemerkungen über die von ihm benutzten Handschriften und spricht ausführlich, nach Anleitung eines von ihm im Anhang herausgegebenen Stückes (s. oben unter No 7), über die Authenticität der Memoiren des Cardinal Richelieu. Zu bedauern ist es, daß die Franzosen im Allgemeinen so wenig bekannt sind mit demjenigen, was in Deutschland für die Forschung ihrer eigenen Geschichte geschieht; daher kommt es, daß die gelehrten und scharfsinnigen Bemerkungen Ranke's (Histor. = polit. Zeitschr. II, S. 637 ff.) über Richelieu's Memoiren sowohl den neuesten Herausgebern dieses Werkes, den Herren Michaud und Poujoulat, als dem Herausgeber von Molé's Memoiren, Herrn Champollion = Figeac, ganz unbekannt geblieben sind. Ranke hat bekanntlich erwiesen, daß diese angeblichen Memoiren eine große Compilation sind, zum Theil aus ungedruckten, zum Theil aber auch aus gedruckten Materialien; er meint, daß sich dafür, daß sie von Richelieu stammen sollen, kein äußerlicher Beweis findet, und daß ihre innere Beschaffenheit dagegen ist; aber er hält es doch für möglich, daß diesem Werke hie und da authentische Aufzeichnungen zum Grunde liegen. Auf einem andern Wege kommt Champollion = Figeac zu einem ähnlichen Resultate. Am Ende jedes Jahres, bemerkt er, stattete Richelieu dem Könige über die hauptsächlichsten Ereignisse Bericht ab. Als solche Berichte betrachtet er diejenigen über die Jahre 1639—1641, welche er unter Molé's Papieren gefunden hat und die er wieder hat abdrucken lassen. Diese, meint er, liegen den sogenannten Memoiren Richelieu's zum Grunde. Nämlich die Secretäre des Cardinals bemächtigten sich dieser

Berichte, worin die weniger wichtigen Verwaltungsangelegenheiten, welche R. gewöhnlich seinen Untergeordneten überließ, nicht verzeichnet waren, und suchten sie zu vervollständigen. Wie sie dabei verfahren, geht aus einigen Andeutungen, welche man aus Unachtsamkeit hat stehen lassen, hervor; so findet man z. B.: *Les particularités se verront dans la relation imprimée de la prise de cette ville; — voir le Journal de Hollande; — la copie dudit arrêt est dans le livre des Gazettes etc.* (Ch. = F. hat sehr viele Beispiele gesammelt). Aus diesen unbescheidenen Andeutungen, fährt er fort, kann man also den Schluß ziehen, daß die angeblichen *Memoiren Richelieus* zusammengesetzt sind aus den Relationen, welche die Gesandten alljährlich abfaßten, dem *Diaire* von Bullion, dem *Journal Gastons* von Orleans, dem *livre des Gazettes*, dem *Journal de Hollande*, der *Gazette Renaudots*, dem *Mercure françois*, und einer großen Anzahl *Birkularschreiben*, *Verhaltungsbefehlen* der Gesandten, *Depeschen* und gedruckten oder ungedruckten Relationen. Der officielle Eingang und das *Schlußprotokoll* wurden weggelassen. Der *Mercure françois* und die *Gazette* wurden am häufigsten benutzt. Was die Frage über die Namen der *Compiler* betrifft, so meint Ch. = F., daß der erste Theil (1610—1619), der mit Mézerays Namen und unter dem Titel *Histoire de la mère et du fils* schon 1730 erschienen ist, wirklich von diesem Geschichtsschreiber herrührt. Es gab, sagt er, ein sicheres Mittel diese Frage zu lösen, nämlich die Vergleichung der eigenhändigen Handschrift Mézerays, welche die kaiserliche Bibliothek besitzt und welche Ch. = F. vor einigen Jahren gesehen hat; unglücklicherweise hat er aber

jetzt, da eine Veränderung der Nummern Statt gefunden hat, diese Handschrift nicht wiederfinden können. Für seine Meinung, daß der erste Theil wirklich Mézeray's Arbeit ist, beruft er sich also auf Stellen wie diese: *Je m'étendrois au long sur ce sujet si digne d'un livre entier, si les lois de l'histoire ne me défendoient d'y faire le théologien autrement qu'en passant; — ainsi qu'on le peut voir dans le cours de cette histoire; — j'ai cru la devoir mettre non ici où elle pourroit être ennuyeuse, mais à la fin de ce livre où on la pourra voir.* Dergleichen Ausdrücke, welche öfter vorkommen, scheinen ihm einen Mann anzudeuten, der ein Buch macht, eine Geschichte schreibt, und nicht einen Minister, der Memoiren über seine eigene Verwaltung redigirt. Richelieu, sagt er, kannte den Unterschied im Stile zu gut, um nicht zu wissen, daß Memoiren nicht in der feierlichen Form der Geschichte geschrieben werden sollen. Es kommt überdem in diesem Theile Vieles vor, was Richelieu nicht geschrieben haben kann: Concini, dem R. sein Glück zu danken hatte, wird in der Regel sehr übel zugerichtet; das Parlament wird *auguste sénat* und *célèbre compagnie* genannt, Ausdrücke, welche R., der immer danach strebte sich von der Controle des Parlamentes zu befreien, nicht gebraucht haben würde u. Wie man sieht, beweiset Ch.=F. eigentlich nur, daß dieser Theil nicht von Richelieu herrührt, nicht aber, was doch bewiesen werden sollte, daß er Mézeray zum Verfasser hat. Nachdem die Arbeit fertig war, fährt Ch.=F. fort, ist sie der Revision eines Mannes unterworfen, der überall dem Namen des Cardinals das Fürwort ich substituirt; allein nur in einem Theile der Memoiren hat dieser Be-

trug Statt gefunden, denn vom Jahre 1624 an wird von R. wieder in der dritten Person gesprochen. Wer dieser Mann war, meint Gh.=F. entdeckt zu haben; nach einer genauen Prüfung der Schrift, glaubt er versichern zu können, daß es Chérier, der gewöhnliche Secretär Richelieus war, dessen Schrift mit der des Cardinals eine große Aehnlichkeit hatte. Ueber die Redactoren des zweiten Theils spricht Gh.=F. nicht.

Leiden.

R. Dozy.

Frankfurt a. M.

Verlag von Heinrich Keller 1857. Zur Architectur des Menschenschädels, nebst geometrischen Originalzeichnungen von Schädeln normaler und abnormer Form. Von Joh. Chr. Gustav Lucă, med. Dr. Lehrer der Anatomie am Senckenbergischen medicinischen Institut. Mit 32 Tafeln Abbildungen. IV u. 70 S. in Fol. nebst einigen Tab.

Zwei Programme des Hn Verfs, das eine zur funfzigjährigen Stiftungsfeier der kaiserl. naturf. Gesellschaft in Moskau, das andere zum funfzigjährigen Doctorjubiläum Tiedemann's sind in vorliegender Form vereinigt und bereichert worden. Das erste behandelt verschiedene, auf 18 Tafeln erläuterte Formabweichungen des Schädels, besonders um zu zeigen, wie sich die Anomalien der Form vielfach auf Unregelmäßigkeiten in den Bewachungen der Näthe zurückführen lassen, indem die frühzeitig unnachgiebig gewordenen Gegenden des Schädels, das Gehirn zu einer Entwicklung in entgegengesetzter Richtung disponiren. Die Zeichnungen sind 21 verschiedenen Schädeln entnommen, deren Mehrzahl der anatomischen Sammlung des Senckenb. med. Inst. angehören; außer diesen hat der Hr Verf. sich aber auch Material

aus den Sammlungen der ihm benachbarten Universitäten, Marburg, Gießen, Heidelberg und Würzburg verschafft. Die interessanten Formen, welche man hier dargestellt findet, sind gewiß sehr geeignet, der weitem Entwicklung der Ansichten Nutzen zu bringen. Auch werden sie mit um so mehr Vertrauen aufgenommen werden, als es bekannt ist, wie sehr Hr Dr L. Gewicht auf eine höchst exacte bildliche Darstellung legt.

Bevor der Verf. zur Erörterung der einzelnen Schädel übergeht, entwickelt er in einigen Kapiteln Ansichten und Beobachtungen über die Entwicklung des Schädels. Unter der Ueberschrift: „Die Bedeutung des Primordialschädels für die Deckknochen“ werden Falten besprochen, welche an der Innenseite des Schädels vorspringend und in das Gehirn eingreifend, die Solidität des häutigen Schädels vermehren. In den Zwischenräumen dieser Falten treten scherbenartig die Deckknochen auf; auch sucht Verf. darzuthun, daß die Falten im Einzelnen einen Einfluß ausüben auf die Lagerungsverhältnisse der Deckknochen zu einander und zu den Knochen des Primordialschädels.

Weiterhin bespricht Verf. spätere Entwicklungsverhältnisse des Schädels, die Bildung und Verwachsung der Nähte, nach welcher für ein weiteres Wachsen des Gehirns nur noch durch Resorption an der Innenseite der Schädelknochen Raum geschafft werden kann. Mehrere durch Dr Alderholdt ausgeführte Analysen von Schädelknochen zeigten viele Uebereinstimmung in den Aschenmengen. Nur bei einem sehr fettreichen Schädel tritt der Aschenbestandtheil bedeutend zurück. In der Diploe zeigt sich regelmäßig etwas weniger Asche als in den festen Knochentafeln, deren äußere im Vergleiche zur innern regelmäßig mehr phosphorsäuren und weniger kohlensäuren Kalk enthält.

Die zweite Abhandlung: „Schädel bekannter Personen“ ist begleitet von 14 Tafeln, Abbildungen der Schädel zum Theile in Wissenschaften und Künsten ausgezeichnet, zum Theile durch eine Verbrecherlaufbahn bekannt gewordener Personen. Neben den Köpfen des Marburger Orientalisten Arnoldi und des Schauspielers Leisring finden sich der Schinderhannes mit Gliedern seiner Bande, der Pfarrer J. Brehm, die Giftmörderin Ruthardt und Heinrich Seidenfaden. Auf den letzten beiden Blättern sind kleinere Umrisse zusammengestellt, unter welchen zu den Genannten noch die Schädel des Anatomen Büniger und des Dichters Heine sich gesellen. Von jeder Person, deren Schädel sich hier findet (so wie auch von der Bayer, deren Schädel schon auf Taf. 16 zur ersten Abhandlung gegeben sind) wird eine Charakteristik gegeben. Der Zweck der Zusammenstellung ist zunächst gegen die Phrenologie gerichtet und jedenfalls ist dies der beste Weg der Polemik gegen die phrenologischen Aufstellungen; mit dieser Polemik muß sich der Phrenologe nothwendig auseinandersetzen. Weniger gilt dies von den Bemerkungen, welche der Vf. schon an die abnormen Schädel in gleicher polemischer Richtung anknüpft. Eine Anzahl abnorm geforniter Schädel können billiger Weise nicht als Einwurf gegen die Phrenologie benutzt werden; nur dann, wenn Abnormitäten häufig genug einen solchen Grad erreichten, daß die Gewinnung einer phrenologischen Regel von vorne herein als unmöglich erschiene, würden sie einen wichtigen Einwand bilden. Ist dies nicht der Fall, so wird der Phrenologe die Möglichkeit einer auf anomaler Verknöcherung beruhenden Formabweichung ebenso wohl für sich deuten können, als seine Gegner. — In einer Nachschrift stellt Verf. eine Eintheilung der anomalen Schädelformen auf. Zwei Tabellen geben Messungen der abgebildeten und einiger andern Schädel, meist nach Virchow. —

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.

Den 10. Mai 1858.

G ö t t i n g e n

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1858.
Zur Erinnerung an G. C. F. Hoppenstedt,
Königl. Hannoverschen Geheimen Rabinetsrath und
sein Verhältniß zur Universität Göttingen. Ein
Beitrag zur Geschichte des Hannoverschen Landes
und des deutschen Universitätswesens. IV u. 51
S. in Octav.

Obwohl die älteste Geschichte der Universitäten
in Frankreich, Italien und Deutschland sich in
das Dunkel des Mittelalters verliert, so weiß man
doch, daß sie alle ursprünglich freie Genossenschaf-
ten waren, zu denen sich Lehrer und Schüler ver-
banden, woraus dann die corporativen Verfassun-
gen hervorgingen, welche durch päpstliche und kai-
serliche Privilegien geschützt, unter mannichfaltiger
Entwicklung und Beschränkung den meisten deut-
schen Hochschulen älterer Stiftung noch heute ei-
nen Rest von Autonomie übrig ließen, die sich
am meisten in dem Leben der Facultäten erhal-
ten hat. In Folge dieser corporativen Organi-

sation verwalten die Universitäten ihr Vermögen, üben ihre, wenn auch vielfach beschränkte, Jurisdiction aus, aggregiren sich jüngere Lehrkräfte nach vorangegangener Prüfung (Institut der Privatdozenten) und tragen zur Ergänzung ihrer Mitglieder durch Ausübung eines mehr oder weniger beschränkten Vorschlagsrechts bei. Während früher in Paris und Italien die corporative Ordnung die vollkommenste war, sind die Universitäten in Frankreich ganz, in Italien zum Theil in Specialschulen, mit ganz loser Gliederung der Facultäten, verwandelt worden, die von oben rein büreaukratisch verwaltet und beaufsichtigt werden. Auch in Deutschland sind die Universitäten alle fast reine Staatsanstalten geworden, besitzen aber theilweise noch eine selbständige Ordnung ihrer Angelegenheiten und Ergänzung ihrer Mitglieder, während andre fast bloß auf Ausübung von Disciplinargelegenheiten beschränkt, in nichts, als in dem Rechte, einen ständischen Deputirten zu wählen, das als ein Geschenk von sehr zweifelhaftem Werthe betrachtet werden muß, den Schein corporativer Selbständigkeit erhalten haben.

Zu den letzteren gehört Göttingen, dessen Gründung vier Decennien nach der von Halle, mit dieser Hochschule gewissermaßen eine neue Form und Epoche des deutschen Universitätswesens einführte, schon in so fern die alte corporative Einrichtung möglichst beschränkt, die deutsche Sprache fast allgemein als Kathedersprache eingeführt und die Autonomie auf ein Minimum herabgesetzt wurde. Bestimmte Curatorien, als Ministerialstellen, übten nicht bloß das Oberaufsichtsrecht aus, sondern verfügten die Ergänzungen und Berufungen aus eigener Machtvollkommenheit unter mehr oder weniger observanzmäßiger, häufig nur

privater Herbeiziehung der Facultäten oder einzelner Mitglieder derselben. Die Universitäten späteren Datums und die meisten älteren wurden zum größten Theile ähnlich angelegt oder umgeformt, ohne daß eine Gleichmäßigkeit Statt fände. Ja selbst die Universitäten eines Landes zeigen sich hierin noch beträchtlich verschieden, wie denn in Bayern Erlangen mit seinem großen Senate, den alle Facultäts-Mitglieder bilden, viel corporativer gegliedert ist, als München und Würzburg, wo die Senate mit beschränkterer Befugniß, nur Verwaltungs-Ausschüsse mit wechselnden wählbaren Mitgliedern darstellen.

In unsern gelehrten Anzeigen, welche lediglich wissenschaftlichen Discussionen gewidmet sind, mag die obige Schrift zunächst nur als ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Universitätswesens betrachtet und besprochen werden. Die Maximen über Universitätsverwaltung, welche hier zur Sprache kommen, bewegen sich allerdings auf dem Grunde einer Persönlichkeit, welche fast ein Vierteljahrhundert den meisten Einfluß auf die Gestaltung der Georgia Augusta hatte. Es ist ein Bild, wie das büreaukratische Element, in Form eines patriarchalischen Regiments und mit der größten Rücksichtnahme auf das Persönliche, seinen für organische Schöpfungen so unfruchtbaren Charakter gleichsam durch Selbstentäußerung mehr modificirt und Leistungen vollkommenerer Art möglich macht, als dies auf dem Wege des Self governments gemeiniglich möglich ist.

Dies zu zeigen war zum Theile die Tendenz der Schrift. Aber dies ist nur die eine Seite derselben. Die andre war die Pflicht der Pietät, welche der Verf. gegen den Mann, dem er beson-

ders nahe stand, gleichsam im Namen der Universität ausüben zu müssen glaubte.

Aufgefordert von dem verehrten Collegen, welchem speciell die Redaction unsrer gelehrten Anzeigen übertragen ist, stehe ich nicht an, eine Selbstanzeige der obigen kleinen Schrift, wie es bei Publicationen von hiesigen Universitätslehrern gewöhnlich der Fall ist, hier zu geben und mit meinem Namen zu zeichnen. Die Weglassung des letzteren von Titel und Vorrede hat lediglich aus dem Grunde Statt gefunden, weil es mir schicklich schien, die biographische Skizze so objectiv als möglich und mit gänzlicher oder fast gänzlicher Weglassung der Person des Autors zu geben, während sie doch in der That, namentlich so weit hier die Maximen für die Behandlung der Universitäts-Angelegenheiten besprochen werden, nur die Frucht persönlichen, d. h. brieflichen Verkehrs ist, wozu mir ein außerordentlich ausgedehnter Briefwechsel, insbesondre in den Jahren 1844 und 1845, während der Führung eines zweijährigen Prosectorats, vorlag.

Es wäre vielleicht passender gewesen, wenn ein geborener Hannoveraner, der besser mit den Landesverhältnissen vertraut sein konnte, die Pflicht zu einer solchen Darstellung übernommen hätte,—ich sage: die Pflicht, denn eine solche war es offenbar. Ein Mann von solchen eminenten Verdiensten um das Land und speciell um die Leitung der Universitäts-Angelegenheiten während mehrerer der schwierigsten und gefahrvollsten Epochen, wo, wenn auch nicht der Bestand, doch die Blüthe der Anstalt ernstlich bedroht war, durfte weder von Seite der hannoverschen Tagespresse, noch von Seite unsrer Hochschule ohne nähere Erwähnung bleiben. Mit Bedauern konnte man

nur sehen, daß kein Blatt des Landes, mit Ausnahme der norddeutschen Zeitung in einem kleinen und nicht würdig gehaltenen Artikel, ein Wort über den Tod eines Mannes gesagt hat, der zu den hervorragendsten und verdientesten hannoverschen Staatsmännern gehörte. Unsre Zeit scheint noch schneller zu vergessen, als die frühere; mir wäre dieß schon aus Gründen persönlicher Dankbarkeit unmöglich gewesen. Daher mag es dem geborenen Ausländer vergeben werden, wenn er die Feder ergriff und eine Pietätspflicht zu erfüllen suchte. Vielleicht erscheint aber gerade deshalb das Urtheil um so parteiloser, als es sich auf keine Weise um landsmannschaftliche Befangenheit handeln konnte.

Hätte ich in dieser kleinen Schrift tiefer eingehen dürfen, so würde es mir eine anziehende Aufgabe gewesen sein, die Beziehungen der Universitäten zu andern wichtigen Verhältnissen, zum praktischen Leben, zu Staat und Kirche, vom Standpunkt der leitenden Behörde in Universitäts-Angelegenheiten und mit besondrer Rücksicht auf unsre Zeitverhältnisse zu besprechen und die Maximen öffentlich darzulegen, welche sich aus einem sehr extensiven und intensiven Wechselverkehr eines maassgebenden Mitglieds des Curatoriums und eines sich für diese allgemeinen Dinge und die Geschäfte interessirenden Universitätslehrers organisch herausbildeten. In der That verdienen gewisse wichtige Verhältnisse, je nach den Zeiten, immer wieder verschiedene Auffassungen und nichts ist hier schädlicher, als ein eingewurzelter Doctrinarismus. Neben feststehenden Grundlagen gibt es immer fließende Elemente in diesen Dingen.

Als brennende Fragen, die einer gründlichen Er-

örterung bedürfen, betrachte ich z. B. die gegenwärtige Stellung der Universitäten und insbesondere der philosophischen Facultäten zur allgemeinen Bildung, in so ferne diese namentlich auf ästhetische Elemente (das Wort in weitester Beziehung zur allgemein humanistischen, kosmopolitischen und nationalen Entwicklung genommen), sich gründet und gegenüber dem drängenden und die Universitäten mit Anmuthungen und Vorwürfen überhäufenden Litteratenthum. Dazu rechne ich die so schwierige Lage der öffentlichen Lehrer des Staatsrechts, den politischen Fragen und Tages-Ereignissen gegenüber und die nicht minder häßliche Stellung der protestantisch theologischen Facultäten zu den Landeskirchen und dem kirchlichen Bekenntniß. In diese Kategorie gehört auch das schon oben erwähnte Geschenk der ständischen Vertretung in den Kammern, womit man die Universitäten nicht zu ihrem Heile beglückt hat. Besondere Gründe haben mich vermocht, von dieser sonst anziehenden Aufgabe Umgang zu nehmen und auch den Gedanken, diese Maximen nachträglich in dieser Selbstanzeige in dem Blatte zu entwickeln, welche das mehr als hundertjährige Organ unsrer Universität in wissenschaftlichen Dingen, also auch für organische Fragen im Universitätswesen ist, habe ich, schon des mangelnden Raums wegen, aufgeben zu müssen geglaubt.

Noch eine andre Besprechung lag nahe. Wie verhält sich — konnte man fragen — der Erfolg einer büreaukratischen Behandlung der Universitäts-Angelegenheiten, wenn dieselbe von allem patriarchalischen Wesen, von aller auf das Recht des Persönlichen gerichteten Anerkennung entkleidet, die Leitung einer oder mehrerer Hochschulen zu besorgen hatte? Hier lagen z. B. die Ver-

Zur Erinnerung an G. E. F. Hoppenstedt 727

gleichungen von Bayern unter Abel, von Hessen unter Hassenpflug vor, welche die bürokratische Verwaltung in der schonungslosesten und gewaltsamsten Form auch auf die Universitäten ausdehnte.

Die erste z. B. fiel gerade in das Decennium von 1837 bis 1847, in welchem Hoppenstedts Thätigkeit noch einmal glänzend sich entfaltete. Nachdem in Bayern schon unter dem Ministerium Wallerstein eine Anzahl Universitätslehrer aus ihren Fächern herausgeworfen und in andre Wirkungskreise versetzt worden waren, geschah die Fortsetzung dieses Verfahrens unter Abel. So hatte man Fuchs, dessen Tod wir seit 2 Jahren betrauern, in Würzburg lediglich die Poliklinik genommen, weil der damalige Regierungsbevollmächtigte (Graf Rechberg) von der Ansicht ausging, die Studirenden dürften nicht zweierlei medicinische Ansichten (Fuchs war ein Anhänger Schönleins) hören. Stahl, den man für illoyal erklärte, obwohl er damals wie jetzt lehrte, hatte man sein eigentliches Fach, das Staatsrecht, genommen und ihm ohne Weiteres das römische Recht übertragen. Harleß, der als Deputirter der Universität dem Minister in kirchlichen Dingen entgegengetreten war, wurde von Erlangen als Consistorialrath nach Baireuth versetzt. Von der Pfordten, der jetzige bayrische Ministerpräsident, wurde, wegen seiner Beziehungen zum Grafen Siech, von Würzburg als Appellationsrath nach Aschaffenburg verpflanzt. Die Folge war, daß alle Genannten sehr bald Bayern verließen und auswärtigen Rufem folgten, Fuchs nach Göttingen, Stahl nach Berlin, Harleß und Pfordten nach Leipzig gingen. In derselben Zeit und unter dem Druck damaliger Verhältnisse zogen noch

im vorgerückten Lebensalter, Schelling, Friedrich Rückert, Cornelius nach Berlin. Jene dumpfe Zeit für die Universitäten, wo in Bayern sehr arge Dinge vorgingen, Haß gesäet und der Corruption der Weg gebahnt, das innere Leben der Universitäten aufs tiefste zerrüttet, der Aufenthalt auf denselben oft schwer verleidet wurde und der edelste und conservativste Theil der Bevölkerung in Aufregung versetzt und zur Opposition gedrängt wurde, ist glücklicher Weise vorübergezogen. Aber man würde in der That ganze Bücher schreiben können, wenn man die specialia schildern wollte, die sich damals in Bayern zutrug. Die Universitäten kamen oft auf die umfänglichsten Berichte in dringenden Angelegenheiten keine Entscheidung, wichtige Stellen blieben unbesezt, Männern wurden Fächer genommen, mit denen sie sich Zeit ihres Lebens beschäftigt hatten, und andre dafür octroyirt, die ihnen ferner lagen; Universitätslehrer wurden in praktische Fächer geworfen, die ihrem ganzen Lebens- und Bildungsgang und ihren Neigungen widerstrebten, die Referate über Universitäts-Angelegenheiten wechselten, kamen bald in mehr, bald in weniger befähigte Hände, und das für die Universitäten so unselige despotische und bureaukratische Verfahren, erstickte die edelsten Keime. Für eine solche Sachlage ist eine corporative Entwicklung einer Universität allerdings ein Schatz, mit dem z. B. Erlangen den ministerialen Anmuthungen und Verwüstungen gegenüber zu wuchern vermochte.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

74. 75. Stück.

Den 13. Mai 1858.

G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Zur Erinnerung an G. C. F. Hoppenstedt u.

Die inneren Gründe dieser Verhältnisse und ihren Zusammenhang mit andern Dingen zu schildern mag einer spätern Zeit aufbehalten sein. Es sind historische Ereignisse, von denen hier gesprochen wurde, die ich freilich selbst mit erlebte. Seitdem ist ein gänzlicher Umschwung eingetreten. Unter König Maximilian dem zweiten haben die Wissenschaften eine reiche Pflege in Bayern erhalten. Die Universitäten sind neu aufgeblüht und seit einer Reihe von Jahren steht ein Cultus-Minister an der Spitze, der mit großer Liebe und großem Verständniß Schulen und Universitäten pflegt und in Bayern jene wohlthuernde Humanität gegen das Persönliche eingeführt hat, welche auf den norddeutschen Universitäten schon lange in Geltung ist *). Auch dort fehlt es nicht

*) Das neueste, großes Aufsehen erregende Verfahren gegen Professor Weiß in Würzburg, ist dem früheren gegen

an Gefahren. Sie liegen aber nach andern Seiten als früher.

Wenn man einen Blick in die Schrift über Hoppenstedt wirft, wird man sich überzeugen, wie außerordentlich verschieden die Zustände in Göttingen und Hannover von jenen früheren bayrischen, die allerdings schon in ältere Decennien zurückreichen, gewesen sind, trotz der Ereignisse von 1837. Man kann sich kaum einen größeren Gegensatz denken. In Bayern hatte man noch alles aus der französischen Zeit beibehalten, den ganzen bureaukratischen Mechanismus mit seiner Gewaltsamkeit und Schonungslosigkeit gegen alles Persönliche. Montgelas, ein hervorragender Geist, war doch durch und durch ein Staatsmann von illuminatistischer Bildung und französisch imperialistischem Zuschnitt. In Hannover hatte man die westphälische Zeit völlig abgeschüttelt und war zu den altpatriarchalischen Formen, mit größter und zartester Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse, zurückgekehrt.

Es ist eine tiefe Wahrheit: wer das Bedürfnis des inneren Umgangs mit einem persönlichen Gott in sich fühlt und in allen Dingen den ganzen Menschen will, nicht den wissenschaftlichen oder den sittlichen allein, wird stets eine Achtung vor dem am meisten Berechtigten im Menschen haben, vor dem Persönlichen, wie verschieden es auch gestaltet sein möge, wenn es nur einen edlen und höheren Gehalt hat und

von der Pfordten ganz ähnlich, sonst aber seinem Zusammenhange nach noch nicht näher aufgeklärt. Es dürfte nicht geeignet sein, den vielen in den letzten Jahren nach Bayern gerufenen Gelehrten das Gefühl der Behaglichkeit zu gewähren und wird jedenfalls weitere Berufungen eher erschweren als erleichtern.

vom Gemeinen, vom Trivolen abgewendet ist. Man wird in einem solchen Falle die Anerkennung und Berücksichtigung des Persönlichen, in seiner nothwendigen Beschränkung, auch im weltlichen Regimente überall gerne sehen, von der Spitze der Gewalt bis zu dem untersten Proletarier. Diese Forderung ist ganz allgemein und unabhängig von der Form der Staatsverfassung, sei sie absolutistisch, constitutionell oder demokratisch. In jedem Staate muß das Bestreben sein, jeden Menschen wo möglich in dem Beruf thätig zu sehen, der seiner innersten Natur entspricht, den er selbst erwählt, für den er sich ausgebildet hat, dem er die besten Neigungen und Kräfte widmet. Es ist daher etwas tief Unsitliches, Professoren, welche sich auf der dornenvollen Bahn des akademischen Lebens eine Stellung erworben haben, ohne die dringendsten Gründe in andre Fächer oder in andre Berufe wider ihren Willen zu werfen. So lange Göttingen steht, ist dieß niemals vorgekommen.

Aus Liebe für die Institution und aus meinen Erfahrungen in den ersten Jahren an der Georgia Augusta ist diese biographische Skizze entstanden. Sie sollte, wie auf dem Titel steht, ebensowohl ein Denkmal der Dankbarkeit von Seiten der Universität, als ein Beitrag zur Geschichte des Landes, wie des deutschen Universitätswesens überhaupt sein. Ich werde mich belohnt finden, wenn meine Collegen an dieser Hochschule den gefeierten Mann und die übrigen Verhältnisse wahr und gerecht dargestellt finden. Es liegt darin auch von mir eine dankbare Anerkennung für das viele Gute und Schöne, das ich — trotz einzelner bitterer Erfahrungen, wie sie das thätige Leben nie erläßt — hier gefunden habe.

Wenn ich in Bezug auf diese Schrift und diese Selbstanzeige von mancher Seite dem Vorwurf entgegen sehe, den man dem seligen alten Overbibliothekar Reuß hiesigen Professoren machen hörte, sobald er bemerkte, daß sie von der Bibliothek Bücher aus sehr verschiedenen Fächern entlehnten, indem er ihnen in seiner schwäbischen Mundart ziemlich derb anrieth, sie sollten bei ihrem Specialfach bleiben, so glaube ich doch der in Göttingen nicht mit Unrecht hochgeachteten geschichtlichen Tradition nicht ganz untreu geworden zu sein. Denn man weiß, daß ein berühmter Vorgänger auf dem physiologischen Lehrstuhl, Albrecht von Haller, über sehr verschiedene Materien schrieb und, unter den zahlreichen Anzeigen in diesen Blättern, Werke aus allen Fächern — naturwissenschaftlichen, medicinischen, historischen, philosophischen, theologischen Inhalts recensirte. Es mag daher einem armen Epigonen, der kaum in Jahren einige wenige Anzeigen liefert und kein solcher Polyhistor ist, nicht so sehr verargt werden, wenn er — ermüdet von den ewigen Specialitäten seines Faches, sich zuweilen nach dem Vorbilde der gemüthlichen *horae subsecivae* der alten Gelehrten in Nebenstudien ergeht, welche für die allgemein menschliche Bildung fruchtbarer oder doch jedenfalls erhebender sind, als naturwissenschaftliche *specialia*, welche, wie anziehend sie auch sein mögen, doch ausschließlich betrieben, Geist und Gemüth mehr tödten, als lebendig machen.

Da es in der Anzeige einer eigenen Schrift die Natur der Sache mit sich bringt, mehr, als sonst erlaubt ist, von sich selbst zu reden, so mag denn hier schließlich noch die Bemerkung stehen, daß der Verf. den Beruf zur Schrift allerdings nicht

bloß in einer näheren Beziehung zu dem verehrten Mann, der als ein Muster von Berufstreue gelten kann, sondern auch in einem großen, seit Jahren aber immer mehr verschwindenden und bereits fast erloschenen Interesse für persönliche Theilnahme an allgemeinen Universitäts-Angelegenheiten fand. Wie in mythischer Erinnerung tauchten bei der Nachricht von dem Tode des Mannes, von dem die Schrift handelt, die alten gemeinschaftlichen Sorgen und Freuden in Bezug auf unsre Hochschule auf und verklärten sich, unter dem Wiederlesen seiner prächtigen Briefe, in dem Abendlichte der eigenen Lage zu einer elegischen Stimmung. Diese verklungenen und nicht wiederkehrenden Zeiten führten bei der Betrachtung bis nahe heran an die leiser und lauter brandenden hohlen Wellen der Tagesbegebenheiten und der Tagespolitik, welche so arm ist an neuen und würdigen Schöpfungen. Vor diesem unheimlichen Rauschen sich flüchten zu können in die Hallen ernster Wissenschaft, halte ich für eines der schönsten Geschenke des Göttinger Stillebens, dessen reiner Genuß fast durch nichts gestört wird, als durch die schauerlichen Zeichen, welche am europäischen Horizonte bald vorüberziehen, bald sich drohend ansammeln und den nahen oder fernem Sturm verkünden, der unsre friedlichen Mauern einstürzen und uns Alle darunter begraben kann. Das wolle Gott verhüten!

Rudolph Wagner.

L e i p z i g

Verlag von S. Hirzel 1857. Theorie des heutigen Deutschen Strafrechts von Dr. Ernst Smanuel Bekker. Erster Band, erste Lieferung. VIII u. 224 S. in Octav.

Es ist eine ebenso unleugbare als erfreuliche Erscheinung, daß die Wissenschaft des deutschen Strafrechts in den letzten Decennien dieses Jahrhunderts bedeutende Fortschritte gemacht hat und daß, wenn wir auch noch lange nicht die überhaupt mögliche Stufe einer vollkommenen Entwicklung erreicht haben, doch in verhältnißmäßig kurzer Zeit mehr geleistet worden ist, als in langen Perioden der Vergangenheit, insbesondere des vorigen Jahrhunderts. Ja selbst wenn wir den gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft mit demjenigen vergleichen, welchen sie durch die Epoche machenden Leistungen eines Feuerbach, Grolman u. A. zu Anfang dieses Jahrhunderts errungen hatte, ist der Fortschritt ein unverkennbar großer, was sich schon dadurch allein erweisen läßt, daß es für geradezu unmöglich erklärt werden muß, ein Lehrbuch wie das Feuerbach'sche gegenwärtig noch einem Lehrvortrag über das deutsche Criminalrecht zu Grunde zu legen.

Nächst der Ueberwindung des unbefriedigenden und theilweise nachtheiligen Standpunktes einer einseitigen philosophischen oder historischen Methode, der richtigern Erkenntniß der Grundlage des staatlichen Strafrechts, den gründlichen in einer Reihe von Monographien und zahlreichen Abhandlungen hervortretenden philosophisch-historischen Untersuchungen über die wichtigsten allgemeinen Lehren und eine Mehrzahl einzelner Verbrechen, kann und muß den neuern deutschen Strafgesetzgebungen ein bedeutender Einfluß auf die Entwicklung des deutschen Strafrechts überhaupt zugesprochen werden. Denn so wie sie selbst in einem gemeinsamen Boden wurzeln oder nur homogen gestaltete Zweige eines und desselben Stammes sind, so haben die Arbeits-

ten, welche ihre Entstehung bedingten, die Erfahrungen, die bei ihrer Anwendung gemacht worden sind, und die wissenschaftlichen Erörterungen, welche durch ihre specielle Betrachtung hervorgerufen worden sind, eine höchst bedeutende Rückwirkung auf die Wissenschaft des deutschen Strafrechts überhaupt ausgeübt und dies, obwohl nicht mit Bewußtsein erstrebte, Verdienst muß anerkannt werden, wenn wir auch ernstlich und tief beklagen, daß dabei eine Menge von tüchtigen Kräften sich zersplittert haben, die in ihrer Vereinigung noch viel Tüchtigeres hätten leisten können, und daß wir dem nationalen Wunsche eines gemeinen deutschen Strafgesetzbuches in Folge der gegenwärtigen politischen Gestaltung Deutschlands für die nächsten Zeiten noch gar keine Befriedigung in Aussicht stellen können.

Was uns betrifft, so halten wir fest an der Existenz eines gemeinen deutschen Strafrechts und sind überzeugt, daß die Wissenschaft desselben forthin und auch dann noch die Grundlage für unsere gelehrte criminalistische Bildung bleiben wird und bleiben muß, wenn es einmal dahin gekommen sein wird, daß das gemeine Recht in allen deutschen Bundesstaaten seine unmittelbare Anwendbarkeit verloren haben sollte. Wir erkennen nur eine deutsche Strafrechtswissenschaft an und keine selbständige österreichische, preussische, baierische, sächsische, hannoversche, württembergische &c.; wir verschließen aber deshalb nicht unsern Blick vor der Nothwendigkeit, in die von jener Wissenschaft gegenwärtig zu lösende Aufgabe auch eine eingehende und gleichmäßig fortlaufende Berücksichtigung der neuern deutschen Strafgesetzgebungen selbst dann mit aufzunehmen, wenn sie auch in einzelnen Beziehun-

gen die Grundlage des entwickelten deutschen Strafrechts verlassen und sich einer ausländisch-oppositionellen Richtung angeschlossen haben; — ohne deshalb den Werth der schon zahlreichen Commentare und theoretisch-praktischen Erörterungen über ein bestimmtes Strafgesetzbuch oder einzelne Theile desselben in irgend einer Weise beeinträchtigen zu wollen. Und in dieser einen und untheilbaren deutschen Wissenschaft haben wir zugleich das sicherste Bindungs- und einheitliche Fortbildungsmittel der formell verschiedenen Territorial-Strafrechte. Diese Wissenschaft allein gibt uns genügende und sichere Garantie dafür, daß trotz aller particularistischen Sonderthümlichkeiten, die freilich gar oft nur auf lächerlichem Vorurtheil und Eigendünkel beruhen, die fernere Entwicklung des deutschen Strafrechts keine trostlos centrifugale sein werde, und wir betrachten sie daher auch vom nationalen Standpunkt aus als ein Palladium gegen eine weiter einreißende Zersplitterung des in Deutschland geltenden Rechts.

Von solcher Ueberzeugung durchdrungen, mußte es uns erfreulich sein, in dem Verf. des vorliegenden Anfanges einer „Theorie des heutigen Deutschen Strafrechts“ wenigstens in Betreff der Ansichten über die Aufgabe und Bedeutung der deutschen Strafrechtswissenschaft theilweise einen Gesinnungsgenossen zu finden und besonders in dem § 5 (S. 50 f.) „Ueber die Aufgaben der gegenwärtigen deutschen Strafrechtswissenschaft“ so manchen Anschauungen zu begegnen, von denen wir wünschen möchten, daß sie von Allen getheilt würden, die zur Pflege und zum Fortbau der Wissenschaft berufen sind. So billigen wir natürlich vollkommen, was daselbst in zum Theil sehr treffender Weise gegen die Ansicht

v. Wächter's, welche in der bekannten Schrift „*Gemeines Recht Deutschlands, insbesondere gemeines deutsches Strafrecht*“ (Leipzig 1844) mit einer ihren Werth weit überragenden Fülle von Gelehrsamkeit ausgeführt worden ist, — bemerkt wird, wenn wir auch in einzelnen Gründen und Nebenbemerkungen uns dem Verf. nicht anzuschließen vermögen und auch der Formel, in welcher S. 73 von ihm zusammengefaßt wird, was er sich zu thun vorgesetzt habe, nämlich:

„Das Deutsche Strafrecht, wie es in den einzelnen neuen Strafgesetzbüchern enthalten ist, soll zusammengefaßt, mit dem alten gemeinen Deutschen Strafrecht den Resultaten der Deutschen Wissenschaft und endlich mit den Consequenzen derjenigen Strafstheorie verglichen werden, welche ich — als die Basis des heutigen Rechts betrachte.“

im Ganzen und in Betreff einzelner Ausdrücke eine andere Fassung gewünscht hätten, indem sie nicht mit unserer Vorstellung von dem Verhältniß der einzelnen Elemente der deutschen Strafrechtswissenschaft im Einklang steht und auch der formalen Behandlungsweise der in dem vorliegenden ersten Buch erörterten, „*Begriff und Begrenzung des Strafrechts*“ betreffenden, Lehren nicht ganz entsprechend sein dürfte.

Auch sonst finden wir an der vorliegenden wissenschaftlichen Arbeit gar Manches zu loben und lassen gern den Muth gelten, mit welchem der anscheinend noch jugendliche Verf. sogleich mit einem umfassendern Werk über Strafrecht dem Publicum entgegentritt, ohne sich schon durch einzelne Leistungen auf diesem Gebiete einen Namen erworben zu haben, was natürlich dadurch nicht ersetzt wird, daß der Autor bloß seinen Tauf- und

Zunamen ohne weitere Bezeichnung, wo und was man ist, auf dem Titelblatt drucken läßt. Wir loben im Allgemeinen die Glätte und Eleganz des Stils, die Einfachheit und Klarheit in der Darlegung und weitem Entwicklung des Gedankens, die Gründlichkeit einzelner Excurse und das Bestreben, einer schon vielfach behandelten Sache wo möglich eine neue Seite abzugewinnen. So hat uns, was einzelne Ausführungen betrifft, gleich zu Anfang in der sog. Einleitung sehr angesprochen (§ 1 f.) die „Vergleichung der geschichtlichen Entwicklung des Strafrechts mit der des Privatrechts“ und die Erörterung der „Ursachen der Verschiedenheit“ (S. 15 f.), obwohl wir auch hier im Einzelnen nicht alle Ansichten des Verf. zu theilen und namentlich Manches mit der Grundanschauung über die Entstehung des Rechts, die wir als die beste Errungenschaft der historischen Schule betrachten, nicht in Einklang zu bringen vermögen.

Tadeln müssen wir dagegen im Allgemeinen, daß der Verf., unseres bescheidenen Dafürhaltens, etwas zu vornehm auf die bisherigen Leistungen der Wissenschaft herabblickt, daß er den Entwicklungsproceß, den er selbst hat durchmachen müssen, um zur Klarheit zu gelangen, für so wichtig hält, um ihn in seiner ganzen Breite dem Publicum vorzuführen (z. B. über die Nothwendigkeit der Existenz eines Strafrechts im objectiven Sinne zur rechtlichen Begrenzung der Strafgewalt (S. 30 f.) und bei verschiedenen Discursen über Begriff und Begrenzung des Strafrechts) und daß er durch die Sucht, Neues zu bringen, verführt wird, allgemein angenommene und bewährte Sätze der Wissenschaft und neuern Gesetzgebung zu bekämpfen, mit Gründen, die durchaus unge-

nügend, theilweise selbst trivial genannt werden müssen.

Der Verf. bekennt sich in Betreff der Begründung des Strafrechts als Anhänger der absoluten Theorie, wogegen wir um so weniger etwas zu erinnern finden, als der absolute, d. h. von der Erreichung eines speciellen Zwecks bei dem zu Bestrafenden oder bei andern Menschen unabhängige Zusammenhang von Verbrechen und Strafe nothwendig zugegeben werden muß. Soll damit aber zugleich die Loslösung der Strafe von dem Bedürfniß oder den Forderungen der concreten Staatsordnung proclamirt werden, so wird der Verf. mit der Behauptung, die zu bewahrheiten Tendenz des ganzen Buches ist, „dem heutigen Strafrechte liege seine absolute Theorie zu Grunde“ (S. 72. 73), schon durch die einfache Erinnerung an den Ausspruch der peincl. Gerichtsordnung, wonach „aus Lieb der Gerechtigkeit und um gemeines Nutzen willen“ gestraft werden soll, zurückgewiesen und der großen Gesellschaft derjenigen beigezählt werden müssen, welche für ihre Theorie auf die Dauer kein anderes Prädicat als das der Einseitigkeit zu erringen vermochten.

Was der Verf. über den Staat und dessen absolute Gewalt, über die Kräfte des Einzelnen zu disponiren, sagt, schmeckt etwas nach dem Leviathan, trotz aller freilich ganz ungeeigneten Einmischung des göttlichen Willens und solcher der Schule des Verfs so geläufigen Phrasen, wie „Der Staat, der göttlichen Ursprungs ist, soll seine Gewalt regeln nach dem Vorbilde des allmächtigen Schöpfers“, mit welchen die Meister und Jünger dieser Schule doch endlich einmal zurückhaltender werden sollten, da sie etwas für den Gläubigen an sich Feststehendes und Unbe-

streitbares profaniren, ohne damit auch nur das Allergeringste auf einem Gebiete beweisen zu können, wie das des Rechts seiner Natur nach ist.

Für die Begründung des Strafrechts aus dem Wesen des Staats gibt der Verf. theils keine eigenthümliche, theils keine befriedigende Lösung. Wenn einerseits der Satz (S. 79): „Der Staat soll befördern was seinem Wesen entspricht, bekämpfen was diesem widerspricht“ und so auch „den Handlungen der eigenen Staatsglieder entgegengetreten, die er als seinen Zwecken zuwiderlaufend erkennt“ den Worten nach an Gottlob Ernst Schulze's Selbsterhaltungstheorie erinnert, so wird andererseits die Idee der Vergeltung, der nothwendigen Reaction gegen den Mißbrauch der Freiheit und in Betreff des Gestraften der Sühne der Schuld vom Verf. in die Rechtfertigung hineingezogen (S. 82. 83). Was aber unseres Erachtens das Schlimmste und Bedenklichste bei der absoluten Theorie des Verfs ist, liegt in dem gänzlichen Mangel einer objectiven Begründung und Begrenzung des Strafrechts. Anstatt von dem Dasein einer mit dem Staat gegebenen, wie das Recht überhaupt auf sittlicher Grundlage beruhenden Rechtsordnung auszugehen und daraus den Begriff, den Umfang und die Bedeutung des Verbrechens abzuleiten, womit dann das staatliche Strafrecht im subjectiven Sinne von selbst begründet und für die Ausübung geregelt wird, nimmt der Verf. eine subjective Straf Gewalt resp. Strafpflicht des Staats als etwas an sich ganz Ungemessenes und Unbegrenztes zum Ausgangspunkt und gewinnt nur gewisse Limitationen dieser Straf Gewalt als wünschenswerthe Beigaben, die aber an sich auf gar keiner rechtlichen Nothwendigkeit beruhen. Das

Ideal des Verf. spricht sich daher in dem von keinem positiven Rechte adoptirten, ganz exorbitanten Satze (S. 84) aus: „Jede Auslehnung wider den Staat, auch der kleinste Ungehorsam verdient Strafe!“ — Doch läßt sich leider dieses Ideal nicht mit aller Consequenz verwirklichen. „So fällt die Strafe vielfach aus, wenn der Staat auch ohne sie glaubt auskommen und den Ungehorsamen auf anderem Wege zur Erkenntniß und Erfüllung seiner Pflicht bringen zu können. Renitenz wird häufig nicht mit Strafe geahndet, nicht weil die Strafe nicht verdient wäre, sondern nur darum, weil der Staat es seinen praktischen Zwecken angemessener glaubt die Renitenz auf anderem Wege, etwa durch Vollstreckung der Execution, zu brechen. Aus äußeren Gründen also macht der Staat nicht in allen Fällen Gebrauch von seiner Strafgewalt wider das principiell Strafbares.“ — Kraft natürlicher Consequenz mußte der Verf. daher auch zu dem Ausspruch (S. 85) kommen, „daß die rechtliche Ordnung“ (d. i. das Dasein von bestimmten Strafnormen) „mit dem Wesen der Strafgewalt sich nicht zum besten verträgt, daß aber dennoch aus praktischen Gründen es nützlich ja nothwendig ist, die gewöhnliche Uebung der Strafgewalt an feste Regeln zu knüpfen.“ Aus äußeren Gründen wird ferner der Begriff des Verbrechen's auf die „nach Rechtsvorschrift“ strafbaren Handlungen beschränkt, was allerdings notorischermaßen der s. g. juristisch = praktische Begriff des Verbrechen's ist. „Aber“, wie schon auf der vorhergehenden Seite der Verf. proclamirt: „nicht all das Strafbares, das wirklich gestraft wird, fällt unter den Begriff des Verbrechen's.

„Wenn der Landesherr, in dessen Hand die Staatsgewalt sich vereinigt, oder wenn der General, der allein seinem König verantwortlich ist, Rebellen niederschießen läßt, ohne zu fragen, welche Strafe das Gesetz der Rebellion droht, so können wir solche Handlung als heilige Pflichterfüllung anerkennen, als Bethätigung der ursprünglichen und unveräußerlichen Strafgewalt zu achten haben, vorausgesetzt, daß die Umstände wirklich die Anwendung dieser außerordentlichen Maßregeln erheischen. Und ob im einzelnen Falle die Umstände dies thun, darüber steht keinem Gerichte, überhaupt keinem einzelnen Organe des Staats noch gar einem einzelnen Staatsgliede die Entscheidung zu, sondern nur der höchsten Staatsgewalt selber. Was so gestraft wird, ist kein Verbrechen in der juristischen Bedeutung, diese Handhabung der Strafgewalt ist keine rechtliche. Die freie, durch kein Gesetz gebundene Strafgewalt darf der Richter so wenig ausüben wie er sie zu leugnen vermag.“

Wir verzichten auf eine Kritik dieses horribeln Beispiels*); in die Augen springend ist, wenn wir auch die factische Möglichkeit solcher Fälle zugeben, die sich freilich am leichtesten in einem nach den Ansichten des Verfs construirten Staate ereignen möchten, die zu Grunde liegende Begriffsverwirrung von Strafe und Nothwehr. Als Resultate der Theorie des Verfs aber recapituliren wir: „Es gibt eine Unzahl von Verbrechen,

*) Nur des Gegensatzes halber erinnern wir an den Ausspruch Feuerbach's Lehrb. des peinl. Rechts § 170: „Daß im Zustande höchster Noth der Staat ohne gerichtliche Untersuchung des Verbrechens wider seine innern Feinde verfahren dürfe, ist ein Satz, welcher durch seine Folgen alle Rechtsicherheit im Staate aufheben würde.“

die im Staate doch nicht strafbar sind und gar viele Handlungen, die im Staate bestraft werden, sind keine Verbrechen, denn es gibt auch eine Handhabung der Strafgewalt, die keine rechtliche ist.“

Wir können diese Ideen des Verf. weder als Product gereifter Betrachtung noch als brauchbar für eine befriedigende Lösung der Probleme des Strafrechts betrachten. Obwohl zum Theil etwas Richtiges in ihnen enthalten ist, wie z. B. auch bisher zwischen sog. natürlich strafwürdigen und positiv rechtlich strafbaren Handlungen unterschieden worden ist, so sind sie doch als Grundsätze für ein praktisches Strafrecht ganz abominabel und verwerflich daher auch die Anwendungen, die davon in dem vorliegenden Hefte auf den Begriff des Verbrechens (§ 8 f.) und die Betrachtung des Strafrechts im objectiven Sinne oder die Strafgesetze (§ 12 f.) gemacht werden.

Schon aus dem Obigen ergibt sich, daß der Begriff des Verbrechens bei dem Verf. jeder objectiven Begrenzung entbehrt und wenn auch zuweilen eine solche durchbrechen zu wollen scheint, wie z. B. wenn gesagt wird (S. 91) „Verbrechen sind Handlungen, die den Staatszwecken, den Staatsinteressen zuwiderlaufen“, so sagt doch diese Definition offenbar viel zu viel und deshalb nichts und wird vom Verf. auch höchstens dazu benützt, um die sündhafte, d. h. wider den Willen Gottes verstößende Handlung, von der staatlich strafbaren, d. h. (nach der Definition des Verf.) der wider den Willen des Staats gerichteten, zu unterscheiden. Mit dem Satze: „Das Gebiet der sündhaften Handlungen ist augenscheinlich ein weiteres als das der staatlich strafbaren“ ist natürlich noch sehr wenig gewon-

nen und durch das bis zum Ueberdruß wiederholte Dictum, daß die Verbrechen nur einen Theil der strafbaren Handlungen bildeten, wird die herrschende Grenzverwirrung offenbar mehr gefördert als gehoben, da der Verf. der bloß subjectiv gefaßten Strafgewalt es überläßt, nach bloßen Nützlichkeitserückichten zu strafen oder nicht zu strafen und selbst wiederholt bekennt, daß sich eine allgemeine Regel darüber, wann der Staat strafen müsse, nicht aufstellen lasse.

In einem Punkte stimmen wir vollkommen mit dem Verf. überein, nämlich darin, daß keine Rechtsverletzung im Sinne eines Eingriffs in eine fremde Rechtssphäre zum Wesen oder Begriff des Verbrechens gehört, sondern nur eine Verletzung oder durch Willen und That bekundete Negation des Rechts im objectiven Sinne. Wir haben aber gemeint, daß jene, besonders durch Feuerbach entwickelte, grundsalsche Doctrin zu den längst überwundenen Standpunkten gehöre, und sind, nebenbei bemerkt, gar nicht erbaut worden durch den Versuch John's (in Goldammer's Archiv III. S. 504), die alte Lehre, wenn auch in etwas modificirter Weise, wieder aufzuwärmen. Allein dem Verf. können wir es auch nicht zum besondern Verdienst anrechnen, daß er auf seinem Wege dazu gelangt, jene Meinung zu verwerfen, da dieser Weg sich in einem völlig unbegrenzten Gebiete herumwindet und zu gar keinem für den Gesetzgeber irgend brauchbaren Ziele, d. h. zu keinem Princip für die Begrenzung des bürgerlichen Strafrechts, führt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

76. Stück.

Den 15. Mai 1858.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Theorie des heutigen Deutschen Privatrechts von Dr. G. J. Bekker.“

Dies zeigt sich theils in hervorragender Weise schon darin, daß dem Verf. jeder Ungehorsam dem erklärten obrigkeitlichen Willen gegenüber strafbar ist, theils darin, daß ihm „principiell“ auch jedes dolose Civilunrecht als strafbar erscheint, wenn es auch wegen der selbst hier lediglich entscheidenden „Nützlichkeit“ nicht überall bestraft wird; theils endlich darin, daß seiner Grundanschauung zufolge, gar kein principielle Unterschied zwischen Verbrechen und Polizeivergehen besteht! Ueber solche Meinungen läßt sich nun in der That mit dem Verf. auf seinem Standpunkt nicht streiten; behaupten dürfen wir aber hiernach ohne weitere Beweisführung, daß der Verf. sich in einer nicht geringen Selbsttäuschung befindet, wenn er meint, daß seine principielle Anschauung oder Theorie die Grundlage des heutigen deutschen Strafrechts sei.

Die letzten Paragraphen der vorliegenden Abtheilung behandeln noch verschiedene für die Lehre vom Strafgesez oder Strafrecht im objectiven Sinn wichtige allgemeinere Fragen, insbesondere über Interpretation, Analogie, Grenzen der Anwendbarkeit und zeitliche Grenzen der Geltung des Strafgesezes. Mit Vergnügen wird der Leser in verschiedenen Partien die an sich klare, scharfe und gewandte Darstellung des Verfs verfolgen; fast überall aber auch sein Gefallen beeinträchtigt finden durch das stets wiederkehrende Sichbreitmachen des principlosesten aller Principe, wonach die Strafgewalt das Princip sein soll, aus dem sich das Strafrecht entwickelt, das Criminalrecht nur ein Product der Rücksichtnahme auf das Nützliche, die Begrenzung des Strafrechts stets eine (subjectiv) willkürliche für den Gesezgeber !! — Sein Princip ist eben ein Princip der reinsten Willkür, das den Verf., wie er selbst offen genug bekennt, bei der Lösung der wichtigsten Probleme für die Feststellung wirklicher Rechtsprincipien im Stich lassen mußte, wo es sich nicht um eine Frage handelt, die, wie die Controverse de delictis extra territorium commissis, wirklich nur aus der Natur des Verhältnisses des Unterthans zur Staatsgewalt beantwortet werden kann.

Indem wir nichtsdestoweniger einer Fortsetzung der staatsrechtlichen Betrachtungen des Verfs mit Interesse entgegensehen, schließen wir die der vorliegenden Abtheilung derselben gewidmete Anzeige, um nicht die für diese Blätter herkömmlichen Grenzen allzusehr zu überschreiten. Zachariä.

L e i p z i g

Verlag von W. Engelmann 1858. Die Sa-

tiren des D. Junius Juvenalis. Lateinischer Text mit metrischer Uebersetzung und Erläuterungen von Ed. C. S. von Siebold, Dr. d. Philos. u. s. w. XIII u. 320 S. in Octav.

Die Sitte unserer Anzeigen, nach welcher es dem Verf. gestattet ist, über die eigenen Schriften Bericht zu erstatten, nimmt der Unterz. für seine vorstehende Arbeit in Anspruch, welche so eben die Presse verlassen hat. Liegt gleich dieselbe außer dem Bereiche der ihm vom Gesichte angewiesenen Bahn und läßt ihn die Herausgabe eines alten Classikers als Eindringling auf fremdem Gebiete erscheinen, so kann er nur das zu seiner Entschuldigung anführen, daß er in seiner Arbeit weit entfernt war, Eingriffe ernsterer Art in die philologische Wissenschaft sich erlaubt zu haben: er wollte nur einen ihm lieb gewordenen Dichter übersetzen, nachdem eine geraume Zeit seit dem Erscheinen der letzten Uebersetzung desselben (von W. G. Weber 1838) verflossen war, und es ihm wohl mühelohnend erschien, einmal wieder Aehnliches zu versuchen, da ohnehin der Dichter in den letzten 20 Jahren durch manche neue Forschungen bereichert worden war. Hauptzweck ist ihm daher die Uebersetzung gewesen, nachdem er schon früher (1854) die sechste Satire, als direct in das Fach der Gynäkologie, der einfachen Wortbedeutung nach, schlagend, in gleicher Weise, jedoch ohne Commentar herausgegeben hatte (s. die Gött. g. A. Jahrg. 1855. 8. St. S. 79). Der Verf. hat sich bestrebt, die Uebersetzung dem Originale so treu wie möglich zu liefern, und ist besonders bemüht gewesen, in verständlicher Sprache und mit Vermeidung aller Härten und gezwungener Constructions den Dichter wiederzugeben, was bei der eigenthümlichen Schreibweise desselben

so leicht nicht war. Nur an einigen Stellen konnte nicht worttreu übersetzt werden, wo nämlich bei den Juvenalschen Kraftausdrücken dieselben Worte im Deutschen zu gebrauchen unmöglich war: hier mußten ein paarmal Abänderungen oder Umschreibungen gebraucht werden, welche aber dem Sinn durchaus keinen Eintrag thun: dieser ist auch in den anders gewählten Worten getroffen worden und der gegenüberstehende Text kann leicht Auskunft geben, wo vielleicht über das, was der Dichter gemeint, Zweifel entstehen könnte; dieser Stellen sind aber nur sehr wenige. Dagegen hat der Verf. dem Versbau die größte Mühe gewidmet: er kann versichern, daß er manchen Vers mehr als sechsmal übersetzt hat, bis er den wohlklingendsten herausgefunden zu haben glaubte. Bei der großen Unsicherheit unserer deutschen Prosodie, bei den unendlich vielen mittelzeitigen Silben — und wie manche offenbar lange Silbe läuft unter diesen durch — war es keine kleine Aufgabe, hier das Richtige zu treffen: ja der Verf. ist weit entfernt, sich einzubilden, daß ihm Alles gelungen sei und daß nicht gar Manches gerechtem Tadel verfallen könne; er findet dafür nur darin Trost, daß Aehnliches von jeder Uebersetzung gilt, und rühre sie von dem Besten her, und darum, hofft er, werde ihm auch von seinen Lesern Nachsicht gewährt. So viel von der Uebersetzung. Dieser ist nun der lateinische Text (offenbar das Beste der ganzen Arbeit) gegenüber abgedruckt, wie solches in so vielen Ausgaben der Neuzeit beliebt worden. Hier befand sich der Uebers. in großer Verlegenheit, da bei keinem Schriftsteller des Alterthums eine solche Abweichung der Lesarten Statt findet, als gerade bei Juvenal, und sich gerade in der jüngst verflossenen Zeit der

Streit wieder erhoben hat, welchem Codex gefolgt werden sollte, ob dem älteren, oder dem von K. Fr. Hermann und seinen Anhängern eingeführten Texte aus dem Codex Pithoei. Auf welcher Seite das Recht liegt, wagt der Unterz. nicht zu entscheiden: als Schüler seines unvergeßlichen Freundes und theuren Collegen K. Fr. Hermann, der den Pithoeus zu jeder Zeit in Schutznahm, wählte er den letzteren, will sich aber gerne beruhigen, mit seinem Freunde und Lehrer geirrt zu haben, wenn sich einmal der Streit, wird er überhaupt ausgefochten, gegen Hermann und seine Anhänger entschieden. Uebrigens fiel dem Unterz. für den Pithoeus doch auch der gewichtige Ausspruch G. Bernhardsy's schwer in die Wagschale: dieser bezeichnet den Codex P. in seiner neusten Ausgabe des Grundrisses der röm. Literatur (1857) als die reinste Quelle, und nennt gerade in den Nachträgen zu dieser Auflage den Codex P. unter Anführung des Versuches, ihn herabzudrücken, die wichtigste Handschrift. Leider kann eben der Mann, gegen welchen die neusten Angriffe hinsichtlich des Pithoeus gerichtet sind, nicht selbst mehr die ihm versetzten Streiche erwidern: sie treffen einen „stillen Mann.“ Mögen die mit und in ihm angegriffenen philologischen Anhänger und Schüler die Vertheidigung des Dahingeshiedenen übernehmen. Einen dritten Bestandtheil der vorstehenden Ausgabe bilden die Erläuterungen: bei einem Dichter, welcher wie Juvenal, ein so ungeheures Material von antiquarischen Beziehungen auf Staat, Religion, Familie, Wissenschaft, Kunst, kurz auf das ganze römische Leben überhaupt zusammengehäuft hat, mußten zum Verständniß mancher Einzelheiten Anmerkungen, Erklärungen und Hinweisung auf

andere Schriftsteller gegeben werden, und diese hat der Verf. den Einleitungen, welche jeder einzelnen Satire vorausgeschickt sind, beigefügt. In den Einleitungen selbst ist der Gedankengang des Dichters angegeben: jede Satire ist in kurze Prosa gebracht, und schon diese Zergliederung kann mancher schweren Stelle als Commentar dienen. Dabei sind, wie schon angeführt, die schwersten Stellen in eigenen Anmerkungen erläutert, und dabei die Vorarbeiten, zumal die Scholien, die älteren Commentatoren, Valla, Britannicus, Calderini, und von den neueren Ruperti, Heinrich, W. G. Weber u. and. berücksichtigt. Auch lag dem Vf. ein Heft vor, welches derselbe in den Vorlesungen K. Fr. Hermann's über Sat. 1. 3. 4. 5. 7. 8 u. 10 (es war das letzte Collegium, welches er über Juvenal hielt 1854) nachgeschrieben hatte. Vielleicht möchte dieser Umstand den Männern vom Fache einiges Interesse für des Vfs Arbeit einflößen: sie werden aus der Uebersetzung sowohl wie aus den Erläuterungen Nachweis erhalten, wie Hermann, dieser bewährte Kenner des Juvenal, einige schwierige Stellen ausgelegt hat, da der Verf. da, wo er Hermann gefolgt ist, ausdrücklich auf ihn verwiesen hat. Von den vom Verf. angeführten Schriftstellern kann derselbe wenigstens das versichern, daß die Citate genau sind: er hat nie Andern nachcitirt, sondern alle Werke selbst eingesehen, wozu ihm theils seine eigene im Fache der Philologie wohl ausgestattete Büchersammlung, theils aber die reichen Schätze der Göttinger Bibliothek die beste Gelegenheit darboten. Diese letztere hat ihn nie verlassen, er mochte suchen was er wollte. Noch will der Vf. anführen, daß er als Einleitung Einiges zur Lebensgeschichte des Dichters vorausgeschickt hat,

was ihm zum Verständniß des letzteren nothwendig erschien. — Indem der Unterz. mit Vorstehendem glaubt genug über seine Arbeit gesagt zu haben, und die weitere Beurtheilung gerne höheren Richtern überläßt, wenn diese es der Mühe werth halten, von seinem kleinen Werkchen Kenntniß zu nehmen, erlaubt er sich nur noch, aus dem Vorworte folgende Zeilen anzuführen, welche den Zweck, den er sich bei der Herausgabe gestellt hatte, angeben sollen: „Die Arbeit hat der Verf. zum Nutzen und Frommen derjenigen der Doffentlichkeit übergeben, welche von gleicher Liebe für das klassische Alterthum beseelt, wie diese ihn durchdringt, es nicht verschmähen, die Schriften desselben zur Hand zu nehmen und sich aus denselben Belehrung und Unterhaltung zu verschaffen. Er dachte sich Leser, welche für das Studium des Originals etwas aus der Uebung gekommen, die aber mit Hülfe einer Uebersetzung sich dennoch an der Schönheit des ersteren ergötzen könnten; er dachte sich Leser, und warum sollte er es nicht frei heraus sagen, die auf derselben Stufe der humanistischen Ausbildung stehen, wie er selbst, die ebenfalls in andere Lebenskreise geführt, dennoch immer wieder gerne zu den alten Classikern, die sie vielleicht ebenso verehren, wie er, zurückkehren. Für diese soll dann die Uebersetzung neben dem Texte einen Commentar dieses selbst bilden und ihnen so das Lesen erleichtern.“ Möge die Arbeit diesem Zwecke entsprechen.

Ed. von Siebold.

P a r i g i

Dalla stamperia nazionale per autorizzazione del governo. Ramayana poema sanscrito di Valmici traduzione italiana con note, dal

testo della scuola gaudana per Gaspare Gorresio Socio della reale accademia delle scienze di Torino Cavaliere dell' ordine del merito civile di Savoia Officiere della legion d'onore di Francia ecc. Volume secondo della Traduzione, settimo nella serie dell'opera 1851. 8vo. LXXV u. 365 S. Volume Terzo della Traduzione, ottavo nella serie dell'opera. 1853. XV u. 365. Volume Quarto della Traduzione, nono nella serie dell' opera. 1856. XXIV u. 382 S. in Octav.

Hr Gorresio, welcher im Jahre 1850 mit dem 5ten Bande des Werks, von welchem wir hier drei Bände anzeigen, die Ausgabe des Textes zu Ende geführt hat, hat damit Italien den Ruhm erworben, das eine der beiden großen epischen Gedichte der Sanskrit=Litteratur zum erstenmal vollständig in Druck publicirt zu haben. Damit hat er denn auch das Verdienst verbunden, die erste vollständige Uebersetzung desselben in eine moderne Sprache fast zu Ende geführt zu haben. Denn der vorliegende Band führt sie bis zum 37sten Kapitel des 6ten Buches, mit welchem Buch er das Ganze mit Recht für eigentlich abgeschlossen nimmt, so daß nur noch die Uebersetzung von 76 Kapiteln rückständig ist. Die indische Tradition zählt zwar noch ein siebentes Buch zu dem Werk, das *uttarakānda* gewissermaßen „Nachtrag“, doch steht dieses, wenn gleich sein Inhalt Gegenstände, die dem *Rāmāyana* verwandt sind, gewissermaßen zur Erläuterung desselben behandelt, in keiner innigeren Verbindung mit demselben, auch fehlt es in mehreren Handschriften. Den Inhalt desselben charakterisirt Gorresio nur im Allgemeinen; genauere Kenntniß kann man aus Weber's Verzeichniß der Sanskrithandschriften der Berliner

Bibliothek schöpfen, wo die Namen der 104 Abschnitte desselben, wie sie in der Berliner Handschrift Nr. 444 lauten, mitgetheilt sind (S. 122. 123 des angeführten Werkes). Nach Gorresio's Bemerkung verrathen auch die Sprache, der Stil, das Gewebe und die Gedanken dieses Buches ein andres Zeitalter und eine andre Inspiration, als die entsprechenden Elemente des dem Valmiki zugeschriebenen Werkes, doch hofft er es ebenfalls als Appendix noch publiciren zu können (Bd V, Vorrede XXXII). Die hier anzuzeigende Uebersetzung beginnt etwa in der Mitte des 2ten Buchs und schließt, wie schon bemerkt, etwa mit dem dritten Theil des letzten.

In der Vorrede zu dem 2ten Bande der Uebersetzung hat Gorresio eine kurze Uebersicht des Werks vorausgeschickt, durch welche dem Leser sein in der indischen Liebe zur Breite oft fast verschwindender inniger Zusammenhang lebendiger entgegentritt. Doch ist auch diese Uebersicht noch etwas zu ausführlich gehalten und läßt deshalb die eigentliche Aufgabe, das Centrum und die daraus hervortretende Gliederung des Ganzen, minder bestimmt hervorleuchten. Diese Aufgabe bildet der Kampf und die Besiegung des Haupts der Râkshasa (der bösen Geister), des Königs von Lanka, Râvana. Dazu ist der Held des Gedichts, Râma (eine Incarnation des Vishnu, jedoch fraglich, ob schon ursprünglich in diesem Werk so gefaßt, vgl. Bd V, p. XLIV), vom Schicksal bestimmt. Motivirt wird sie durch den Raub von Ramas Gemahlin durch Ravana und dieser Raub ist daher das Centrum, der Kern des Ganzen, welcher die Gliederung desselben wahrhaft künstlerisch und wunderbar schön bedingt. Langsam erhebt sich die poetische Entwicklung bis zu demselben und

steigt ebenso langsam bis zu dem beruhigenden Schluß herab. Rama, der mit allen Tugenden begabte Held, der prädestinirte Befreier der Welt von allen, durch das Riesengeschlecht ihr bereiteten Leiden, ist seiner hohen Auszeichnung wegen von seinem Vater Desaratha zu seinem Nachfolger im Königreiche Ajodhya bestimmt. Der weiseste der Anachoreten hat ihn erzogen, die lieblichste der Frauen ist als Lohn seiner Heldenkraft seine Gattin geworden. Alles ist bereitet, um ihn feierlich als designirten Nachfolger zu installieren. Da erwacht die Eifersucht der Mutter von einem seiner Brüder Bharata. Sie hatte sich einst um ihren Gemahl ein Verdienst erworben und dafür das Versprechen erhalten, daß ihr zwei Bitten gewährt werden sollten. Nachdem sie den König durch einen neuen feierlichen Schwur bei den 33 Göttern verpflichtet, fordert sie jetzt deren Gewährung, und zwar begehrt sie erstens, daß Bharata statt des Rama gesalbt werden, und zweitens, daß Rama vierzehn Jahr als Verbannter in den Wäldern leben solle. Dies ist der tragische Wendepunkt. Rama, von seiner Gattin und seinem Bruder Lakshmana begleitet, zieht in den Wald. Obgleich der Vater kurze Zeit nach Rama's Entfernung vor Kummer stirbt und Bharata die Regierung nicht antreten will, sondern selbst zu Rama zieht und ihn bittet, sie zu übernehmen, so hält sich dieser doch für verpflichtet, des Vaters Befehl gemäß, die bestimmte Zeit im Exil auszuharren. Hier nun vollbringt er, Rakshasa's erlegend, große Thaten zum Schutz der Heiligen gegen die Bösen. Dies hört Karana, und um den Tod seines Verwandten-Geschlechtes zu rächen, raubt er dem Rama seine Gemahlin. Nun beginnen die Vorbereitungen zum Kampfe zwischen

den beiden höchsten Repräsentanten des incarnirten Guten und Bösen auf Erden. Ravana wird endlich getödtet und Rama's Gattin Sita wieder gewonnen. Allein ehe der Held trotz seiner ungeschwächten Liebe zu ihr, sie, die in der Gewalt eines fremden Mannes gewesen war, wieder als seine Gattin zu sich zu nehmen wagt, muß sie sich feierlich als unbefleckt erweisen. Da erscheinen alle Götter ihn zu ehren; selbst sein verstorbener Vater Daçaratha steigt vom Himmel herab; seine im Kampf erschlagenen Gefährten erheben sich wieder zum Leben. Feierlich kehrt er nach Ajodhya zurück. Jetzt übernimmt er die Regierung und alles Glück, Heil und Segen bezeichnen seine Herrschaft. Dieser Abrundung entspricht auch die Gliederung des Ganzen. Das erste Buch, das Adikānda, Buch des Anfangs, schildert die Regierung des Daçaratha, Geburt, Erziehung, Kämpfe und Tugenden, sowie endlich die Verheirathung des Rāma. Das zweite, Ayodhyakānda, Buch Ayodhya den Wunsch des Daçaratha und die Vorbereitungen Rama zum Nachfolger zu salben, die Verhinderung dieser Absicht durch Bharata's Mutter, Rama's Entfernung, Daçaratha's Tod und Bharata's vergeblichen Versuch, Rama zur Rückkehr zu bewegen. Das Ende des dritten Buchs bildet wie äußerlich so auch innerlich das Centrum des Werks; Aranyakānda, das Buch des Waldes, genannt, schildert es den Aufenthalt im Wald, die Kämpfe mit Rakshasas und der Sita Raub. Das 4te Buch Kishkindhyakānda, das Buch Kishkindhya, nach dem Namen eines Berges in Odra (dem heutigen Orissa). der Residenz des Affenkönigs, erzählt die Gewinnung des Affenkönigs und seiner Schaaren als Bundesgenossen des Rama. Das 5te Sundarakānda, das schöne

Buch, beschäftigt sich mit dem Uebergang über das Meer und andern Vorläufern des eigentlichen Kampfes. Das 6te endlich Yuddhakānda das Buch des Kampfes, erzählt die Schlachten, die mit dem Fall des Rāvana enden, die Wiedergewinnung der Sita zc. Man sieht das Centrum des Gedichts und dessen Konsequenzen — Raub einer königlichen Frau, Kampf um dieselbe, Eroberung und Zerstörung der Stadt, wohin sie geführt zc. — hat eine nicht geringe Aehnlichkeit mit der Iliade, auf welche auch Gorresio Bd V, p. XXVI aufmerksam macht. Ob Kenntniß des griechischen Epos auf diese Gestaltung von Einfluß war, läßt sich wohl nie mit einiger Wahrscheinlichkeit entscheiden; unmöglich wäre es nicht, da die Ausführung des Rāmāyana wohl unzweifelhaft nach der Zeit fällt, in welcher griechischer Einfluß mächtig auf Indien wirkte. Dagegen scheint es mir jetzt sehr wahrscheinlich, daß sich die Angaben über eine indische Uebersetzung des Homer bei Dio Chrysostomus zc., über welche Weber in seinen indischen Studien II, 164 ff. handelt, eher auf das Rāmāyana als des Mahābhārata zu beziehen sind.

Dieselbe Kunst, welche sich unverkennbar in der Anlage und Gliederung des Ganzen zeigt, tritt auch in den übrigen poetischen Elementen hervor. Insbesondere ist hier in der Charakteristik der verschiedenen Personen eine hohe Vollendung anzuerkennen; sie sind bestimmt, lebensvoll und heben sich scharf und rund ab. Ueberhaupt kann man den Indern Mangel an der Gabe zu charakterisiren nicht absprechen und sie ist in den meisten ihrer Werke um so mehr zu bewundern, da ihre Neigung zum Sanften und Weichen fast allen ihren Personen eine starke, gewissermaßen Familien-

ähnlichkeit ausdrückt, innerhalb deren Mannichfaltigkeit auf den ersten Anblick schwer zu erreichen scheint. Eben diese Neigung zum Sanften, Weichen, fast Schwächlichen ist es auch, welche den größten Theil der indischen Poesien für den europäischen Geschmack so ungenießbar macht; die Thaten, welche ihre Helden verrichten, stehn mit dem Maaß der Kräfte, welches sich in ihrem Charakter ausdrückt, in keinem Verhältniß. Das Titanenhafte, Colossale, welches so viele, auch Herr Gorresio, in den indischen Geistesconceptionen finden, ist etwas rein Aeußerliches, nicht Innerliches. Der indische Held, der mit wunderbaren Waffen die colossalsten Thaten verrichtet, Bergkuppen abreißt und schleudert, reicht auch nicht im Entferntesten an den Eindruck, welchen die mächtigen Helden der nordischen Sagen, oder gar die dämonischen Titanen Shakespeares ohne alle übermenschliche Zuthat machen. Dagegen kann man dem indischen Dichter in Bezug auf Gedanken und Sprache fast durchweg folgen; hier ist Weniges so specifisch nationell, daß es uns zurückstößt; nur ist von dem Privilegium der epischen Breite ein maaßloser Gebrauch gemacht, und es wäre zu wünschen gewesen, daß von dem Condensationstalent, welches sich unzweifelhaft in den wissenschaftlichen Conceptionen der Inder und auch in ihren eigentlichen Kunstgedichten zu erkennen gibt, auch die Verfasser ihrer Epen und der Puranen Proben abgelegt hätten.

Auf Hrn Gorresio's Uebersetzung im Einzelnen einzugehen würde uns hier zu weit führen. Im Ganzen ist die epische Sprache der Inder so leicht, daß sich bei einem, der auch nur halbwegs Kenner des Sanskrit ist, bedeutendere Fehler in der Uebersetzung im Allgemeinen eigentlich kaum erwarten lassen dürften. Dies schließt natürlich nicht

aus, daß dann und wann schwierigere Stellen erscheinen, bei denen ein Fehlgehen in der Uebersetzung zu entschuldigen ist. Auch ist es bei einem so umfangreichen Werk billig zu übersehen, wenn der Uebersetzer sich auch bei leichteren Stellen einmal vergißt, oder den richtigen Ausdruck nicht findet; man muß stets im Auge behalten, daß dies die erste vollständige Uebersetzung ist und der Hr Verf. nur für eine verhältnißmäßig geringe Partie Vorgänger benutzen konnte. Doch will ich nicht verschweigen, daß Hr Gorressio in manchen Fällen etwas sorgfältiger und umsichtiger hätte verfahren sollen. Allein dies wirkt doch nur einen leichten Schatten auf die Trefflichkeit des Ganzen, und was man auch im Einzelnen aussetzen mag, man wird nicht umhin können, insbesondere den Geschmack und die Schönheit der Sprache in dieser Uebersetzung wahrhaft bewunderungswürdig zu finden.

Ich erwähne hier zugleich zwei andre hieher gehörige Uebersetzungen und zwar zunächst:

P a r i s

Chez A. Frank Libraire rue de Richelieu 67. 1857. En face de la Bibliothèque impériale: Râmâyana poème Sanscrit, traduit en Français pour la première fois par Hippolyte Fauche. Soundarakanda (Seconde Livraison) V Tome du Poème, VIIe de la Traduction. Avec une Étude sur les deux Soundaras de Valmiki et de Tulaci-Das. 12 XCV. 217. CLXIV. 6.

Es ist dies der 7te Band der früher (St. 95 S. 951) angezeigten französischen Uebersetzung. Hr Fauche befindet sich auch jetzt noch auf sehr gespanntem Fuß mit der Sanskrit-Grammatik und es bleibt unbegreiflich, wie Jemand, der übrigens sowohl Talent als Verstand verräth, bei einem so schülerhaften Zustand seiner Kenntnisse einer nicht

zu den leichtesten gehörigen Sprache von einer solchen Productionslust in einem ihm noch so un-gefügen Stoff beherrscht werden kann. Damit man nicht glaube, daß ich Herrn Fauche Unrecht thue, so will ich nur Einiges erwähnen. S. XXVI. XXVII wird das Particip Perfecti Passivi von svap „schlafen“ zweimal, so daß also die Möglichkeit eines Druckfehlers ausgeschlossen sein wird, soupnas geschrieben. Dagegen will ich ihm gern die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er in Bezug auf Gorresio's Uebersetzung dieser Stelle (Râmây. V, 34, 19 nicht Unrecht hat; doch ist auch seine Uebersetzung falsch; es war zu übersetzen: „nur an dich denkend schläft Rama ein und erwacht er“; d. h. sein letzter Gedanke ehe er einschläft und sein erster, so wie er aufwacht, bist du.“ S. XVI wird çalyahartri richtig im Sinne einer Tatpuruscha-Composition erklärt, aber un composé d w a n d a (sic!) genannt. S. 200 n. 1 wird Gorresio kritisiert, welcher çatasahasraças richtig a centinaia ed a migliaia übersetzt, und bemerkt, daß, um diesen Sinn zu geben, der Text hätte lauten müssen çataças sahasraçtha (so! soll wohl heißen sahasraçaçcha und ist vielleicht wirklich ein Druckfehler, obgleich sich bei des Hrn Uebersetzers Kenntnissen des Sanskrit im Gebiet der Grammatik jedmöglicher Unsinn voraussetzen läßt). Jeder der sanskritische Grammatik mit der Spitze der Lippen, wie man zu sagen pflegt, berührt hat, weiß, daß das Suffix ças an çatasahasra, als Dvandva-Compositum gefaßt, tritt. S. 187 n. 1 kritisiert er ebenfalls die italiänische Uebersetzung, indem er lehrt, daß in sampradhâryârtham das vordre Wort das Particip Futuri Passivi sei und mit dem hinteren zusammen dem lateinischen comparandi causa entspreche. So sind ihm denn auch — was bei der Menge der Uebersetzungen aus dem

Sanskrit, die er laut der Anzeige auf dem Umschlag schon gemacht hat, nur unter der Voraussetzung begreiflich wird, daß ihm trotz Verstandes und Talents aller Sinn für die Erfassung des Sanskrits abgeht — die allergewöhnlichsten Dinge böhmische Dörfer: Seite XXVIII wird z. B. *vara esha vrito mayâ* übersetzt *vir iste electus a me*. Doch es wäre Papierverschwendung sich länger bei einer solchen völlig unreifen Arbeit aufzuhalten; es versteht sich von selbst, daß sie im Ganzen ein Sammelsurium von Unsinn ist; doch schließt das nicht aus, daß auch ein und das andre richtig ist; findet doch auch ein blindes Huhn einmal eine Erbse.

Die angeschlossene weitläufige Vergleichung des 5ten Buchs mit dem entsprechenden der Hinduibearbeitung beruht auf Garcin de Tassy's Uebersetzung des letzteren in seiner *Histoire de la littérature hindoui et hindoustani* T. II p. 215 ff.

Das andre kleine Schriftchen, welches ich noch erwähnen wollte, hat nur zwei kleine Partien des *Râmâyana* übersetzt. Es führt den Titel:

L u r i u

Tipografia Ferrero e Franco 1852. *Sampati e Anumante* traduzione dal *Ramayana* di G. Flechia. Estratto dal *Cimento Fascicoli IX e X*. 51 S. in Octav.

Die Uebersetzung umfaßt die letzten 8 Kapitel des IVten und die ersten 8 des Vten Buches. Sie ist noch vor Gorresio's Uebersetzung dieser Abtheilung erschienen und obgleich im Allgemeinen von dieser überboten, verräth sie doch schon, bei manchen Mängeln, den nach Gründlichkeit strebenden Mann, welcher sich durch seine später erschienene, auch in diesen Blättern mit Anerkennung angezeigte Sanskrit-Grammatik eine ehrenvolle Stelle unter den Arbeitern auf dem Felde des Sanskrit gesichert hat.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. Stück.

Den 17. Mai 1858.

L o n d o n

bei John W. Parker u. Sohn 1856. Oxford
Essays, contributed by Members of the Uni-
versity. 311 S. in Octav. (erscheint jährlich).

E b e n d a s e l b s t

bei Longman, Brown, Green u. 1858. The
Atlantis: a register of Literature and Science;
conducted by members of the Catholic Uni-
versity of Ireland. Nr. 1. January, 1858. 244
S. mit Anhängen in Oct. (erscheint halbjährlich).

Wir verzeichnen hier eine neue Erscheinung im
wissenschaftlichen Leben der Engländer. Bekannt
sind seit sehr vielen Jahren die englischen Viertel-
jahrsschriften, mehr von bloßen Rednern und
Schriftstellern als von wissenschaftlichen Männern
unternommen und fortgeführt, in längern Abhand-
lungen mehr über anziehende Tagesfragen als
über scheinbar entfernter liegende Fragen der tie-
fern Forschung sich verbreitend, und mehr zur gro-
ßen Menge als zu dem Kreise der schon besser
Vorbereiteten sich wendend. Sie gingen ganz aus

dem öffentlichen Leben des englischen Volkes hervor, und haben unstreitig viel zur Verbreitung gewisser Wahrheiten beigetragen, können aber den Mangel gründlicherer Forschungen und Erkenntnisse nie ersetzen, und haben, da sie diesen Mangel dennoch zu ersetzen sich unterfingen, nicht wenig zu dem Sinken des wissenschaftlichen Bestrebens beigetragen, woran gegenwärtig manche Fächer in England leiden. Es ist nun, als ob das Ungenügende davon endlich in England selbst näher empfunden sei. Die alten und die neuen Universitäten, Oxford wie Cambridge und andre, fangen eine neue Art solcher Veröffentlichungen an, zwar auch für möglichst viele Leser bestimmt, aber die schwierigeren Aufgaben der Wissenschaften nicht ausschließend, und für den ganzen Kreis der wissenschaftlichen Männer schon dadurch näher bestimmt, daß sie aus den beständig warmen Herden der wissenschaftlichen Erforschung und Erkenntniß ausgehen. So sind sie uns zugleich ein Zeichen, daß diese Herde selbst in den neuesten Zeiten sich nicht bloß ansehnlich vermehrt haben, sondern auch wieder ein stärkeres Feuer anzuzünden verheißten als wir seit längeren Zeiten in ihnen erblicken konnten. Wir haben oben nur zwei Bände dieser neuesten Erscheinung bemerkt, und es ist nicht die Sache des Unterz., die vielerlei einzelnen Abhandlungen, welche so veröffentlicht werden, zu beurtheilen. Wir möchten nur auf die erfreuliche neue Erscheinung selbst aufmerksam machen, die besseren Unternehmungen dieser Art willkommen heißen, aber auch auf eine neue verderbliche Abirrung hinweisen, welche auch hier sogleich wieder sich aufgethan hat.

Auß dem ersteren der oben bemerkten Bände, welcher am frühesten erschien, wird es hier hin-

reichen, die einzelnen Abhandlungen aufzuführen, zumal dieser Band schon seit zwei Jahren veröffentlicht und unter uns wahrscheinlich schon etwas bekannter ist. Er enthält folgende: I. Comparative Mythology; by Max Müller, M. A., Christ Church, Taylorian Professor, S. 1—87. — The Growth of Laws and Usages of War; by Montague Bernard, B. C. L., Trinity College. — III. The Raphael Drawings in the University Galleries, Oxford, by the Rev. George Butler, M. A., late Fellow of Exeter College. — IV. The Land System of Ireland; by William O'Connor Morris, B. A., Oriel College. — V. National Education; by the Rev. Frederick Temple, M. A., late Fellow of Balliol College. — VI. Carlovingian Romance; by Richard John King, B. A. Exeter College. — VII. Review of Mr. Congreve's »Roman Empire of the West«; by Goldwin Smith, M. A., Fellow of University College. Die erste dieser Abhandlungen ist nicht bloß dem Umfange, sondern auch ihrem Inhalte nach gewiß die ausgezeichnetste dieser Sammlung, von welcher wir hier gerne weiter reden würden, könnten wir ihren Inhalt nicht schon als vielen Sachkennern bekannt voraussetzen.

Die zweite Sammlung, erst so eben in ihrem ersten Bande erscheinend, enthält die Abhandlungen: I. The Mission of the Benedictine Order; by Very Rev. J. H. Newman, DD. S. 1—49. — II. On the influence which the Physical Geography, the Animal and Vegetable Productions etc. of different regions exert upon the Languages, Mythology, and early Literature of Mankind, with reference to its employment as a test of Ethnological Hypotheses; by

W. K. Sullivan S. 50—128. — III. Structural Characteristics of the Basilicas; by John H. Pollen S. 129—144. Dazu kommen dann noch eine Menge kleinerer Aufsätze, meistens naturwissenschaftlichen Inhaltes.

Alein es verhält sich schon mit dem Ursprunge und Zwecke dieser später angefangenen Sammlung auf eine eigne Weise. Es ist nicht das reine Streben, wissenschaftlich zu wirken und zu nützen, welches sie hervorgerufen hat, sondern zunächst und sicher auch zumeist nur der heute durch die päpstlichen Länder und Männer hindurchgehende Zug eines verkehrten Wettseifers mit den Protestanten. Man hat von jener Seite heute etwas tiefer erkannt, daß man Wissenschaft und Erkenntniß nicht ganz übersehen und fortwerfen könne, weil sie auf der andern Seite zu mächtig wirken: und überließe man sich nun einem wirklichen Wettseifer, so wäre der Nutzen groß, aber auch der Erfolg nur zu sicher vorauszusehen. Also richtet man zwar äußerlich einen solchen scheinbaren Wettlauf ein, errichtet neue Universitäten wie eben diese zu Dublin, deren Erstlingsbemühungen man aus dem Anhange zur Atlantis I. etwas näher erkennen kann, gründet neue Zeitschriften und will in nichts was die Augen der Welt auf sich zieht hinter den wissenschaftlichen Anstalten und der so ziemlich noch ungebrochenen Rührigkeit der Protestanten zurückbleiben. Allein weil man das Alles aus Zwecken thut, welche der Wissenschaft und dem Christenthume vollkommen fremd, ja feindlich gegenüberstehend sind, so kommt es dennoch hier nirgends zu einem wahren Wettseifer, soll auch nicht dazu kommen, und die Früchte, welche so gezeitigt werden sollen, sind schon vor aller Zeitigung welf.

In dieser Hinsicht ist es nützlich, die beiden Abhandlungen näher zu betrachten, welche diese Dubliner Sammlung eröffnen und deren Verfasser in der wissenschaftlichen Welt auf ein gewisses Ansehen Anspruch machen.

Die erste Abhandlung ist von dem Vorsteher (Rector) der neuen Universität selbst, dem durch seine früheren Wandelungen in der englischen Welt so bekannten John Newman. Man wird also wohl erwarten, daß dieser Aufsatz gleichsam die Seele selbst sei, in deren Gedanken sich dies ganze Universitäts-Unternehmen bewegen solle: und wirklich findet man das beim Lesen und Erwägen desselben vollständig bestätigt. Zwar sollte man nun bei einer sich als wissenschaftlich ankündigenden Abhandlung „über die Bestimmung des Benedictinerordens“ eine rein geschichtliche Erforschung und Auseinandersetzung erwarten, am ehesten noch nach ungedruckten Quellen, wenn Hr. John Newman solche etwa gefunden hätte; denn sonst weiß man ja von diesem Benedictus aus Nursia und der Bestimmung des von ihm gestifteten Mönchsordens schon genug, und braucht bloß andere bekannte Bücher darüber zu lesen. Allein solche heutige Männer wie John Newman, mögen sie in einem englischen oder irgend einem andern Lande sich aufhalten, treiben ja überhaupt Wissenschaft nicht ihrer selbst wegen, noch weniger bekümmern sie sich viel um die ebenso mühevolle als sorgfältige Erforschung von echten geschichtlichen Quellen: sie haben ihren ganz außerhalb aller Wissenschaft und wissenschaftlichen Wahrheit liegenden Zweck, und schreiben nur diesem zu Gefallen. Da nun Herr John Newman zugleich nach der heute beliebten Weise recht geistreich zu schreiben sich anstrengt, so bringt er die

großen Hauptsachen seiner geschichtlichen Kenntnisse auf einige Sätze zurück, welche so recht aus dem vollen Strome der Geistreichigkeit zu fließen scheinen und dem mit den geschichtlichen Wahrheiten unbekanntem Leser recht wie glühende Sonnenstrahlen vorkommen. Nachdem er uns also vorne belehrt hat, nur Athanasius Augustinus und Thomas seien Männer des Dogma's, nur St. Hieronymus sei der Schrifterklärer, und wie dieses Alles weiter lautet, überfällt er den Leser rasch mit dem Gedanken, St. Benedictus sei der Patriarch der alten (christlichen) Welt, St. Dominicus der des Mittelalters, St. Ignatius (nämlich von Loyola) der unserer neuen Welt; der erste sei der dichterische, der zweite der wissenschaftliche, der dritte der „praktische und nützliche“ große Mann; ja er vergleicht diese drei mit den drei Patriarchen des A. Es Abraham, Isaak, Jacob nicht bloß, sondern stellt sie ihnen noch in einem viel höheren Sinne gleich. Von den drei Orden aber, welche sie stifteten, behauptet er ebenso geistreich, sie seien „in Dichtkunst, in Wissenschaft, und im gesunden Menschenverstande (Good Sense, auch bloß Sense) empfangen“ und deren höchste Vorbilder noch für uns. Hat dieses Alles nun irgend einen Sinn, so kann doch jeder Sachverständige darin nur von der einen Seite völlig ungeschichtliche Einbildung, von der andern den Versuch alle geschichtliche Wahrheit zu verleugnen finden. Benedictus im fünften Jahrhunderte war zwar noch ein weit höher zu achtender und weit nützlicher wirkender Mann als der Dominicus im dreizehnten oder gar als der uns am meisten bekannte Loyola im sechszehnten Jahrhunderte: allein ein Mann, der seinen christlichen Jüngern einprägte, stets mit gebücktem Haupte

und zur Erde gesenkten Blicken einherzugehen, ist eher ein Buddhist als ein Christ zu nennen; was sollen wir aber sogar von Dominicus sagen, dem großen Verkündiger und Beförderer des Kreuzzuges gegen die Albigenser, oder von Loyola, welcher aus reiner Unwissenheit seinen ganzen Haß gegen das echtere Christenthum schöpfte und aus reinem Hochmuth was er so unternahm vollendete! Allein wir begreifen nun auch, wohin die ganze scheinbar gelehrte Abhandlung hinauswill. Unter jenen drei höchsten Geistern ist es doch sichtbar nicht Benedictus, der Mann des fünften Jahrhunderts, welchen der Verf. als Rector der neuen päpstlichen Universität in Dublin empfehlen will: denn die Zeit jenes liegt von unserer und die ganze Art wie jener verfuhr von unsern heutigen Verhältnissen so weit ab, daß ihn zu empfehlen etwas ziemlich Unschuldiges, aber auch ganz Nutz- und Erfolgloses ist. Es ist Dominicus und noch mehr Loyola und dessen Orden, welche der Verf. unter dem Scheine einer gelehrten Abhandlung über Benedictus und seinen Orden empfiehlt; und wir wissen nun auch, zu welchem Zwecke die neue Universität in Dublin gegründet ist.

Die Abhandlung Sullivan's, eines der Lehrer der neuen Universität, hat einen solchen Neben Zweck allerdings nicht: und der Verf. zeigt eine ausgebreitete Kenntniß des neuern sprachgeschichtlichen Schriftthumes, namentlich auch der deutschen Werke. Allein sie leidet an einem andern Mangel, welcher nicht weniger aus der wissenschaftlichen Ader eines John Newman fließt. Wer mit diesem die menschlich-göttlichen Dinge betrachtet, der kann doch nie zu ihrer reinen Wahrheit jenen einfachen felsenfesten Glauben haben, ohne welchen auch die Wissenschaft nichts Fruchtbares

schaffen kann: sein Auge ist geschichtlich befangen, und schon deshalb unfähig, solche Dinge richtig zu erkennen, welche doch nur immer zugleich geschichtlich begriffen werden können. Man wird daher finden, daß solche Männer auch in diesen Fächern der Wissenschaft nichts Selbständiges und wahrhaft Ersprießliches leisten, oder gar in schwere Zweifel und neue unnöthige Irrthümer verfallen. So gibt auch Sullivan hier gar nichts Beachtenswerthes: höchstens ist es nützlich, daß er als in Irland geboren und lebend hie und da ein Stückchen irischer Sprache anwendet was den Meisten unter uns nicht so geläufig ist. Zwar entschuldigt sich der Verf. gewissermaßen deshalb, indem er sich darauf beruft, er wolle ja nur einen Essay schreiben, wo man so viele Ansprüche nicht machen könne. Allein unter der Kürze der Darstellung darf in wissenschaftlichen Dingen nicht der Nutzen leiden; und der erste jener Oxford Essays hätte ihm zeigen können, daß sich auch in einem englischen Essay sehr Vieles von anziehend neuem und nützlichem Inhalte sagen lasse. Und obgleich der Verf. sehr vorsichtig über die unabsehbar weiten Flächen der Sprachenkunde zu urtheilen sich bemühet, so steht er doch immer in der Gefahr, auch das Sicherste was schon gewonnen ist, wegen irgend eines neuen täuschenden Scheines wieder zu verlieren.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

78. 79. Stück.

Den 20. Mai 1858.

L o n d o n

Schluß der Anzeigen: »Oxford Essays, etc.;
The Atlantis: a register of Literature etc.«

So führt uns der Verf. nicht bloß den bei uns wohl noch ziemlich unbekanntem Inhalt einer Abhandlung vom Professor Daniel Wilson in Toronto (Canada) on the Intrusion of the Germanic Races into Europe vor, sondern er hält auch die Ansichten und Vermuthungen der deutschen Werke Jakob Krüger's für sehr bedeutsam, obgleich diese zuerst in unsern gel. Anz., dann auch sonst von ehrenwerthen deutschen Gelehrten mit Recht völlig verworfen wurden. Daneben bemerkt man bei dem Verf. die etwas neue Art, alle die sprachlichen Erscheinungen wie man sie bis jetzt beobachtet und unter etwas bestimmtere Begriffe und Namen zu bringen gesucht hat, nur etwa in solche dürre Beschreibungen zu bringen, wie man heute meistens Gewächse oder Steine beschreibt. Allein wiewohl Kürze in allen wissenschaftlichen Darstellungen höchst empfehlenswerth

ist, so ist doch theils unsre Sprachwissenschaft heute noch nicht so weit ausgebildet, daß man ihre Ergebnisse schon in ganz kurze und doch hinreichend sichere Uebersichten bringen könnte, theils ist Sprache als etwas Menschlich=geistiges doch überhaupt gleichsam zu beweglich und unendlich Mannichsaches als daß solche kurze Beschreibungen auch da, wo sie annähernd heute schon möglicher sind, für ihr Wesen so leicht genügen könnten. Auch ist der Verf. dadurch in mancherlei Fehler gefallen, z. B. indem er vom Afrikanischen spricht als ob alle afrikanische Sprachen wirklich nur eines Stammes wären, was so allgemein gesagt höchst unrichtig ist. H. G.

B o n n

bei A. Marcus 1857. Das halisteretische Becken in seiner Weichheit und Dehnbarkeit während der Geburt durch neue Beobachtungen erläutert. Nebst allgemeinen Bemerkungen über Halisterese. Von Dr. H. F. Kilian Professor u. in Bonn. Mit 3 lithogr. Abbild. u. einem Holzschn. 107 S. in Quart.

Nachdem der Verf. vorstehender Schrift im J. 1829 bereits die Resultate seiner Anschauung über die allgemeine Knochenerweichung in einer Monographie (Bonn 4.) niedergelegt hatte, so sah er sich durch die ergiebig ihm gewordene Gelegenheit, die berührte Krankheit im Leben und nach dem Tode wahrzunehmen, veranlaßt, die damals niedergeschriebenen Worte weiter zu erwägen und nochmals über denselben Gegenstand zu schreiben, und zwar, wie er sagt, mit um so größerem Rechte, als er sich nur allein auf das stützt, was er selbst und mit ihm andere ihm Nahestehende

mit der größten Bestimmtheit und frei von jeder vorgefaßten Meinung wahrgenommen haben und was zum größten Theile noch jetzt für Jeden, der sich dafür interessirt mit eigenen Augen zu beschauen ist. — Zuvörderst rügt der Verf. die Behauptung derjenigen, welche Osteomalacie und Rhachitis vollkommen identisch halten, wie solches unt. And. Hohl und Scanzoni ausgesprochen haben. Er zeigt, daß die dafür angenommenen Gründe völlig haltlos sind, und zwar haben zuerst jene, welche die Identität behaupteten, gemeint, daß diejenigen, welche darin eine wesentliche Differenz zwischen Rh. und O. gefunden hätten, daß die eine heilbar, die andere unheilbar sei, im vollen Unrechte wären, weil man auch zuverlässige Heilungen der O. wahrgenommen habe und diese Krankheit folglich auch hierin mit der Rh. auf gleicher Linie stehe. Es kommt aber bei den Fällen der bekannt gewordenen Heilung sehr in Frage, ob dabei die Diagnose auch wirklich sicher und festgestellt war, und ferner bemerkt der Verf., daß grade diese ohnehin sehr bedeutungslose Heilbarkeits-Controverse sowohl von der einen wie von der andern Partei viel zu schroff und unvorbereitet aufgefaßt worden sei, daher auch weder nach dieser noch nach jener Seite hin irgend einen in die Wagschale fallenden Beweis liefern könne. Jene nämlich, welche von der jedesmaligen Unheilbarkeit der O. in ihrem Sinne sprechen, haben, bei einer offenbar sehr geringen Erfahrung nur die extremsten Fälle anzutreffen das Schicksal gehabt, wo hingegen andere, welche geheilte O. wahrgenommen haben wollen, um so deswillen damit nichts beweisen, weil die Wahl der Fälle sehr viel zu wünschen übrig läßt und weil man seine begründeten Zweifel über die Art

jener zu Stande gekommen sein sollenden Heilungen nicht unterdrücken kann. Man hat ferner, zweitens, hervorgehoben, daß die zu Gunsten der specifischen Natur der D. geltend gemachte rasche Verlaufsweise, so wie die eigenthümliche Reihenfolge der auftauchenden Krankheitserscheinungen, namentlich aber der Erkrankungen der einzelnen Abschnitte des Knochensystems, deswegen nicht stichhaltige Unterscheidungskennzeichen seien, weil sich schneller Verlauf ebenso gut auch bei der Rhachitis finde und weil bei ihr gleichfalls die einzelnen Knochenpartien in eben derselben Aufeinanderfolge in den pathologischen Proceß hineingezogen werden könnten, wie bei jener. Wollte man aber auch diese Behauptung in ihrer ganzen Ausdehnung für einen Augenblick für wahr anerkennen, so werden dagegen auch die Widersacher zuzugestehen haben, daß wenigstens dergleichen Fälle zu den allergrößten Seltenheiten und geradezu zu den vollendetsten Ausnahmen gehören. Als Hauptsache kommt aber noch hinzu, daß Niemand, der viele Fälle von D. aus eigener Anschauung genau kennt, in fester Ueberzeugung behaupten kann, daß Fälle von so großartiger, in wenigen Monaten bewirkter Formveränderung im Knochensystem, namentlich im Becken, wie sie hier als etwas gar Frequentes wahrgenommen werden, jemals auch nur in einer annähernden Häufigkeit bei rhachitischen Insulten vorkommen. Es ist daher ungleich naturgemäßer, zwei Krankheitsformen, deren gewohnheitsgemäßer Verlauf in ihren Dimensionen so große Verschiedenheiten zeigt, als Leiden von charakteristischer Differenz zu bezeichnen, als dieselben für identisch zu erklären. Noch augenscheinlicher zeigt sich in der That weiter die Verschiedenartigkeit beider Krank-

heitsformen, wenn man auf deren Ausgangspunkte und die Progression der Veränderungen im Skelette Rücksicht nimmt, denn es steht fest, daß man bei unbestritten anerkannten osteomalacischen Individuen unendlich häufiger das Becken und namentlich dessen hintere Region als den Heerd der Krankheit erkennen konnte, als dies bei ausgesprochenen Rhachitischen jemals möglich war, und dieses einzige einfache Factum, wodurch für die D. weit sicherer und an ganz anderer Stelle der Hauptsitz der Krankheit documentirt ist, als für die Rh., spricht doch für alles Denkbare mehr als für die Identität beider Krankheiten. Ja, der Verf. geht noch weiter und erklärt unumwunden, daß er nach seiner Erfahrung nur diejenige Form als echte und wahre D. erwachsener Frauen bezeichnet, die vom Becken ausgeht, oder wenigstens sich auf dieses, in rascher Zeitfolge concentrirt, und daß er, so oft solches nicht geschieht, annimmt, dem Falle fehle sicherlich seine diagnostische Signatur und das Wesentliche seines Daseins, mag auch übrigens dieser oder jener einzelne Knochen, und wäre es selbst der Brustkorb oder die Wirbelsäule, noch so täuschend ähnlich verbogen sein. Man hat ferner und drittens es nicht zugeben zu dürfen vermeint, daß sich die D. durch gewisse, ihr vorzugsweise, vielleicht selbst ausschließlich, eigenthümliche anatomisch = pathologische Gewebsveränderungen kennzeichne, und man hat es versucht, festzustellen, daß es bei der Rh. nicht anders zugehe wie bei der D. Aber schon in dem Ginen liegt der große Unterschied, daß man bei der D. nie Knochen von solcher Massenhaftigkeit, Schwere, Plumpheit und Derbheit gefunden hat, wie sie bei der Rh. gar nicht selten, vielleicht sogar häufig sind. Der Verf. schließt

sich ganz an die Worte Birchow's an: „In seinen endlichen Resultaten kann der malacische Knochen bei Lebzeiten manche Uebereinstimmung mit dem rhachitischen zeigen, während diese doch genetisch ganz und gar fehlt. In der Osteomalacie wird wirklich resorbirt, Festes wird weich, aus kalkhaltigen Knochen entsteht gallertiges Mark; in der Rh. wird im Wesentlichen nichts resorbirt, das Weiche wird nicht fest, die kalklosen osteoiden Schichten erhalten sich ebenso unverändert, wie die verkalkten compacten und spongiösen Lagen. In der Osteomalacie ist es der eigentliche Knochen, der verändert wird, in der Rh. der Knorpel und das Periost, die in der Malacie kaum als wesentlich leidende Theile bezeichnet werden dürfen. In der Malacie ist nur Schwund, Atrophie, Degeneration und regressive Metamorphose; in der Rh. Anbildung, Wucherung, Zunahme, progressive Metamorphose, die nur an einem gewissen Punkt nicht weiter kommt.“ Man hat endlich viertens noch den Satz hingestellt, daß diejenigen Veränderungen der Beckenconfiguration, welche man jeder einzelnen der beiden Knochenkrankheiten als distinctives Eigenthum zugestehen zu müssen bisher vermeinte, dennoch beiden gemeinschaftlich zukommen könne. Dagegen ist vor Allem einzuwenden, daß der Satz, auf diese Weise formulirt, eine thatsächliche Unrichtigkeit enthält, die völlig zu beseitigen ist, nämlich: es ist allerdings zuzugestehen, daß rhach. Becken, in einzelnen wenigen seltensten Exemplaren, den osteomalacischen in Größe und Gestalt sehr ähnlich werden können: nicht aber kann der Verf. zugeben, daß, jemals umgekehrt, ein osteomalac. Becken diejenige gewöhnlichste und bekannteste rhach. Form gewonnen hätte, wie dasselbe die beiden Stein trefflich

und bis heute gültig gelehrt haben, und darin liegt schon, wenn man überhaupt auf diese ganze Vorbringung Werth legt, eine dieselbe erschütternde Thatsache. Der Grad der Erweichung bei rhach. Becken, der auf die Beckenknochen bei Lagenveränderungen und Bewegungen des Körpers einwirkende Muskelzug, die das ganze Beckengerüste treffende Stärke und Richtung des gesammten Körperdruckes können allerdings von der Art sein, daß die hier genannten Potenzen sich gleichen, so daß man sagen kann, in beiden Krankheiten der D. und Rh. könne die Knochenerweichung genau dieselbe Höhe erreichen; damit ist aber noch nicht gesagt, daß beide Krankheiten identisch seien. Das Aehnlichwerden gewisser rhach. Becken mit echt osteomal. Form kann durchaus nicht in Abrede gestellt werden, das haben Sandifort, J. Burns, Gooch, Davis, vor Allen Nägelé der Vater, ebenso Kilian der Sohn nachgewiesen. Es ist aber die höchste Rarität, daß ein rhach. Becken einem osteomal. ähnlich sieht, und wird sich nie zutragen, daß das rhach. solch einen höchsten Grad von Mißbildung allseitiger Raumbeschränkung und namentlich von gänzlicher Vernichtung der Schambogenbildung erreicht, wie es bei der osteomalac. durchaus nicht zu den Seltenheiten gehört, und daß namentlich diejenige Form und Eigenschaft osteomal. Beckenknochen, wie sie hier der Verf. schildert, zu keiner Zeit bei rhach. Individuen gesehen worden sind und auch wohl nie zur Wahrnehmung kommen werden. Um aber das Richtige zu erkennen, muß man folgende fünf Punkte festhalten: 1. erreicht niemals bei dem rhachit. Becken der Schambogen jenen höchsten Grad von Enge und Verbiegung, daß sich dessen beide Schenkel nicht bloß fast, sondern vollstän-

dig berühren, wie es bei der wahren Osteomalacie fast immer geschieht, wenn sie im höchsten Grade ihrer pathologischen Prozesse die Beckenknochen durchdringt, was bei den rhachit. Becken mit der ausgeprägtesten Erweichung im Knochengewebe, wie sie erforderlich, um die osteomal. Bildung zu bedingen, nie in Bezug auf die gänzliche Vernichtung des Schambogens vorkommt. 2. Die höchsten Grade von Lordosis der Lendenwirbel, wie sie bei den äußersten Fällen von Rhachitis stets vorzukommen pflegen, ereignen sich nie bei der D. und man hat sich bei ihr, wo die Lordosis keinesfalls in hoher Ausprägung auftritt, zu hüten, den täuschenden Schein für Wirklichkeit zu nehmen. 3. Hat der Verf. niemals bei osteomal. Becken jene bekannte Rotation der Lendenwirbel um die Längsaxe des Rückgrates wahrgenommen, wie sie bei den äußersten Formen der Rhachitis so höchst charakteristisch auftreten kann. 4. Ist bei dem rhachit. Becken die sehr bekannte tiefe Darmbeinrinne, welche die echt osteomal. Becken so augenscheinlich zu kennzeichnen pflegt, weder in gleicher Form, noch in gleicher Ausdehnung jemals vorhanden, mag auch die vordere Beckenwand ganz in demselben Grade emporgedrängt worden sein, wie er, bei der allgem. Knochenweichung den Sulcus iliacus zu erzeugen kaum verfehlt haben würde. Endlich 5. erlangen bei osteom. Becken die Lendenwirbel nimmermehr die fast allen Formen der Rhach. völlig charakteristische Eigenthümlichkeit derselben, nämlich: die durch die Compression geringe Höhe, die an die Jugend erinnernde Gracilität des Körpers und seiner Fortsätze, so wie die stärkere Convexität der queren Richtung nach. — Der Verf. verweist dann, weiter in seinen Untersuchungen gehend, auf die von

ihm längst angenommenen zwei Formen der Knochenerweichung, der *cerea* und *fracturosa*, solche gegen die, welche diese Eintheilung angefochten, vertheidigend und die Behauptung zurückweisend, es handle sich nur um zwei verschiedene Stadien. Er nennt die eine Form *O. psathyra* (*fracturosa*, vom griech. ψάω, ψάθω schaben, zerreiben, wie *Psathyrotis*, die Mürbigkeit, Zerreiblichkeit (siehe Krauß med. Lexic.), die andere *O. apsathyros* (*cohaerens, cerea*). Als Muster des vollendetsten Grades dieser letzteren Form führt der Verf. den Fall von Morand 1752 an, die verehrliche Soupiot betreffend. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß eine jede dieser beiden Formen der Knochenerweichung, bevor sie die ihr gewissermaßen angeborene, oder vom Anfange ihr eingepflanzte Besonderheit vollständig herausgebildet zeigt, eine ganze Reihe von Zwischenstufen zu durchlaufen hat, deren Eigenthümlichkeit jedoch die endliche Zukunft des Falles nicht verhüllt. Namentlich zeigt es sich, daß bevor diejenige Osteomal., welche der Verf. als die nicht brüchige bezeichnet, zu ihrer äußersten Vollendung kommt, wo sie völlig biegsam ist, auf ihrem Entwicklungsgange nur allmählich dahin gelangt, und nach und nach Stadien erreicht, wo die in stets wachsender Erweichung begriffenen Knochen noch immer eine mehr oder weniger vorhandene Brüchigkeit beibehalten, je nachdem nämlich der sich von innen herausbildende Emollitionsproceß, vorkommende Knochenverletzungen nicht sowohl deutlich ausgesprochene Fracturen, als vielmehr Infraktionen werden. Stufenweise verliert sich aber in allen denjenigen Knochenregionen, wo die Mallocie am prägnantesten ausgebildet ist, auch diese Fähigkeit zu Einknickungen, und die reine Emol-

lition bleibt dann allein noch übrig: die Erfahrung hat hierüber laut und unzweideutig ihr Bekenntniß abgelegt. Vorzüglich hebt nun der Vf. hervor, daß sowohl bei rhach. wie bei osteomalak. Knochen sich constant Mangel der Knochensalze zeigt, und in diesem Punkte stehen sich beide Prozesse gleich. Aber der Unterschied liegt darin, daß, wie Rokitansky, Birchow, Bruch nachgewiesen, bei rhach. Knochen die Knochensalze von Anfang an der chondrinen Grundlage der einzelnen Scelettheile nicht in zulänglicher Menge zugeführt wurden, daß aber bei der Osteomal. das Gegentheil Statt findet: hier wird den vollständig ausgerüsteten und zur reifsten Ausbildung gelangten Knochen von ihrem completen chemischen Bestande ein stets sehr ansehnlicher Theil ihrer Salze entführt und durch diese Privation von festen Bestandtheilen die eigentliche Malacie des Knochengewebes, wo nicht ausschließlich, doch gewiß vorzugsweise bedingt. Man hat es also in diesem Falle mit einer wahren Entziehung wirklich dagewesener Bestandtheile zu thun, und daher eben wählt der Verf. den Namen Halisteresis, von ἄλς, sal, und στέργσις, privatio, und nennt Becken dieser Art: *Pelves halistereticae*. Den vollendetsten Ausdruck dieser Halisterese findet man nur in derjenigen Entwicklungsform der sog. echten D., deren Endresultat jene Weichheit des Knochens ist, welche eben die wachsweiße, *cerea*, genannt wird. Dieser Erweichungsproceß, welcher die Wachsweißheit der Knochen auf dem Culminationspunkte der Krankheit zeigt, durchläuft verschiedene Entwicklungsstufen, von welchen der Verf. vier ziemlich scharf umschriebene annimmt und näher beschreibt. In dem vierten Stadium der eigentlichen *Halisteresis flexilis* oder *cerea*

sind die Knochen so weich geworden, daß sie wiederber Speck oder weiche Knorpelmasse durchschnitten werden können. Und hier gewinnt das Becken die Eigenschaft, welche sich während des Geburtsgeschäftes zur vollsten Geltung bringt, daß der ganze Beckenkanal außerordentlich dehnbar und erweiterungsfähig wird, so daß kräftige und ausgetragene lebende Kinder mittelst der bloßen Naturkraft geboren werden können. Ueber diese halisteretischen Becken, welchen die Eigenschaft innewohnt, während der Geburt durch Dehnbarkeit des Knochengerüsts ansehnlich auseinander zu weichen, spricht nun der Verf. im weiteren Verlaufe seiner Arbeit, wovon das bisher Vorgetragene nur die Einleitung bildet. — Der Verf. führt zuerst Fälle an, bei denen allerdings die dem Geburtsgeschäfte zu Gunsten kommende Dehnbarkeit der osteomal. Beckenknochen angedeutet wurde, denen aber die Grundlage eines genügenden Nachweises selbst gemachter unzweifelhafter Wahrnehmung fehlt: so die Erzählung von Duvorney (gestorb. 1730), die Berichte von Schwabe über Leidig's Erfahrungen, ein Fall von M. Humphry, die Mittheilung des Refer. in seinem Lehrbuche über den in Göttingen vorgekommenen Fall, wo J. Fr. Oslander bei einer Gebärenden, die wegen Osteomalacie vom sel. Tresurt bereits dem Kaiserschnitte unterworfen werden sollte, die schon auf dem Operationslager liegende Frau in die Knie- Ellenbogenlage bringen ließ und sie durch die Wendung auf natürlichem Wege von einem lebenden Kinde entband. Ref. ward darüber von Oslander selbst am andern Tage Bericht abgestattet, und von diesem ein in der Sammlung Ref. befindliches osteomal. Becken als ein solches bezeichnet, welches seinem ganzen Gefühle nach

während der Operation, mit dem in Rede stehenden Aehnlichkeit haben sollte. Dazu noch zwei Fälle von Hofmeister und Noury. Dagegen theilt der Verf. 11 Fälle mit, welche in die Kategorie derjenigen gehören, denen eine überzeugende Beweiskraft inne wohnt. 1. Fall, durch Joh. Welchman bekannt geworden. Symphyseotomie, leicht darauf folgende Geburt des Kindes, Tod der Mutter am sechsten Tag. Untersuchung des Beckens, welches sich von so außerordentlicher Weichheit zeigte, daß man es in allen Punkten mit der größten Leichtigkeit durchschneiden konnte. 2. Fall von Barlow aufgezeichnet: Perforation; während der Extraction des Kindes aber bemerkte B. unzweifelhaft, daß die Beckenknochen auseinander wichen und gewissermaßen Platz machten. Er konnte sich um so weniger täuschen, als er ganz dasselbe Ereigniß bereits früher, bei zwei anderen Entbindungen, deren Leitung ihm oblag, wahrgenommen hatte und daher dessen Eigenthümlichkeit genau kannte. 3. Beobachtung von Weidmann. Osteomalacie nach der dritten Schw. eingetreten. Bei der 4ten Geburt Zange, in der 5ten Perfor., bei der 6ten aber versuchte Dr Ruf bei einer Steißlage des Kindes zuerst mit einzelnen Fingern, dann aber mit der ganzen Hand sich einen Weg ins Becken zu bahnen, was leicht gelang: er ergriff die Füße des zwar abgestorbenen, aber ganz wohl gebildeten Kindes, um dasselbe, ohne besondere Anstrengung, zu Tage zu fördern. Die Wöchnerin starb aber im Zustande höchster Erschöpfung am 5ten Tage nach der Geburt. Das Becken hat Weidmann beschrieben und abgebildet. 4. Fall. Von Ritgen. Künstl. Frühgeb. und Auseinanderweichen der eng aneinander liegenden Sitzknorren um volle 2 Zoll, als der Kopf in der Beckenge

von den Wehen gedrängt und glücklich geboren wurde. 5. u. 6. Von Spengel beschrieben, aus der Memorabilien-Sammlung Naegelé's. 7. Fall von Dr. Lange beobachtet. Der 8. Fall kam im Gebärhause zu Göltn vor und ist unter den merkwürdigen der merkwürdigste. Das Becken befindet sich in der Sammlung des Verf. mit bereitwilliger Liberalität vom Vorstande der Göltner Gebäranstalt Merrem ihm überlassen: es ist in verdünntem Weingeiste aufbewahrt und zeigt noch ganz den erweichten und nachgiebigen Zustand, wie er bei der Geburt Statt fand. Diese selbst ging ohne Kunsthilfe vor sich, der Kopf hatte die osteomalakischen Beckenknochen auseinander gedrängt, das Kind lebte. Am dritten Tag nach der Geburt starb die Wöchnerin. Der Verf. hat das Becken ausführlich beschrieben: er hat dabei aus D. Weber's gekrönter Preisschrift über Osteom. das Nöthige über die chemische Untersuchung der osteomalak. Knochen mitgetheilt und histologische Bemerkungen über das osteom. aus Lambl's Feder angereicht. Den mitgetheilten 9. Fall hat der Verf. selbst beobachtet; die Nachgiebigkeit der Knochen zeigte sich erst während der Geburt: hier trieb der Kopf das entschieden erweichte Becken auseinander und die Frau konnte mit der Zange entbunden werden. Gleich nach der Geburt fand sich bei der inneren Untersuchung die große Weichheit und Nachgiebigkeit der Knochenstücke an der vorderen Beckenwand; höchst merkwürdig war aber der Befund nach 30 Stunden: der Verf. fand den Schooßbogen noch eben so weit, wie gleich nach der Geburt, den rechten Schenkel desselben noch vollkommen weich und dehnbar, vom linken dagegen war auch keine Spur von Knochensubstanz zu entdecken, derselbe war vielmehr, wie es

schien, seines Antheils an Knochensubstanz gänzlich beraubt und in eine wie bandartige Masse umgewandelt, so daß er nach jeder beliebigen Richtung ohne alles Hinderniß zu flectiren war. Gegen den 9ten Tag war solches insofern verschwunden, als sich der linke Schenkelbogenast, jetzt schon wieder im Heilungsproceß begriffen, als Knochenmasse erkennen lassen konnte; am 10. Tage stand die Wöchnerin auf und nachdem die Consolidation in den an der Borderwand des Beckens fühlbaren Knochenstücken in allmählicher Progression fortgeschritten war, verließ sie nach 2monatlichem Aufenthalte die Anstalt. Bei ihrer Entlassung zeigte das Becken noch folgendes Merkwürdige: Es schien, aber es schien auch nur, als ob die Knochen des Schoßbogens noch immer einige Dehnbarkeit besäßen: Weichheit derselben konnte durch den Fingerdruck unmöglich constatirt werden. Dahingegen war es aber außer allem Zweifel, daß der Schnabel des Beckens wesentlich ausgeglättet, der Schambogen höchst ansehnlich erweitert und die Sitzbeinknollen um sehr Vieles weiter auseinander standen, als in jenen Tagen, wo sie das Haus zuerst betrat: mit einem Worte, sie verließ unser Institut mit einem ungleich geräumigeren Becken als sie es hierhergebracht hatte, und, sagt der Verf. „es wäre gewiß von großem Interesse, sie jetzt einmal wieder zu untersuchen, um zu sehen, ob diese Raumzunahme von Bestand geblieben sei. Es würde dann zugleich auch auf ganz und gar directe Weise, die Wahrheit eines vielfach ins Lächerliche gezogenen, freilich auch nur nach einem bloßen vagen Dafürhalten aufgestellten, und durch keine evidente Thatsache gestützten Lehrsatzes von Jörg bewiesen, nämlich: „daß gewisse enge Becken von einer Geburt zur

anderen größer werden können.“ Den 10. Fall hatte eine bewährte Hebamme beobachtet und über einen 11. Fall hat Dr Lambl an den Verf. berichtet. Das Becken befindet sich in Florenz und seine Geschichte ist mit Fall 8 beinahe gleichlautend. Ein beigegebener Holzschnitt versinnlicht dasselbe. — Zum Schluß stellt der Verf. folgende 3 Sätze auf, welche als Resultat seiner Forschungen gelten sollen: 1. Es gibt eine Entwicklungsform der Halisterese, die nicht etwa ein bloßes Stadium dieser Krankheit, sondern etwas ganz vollständig für sich Abgegrenztes und Eigenthümliches ist, wobei die Knochensubstanz in solch einer durchgreifenden Weise weich und nachgiebig wird, daß der Vergleich mit Wachs zulässig erscheint und daß man sie füglich Osteom. s. Halisteresis cerea nennen darf. 2. Es kann durch diese besondere Form des großartigen Krankheitsprocesses, insofern er sich in den Knochen des Beckens, namentlich aber in dessen Vorderwand äußert, und je nach dem Grade der Emollition, eine so weit gehende Nachgiebigkeit und Dehnbarkeit der Beckenwandungen herbeigeführt werden, daß sogar, bei scheinbar absoluter Beckenenge, noch die Geburt eines ausgetragenen und lebenden Kindes, theils durch die alleinigen Kräfte der Natur, theils durch milde Kunsthilfe (Zange, Wendung) ohne alle Beeinträchtigung der Integrität der Knochen möglich wird. 3. Es müssen fortan in der geburtsh. Praxis und für die zur Leitung der Geburt bei großartigen Raumbeschränkungen halisteretischer Becken gültigen Indicationen die gewonnenen Erfahrungen über Weichheit und schadhafte Dehnbarkeit der einzelnen Knochenstücke eine volle Rücksichtnahme und Verwerthung in der Weise Statt finden, daß man das wundersame Ereigniß

nicht ferner mehr als einen bloßen Beitrag zu den Seltenheiten obstetrischer Casuistik, sondern als einen festen Anhaltspunkt zur bestimmten That und zum energischen Handeln betrachtet. Eine weitere Ausführung dieser 3 Sätze beschließt das Werk, welches der Fachmann mit dem größten Interesse lesen wird. v. S.

W i e n

W. Braumüller 1857. Lehrbuch der Geburtshülfe mit Einschluß der operativen Therapeutik, der übrigen Fortpflanzungs-Functionen der Frauen und der Puerperalproceße. Von Dr. C. R. Braun, Professor zc. in Wien. Mit 150 Holzschnitten. XXIV u. 1014 S. in Octav.

Wenn in den letzten Jahren rasch hinter einander neue Lehrbücher der Geburtshülfe erschienen sind, so hängt das Bedürfniß der neuen Bearbeitung eines Fachs, welches mit den andern einzelnen Zweigen der Medicin in so naher Verbindung steht, gerade mit den Fortschritten der letzteren zusammen, die sich in den jüngsten Decennien so auffallend gezeigt haben und auch ihren Einfluß auf die Geburtshülfe selbst, namentlich auf ihren physiologischen Theil ausüben mußten. Dazu kommt, daß man in der neusten Zeit das Gebiet der Geburtshülfe bedeutend erweiterte, indem man in die Lehrbücher derselben Alles aufnehmen zu müssen glaubte, was in physiologisch-pathologischer Weise von den Fortpflanzungsorganen des Weibes überhaupt gelehrt werden muß, worin für diejenigen Lehrer, welche der Ansicht einer solchen innigen Vereinigung huldigen, die Aufforderung lag, neue Werke in diesem Sinne zu verfassen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

80. Stück.

Den 22. Mai 1858.

W i e n

Schluß der Anzeige: „Lehrbuch der Geburtshülfe mit Einschluß der operativen Therapie etc. Von Dr. C. R. Braun.“

Diese Vereinigung im Geringsten zu tadeln, sind wir weit entfernt, indem wir den genauen Zusammenhang beider Heilfächer, der Geburtshülfe wie der Gynäkopathologie vollkommen anerkennen: aber wir glauben doch, daß man für den eigentlichen Unterricht beide Fächer wieder etwas sorgfältiger trennen sollte, indem namentlich das Studium der Geburtshülfe für den Anfänger sehr erschwert ist, wenn zugleich in einem dem letzteren Fache bestimmten Lehrbuche die gynäkopathologischen Lehren mit vorgetragen werden, ganz abgesehen von der enormen Ausdehnung, welche solchen Werken zu Theil wird, bei deren bloßem Anblicke schon der Schüler von Verzweiflung ergriffen wird, wie er dieselben bewältigen könne. Wer wird, um nur Eins anzuführen, das Kapitel der Unfruchtbarkeit in einem Lehrbuche der

Geburtshülfe suchen? Und doch ist dasselbe in vorstehendem aufgenommen und nimmt sogar einen ganzen Bogen ein. Auf die Gefahr hin, zu denen gerechnet zu werden, welche an längst veralteten Ansichten und Meinungen hängen, möchten wir den neusten Verfassern geburtshülflcher Lehrbücher den schon 1812 bekannt gemachten Entwurf einer systematischen Anordnung der Lehrgegenstände der Geburtshülfe eines unserer besten und scharfsinnigsten Lehrer des Fachs zum gründlichen Studium empfehlen, nämlich des gewiß von Allen anerkannten Nägele, welcher Plan dann auch in dem trefflichen Lehrbuche Nägele des Sohnes (neuerdings von Grenser wieder neu aufgelegt) befolgt ist, und welcher das Werk selbst zu einem der besten und faßlichsten macht, welche wir besitzen. Hier sind die Grenzen richtig abgesteckt und eingehalten: der Verf. jenes Entwurfs ist nach langjähriger Erfahrung als Lehrer nie von demselben abgewichen, wie er sich selbst auch noch einmal in einer kleinen Schrift „Methodologie der Geburtshülfe“ 1847 darüber ausgesprochen hat. Die Anordnung aber des Buchs, welches wir hier näher besprechen wollen, hat uns diese flüchtigen Bemerkungen abgedrungen: das Studium beider Wissenschaften, der Geburtshülfe und der Frauenkrankheiten, zu erleichtern und die Gründlichkeit dieser Fächer zu befördern, das ist unser Wunsch, den wir aber nur in einer scharfen Trennung der wissenschaftlichen Behandlung derselben erfüllt sehen können, wie solches früher mit so entschiedenem Erfolge unter and. von Carus in seinem Lehrbuche der Gynäkologie versucht, aber auch in der neusten Zeit von Kiwisch unternommen wurde. — Vorstehendes Werk beginnt nun in seiner ersten Abtheilung, Physiologie und Diätetik der

weibl. Fortpflanzungs-Functionen, mit der Anatomie und Physiologie der betreffenden Organe und geht zuerst das weibliche Beckenskelet durch. Die neueste Ansicht von Luschka, die Hüftkreuzbein- und Schambeinfuge seien wahre Gelenke, ist hier mit aufgenommen. In der That finden sich auch an der bisher genannten Synchondrosis sacro-iliaca alle Requisite eines Gelenkes, nämlich überknorpelte freie Gelenkenden, eine Synovialmembran, eine Gelenkhöhle und Verstärkungsbänder. Die Schambeinfuge zeigt den Uebergang von der Synchondrose zum Gelenk. Wenn aber der Verf. S. 5 sagt, die innere breite Fläche der Pfanne werde von Jörg ein Regulator des Beckens genannt, so hätte er verständlicher sich ausgedrückt, wenn er dieselbe als Regulator der Geburt bezeichnet hätte, denn so hat es Jörg gemeint. Im 2. Kap. die allgemeine und geburtshülfsliche Beurtheilung des Beckens. Im 3. Kap. das Becken lebender Frauen, d. h. das Becken mit seinen Weichtheilen. Der Verf. schildert hier sowohl die Auskleidungen wie den Inhalt des Beckens. Das 4. Kap. trägt die anatom. und physiol. Charaktere der weibl. Geschlechtsorgane vor. — Der zweite Abschnitt behandelt die Physiologie und Diätetik der Menstruation. Erklärung dieser letztern nach Bischoff. — Dritter Abschn. Physiologie und Diätetik der Befruchtung, was eigentlich nicht in das Gebiet der Geburtshülfe gehört. Wenn der Verf. sagt (S. 45), daß bei *Vagina duplex* das Hymen fast immer fehlt, so widersprechen dieser Behauptung die bekannt gemachten Fälle. S. unt. and. den berühmten Straßburger Fall von Eisenmann. — Der vierte Abschn. ist überschrieben Physiologie und Diätetik der Schwangerschaft und besteht aus 11 Kapiteln.

Begriff und Eintheilung der Schwangerschaft sind vorausgeschickt. Die *Gravidit. praecox* hätten wir weggewünscht: als solche wird bezeichnet, wenn ein vollkommen ausgebildetes und reifes Kind vor 40 Wochen geboren wird. Es muß also das Kind doch erst geboren sein, ehe die Diagnose feststeht: dann ist aber die Schwangerschaft vorüber. Das 1. Kap. handelt die Physiologie der Entwicklung des befruchteten Eies ab. Hier Engels Theorie der Entwicklung des Thiereies, 5 Seiten einnehmend. Dann die Deciduabildung der Uterusschleimhaut und die Charaktere eines Eies in den verschiedenen Monaten. Hinsichtlich der Lebensfähigkeit adoptirt der Verf. Hohl's Ansicht, daß in der Regel nur Früchte im 9ten Lunarmonate, also im Alter über 32 Wochen unter einer gewöhnlichen Pflege und Sorgfalt am Leben bleiben und dieses um so mehr, je näher sie dem Ende der Schw. sind, je geringer die Erkrankungen und Mißbildungen ihres eigenen Körpers oder ihrer peripheren Sitheile angetroffen werden. Dann erläutert der Verf. das reife Ei in allen seinen Bestandtheilen. Bei den § 57 angegebenen Charakteren der reifen Frucht bemerkt der Verf., daß es grundfalsch sei, aus einer Differenz der oberen und unteren Körperhälfte einen Schluß über die Maturität eines Kindes sich zu erlauben. Wenn der Verf. die Wagen von Stein, Oslander und v. Siebold für entbehrlich erklärt, so möchten wir ihn fragen, auf welche Weise er das Gewicht des Kindes bestimmen will? Eine gewöhnliche Krämerwaage genügt doch keineswegs. Von § 59 an werden die Functionen des Fötus erläutert, dann das Nöthige über Haltung und Lage des Fötus gelehrt, und Einiges über *Superfoecundatio* und *Superfoetatio* hinzugefügt.

Ueber erstere sagt der Verf., sie läßt sich physiologisch nicht beweisen und über letztere: alle Fälle von sogen. Superfötation lassen sich von einem anomalen Verlauf der Zwillingsschwangerschaft ableiten. Das 2te Kapitel handelt von der Symptomatologie der Schwangerschaft im Organismus der Mutter, bespricht die Schwangerschaftsmetamorphose der Gebärmutter, der Scheide (hier wird der Trichomonaden Kölliker's und Scanzoni's im Vaginalschleime gedacht), der äußern Genitalien, Ovarien und Brüste. Bei den letztern erwähnt der Verf. die Entwicklung der Talgdrüsen des Warzenhofes, was er wie allgemein das Montgomery'sche Zeichen nennt: wir verweisen auf unsers Göttinger Röderer's *Element. art. obstetric.* ein klassisches Werk, was freilich die jetzige Zeit nicht mehr lieft, wo schon in der ersten Ausgabe 1753 § 147) dieses Zeichens Erwähnung geschieht. So ehren wir den Ausländer, vergessen aber unsern Landsmann! Darauf folgen die Schwangerschaftssymptome im Gesamtorganismus, Nervensystem, Blut 2c. Das 3. Kap. enthält die physical. Diagnostik der Schw., die Auscultation, das Touchiren, Speculiren 2c. Die folgenden Kapitel die Dauer und Berechnung der Schw., die Bedeutung der einzelnen Schwangerschaftszeichen, die Diagnose der ersten und wiederholten Schw., der Zwillingsschw., die Diagnose des Lebens und Todes der Frucht; die differenzielle Diagnostik der Uterinschw. und der pathologischen Unterleibsgeschwülste und endlich die Diätetik der Schw. — Der fünfte Abschnitt handelt von der Physiologie und Diätetik der Geburt. Zuerst schildert der Verf. die Physiologie der Wehen. Er sucht die Ursache der Geburtsthätigkeit am Ende der Schw. in dem Gesetze der typischen Thätigkeit des menschl.

Organismus im Allgemeinen. Insbesondere trägt aber die auch während der Schw. typisch wiederkehrende menstruale Hyperämie bei, die höchste Reizempfindlichkeit der sympathischen Nerven herbeizuführen. Sie wird gleichzeitig auch dadurch veranlaßt, daß der Uterus in den letzten 8 Wochen an Masse nicht mehr zunimmt, die Frucht mit ihren Anhängen stetig wächst, dadurch ein Reiz auf die innere Fläche des Uterus entsteht und durch diese zunehmende mechanische Ausdehnung auch die elastische Kraft der Uterinfasern beträchtlich sich vermehrt, bis sie die Fähigkeit erlangt, durch energische Zusammenziehungen den ihr geleisteten Widerstand zu überwinden. Der vorzüglichste Sitz der Wehenthätigkeit ist nicht in den Spinalnerven, sondern im sympathischen Nervensysteme zu suchen. Hinsichtlich der Geburtsperioden nimmt der Verf. eine Eröffnungs- oder Erweiterungsperiode, eine Austreibungsperiode der Frucht und eine Nachgeburtsperiode an, welche er näher schildert. Dann 5. Kapitel Mechanik und Diätetik der Geburt im Allgemeinen und der Scheitelbeinlagen im Besondern. 6. Kap. Mechanik und Diätetik der Gesichtslagen. Der Verf. bemerkt hier, daß nach seiner großen Erfahrung am Wiener Gebärhause er nie eine Gesichtslage mit dem Kinne über den Damm und mit der Stirn unter der Schamfuge durchschneiden gesehen, aber die Umwandlungen der Gesichtslagen in Scheitelbeinlagen oder auch in Stirngeburten öfters beobachtet habe. Dann die Mechanik und Diätetik der Beckenendenlagen, wobei wir uns freuten, daß der Verf. die zwei Stellungen danach bestimmte, je nachdem der Rücken der Frucht in der linken oder rechten Uterinhälfte sich befindet, eine Annahme, die wir längst verfochten ha-

ben. Endlich die Mechanik und Diätetik der Geburten mehrerer Kinder. — Im sechsten Abschnitt (nicht V.): Physiologie und Diätetik des Wochenbettes und der kleinen Kinder, womit die erste Abtheilung beendet ist. — Die 2te Abtheilung die Pathologie und Therapie enthaltend, beginnt mit dem oben schon besprochenen für die Geburtshülfe sterilen Kapitel der Unfruchtbarkeit, die der Verf., um recht erschöpfend zu sein, noch dazu die „weibliche“ Unfruchtbarkeit nennt. Der 2. Abschnitt ist überschrieben: die Pathologie und Therapie der Schwangerschaft und Geburt. 1. Kap. Entwicklungsfehler der Genitalien. 2. Die Stenosen und Atresien des Fruchthalters, der Vagina und des Vaginalostiums. 3. Die Versionen und Inflexionen des Fruchthalters. 4. Vorfall desselben und der Scheide. 5. Umstülpung. 6. Hernien des Fruchth., der Scheide und der äußeren Geschlechtstheile. 7. Entzündung des Fruchth. und seiner Umgebung. 8. Organisirte Neubildungen: dahin Pseudoplasmen der Ovarien: Fibroide des Uterus; Polypen desselben; Carcinome und Cancroide. 9. Pathologische Wehentätigkeit. Hier des Vfs Meinung über *Secale cornutum*: er glaubt nach unbefangenen Beobachtungen zu dem Schlusse berechtigt zu sein, den Gebrauch des *Sec. corn.* während der Geburt lebender Kinder wegen Wehenschwäche gänzlich zu vermeiden, das Mittel aber den Hebammen wenigstens zu verbieten, worin wir dem Verf. gänzlich beistimmen. 10. Rupturen. 11. Mißstaltungen und Verengerung des Beckens. Er hat für die Darstellung des Einzelnen folgende Tabelle entworfen: 1. Rhachitis. 2. Osteomalacie. 3. Pseudoplasmen und Entozoen. 4. Knochenbrüche. Das sind die Mißstaltungen des Beckens, bedingt durch

eine allgemeine oder örtliche Erkrankung der Knochen-
 textur. Dann folgen die Mißstaltungen, be-
 dingt durch Krankheiten der Beckengelenke: 1. Er-
 krankungen der Sacrolumbal-Synchondrose (Spon-
 dylolisthesis, Synostose des Querfortsatzes des
 letzten Lendenwirbels mit dem Kreuzbeinflügel)
 2. Mißstaltung durch Erkrankung der Synchon-
 drosis sacroiliaca (schräg- und querverengte Be-
 cken). 3. Mißstaltung durch Erkrankung der
 Schambeinfuge und des Steißbeingelenkes. 4.
 Mißstaltung durch Erkrankung eines oder beider
 Hüftgelenke. Dann folgen die Mißstaltungen un-
 abhängig von Erkrankung der Knochen-
 textur und der Gelenke des Beckens. 1. Crostose, Enostose,
 Acanthopelys. 2. Allgemein zu weite, zu enge,
 theilweis zu weite, zu enge, trichterförmige Becken.
 Mit lobenswerther Gründlichkeit ist dieses ganze,
 für die Geburtshülfe so wichtige Kapitel erörtert,
 dabei die Beckenmessung durchgegangen (S. 436
 l. Köppen, nicht Köppe), und zuletzt die Behand-
 lung angereicht. Das 12. Kap. ist der urämischen
 Eklampsie der Schwangeren, Gebärenden und Wöch-
 nerinnen gewidmet, wobei der Verf. eine früher
 schon herausgegebene Arbeit wieder benützt hat.
 Im 13ten Kap. wird der Einfluß verschiedenar-
 tiger Krankheiten auf den Verlauf der Schwan-
 gerschaft und Geburt durchgegangen, als: Sensi-
 bilität und Motilitätsstörungen; das nicht zu stil-
 lende Erbrechen Schwangerer; Icterus, Chlorose,
 Blutstocung und Blutwallung Schw., Hydrop-
 sien, Venenausdehnungen; Hydrorrhoe des schwan-
 gern Uterus; fieberhafte, fieberlose, acute und chro-
 nische Krankheiten während der Schw. und Ge-
 burt; Syphilis bei Schw. und Stillenden. Das
 14. Kap. handelt von der Schw. außerhalb der
 Gebärmutter. Im 15 Kap. geht der Verf. die

Geburtsstörungen, bedingt durch Mißbildungen, Krankheiten, Verletzungen und Tod des Fötus näher durch. Bei der Darstellung sämtlicher Anomalien der Organisation des Fötus ist der Verf. dem Systeme Rokitan'sky's gefolgt. Der Verf. hat darunter auch einen § den Rechtsverhältnissen der Mißbildungen gewidmet, und die Zeugungsfähigkeit der Hypospadien nachgewiesen.

16. Kap. Fehlerhafte Lage und Haltung der Frucht. Der Verf. theilt mit Boër die Ueberzeugung, daß fehlerhafte Fruchtlagen nur in der Schulterlage beim reifen Fötus auftreten und ein den Naturkräften unüberwindliches Hinderniß bereiten. Allenfalls kann man noch eine seitliche Rückenlage annehmen, wenn sich die Rippen mit der Wirbelsäule am Beckeneingange lagern. Hier bespricht der Verf. dann die spontane Wendung und die spontane Entwicklung, Selbstentwicklung. Dann geht der Verf. noch die fehlerhafte Haltung des Fötus, das Herabsinken einer oder beider Arme, eines oder beider Füße durch. Das 17. Kapitel handelt von dem fehlerhaften Verhalten der Nabelschnur: a. Vorfall; b. Umschlingung; c. Knoten; d. Zerreißbarkeit (soll wohl heißen Zerreißung, denn von dieser ist die Rede); e. Kürze; f. Stenosen und Atresien der Nabelstranggefäße.

Das 18. Kap. ist der Pathogenese und Therapie der Placentalkrankheiten und der Metrorrhagien gewidmet. Zuerst Placenta praevia. Gegen Andere wird die Existenz der Plac. praevia centralis behauptet, und das mit vollstem Rechte. Der Verf. schildert dann die Eigenthümlichkeiten der Metrorrhagien, wobei er die Quelle des Blutes aus den Venen des Uterus herleitet. Die Darstellung der Behandlung geht alle bisher empfohlenen Methoden durch: dann fügt der Verf. noch

Einiges über den Vorfall der Placenta hinzu und geht dann zur vorzeitigen Lösung der Placenta bei fehlerfreiem Sitze derselben über. Dann folgt die Molenschwangerschaft, wo die pathologische Histologie der Placenta und der Chorionzotten nach Wedel vorgetragen wird. Hierauf die Metrorrhagien der Nachgeburtsperiode und der ersten Zeit des Wochenbettes, denen die Nachgeburtsoperationen angehängt sind. 19. Kap. Fehlerhafte Zustände der Eihäute und des Fruchtwassers. 20. Kapitel Unterbrechung der Schwangerschaft durch Abortus und Metrorrhagien. Das 21. Kap. Tod der Schw. und Gebärenden bildet den Schluß dieses Abschnitts, in welchem das legale Benehmen beim Tode Schwangerer gelehrt wird. — Im dritten Abschnitte werden die geburtshülfl. Operationen vorgetragen. Es kann hier nur genügen, die Reihenfolge derselben hier anzuführen und zu bemerken, daß der Verf. die Operationen selbst erschöpfend und genau durchgenommen und auch hier wie überall in seinem Buche auf die verschiedenen Verfahrensarten Anderer die gebührende Rücksicht genommen, so wie auch aus seiner reichen Erfahrung die nöthigen kritischen Bemerkungen hinzugefügt hat. Nur hätte der Verf. bei geschichtlichen Mittheilungen genauer sein müssen: denn es ist doch unt. and. ein arger Verstoß, wenn wir S. 730 lesen: die Uterineinspritzungen waren schon dem Avicenna im Jahre 1595 bekannt, das in der Note citirte Werk dieses alten arabischen Arztes ist allerdings im genannten Jahre gedruckt (wir haben noch mehrere Ausgaben dieses Canon), der Verf. lebte aber bekanntlich von 980—1036. Ein Lehrer des Fachs muß aber geschichtliche Notizen entweder ganz richtig angeben oder sie lieber ganz unterlassen.

Die Reihenfolge der abgehandelten Operationen ist nun folgende: 1. Die künstliche Einleitung der Frühgeburt. 2. Der künstl. Abortus (besser: künstliche Einleit. des Abortus). 3. Künstl. Erweiterung der weichen Geburtswege. 4. Das k. Deffnen der Eihäute während der Geburt. 5. Die geburtsh. Wendung. 6. Die Extraction des Kindes bei Beckenendlagen mit den Händen. 7. Die Extraction des Kindes mit der Geburtszange. 8. Die Verkleinerung der Frucht durch Zerschneidung. 9. Der Kaiserschnitt. — Der 4. Abschn. enthält die Pathologie und Therapie des Wochenbettes. Der Verf. trägt hier die Puerperalproceſſe, die Puerperalſieber vor, wie derselbe bereits vor einigen Jahren in der Klinik der Geburtshülfe 2c. von Chiari, Braun, Spaeth dieses Kapitel bearbeitet hatte. — Dies der Hauptinhalt des Lehrbuchs, woraus der Leser ersehen wird, daß unser obiges Urtheil gewiß ein wohlgegründetes ist: nichts destoweniger müssen wir dem Fleiße und der großen Ausführlichkeit des Verfs volle Gerechtigkeit widerfahren lassen; der mit dem Fache bereits Vertraute wird das Werk mit voller Befriedigung benutzen können, und es ist wohlthuend, daß der Verf. überall auch die Meinungen und Ansichten Anderer berücksichtigt und in seinem Buche angeführt hat. Schließlich möchten wir aber noch einen Punkt besprechen, der uns in dem Werke aufgefallen, nämlich die große Vorliebe des Vfs für griechische Namen, und die Bemühung, die gewöhnlichsten Dinge damit zu benennen, wovon wir durchaus keinen Nutzen einzusehen vermögen. Was soll z. B. der Ausdruck *Strophebrochos* S. 798 für das einfache und jedem verständliche Wort Wendungsschlinge? Oder S. 922 wo es heißt: „während der Schwanger-

schaft kommen durch eine unvorsichtige Pselalphie Infectionsercheinungen nicht vor“. Pselalphie noch dazu verdruckt statt Pselalphie heißt „Untersuchung“, was man aber erst aus dem Lexikon erlernen muß, wenn man auch sein Griechisches nicht ganz vergessen hat. S. 429 nennt der Vf. die wiederholte Schwangerschaft gar Sterocyesis! Die künstl. Frühgeburt: Dmotocaphorme; den k. Abortus: Amblosaphorme, die künstl. Erweiterung der Geburtswege Medectatis (müßte auch wohl Medectasis heißen), die Zange Brephelesther u. u. Da der Leser an diesen Proben sicher genug haben wird. Solche Namen zu bilden, ist sehr leicht: es gehört nur ein griechisches Lexikon und allenfalls noch ein philologischer Freund dazu; aber schwer ist es für den Andern, sie im Gedächtniß zu behalten, und ein Nutzen, wir wiederholen es noch einmal, dabei nicht einzusehen. Für neue, noch nie dagewesene Gegenstände mag man auch neue Namen erfinden; gegen die Benennung Colpeurynter, wie der Verf. bekanntlich sein neues Instrument genannt, läßt sich durchaus nichts einwenden; aber alte und noch dazu gewöhnliche Dinge zu gräcisiren, das ist wahrlich vom Uebel. Eine andere Schattenseite, die das Buch noch hat, sind die unzähligen Druckfehler: viele sind zwar in einem Verzeichnisse angeführt, noch mehr aber unangezeigt geblieben, woran aber der Verf. selbst Schuld hat, da manche Druckfehler die vielen griechischen Namen treffen, in welche sich der ungelehrte Setzer nicht recht finden konnte. Dagegen zieren das Buch recht deutlich gearbeitete Holzsnitte und zwei fleißig gearbeitete Register.

G o t h a

Verlag von Hugo Scheube 1857. Geschichte der Infanterie von W. Rüstow. Erster Band: bis auf den Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts. VII u. 382 S. in gr. Octav.

Gewiß wird mit Dank anerkannt werden, daß der auf dem Felde der Militair-Litteratur rastlos thätige Verfasser sich durch die vorliegende Arbeit ein neues Verdienst erworben hat.

Der 1ste Band des hier anzuzeigenden Werkes umfaßt in drei Büchern den Zeitraum von den kriegerischen Einrichtungen der griechischen Freistaaten bis zum Anfang des 17ten Jahrhunderts. Das 1ste Buch, dessen Gegenstand das Fußvolk des Alterthums ist, enthält: das Fußvolk als herrschende Waffe der griechischen Heere, — das Fußvolk der Macedonier, — die Taktik des hellenischen Fußvolks, — das Fußvolk der Römer bis auf Marius, — die Verschmelzung des römischen Fußvolks in eine einzige Gattung, — den allmählichen Verfall des Fußvolks unter den Kaisern; — das 2te Buch, das Fußvolk des Mittelalters und zwar nach einem Ueberblicke, das Fußvolk bei den Byzantinern, — die abgefessene Reiterei des Mittelalters, — die allgemeine Vorstellung von der Heeresbildung und Kampfordnung im späteren Mittelalter, — das Gefecht von Certomondo, — das Gefecht von Pucca, — die abgefessene Reiterei der Engländer, Franzosen und Burgunder im 14ten und 15ten Jahrhundert, — die Schlacht bei Greycy, — die Schlacht von Poitiers, — die Treffen bei Schloß Brignais, Nogent sur Seine, bei Cocherel und bei Aulroy, — die Schlacht von Montlhery, — die Anfänge des neueren Fußvol-

kes, — die Bedingungen des Wiedererstehens des Fußvolks aus dem Verfall, — die Schlacht von Courtray, die Schlacht von Laupen, — das Fußvolk der Schweizer um die Mitte des 15ten Jahrhunderts, — das schweizerische Fußvolk in den Burgunderkriegen; das 3te Buch, das Fußvolk des sechszehnten Jahrhunderts und zwar: die Herausbildung eines europäischen Fußvolkes, — die Ausbreitung der schweizerischen Ordonnanz, — die Bewaffnung und die verschiedenen Gattungen der Infanterie, die Stärke und Zusammensetzung der Fähnlein, Regimenter und Bataillone, — dann die Taktik der Infanterie und zwar: das Bataillon der blanken Waffen, — die ersten Verbindungen der Schützen mit den Pikenirbataillonen, — die Infanterie in Verbindung mit den anderen Waffen, — die Schlacht von Ravenna 11. April 1512, — die Schlacht von Cerisoles 11. April 1544, — Tendenzen, die Schützen von den Pikeniren unabhängig zu machen, — Vorwiegen des Feuergefechts in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, — Uebergänge zur flacheren Aufstellung und engere Verbindungen der Schützen mit den Pikeniren, — Umgebung der Pikenirbataillone mit Schützen, — die Schützenflügel, — die Nebeneinanderstellung von Pikeniren und Schützen und die flache Aufstellung, — die niederländische Ordonnanz, — die spanische Brigade, — die Exercirkunst am Ende des 16ten Jahrhunderts.

Hinsichtlich der vom Verf. zur Geschichte des griechischen Fußvolks benutzten Quellen werden wir auf Rüstow und Köchly Geschichte des griechischen Kriegswesens und deren griechischen Kriegsschriftsteller, in Betreff des römischen Fußvolks aber auf das Handbuch der römischen Alterthü-

mer von Becker, fortgesetzt von Marquart, so wie auch auf Rüstows Heerwesen und Kriegsführung C. Julius Cäsars, hingewiesen. Dem Verf. sind zwar hiedurch viele Citate erspart, dem Leser aber ist es nöthig geworden, die angeführten Schriften zu besitzen, um die Quellen mit den angegebenen Thatsachen vergleichen zu können.

Es hat nicht an Versuchen gefehlt, uns aus den mitunter spärlichen Quellen des Alterthums das Kriegswesen der Griechen und Römer zu erklären und darzulegen, wie unter andern durch Folard, Guichard, Maizeroi, Patrizzi, Hoyer, Carrion-Nisas, Ottenberger, Rückert, Brand, Pauly u., aber wie abweichend sind nach der besonderen Anschauungsweise und Befähigung die Resultate ihrer Arbeiten! — Bald hat das Spiel der Phantasie zu ergänzen gesucht, was die alten Classiker nicht zu geben vermochten, bald hat man gewaltsam das Kriegswesen der Alten nach dem jetzigen modeln wollen. Beides konnte der Aussicht endlich einmal eine möglichst getreue Geschichte des Kriegswesens zu erhalten, nicht förderlich sein.

Die eigenthümliche Art und Weise, mit welcher der scharfsinnige Verf. den Gegenstand seiner schriftstellerischen Arbeiten zu behandeln versteht, finden wir auch in diesem Werke wieder vor. Nachdem er uns auf 54 Seiten die Geschichte des Fußvolks der Griechen und Römer, ohne jedoch in alle Einzelheiten einzugehen, vorgeführt und in den Hauptmomenten dargelegt hat, geht derselbe, den successiven Verfall des Fußvolkes nachweisend und auch der germanischen Heere erwähnend, zu dem Mittelalter über. Hier schildert der Verf. den Zustand des Fußvolks mit directer Angabe der benutzten Quellen

und zeigt sodann, wie durch die Schweizer die Anfänge eines neueren Fußvolkes hervorgerufen und im 14ten und 15ten Jahrhundert entwickelt werden, was denn im 16ten Jahrhundert durch neue Staatsverhältnisse und besonders durch die Bekanntschaft verschiedener Kriegsvölker mit den Einrichtungen der Schweizer, die nun auch durch Schriften befördert wurde, eine weitere Verbreitung unter mancherlei Veränderungen in der Organisation, Bewaffnung und der Taktik, zur Folge hatte.

Da, wo der Verf. uns Veränderungen und Leistungen des Fußvolkes in den verschiedenen Perioden neben den Beschreibungen der Kämpfe zur Anschauung bringen will, gibt er uns treffende Schlachtbilder und um die taktischen Formen zu erläutern, die entsprechenden Figuren — und so weiß derselbe denn neben der Geschichte der Zustände auch deren Ergebnisse klar zu machen. G—f.

Berichtigung.

S. 758 Z. 6. v. u. ist nach S. 951 der Jahrgang 1857 hinzuzufügen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. Stück.

Den 24. Mai 1858.

L e i p z i g

Bei Dörffling und Franke 1857. Commentar zum Briefe an die Hebräer. Mit archäologischen und dogmatischen Excursen über das Opfer und die Versöhnung, von Prof. F. Delitzsch in Erlangen. XLII u. 770 S. in Octav.

Ob der gegenwärtige Commentar ein Recht habe, zu den ausgezeichneten neueren Arbeiten über den Hebräerbrief noch hinzuzutreten: mit dieser Frage beginnt unser Verf. sein Vorwort. Wer aber denselben gelesen hat, wird, auch ohne der ausdrücklichen Rechtfertigung, die das Vorwort gibt, zu bedürfen, die Frage bejahen und dem Verf. danken, so sehr er auch in vielen Stücken zu einem Widerspruche gegen diesen sich mag angeregt fühlen. Delitzsch's Commentar ist überhaupt der erste von solchem Umfange und solchem Reichtume des Inhaltes, der seit dem Bleekischen erschienen ist. Wichtig war für eine neue Auslegung des Briefes schon das, daß die Litteratur, welche seither über ihn ans Licht getreten ist,

vollständige und zusammenfassende Berücksichtigung finde, wie Bleek eine solche der früheren Litteratur in so vortrefflicher Weise hatte angeeignet lassen. In dieser Beziehung ist hervorzuheben, daß Delišsch namentlich auch die Schriften der Katholiken Stengel (1849) und Bisping (1854) einführt, welches Letzteren Commentar er für den gefälligsten und zusammenhängendsten unter den katholischen erklärt. Auch auf einen „rabbiniſchen“ Commentar, von Dr Biesenthal (1857) macht er aufmerksam als auf „die erste judenchristliche Erläuterung des judenchristlichen Briefes“; die kühn ersinderische Weise, mit welcher Biesenthal die Schwierigkeiten des Ausspruches Hebr. 7, 5 durch Textveränderung zu überwinden sucht (nach S. 278), erweckt freilich nicht das beste Vorurtheil für seine Zuverlässigkeit. Unter den Schriften evangelischer Theologen nennt Delišsch auch die praktisch exegetischen Leistungen von Menken, Stier und von Gerlach, — meiner Ansicht nach mit vollem Rechte, indem sich nicht absehen läßt, warum die sogenannte gelehrte Theologie richtige Winke und Bemerkungen von dort nicht aufnehmen soll, welche sie dann doch aufzunehmen sich beeilt, sobald sie aus sogenannt gelehrtem Munde kommen; es ließen sich da, namentlich was Stier anbelangt, mitunter seltsame Beispiele vom Verhalten gelehrter Theologen gegen ihn anführen. Vorzugsweise berücksichtigt hat endlich Delišsch die Ausführungen seines Collegen Hofmann, wie sie im „Schriftbeweis“ und in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche sich finden. Liebt man das Lob, welches er denselben S. XL spendet, und den Vorwurf, welchen er gleich im Beginn der Vorrede meinem verehrten Collegen Lünemann wegen Nichtbeachtung je-

ner werthvollen Beiträge macht, so setzt man leicht voraus, er selbst möchte sich zu sehr in Abhängigkeit von jenen gewiß höchst scharfsinnigen und anregenden, aber gewiß nicht ebenso richtigen als scharfsinnigen Ausführungen begeben haben; aber im Gegentheil: ein Hauptverdienst des Commentars dürfen wir gerade darin sehen, daß dieselben einer sehr eindringenden Prüfung unterworfen werden; und man wird nur wenige Fälle finden, wo das Resultat nicht eine ganze oder doch theilweise Verwerfung wäre, und zwar gerade auch dann, wenn erst anerkannt worden war, daß die betreffende Ansicht eine gar „sinnreiche“, „beziehungsreich durchgeführte, prüfungswürdig begründete sei.“ Auch die Art, wie Hofmann die Nichtannahme eines angeblich apostolischen Briefes durch die abendländische Kirche erklären zu können meint, wird bestimmt und schlagend abgewiesen. Und was Hofmanns Deutung der auf die Versöhnungslehre bezüglichen Stellen unseres Briefes betrifft, so hat Delitzsch eine Widerlegung davon sich eigens zur Aufgabe gemacht. Es mag dahin gestellt bleiben, ob unter solchen Umständen jene zuvor erwähnten Worte des Lobes und Worte des Vorwurfs nicht wenigstens eine andere Fassung hätten bekommen dürfen. — Was die neuere Philologie zur Erklärung unseres Briefes beitragen kann, war der Verf. auch vollständig bis aufs Allerneueste zu benützen bedacht: so auch schon Mullachs Grammatik der griechischen Bulgarsprache, ja schon die neutestamentliche Grammatik Alex. Buttmanns, die freilich in der bisher allein erschienenen ersten Lieferung noch wenig oder nichts Weiterförderndes bietet *). Das Wich-

*) Es fällt auf, daß Winers Grammatik anfangs noch nicht in der schon 1855 erschienenen 6ten Aufl. citirt wird (vgl. S. 2).

tigste, was die Philologie neuerdings auch für die Schriftauslegung hervorgebracht hat, ist wohl die in dem J. 1841—1857 erschienene neue Auflage des Passowischen Wörterbuchs, von welcher die meisten Commentatoren aus schwer zu erklärenden Gründen bisher noch keine Notiz scheinen nehmen zu wollen. Delitzsch hat von diesem Werke allen den gebührenden Gebrauch gemacht. Dasselbe scheint mir da, wo es neutestamentliche Stellen eigens berührt, häufig allzu geneigt, eigenthümliche Bedeutungen für dieselben zuzugeben, hat aber jedenfalls durch die reichen Citate aus dem profanen griechischen Schriftthum sehr hohen Werth für uns. — Einen Beitrag für die Untersuchung des Textes und der Handschriften gibt der 5te Anhang des Commentares: über eine alte arabische Uebersetzung des Hebräerbriefes; Tischendorf hatte das Manuscript 1853 aus dem Morgenlande mitgebracht, Prof. Fleischer bereits in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft darüber gesprochen.

Der ganze Stoff ist selbständig verarbeitet. Die Lebendigkeit der Auffassung, des Urtheiles, der Sprache, welche man bei einem Werke Delitzschs im Voraus erwarten darf, gibt sich überall in anregender Weise kund. Ueberspringt die Sprache in ihrer Lebendigkeit mitunter die Grenzen der gelehrten Ausdrucksweise, — redet sie von Gedanken, die „in Reih' und Glied stehen“, oder von einer vollen Wiese, welche der das alte Testament citirende Briefsteller, bloß die am Wege stehenden Blumen pflückend, den Lesern überlasse, — so kann man sich ja auch solche Abwechslung wohl gefallen lassen. Die sprachliche, die archäologische und die eigentlich theologische Seite der Auslegung zugleich ist bei

keinem der Commentatoren nach Bleek so vollständig wie bei Delitzsch zu ihrem Rechte gekommen und durch neue, eindringende Bemerkungen gefördert worden. Den meisten Werth dürfen wir dabei dem eigentlich theologischen Inhalte beilegen; es herrscht das Bestreben möglichst in die Tiefe zu gehen und den Reichthum, welcher in Wort und Anschauung vorliegt, auch vollständig zu umfassen. Wenn Delitzsch von Tholucks Commentare sagt, er ergänze den Bleekschen durch mannichfach tieferes theologisches Eingehen, so ist dasselbe von dem seinigen gegenüber vom Tholuckschen zu sagen. Dabei bietet natürlich der Hebräerbrieff genug Gelegenheit, namentlich auch die Neigung unseres Vfs zu theosophischen Ideen hervortreten zu lassen. — Freilich müssen wir auch dafür, daß das Aufgestellte keineswegs immer gehörig gerechtfertigt ist, eine Reihe von Beispielen uns vorbehalten.

Delitzsch selbst ferner macht darauf aufmerksam, daß hier durch ihn zum ersten Male die Methode, welche er in der Vorrede seines Commentars zur Genesis die reproductive nenne, an einem neutestamentlichen Buche in dem ganzen Umfange der exegetischen Aufgabe durchgeführt sei; Alles in seinem Commentare sei zusammenhängende Fortbewegung ohne klaffende Lücke, ohne unvermittelte Zerstückelung. Wir meinen indessen, solchem Zusammenhange habe auch schon z. B. der Bleeksche oder der zuletzt vor dem Delitzschischen erschienene Lünemannsche Commentar mit aller Energie nachgestrebt. Und wenn die (nicht erst neuerdings erkannte) Aufgabe der Reproduction gewiß noch vollständiger, als die meisten neutestamentlichen Commentare thun, gelöst werden sollte, so muß doch nicht minder auch schon ge-

warnt werden vor einer Manier, welche gerade über dem Bemühen, den Gegenstand dem Leser vorzuconstruiren, diesen zu einem frischen unmittelbaren Eindruck des Gegenstandes selbst nicht genug kommen läßt; ich sehe ausdrücklich bei, daß meiner Ansicht nach der hier zu besprechende Commentar dieser Gefahr nicht verfallen ist, aber allerdings das, von Deliksch in dieser Hinsicht gerühmte und ja auch in vielen Beziehungen wirklich so verdienstvolle Werk Luthardts über das Johannesevangelium.

Bleek's einzig klassischem Werke, an welches noch Deliksch's nächster Vorgänger zumeist sich anschließt, wird auch von ihm, in rühmenden Worten De Wette's, die geziemende Anerkennung ertheilt. So viel der neue Commentar vor jenem durch die schon gerühmte Lebendigkeit und Fülle der Ideen voraushaben mag, der Bleek'sche behält doch vor Allem den besondern Ruhm einer mit reichster Gelehrsamkeit sich verbindenden großen und strengen Besonnenheit und seltenen Bescheidenheit und Selbstverleugnung gegenüber von allen Versuchungen zu Ausfagen, die nicht mit vollständiger Sicherheit sich begründen lassen. Doch je höher Bleek's Werk auch jetzt noch zu stellen ist, desto weniger soll unterlassen werden, gerade auf solche Stellen, in welchen man Deliksch für lichtvolle Durchführung einer von jenem abweichenden Erklärung Dank schuldig ist, auch im Einzelnen noch hinzuweisen.

Gleich bei der schwierigen Stelle Kap. 1, 5 glaube ich, obwohl nicht ohne vorher selbst auch geschwankt zu haben, die Beziehung des Psalmwortes auf Jesu Eintritt in die überirdische Herrlichkeit bei Deliksch, gegenüber von Bleek, als gerechtfertigt ansehen zu müssen. Die Einwendung,

daß ja durch Christus als den Sohn schon die Welt geschaffen sei, verfängt gegen diese Deutung so wenig als gegen den ohnedies klaren Sinn der Worte des Paulus Röm. 1, 4 und Ap. Gesch. 13, 33, der ja doch auch Jesum schon vor seiner Erhöhung als den Sohn ansieht; und der vorangegangene Vers, für welchen dieser zur Begründung dient, weist ja gerade nicht auf Christi ursprünglichen Stand, sondern auf denjenigen, zu welchem er erhöht worden ist. Man könnte in der „Wieder-einführung“ B. 6 einen Beweis dafür sehen, daß es schon in B. 5 um eine Einführung Jesu in die Welt sich gehandelt habe; allein beweisend ist dieses „wieder“ keineswegs, und bei Delitzsch bekommt dagegen nun der „Erstgeborene“ B. 6 eine recht gute Bedeutung mit Rückbezug gerade auf B. 5: indem er als Sohn auferstanden ist, ist er zugleich eben Erstgeborener geworden. Delitzsch zeigt freilich gerade bei dieser Stelle, indem er vorzugsweise auf Hofmann Bezug nimmt, weniger umfassende Rücksicht auf die von andern Seiten gegen seine Deutung vorgebrachten Gründe. Er läßt unerwähnt die Berufung Bleeks auf die Bedeutung von $\alpha\rho\gamma\mu\epsilon\gamma\omicron\nu$ bei Philo, — welche Beziehung eines nur ganz specifisch philonischen speculativen Begriffs mir übrigens auch völlig unzulässig scheint. Er beachtet ferner nicht, daß man nach 5, 5. 6 erwarten sollte, jene Zeugung des Sohnes falle zum mindesten nicht erst hinter seine Einsetzung ins Hohepriesterthum, während er doch, und zwar mit Recht, behauptet, daß der Verf. Jesum auch schon auf Erden hohepriesterliche Functionen verrichten lasse; ist diese letztere Behauptung nicht doch insofern näher zu bestimmen, als das im strengen Sinne „hohepriesterliche“ Thun dem Vf.

dennoch erst mit dem Eintritte ins Heiligthum beginnt? Bei unserer Deutung von 1, 5 bleibt dann kein neutestamentliches Wort mehr, welches sich auf eine eigene Aussage über die Zeugung des präexistenten Gottessohnes einließe. — Sehr wichtig für die Anschauung von einem echt menschlichen Verhalten des Menschgewordenen ist die eindringende, umfassende, wohlbegründete Deutung Delitzsch's von der Bezeichnung Jesu als des Anfängers und Vollenders des Glaubens 12, 2; wir werden mit ihm nicht minder das festzuhalten haben, daß Christus diesen Glauben in sich selbst, als daß er ihn im Allgemeinen, d. h. als allgemeinen Christenglauben zur Vollendung gebracht hat. — Für die Lehre vom Werke Christi dringen wir mit Delitzsch sowohl gegen Hofmann als gegen Bleek entschieden darauf, daß man in 9, 28, auch abgesehen von der schon hinlänglich gewichtigen Parallele Jes. 53, 12, durch gar nichts ein Recht erhält, ἀναφέρειν in das bloße ἀφαιρῆν umzudeuten, und daß nur so auch das „χωρὶς ἁμαρτίας“ einen guten Sinn bekommt. — Die Auffassung des „künftigen Neou“ und gar der „künftigen οἰκουμένην“ als einer, die wirklich schon vor der Parusie beginne, wird auch von Delitzsch mit guten Gründen abgewiesen, und man müßte, wenn nicht ein Bleek für sie gesprochen hätte, sich fast wundern, daß diese aller sonstigen Analogie des N. Test. widersprechende Ansicht noch Vertheidiger findet. —

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

82. 83. Stück.

Den 27. Mai 1858.

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: „Commentar zum Briefe an die Hebräer 2c. von F. Delišsch.“

Man pflegt dem Verf. eine grobe Unkenntniß von der Einrichtung des Heiligthums wegen seiner Aussage über den Rauchaltar 9, 4 zur Last zu legen; man prüfe doch, was nun auch Delišsch hiegegen aufstellt; man hat hinzuzunehmen, daß in den wichtigsten hieher gehörigen Stellen des Pentateuch, die auch der Verf. sonst deutlich vor Augen hat, von einem fortwährenden Räuchern auf jenem Altare, was ja gerade Hauptbestandtheil jenes Dienstes 9, 6 war, die Rede ist: was sollte der Verf. hiebei gedacht haben, wenn er den Altar wirklich hinter den Vorhang verlegte, wohin, wie er so nachdrücklich sagt, nur ein Mal des Jahrs der Hohepriester trat? — Noch unbedeutendere Punkte: man sehe zu bei Delišsch, ob wirklich die Lesart *eis παιδείαν* 12, 7 trotz des entschiedensten Uebergewichtes der alten Zeugnisse zu verwerfen ist; man braucht

deshalb gar nicht auf diejenige weitere Deutung jener Stelle, welche Ebrard versucht, zu kommen. Man sehe ferner zu, ob man 11, 11 gerade demjenigen Sinne, für welchen „καταβολή σπέρματος“ sonst gerade der eigentliche Ausdruck ist, sich entziehen und καταβολή auf eine sonst unerbörte Weise deuten darf.

Für die Auffassung eines längeren Zusammenhanges hat besonders die Stelle 3, 3—6 immer Schwierigkeiten geboten. Sicher wird, namentlich auf den Vorgang De Wette's hin (in der 2ten Aufl. seines Comm.), der einzig richtige Weg hier von Delitzsch gewiesen, indem er die beabsichtigte Begründung (γὰρ B. 3) gar nicht in B. 3 für sich, sondern erst im Zusammenhange mit dem Nachfolgenden findet und jenes „Haus“ von Gott selbst bereitet sein läßt. Auch sonst wird die Erklärung unseres Briefes leicht dadurch gestört, daß man, wo der Verf. eine Begründung geben will, die Begründung nur im Nachfolgenden, statt in dem hiedurch erst eingeführten größeren Gedankenganzen findet; vgl. auch 2, 8 u. 2, 11 u. Diese Fortführung eines Beweises durch mehrere Gedankenglieder ist auch sonst eine Eigenthümlichkeit des Briefes; dies nicht verstehend, konnten auch schon Abschreiber falsche Partikeln setzen: so wohl 8, 4 γὰρ statt οὖν, während freilich Delitzsch jenes hier meint festhalten zu können.

Der genauen Bekanntschaft Delitzsch's mit den jüdischen Alterthümern verdanken wir unter Anderm eine Auseinandersetzung über die Einziehung des Beheuten, von welcher Bleek vermuthet hatte, sie werde in der nachexilischen Zeit nur durch die Priester geschehen sein (zu 7, 5), — eine entscheidende Beurtheilung der Annahme, daß

man mit Grund von einem täglichen Opfern der Hohepriester reden konnte (zu 7, 27), — und insbesondere nähere Auseinandersetzungen über die Thätigkeit des Hohepriesters am Versöhnungstage und über das Opferwesen überhaupt; ein eigener kurzer Anhang redet vom täglichen hohepriesterlichen Speisopfer, ein anderer (S. 749—761) theilt den Abschnitt aus Maimuni's *Hajad hachazaka* über den Ritus des Versöhnungstages mit. — Delitzsch's Antwort auf die schwierige Frage, was Ysop und Koffus bei der Besprengung zu bedeuten hatten — daß sie nämlich als Medicamente gegolten haben und hierdurch Symbol geworden seien, ermangelt leider der näheren Nachweisung.

Beiträge für die philologische Begründung von Erklärungen hat unserem Commentator ohne Zweifel besonders auch die erwähnte neue Auflage von Passow's Wörterbuch geboten. Man sage z. B. nicht mehr, daß das Adverb. *περισσοτέρως* (vgl. die, auch dort angeführten, Stellen bei Delitzsch S. 47) der außerbiblischen Litteratur fremd sei. — Für die Bezeichnung der Eltern mit *πατέρες* 11, 23 findet man nun eine reiche Auswahl von Stellen bei Passow und noch weitere aus denselben Schriftstellern bei Delitzsch. — *παροβολή* (vgl. 11, 19 in der Bedeutung von „Wagniß“ erkennt jenes Wörterbuch gar nicht mehr an; es setzt in der von Tholuck dafür beigebrachten einzigen Stelle für sie eine andere, und Delitzsch wird Recht daran thun, wenn er auch im Nachtrag S. 770 es vorzieht, hiebei zu bleiben. — Als Beleg dafür, daß der Grieche das, wogegen ein *καθαρισμός* (vgl. 1, 3) sich richtet, selbst als das zu Reinigende bezeichnen könne, pflegte man nur Matth. 8, 3 anzuführen; Delitzsch beruft sich mit Recht für sol-

chen Gebrauch von *καθαίρειν* schon auf Homer; es ist namentlich noch der Ausdruck *καθαίρειν φόνον* Aesch. Choeph. 74 beizusetzen.

Gar vielfach wird sich nun ein Leser, der in unsern Commentar sich vertieft, an der lebensvollen Entfaltung des Zusammenhanges im Ganzen und der einzelnen Gedanken für sich erfrischen; nirgends wird er wenigstens die reichste Anregung vermissen. Und dennoch wird er, je mehr er für solche Anregung danken mag, desto mehr auch zugleich zu mannichfachem Widerspruch und zu entschiedenem Aussprechen desselben getrieben sein können, — sei's daß Einzelheiten dennoch mitunter zu flüchtig abgemacht, sei's daß gerade auch eingehende, tiefstrebende, inhaltschwere Behauptungen und originelle Blicke und Winke doch das Richtige und vielleicht gerade ebenso Einfache und Schlichte als Richtige zu verfehlen scheinen. Ich stehe nicht an, eine solche Verbindung dessen, was trefflich anzuregen und dessen was Bedenken zu erwecken geeignet ist, für eine Eigenthümlichkeit der Schriften des originellen Theologen überhaupt zu erklären.

Schief scheint mir schon die Eintheilung, welche dem Brief im Großen gegeben wird. Schon die Einleitung hebt es hervor, daß sein überschwänglicher Inhalt, wie der von Jesaia 40—66, in drei Haupttheile auseinandergelegt sei. Der erste Haupttheil soll K. 1—5, 10 reichen: „die über die Engel, über Mose, Josua und auch über Ahron hinausreichende Erhabenheit des neutestamentlichen Mittlers“; K. 5, 11—Kap. 6 soll den Uebergang zum mittleren Haupttheil anbahnen, — dieser selbst dann (K. 7—10, 18) den „überahronitischen melchisedekischen Charakter unseres nach einmaliger Selbstopferung königlich thronenden

himmlischen Hohepriesters“ darstellen. Allein in jenem ersten Haupttheile schon fällt gar nicht gleichmäßig das Gewicht auf die Gegenüberstellung Jesu gegen Mose und gegen Josua und gegen Aaron, sondern ganz deutlich erscheint schon hier, seit Schluß des 2. Kap., Jesu Hohepriesterthum als der eine Hauptbegriff, auf welchen die ganze Ausführung des Verf. fortan hinzielt; die Gegenüberstellung gegen Mose und vollends die gegen Josua gehört nur der Paränese an, welche zwischen eingeschoben ist und bei deren Schluß 4, 14 jener Hauptbegriff gerade wieder recht deutlich als solcher auftritt. Wird denn also nicht der Uebergang zu dem, was den mittlern Haupttheil bildet, ganz deutlich schon seit dem Schlusse des 2. Kap. angebahnt, oder vielmehr schon seit der Verf. auf den Gedanken an Jesu Erniedrigung eingegangen ist? Auf eine Parallele mit der Dreitheilung des Deuterosefaia müssen wir dann freilich verzichten. — Der mittlere Haupttheil soll dann wieder in drei Theile zerfallen, welche man ihren Grundtönen nach bezeichnen könnte mit den Stichworten: *Μελχισεδέκ* (7, 1—25), *ἀρχιερέως* (7, 26—9, 12) und *εἰς τὸν αἰῶνα* (9, 13—10, 18). Allein einmal sind offenbar diese drei Theile nicht zu coordiniren, sondern während der erste Christum als Priester nur erst mit Melchisedek vergleicht, hat der zweite und dritte die eine Aufgabe, das eigentliche Amt und Wesen des Hohepriesters und Hohepriesterthums vor Augen zu stellen und zwar in einer durch beide Theile gleichmäßig fortgesetzten Beziehung auf den aaronitischen Cultus; der sogenannte zweite und dritte Theil sind, dem ersten gegenübergestellt, bloß einer. Und ferner beschäftigt sich der angebliche dritte Theil gar

nicht bloß damit, daß die von Christus erfundene Erlösung eine ewige sei, sondern ihm fällt vielmehr die ganze nähere Ausführung über das hohepriesterliche Opfer zu, wobei neben jenen Gedanken, der allerdings als höchstes Ziel bezeichnet werden kann, noch andere wesentliche treten mußten. — Auch diejenige Dreitheilung endlich, mit welcher das letzte Dritttheil vom großen mittleren Dritttheile des Briefes schließen soll, scheint mir falsch, nämlich 10, 1—10. 11—14. 15—18; denn B. 15—18 gehört mit B. 11—15 unter einen, mit B. 11 eingeleiteten Grundgedanken, wie ja namentlich noch der Schluß B. 18 ganz klar auf das nur einmalige Opfer B. 12 zurückweist. — Es ließen sich noch mehr solche auffallende Theilungen anführen. Kann man z. B. die Gedanken von R. 12, B. 7. 8.—B. 9.—B. 10 als erste, zweite, dritte Erwägung coordiniren, oder gehört nicht vielmehr B. 10, wo Delitzsch freilich „*γὰρ*“ nicht übersetzt, als Begründung noch zu B. 9? — Liebt wirklich der Verf. des Briefes die Dreizahl in solchem Grade wie der verehrte Commentator?

In der Auslegung des Einzelnen begegnet gleich R. 1, 1 ein Beispiel, wo es an Begründung auffallend fehlt. Delitzsch erklärt *ἐν' ἑσχ. τ. ἡμ. τούτ:* „an dem Zeitende, welches diese Tage bilden“, und belehrt Winer, daß „am letzten dieser Tage“ *ἐν' ἑσχάτης* heißen müßte; aber sicher war der berühmte Grammatiker eines solchen Grammaticalfehlers nicht zu zeihen, sondern hat „am letzten“ neutral gemeint, und hat das Letzte der Tage ebenso verstanden wie es ja offenbar auch Num. 24, 14 LXX zu verstehen ist, nämlich als das Ende dieser Weltzeit überhaupt; Delitzsch aber gibt für seine Erklärung keinen

Grund und redet als ob jene nicht existirte. — Als Beispiel einer zwar tiefen, aber im Zusammenhang nicht begründeten Deutung darf es angeführt werden, wenn in B. 4 der „Name“ „der himmlische Gesamtname des Erhöhten“ (vgl. Apok. 19, 12) sein soll, während der nächstfolgende Vers als bedeutungsvollen Namen so deutlich und einfach eben nur den des Sohnes nennt. Wenn ferner zu B. 3 die „Höhe“ und die „Rechte der Majestät“ als schlechtthin illocal in Ansehung des göttlichen Wesens, aber nicht schlechtthin illocal in Ansehung der nach der Seite der Creatur hingekehrten göttlichen Selbstoffenbarung bezeichnet wird, so mögen hier tiefe und auch ganz richtige, ob auch manchem modernen Ohr hart klingende theologische Gedanken aufgestellt sein, aber dafür, ob eine solche Unterscheidung auch exegetisch als Ansicht des Verf. sich nachweisen lasse, ist Nichts beigebracht worden.

So weit es in der Kürze möglich ist, werde hier zunächst noch auf eine Reihe von Stellen hingewiesen, welche jedenfalls noch besondere Schwierigkeiten darbieten und in deren Betreff auch die vorgelegte Erklärung ernstliche Gegenfragen erlauben muß. — Bei 4, 12 hält Delitzsch erst $\piνεῦμα$ und $\psiυχη$ auseinander; wie der Geist seit dem Falle auf sich selbst sich zurückgezogen habe und für den Menschen erloschen sei, so werde dies nach 4, 12 durchs Wort Gottes dem Menschen aufgezeigt, indem es ihm den Zerfall des Geistes und der Seele und die Monstrosität der Seele in sich selbst nachweise. Wir meinen, der Verf. hätte da den Begriff des Geistes, der im weiteren Sinne auch im ärgsten Sünder als allgemeines Lebensprincip immer noch mit der Seele verbunden ist, viel bestimmter bezeichnen müssen, — er würde

auch für *μερισμός*, wenn er nicht das durchschneidende Eindringen selbst, sondern ein Aufdecken der mit der Sünde schon eingetretenen Trennung gemeint hätte, einen klareren Ausdruck gesetzt haben, — und es sei ihm überhaupt hier gar nicht zu thun um Hinweisung darauf, welche Belehrung das Wort Gottes über den allgemeinen innern Zustand des Sünders gebe, sondern um Bedrohung mit derjenigen Kraft des Wortes, vermöge deren es in jedem einzelnen Falle der Sünde und Herzensverhärtung die dem Sünder selbst oft noch unklaren Gedanken und Triebe des Innern richtend bloßlege. Sodann sollen die *ἀρμολὶ καὶ μυελοὶ* den sinnlichen Bestand selbst bezeichnen, und zwar als in sich zweitheiligen, sofern jene dem Bewegungsleben, diese dem Empfindungsleben dienen; und das Wort soll enthüllen, daß auch das Mark und die Gelenke des Leibes verderbt seien. Aber haben wir nicht, wo das Mark neben den Gelenken genannt ist, einfach, wie S. 158 auch anerkannt wird, an das Mark der Knochen überhaupt zu denken, und wo hat in der Wirklichkeit oder in der heil. Schrift die Vorstellung einen Grund, daß das Knochenmark (die citirte Stelle in Del. Psychol. S. 190 redet vom Gehirn) dem Empfindungsleben diene? und wo, wenn die Schrift von den Beziehungen des sittlichen oder auch nur überhaupt des psychischen Lebens zur Leiblichkeit redet, nennt sie irgend gerade die hier genannten Bestandtheile des Leibes, welche beide gerade nicht das sind, was innerlich treibt und bestimmt, von welchen vielmehr der eine, das Mark, gar nicht in wahrnehmbarer Weise, der andere, die Gelenke, wenigstens nur mittelbar mit dem geistig leiblichen Lebensmittelpunkte im Zusammenhang stehen? Wird nicht,

wer einer tief scheinenden Erklärung die nächstliegende, schlichte vorzieht, beruhigt dabei bleiben dürfen, daß der Verf. erst mit Seele und Geist das Innere überhaupt bezeichne und dann mit Mark und Gelenken den im Verborgenen ruhenden, in verborgenen Zusammenhängen und Fugen sich bewegenden einzelnen Inhalt dieses Innern mit seinen Gedanken und Trieben? Daß hier ein bildlicher Ausdruck neben einen nicht bildlichen tritt, erklärt sich ganz genügend daraus, daß die gemeinte Sache mit keinem unbildlichen Ausdruck so treffend sich bezeichnen ließ und der bildliche ohnedies durch das Bild des Schwertes schon an die Hand gegeben war; man vgl. auch z. B. eine Handhabung bildlicher Ausdrücke wie 6, 8, wo auch nach Delitzsch's Annahme Beziehung auf ein Bild und auf das mit dem Bild Gemeinte in einander fließt, oder die eigenthümliche kühne Wendung des Bildes 6, 19. Dagegen scheint es mir, im Widerspruch gegen die Meisten und auch gegen Delitzsch, gar nicht zu kühn, in 4, 13 die Beziehung auf das Wort, an dessen Stelle da jene Gott selbst treten lassen, festzuhalten; pflegt denn nicht das Wort demjenigen, welchen es straft, wirklich innerlich so gegenüberzutreten wie es hier geschildert wird, — also, daß er sich gerichtet fühlt und daß sein ganzes Inneres, indem es vor Schmach sich verbergen möchte, dies ähnlich einem τετραχλιόμενος, der etwa sein Gesicht verstecken möchte, nicht zu thun vermag? — Schwieriger ist gewiß die Entscheidung über die Schlussworte von 5, 7. Delitzsch bleibt hier bei der Deutung, Jesus sei von wegen der Gottesfurcht erhört worden. Und dennoch scheint mir das, was Delitzsch selbst in Betreff des Wortes εὐλάβεια anerkennt und

nachweist (vgl. den Nachtrag S. 770, — den dort erwähnten Nachweis von Wil. Grimm), vielmehr für die andere Deutung, wonach die Erhörung in Hilfe wider die *εὐλάβ.* bestand, den Ausschlag zu geben. Denn gewiß kann, wenn von einem *εὐλαβεῖσθαι κρίμα θανάτου* die Rede ist (Sir. 41, 3, — vgl. Grimm) oder *εὐλάβ.* und *καταπλαγῆναι* als Wechselbegriffe stehen (2 Makk. 8, 16), davon, daß *εὐλάβεια* nur Behutsamkeit, nicht auch ängstliche Scheu vor den Schrecken des Todes heißen könne, nicht mehr die Rede sein. Daß aber Jesus in einer solchen befangen war, sieht der Leser von selbst aus dem lauten, natürlich angstvollen, Geschrei, mit welchem er, wie es gerade vorher heißt, zum Erretter vom Tode gefleht hat, während auf die „Sorge, Gott nicht zu verlezen“, was nach Delitzsch mit *εὐλάβ.* gemeint sein soll, im Zusammenhange nicht hingedeutet, vielmehr gerade nur die andere Seite, das Ringende und Dringende des Gebetes hervorgehoben ist; diese letztere Seite, in der ja gerade auch das kindliche Verhalten des Sohnes sich kundgab, bleibt auch unbeachtet, wenn Delitzsch sagt, es habe überhaupt für Jesu Verhalten in Gethsemane kein adäquateres Wort als jenes gegeben. Delitzsch nennt als wichtigen Beweisgrund das, daß Jesu Flehen ja nicht auf Befreiung von Todesfurcht, sondern auf Rettung vom Tode selbst gegangen sei. Aber läßt sich denn nicht über eine Erhörung von Jesu Gebet gerade nur das sagen, daß es zwar nicht unerhört geblieben sei, daß er jedoch nicht in Gewährung des zunächst Gewünschten sei erhört worden, sondern zunächst eben in der ihm zugesandten Stärkung, auf welche hin er dann (B. 8) den Weg des Leidens wirklich ging? reden wir ja doch ganz

ähnlich von einer Erhörung auch in Fällen, wo Menschen bitten. Und wiefern wäre er dann erhört worden nach Delitzsch? also, sagt Delitzsch, daß das Kreuz für ihn die Stiege zum Himmel wurde; aber hat er denn darum gebeten, und nicht vielmehr darum, daß gerade diese Stiege, vor der er sich nicht „fürchtete“ (*φόβος*), aber doch scheu in seinem Innern zurückwich (*εὐλαβ.*), ihm möchte erspart werden? und wer wollte daß, daß Jesus dem Tode nicht verfallen bleiben sollte, überhaupt erst als Erfolg jenes Gebetes ansehen? — Als Stelle, mit deren Erklärung man im Ganzen übereinstimmen und bei der man doch im Einzelnen viele Bedenken zugleich gegen Delitzsch erheben kann, nenne ich den Anfang von Kap. 11. In der Voranstellung von *ἔστι* B. 1 findet Delitzsch die Wahrheit des in B. 1 ausgesprochenen Satzes betont; war aber diese angefochten? sagt man nicht richtiger: nachdem der Verf. bisher zum Glauben, ohne sein Wesen zu bestimmen, ermahnt hatte, geht er jetzt dazu über, dieses selbst zu bestimmen und macht den Uebergang hiezu, gerade wie wirs im Deutschen auch thun würden, durch jene Voranstellung bemerklich? („haltet Glauben! es ist aber der Glaube z.“). Bei der Deutung von *ὑπόστασις* lassen wir uns mit Delitzsch durch den sonstigen Sprachgebrauch, besonders der LXX und des N. Test. bestimmen und vermeiden dabei eine, wenn auch Manchen tiefsinnig scheinende Vermengung von Disparatem; aber falsch ist daneben die beiläufige Aussage, daß der Gegenstand der Zuversicht Jos. ant. 18, 1, 6 mit *ὑπό* bezeichnet werde: vielmehr wird dort dasjenige damit bezeichnet, unter welchem ausgeharrt wird. Sehr bezweifeln wird man es endlich müssen, daß dort der Glaube

insofern *ἐλεγχος* heiße, als er, sich selbst als Wirkung von oben erkennend und die himmlischen Kräfte schmeckend, an sich selbst (also indem der Gläubige auf seinen eigenen Glauben reflectirt) einen Beweis für das Dasein und die Energie unsichtbarer Thatsachen habe. Da würde die zweite Definition seltsamer Weise gerade nicht mehr eigens vom Wesen des Glaubens an sich, sondern von einer durch den schon vorhandenen Glauben hervorgebrachten Ueberzeugung reden und die »actus reflexi« würden gegenüber von den »directi« auf eine Weise betont, welche zumeist den gerade von unserem Commentator sonst gegebenen Ausführungen zuwider wäre. Sollte es denn wirklich eine unerhörte Metonymie und nicht vielmehr eine ganz treffende Ausdrucksweise sein, wenn der Glaube, dessen wesentliches Werden und Sein selber in einem *ἐλεγχ. πραγμ. οὐβλεπομ.* sich vollzieht, geradezu selbst als ein solcher *ἐλεγχος* bezeichnet wird? Sodann zu B. 3: an keiner Stelle läßt sich das Recht nachweisen, so ganz, wie auch Deliksch will, ein *μὴ ἐκ φαινομ.* einem *ἐκ μὴ φαινομ.* gleichzusetzen, sondern überall verhält sich dabei wie wenn wir auch im Deutschen etwa sagen: „es ist ja nicht aus Erscheidendem die Welt geschaffen.“ Die Stellung der Negation läßt da voraussetzen, daß doch das Geschaffensein im Allgemeinen gerade nicht zu negiren, sondern vielmehr zu poniren sei; es kann sich damit der Gedanke verbinden, daß sie aus Etwas und zwar gerade aus dem Gegentheile dessen, woraus sie nicht geschaffen sein soll, geschaffen sei (ähnlich verhält es sich in der Stelle Arr. exp. Al. 7, 23, 12); aber gefordert ist dieser Gedanke nicht. Nur möglich, aber keineswegs erwiesen ist daher, daß der Verf. doch Etwas,

woraus sie geschaffen sei, voraussetzt; und es würde sich dann erst noch fragen, ob er, sofern er so Etwas voraussetzte, hiebei die Präposition *ἐκ* nicht bloß in einem allgemeineren Sinne, etwa von einer bloßen Urheberschaft unsichtbarer Kräfte, verstanden habe. Delitzsch findet darin den philonischen Sinn: die Ideen seien in der Welt schöpferisch verwirklicht worden. Im Inhalte des Briefes findet sich dafür nichts; denn die beigezogene Aussage über den *τύπος* 8, 5 gibt weder ein Recht, himmlische Typen für die irdischen Dinge überhaupt anzunehmen (wenn auch die Theologie sonst Gründe hiefür haben mag), noch berechtigt sie zur Annahme, daß dann die Welt für unsern Verf. aus denselben und nicht bloß nach denselben geschaffen wäre. — In Kap. 12, 23 glaubt Delitzsch als die „Erstgeborenen“ die noch auf Erden lebenden Christen betrachten zu sollen, welche dann diesen Namen nicht erhalten würden mit Bezug auf Andere, welchen sie vorangehen, sondern nur wegen ihrer Anwartschaft auf das himmlische Erbe. Auch andern bedeutenden Theologen ist diese Deutung schon möglich erschienen. Aber wo im ganzen biblischen Sprachgebrauche ergibt sich denn das Recht, das Moment des Vorangehens oder des Vorranges, welches im Worte selbst liegt, so wegzudeuten? Wird doch dieses Moment bei der mehrfachen Anwendung des Wortes auf Christus von Delitzsch ganz nach Gebühr anerkannt. Oder wo wird das Erbtheil der Christen einfach als Erstgeburtsrecht bezeichnet? Nichts weniger als ein Gegenbeweis ist der Ausspruch über das Erstgeburtsrecht bei Isaaks Söhnen B. 16: denn gerade um einen Vorrang eines Bruders vor einem an-

dern handelt sich ja dort. Ohne Bedenken glaube ich festhalten zu dürfen an der Beziehung des Wortes auf die schon dahingegangenen Erstgeborenen unter den Christen selbst (nicht auf die alttestamentlichen Frommen: denn wo von Geburt im höheren Sinne und von Bruderverhältniß die Rede ist, liegt die Beziehung auf Christen, mit deren Vollendung ja auch erst die jener Frommen erfolgt ist, jedenfalls am nächsten, und es wäre ferner seltsam, wenn den Frommen der für den Verf. nur über verhältnißmäßig wenige Jahrzehente sich ausdehnenden neutestamentlichen Zeit die Frommen mehrerer Jahrhunderte oder vielmehr Jahrtausende gleichmäßig als Erstgeborene gegenübergestellt würden). Man sagt, das „Eingetragen sein ins himmlische Stadtbuch“ hätte für die schon in jene Stadt eingetretenen seinen Zweck verloren. Aber wird nicht ihr Verhältniß zur himmlischen Stadt, in schöner Anwendung eines irdischen Bildes, damit nur noch besser ausgeprägt? sie sind nicht bloß in derselben, sondern sie sind in derselben als eingetragene, förmlich und auf ewig anerkannte, vollberechtigte Bürger. Und wendet denn nicht die Apokalypse, auf deren ähnlichen Ausdruck man sich beruft, diesen Ausdruck auch dann noch auf die zur Gemeinschaft jener Stadt Berechtigten an, nachdem die letzte Scheidung und Zuweisung zur Seligkeit schon zuvor vollzogen worden ist, nämlich 21, 27? Auch die Stellung der Erstgeborenen neben den Engeln weist mehr auf unsere als auf Deliksch's Erklärung hin; denn nicht als zu irdischem Dienst ausgesandte, wie 1, 14 (Deliksch), sondern als himmlische Festversammlung werden diese hier aufgeführt; zu unserer Erklärung gibt Apok. 5, 11

(vgl. dazu meine Bemerkung über die „Aeltesten“ neben den Engeln in den Jahrb. f. deutsche Theol. III. S. 149) eine treffende Parallele: auch die „Myriaden“ finden wir hier wieder. Was dann die weitere Reihenfolge in V. 23 betrifft, so schließt sie sich ganz gut an; ich kann da in der Erwähnung Gottes als des Richters nicht mit Delitzsch zunächst eine Hinweisung auf göttlichen Schutz wider die Verfolger der Gemeinde finden, sehe vielmehr darin eine Hinweisung auf dieselbe richtende Gerechtigkeit und Heiligkeit, die schon am Sinai sich hat vernehmen lassen und vor der ja wirklich auch noch Christen nach V. 38. 39 sich zu fürchten haben; aber in erhebender Weise machen dann die zunächst folgenden Worte das bemerklich, daß wir neben dem Richter nun schon Gerechte stehen sehen, und zeigen die Mittlerschaft, durch die wir auch vom Richtergotte selbst das Heil erlangen. Dabei entspricht das, daß der richtende Gott und die hieran sich schließenden Worte erst nach der Erwähnung Zions und seiner Myriaden eingeführt werden, dem, daß auch in V. 18. 19 der sprechende Gott selbst erst nach der Schilderung Sinais und seiner furchtbaren Herrlichkeit ist eingeführt worden.

Der Raum reicht nicht, noch mehr wichtigere Stellen zur Besprechung vorzunehmen. An den genannten schien die gegebene Begründung ungenügend. An minder wichtigen Stellen könnte man mitunter überhaupt einen Mangel an Begründung oder wenigstens Flüchtigkeit in derselben zu tadeln finden. Warum wird z. B. in der Erklärung von ἐχόμενα V. 9 an die Stelle der dem Worte zunächst zukommenden Bedeutung „unmittelbar angrenzen, anstoßen“ die vagere von

»pertinens ad« gesetzt und demgemäß die gegensätzliche Beziehung zu „ἐγγύς καταρ.“ bestritten? — Wie soll die Stelle Proverb. 7, 3 LXX, wo γράφειν ἐπὶ den Accusativ regiert (ἐπὶ τὸ πλάτος), der Singular καρδίας aber in der Anrede an eine einzelne Person von selbst sich versteht, ein Beweis dafür sein, daß man Hebr. 8, 10 καρδίας als Genitiv Singul. anzusehen habe? — (Warum muß 9, 1 (ähnlich B. 4) übersetzt werden »er hatte das Heiligthum als weltliches«, so daß in unharmonischer Weise der Nachdruck das erste Mal (bei δικαιωμ.) ganz aufs Haben, das zweite Mal auf die eigenthümliche Art des Gehabten fällt, während doch der Artikel nach der zweiten von Delitzsch zugelassenen Erklärung keine Schwierigkeit erkennen läßt und aus einem sonst allerdings sehr häufigen Gebrauch von ἔχειν noch nicht folgt, daß derselbe auch hier Statt finde? — Kann man wirklich, wie bei der Erklärung des schwierigen φέρεσθαι 9, 16 geschieht, den Gedanken, daß »die Rede von einem Tode gehe« dem gleichsetzen, daß (worauf es dort gerade ankommt) der Tod »notorisch« oder »beigebracht« sei?

Besonders tief versuchen die Ausführungen über die alttestamentlichen Typen und typische Aussprüche in ihren Gegenstand einzudringen. Doch nicht Jeder, der in solchem Streben an sich mit unserm Commentator sich eins fühlt und der neuen Anregungen auch in diesem Gebiete sich freut, wird darum auch allen Gängen zu folgen, allen Ergebnissen beizustimmen im Stande sein.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

84. Stück.

Den 29. Mai 1858.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Commentar zum Briefe an die Hebräer 2c. von F. Delitzsch.“

So kann man mit Delitzsch die sichere Ueberzeugung haben, daß nach dem Sinne von 11, 19 Gott den Isaak gleichsam von den Todten auferweckt habe (vergl. auch den interessanten Nachtrag aus einer Hagada S. 770), und kann dennoch die Fortführung des Typus dahin, daß der neubelebte Isaak mit Rebekka und der auferweckte Christus mit der Gemeinde sich verlobt habe, auß entschiedenste zurückweisen; wo ist denn im N. Test. eine innere Beziehung zwischen jenen beiden Vorgängen in Isaaks Leben, welche derjenigen in Jesu Leben entspräche? Auch das schon scheint mir unberechtigt, bei B. 19 so speciell nur an Jesu Auferstehung zu denken und nicht vielmehr (vergl. auch B. 35) an die Auferstehung überhaupt, als deren Vorgänger freilich Christus zu denken ist.

Es ist das philologische Verdienst des Com-

mentars anerkannt worden. Aber je mehr derselbe auch in dieser Beziehung uns zu fördern bemüht ist, desto mehr wird er auch hier Gegenbemerkungen erlauben. Von der angeblichen Transposition 11, 3 war schon oben die Rede. — Zu 2, 18 läßt sich einwenden: daß „ἐν ᾧ“ in „ἐν τούτῳ ὅτι“ aufzulösen sei, ist zwar möglich, aber nicht nothwendig, und trotz „allen Neueren“ außer Bleek und Winer noch durch keine einzige halbwegs sichere Stelle (Röm. 2, 1. 8, 3 sind gar nicht sicher) bewiesen; Delikschs letzter Recurs (vgl. S. 253 Anm.), die heutige Bulgärsprache, genügt zum Beweise nicht. — Zu „μὴ“ neben dem Particp 11, 13 ist zu fragen: steht, wie es nach Deliksch erscheint, dieses μὴ immer, wenn ein Particp in einen causalen Nebensatz sich auflösen läßt? vgl. Plato Phäd. S. 80 E (Matthiä, Gramm. S. 1442): ἄτε οὐδὲν κοινωνούσα. Wir werden bei μὴ eine gewisse subjective Nebenbeziehung, eine Beziehung auf ein bloßes Sein in der Vorstellung, finden dürfen; wir möchten in solchen Fällen im Deutschen wohl „nicht etwa“ sagen (vgl. auch B. 27 Röm. 4, 19. 9, 11). — In 11, 11 soll καὶ αὐτῆ (ebenso das lat. et ipse) bloß „ebenfalls auch“ besagen, ohne daß man sich eine Nebenbeziehung hinzuzudenken habe; aber an allen zum Beweise angeführten Stellen ist „selbst auch“ zu übersetzen und demgemäß eine, überall auch sehr leicht zu findende Nebenbeziehung anzunehmen. — Unverständlich ist mir, daß Σαμψών 11, 33 für ἡσῶν „dieselbe dorisch-macedonisch-alex. Härte wie in den Formen λήμψεται, ἀναλημφθ.“ sein soll. Abgesehen davon, daß -μψ- im Futurum von λαμβ. ursprünglich ionisch ist (vgl. Herodot) und λαψοῦμαι dorisch, handelt sich ja auch beidemale um wesentlich ver-

schiedene Dinge, und das Einschieben des P-Lauteß zwischen M und S, um was es bei jenem Namen sich handelt, ist gerade keine Härte, sondern erleichtert vielmehr den Uebergang von jenem zu diesem Laute (vgl. im Mittelhochd.: empfiglich, auß emiffig, = emfig). — Beharrlich leiten die Commentare bei 10, 20 *πρόσφατος* von *σφάζω* ab; Deliksch bleibt dabei, obgleich er die Ableitung von *ΦΑΝ* (*πεφνε*) und die analogen Wörter *Ἀρσιφατος*, *πυρίφατος* u. kennt. Allein wenn es bei der letzteren Ableitung noch eine schwierige Frage bleibt, wiefern ein „kurz zuvor getödtet“ in *προσφ.* liegen könne, so ist doch die von den Commentatoren gar nicht beachtete Frage, wie das „kurz zuvor“ in *προ* ausgedrückt sein soll, nicht minder schwierig und die Aussage, daß in der Grundbedeutung schon „geschlachtet“, nicht bloß „getödtet“ liege, ermangelt ganz der Begründung. Dagegen ist entscheidend, daß das ζ nach der bekannten Flexion von *σφάζω* und nach allen Derivaten ganz offenbar zum Stamme gehört, und wenn wir nun mit Deliksch dennoch einfach von „dem Stamme *σφάζειν* (*ΣΦΑΝ*)“ etwa wie *πειράζω*–*πειράω* reden sollten, so müßten wir fürchten, hiemit auf kühne Griffe zu gerathen, die uns Theologen trotz allen sonstigen Aufwandes von Sprachgelehrsamkeit doch von Seiten der eigentlichen Philologie immer nur ein mitleidiges Lächeln eintragen würden.

Nicht unerwähnt dürfen endlich gewisse metrische Eigenthümlichkeiten bleiben, die unser Brief haben soll. Der bekannte Hexameter 12, 13 soll dort passend eintreten als heroisches Versmaaß. In 12, 14 soll *χωρίς* des Rhythmus halber hinter *οὐ* gestellt sein, indem nun die feierliche Aussage beinahe (warum bloß „beinahe“?) zum re-

gelrechten Trimeter sich gestalte. Im Eingang von 12, 26 wird ein Pentameter nachgewiesen (οὐ — τότε). In 7, 2 wird der daktylische Rhythmus ᾠ — πάντων hervorgehoben; in B. 4 wird der Streichung des καὶ vor δεκάτην deswegen gewehrt, weil dadurch der schöne, hier anapästische Rhythmus zerstört würde. Auch schon in den ersten Worten des Briefs (1, 1) wird der geflügelte Rhythmus, mit zwei durch καὶ zusammengehaltene Paeones quarti angemerkt. — Allein so wenig wir einem bedeutungsvollen Rhythmus im Zusammenhang gehobener Rede das Ohr verschließen wollen, so ist doch jedenfalls zu beachten, einmal daß wir in der Prosa mehr als in der Poesie den Accent der Quantität gegenüber betonen müssen, und dann, daß Beispiele von zufällig entstandenen Versen auch sonst nicht selten sind. Gerade jener Hexameter bildete sich schon von selbst, wenn man die zu Grund liegenden Worte der Proverbien an eine Mehrzahl von Personen richtete. Und jenes Pentameters vereinzelt Stellung und gar schwache Structur scheint mir an sich Beweis genug, daß wir es hier wirklich mit einem Producte des Zufalls zu thun haben. Im Uebrigen kommt es bei der Prüfung solcher Stellen auf den Geschmack an, über welchen zu streiten schwer und mißlich ist. Soll ich aber doch urtheilen, so müßte ich allerdings fürchten, dem Verf. des Briefes eine Geschmacklosigkeit beizulegen, wenn ich einen solchen Pentameter oder einen Hexameterschluß am Anfang eines Satzes (wie 7, 2) für beabsichtigt erklären wollte. Und ferner müßte ich fürchten, consequenterweise noch eine ganze Menge weiterer bunt gemengter Versstücke über den ganzen Brief hin aufzufinden. Denn man sehe nur zu, welchen reichen Ertrag

schon die nächste Umgebung der beigezogenen Stellen bietet. Man lese gleich 1, 1 in *πολυτρόπως* die zweite Silbe wegen der Position lang und scandire nun *πολυτρο.-λαλησας*: $\circ - | \circ - | \circ - | \circ \circ - | \circ - | -$; sofort in B. 2 *ἐπ' ἔσχ. κ.*: $\circ - | \circ - | - - | \circ - | - - | \circ \circ - | \circ - | -$. Und wie stattlich (es lassen sich Parallelen aus Pindar beibringen) wäre der Rhythmus in 7, 2 von *πρώτον* an: $- - \circ - - - \circ \circ - \circ - \circ \circ -$. Vers 4 ebendas. schließt: $\circ \circ - \circ - \circ - \circ - -$. Zu den Stellen aus Kap. 12 nehme man auch z. B. den Eingang in B. 15: $\circ - | \circ - | \circ - | - - | \circ - | \circ - | \circ \circ$ (also auch, wenigstens beinahe, ein „regelrechter Trimeter“!). Zu fürchten aber wäre, daß damit der ganze Brief ungenießbar würde.

Ueber den Verfasser des Briefes sagt die „Erste Schlußbetrachtung“: „wer den vorstehenden Commentar nicht bloß durchgeblättert, sondern durchstudirt hat, der wird es mehr als wahrscheinlich finden, daß Lukas irgendwie an der Abfassung des Hebräerbrieves theilhaftig ist.“ Wirklich wird es bedeutenden Eindruck auf den Leser machen, wenn er, wie in dem Commentare geschieht, immer neu auf Ausdrücke, in welchen unser Brief mit den Schriften des Lucas zusammentrifft, verwiesen wird; es stehen z. B. in dem Einen Vers 13, 7 drei solcher Ausdrücke beisammen. Und dennoch, glaube ich, wird dieser Eindruck schon sehr geschwächt, wenn man beobachtet, wie ein Theil der hervorgehobenen Ausdrücke im Brief und bei Lukas überhaupt so selten vorkommt (z. B. *εὐθετος* S. 236) und andere ihrem Wesen nach so wenig Charakteristisches haben (z. B. *ἔχειν* c. Inf., jedem gebildeten Griechen geläufig, — S. 247) oder außerdem z. B. auch dem Paulus so geläufig sind (z. B. *μαρ-*

υποσιθαί S. 281, — 1 Tim. 5, 10 Röm. 3, 21), daß sie doch nicht specifisch lukianische genannt werden dürfen. Und der Eindruck wird zum entgegengesetzten, wenn man einzelne andere, auf welche Delitzsch sich auch beruft, noch näher prüft. So sagt Delitzsch bei 2, 17: „die Farbe des Ausdrucks ist hier durchaus lukianisch; das in unserem Briefe sechsmal vorkommende ὄθεν — findet sich Ap. Gesch. 26, 19; — — *ιλάσκεσθαι* hat im N. T. an Luc. 8, 13 seine einzige Parallele;“ allein von einem eigentlichen „Sühnen“ ist gerade bei Lucas nicht die Rede und vielmehr wäre da *ιλαστήριον* aus dem Röm.-Br. oder *ιλασμός* aus 1 Joh. beizuziehen; und ὄθεν ist eine in ihrer Zufälligkeit nur um so auffallendere Eigenthümlichkeit der Sprache unseres Briefes, während es dem Lucas, der es in 52 Kapiteln einmal in der betreffenden Bedeutung bringt (es steht so auch Matth. 14, 7) nichts weniger als sehr geläufig ist. Ähnlich verhält sich mit *παρά* neben dem Comparativ, welches nach Luc. 3, 13 auch dem Lucas nicht fremd sei (S. 17): bei ihm findet es sich einmal, im Hebr.-Br. fünfmal. Man kann geradezu sagen: kein Ausdruck, welcher einem Leser bei bloßem unbefangenen Lesen des Hebr.-Br. als Lieblingsausdruck desselben erscheint, findet sich auch bei Lucas so, daß man ihn aus bloße Lesen der lukianischen Schriften hin einen Lieblingsausdruck desselben nennen möchte. Das Gegentheil haben wir schon bei „ὄθεν“ gefunden. Und nun nehme man erst noch so einen auffallenden Lieblingsausdruck des Briefes, wie das 13malige *κρείττων*, oder solche Lieblingsideen und Ausdrücke zugleich, wie *προςέρχουσαι* vom Herzunahen zu Gott oder wie *τέλειος*, *τελειοῦν*, *τελείωσις*; die beiden zuerst

genannten finden sich bei Lucas gar nicht, — $\tau\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\iota\omicron\varsigma$ auch nicht (während doch bei Matthäus), — die zuletzt aufgeführten wenigstens nicht in dem eigenthümlichen Sinne des Briefes. Auffallend ist auch z. B., daß $\acute{\alpha}\nu\alpha\sigma\tau\rho\acute{\epsilon}\varphi\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$, $\acute{\alpha}\nu\alpha\sigma\tau\rho\omicron\varphi\eta$, bei Lucas nie vorkommt (im Hebr. dreimal), — noch mehr, daß, was indessen auch Delitzsch selbst bemerkt, Lucas für das Sein Christi zur Rechten Gottes nie die Präpos. $\acute{\epsilon}\nu$ ($\delta\epsilon\zeta\iota\acute{\alpha}$) gebraucht, welche im Hebr. Br. (ausgen. das Citat 1, 13) die allein herrschende ist. — Von Ton und Schwung der Sprache im Ganzen, in welcher Hinsicht der Unterschied vollends groß ist, sehen wir dabei noch ganz ab, sind indessen überzeugt, daß derselbe nicht bloß auf einen schon ständig gewordenen Typus des geschichtlichen Schreibens kann zurückgeführt werden. — Delitzsch hält Fragen wie folgende für gestattet: ob es zufällig sei, daß der Brief seiner ältesten Stellung nach auf den an Philemon folge, unter dessen letzte Worte der Name des Lucas gehöre; ob es zufällig sei, daß der Brief in einer so stark an den Namen ΠΑΥΛΟΣ alliterirenden Weise anhebe. Möge, wer solche Gründe vernimmt und für sie nicht mehr Sinn als der Ref. hat, dadurch sich wenigstens nicht von einer ernsten Würdigung der andern, gewiß immerhin sehr prüfungswerthen Gründe abschrecken lassen. — Ich verweise daran, einen Verfasser sicher zu ermitteln, meine mich indessen durch ein Zusammensein von innern und äußern Zeugnissen zugleich am meisten noch auf Barnabas hingewiesen zu sehen. Es ist jedenfalls befremdlich, wie flüchtig diese, von Einzelnen neuerdings wieder vertretene Ansicht von den meisten Andern abgeurtheilt wird. Die Stelle 9, 4 ist gemäß Delitzschs eigener Ansicht von ihr kein Ge-

genzeugniß mehr; 2, 3 konnte jeder durch Apostel Bekehrte von sich aussagen. Daß das Zeugniß Tertullians gar keinen Ueberlieferungsgrund habe (Deliksch S. XXV), verträgt sich schlecht mit der Unbefangenheit, mit welcher er wie von einer bekannten Sache redet und zwar in Betreff einer *receptor apud ecclesias epistola etc.* Die Frage, ob nicht die schließliche Bezeichnung des ganzen Briefes als eines *λόγος παρακλήσεως* deutlich auf den „*υἱὸς παρακλ.*“ Ap. Gesch. 4, 36 hinweise, soll jenen Fragen Deliksch nicht gegenüberreten; aber der Inhalt selbst würde zu Allem was wir von jenem *υἱὸς παρακλήσεως* sicher wissen, jedenfalls wohl passen (die epist. Barn. scheint mir sicher unecht).

Die „zweite Schlußbetrachtung“ S. 708. 746, über den Schriftgrund der Kirchenlehre von der stellvertretenden Genugthuung, gibt einen sehr gehaltvollen Beitrag für die Entwicklung des durch Hofmanns Schriftbeweis veranlaßten Streites, in Betreff dessen ich schon früher in diesen Anzeigen (1857 N. 136 ff.) eine Schrift zu besprechen hatte. Es sei mir gestattet, für meine freudige Uebereinstimmung mit Delikschs Exegese der wichtigsten hieher gehörigen paulinischen Stellen auf die Jahrb. deutsch. Theol. B. III. S. 124 u. zu verweisen; von einer Hauptstelle des Hebr.Br., 9, 26, war schon oben die Rede. Aber auch die an jenem Ort angeregte Frage darf hier wiederholt werden: ob denn mit der Aussage, daß Christus unseren Fluch getragen, unsere Pein verschmeckt hat, nothwendig schon jene Theorie gegeben ist, nach welcher der ganze Schwerpunkt auf den Rechtsatz fällt, daß Strafe nun einmal vollzogen werden müsse, und nach welcher es sich so darstellt, als

ob sie unmittelbar durch ihr Vollzogensein an dem Einen Unschuldigen für die Andern wegfallen könnte oder müßte. Läßt die Schrift nicht noch eine andere Vermittlung anstatt dieser recht eigentlichen „Strafstellvertretungstheorie“ zu, sofern Christus zwar in vollster Gemeinschaft mit uns hätte leiden, somit auch den Fluch hätte leiden müssen, aber doch nicht das Leiden an und für sich, sondern das Bestehen im Leiden und das eigene innere Bereitwerden mittelst des Leidens ihn zum Versöhner der an ihn Glaubenden gemacht hätte? Läßt nicht die Schrift, ohne Christi Werk schon so reflexionsmäßig zu zerlegen, wenigstens für solche Versuche weiterer Vermittlung Raum? — Auch bei Luther, auf welchen sich Hofmann neuerdings vorzugsweise beruft (Schußschriften, zweites Stück, — gegen die früher angezeigte Schrift von Thomasius), kann ich, obgleich ich Hofmanns Darstellung nicht unbefangen genug finde, auch auffallenderweise gerade die am meisten besagende Stelle aus Luther, nämlich aus den operat. in Psalm. XXI in ihr vermissen, dennoch jene einst herrschende juridische Theorie nicht ausgeführt sehen; es hat sich mir diese Anerkenntniß in Betreff Luthers ganz gegen meine eigenen Voraussetzungen und völlig unabhängig von Hofmann aufgedrängt (vgl. den Art. „Luther“ in Herzogs Encycl.). Delitzsch nun, der namentlich auch auf die zweite Schußschrift Hofmanns Bezug nimmt, scheint mir jene Frage nicht genügend abgemacht, oder vielmehr gar nicht genügend ins Auge gefaßt zu haben. So hat er auch die wichtigen Stellen Hebr. 2, 18. 4, 15. 5, 7 bei seiner Schlußbetrachtung gar nicht in demjenigen Gedankenzusammenhang, in welchem sie zunächst stehen, gewürdigt: dort jedenfalls ist gerade auch das schwerste Leiden dazu in

Beziehung gesetzt, daß Jesus selbst zubereitet werde zu einem Heiland und Hohepriester, der dann persönlich mit den Seinigen Gemeinschaft habe und sein Heil ihnen zutheile. — Man hat ja aber gegenwärtig innerhalb der evangelischen und lutherischen Theologie nur allzu viel Grund, darauf zu dringen, daß, was die Schrift ungebunden läßt, nicht gebunden, und, was aus ihr immer lebendiger und voller für unsere Auffassung sich entfalten sollte, nicht in gesetzliche menschliche Buchstaben eingezwängt gehalten werde, und der Ton der Schlußbetrachtung und der Geist, der den ganzen Commentar durchweht, zeugt selbst auch von keinem andern Sinne.

Zu bemerken ist noch, daß unter den Anhängen ferner eine Mittheilung aus dem Talmud über das Sabbathjahrtausend, und vor Allem auch 14 reichhaltige, zum Theil wohl disputable, übrigens über die Resultate der Exegese des Briefs hinausführende Thesen über den Opfercharakter des Abendmahls sich befinden.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß die herzliche Anerkennung für die reiche Gabe, welche uns in dem Commentare und seinen Beigaben geboten wird, auch in dem mannichfachen Widerspruch, der hier gegen seinen Inhalt erhoben worden ist, sich nirgends möge verleugnet haben.

J. Köstlin.

G ö t t i n g e n

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1858.

Das Suffix ΚΟΣ (ΙΚΟΣ, ΑΚΟΣ, ΥΚΟΣ) im Griechischen. Ein Beitrag zur Wortbildungslehre von Dr. Jos. Budenz. 90 S. in Octav.

Wer die vorliegende kleine Schrift mit Auf-

merksamkeit durchliest — und ich bin überzeugt, daß sie Niemand, der für sprachliche Untersuchungen ein Interesse hegt, ehe er sie bis zu Ende gelesen hat, aus der Hand legen wird — der wird trotz der Beziehung, in welche der Verf., einer meiner liebsten und eifrigsten Zuhörer, sein Buch zu mir gesetzt hat, mich nicht der Parteilichkeit zeihen, wenn ich eine Erstlingsarbeit in ihr erkenne, wie sie sehr selten von einem jungen Mann, welcher eben seine akademischen Studien vollendet hat, ausgegangen ist und ihr demgemäß eine Stelle in der Wissenschaft zusprechen zu dürfen glaube, wie sie noch seltner derartigen Jugendarbeiten — die größte Hälfte derselben ist nämlich des Hrn Verfs Inauguraldissertation — zugesprochen werden kann. Sie zeichnet sich zunächst durch Kritik, Methode und Gründlichkeit aus, drei Eigenschaften, deren Verbindung schon an und für sich einen sichern Gewinn für die Wissenschaft in Aussicht stellt, um so mehr, wo sie, wie bei dem Verf., mit reichen Kenntnissen auf dem von ihm betretenen Gebiet und mit einer trefflichen Combinationsgabe gepaart sind. In der vorliegenden Schrift behandelt er eines der am umfassendsten verbreiteten Suffixe der griechischen Sprache. Sie zerfällt in zwei Theile und einen Anhang. In dem ersten Theil stellt er die Aufgabe seiner Untersuchung fest. Er lehrt uns das Suffix, welches er behandeln will, seiner Form nach genau kennen. Er macht auf den Umfang seines Gebrauchs aufmerksam, zugleich auf den wichtigen Umstand, daß es in seiner eigentlichen Ausdehnung erst spät — insbesondere in der attischen Prosa — auftritt. Dann stellt er fest, daß im Griechischen der vor dem κ erscheinende Vokal zu dem Suffix zu rechnen ist, und sucht eine ähnliche

Ueberzeugung auch für die entsprechenden Suffixalformen der verwandten Sprachen zu begründen. Dieser Theil (S. 1—49) überschrieben „Ueber formelle Verwendung des Suffixes $\kappa\omicron\varsigma$ ($\iota\kappa\omicron\varsigma$, $\alpha\kappa\omicron\varsigma$, $\nu\kappa\omicron\varsigma$) und Behandlung der Grundformen beim Antritt desselben“ zerfällt in zwei Abtheilungen. Die 1te behandelt, — nach vorausgeschickter Einleitung (S. 1—4) und begrenzender Bestimmung des Suff. $\kappa\omicron\varsigma$, so wie Besprechung der Vertreter desselben im Lateinischen, Altslavischen, Litauischen, Gothischen und Sanskrit (4—16), — das Suff. $\kappa\omicron\varsigma$ insofern es an fixirte, ihrer Form und Bedeutung nach erhaltene Nominalgrundformen tritt (S. 17—37) und zwar zuerst $\kappa\omicron\varsigma$ mit ι davor: $\iota\kappa\omicron\varsigma$ (S. 17—32), dann mit α davor $\alpha\kappa\omicron\varsigma$ (S. 32—37), endlich mit ν davor $\nu\kappa\omicron\varsigma$ (S. 37). Die 2te Abtheilung behandelt es in Verbindung mit voranstehendem $\tau\iota$ hinter Verbalstämmen $\tau\iota\kappa\omicron\varsigma$ ($\tau\iota\kappa\omicron\varsigma$) S. 37—49). Der 2te Theil untersucht alsdann die lautliche und begriffliche Entstehung des Suffixes (S. 50—80). Hier hebt der Herr Verf. zunächst die Analogie hervor, in welcher die Themen auf $\iota\kappa\omicron$, $\alpha\kappa\omicron$ mit den Femininen auf $\iota\delta$, $\alpha\delta$ stehen (S. 59). Diese letzteren behandelt er dann genauer, insbesondere in den aus ihnen durch Hinzutritt neuer Suffixe gebildeten Formen (Patronymicis und andern) und zeigt, daß sie vorzugsweise als Abstracta und Collectiva zu begreifen sind. Weiter führt er alsdann aus, daß sich die Themen auf $\iota\kappa\omicron$, $\alpha\kappa\omicron$ ihrer Bedeutung nach auf eine einfache Weise erklären, wenn man voraussetzt, daß $\iota\kappa = \iota\delta$, $\alpha\kappa = \alpha\delta$ sei und $\iota\kappa\omicron$, $\alpha\kappa\omicron$ durch Hinzutritt eines secundären o gebildet. Dem Beweis der Richtigkeit dieser Voraussetzung ist der Ueberrest dieses Theils gewidmet. Dieser beginnt S. 69; doch beschränkt sich der Hr Verf.

darauf, die thatsächliche Entsprechung der Suffixe *ικ*, *ακ* einerseits und *ιδ*, *αδ* andererseits festzustellen, ohne den Uebergang von *δ* in *κ* zu motiviren und zu erklären. Hier wird zunächst die Gleichheit der lateinischen Feminina auf *tric* mit den griechischen auf *τριδ* geltend gemacht, dann die wesentliche Identität griechischer Themen auf *ακ*, *ικ* mit entsprechenden auf *αδ*, *ιδ* nachgewiesen, wie *ἔρικακ* *ἔρικᾶδ*, *δράμικ* *δραμιδ*; ferner der Gegenübertritt von andern Gutturalen *γ*, *χ* (*πέρικριγ*, *περικριδ*, *ψιγ*, *ψιδ*) hervorgehoben. Diese Gleichungen werden alsdann weiter in wirklich existirenden oder mit Recht erschließbaren Bildungen auf *γ*, *κ*, *χ* verfolgt, deren Analogie mit Bildungen auf *δ* mit Gründlichkeit und vielem Scharfsinn nachgewiesen wird; so zunächst in *βῶλακ* und ähnlichen, in *λάλαγ*, in den Patronymicis auf *ακης* = *αδης*, in den Deminutiven auf *ακιον* = *αδιον*; ferner in den insbesondre in dialektischen Eigennamen hervortretenden Bildungen auf *ιχο* (wie *Λεοντιχο* (im Verhältniß zu **λεοντιδ* in *λεοντιδ-εύς*), aber auch böotisch *ὄρταλιχο* neben *ὄρταλιδ* und *ὄρταλιγεύς* ganz wie *λεοντιδεύς*; dann in den Adjectiven auf *αχο* im Verhältniß zu Nominibus auf *αδ*, z. B. *μοναχό:* *μονᾶδ*; mit Hinzutritt von weiterem Suff. *νο* in *πολιχ-νη* gegenüber von *ἔχιδ-να*, vermittelt **ἔχιδ* in *ἔχιδ-ιον*; daneben mit *κπιθάκ-νη* von *πιθο* **πιθαδ* u. aa. Eben so, wie mit *νο*, dann mit *ρο* in *πενιχ-ρό* und andern neben *φα-ιδ-ρό*, *ιαχ-ρό* *μύλακ-ρο*, endlich *βδελυχ-ρό* *στενυγ-ρό* *θαλυκ-ρό*, und schließlich mit ursprünglichem *ιο*, dessen *ι* aber wie so oft sich sibilirt und theilweis assimilirend gewirkt hat *τετραξο:* *τετράδ:* *τετραχό*, *τρισοό*. Von dieser letzten, bemerkt der Hr Verf. S. 80, hat sich nur *ισσο* in den Femininen auf

1000 mehr zur eigentlichen Kategorie erhoben, und stellt deshalb eine besondere Behandlung desselben in Aussicht.

Diese Zusammenstellungen, welche sich, wie mir scheint, noch hätten vermehren lassen können, werden unzweifelhaft jeden von der Zusammengehörigkeit von $\iota\delta$, $\alpha\delta$, $\upsilon\delta$ mit $\iota\kappa$, $\alpha\kappa$, $\upsilon\kappa$ und den dazu gestellten, auf andre Gutturale auslautenden, schon fast vollständig überzeugen. Dennoch bedarf es, um diese Untersuchung zum vollen Abschluß zu bringen, noch des Nachweises von drei Punkten; zunächst muß der Uebergang von δ — denn daß dieses der organische Laut ist, deutet der Verf. mehrfach an — in diese Gutturale erklärt werden; diese Aufgabe verspricht der Hr Vf. in einer weitem Untersuchung zu lösen; ferner ist die Entstehung der Suffixe $\alpha\delta$, $\iota\delta$, $\upsilon\delta$ zu deuten und endlich muß die eigentliche Probe der Richtigkeit dieser sprachlichen Untersuchung dadurch gegeben werden, daß das Verhältniß aufgewiesen wird, in welchem die griechische Sprache in Bezug auf diese Erscheinung zu ihren Schwestersprachen steht. Was den zweiten Punkt betrifft, so leitet die in dem Anhang gegebne Untersuchung zu ihm hinüber. Dieser (S. 81 — 90) ist überschrieben „Ueber die ursprünglichere Gestalt der Feminin- und Abstract-Suffixe $\iota\delta$, $\alpha\delta$. Ueber litauisch *inkas* und goth. *eigs*.“ Hier macht der Hr Verf. zunächst auf $\bar{\iota}\delta$, $\bar{\alpha}\delta$ mit langen Vokalen aufmerksam, dann auf das Verhältniß von Themen auf $\iota\gamma\gamma$ zu wesentlich identischen auf $\iota\delta$ ($\psi\acute{\alpha}\gamma\iota\gamma$, $\psi\eta\phi\iota\delta$) und auf analoge auf $\alpha\gamma\gamma$ ($\phi\acute{\alpha}\rho\alpha\gamma\gamma$) und $\upsilon\gamma\gamma$ ($\sigma\pi\iota\lambda\upsilon\gamma\gamma$ im Verhältniß zu $*\sigma\pi\eta\lambda\alpha\delta$ in $\sigma\pi\eta\lambda\acute{\alpha}\delta\iota\omicron\nu$); weiter alsdann auf das Verhältniß von diesen zu Themen auf $\bar{\iota}\gamma$, $\bar{\alpha}\gamma$, $\bar{\upsilon}\gamma$ mit langen Vokalen. Durch diese Combina-

tionen wird er dann zu der höchst ansprechenden Erklärung geleitet, daß die Grundform dieser Suffixe eine Doppelconsonanz mit vorhergehendem kurzem Vokal enthielt, daß nach Einbuße des einen Consonanten der Vokal gedehnt, dann wieder theils verkürzt sei (vielleicht eher nur theilweis gedehnt). Auf diese Weise ergeben sich für *id*, *ad*, als organischere Formen *ivd*, *avd*, von denen der Hr Vf. *ivd* noch in den Spieladverbien auf *ivd*-α, wie *δοαπειivδα* Accusativ von *δοαπειivd*, für späteres *δοαπειivd*, erkennt. Dieses Resultat erklärt dann — und erhält dadurch zugleich eine bedeutende Bestätigung — das gothische und litauische Spiegelbild von *ivd*, goth. *igg(a)s* und *eig(a)s* und lit. *inokas*. Ein Urtheil über die ursprüngliche Entstehung dieser zuletzt erreichten Formen mit Nasal vor dem auslautenden Consonanten hat der Hr Verf. nicht hinzugefügt. Er erwähnt nur noch eine Schwierigkeit, deren Lösung in das Gebiet der angegebenen Proben sprachlicher Untersuchungen gehört. Es ist nämlich bekannt, daß das griechische Femininalsuffix *id* im nächsten Zusammenhang mit dem sanskr. *i* steht. Indem nun der Hr Verf. für *id* als organischere Form *ivd* gewinnt, „bleiben“, wie er S. 89 bemerkt, „für das Verhältniß von griechischen *id* zu sskr. *i* nur zwei Annahmen übrig: entweder ist *id* mit Festhaltung der Ursprünglichkeit seines consonantischen Auslauts, namentlich in der Gestalt *ivd*, ein von sskr. *i* ganz verschiedenes Suffix, welches mit *ad*, *vd* und deren Vertretern eine Reihe bildet; oder aber das Sanskrit hat uns in seinem femininalen *i* nicht das ursprünglichste bewahrt und bedarf selbst erst einer Beleuchtung aus den verwandten Sprachen, besonders dem Griechischen.“ Das lösende Wort scheint mir im Sinn der bis dahin in der Untersuchung verfolgten Richtung nicht fern zu liegen und es liegen

im Sanskrit selbst noch mehrere Formen vor, welche darauf hindeuten. Doch will ich es nicht aussprechen, theils weil ich dennoch von des Hn Vfs Intention vielleicht abirren möchte, theils, um seinen Untersuchungen nicht vorzugreifen, deren Fortsetzung wir schon der andern Probe wegen erwarten dürfen. Diese wird, so viel ich erkennen kann, bedeutendere Schwierigkeiten haben. Entweder würden die Reflexe von *ko* (*iko*, *axo*, *vko*) in den übrigen verwandten Sprachen ebenso zu deuten sein, wie von dem Hn Vf. für das griechische geschehen ist, oder zu erweisen sein, daß die, welche nicht so gedeutet werden können, mit den hier erläuterten griechischen nur scheinbar, nicht dem Ursprung nach, verwandt sind. — Auf Einzelnes in des Hn Vfs Untersuchungen besonders einzugehen, muß ich mich in dieser Anzeige, um ihr keinen zu unverhältnißmäßigen Umfang zu geben, enthalten. Doch bemerke ich im Allgemeinen, daß sie reich an treffenden Deutungen sowohl von einzelnen Wörtern als Wortreihen sind. Ebenso wenig will ich hier auf Einzelnes eingehen, welchem ich nicht beistimmen kann; nur Eins erlaube ich mir in dieser Beziehung hervorzuheben, nämlich daß mir der Einwand gegen die Erklärung des Suffixes *ka* aus dem Pronomen *ka*, welchen der Hr Verf. S. 57 geltend macht, unberechtigt scheint. Gibt man zu, daß das Pronomen interrogativum im Sinn eines Relativs gefaßt werden konnte — und dafür entscheidet dessen Gebrauch im Lateinischen und Deutschen wenigstens mit hoher Wahrscheinlichkeit — so steht der Erklärung der Adjectiva auf *ka* durch Zusammensetzung mit demselben der von dem Hn Verf. geltend gemachte Grund nicht im Weg; denn in den indogermanischen Sprachen vertritt das Thema als vordres Glied einer Zusammensetzung jeden Casus und vor allen den Genitiv, so daß Skrit. *Madra-ka Vriji-ka* recht gut sich etymologisch deuten läßt, „welcher (einer) der Madra, der Vriji (ist)“, d. i. ein *Madraka* ein *Vrijika*. — Ich kann diese Anzeige nicht schließen, ohne den Verf., welcher Deutschland verläßt, mit meinen besten Wünschen zu begleiten. Möge es ihm gelingen, dazu beizutragen, daß der Samen deutscher Wissenschaft und Gründlichkeit, von denen er im angezeigten Werkchen eine so lobenswerthe Probe abgelegt hat, auch in Ungarn ausgesät werde.

Theodor Benfey.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. Stück.

Den 31. Mai 1858.

Philadelphia

J. B. Lippincott and Co. 1857. *Climatology of the united States, and of the temperate latitudes of the north american continent, especially in regard to agriculture, sanitary investigations and engineering, — from recent scientific and official publications by Lorin Blodget.* 536 S. in gr. Octav.

In Nord-Amerika wird die Klimatologie des eignen Landes mit einer rühmenswürdigen Theilnahme gepflegt. Jedoch hatte dies bisher fast allein die östliche Hälfte dieses Continents erfahren können. Wir erinnern hier an die klimatologischen Schilderungen von D. Drake, Forry, La Roche, Ruffel &c. In neuester Zeit aber, nach der Ansiedlung an der Westküste in Californien, hat man angefangen auch die westliche Hälfte kennen zu lernen, obgleich eine der ersten Entdeckungen war, daß diese fast ganz, außer dem schmalen Küstenstriche, aus einem breiten, hohen, wüsten Gebiete bestehe und also gegen Erwarten als eine

nie zu cultivirende Scheidewand dazwischen liege. — Besondere Gelegenheiten zu meteorologischen Beobachtungen gewähren die zahlreichen vorge-schobenen militärischen Forts und sind schon seit dem Jahre 1819 dazu benützt. Außerdem gibt es an anderen Orten manche freiwillige Freunde der Meteorologie, welche „meist nach übereinstimmender Methode“ sammeln und nach Washington zur Smithsonian Institution Berichte einsenden. Ueber ein so erworbenes reiches Material hat der Verf. zu verfügen gehabt und daraus die vorliegende Klimatologie der Vereinten Staaten in Beziehung auf Landwirthschaft, Gesundheits-Verhältnisse und Ingenieur-Kunst, aufgestellt.

Wir finden hier eine umfangreiche und sorgfältige Arbeit. Man muß anerkennen, daß vorzugsweise die Temperatur- und Regen-Verhältnisse gesammelt und auch auf Karten in graphischer Darstellung für die vier Jahreszeiten anschaulich ver-sinnlicht sind; auch geben uns viele hypsometrische Bestimmungen Auskunft über die verticale Confi-guration. Dagegen muß man im Allgemeinen als Mängel bezeichnen, daß nicht immer eine klare Ordnung des Materials erreicht ist, theils weil nicht hinreichend erstrebt ist, eine anschauliche, gleichsam plastische Vorstellung des Ganzen zu er-winnen, theils weil häufige Vergleichen mit anderen Ländern, welche gar keine richtige Ana-logie enthalten, und manche Wiederholungen stö-rend und verwirrend einwirken, theils endlich, weil dem Ganzen keine genügende Anwendung der all-gemeinen physikalischen Geographie zu Gute ge-kommen ist. Besondere Mängel sind, daß keine Barometer-Beobachtungen gegeben sind, obgleich diesen immer nur geringere Bedeutung zugeschrie-ben werden kann; noch mehr aber, daß keine

Psychrometer-Beobachtungen vorhanden sind, wie der Verf. selber bedauert (und die gerade hier besonderes Interesse haben); ferner daß die Winde sehr ungenügend berücksichtigt und in ihrer großen klimatischen Wichtigkeit überhaupt zu gering geschätzt sind; und auch, daß keine allgemeine Uebersicht der geologischen Verhältnisse beigegeben ist, welche immer wünschenswerth erscheinen muß.

Nach Ref. Ansicht verfährt man am richtigsten, wenn man zur Charakterisirung der klimatischen Verhältnisse der Vereinten Staaten von Nordamerika diesen ganzen Continent durch den ziemlich in der Mitte liegenden Meridian von 100° W. L. Gr. theilt, in eine östliche oder atlantische und in eine westliche oder pacifische Hälfte. Beide Hälften aber zerfallen wieder in zwei Gebiete, und so erhalten wir vier verschiedene klimatische Gebiete.

1. Das östliche Küsten-Gebiet, waldreich, mit einem in der Richtung der Küste verlaufenden nur mäßig hohen Gebirgszuge (2500' hoch im Mittel, mit Gipfeln bis 6500'), den Alleghanies.
2. Das tiefliegende Mississippi-Gebiet, Prairie-Land besonders westlich vom Mississippi.
3. Das hohe Wüsten-Gebiet, ein breiter dampf- und regenarmer Hochboden, 4000 bis 5000' hoch, mit zwei hohen Gebirgs-Ketten besetzt, mehr nach innen die Felsen-Gebirge (rocky mountains) und längs der Küste die Sierra Nevada, sie bilden eine Hemmung für die südwestlichen Seewinde.
4. Das schmale westliche Küsten-Gebiet. In Hinsicht auf die Temperatur-Verhältnisse kann man dann ferner die zwanzig

Breitegrade des ganzen Umfangs, d. i. vom 28° N. B. (mit dem Anhang Florida vom 25° N. B.) bis zum 48° N. B. in drei Temperatur-Gürtel, durch Isothermen geschieden, eintheilen, und die Grenzen derselben sind: an der Südküste die Isotherme von 17° R., dann weiter nördlich 12°, dann 8° und als Nord-Grenze 4° R. Die Richtung dieser Jahres-Temperatur-Linien verläuft auf dem südlichen Gürtel ziemlich horizontal von Osten nach Westen; aber in den nördlicheren Breiten wird ihre Richtung aufsteigend nach Westen zu, also nordwestlich, bis zur Küste. Diese höhere Erwärmung der Westküste im Vergleich mit der Ostküste bezieht sich aber vor Allem nur auf den Winter, sie beruht theils auf dem Vorherrschen der S. W. Winde, theils auf dem Schutze der doppelten Anden-Kette gegen die Winde des Binnenlandes, theils, wenigstens für den Norden, auf dem japanischen Meeresstrom. Die Sommer dagegen sind zwar im Innern am wärmsten, aber an der Westküste sind sie weit kühler als an der Ostküste, was einen exceptionellen Grund hat. Das Klima ist ein nicht wenig excessives an der Ostküste, noch mehr im Binnenlande, aber es ist ein ausgezeichnet limitirtes an der Westküste. An der Ostküste nämlich ist die Differenz der extremen Monate, zu Washington (38° B.), 18° R.; im Binnenlande, am Mississippi zu St. Louis (38° B.) ist diese Differenz 20°; auf dem hohen Wüstenboden, z. B. im Fort Massachusetts (37° B.), 8360' hoch (wo der Juli noch 30° erreicht), beträgt sie 18°; dagegen in San Francisco (37° B.) ist diese Differenz nur 5° R. — Verfolgen wir nun die Temperatur-Linien des Winters und des Sommers in ihrem Verlauf auf den drei Gürteln, so finden wir: Die Winter-Linien auf

dem südlichen Gürtel, z. B. die Isochimene von 6° R. liegt nördlich von Charleston (32° B.), läuft etwa parallel mit dem 34° B. nach Westen, nach Ueberschreiten des Mittel-Meridian's senkt sie sich etwas auf dem Hochboden von Neu-Mexico, erhebt sich dann aber steil nach Nordwesten nach der Küste zu bis etwa 43° B.; auf dem mittleren Gürtel verläuft die Isochimene von 0° etwa auf dem 40° B., von Philadelphia, nach Westen nördlich von St.-Louis bis zum Felsen-Gebirge, welches entlang sie steil nach Süden sinkt bis zu der großen Lücke der ganzen Kette (36° B.), und erhebt sich dann auf dem 4000' hohen Zwischen-Becken, über Utah, ebenso steil nach Nordwesten bis über den 57° B., bei Sitka; auf dem nördlichen Gürtel sehen wir die Isochimene von -7° etwa längs des 45° B. hinziehen, aber dann westlich vom Mittel-Meridian ohne vorheriges Heruntersteigen, weil hier das Felsen-Gebirge weit niedriger ist, hoch nach Nordwesten sich erheben. — Dagegen die Sommer-Linien sehen wir im Inneren steigen, aber an der Westküste tief wieder sinken; auf dem südlichen Gürtel liegt z. B. die Isothere 21° R. auf dem 34° B., bis sie im Westen auf dem hohen Boden Neu-Mexico's sinkt bis zum 30° B., dann steigt sie aber wieder in dem großen Becken aufwärts bis zum 36° B. und fällt an der Küste steil und tief abwärts; auf dem mittleren Gürtel verläuft die Isothere 18° etwa auf dem 40° B., nimmt aber im Innern bald nordwestliche Richtung bis zum Fort Union (48° B.), sinkt dann wieder nahe am Fuße des Felsen-Gebirges, bis zu dessen Lücke (35° B.) und steigt rasch das große Becken aufwärts, über Utah, bis zum 48° B., um längs der Küste wieder steil abwärts eben so tief nach

Süden (35° B.) zu fallen; auf dem nördlichen Gürtel liegt auf dem 45° B. etwa die Sommer-Temperatur-Linie von 14° , sie erhebt sich im Inneren hoch nach Nordwesten, vielleicht bis zum 52° B.; wir finden sie, nach ihrem Hinuntersteigen auf dem Gebirge, an der Westseite des Felsen-Gebirges wieder aufsteigend bis zum 47° B., dann aber ebenfalls nahe der Küste steil nach Süden fallend bis etwa 30° B.

Uebrigens ist zur vollständigen Charakterisirung eines jeden Klima's immer wünschenswerth, daß unter den Temperatur-Bestimmungen (und auf den Temperatur-Tafeln) auch die mittleren maxima und minima der Tages-*Oscillation* angegeben sich befinden, wie sie der Thermograph anzeigt, und zwar sowohl nach der Differenz der extremen Stunden (vor Sonnen-Aufgang und Nachmittags 2 Uhr), wie auch nach der unregelmäßigen *Oscillation*, den s. g. Temperatur-Sprüngen. Dieß ist nicht zu viel verlangt und sehr wichtig für Beurtheilung der Vegetation und der Gesundheit; auch in dieser Hinsicht gibt es excessive und limitirte Klimate zu unterscheiden.

Wir gehen nun zu den Wind-Verhältnissen über, obgleich unser Verf., mit Unrecht, sie erst nach den Regen-Verhältnissen abhandelt; denn durch erstere werden immer letztere erst verständlich. Ueberhaupt ist dies Kapitel von den Winden (Kap. XI) sehr ungenügend abgehandelt; die ganze Bedeutung derselben für Witterung und Klima ist auffallend unterschätzt, während sie als Stürme mehr berücksichtigt sind. Der Verf. äußert geradezu die Ansicht, es sei die Bedeutung der unregelmäßigen Winde in der Reihe der Phänomene übertrieben, insofern als sie doch nur Wirkungen der Aenderungen in der Temperatur und

Feuchtigkeit seien, niemals deren Ursachen. Mit dieser sonderbaren Meinung steht eine mangelnde Anerkennung, wenigstens Anwendung der Fundamental-Vorstellung von der allgemeinen Luft-Circulation in Verbindung. Weder der Passatwind noch die beiden sich begegnenden Haupt-Ströme, der wärmere S. W. und der kältere N. D., sind hier aufgesucht und in Berücksichtigung gezogen. Unstreitig muß man dies als eine große Versäumniß bezeichnen, auch enthält dies ganze Kapitel in dem so umfangreichen Werke nur 18 Seiten.

Es ist bekannt und man findet hier neue Belege dafür, daß auf der atlantischen Hälfte der Vereinten Staaten, mehr aber auf den nördlicheren Breiten, im Winter westliche und nordwestliche Winde vorherrschen, im Sommer aber östliche (entsprechend den Temperatur-Differenzen von Land und Meer, und ganz analog dem Verhalten an der Ostküste Asiens). Aber die werthvolle Bemerkung des Verf. ist nicht zu übersehen (S. 358), daß auch an der atlantischen Küste Nord-Amerika's, z. B. in Philadelphia, in den sehr hohen Schichten der Atmosphäre zu allen Jahreszeiten eine Luftströmung von Westen her, mit cirrus-Wolken, vorkommen kann. Denn dies ist für uns ein Beweis, daß der S. W. Aequatorial-Strom doch mit seinen höchsten Schichten auch die Felsen-Gebirge überschreitet, wie es auch zur Erklärung der Vertheilung der Dampf-Menge nicht wohl anders sein kann und wie man auch in Central-Asien cirrus-Wolken (deren Höhe man ja bis zu 24000 Fuß erkannt zu haben meint), von Süd-West heranziehend, beobachtet hat. — Man findet ferner hier in hinreichender Weise Angaben, um eine wichtige Erscheinung in der nord-amerikanischen Meteoration erkennen zu lassen, nämlich

daß an der Südküste, vom mexikanischen Golf her, im Sommer ein Mousson weht, welcher als Ablenkung des dann fast bis zum 32° N. B. fluctuirenden Passats anzusehen ist und als S. D., oder S. oder S. W. weit in das Binnenland hinein aspirirt wird; ferner daß hierdurch der Charakter des sonst auf diesen Breitegraden zu erwartenden Gürtels mit regenlosen Sommern, d. i. des subtropischen Gürtels, von welchem aber ein Stück an der Westküste erscheint, ganz verdeckt wird. Die Richtung der Küste ist hier, außer dem südlichen Anhang Florida, ziemlich parallel mit dem 29° B. und der Passat fluctuirt im Juli, wie gesagt, fast bis zum 32° B. (während er im Januar seine nördliche Grenze bei 21° B. hat). Wohl bemerkt unser Verf. (S. 364), es bestehe längs dieser Küste des mexicanischen Golfs ein großes Uebergewicht von See-Winden über das Land hin, und diese seien mehr als gewöhnliche See-Briesen. Aber den vom Westen weit nach innen zu so wichtigen Umstand zieht er ferner dabei nicht in Bedacht, daß durch die hohe Gebirgsmauer (rocky mountains) alle westlichen Winde und auch der große Aequatorial-Strom aus S. W., wenigstens in den tieferen Luftschichten, so hoch wie die mittlere Höhe der Gebirge reicht (10000'), gehindert werden, in das Innere des großen Continents zu gelangen und ihre Wärme und Feuchtigkeit dahin zu tragen. Daher wird hier der Wasser-Gehalt der Luft im Sommer fast allein durch den erwähnten Mousson aus dem Golf dem Mississippigebiete zugeführt (zum anderen Theile, von der Ostküste).

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

86. 87. Stück.

Den 3. Juni 1858.

Philadelphia

Schluß der Anzeige: »Climatology of the United States, etc. by Lorin Blodget.«

Diese südlichen Sommer-Winde haben meist eine südöstliche Richtung, können aber auch eine südwestliche bekommen; sie sind weit stärker und anhaltender im Westen von Neu-Orleans. Ihre südöstliche Richtung erstreckt sich etwa bis zum 37° N. und 102° W. L., aber sie gelangen kaum weiter westlich, auf den hohen Boden, der hier seinen Anfang nimmt (z. B. nicht bei Fort Union in Neu-Mexico (35° N. 104° L.), 6400' hoch (selten wird auch ein Mousson so hoch reichen). In den heißesten Monaten kann dieser Wind sogar S. S. W. werden, z. B. im Fort Leavenworth (39° N. 97° L.). Mehrmals äußert der Verf. die Vermuthung, es müsse hier eine Umwirblung (eddy) östlicher Winde an dem aufsteigenden Boden Statt finden. Weiter östlich, zu St.-Louis am Mississippi (38°, 91' L.), sind diese S. und S. O. Winde vorherrschend von April

bis October. In den anderen Monaten dagegen haben N. W. und W. die Oberhand, zumal im Winter mit Stürmen (die man auch im mexikanischen Golf, vorzugsweise im November und December, als »los Nortes« wohl bekannt, findet). — Auf der westlichen Hälfte sind, wenigstens längs der Küste, die vom Stillen Meere herkommenden Winde herrschend, z. B. im Fort Yuma, am Colorado-Flusse (32° B.), in San Francisco (37° B.) u. a. Aber über die Sierra Nevada reichen sie kaum nach dem Inneren zu; in dem großen Becken zwischen den beiden Gebirgszügen haben die Winde eine sehr unregelmäßige Richtung, sind local wechselnd, wie auch die sparsamen Regen hier nach zufälliger Lage der Berge unregelmäßig fallen. — Unsere Haupt-Absicht war zu zeigen, daß vom mexikanischen Golf her ein Mousson in das Innere weht, und wenn man erwägt, wie hoch im Inneren die mittlere Sommer-Temperatur steigt, z. B. noch bei Fort Snelling (44° B. 93° L.) im Juli im Mittel 19°.30 R., so müssen um so mehr die maxima der Temperatur hoch genug steigen, um eine Aspiration für die Seeluft weit in das Land hinein erklärlich zu machen.

Die Regen-Vertheilung ersieht sich leichter aus dem Verhalten der Winde. Wenn es zunächst auffallend war, daß der subtropische Gürtel, oder der mit regenlosen Sommern, auf der östlichen Hälfte nicht zu bemerken ist, obgleich er doch nicht nur durch die alte Welt breit sich hinzieht (durch Süd-Europa, Nord-Afrika und Mittel-Asien bis unfern von der Ostküste, und zwar etwa zwischen dem 28. und 45° N. B.), sondern auch auf der Süd-Hemisphäre nicht fehlt (in Süd-Australien, am Cap und in Süd-Chile), so haben wir den Grund dieses scheinbaren Mangels hier

in der südlichen Lage des Golfs gefunden. Wir meinen ihn in Neu-Mexico wohl zu erkennen denn hier besteht bis zum 40° B. an der Westküste von Californien eine regenlose Sommerzeit. Ein analoges Fehlen aber findet sich an der Südostküste von China, wenn auch hier die Südküste um beinahe 6 Breitengrade südlicher liegt (Neu-Orleans liegt 29° B., Canton 23° B.). — Auf den beigegebenen fünf Regen-Karten erhält man eine sehr anschauliche Uebersicht der Regen-Vertheilung in den verschiedenen Jahreszeiten. Da wir wissen, daß auf der östlichen Hälfte die Dampfmenge vorzugsweise mit den östlichen und südlichen Winden kommt, so ergibt sich schon daraus, daß die Regen-Menge im Allgemeinen abnehmen muß von Süd-Osten nach Nord-Westen, und dies wird bestätigt, mit Ausnahme eines besonders regenreichen Gebiets am unteren Mississippi. Die Vegetation verfehlt nicht, diesem Verhalten zu entsprechen; Wald bedeckt das Land von der Ostküste nach Westen hin, aber nicht ganz bis zum Mississippi, dann wird vorherrschend Prairic-Vegetation und diese geht allmählich über in die hohe Wüste, welche nicht nur regenarm ist, sondern auch dampfarm, wenn auch auf dem Gebirge (rocky mountains) reichlich Regen und Schnee fällt. Der Schnee bleibt nur auf einzelnen Gipfeln im Sommer liegen (die Höhe der Schneelinie ist wahrscheinlich ungewöhnlich hoch, da die Temperatur im Sommer im Innern des großen Continents hoch steigt, die Schnee-Linie liegt über der mittleren Höhe des Gebirgszuges, also über 10000' hoch). Zahlreiche Quellen durchziehen demnach an der Ostseite den dünnen Boden, zum Missouri und zum Mississippi fließend. An der Westseite der Sierra Nevada, also längs der Küste, wird

zunehmend nach Norden zu reichlich Regen niedergeschlagen. — Die Regen-Menge beträgt da wo sie am größten ist, an der Süd-Ostküste im Jahre 63", auch längs des unteren Mississippi ist sie sehr beträchtlich, bis Natchez (31° N.) 60"; an der Ostküste nördlicher hinauf, also auf dem mittleren Gürtel, bei 35° B., beträgt sie nur 48", bei New-York (41° B.) 42", weiter nach innen bei St. Louis (38° B.) 45". Aber nach Ueberschreiten des Mississippi nimmt sie rasch ab, sie wird 30", 20", 15", 10"; auf dem Felsen-Gebirge selbst hebt sie sich wieder, bis 30"; dann im großen Becken bei dem großen Salzsee, in Utah beträgt sie nur 20", 15", und 10", wird aber auf der Westküste (40° B.) 45". Auf dem südlichen Gürtel finden wir sie an der Ostküste, zu Savannah (32° B.) 50", östlich von Neu-Orleans (29° B.) 60", weiter westlich 42", dann in Texas, bei dem Mittel-Meridian (100° L.), also nahe dem Fuße der Hochebene von Neu-Mexiko, 10", und an der Westküste hier auch nur 10". (Auf dem hohen Boden von Neu-Mexiko (30 bis 35° B.), 5000 bis 7000' hoch, wo nur zerstreute Gipfel den Zusammenhang mit der Gebirgskette andeuten, regnet es auffallender Weise mehr im Sommer als im Winter, vielleicht in Folge des nur dann vom nahen Meere herwehenden Passats. Auf dem nördlichen Gürtel sehen wir, daß die Regen-Menge, an der Ostküste etwa 36" betragend, nach innen zu sich mindert und nicht etwa zunimmt bei den großen Binnen-Seen, wo sie 30", 34", 30", dann 20" ist; nordwestlich etwa vom 50° B. wird sie zunehmend, wahrscheinlich weil hier wegen Erniedrigung des Gebirges der maritime S. W. Wind einwirken kann. Genauere Zahlen hat man von hier noch nicht.

Wir wollen nun versuchen, die beiden westlichen Gebiete nach den hier zu findenden, noch neuen Angaben, etwas näher zu charakterisiren.

Die hohe und breite Wüste hat folgende Configuration. Die Ebenen der östlichen Hälfte, welche ihr Gefäll nach dem Mississippi zu haben, steigen an der westlichen Seite dieses Flusses sanft aufwärts, werden aber etwa bei dem 100^o W. L. steiler und der Boden erreicht hier bald eine bleibende mittlere Höhe von 5000 Fuß. Diese hohe Oberfläche erstreckt sich dann sehr breit nach Westen hin, bis nahe an die Küste, ungefähr vom 100 bis 120^o W. L. Zwei ziemlich parallele Gebirgsketten erheben sich auf ihm; nach innen zu steht das Felsen-Gebirge (rocky mountains) etwa auf dem 105^o L., vom 40sten Breitengrade nach Nordwest biegend, besonders hoch vom 36. bis 47. Breitengrade. Es bildet eine fast ununterbrochene Mauer von etwa 10000' (?) mittl. Höhe, mit breiten Hochplatten und manchen schneetragenden Gipfeln, einige bis 13000 und 15000' Höhe. Die Breite dieser Gebirgsmauer beträgt ungefähr 5 Längengrade, d. h. gegen 50 g. Meilen. Was den hohen Boden betrifft, so finden wir ihn südlich vom Felsen-Gebirge, in Neu-Mexico am höchsten, 6000' (Santa Fé (35^o B.) liegt 6800' hoch), dann zieht er sich breiter werdend zu beiden Seiten jenes Gebirges 4000 bis 5000' hoch, nach Norden. An der Ostseite ist vielleicht der trockenste Theil; doch muß man sich den Wüsten-Charakter nicht ohne Unterbrechung denken, sondern wüste (der Verf. sagt „sandige“), baumlose und salzhaltige Stellen sind eingestreuet, denn das Erdreich ist fruchtbar, wo nicht Wasser fehlt. An der Westseite liegt das „große Becken“, zwischen beiden Gebirgszügen. Dies ist

ein weites Gebiet, etwa 4000' hoch, vom 33° B. bis zum 46° B. und vom 110 bis 120° L. sich erstreckend. Es ist ebenfalls fast kahle Wüste, Winde und Regen sind unregelmäßig und local beschränkt; die jährliche Regen-Menge beträgt 10 und 20". Die Sommer sind heiß und nach Art der Wüsten und Steppen finden sich Bäche oder Flüsse, welche in Seen endigen ohne Ausfluß, und salzhaltige Wässer bilden (die Evaporationskraft muß in der That sehr intensiv sein, und in gleicher Weise entstehen, aller Wahrscheinlichkeit zufolge, die salzhaltigen Stellen aus versiegenden Quellen). In der Nähe der Wässer fehlt es nicht an Fruchtbarkeit. Die Sommer sind warm, aber mit kalten Nächten. Die zweite Bergkette, längs der Küste des Stillen Meers, die Sierra Nevada, ist an ihrer westlichen Seite feucht, aber an der östlichen, inneren Seite trocken. Ihre mittlere Höhe ist niedriger als die der Felsen Gebirge, sie ist nur etwa 5000', mit Gipfeln bis zu 9000' Höhe. Obgleich über das Klima des großen Beckens noch wenig Beobachtungen vorhanden sind, läßt sich doch Einiges darüber angeben. In Utah, am großen Salzsee (40° B. 112° L.), 4350' hoch, ist die mittl. Temp. des Jan. —2°.2 R., des Juli 22°, also Differenz der extremen Monate 24° R. Es regnet hier zwar auch im Sommer, z. B. im Juni, doch daß dies nur spärlich erfolgt, ersieht sich daraus, daß Irrigationen für die Boden-Cultur nöthig sind. Einige Indianer leben hier ärmlich. Nur Cactus und Artemisia gedeihen gut auf dem dürreren Boden; viele Kaninchen gibt es. Die Trockenheit (d. h. wirkliche Dampf-Armuth der Luft mit der Regen-Armuth) ist sehr beachtenswerth; man hat darüber einige Beobachtungen nach dem Psychrome-

ter und nach anderen Phänomenen, welche eine ungewöhnliche Intensität der Verdunstung erweisen (denn hier kommen ja zusammen absolut wenig Dampf-Gehalt, hohe Temperatur und rarificirte Luft). Die Psychrometer-Differenz beträgt hier häufig 9° , manche Tage hindurch 11 bis 13° R. (es ist werth, darauf aufmerksam zu machen, daß genau dasselbe Zahlen-Verhältniß für diese Differenz auch in Armenien, in Erivan, angegeben wird, ziemlich in gleicher Polhöhe und gleicher verticaler Erhebung, von H. Ubich, Journal of the geograph. Soc. 1851). Die Transpiration erfolgt ohne Schweißtropfen, das Fleisch trocknet ohne zu faulen. Für die östliche Seite des Felsen-Gebirges gilt dasselbe; man findet auch hier Salzstellen im Boden und zwar vom 98° L. an; Moos findet sich nicht außer auf den hohen Bergen, wo der Cactus aufhört; denn in diesen Höhen regnet und schneiet es reichlich; dies wird schon erwiesen durch die zahlreichen Flüsse, die in dem trocknen Lande nach Osten zu laufen. Fällt hier längs der Ostseite des Gebirges einmal Regen, so vertrocknet das Raß sehr bald wieder. Die Tages-Temperatur kann so excessiv werden, daß z. B. Mittags sie bis $18 - 20^{\circ}$ R. steigen und bei Sonnen-Aufgang unter 0° fallen kann. Die senkrechte Höhe und die Temperatur auf dem Hochboden östlich vom Felsen-Gebirge lassen sich aus folgenden Angaben ersehen:

Fort Laramie (42° B. 104 W. L.), 4520' hoch, Mittl. Temp. 8° R., Jan. $-0^{\circ}4$ Juli 18° R.

Fort Atkinson (37° B. 100 L.) 2330' hoch, Mittl. Temp. 10° , Jan. $0^{\circ}5$ Juli 21° .

Fort Massachusetts (37° B. 104 L.), 8360' hoch, Mittl. Temp. 4° , Jan. $-5^{\circ}3$ Juli 13° .

Santa Fé (35° B. 106 L.), 6846' hoch, Mittl. Temp. 8°, Jan. —0°.2 Juli 18°.

Fort Fillmore (32° B., 106 L.) 3900' hoch, Mittl. Temp. 14°, Jan. 5°.5 Juli 22°.

Fort Yuma (32° B. 114 L.) 120' hoch, Mittl. Temp. 18°, Jan. 10°.6 Juli 28°.

Sehen wir nun nach dem dicht angrenzenden aber durch die Sierra Nevada vom Continentalen getrennten Klima des schmalen Küstengebietes am Pacifischen Ocean, so erkennen wir einen großen Contrast und mehrere ganz eigenthümliche Verhältnisse. Es ist schon oben bemerkt, daß hier die maritimen Winde vorherrschen, während die continentalen östlichen Winde durch die Lage und Richtung der Gebirge abgehalten werden, daß daher die Winter sehr milde sind, aber auch, daß die Sommer singularär kühl bleiben und daß auf diese Weise das Klima ein ganz ausgezeichnet limitirtes wird. Es macht sich aber hier vom Meere her ein ganz besonderes Phänomen geltend, welches eine nähere Beachtung verdient, denn sie bewirkt schon allein, daß die Sommer hier geringere Wärme haben als die Herbst. Zu San Francisco in Californien (37°.48 B. 122°.20 L.), haben nämlich die Monate Juli und August nur 12°.0 und 12°.2 R. mittlere Temperatur, dagegen September und October 13° und 13°. „Offenbar, sagt unser Verf., nähert sich hier im Sommer ein großer kalter Meeresstrom der Küste, in der Gegend vom 35 bis 45° B., welcher dann einen entscheidenden Einfluß auf die ganze hier betheiligte Küste ausübt; sein Mittelpunkt befindet sich nahe bei San Francisco.“ Er hält nicht nur die Temperatur jener zwei Sommer-Monate nieder, sondern die von vier Monaten, nämlich

von Mai bis August. Da nun der Januar eine sehr milde Luft hat, 8° R., so ist die Differenz der extremen Monate in San Francisco eine sehr geringe, nur 5° R., die mittl. Temper. des ganzen Jahrs ist 11° R. Daß aber wirklich nur diese beschränkt locale periodische Fluctuation eines kalten Meeresstroms die Ursache jener temporären exceptionellen Temperatur-Verhältnisse ist, beweisen andere Umstände noch deutlicher. Denn die Erniedrigung der Luft-Temperatur beschränkt sich auf die Nähe der Küste; hier sind über dem Meere gerade im Sommer häufig Nebel (auch den Seefahrern weiter im Meere wohl bekannt), die sich aber nicht weit landeinwärts erstrecken (also analog wie an der Küste von Peru, wo aber der kalte, antarktische Meeresstrom keine periodische Orts-Veränderung zeigt, so viel bis jetzt bekannt ist). Wenige Meilen nach innen zu hört auch die singuläre Erniedrigung der Luft-Temperatur schon wieder auf und tritt eine normale nicht geringe Erhöhung derselben ein; z. B. im Fort Miller ($37^{\circ}.0$ B. 119.40 L.), am Flusse Joaquin, nur 24 g. Meilen etwa landeinwärts und 12 g. Meilen südlicher als San Francisco, ist zwar die Winter-Temperatur ziemlich gleich der an der Küste ($6^{\circ}.6$ R.), aber die des Sommers ist 23° R.; des Juli sogar 25° , also 12° höher als in San Francisco, während doch in dem noch südlicheren, aber auch an der Küste gelegenen Monterey ($36^{\circ}.36$) wieder der Sommer so kühl sich verhält wie in San Francisco. Erst $2\frac{1}{2}$ Breitengrade südlicher hört diese abnorme Kühle der Sommer auf, z. B. bei Los Angeles (34° B. hat der Juli wieder 18°). Nach Norden zu finden wir jenes Mißverhältniß noch beim 40. Breitengrade (Fort Humboldt), aber nicht mehr bei dem

45° B. (Astoria); im Gegentheil, während bei ersterem Orte der Juli und August 10° mittl. Temp. haben, der September auch 11°, zeigt sich die wiederhergestellte Ordnung in Astoria, die Sommer-Monate sind hier sogar wärmer als in San Francisco, 14° und 15°, und der September ist wieder kühler, hat 11° R. Auf der Isothermen-Karte (zu S. 272) finden wir die Meeres-Temperatur westlich von San Francisco für den Sommer bis weit in den Ocean hinaus angegeben, nämlich auf dem 40° B. vom 120 bis 150 Grade der Länge in folgender Abstufung zunehmend vom Lande abwärts: 11°.5, 12°.4, 13°, 14°, 16° R.; aber im Frühling ergab sich die Temperatur auf denselben Meeres-Räumen zwar niedriger, aber die 5° R. betragende Differenz an der Küste war verschwunden; man erkennt die dann bestehende Gleichmäßigkeit aus dieser Folge von der Küste ab in das Meer hinaus: 10°.6, 10°.2, 10°.6, 11°, 10°.6 R. Leider finden wir diese Untersuchungen nicht auch für den Winter; jedoch wird einmal angegeben, das Meer sei zu dieser Jahreszeit wärmer als im Juli, weil dann der Strom aus Norden schwächer geworden oder überdeckt sei mit einer wärmeren Wasserschicht; ein ander Mal aber wird als die Temperatur des Meeres im Winter hier 9° angegeben, was mit der Luft-Temperatur des Winters bei San Francisco (8°.5 R.) gut übereinstimmt. — Nach allen diesen Belegen ist also nicht zu bezweifeln, daß hier periodisch fluctuirend im Sommer ein um 5° R. kälterer Meeresstrom an der Küste von Kalifornien erscheint und auf das Klima großen Einfluß ausübt. Auf S. 198 wird erwähnt, dieser Meeresstrom nähere sich von Nordwest her. (Wenn man sich nach entsprechenden Fällen

umsieht, findet man, daß dieser nicht ganz isolirt dasteht, daß ähnliche periodische Fluctuationen von Meeres-Strömungen nahe an einer Küste vorkommen, und vielleicht findet man später noch mehr. Es ist möglich, daß hier an der californischen Küste ein polarischer Strom, der vielleicht früher submarin ist, unter dem japanischen Strom von der Behrings-Straße herfließt, im Sommer an die Oberfläche tritt, oder wegen Ausdehnung der im Sommer erwärmten Wasser an die Küste gedrängt wird. Als Analogon kann man anführen, daß auch unter dem Golfstrom eine Polarströmung angenommen wird, die aus der Davy-Straße kommt und oberflächlich wird an der Nordwestküste Spaniens, beim Cap Finisterre (etwa 42° B.), bekannt als Kennell Strom, jedoch nicht jahreszeitlich fluctuirend, so viel bekannt ist).

Für die Vegetation auf diesem schmalen Küsten-Gebiete haben diese Temperatur-Verhältnisse die Folge, daß der Mais auf dem sonst sehr fruchtbaren Boden nicht gedeiht, auch kaum in offenen Thälern; eher gedeiht er auf Vancouver's Insel (50° B.) als zu Monterey, 13 Breitengrade südlicher. Dagegen im Innern des Continents reicht der Maisbau bis 54° N. B. Der Weinbau reicht nur bis zum 36. Breitengrade. Ueberhaupt nimmt erst von hier an die Südlichkeit des Klima's ihren Anfang, und bei 32° B., zu San Diego, ist die Temperatur sehr nahe kommend der in Lissabon und in Cadix (36° B.), sie ist des Jahres 13°, des Jan. 9°, des Juli 18° R., und bei dem heiteren Himmel im Sommer steigt sie nach dem Innern zu noch höher, obgleich der Boden sich hier doch hoch erhebt. Ehemals wurden hier, im südlichen Californien und in Neu-Mexico in den spanischen Missionen Irri-

gationen angewendet und reiche Cultur des Bodens erzielt, mit Heerden, Weizen, Wein, Baumwolle, Oliven. (Der subtropische Gürtel, mit regenlosen Sommern, muß hier wohl anerkannt werden). — Die Winde und die Regen sind auf diesem Küstenstriche ebenfalls eigenthümlich. Im Sommer regnet es hier nicht bis zum 40° B. Die vorwiegenden Winde sind die westlichen, diese sind die allgemeine S. W. Aequatorial-Strömung, welche aber in der unteren Schicht der Atmosphäre in Folge der Richtung der Küstenskette auch häufig südöstlich wird. Die Regen kommen vorzüglich mit S. D. Winde, allein in der Höhe ist wahrzunehmen, daß die Wolken herangezogen kommen mit W. Wind. In einer Note wird bemerkt, daß in San Francisco gewöhnlich zwei verschiedene Wolken-Schichten heranziehen; der Zug der oberen Wolken war in 67 Fällen: N. D. 1, N. und N. W. 7, W. 16, S. W. 23, S. 14, S. D. 6; dagegen der Zug der unteren Wolken war gewöhnlich von S. D. (also Beweis genug, daß dieser Wind nur eine Ablenkung der südwestlichen Winde durch die Gebirgskette ist). Unter 79 Regenfällen fielen mit W. und S. W. 25, mit S. und S. D. 44. In der Regenzeit sind auch die oberen Wolken vorherrschend, welche in der regenlosen Sommerzeit fehlen, während die unteren Wolken gerade in der Regenzeit sehr oft fehlen, obwohl während es regnete unten am häufigsten S. D. Wind war. Außerdem herrschen locale Küsten-Winde sehr regelmäßig und heftig, in Folge jenes großen Contrastes zwischen der Temperatur von Meer und Land, und zwar vorzugsweise im Sommer, wodurch auch so häufig Nebel gebildet werden, welche nur in der Nähe der Küste sich halten. Denn die Diffe-

renz des kalten Meerwassers und des erhitzten Bodens im Binnenlande kann betragen in maximo (9° und 34°) 24° R., z. B. bei Fort Miller, am San Joaquin-Flusse. Für die ganze Küste ist ein heftiger Luftzug charakteristisch, vom Fort Oxford im Norden (42° B.) bis zum Cap Lucas oder Mazatlan (22° N.) (daraus entsteht dann, obgleich das Klima in Bezug auf die Temperatur der Jahreszeiten so sehr limitirt ist, ein excessives Klima in Bezug auf die Tages-Temperatur; worüber in Californien sehr geklagt wird, sind die Nebel und die bedeutenden Temperatur-Sprünge). Diese rein westlichen Seewinde stellen sich unfehlbar an der Küste ein des Nachmittags, während der sieben wärmeren Monate, am stärksten zu Anfang des Juli. Dadurch werden nun auch die unteren Wolken besonders im Sommer erklärlich; denn es heißt darüber: „in fast jedem Monate und fast täglich in der trocknen Jahreszeit kommen die unteren Wolken, sehen nach Regen aus und lösen sich wieder auf“; die obere Luftschicht muß im Sommer zunehmend nach dem Lande zu wärmer werden, als die untere über dem Meere erkältete. Die Tage mit wolkenbedecktem Himmel sind selten und auch zunehmend seltner nach dem Lande zu; man rühmt das tiefe Blau des Himmels. Die Winter-Regen in Californien sind nicht regelmäßig, weder nach Zeit noch nach Menge; z. B. betrug die jährliche Menge im Jahre 1849—50 gegen 33 Zoll, dagegen in den Jahren 1850—53 nur 7 Zoll; daher sind auch die Ernten sehr unsicher und dies betrifft auch die Goldgräberei. Im nördlichen Theile nehmen bekanntlich die Regen außerordentlich zu, entsprechend der mehr westlichen Richtung des Gebirgszuges, und sie erfolgen hier auch zu allen Jahreszeiten; in

Sitka (57° B.) rechnet man für das Jahr 87 Zoll Regen-Menge; genauere Angaben fehlen noch, aber ungefähr kann man sie annehmen in Astoria (46° N.) zu 45", bei San Francisco (37° B.) zu 22", und südlicher bei San Diego (32° B.) nur 10 Zoll. — Im Norden muß man sich dies Klima nicht mehr auf ein so schmales Küstenland beschränkt denken; dort wo die Gebirgszüge so niedrig werden, etwa von 47° B. an, hier liegen Fort Union und Fort Benton nur 2000 und 2600' hoch, verbreitet sich die Einwirkung des Meers und der S. W. Winde, (aber auch der Continental-Winde, wahrscheinlich sind hier im Winter N. D. Winde vorherrschend), weit nach dem Inneren hinein, indem mildere Temperatur und Feuchtigkeit dorthin geführt werden. Hier liegt noch ein wenig bekannter, viel versprechender großer Landstrich (auf englischem Gebiet), etwa von 47° bis 57° N. B.

Wir übergehen was in drei kurzen Kapiteln XIII bis XV über die Vegetations-Verhältnisse gesagt ist.

Im XVI. Kapitel finden sich die Allgemeinen Gesundheits-Verhältnisse besprochen. Wenn auch der Verf. kein Arzt ist, ist er doch mit guten ärztlichen Hülfsmitteln versehen gewesen. Was aber hier wohl erwartet werden konnte, vermißt man, d. h. aus einigen der großen Städte statistische Mortalitäts-Berichte, und zwar nach einem übereinstimmenden Schema; es gibt deren, z. B. von Boston nach englischer Classification, wenn auch nicht von allen zuverlässige. Allgemeinere vorzügliche Nachrichten darüber finden sich für die östliche Hälfte in dem noch einmal zu lobenden Werke Dan. Drake's, A Treatise on the principal diseases of the interior

valley of N. Amer. 1850, auch in Sam. Forry, The Climate of the Un. States and its endemic influences, based chiefly on the records of the medical department of the army 1842, auch in La Roche, On yellow fever 1856. Besondere Erwartung muß man haben, aus der hohen Wüste, aus Utah und Santa Fé (jenes liegt 40° B., 4400' hoch, dieses 35° B., 6800' hoch) über die Gesundheits-Verhältnisse nähere Angaben zu erhalten. Sie fehlen erklärlicher Weise noch, aber man weiß, daß die Malaria des Mississippi-Thales am Rande der hohen Wüste ihre Grenze findet. In den östlichen Staaten hat zur Zeit der ersten Ansiedlung jeder Theil mehr oder weniger davon gehabt, vorzugsweise aber das Thal des Mississippi und zunehmend nach dem Süden zu, wenn auch nicht in so hohem Grade wie sie auf der Tropen-Zone vorkommt. Die Erfahrung wird auch vom Verf. bestätigt, daß eine Acclimatization für die Malaria-Intoxication nicht erfolge. (Beiläufig gesagt, könnten sich die ersten Ansiedler besser dagegen schützen, schon allein dadurch, daß sie die Bodenstellen vermeiden, wo Malaria sich bildet; und wenn sie dies Miasma sich nicht als ein Gas, sondern in Gestalt von keimenden Partikeln vorstellen wollten, würden sie leichter die einfachen Schutzmittel dagegen finden können).

Noch einmal wünschen wir den verdienstvollen Inhalt dieses klimatologischen Sammelwerks anzuerkennen, welches vieler Beobachter Aufzeichnungen vereint enthält. Was noch als mangelhaft erscheinen muß, haben wir nicht verschwiegen. Was aber die Kritik des Gegenstandes selbst betrifft, d. i. die Klimatur der nordamerikanischen Vereinten Staaten, so wiederholen wir zu einem kurzen Ueberblick, daß vier geographische Eigen-

t h ü m l i c h k e i t e n dabei in Bedacht zu ziehen sind: 1. im Osten der kalte arktische (Labrador-)Strom die Küste entlang ziehend, und außerdem die tiefreichende Hudsons=Bai, angefüllt mit polarischem Meerwasser, 2. im Süden der Golf von Mexico und der Sommer=Monsson von daher, 3. im Westen die zwei hohen Gebirgsketten auf einem breiten hohen Wüstenboden stehend, trocken haltend, was hinter ihnen liegt, 4. im westlichen Meere eine im Sommer an die Küste gelangende kalte Meeresströmung. Und die vier verschiedenen klimatischen Gebiete, in welche man den ganzen Umfang eintheilen muß, kann man im Allgemeinen charakterisiren in dieser Art: die beiden östlichen oder atlantischen Gebiete sind ziemlich excessiv, regenreich doch nur von mäßiger Saturation, im südlichen Theile im Sommer feuchtwarm, im nördlichen Theile im Winter trocken kalt; das dritte Gebiet, die hohe Wüste, hat ein noch excessiveres Klima, sowohl was die Jahres=, als was die Tages=Temperatur betrifft, es ist trocken im eigentlichen Sinne, d. h. dampfarm und regenarm und von außerordentlicher Evaporations=Kraft; das vierte Gebiet, die Westküste, hat ein sehr limitirtes Klima, doch weniger in Bezug auf die Tages=Temperatur, milde Winter und singular kühle Sommer, im südlichen Theile ist es trocken heiß, im nördlichen Theile feucht und milde.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

88. Stück.

Den 5. Juni 1858.

B e r l i n

Verlag von August Hirschwald 1857. Handbuch der Balneotherapie. Praktischer Leitfaden bei Verordnung der Mineralquellen, Molkeln, Seebäder, klimatischer Kurorte zc. von Dr. H. Helfft, praktischem Arzte in Berlin. Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit einer Heilquellen-Karte. XI u. 540 S. in Octav.

Der absichtslose Scherz von Rabelais (Pantagruel. B. II. K. 33), daß man trotz aller kühnen Hypothesen über die Ursachen der heißen Quellen doch nicht wisse, woher ihre Hitze, wurde im Laufe der Jahrhunderte zum treffenden Ernst, und der Rath Pinel's: bei dem Unvermögen, das Wesen der Krankheiten zu erkennen, sich mehr an eine Nosographie als an eine Nosologie zu halten, kann wohl nicht als Beweis seiner eingetretenen Geistesstörung angesehen werden. Der denkende Arzt verlangt Uebersichten, Gedanken, Begriffe und erwartet, daß die Wissenschaft, um die er sich abmüht, ihm das Material verschaffe, zeit- und sach-

gemäße Erklärungen zu liefern. Gegen dieses Bedürfniß an sich ist nichts zu erinnern, nur zu wünschen, daß bei Dingen, wo die Anwendung zu entscheiden hat, um keinen Nebel vorzumachen und die Hände zu binden, statt der Ausrufungszeichen Fragezeichen gewählt werden. Für einen Autor, der nach einer möglichst schnellen und großen Verbreitung seines Buches strebt, ist eine solche Aufgabe nicht leicht, denn enthält es zu viel von den gerade gangbaren Vorstellungen und Dogmen, so wird es theoretisirend und unpraktisch genannt; hat es aber davon zu wenig, so heißt es: dasselbe zeuge von keinem eindringenden Studium und sei hinter den Anforderungen und dem Fortschritt der Zeit zurückgeblieben.

Der Verf. des vorliegenden Buchs muß es verstanden haben, die Scylla zu umschiffen, ohne an der Charybdis zu stranden, da dasselbe innerhalb weniger Jahre (seit 1854) 3 Auflagen erlebte. Und allerdings kennt er sein Publicum; er weiß, was und welches Maaß die Mehrzahl befriedigt; auch zeugt die ganze Darstellung von Kenntniß und richtigem Takt. Darum wollen wir auch suchen, ihm und der Sache gerecht zu werden.

Die Eintheilung der Quellen und Bäder ist nach den Krankheiten, wogegen sie sich hülfreich erweisen, getroffen. Die Krankheiten sind nicht bloß vornan im Conspectus aufgeführt, sondern oben auf jeder Seite benamt. Noch bequemer wäre es, wenn sie auch im Index aufgeführt würden. Allein bei der befolgten Weise waren Wiederholungen unvermeidlich, und diese finden sich, trotz der zuweilen beigefügten Verweisungen, in großer Anzahl. Fast sollte man glauben, das Buch sei zum gelegentlichen Nachschlagen, nicht zum eigentlichen Durchlesen verfaßt.

Die Krankheiten selbst sind gut und zwar nach dem neuesten Standpunkte der Therapie geschildert. Mitunter wird das Gebiet der Thatsachen verlassen und der Vermuthung ein freier Spielraum gegeben. So steht S. 101 geschrieben: „Worin das Wesen der tuberculösen Dyskrasie besteht, ist bis jetzt noch nicht durch verlässliche und begründete Untersuchungen festgestellt, doch scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, daß hier sowohl wie in der scrophulösen Dyskrasie der Albumengehalt im Blute abnorm vermehrt ist“; ferner S. 132: „Die resolvirenden alcalischen und Kochsalzhaltigen Mineralwasser haben sich einen Ruf erworben, indem man glaubte, daß die Alcalien eine Defibrination des Blutes bewirken und es dadurch zur Exsudation unfähiger machen oder sogar die Exsudate aufzulösen im Stande sind. Dies ist nun keineswegs der Fall, indem selbst bei faserstoffarmem Blute bedeutende Exsudationen Statt finden können und der Zusatz der Alcalien zum Blute gerade die Organisationsfähigkeit der Albuminate in den Exsudaten erhöht. Auf welche Weise sie daher wirken, ist uns noch unbekannt.“

Nach S. 240 sollen die alcalischen sowohl wie die salinisch-muriatischen Mineralwasser dadurch die Gallensteine beseitigen, daß sie die fettigen Stoffe im Blute verseifen, die Ablagerung des Cholestearins in der Galle verhindern, den Gallenfarbstoff und den Schleim auflösen (S. 240).

Mit der Behauptung, daß Sodbrennen stets darauf hindeute, daß die Gallenabsonderung nicht mehr auf die normale Weise von Statten gehe (S. 194), wird nicht jeder Praktiker einverstanden sein.

Die Annahme (S. 358), daß das Thermalwasser zu Bichy gebildete Steine aufzulösen ver-

möge, scheint uns erfahrungsgemäß; jedoch ist nicht zu unterlassen beizufügen, daß die Concremente nur klein sein dürfen, oder daß bei größeren die Einwirkung sich bloß auf die äußeren Lamellen geltend mache. Viel zu allgemein ist die Behauptung (S. 108), daß Traubencuren sich in der Tuberculose nicht eignen, und ebenso die (S. 199), daß dabei jedes andere Obst untersagt werden müsse.

Ueberhaupt vermißt man öfters die Sorgfalt in der genauen Bezeichnung und Bestimmung. Da *Thermae* warme Bäder heißen, so ist die Mittheilung, daß „bei den Thermen von Gms die erhöhte Temperatur in Betracht komme“ (S. 53) mindestens ein Pleonasmus. Als Grund des chronischen Katarrhs der Kehlkopfschleimhaut wird „die Verwöhnung des Halses“ hervorgehoben (S. 26); wobei man jedoch unwillkürlich fragt: welche Verwöhnung? Sollte wirklich die Insel Rorderney, selbst in den Wintermonaten (S. 95) bei katarrhalischer Affection der Schleimhaut und sogar bei beginnender Tuberculose zu empfehlen sein? Ist es in Wahrheit eine ausgemachte Thatsache, daß unter der in der Nähe von Salinen wohnenden Bevölkerung verhältnißmäßig selten Tuberculose vorkommen und die Salinenarbeiter selbst davon verschont bleiben (S. 107)? Die Uebelkeit wird S. 155 als objectives, dagegen S. 190 richtiger als subjectives Merkmal aufgeführt. Da von einem bestimmbaren Wärmegrade der Seebäder (S. 169) gesprochen wird, so können nur Wannenbäder gemeint sein. Bei solchen erscheint aber der Rath: sie vor dem Verlassen des Bades bis auf 16° R. herabzusetzen, in vielen Fällen bedenklich. Seltsam lautet der Vorwurf, daß in Baden-Baden die Ziegenmolken nicht immer gleichmäßig gut dargestellt würden (S. 105).

Auf die Rechtschreibung der Worte hätte mehr geachtet werden müssen. Da Nachträge, aber keine Druckfehler beigelegt sind, so wurde ohne Zweifel vorausgesetzt, letzteres wäre unnöthig; dem ist jedoch nicht so. S. 83. 281. 357 Blenorhoe, 136 Kolreuter zc. dienen zum Beweise.

Ausdrücke, welche einer verschiedenen Deutung unterliegen, eignen sich nicht für eine Schrift, die mehr eine populäre Haltung behauptet, wie z. B. Pneumatose (S. 153), wo man nicht weiß, ob das Wort im Sinne von Paulus Aegineta oder Saurages zu nehmen ist.

Ob es gleich seine Richtigkeit hat, das Nähere über einen Ort da anzugeben, wo er im Zusammenhange besprochen wird, so scheint es doch auch angemessen, den Leser darauf zu verweisen und ihn nicht, wenn derselbe Name, in Verbindung mit seiner gerühmten Anwendung, hunderte von Seiten früher vorkommt, in Ungewißheit zu lassen, wie es sich damit verhält. So werden S. 22 als die empfehlenswerthesten Dampfbäder die in Elmen genannt. Wer nun nicht weiß, wo dieser Ort liegt, der erfährt es S. 468, nämlich in der Provinz Sachsen, nicht weit von Schönebeck. S. 67 wird von Achselmannstein gesprochen und S. 107 hervorgehoben, daß es bei Reichenhall, anderthalb Stunden von Salzburg liegt.

Hätte der Verf. die von ihm benutzte Litteratur angegeben, so wäre Veranlassung, ihn auf die eine oder andere unberücksichtigt gebliebene interessante Schrift zu verweisen und so dem Inhalte wie der Form mehr Abrundung zuzuwenden; da er aber nur spärlich ein Buch citirt, um eine gerade für seinen Zweck passende Krankheitsgeschichte auszuführen, so bleibt nur übrig, auf einige Lücken aufmerksam zu machen.

Während mehrfache Orte, die gegen Schwind-
sucht, zumal die scrophulöse, anzurathen sind, an-
gegeben werden, wird auffallenderweise Menton
mit Stillschweigen übergangen. Wie jedoch dieser
Aufenthalt Vorzüge vor Pisa habe, zeigte über-
zeugend Carrière in seiner trefflichen Schrift: *le
Climat de l'Italie sous le rapport hygiénique
et médical.* Paris 1849. *Widungen* (S. 362)
ist viel zu kurz abgehandelt. Der Verf. hätte
schon, als Berliner, nicht vergessen dürfen, welche
Erleichterung Hufeland bei seiner Harnverhaltung
durch dieses Wasser erhielt, und wie dieses von
ihm selbst in seinem *Journal der practischen Heil-
kunde* im J. 1832 gehörig gerühmt wurde. Bei
Gais im Appenzeller Land wird bemerkt (S. 69),
daß es „geschützt sei gegen Ost- und Nordostwinde
und dem Südwinde offen liege.“ Allein wie ein
und derselbe Wind nach der verschiedenen Locali-
tät eine ganz verschiedene Wirkung äußern kann,
zeigte gerade in Beziehung auf Gais Kösch in
seinen Untersuchungen aus dem Gebiete der Heil-
wissenschaft. *Th. 2. S. 255.* Dasselbst wird die
Zeit, wo der Ostwind herrscht, für die angemes-
senste erklärt. Er sagt: „Nicht immer ist die Luft
von Gais gleich stärkend, nicht immer weht der
günstige Ostwind. Seine Herrschaft dauert vom
Mai bis Ende Juni“

Die in Frage kommenden europäischen Cur-
und Badeorte sind genügend erwähnt, dagegen
die außereuropäischen kaum berührt. Darum wird
auch der englische oder russische Arzt nach ander-
weitiger Belehrung sich umsehen müssen. Der
gleiche Mangel findet Statt hinsichtlich der bei
uns in großer Zahl emporgekommenen Kaltwasser-
anstalten oder Fichtennadel-Bäder. Da diese aber
außer dem Gesichtskreise des Vfs lagen, so kann
ihre Ignorirung ihm nicht verargt werden.

S. 3 heißt es: „Es wäre wünschenswerth, wenn practische Aerzte, denen eine reiche Erfahrung zu Gebote steht und die viele Jahre hindurch die Wirkungen an Kranken, welche die verschiedensten Mineralquellen gebraucht haben, sorgfältig geprüft, ihre Beobachtungen veröffentlichten; nur auf diesem Wege könnte Ersprießliches für die Balneologie geleistet werden.“ Diese Aeußerung unterschreibt Ref. unbedingt und er kann nur bedauern, daß der Verf. nicht mit gutem Beispiel vorgegangen. Mit einem Theil seines Lebens verwandte Stieglitz, um die Wirkungen der Mineral-Quellen und Bäder genau kennen zu lernen und in seinen „pathologischen Untersuchungen“ sind die lehrreichsten Winke und Erfahrungen, zumal über die ausleerenden und Eisenwasser, enthalten; aber wo findet sich eine Spur, daß sie beachtet und beherzigt wurden? Der Sinn für das hingebende Studium praktischer Werke ist todt; er kann erst wieder belebt werden, wenn die herrschende Verwirrung der Begriffe gehoben ist. Jetzt wird nur geschätzt und getrieben, was den Zeitrichtungen huldigt; was nicht durch Neuheit besticht, findet keine Anerkennung. Man übersieht, was Mittel und Zweck ist; man wird getäuscht und täuscht Andere. Das Höchste des Arztes, die gereifte praktische Erfahrung, diese schwer zu erringende Frucht des Nachdenkens und der Vergleichung, sowie der ruhige Besitz einer sicheren Beurtheilung und Einsicht werden für gering geachtet, wenigstens jeder Aufsehen machenden Entdeckung, dem unruhigen Wechsel blendender Versuche, der mit Werkzeugen und Zahlen geführten Demonstration untergeordnet. Was nicht nach der Methode, mit den Vorstellungen und in der Sprache derer, die gerade den Ton angeben, veröffentlicht wird, das

wird für veraltet, abgenutzt und entbehrlich erklärt.

Da der Verf. für die Brunnencuren „die erste Stelle unter allen Mitteln der gesammten *Materia medica*“ (S. 1) in Anspruch nimmt, so darf es nicht Wunder nehmen, daß er sie auch als wirksam gegen Magenkrebs (S. 192) oder Honig-harnruhr (S. 451) empfiehlt und einen eigenen Lehrstuhl für die Balneotherapie beantragt.

Marx.

B e r l i n

Gedruckt in der Nauck'schen Buchdruckerei 1858. Die Mythen von der Herabholung des Feuers bei den Indogermanen. Abhandlung des Professor Dr. Kuhn, womit zu der Prüfung der Zöglinge des Cölnischen Real-Gymnasiums, welche Montag den 29sten März 1858 in dem Sitzungssaale der Stadtverordneten stattfindet, ergebenst einladet Dr. G. F. August Dir. u. Prof. 22 S. 4to.

Schon eine oberflächliche Lectüre der *Veden* und des *Zendavesta* kann nicht verfehlen jeden mit den alten Religionen der indogermanischen Völker einigermaßen bekannten zu überzeugen, daß die wesentlichen Grundzüge derselben schon vor der Trennung der zu diesem Stamm gehörigen Nationen fixirt waren. Die Uebereinstimmung in dem Namen für „Gotttheit“ überhaupt bei den geographisch fast am weitesten von einander getrennten, so wie die in mehreren Namen einzelner Gotttheiten zeigt unwiderleglich, daß diese schon aus den gemeinschaftlichen Ursitzen mitgenommen und von Geschlecht zu Geschlecht vererbt wurden. Die Identität solenner Anrufungen, wie in den *Veden* *dyaus pitar* = griechisch *Ζεύ πάτερ*, lateinisch *Jup-piter* (für (D) *Jous-piter*), die Bezeichnung des höchsten Gottes im *Zend-Avesta* als *dāta vanhvām*,

die der ersten Götterklasse, der Ameshaçpenta („der unsterblichen Heiligen“) als *dātārō vōhūnām*, wo *vōhūnām* nur eine andre Genitivform für *vanhvām* ist und letzteres (für organisches *dātāras vasvām* stehend) genau dem griechischen *δατῆρες ἐάων* entspricht, so wie manches Andre zeigt, daß selbst die Kultusform theilweis schon so befestigt war, daß sie die geographische und zeitliche Trennung weit überdauerte. Auf derartige Bezüge so wie überhaupt auf die Culturstufe der Indogermanen vor ihrer Separation seine ganz besondere Aufmerksamkeit gerichtet und mit einer ungewöhnlichen Combinationsgabe und sicherer Methode überraschende Resultate auf diesem Gebiete errungen zu haben, ist unter den vielen Verdiensten, welche sich Kuhn in den Bereichen erworben hat, die durch Aufnahme des Sanskritstudiums in die europäische Wissenschaft ein neues und früher völlig ungeahntes Licht erhalten haben, eines der hervorragendsten. Seinen Abhandlungen insbesondre ist es zu verdanken, daß neben der vergleichenden Grammatik, welche auf dem Boden des Sanskritstudiums erwachsen ist und sich zu einer Höhe erhoben hat, daß sie jetzt fast den Boden überschattet, dem sie entsprossen ist, auch eine vergleichende Mythologie emporsteigt, welche schon jetzt eine höchst beachtenswerthe Stellung einnimmt und eine Zukunft in Aussicht stellt, die sie als ebenbürtige Schwester der vergleichenden Grammatik wird erscheinen lassen. Wie die Sanskritsprache durch Bewahrung einer im Allgemeinen viel älteren Stufe, als die ist, welche in ihren Schwestersprachen hervortritt, diejenige Einsicht in das Wesen der indogermanischen Sprachen und das der Sprachentwicklung überhaupt ermöglicht hat, aus welcher jene Wissenschaft hervorgegangen ist, die selbst in

unserm Jahrhundert der Entdeckungen zu den großartigsten Emanationen des Menschengestes gerechnet werden darf, so hat die Sanskrit-Litteratur — Dank der für die Inder charakteristischen eben so sehr fanatisch-religiösen, als Gelehrten- und Sammlerrichtung ihres Geistes — in ihren heiligen Schriften Compositionen bewahrt, welche unzweifelhaft zu den ältesten litterarischen Conceptionen der indogermanischen Völker gehören, theilweis vielleicht sogar die ältesten sind. Die hierin liegenden Schätze zu heben und für die Erkenntniß der ältesten Zustände, Anschauungen, Gebräuche und Religion fruchtbar zu machen, sind unter den jetzt lebenden wenige so geeignet, als gerade Kuhn. Einerseits gehört er zu den auf diesen Gebieten der Sanskritlitteratur eingeweihtesten und andererseits hat er sich durch eine schon lange bethätigte Liebe für die wissenschaftliche Erkenntniß und Betrachtung von Sitten, Sagen und Gebräuchen des eigentlichen Volkes zur Führung dieser Untersuchungen von mehr als einer Seite her ausgerüstet. Auch die vorliegende Abhandlung liefert einen höchst ausgezeichneten Beitrag zur vergleichenden Mythologie durch Behandlung der Sagen, welche sich auf die Herabholung des Feuers beziehen und vieler Punkte, welche sich daran knüpfen. Die Untersuchung ist so geführt, daß ihren Hauptresultaten gewiß allgemeine Beistimmung aller derer, die hier ein Urtheil ansprechen dürfen, zu Theil werden wird. Insbesondere bespricht der Hr Verf. die Prometheus-Sage und zeigt, daß der Namen des Titanen seine Thätigkeit — den Feuerraub — auch etymologisch ausdrückt. Als Grundlage desselben erkennt er zwar, wie so ziemlich alle Etymologen das Verbum $\mu\alpha\theta$, weist aber nach, daß er aus einer Bedeutung desselben hervorge-

gangen sei, welche nicht im Griechischen bewahrt ist, sondern nur im sanskritischen Reflex desselben *math manth*. Hierbei kann ich nicht umhin wegen S. 6, 3. 2 v. u. zu bemerken, daß diese Zusammenstellung zuerst von mir gegeben ist (griech. Wzlrk. I, 258); es ist sonst nicht meine Art, derartige Reclamationen vorzubringen; allein grade, weil eine so ausgezeichnete Arbeit, wie die vorliegende ist, sich damit berührt, möchte ich es nicht unerwähnt lassen, daß auch ich den Weg zu bahnen geholfen habe. Wenn sich die eigentliche Bedeutung und dadurch der Begriff des Prometheus erst durch Hülfe des Sanskrit herausstellen, so erweist sich dafür das Griechische hülfreich zur genaueren Bestimmung des skr. *Bhriḡu*, welcher von Kuhn mit *φλέγω* und dessen Verwandten identificirt wird. Wie dort die Formation des Nomen aus einer Bedeutung des Verbum fließt, die dieses im Griechischen nicht bewahrt hat, sich also schon insofern höchst wahrscheinlich als eine Geburt der der Individualisirung des Griechischen vorhergegangenen Zeit beweist, so fließt sie hier aus einer Form des Verbum, die im Sanskrit fehlt und wird dadurch ebenso wahrscheinlich einer Zeit zugewiesen, die der Individualisirung des Sanskrit vorherging. In denselben Kreis wird auch *Φορωνεύς* Feronius gezogen, ich weiß nicht, ob für weitere Kreise vielleicht minder überzeugend, aber gewiß dann nur, weil von dieser Partie an die Einzelheiten in der Darstellung zu sehr gehäuft und minder ausgeführt sind. Sonst ist übrigens, wie schon angedeutet, die Darstellung ein Muster richtiger Methode und ich kann deshalb den Wunsch nicht unterdrücken, daß Hr. K. diese Abhandlung in seiner Zeitschrift, oder sonst wo, wo sie zugänglicher ist als in dieser Gelegenheitschrift, von neuem

möge abdrucken lassen. Um eine ungefähre Andeutung der vom Hn Wf. gewonnenen Resultate zu geben, erlaube ich mir Einiges aus dem Schluß seiner Untersuchung hieherzusehen: S. 20 heißt es daselbst: „Aus den bisher verglichenen Mythen ergibt sich, . . . , der gleiche Glaube bei den Indern, Griechen und Italern, daß das irdische Feuer als himmlischer Funken von einem halbgöttlichen Wesen, das wohl ursprünglich allgemein als ein geflügeltes, als Vogel (skr.: *cyena*, Falke, gr.: Adler des Jupiter, lat.: *picus Feronius*) gedacht sein mochte, im Blitze den Menschen herabgebracht sei. Die Bezeichnung der Thätigkeit des raubenden oder herabbringenden durch das (sanskritische) Verbum *mathnâmi* und das daran sich anschließende *Προμηθεύς*, so wie die Bezeichnung des (zur Gewinnung des heiligen Feuers dienenden) Reibholzes (im Sanskrit) durch *pramantha* führten uns aber darauf, daß man geglaubt haben müsse, der Funke entstehe in den Wolken grade in derselben Weise durch Drehung, wie man ihn bei der irdischen Erzeugung des Feuers aus dem uraiten Feuerzeug durch drehende Reibung entstehen sah. — ... Die Gewinnung des Feuers bei Indern, Griechen, Römern und Deutschen, namentlich des zu heiligen Zwecken zu verwendenden, stimmt für die älteste Zeit darin überein, daß es bei ihnen allen durch Drehung gewonnen wird, indem ein Stab entweder in einen andern gebohrt und so hin und her gedreht wird, oder ein solcher durch eine Scheibe oder endlich durch die Nabe eines Rades gebohrt wird. Diese letztere Art der Herstellung ist noch jetzt bei unsern Hirten zur Abwendung von Viehseuchen bekannt; es ist die Art und Weise, mit welcher man das Nothfeuer zu entzünden pflegte. Sie hängt aber deutlich mit den von den Bergen

gerollten Rädern unsrer Oſter- und Johanniſſfeuer, mit dem Scheibentreiben oder Funktreiben der Sunwentſeuer zuſammen und man hat biſher noch immer in dieſen brennenden Rädern und Scheiben eine Nachbildung der Sonne geſehen. Dieſe wird nämlich nach altem deutſchen Glauben als Schild (in einer Anmerkung macht der Hr Verſ. auf den Zuſammenhang deſ ancile mit dem Jupiter Elicius aufmerkſam), oder als Rad betrachtet; die indiſche Vorſtellung der Beden nennt ſie . . . ſehr gewöhnlich ein Rad cakra und da auch Griechen und Römer den Sonnengott auf einem Wagen fahren laſſen, von deſſen Rädern die Sonnengluth in den ſtrahlenartigen Speichen leuchtet, . . . , ſo wird man dieſe Vorſtellung unbedingt für die alte und allgemeine zu halten haben.“ Man erkennt auß dieſer Stelle zugleich, waß ſich ja auch ſonſt vielfach kund gibt und theilweiß ſchon nachgewieſen iſt, welch zäheß Leben in volksthümlichen Gebräuchen und Anſchauungen waltet und mit welcher Treue ſelbſt unſre nächſten Umgebungen noch Reſte deſ älteſten indogermaniſchen Lebens bewahrt haben. Der Hr Verſ. ſtellt unß im Verlauf der Abhandlung eine ähnliche Behandlung deſ Soma- und Ambroſiaquirleuß in Außſicht, welcher wir mit Erwartung entgegenſehen.

Th. Benſen.

P a r i s

Victor Maſſon 1857. De la Saignée dans la Grosseſſe. Etudeſ pratiqueſ ſur la valeur deſ émiſſionſ ſanguineſ et ſur leur application aux divers ordreſ d'accidentſ pathologiqueſ, qui peuvent affecter leſ femmeſ enceinteſ. Par Dr. P. Silbert (d'Aix). Ouvrage couronné par l'Académie Impériale de Médecine. 2. édition. XIII u. 224 S. in Octav.

Der Verf. bemüht sich in vorliegender Arbeit (welche 1856 den Preis Capuron erhielt) die therapeutische Bedeutung der Blutentziehungen in den Krankheiten Schwangerer zu beleuchten. Es hängt die Frage nach dem Nutzen dieses heroischen Heilmittels innigst mit der Ansicht zusammen, welche man von den Veränderungen hat, die während der Schwangerschaft im weiblichen Organismus vor sich gehen. Wer, wie es im vorigen Jahrhundert und vielfach noch vor wenigen Jahren geschah, in der „Plethora“ eine constante Begleiterin der Gravidität sieht, für den ist der Aderlaß das Mittel par excellence in allen Schwangerschaftsstörungen, während die Anhänger der neueren Humoralpathologie, welche mit Gazeaux, Kizisch u. A. in der puerperalen „Krise“ nur eine Chlorose oder Chloro-Anämie sehen, denselben vollständig proscribiren müssen. Letztere Ansicht gewinnt gegenwärtig, allerdings nicht in dem Umfange der Kriseologen, immer mehr Terrain. Wo sie aber ausschließlich gilt, kann sie von den schlimmsten Consequenzen in der Praxis sein, denn auch die erstgenannte stützt sich auf Beobachtungen und hat in einzelnen Fällen ihre volle Berechtigung. Verf. sucht deshalb beide Ansichten zu vereinigen, eine durch die andere zu ergänzen, und thut dies durch die Annahme einer serösen Polyämie. Wir werden weiter unten darauf zurückkommen.

Der erste Hauptabschnitt des Buches ist historischen Untersuchungen gewidmet. Der Vf. nimmt drei Perioden an: die erste erstreckt sich bis zum 16. Jahrh. und zeichnet sich durch die absolute Verwerfungen der Blutentleerung bei Schwangeren aus. Die zweite endet mit Beginn dieses Jahrhunderts und ist durch den mit jenen getriebenen Mißbrauch charakterisirt. In der letzten, also in unserer Zeit erst hat man versucht, rationelle Indicationen für die Anwendung des in Rede stehenden Verfahrens aufzustellen. Dieser historische Theil ist mit vieler Kenntniß geschrieben und ziemlich vollständig; lei-

der vermissen wir, was uns allerdings in einem französischen Werke nicht wundern darf, eine Berücksichtigung deutscher Arbeiten fast gänzlich.

Ein besonderer Abschnitt ist allgemeinen Betrachtungen über die Blutentleerungen in der Schwangerschaft gewidmet, in welchem der Vf. den Nutzen derselben genau zu bestimmen sucht. Nachdem er ihre Wirkung im Allgemeinen besprochen, beschäftigt er sich mit dem Einflusse, den die Schwangerschaft auf den Organismus ausübt. Vollkommen richtig bemerkt er, daß dieser Einfluß ein sehr variabler ist, daß bei manchen Individuen sich gar kein solcher äußert, daß bei anderen er die Ursache gewisser Störungen ist, welche durch allmähliche Steigerung zu wirklichen Krankheiten werden können; daß endlich bei nicht wenigen Frauen die Schwangerschaft die dancieder liegende Ernährung hebt und allen Functionen gleichsam einen Aufschwung gibt. Deshalb ist es unmöglich, im Voraus zu bestimmen, ob die Gravidität eine besondere Erkrankungsdisposition ins Leben ruft. — Es werden alsdann die Untersuchungen der letzten Jahre über die Blutmischung Schwangerer angeführt. Vf. erkennt das Wahre und Richtige in ihnen an, glaubt aber, daß man sich vor Ueberschätzungen derselben und vor den aus ihnen entstehenden Vorurtheilen sehr zu hüten habe, wenn man gewisse Schwangerschaftserscheinungen verstehen und richtig würdigen will. Er glaubt nicht, daß eine wirkliche Plethora in der Gravidität in der Regel sich zeige, noch weniger aber eine Chloro-Anämie, denn die Schwangerschaft sei ein physiologischer, letztere aber ein pathologischer Zustand. Um nun aber beide Ansichten, die von der Chlorose und von der Plethora zu vereinigen, nimmt er eine Verbindung beider, eine Hydro-Polyämie, d. h. eine absolute Vermehrung der Blutmasse mit Verminderung der rothen Kugeln und des Albumens an. Also wesentlich dasselbe, was Kirwisch mit seiner „serösen Polyämie“ meinte. Wir enthalten uns gänzlich des Besorgs dieser Ansichten, die gegenwärtig fast vollkommen willkürlich sind, indem weder die physiologische Beschaffenheit des Blutes Schwangerer genau festgestellt, noch die krankhafte Steigerung einzelner Bestandtheile auf sicheren Untersuchungen gestützt ist. Deshalb sind auch die vom Vf. gezogenen Folgerungen im Ganzen willkürlich, und man wird gewiß die Schwangerschaftsstörungen nicht beseitigen, wenn man die Blutmasse durch Entleerungen zu verringern sucht. Ja gerade bei der Annahme einer serösen Polyämie müssen jene wegen der dadurch gesetzten Neigung zu reichlicher Exsudation höchst bedenklich erscheinen, denn es ist

bekannt, daß Nichts so sehr puerperale Erkrankungen der schlimmsten Art begünstigt, als Blutverluste und die sogenannte „seröse Krase.“ — Vf. läßt sich weiter in interessante Details ein über die Vene, welche man zum Zwecke der Entleerung öffnen muß, über die Menge des zu entziehenden Blutes, über die vor und nach dem Aderlasse zu beobachtenden Maaßregeln und über den Nutzen der örtlichen Blutentziehungen. Im Allgemeinen zeigt er sich bei dieser Gelegenheit als einen besonnenen Praktiker. — Der letzte Abschnitt ist der Untersuchung der Zustände gewidmet, welche zu den Blutentleerungen auffordern können. Es ist hier nicht der Ort, in die Details einzugehen. Der Vf. macht in diesem Kapitel von dem in den früheren Ausgeführten eine bedächtige Anwendung. Es gibt freilich nach ihm keinen Zustand Schwangerer, der nicht zur Blutentziehung auffordern könnte, wie denn auch drohender Abortus, Uterinblutungen und selbst die Beckengefäßenge! (um das Wachsthum der Frucht aufzuhalten) als Indicationen für dieselben aufgezählt werden. Indessen gesteht er doch zu, daß er selbst nur äußerst selten genöthigt gewesen ist, zu dem genannten Heilmittel zu greifen und räumt damit am offensten ein, daß der Indicationen für dasselbe es nur sehr wenige gibt. Die meisten Störungen der Schwangerschaft werden durch die Therapie nicht beseitigt und schwinden in der Regel spontan. Ein symptomatisches mildes Verfahren bringt den Frauen gewöhnlich den meisten Nutzen und ist oft das Einzige, was uns zu thun übrig bleibt. Wenn man die Schwangeren bei guten Kräften und in guter Stimmung zu erhalten sucht, die heftigsten Beschwerden lindert, so wird man weiter reichen, als wenn man mit heroischen Eingriffen die Entwicklungsvorgänge stört. Damit ist nicht gesagt, daß die Schwangerschaft bei der Behandlung intercurrirender Krankheiten ein Hinderniß für den Gebrauch der angezeigten Mittel abgibt. Es sollte nur hervorgehoben werden, daß man gerade wegen der Schwangerschaft mit Umsicht dabei zu verfahren hat, die Möglichkeit der Unterbrechung jener immer im Auge haben muß und deshalb nie den Grundsatz: *non nocere*, gerade hier vergessen darf.

Die Abhandlung Silber's müssen wir für einen guten Abriss der puerperalen Pathologie erklären. Sie gibt nicht bloß von einer ziemlich ausgebreiteten Kenntniß der über jene angestellten Untersuchungen, sondern auch von dem vortrefflichen praktischen Tacte des Verfs ein rühmliches Zeugniß.

D. Spiegelberg.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

89. Stück.

Den 7. Juni 1858.

P a r i s

Didier et Co Libraires-Editeurs Quai des Augustins, 35. L'Église et l'Empire Romain au IVe siècle par M. Albert de Broglie. Première partie: Règne de Constantin. 1 455 S. II 448 S. in Octav.

Kaum möchte es eine Persönlichkeit in der älteren Kirchengeschichte geben, über welche das Urtheil noch so wenig zur Ruhe gekommen ist, wie über Constantin d. Gr. Wenn auch nicht mehr in dem Maße, wie bei Eusebius und Zosimus, immer noch weit genug gehen die Urtheile über ihn auseinander. Die große in gewisser Beziehung einzigartige Umwälzung, die sich an seine Person knüpft und deren Folgen sich bis zu uns erstrecken, macht das Urtheil über ihn in zwiefacher Weise unsicher. Die Einen lassen sich von der Bedeutung dieser Umwälzung blenden, der Glanz der plötzlich zur Herrschaft erhobenen Kirche fällt auf Constantin zurück und läßt ihn in einer fast überirdischen Glorie erscheinen, und wenn auch

wohl Niemand mehr mit Eusebius meinen möchte, ein ganz reines fleckenloses Bild vor sich zu haben, das nur Christus selbst würdig genug zu erheben im Stande wäre, immer noch reißen sich an die ersten Panegyriker neue. Die Andern treibt nicht bloß der Gegensatz, Constantin's Fehler und Schwächen aufzusuchen, sondern eben dieselbe Größe seiner That trübt nur in entgegengesetzter Weise ihr Urtheil. Der Kaiser, der dem Christenthume die Herrschaft in der römischen Welt gab, so stellt man sich leicht vor, so wünschte man wenigstens, daß es sein möchte, müßte selbst auch ein wahrer lebendiger Christ, ein hervorragender lebendiger christlicher Charakter sein, und je weniger dem das Bild Constantin's entspricht, desto mehr fühlt man sich von ihm zurückgestoßen, sieht es darum oft dunkler als es ist und geräth in Gefahr, ihm nach der andern Seite hin Unrecht zu thun. Der Verf. der vorliegenden glänzenden und ausführlichen Darstellung gehört unzweifelhaft in die erste Klasse. Zwar wird ihm Niemand abstreiten können, daß er redlich bemüht gewesen ist, Gerechtigkeit zu üben und weder zum unbedingten Panegyriker Constantins zu werden noch ihm Unrecht zu thun. Allein zweierlei hat ihn an einer richtigen Würdigung des ersten christlichen Kaisers gehindert, der Mangel an Kritik hinsichtlich der leider so sehr trüben Quellen und die Befangenheit in den Anschauungen der römischen Kirche. Ist er nicht zum unbedingten Lobredner Constantins geworden, so liegt die Ursache zum Theil darin, daß der Glanz Constantin's ihm vor dem Glanze der römischen Kirche erbleicht, umgekehrt aber hat ihn das Streben, diese Kirche zu verherrlichen, oft genug zu einer Verherrlichung Constantins gebracht, die mit der Wahrheit schwerlich zu vereinigen sein möchte.

Entscheidend für die ganze Auffassung des Charakters und der Stellung Constantin's ist unzweifelhaft sein Benehmen im Kampfe gegen Maxentius und nach dem Siege über diesen. Hören wir denn zuerst, wie der Verf. dieses darstellt *). Das Unternehmen gegen Maxentius hatte alle Aussicht auf Erfolg, aber es war keineswegs ohne große Gefahr. Mit bewaffneter Hand in Italien einzufallen, Rom selbst und das Capitol anzugreifen, das war für römische Truppen, die unter den römischen Adlern dienten, immer ein Unternehmen, das ein dumpfes Murren in ihren Gliedern erregte. Es war noch nicht 10 Jahre her, daß zwei Armeen sich aufgelöst hatten, unter dem Vorwande, römische Soldaten dürften nicht die Waffen gegen Rom tragen. Constantin, seiner Abkunft nach Halbbarbar, geneigt zum Aberglauben, wie alle Männer, die im Feldlager groß geworden, wie jeder unternehmende Geist, der viel auf Glückszufälle gibt, war von diesem Eindrucke selbst nicht frei. Dieses Rom, das er nie besucht hatte, in dessen Namen er herrschte ohne es zu kennen, erschien ihm in der Ferne, wie ein Phantom, umgeben von mysteriösem Glanze. Im Begriff es anzugreifen, drängte ihn ein innerliches Gefühl, sich einer übernatürlichen Macht zu empfehlen, und göttlichen Schutz gegen menschliche Macht zu Hülfe zu rufen. Die Götter der Republik, deren Bilder immer noch den Legionen vorangetragen wurden, deren Altäre noch immer die officiellen Huldigungen empfangen, hatten ihre Bedeutung verloren; die Wirksamkeit ihres Schutzes erschien zweifelhaft. Die Hälfte des Reichs hatte aufgehört, daran zu glauben, und wagte ungestraft sie zu beleidigen. Constantin hatte an

*) Vgl. I, 213 ff.

seines Vaters Hofe wie an dem seinigen viele Christen kennen gelernt. Es waren Männer von ernstest Sitten, untadelhaft in ihrem Leben, die mitten in der allgemeinen Unruhe eine Seele voll Vertrauen bewahrten und deren Antlitz Frieden athmete. Ihre Gespräche ließen einen tiefen Eindruck in allen Gemüthern zurück und überwältigt von der Einfachheit des christlichen Cultus, schämten sich die Heiden, selbst eine so große Zahl verbrecherischer Männer und unzüchtiger Frauen anzubeten. Die Einheit Gottes fing an eine ihnen vertraute Idee zu werden. Constantius Chlorus hatte oft bekant, daß er im Grunde nur einen Herrn der Welt anerkenne. Alle diese Gedanken drängten sich durch einander im Geiste Constantin's in dem Augenblick als er das Gebet zum Himmel schickte, wovon sein Schicksal abhängen sollte. Ungestlich fragte er sich, von welchem Gott er Beistand ersuchen sollte.

Er fiel nun in ein träumerisches Nachdenken über die politischen Wechselfälle, deren Zeuge er gewesen. Während seines kurzen Lebens hatte er schon drei Männer verschwinden sehen, die mit ihm die oberste Gewalt getheilt hatten. Alle diese hatten ihr Vertrauen auf die Menge der Götter gesetzt, ihre Altäre geschmückt, ihre Orakel befragt. Ihre Götter hatten sie im Augenblick der Gefahr ohne Hülfe gelassen. Sein Vater Constantius dagegen, ein geheimer Anbeter des einigen Gottes, hatte seine Lebenstage in Frieden beschlossen und seine Macht auf seine Nachkommen vererbt. Constantin entschied sich, den Gott seines Vaters um Beistand bei seinem Unternehmen anzuflehen. Die Antwort auf dieses Gebet war die wunderbare Erscheinung, von der Eusebius erzählt, das Kreuz mit der Inschrift *Ϡοιτω νικη* und der dasselbe

deutende Traum. » Quoiqu'il en soit », so faßt der Verf. sein Urtheil zusammen, nachdem er die Zweifel an dieser Erscheinung besprochen, » il demeure certain que Constantin fit à ce moment de sa vie, sinon une adhésion complète aux dogmes des chrétiens, au moins un appel et une invocation solennelle à leur Dieu. Jeune, ardent, confiant en lui-même, mais saisi de ce frémissement intérieur qui s'empare de l'âme à la veille d'une crise longtemps attendue, et en vue d'un bien longtemps convoité, il opposa le chiffre mystérieux du Christ à celui du sénat et du peuple pour dominer une religion vieillie, par le charme d'une plus jeune et plus florissante. Il se recommanda au Dieu qui s'était montré puissant, à celui qui savait encore glorifier ses serviteurs et humilier ses ennemis.«

Dagegen leugnet der Verf. auß bestimmteste, daß hier irgend welche politische Motive eingewirkt haben sollten. Constantin suchte in dieser That den übernatürlichen Schutz Christi und nicht die menschliche Macht seiner Anhänger. Es war eine That des Glaubens oder des Aberglaubens, wenn man einem Gefühle, an dem der Ehrgeiz so viel Antheil hatte, den Namen des Glaubens überhaupt verweigern will, durchaus kein Act der Politik. » Il n'écoula que sa confiance dans un secours miraculeux. L'événement qui justifia son espoir décida par là de toute sa conduite. Toujours mal instruit des doctrines de l'Evangile, pratiquant plus mal encore ses préceptes, il conserva pour l'Eglise chrétienne un sentiment de respect mêlé de reconnaissance et de crainte qui inspira sa politique et qui tempéras sans en prévenir tous les éclats, les emporte-

ments d'un naturel hautain« (I, 221). Nicht das war ein Act der Politik, daß Constantin den Christen so viel bewilligte, sondern vielmehr, daß er ihnen nicht mehr gab. »L'établissement d'une nouvelle religion« wie es der Verf. ausdrückt, die völlige Vertauschung des Heidenthums mit dem Christenthum als Staatsreligion, das würde nach des Verfs Meinung Constantins eigener Stellung entsprechen haben, aus Politik, weil er einsah, daß damit die größte Gefahr für das ganze Staatsgebäude hereinbreche, gab er zunächst dem Christenthum nur Freiheit, diese aber mit einer Feierlichkeit und in einer Ausdehnung, daß es ganz den Anschein eines Sieges des Christenthums gewann. Zuerst erging ein Edict von Rom aus, das nicht auf uns gekommen ist. „Einige Anzeichen lassen glauben, daß es in so allgemeinen Ausdrücken gehalten war, daß es sich auch über aller Sittlichkeit feindliche Secten zu erstrecken schien und dadurch eine gefährliche Ungebundenheit beförderte.“ Es bedurfte einer neuen Redaction und so erschien das Edict von Mailand.

Wir müssen bezweifeln, daß diese Auffassung des Umschwungs in Constantin's Leben die richtige ist. Zunächst dürfen wir nicht unbemerkt lassen, daß der Verf. selbst in seinen Urtheilen schwankt. Kann man sich bei seiner Schilderung des Verfahrens Constantins nach dem Siege am pons Milvius nicht des Eindruckes erwehren, daß Constantin's Ueberzeugung, wenn auch nicht als eine auf voller christlicher Erkenntniß ruhende, doch als eine ehrliche und unzweideutige Ueberzeugung von der Wahrheit des Christenthums, eine Hinwendung zu dem Gotte der Christen ohne Beimischung politischer Motive gewesen sein soll (sieht der Verf. doch in der Aufrichtung seiner Statue

und deren Inschrift *l'hommage timide d'une conscience sincère qui voudrait s'acquitter envers Dieu, sans braver trop ouvertement les hommes* (I, 238), so scheint der Verf. schon im folgenden Abschnitte, der Constantins Verhalten gegen die Donatisten bespricht, anders zu urtheilen. Hier wird (I, 260) Constantins Christenthum als » *de nature bien équivoque*« bezeichnet, was freilich nicht hindert, schon I, 280 die Natur seines Glaubens als » *simple, sincère, souvent même grossière*« zu charakterisiren und ihm nachzurühmen: » *Ce grand homme si jaloux de commander d'ordinaire ne se montra dans l'Église inquiet et impatient que d'obéir à un pouvoir légitime.*« Eine wirkliche innere Ueberzeugung Constantins von der Wahrheit des Christenthums scheint der Verf. selbst nicht festhalten zu können.

Gegenüber den Quellen scheint uns dieses auch in der That unmöglich. Um hier zu einem sichern Urtheile zu kommen, darf man aber nicht, wie der Verf. thut, von der wunderbaren Erscheinung des Kreuzes ausgehen. Diese ganze Erzählung ist nach allen Seiten hin viel zu unsicher, als daß darauf irgend etwas gebaut werden konnte. Die historischen Unrichtigkeiten, welche in dem Bericht des Eusebius sich finden, wie selbst der Verf. zugeibt, die ganz abweichende Form, in der die Schrift *de moribus persecutorum* sie erzählt, der höchst verdächtige Umstand, daß diese eben genannte Schrift eine ganz ähnliche Erzählung von Licinius berichtet, endlich vor Allen die Erwägung, daß Constantin selbst, der auch erst im Alter die Geschichte erzählte, wie sie Eusebius gibt, ein im hohen Grade verdächtiger Zeuge ist — das Alles muß wenigstens so viel bewirken, daß man von

jenem Ereignisse für die Beurtheilung Constantins ganz absieht, wenn man es nicht etwa, wozu Refer. allerdings geneigt ist, ganz in das Gebiet der Fabel verweisen will. Bei der Unsicherheit aller Berichterstatter muß man hier vor allen die officiellen Documente fragen. Das Edict von Mailand wird immer als das Hauptzeugniß betrachtet werden müssen.

Dieses stimmt nun aber durchaus nicht zu der Ansicht des Vf. Schon das Verhältniß, in dem das Edict von Mailand zu dem ersten von Rom aus ergangenen steht, widerlegt dieselbe. Dieses ist in den nur Griechisch erhaltenen Eingangsworten »*Ἄλλ' ἐπειδὴ πολλαὶ καὶ διάφοροι αἰρέσεις ἐν ἐκείνῃ τῇ ἀντιγραφῇ, ἐν ἣ τοῖς αὐτοῖς συνεχωρήθη ἢ τοιαύτῃ ἐξουσία, ἐδόκουν προστεθεῖσθαι σαφῶς, τυχὸν ἴσως τινὲς αὐτῶν μετ' ὀλίγον ἀπὸ τῆς τοιαύτης παραφυλάξεως ἀνεκρούοντο*« dargestellt, Worte, in denen wir unzweifelhaft den Schlüssel zum Verständniß des ganzen Edicts zu suchen haben. Wie der Verf. sie auffaßt, haben wir oben mitgetheilt. Er faßt „*αἰρέσεις*“ als „Secten“ und lies't heraus, es habe das Edict den Schein hervorgerufen, als sollte es sich auch über unsittliche Secten erstrecken. Wie eine solche Auffassung möglich ist, wenn man nur einmal das Edict zusammenhängend gelesen, ist uns unbegreiflich. Absehen davon, daß der Zusatz „*aller Sittlichkeit feindliche*“ Secten durchaus eingetragen ist, muß es doch auffallen, daß im ganzen Edicte auch nicht mit einem Worte weiter von dem die Rede ist, was nach dem Verf. zur Erlassung eines neuen Edicts getrieben haben soll.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

90. 91. Stück.

Den 10. Juni 1858.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »L'Eglise et l'Empire Romain au IV^e siècle par M. A. de Broglie.«

Man müßte doch erwarten, daß nun der Fehler des ersten Edicts wieder gut gemacht und nun angegeben würde, welche Secten nicht mit umfaßt werden sollten. Davon steht im ganzen Edicte nichts. Es möchte in Deutschland jetzt wohl allgemein anerkannt sein, daß »αἰρέσεις« in der angeführten Stelle »conditiones« bedeutet. So findet es sich auch sonst (z. B. Dion. Hal. ant. Rom. 3, 10), so kommt es gleich in demselben Edict, dessen weiterer Verlauf bekanntlich de mort. persec. 48 lateinisch vorliegt, noch einmal vor. Nur davon ist also die Rede, daß der Uebertritt zum Christenthum in dem römischen Edict noch an viele und verschiedene Bedingungen geknüpft war, die das Mailänder Edict jetzt aufhebt, so daß nun »amotis omnibus conditionibus«, wie es nachher heißt, das Christenthum bekannt werden kann. Der Verf. erwähnt diese Erklärung nicht einmal.

Er führt nur die lateinische Uebersetzung des Valesius an, der *αἵρεσις* mit *secta* übersetzt und fügt hinzu »Ce texte est fort obscur.« Ist die Auffassung, welche wir dargelegt haben und die längst von Gieseler, Keim, Baur u. A. aufgestellt ist, richtig, so ergibt sich wenigstens das mit Sicherheit, daß das von Rom erlassene Edict noch keine volle unbedingte Freiheit des Bekenntnisses gewährte, diese vielmehr an manche Bedingungen knüpfte, welche erst später durch das Mailänder Edict, nachdem sie sich wohl als undurchführbar gezeigt, ja wohl geradezu Unwillen erregt hatten, aufgehoben wurden. Damit fällt aber, wie wir nicht erst im Einzelnen zu zeigen brauchen, die ganze Darstellung des Verf. zusammen. Dann kann der Kaiser nicht so zum Christenthum gestanden haben, wie der Verf. meint, nicht diese Ueberlegungen angestellt haben, die er ihm unterschiebt. Ja dann ist überhaupt der plötzliche wunderbare Umschwung im Leben des Kaisers nicht denkbar. Hätte ein solcher und hätte er so Statt gefunden, wie ihn der Verf. schildert, so würde Constantin sicher nicht ein solches Edict wie das römische erlassen, dem Christenthum nicht eine solche mit Bedingungen verlausulirte Freiheit gegeben haben.

Aber auch der Inhalt des Mailänder Edicts widerspricht dem entschieden. Dasselbe enthält unzweifelhaft starke synkretistische Elemente und läßt eine synkretistische Ansicht als die damals Constantin noch beherrschende deutlich genug durchblicken, womit nicht ausgeschlossen ist, daß Constantin schon damals erkannte, daß von den verschiedenen Weisen, in denen die eine Gottheit verehrt wird, dem Christenthume die Zukunft gehöre, diesem das kräftigste Leben inwohne. Der Verf. be-

achtet diesen Synkretismus Constantins viel zu wenig, ja scheint ihn als eine damals schon völlig überwundene Stufe zu betrachten. Das war er, wie das Edict zeigt, noch durchaus nicht. Auch die späteren Spuren des Heidenthums bei Constantin sind bedeutsamer als der Verfasser meint.

Wie hier, so legt der Verf. überhaupt viel zu großes Gewicht auf anekdotenartige Erzählungen. Selbst, wo diese nur von späteren Schriftstellern erzählt werden, versäumt er nicht sie wiederzuerzählen. Solche Anekdoten haben nicht nur keinen Werth, sondern verwirren das Urtheil. Was soll es z. B. nützen, daß II, 69 uns eine Reihe von viel jüngeren Erzählungen über das Concil zu Nicäa geboten werden, die der Verf. selbst in ihrem legendenartigen Charakter anerkennt, die er aber doch nicht umhin kann, ausführlich mitzutheilen. Wären sie noch gleichzeitig entstandene Gerüchte, so hätten sie wenigstens den Werth zu zeigen, wie die Zeitgenossen über das Concil urtheilten. Als viel jüngeren Ursprungs sind sie völlig werthlos, und wir können uns kaum vorstellen, daß der Verf. sie in anderer Absicht erzählen sollte, als um seine Leser zu unterhalten, wenn er nicht die noch schlimmere hatte, durch dergleichen Züge einen überirdischen Glanz auf das Concil fallen zu lassen. Wie weit der Verf. in dieser Beziehung geht, möge man daraus abnehmen, daß II, 66 ff. allerdings als Legende erzählt wird, daß man unter dem Glaubensbekenntniß der Synode auch die wunderbar während der Nacht hinzugefügten Namen zweier im Laufe des Concils verstorbenen Bischöfe gefunden habe; daß die Zahl der 318 Mitglieder nicht herausgezählt werden konnte, vielmehr immer die Zahl 319 her-

auskam, weil der h. Geist als 319ter sich mitzählen ließ.

Schlimmer als diese Vorliebe für werthlose Anekdoten, die man in großer Zahl findet, ist der Mangel an Kritik, ein Mangel, der um so schwerer wiegt, je mehr gerade die Quellen der Geschichte Constantin's einer scharfen Kritik bedürfen. Diese Unsicherheit der Quellen erkennt der Verf. oft an, er bezeichnet sie auch in diesem und jenem Punkte als unglaubwürdig und verwirft ihre Angaben. Allein diese Kritik ist eine viel zu vereinzelte, in ihrer Vereinzlung von zufälligen Umständen abhängige. Um sicher zu gehen, wäre es zu allererst nothwendig gewesen, die Quellschriften im Zusammenhange zu würdigen und so einen festen Maßstab für das Einzelne zu gewinnen. Namentlich hätte die unter dem Namen des Lactanz umlaufende Schrift *de mortibus persecutorum* eine eingehende Prüfung erfordert, wie auch darüber ein festes Urtheil nöthig war, wie weit die Schriftstücke, welche Eusebius als von Constantin selbst verfaßt gibt, als ihm angehörig gelten können. Da dieses Alles fehlt, wird das Urtheil fast überall ein schwankendes. Was dem Verf. seiner ganzen Anschauungsweise nach zusagt, was in jenen Pragmatismus paßt, das wird angenommen, das Gegentheil verworfen. So es kommt vor, daß der Verf. die Angaben seiner Quelle als verdächtig ausdrücklich kennzeichnet, und dennoch mit einem »*quoi qu'il en soit*« oder einer ähnlichen Wendung sofort wieder aufnimmt. Namentlich werden die Panegyriker, die vor Allen einer scharfen Sichtung bedurften, kritiklos benutzt, ohne Zweifel, weil der Verf. sich ihnen verwandt fühlt und mit ähnlicher Rhetorik schildert wie sie. Will man Beispiele, so wird die

Schilderung der Rückkehr des Crispus von seinem ersten Siege I, 313 statt aller genügen. Eine durchaus rhetorische Schilderung des Pan. Naz. wird hier als Factum gegeben.

Diese Kritiklosigkeit hängt aufs engste zusammen mit der Befangenheit des Verf. in den Anschauungen der römischen Kirche, die ihn, so sehr er sich den Anschein unparteiischer Erörterung zu geben sucht, und dürfen wir wohl hinzusehen, so sehr er wirklich darnach strebt, nirgend zu einer solchen kommen lassen. Der römische Primat über die ganze Kirche, die spätere Lehre wie die ausgebildete Disciplin der römischen Kirche betrachtet er durchweg als schon zu Constantin's Zeit vorhanden und in allgemein anerkannter Geltung. Zwar die Taufe Constantins durch Sylvester und die daran sich knüpfende donatio Constantini gibt er als unhaltbar auf (II, 110), allein er kann es nicht unterlassen, den Versuch zu machen wenigstens etwas fest zu halten. »*Laissant de côté cette fable de baptême précipité, il est très-possible et très-vraisemblable que Constantin, revenu à lui-même, et au sentiment de ses crimes, ait cherché à apaiser la colère divine en multipliant les pratiques de piété et en couvrant de richesses et de présents l'autel de Dieu.*« Eine solche Fabel konnte unbeschadet des Ansehns des römischen Stuhls aufgegeben werden, weit wichtiger war es dagegen den Primat als schon damals und mit seinen spätern Rechten bestehend aufzuweisen. Der Bischof von Rom ist dem Verf. schon damals »*chef de l'Église universelle*«, und, so widerspenstig und ungünstig die Facta zum Theil sind, sie müssen sich fügen. Der römische Bischof kann allein ein allgemeines Concil versammeln. Daß er auch das

von Nicäa berufen habe, wagt der Verf. zwar so direct nicht zu behaupten, aber er weiß doch einen Ausweg. »L'empereur eut l'idée du concile et en adressa l'invitation à tous les chefs de l'église. Ceux-ci se rendirent à son appel d'après les regles et en suivant les préséances ecclésiastiques« (I, 14 Anm.). Zwar wandte sich Constantin nicht geradezu an den römischen Bischof, damit dieser das Concil berufe, er schrieb selbst an eine große Zahl von Prälaten, aber »des lettres non point conçues en forme d'ordres, mais sur un ton de demande et de respect. Il engageait l'Eglise à se rassembler pour trancher un débat d'une importance commune à l'état et à la religion. Mais il apportait un grand soin dans toute sa conduite à ne jamais paraître lui commander. Le premier de ces appels fut sans nul doute adressé à l'évêque de Rome.« Der Verf. hat das zwar mit keinem Zeugnisse belegt, aber er versichert uns statt aller Zeugnisse, »qu'à cette époque le siège de Rome — fût la tête de toute l'église.« Dem Papste oder seinen Legaten gehörte der Vorsitz auf einem allgemeinen Concil. In Nicäa präsidirte Hosius von Cordova im Auftrage Constantins. Auch da weiß der Vf. Hülfe. Wenn auch nur in einer Anmerkung (II, 20 Anm. 1) wird ausgeführt, daß Hosius zugleich Legat von Rom war. »Il est très naturel que Constantin qui tenait à garder la haute main dans le concile, sans paraître l'opprimer, ait demandé au pape Sylvestre, dans l'intérêt commun de l'église et de l'état, de mettre à la tête du concile le confident de ses vues et celui qui avait déjà pris connaissance de toute l'affaire à Alexandrie.«

Solchen Argumentationen gegenüber wird man es dann gewiß nicht mehr auffallend finden, wenn man II, 57 liest, daß die Decrete des Concils dem römischen Stuhle zur Confirmation hätten unterbreitet werden müssen und daß dieses geschehen sei; wenn der Verf. trotz den Festbriefen des Athanasius, die er wohl kennt, II, 51 behauptet, die Kirche zu Alexandrien habe den Tag der Osterfeier der römischen Kirche mitgetheilt »et qu'à son tour Rome en informait toute l'église«; wenn die Beschlüsse des Nicänischen Concils über den Eölibat als der späteren Praxis durchaus entsprechend dargestellt werden, und der berühmte 6. Kanon so gedeutet wird, daß darin keine Gleichstellung des Bischofs von Alexandrien mit dem zu Rom enthalten ist, im Gegentheil seine Fassung den römischen Primat auch über Alexandrien und den Orient anerkennt (vergleiche Eclaircissement B. II, 434).

Daß von solchen Anschauungen aus die Geschichte des Arianischen Streits, der, so weit er in die Regierungszeit Constantin's fällt, von dem Verf. sehr ausführlich behandelt wird, keine unbefangene sein kann, ist wohl von vorn herein zu vermuthen. Der Arianismus wird nur als eine häretische Neuerung, das Nicänische Bekenntniß nur als die althergebrachte Fassung betrachtet. Selbst das Factum, daß auf dem Concil zu Antiochien 269 der Ausdruck *ὁμοούσιος* verworfen sei, wird von dem Verf. (II, 38 Anm. 2) bezweifelt. Deshalb kann dann die Verbreitung des Arianismus hauptsächlich nur durch die Machinationen und Intriguen seiner Anhänger erklärt werden, die doch, so wenig sie geleugnet werden können, zur Erklärung des Arianismus ebenso wenig ausreichen, wie die Einwirkung des Neu-

platonismus. Das Nicänische Bekenntniß wird so sehr nur als Ausdruck des von jeher in der Kirche herrschenden Glaubens angesehen, daß darüber das größte Verdienst des Athanasius und der Athanasianer in Fortbildung des Dogma's verloren geht.

Doch wir müssen auf die Hauptsache zurückkommen. Seine specifisch römischen Anschauungen von der Kirche hindern den Verf. auch an einer richtigen Beurtheilung Constantins. Wie wir sahen, leugnet er auf's bestimmteste, daß den Maßregeln des Kaisers politische Motive zu Grunde gelegen haben sollten. Die Christen bildeten damals keineswegs die unbestrittene Mehrheit im römischen Staate. In Rom vorzüglich waren sie schwach und wenig zahlreich. Rom war das Heiligthum der officiellen Religion, und blieb lange Zeit Christo und seinem Stellvertreter gegenüber das letzte Asyl der proscribirten Götter. Constantin mußte bald genug einsehen, daß Rom ein gefährlicher Aufenthalt für einen christlichen Kaiser war. Er kannte schon damals den innern Zustand der Stadt, um zu berechnen, daß eine dem National Cultus zugefügte Beleidigung Gefahr brachte, dem Maxentius eine getheilte Bevölkerung wiederzugewinnen, einen Volkshaufen begierig nach heidnischen Festen, einen zwar unterdrückten Senat, der aber der Erbe alter Ueberlieferungen war und ebenso sehr an dem alten Ruhme hing als er unfähig war, ihn zu reproduciren. So etwa lautet die Argumentation des Verfs (I, 220). Dieselbe könnte aber nur dann etwas beweisen, wenn Constantin's politische Berechnungen so kurzichtig und beschränkt gewesen wären, wie der Verf. sie hier darstellt. Während er Constantin sonst so hoch stellt, stellt er ihn als Politiker

hier im Eifer plötzlich sehr niedrig. Die Gunst oder Ungunst der Stadt Rom konnte für ihn so viel nicht austragen, Rom war schon nicht mehr der Mittelpunkt des Reichs, und es gehört mit zu den größten Thaten Constantins, dieses erkannt und dem Reiche einen neuen Mittelpunkt gegeben zu haben. Mußte Constantin wählen zwischen der Abneigung der Bevölkerung von Rom und der Zuneigung der Christen, so konnte er keinen Augenblick schwanken; dazu hatte er zu klar erkannt, daß dem Christenthum die Zukunft gehöre.

Das Auffallendste ist aber, daß der Verf. während er so die politischen Motive in Constantins Maßregeln leugnet, doch factisch die ganze That Constantins als eine rein politische auffaßt. Denn das ist eigentlich der Grundgedanke des ganzen Werkes, daß Constantin das in Auflösung begriffene römische Reich mit Hülfe der Einheit der Kirche wieder geeint habe — die »réunion de l'empire« durch die »unité de l'église«. Ist das etwa keine politische That? Aber freilich, wo man das ganze Wesen der Kirche so sehr in die Einheit setzt und in dieser aufgehen läßt, daß alle Factoren im Leben der Kirche nur dieser dienen, da ist Politisches und Religiöses so durcheinander gemengt und verwirrt, daß ein klares Urtheil, wo religiöse Motive, wo politische wirken, nicht mehr möglich ist. Man höre nur wie der Verf. I, 88 das Werk Christi beschreibt: »Avant de quitter la terre, Jésus-Christ avait donc terminé toute son oeuvre. Dans le collège des apôtres il avait constitué une église. Par sa naissance, sa mort et sa résurrection il avait fondé tout un dogme.« Man achte darauf, wie er die Kirche bezeichnet als eine »réunion d'hommes que Dieu lui-même a pris la peine d'organiser« (I, 67);

man lese das ganze zweite Kapitel des Discours préliminaire, das von der Unité de l'église handelt, und man wird sich nicht mehr wundern, daß Constantin als ein treuer Sohn der Kirche gefeiert wird, denn die »unité de l'église« hat er wenn auch nicht immer der Kirche zu Frommen und noch weniger immer in derselben Richtung erstrebt. Aber wenn nichts anders, so könnte des Kaisers schwankende Haltung im Arianischen Streite, die doch wieder in dem Streben nach der »unité de l'église«, die er als Athanasianer wie als Arianer verfolgte, ihre Einheit hatte, dieses ganze Streben verdächtigen. Es ist gewiß unrichtig, Constantin alles christliche Leben absprechen zu wollen, dann bliebe nur übrig, ihn als einen vollendeten Heuchler in allen seinen Werken und Worten anzusehen, wozu man kein Recht hat. Aber ebenso unrichtig ist es gewiß, ihm, wie der Verf. in seinem Endurtheile thut, zwar Glauben in dem Sinne, wonach dieser das Leben umwandelt, abzuspochen, ihm dagegen »la croyance aux doctrines révélées par l'évangile, le respect de la puissance surnaturelle du Christ et de l'autorité infaillible de son église, la volonté ferme d'y rester soumis et même de braver pour leur obéir de sérieux embarras politiques et des périls, l'admiration vive et profonde pour la vérité« zuzuschreiben (II, 380) und von ihm zu sagen: »Ce grand homme si jaloux de commander d'ordinaire ne se montra dans l'église inquiet et impatient que d'obéir à un pouvoir légitime« (I, 280. Sein Christenthum war immer nur ein halbes, mehr Aberglaube als Glaube, mehr Selbstsucht als Liebe; unlautere Motive mischten sich stark genug unter die auch vorhandenen lautern, und der Kirche dienend hat Con-

stantin sich selbst gedient. Sa ein Hauptelement seines Glaubens, die Ueberzeugung einer Mission, die ihm von der göttlichen Vorsehung geworden, ist namentlich in der letzten Zeit seines Lebens in den Dienst seiner Selbstsucht, Eitelkeit und Herrschsucht getreten und hat, die bessern Elemente unterdrückend, Despotismus auf der einen, haltloses Schwanken auf der andern Seite, und, auch das ist nicht zu verkennen, bei dem Mangel an Wahrheitsliebe, der von Anfang an in Constantins Charakter lag, mehr oder minder bewusste Heuchelei erzeugt.

Des Verfs Darstellung, unzweifelhaft gegründet auf umfassende Studien, nicht ohne ein sehr anzuerkennendes Streben nach gerechter Beurtheilung, überall glänzend und fesselnd und oft voll Begeisterung für ihren Gegenstand, zeigt doch aufs Neue, daß vom Standpunkte der römischen Kirche unbefangene, treue Geschichtschreibung eine Unmöglichkeit ist.

Hannover.

Dr. Uhlhorn.

L e i p z i g

F. A. Brockhaus 1858. Die orientalischen Münzen des Akademischen Münzcabinet in Königsberg beschrieben von G. H. Nesselmann. XVIII u. 174 S. in Octav. 2 Thlr.

Die vorliegende Beschreibung der morgenländischen Münzen des Königsberger Cabinetes ist, wie der Verf. selbst (S. VIII) sagt, eigentlich „eine sehr vermehrte und verbesserte zweite Auflage“ von dessen »Definitio et Explicatio«, welche leider nie in den Buchhandel gekommen ist. Da es Refer. nie geglückt ist, sich ein Exemplar dieser Gelegenheitschrift verschaffen zu können, so ist er außer

Stand, das gegenseitige Verhältniß beider Schriften zu beurtheilen. Doch ist nach allen Andeutungen des Vfs diese zweite Bearbeitung sowohl in Rücksicht der größeren Anzahl der hier beschriebenen Münzen, wie der Art der Beschreibung selbst und der durch sie für die numismatische Wissenschaft gewonnenen Resultate ohne Zweifel eben eine vermehrte und verbesserte Auflage der ersten.

Ein wesentlicher Vorzug der mit großem Fleiße und rühmlichster Umsicht gearbeiteten Schrift ist, daß sie kurz und bündig in der von Frähn zuerst geübten, immer noch mustergültigen Weise, mit Weglassung aller außerhalb des Zweckes liegenden Weitschweifigkeiten, welche dem heutigen Stande der Wissenschaft in keiner Weise mehr angemessen sind, sowie aller grundlosen Hypothesen in wenigen, prägnanten Worten das Aeußere der Münzen beschreibt und deren Legenden, soweit das Wiedergeben derselben zur Charakterisirung der betreffenden Stücke unumgänglich nothwendig ist, anführt. Auch in der Anordnung und Vertheilung des zu beschreibenden Münzmaterials in einzelne Klassen befolgt H. Nesselmann die von Frähn angegebene Methode und weicht nur in der Anordnung der Münzen innerhalb der Klassen von seinen Vorgängern ab. Während diese nämlich die Münzen ein und derselben Dynastie oder wenigstens ein und desselben Regenten in rein chronologischer Reihenfolge aufzuführen pflegten, hat H. Nesselmann bei den Abbäsiden- und Sāmāniden-Münzen (bei den schwach vertretenen anderen Klassen kam der Unterschied nicht zur Geltung) die Münzen desselben Münzherren nach den Münzstätten und erst die aus derselben Münzstätte hervorgegangenen Münzen nach den Jahrszahlen geordnet. Unleugbar gewinnt dadurch das

Ganze an größerer Uebersichtlichkeit, in dem so gewisse Münzgruppen, die sich durch besondere Eigenthümlichkeiten in Anordnung der Legenden, in Namen und Münzzeichen charakterisiren, deutlicher hervortreten. Refer. kann dies Verfahren nur billigen, weil so allerdings eine größere Uebersichtlichkeit erzielt wird.

Der Verf. vertheilt die von ihm beschriebenen Münzen in 4 Haupt-Klassen: 1. Boriskämische Münzen, 2. Münzen der Chalifen; 3. Münzen der vom Chalifat abhängigen und 4. der von demselben unabhängigen und späteren Dynastien.

In dem 1. Abschnitt (Jüdische Münzen) lautet die Legende auf dem Revers der zwölften (unter Shim'on bar Kokab geprägten Münze wohl (77)ⲉⲙⲱ und nicht (77)ⲉⲙⲱⲥ, wie hier, wahrscheinlich in Folge eines Versehens des Setzers, gedruckt ist.

Unter den neun Sāsāniden-Münzen (des zweiten Abschnittes) von Chusrav I. und II. sind 6 Münzen, welche in dem bekannten Mordtmann'schen Werk über diese Münz-Klasse nicht mit aufgeführt sind. H. Nesselmann hält sich bei der Beschreibung dieser Stücke meines Erachtens zu sehr an die Autorität Mordtmann's; so hoch diese auch zu stellen ist, so kann man denn doch nicht allen Resultaten seiner fleißigen Forschung beistimmen. So ist z. B. H. Mordtmann's Erklärung der bekannten links von ^{ⲟⲩⲟⲩ}ⲁⲩⲟⲩ stehenden Buchstabengruppe durch ⲁⲩⲟⲩ (neupersisch ^{ⲁⲩⲟⲩ}سیم) Silber (vgl. Mordtmann in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft B. 8. S. 110 u. 182) bereits durch H. von Dorn (Mélanges asiatiques II, 397) mit

Recht angegriffen und von diesem das räthselhafte Wort durch كَدْسِ lux, splendor (augeatur! أَفْرُودُ) gewiß richtig erklärt worden.

Ebenso scheint dem Ref. die Dorn'sche Erklärung der außerhalb der Randeinfassung befindlichen Legende نَدْبِ durch

durch اَنْدُ euge! (vgl. Mélanges asiatiques II, 255

u. 609) der Mordtmann'schen durch ספר, welches die Pehlewiform des neupersischen اصیبهید, wie die Beherrscher von Tabaristán genannt wurden, repräsentiren soll (vgl. Mordtmann a. a. D. S. 116 f.) entschieden vorzuziehen zu sein. Rückfichtlich des letzteren Wortes läßt H. Nesselmann übrigens die Wahl zwischen ספר und נפר.

Auf der ersten Münze (S. 6) findet sich an der Stelle, wo in der Regel die Abbreviatur des Prägeortes steht, eine Buchstabengruppe, welche nach der Ansicht des Bfs nur שב gelesen werden kann. Auch dem Ref. liegt eine neuerdings für das hiesige königliche Münz-Cabinet acquirirte Sāsāniden-Münze von Chusrav II. vor, auf deren Revers (der Avers hat die gewöhnlichen Legenden, links: כְּרִמְךָ אֶפְזוּר lux, splendor augeatur! rechts: (חוסררי) sich links die Zahlzahl: פַּנֵּה רִיסַט, d. i. 25, rechts die Abbreviatur שב (anders läßt sie sich nicht lesen) findet. H. Mordtmann hat in der Liste sāsānidischer Prägeorte diese Abbreviatur שב nicht mit angeführt, die beiden Münzen dürften demnach zu den selteneren gehören, und unedirt sein. Könnte man in dem שב etwa شَابِر, die bekannte Vertlichkeit in der Nähe von Bāb-al-abvāb (vgl. al-Qas-

vius's Athâr al-bilâd hrsg. von Wüstenfeld S. 403) finden?

Daß H. Nesselmann die ältere Frähn'sche Theorie, nach welcher die auf kufischen Münzen sich findenden Siglen Begrüßungs- oder besser Segensformeln enthalten, aufgegeben und sich der besonders von Saulcy, Soret und Sticjel ausgebildeten Ansicht, daß dieselben Währungszeichen sind, angeschlossen habe, ließ sich bereits aus früheren Veröffentlichungen desselben in der Zeitschrift der deutschen Morgenländischen Gesellschaft schließen. Es ist wohl unzweifelhaft, daß diese Theorie der Währungszeichen sich bei vielen allerdings frappanten Erscheinungen, welche von Soret und Sticjel wiederholt zusammengestellt worden sind, wirklich bewährt, und daß es vorzüglich dem Scharfsinn Sticjel's gelungen ist, diese Theorie auch wissenschaftlich zu begründen. Wenn hierbei immer noch Manches unerörtert geblieben, Manches noch nur auf unhaltbare Hypothesen begründet ist, so liegt dies zum großen Theil an der Schwierigkeit des Untersuchungsgegenstandes selbst, über welchen die Zeugnisse der arabischen Historiker, soweit deren Werke bis jetzt durchforscht sind, leider gar kein Licht verbreiten. Solchen Räthseln gegenüber wird die größte Nüchternheit und Vorsicht im Weiterschreiten des Forschens zur dringendsten Pflicht; grundlose Hypothesen, welche dem Genius der Sprache und ihren Regeln direct widersprechen, führen auf Abwege, und eine theilweise allerdings berechnete Theorie auf alle Münzsiglen ausdehnen hieße zu viel wollen. Auch für dies numismatische Problem ist Frähn's Verfahren noch immer muster- gültig, der an seiner früheren Theorie nicht starr

festhielt, sondern auch der späteren Währungstheorie, die er ja selbst in ihre Rechte einsetzte, Rechnung trug. Die bereits von Dorn aufgeworfene Frage, ob nicht in manchen dieser Abbreviaturen die Namen der Stempelschneider oder höherer Münzbeamten, wie z. B. der Aufseher des خراج (vgl. Stickei in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft Bd 11, 444 f.), welche hier und da mit vorausgesetztem . . . على يدي auf den Münzen genannt werden, zu suchen sind, ist, so viel Ref. weiß, noch gar nicht näher untersucht worden. Daß übrigens H. Nesselmann nicht blind anderen Auctoritäten folgen würde, ließ sich von einem so gründlichen Forscher wohl erwarten und, wenn er S. 24 die Richtigkeit der Vermuthung Stickei's, daß das Siglum م eine Abbréviation von تمام oder تمام "Vollständigkeit" sei, bezweifelt, „weil eine solche Vertretung eines einzelnen Wortes durch seinen letzten Buchstaben ohne Analogie sei“, so hat er vollkommen Recht. — Hrn Nesselmann's Erklärung der Legende auf dem Revers der bekannten, bereits mehrfach besprochenen Silbermünze des Hârûn al-Raschid, gepr. zu al-Muhammadijja 190 (S. 44. No 135), durch يَبْقَى اللّٰهُ لَامٌ جَعْفَرٌ d. h. Gott sei gnädig der Ummu Dsh'a'far“ erregt denn doch Bedenken.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

92. Stück.

Den 12. Juni 1858.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Die orientalischen Münzen des Akademischen Münzcabinetts in Königsberg von G. H. Nesselmann.«

Refer. kennt die in Rede stehende Münze nur nach der Abbildung bei Hallenberg (Th. II. Taf. III. No 1); ist die Voraussetzung, daß diese treu ist, richtig, — und H. Nesselmann sagt mit keiner Silbe, daß dies nicht der Fall sei —, so glaube ich Frähn's Erklärung des ersten Wortes durch **وَقَّ** „(Gott) sei gnädig“ festhalten zu müssen; der erste Buchstabe kann nur ein **و** oder **ق** (ف) sein, die folgenden **ق** sind allerdings nicht recht deutlich und sehen eher wie **تق** (نق u. f. w.) aus, doch gibt **وتق**, **قتق**, **فتق** zc. keinen Sinn.

Wenn Frähn an dem **ل** nach **وَقَّ** Anstoß nahm, so ist dies Bedenken philologisch allerdings vollkommen gerechtfertigt, weil die Annahme der Auslassung eines Wortes wie **العيش** oder eines ähn-

lichen gewagt erscheint; indeß ist die Möglichkeit einer solchen ungewöhnlichen Construction doch immer noch wahrscheinlicher, als die Richtigkeit der von H. Nesselmann vorgeschlagenen Lesung: $\text{يَبْقَى} \text{الله} \text{لام} \text{جعفر}$, in welcher mir zunächst das يَبْقَى paläographisch unmöglich erscheint, denn der erste Buchstabe kann durchaus nicht ب gelesen werden; ganz abgesehen von der harten Construction der 4ten Conjugation von بَقِيَ mit ب der Person, ist die Setzung des Suffix vor dem Namen Gottes so entschieden auffallend und unwahrscheinlich, daß diese neuere Erklärung Nesselmann's sowohl paläographisch als sprachlich unmöglich ist.

Im Anhang zu der II. Klasse beschreibt der Verf. 6 Münzen 'abbäsidischer Statthalter von Tabaristân (so, und nicht Tabristân, wie hier steht, ist der Name dieser Provinz auszusprechen. Vgl. Marâçid ed. Suyndoll II, 194), worunter eine unedirte (S. 79. No. 9) vom J. 129 ohne Namen des Statthalters. — S. 98. 3. 12 ist nach Tornberg »Numi cufici p. 184. no. 208" einzuschalten. Im Anhang der 3. Abtheilung S. 117 ff. bespricht der Verf. 10 Münzen, deren specielle Beziehung sich nicht mehr genau bestimmen läßt. Die interessanteste Münze unter diesen zum Theil sehr schlechten Contrefaçons ist unstreitig die erste, welche im J. 333 (944 — 45 Chr.) zu Tharsûs geprägt sein soll; auf dem Revers derselben findet sich der vollständige Name jenes unglücklichen Chalifen Al-Mustakfi bil-lâh, welchen der Bûjide Mu'izz = al = daula im J. 334 blinden ließ, nachdem er wenige Monate über ein Jahr regiert hatte. Die Münzen

dieses Scheinhalifen sind äußerst selten. Das Petersburger Cabinet besitzt deren nur zwei, eine von Sarr man raj (333) und eine von Madinat=al=salam (333) vgl. Fraehnii Opp. post. I, p. 26 u. 233, welche beide auf dem Rev. dieselben Legenden haben, wie die von Nesselmann beschriebene: || محمد رسول الله صلى الله عليه وسلم || المستكفى بالله || الخليفة || vergl. auch Zornberg Numi Cusici, p. 119. Weit über Bagdad hinaus wird die Macht dieses Chalifen nicht gegangen sein, und doch soll eine Münze von ihm — denn ich glaube kaum, daß diese Münze eine andere als eine Abbäsiden=Münze ist, worauf auch das الخليفة deutet — in Tharsus geprägt sein? Sollte der Name des Prägortes nicht anders gelesen werden können? Nach H. Nesselmann's Beschreibung zu schließen, ist die Münze der bei Zornberg (Numi Cusici Tab. VIII. Cl. II. no. 526 — die dort stehende Num. 527 ist falsch) abgebildeten sehr ähnlich; sollte der auf dem Av. unterhalb der gewöhnlichen Legende zweizeilige Name, der unentzifferbar ist, nicht ابو الوفا المستكفى بالله ||, und der Name des Prägortes مدينة السلام sein? Tharsus, welches erst im J. 354 sich den Byzantinern ergab, gehörte im J. 333 zu dem Gebiete der Hamdaniden; von dem Namen des damaligen in Halab residirenden, Regenten dieser Dynastie, des Saif=al=daula, scheint aber weder auf dem Avers noch dem Revers dieser Münze eine Spur vorhanden zu sein. Es verlohnte sich wirklich der Mühe, daß H. Nesselmann diese jedenfalls interessante Münze in treuer Abbildung veröffentlichte, damit auch Anderen Gelegenheit geboten werde, dieselbe kennen zu lernen.

Unter den türkischen Münzen ist eine (S. 147 No 45) zu Constantinopel im J. 1238 (1822—23) geprägte merkwürdig, welche rings um das Tughra mit daneben stehendem عدلى noch die Legende سلطان سلاطين زمان عدلى محمود خان, also zweimal den Dichternamen des Sultan Mahmüd II. 'Adli gibt. Hiernach ist der vom Ref. in dessen »Commentatio de numis muhammedanis in numophylacio Regio Dresdensi asservatis S. 99 No 89, wo dieser Name falsch durch عدلى wiedergegeben und S. 98 No 86, wo er falsch aufgefaßt ist, begangene Fehler zu berichtigen.

Ref. schließt die Anzeige dieses in jeder Beziehung aner kennenswerthen, mit treuem Fleiße und großer Umsicht gearbeiteten Werkes mit dem Wunsche, daß es H. Kesselmann gefallen möge, an geeignetem Orte die interessantesten Stücke des von ihm beschriebenen Münz=Cabinet's in treuer Abbildung zu veröffentlichen. Leider finden es unsere Verleger noch nicht für rathsam, derartige Publicationen mit Abbildungen der Münzstücke zu begleiten, ohne welche dieselben nun einmal ihren Zweck nur halb erfüllen können, wir müssen daher unsere Zuflucht zu Zeitschriften nehmen, deren liberalere Redactionen die Kosten einer Abbildung nicht scheuen und so dem Fortschreiten der numismatischen Wissenschaft in aner kennenswerthester Weise Vorschub leisten. Was in Frankreich und England geht, wird aber nach und nach hoffentlich auch bei uns in Deutschland zu ermöglichen sein.

Ludolf Krehl.

M ü n s t e r

Bei Theissing 1858. Ueber Krankenhäuser, die Krankenpflege durch christl. Genossenschaften und

über die Wirksamkeit französischer, englischer und russischer Frauen in den Hospitälern der Krim und der Türkei von Dr. H. Bezin, Medic.rath u. s. w. zu Dsnabrück. 84 S. in Octav.

In St. 125 u. 126 des vergang. Jahres haben wir die Aufmerksamkeit unserer Leser auf Häser's Schrift über die Geschichte christlicher Krankenpflege und Pflegerschaften gelenkt, ein Werk, welches hauptsächlich die Entwicklung und den Fortgang dieser frommen Vereine unter den katholischen Glaubensgenossen schildert, obgleich der gelehrte Verf. auch die unter den Protestanten sich kund gebenden Bestrebungen des Geistes der werththätigen Liebe nicht unbeachtet gelassen. Vorliegende Schrift reiht sich ganz an die oben genannte an, wenn auch gleich ihre Veranlassung mehr eine locale, auf des Verfs Vaterstadt Dsnabrück sich beziehende zu nennen ist. Der Verf. war nämlich 20 Jahre Arzt am Dsnabr. Krankenhause und hatte die reichlichste Gelegenheit gehabt, alle die Uebelstände kennen zu lernen, welche mit der gewöhnlichen Verwaltung solcher Anstalten verbunden sind: er verfaßte demnach schon 1852 einen Theil der vorliegenden Schrift, welche dazu dienen sollte, seine Mitbürger über die Vorzüge der Krankenpflege durch christliche Genossenschaften aufzuklären und die Zulassung derselben in das dortige Krankenhaus zu empfehlen. Diese Erfahrungen, welche der Verf. früher für seine Mitbürger zusammentrug, hat der Verf. jetzt durch Thatsachen der neusten Zeit ergänzt, um sie so einem größeren Publicum vorzulegen und vielleicht an anderen Orten das zu bewirken, was bisher in D. nicht erlangt werden konnte. Daher entschuldigt auch der Verf. das entschieden dsna-brück'sche Gepräge des Schriftchens mit dessen ur-

sprünglicher Bestimmung. — Zuvörderst berichtet der Verf. im Eingange seiner Schrift über das in D. seit 45 Jahren bestehende Krankenhaus, welches sich in einem gemietheten, zu andern Zwecken erbauten Hause befindet, und das den Anforderungen nicht mehr genügt, die man mit Recht an ein Krankenhaus in D., einer durch ihre vorzügliche Verwaltung und glücklichen finanziellen Verhältnisse ausgezeichneten Stadt, machen kann. Wir erfahren, daß von 1811 bis 1850 in demselben aufgenommen wurden 6866 Kranke. Aus den einzelnen Angaben geht hervor, daß die Zahl der aufgenommenen Kranken von Jahr zu Jahre sich vermehrte und das Bedürfniß eines Krankenhauses immer lebhafter hervortrat. Sind nun über das Local seit Jahren mancherlei Beschwerden erhoben worden, so ist noch mehr über die Verwaltung, Beköstigung, Wartung u. geklagt worden. Mangel an Reinlichkeit, oft nicht genügende, oft den verschiedenen Krankheitszuständen nicht entsprechende Beköstigung, sind Gegenstände der Klage, wobei dann in der Wartung auch diejenigen Beweise der Nächstenliebe vermißt werden, welche dem Kranken Bedürfniß sind, seine Heilung fördern und ihm so wohl thun. Dennoch glaubt der Verf., daß beim Vergleich des D. Krankenhauses mit ähnlichen, in denen die Oekonomie in der Hand eines Unternehmers, die Krankenwartung aber in den Händen von Lohndienern sich befindet, die Verhältnisse dort noch günstig genug sind. So führt der Verf. unter Anderm an, daß nach Schmidts Bericht in der Charité zu Berlin alljährlich ohngefähr 60 Procent des Wartepersonals unfreiwillig, nicht selten wegen recht grober Vergehen entfernt werden müssen, oder wie Pastor Fliedner in Kaiserswerth 1843

dem Verf. mittheilte, von den 105 — 110 Krankenwärterinnen in der Charité gewöhnlich jährlich 96 fortgejagt werden. Bei diesen allgemeinen Klagen über Mangel an treuer Krankenwartung und nach dem Vorbilde der religiösen Genossenschaften in Kathol. Ländern, welche seit Jahrhunderten um Gottes willen und aus Liebe zu ihrem Nächsten sich der Krankenpflege widmeten, sah sich Pastor Fliedner veranlaßt, auch evangelische Krankenwärterinnen zu erziehen, welche sich in gleichem Sinne der Krankenpflege unterzogen: zu dem Ende stiftete er 1836 die Diaconissenanstalt in Kaiserswerth, wobei er als äußere Bedingung des Diaconissenamtes Folgendes aufstellte: „Die sich demselben widmen wollen, müssen über 21 Jahre und nicht über 40 sein, gesunden Körper, christlichen heitern Sinn, unbescholtenen Ruf und die gewöhnlichen Elementarkenntnisse besitzen, also gut lesen, schreiben und etwas rechnen können, nicht ohne Bibelkenntniß sein, auch etwas Nähen und Stricken verstehen, sie haben einen kurzen selbst geschriebenen Lebenslauf mit Sittenzeugniß ihres Seelsorgers, so wie ein Gesundheitszeugniß einzusenden. Sie haben eine 6monatl. Probezeit im Diaconissenhause unentgeltlich zuzubringen, während welcher Zeit sie jedoch freie Kost und Logis erhalten. Finden sie nach Zurücklegung dieser Periode sich geeignet und geneigt zum Krankendienste und ähnlicher Liebespflege, so werden sie auf 5 Jahre engagirt, während welcher Zeit sie außer freier Kost und Logis und freier Hauskleidung, noch jährlich eine mäßige Vergütung bekommen, um ihre übrigen Bedürfnisse zu bestreiten. Während dieser 5 Jahre können nur ganz besonders dringende Gründe ein Ausscheiden aus diesem Verhältnisse veranlassen. Wenn

sie während dieser Zeit in treuer Wahrnehmung ihres Amtes dienstunfähig geworden sind und keine Mittel besitzen, so wird nach Kräften zu ihrer Versorgung für die Zukunft mitgewirkt werden.“ Es wurden dann in Berlin Diaconissen eingeführt, besonders ward, um die Bildung solcher Krankenpflegerinnen zu befördern, daselbst ein großes Normal-Krankenhaus, Bethanien, errichtet (1847). Aber auch an andern Orten zeigte sich das Bedürfniß nach guter Krankenpflege so allgemein, daß bald in die Krankenhäuser in Elberfeld, Barmen, Kreuznach, Saarbrücken, Frankfurt a. M., Worms, Dresden, Wezlar u. Diaconissen gewünscht und eingeführt wurden. Ebenso zeigte sich ein ähnliches Bedürfniß im Auslande, so in Zürich und im Canton Neuchâtel in Boudry. Auch in das deutsche Hospital in London führte Fliedner 1846 4 Diaconissen ein, wie sich bereits 1841 in England eine Gesellschaft protestantischer barmherziger Schwestern für die Krankenpflege gebildet hatte, deren Protectorat die verwittwete Königin Adelaide übernommen hatte. Auch nach Pittsburg in Pensylvanien kamen in ein dort neu errichtetes Krankenhaus im Juni 1848 4 Diaconissen aus Kaiserswerth, wie denn deren auch 1851 von Fliedner in ein neu errichtetes Krankenhaus in Jerusalem eingeführt wurden. — Hieran reiht nun der Verf. eine Geschichte der Genossenschaft der barmherzigen Schwestern in Frankreich, welche Anfang des 17. Jahrhunderts Vincentius von Paula gestiftet. Zur Revolutionszeit vertrieben wurden sie von Napoleon I. wieder eingesetzt. Sie verbreiteten sich aus dem Mutterhause zu Nancy auch nach Deutschland: was sie namentlich in Coblenz, München, Fulda und andern Orten geleistet, wird uns vom Verf.

ausführlich berichtet, wobei besonders die Urtheile
 erfahrener Hospitalärzte angeführt werden, aus
 welchen zur Genüge hervorgeht, daß mit gewöhn-
 lichen Lohnwärtern nur eine sehr unvollkom-
 mene, Kranke und Arzt durchaus nicht befrie-
 digende Pflege zu erlangen ist, wie denn auch die
 Verpflegung der Kranken, wenn dieselbe in klei-
 neren Anstalten durch einen Unternehmer, oder in
 größeren Häusern durch eigene unter der Leitung
 eines Verwalters mit seinem Hülfspersonale ste-
 henden Dekonomie bewirkt wird, nicht so gut, je-
 denfalls aber viel theurer als da ist, wo der
 ganze Haushalt durch religiöse Genossenschaft ge-
 führt wird. Vergleiche darüber stellt der Verf.
 an, welche sehr zum Vortheil der letzteren aus-
 fallen. Was die Diaconissen anlangt, so hat der
 Verf. über die Resultate, welche sie in den von
 ihnen verwalteten Krankenhäusern in Bezug auf
 die Dekonomie erlangten, leider nicht vorlegen
 können, da ihm darüber Berichte nicht bekannt
 geworden sind. Der Mangel an Diaconissen
 macht es kaum wahrscheinlich, daß die Dsnabr.
 Anstalt eine zur Führung des Haushalts und
 zur Krankenpflege genügende Anzahl Diaconissen
 würde erlangen können. Wenn es aber möglich
 wäre, so wünschte der Verf. wenigstens die Ue-
 bernahme des Haushalts von Seiten dieser Frauen.
 Gelingt auch das nicht, so spricht der Verf. den
 Wunsch aus, sich zur Genossenschaft der barmher-
 zigen Schwestern zu wenden und zu sehen, was
 dort zu erreichen ist. In der That hatte sich
 auch in D. ein Verein gebildet, dessen Bemühen
 dahin gehen sollte, barmherzige Schwestern nach
 D. sowohl zur Krankenpflege als auch für an-
 dere öffentliche Anstalten zu berufen: er erwählte
 ein Comité, dem die Ausführung des Wunsches

übertragen ward, und welchem der Verein zur Förderung des Unternehmens eine Summe von beinahe 1100 Thl. übergab. Das Comité hat sich zunächst bemüht, drei Schwestern aus der Genossenschaft von St. Charles, welche ihr Mutterhaus in Nancy und ein Provincial-Mutterhaus in Trier hat, für das Waisenhaus zu St. Johann in D. zu gewinnen, in welches dieselben im October 1851 eingetreten sind. Durch diesen Schritt sah sich indessen der Verein nicht befriedigt, da sie die eigentliche Krankenpflege in den Händen der Schwestern sehen wollten, und um dieses ins Werk zu stellen, hat das Comité sich mit der Bitte, die Schwestern in das Stadtkrankenhaus aufzunehmen, an die Krankenhaus-Commission gewendet, und da diese allein über eine so wichtige Angelegenheit wahrscheinlich nicht entscheiden kann, an den Magistrat und die Bürgervorsteher gewendet, und eben die Abfassung des vorliegenden Schreibens veranlaßt, um dadurch das Publicum über die genannte Genossenschaft und deren Wirken in andern Heilanstalten aufzuklären. Das einzige Bedenken gegen die Einführung der barmherzigen Schwestern in das städtische Krankenhaus kann wohl nur darin liegen, daß dieselben katholisch sind, die Bewohner der Stadt und der Provinz Osnabrück aber, der Confession nach gemischt und daß manchem Nichtkatholiken katholische Krankenpflegerinnen nicht angenehm sein möchten: um die Furcht darüber zu widerlegen, faßt der Verf. dies näher ins Auge und vergleicht es mit den Verhältnissen in der hessischen Provinz Fulda, wo zwar der altfuldaische Theil überwiegend katholisch ist, dagegen die zur Provinz gehörenden Kreise Hersfeld und Schmalkalden rein protestantisch und Hün-

feld sehr gemischt sind. Die Protestanten sind aber daselbst mit den barmherzigen Schwestern nach Jahren noch sehr zufrieden. Um die verschiedenen Confessionsgenossen im Dsnabr. Krankenhause sicher zu stellen, gibt der Verf. folgenden sehr wohlgemeinten Rath: es würde mit der Wahrnehmung der Seelsorge für die protestantischen Kranken im Hause einer der Hülfsprediger beauftragt und ihm zur Pflicht gemacht, auch ungerufen in gewissen Zeiträumen das Krankenhaus zu besuchen. Dort befände sich an einem bezeichneten Orte ein Buch mit dem Verzeichnisse aller Aufgenommenen, woraus die Seelsorger beider Confessionen die Namen derjenigen entnehmen würden, an die sie ihre Ansprache zu richten hätten. Bei eintretenden wirklichen oder vermeintlichen Gründen zu Beschwerden würde dann auch die gemischte Krankenhaus-Commission vorhanden sein und über dieser noch andere Behörden stehen, deren Schutz nicht vergebens in Anspruch genommen werden dürfte. Ist nun die Neigung zum Frieden auf allen Seiten vorhanden, so wird es, wie der Verf. überzeugt ist, zu diesem Ueßersten nicht kommen. Wer aber, fügt er hinzu, bei solchen Anordnungen für sich oder seine Confessionsgenossen noch Besorgniß hegen kann, der muß wahrlich wenig Selbstvertrauen besitzen und würde durch solche Besorgniß seinem Religionslehrer ein schlechtes Compliment machen. — Noch fügt der Verf. Einiges, den Neubau eines Krankenhauses betreffend, hinzu, berichtet dann noch über die Wirksamkeit der barmherzigen Schwestern in den französischen Militairhospitälern im letzten russischen Kriege. Ebenso erwähnt er der berühmten Miß Nigthingale, der Tochter eines vermögenden Gentleman in Eng-

land, welche zur Krankenpflege mit 37 Wärterinnen am 5ten Nov. 1854 in Constantinopel anlangte und sich der treuesten Pflege der Kranken unterzog. — Möchten die wohlgemeinten Worte des Verfs nicht in der Wüste verhallen, sondern ihre Früchte tragen, da dieselben entfernt von jedem störenden Egoismus und frei von jeder Befangenheit der Meinung vorgebracht nur das Gute, das Werk wahrer christlichen Liebe, ja der aufrichtigsten Humanität bezwecken, vor welcher alle Kleinlichen Rücksichten des confessionellen Streites und Haders schweigen müssen. An diesem Ickern nimmt der schwer Kranke wahrlich keinen Theil mehr: er sehnt sich nur nach liebender Pflege und nach der sorgfältigsten Unterstützung: diese allein ist dem schwer Leidenden willkommen und käme sie auch aus der Hand eines Samariters.

v. S.

L o n d o n

Bell and Daldy 1856. Engravings of unedited or rare greek coins. With descriptions. By Lieutenant-General C. R. Fox. Part I Europe. 28 S. und 10 Kupftaf. in Quart.

Es ist nicht hier zum ersten Male, daß aus den reichen Schätzen englischer Münzcabinete mit großer Liberalität Mittheilungen gemacht werden; seit dem Erscheinen des Prachtwerkes, welches die Abbildungen der Pembrokischen Sammlung enthält, sind verschieden solche Publicationen geschehen, die zum Theil der Wissenschaft ganz erhebliche Dienste geleistet haben. In seiner Art gehört auch das vorliegende Werk dazu, das den Vortheil bietet, nicht erst aus ungeheurem Ballaste die wirklich neuen Waaren, die zu Markte gebracht werden, aussuchen zu müssen, wie das

z. B. in dem sonst so reichhaltigen Kataloge der Linkeschen Sammlung der Fall ist. Hier dagegen sind nur inedita oder wenigstens solche Münzen mitgetheilt, die einer wiederholten Darstellung, zumal wenn sie gelungener ist, würdig sind. Aller Hypothesen hat sich der Herausgeber mit großer Bescheidenheit enthalten und den sehr gelungenen Kupfern nur eine kurze Beschreibung hinzugefügt, dem Numismatiker an Fach die weitere Benutzung des gebotenen Stoffes überlassend. Wir können es uns nicht versagen, nachdem wir so im Allgemeinen das Werk rühmend anerkannt haben, einiges Einzelne zu besprechen.

Als die Perle der Sammlung ist unstreitig die prachtvolle Tetradrachme von Katana anzusehn. Der Typus ist allerdings schon bekannt, aber man muß dem Herausgeber um so dankbarer für diese Abbildung sein, als dadurch ein bisher verbreiteter Irrthum zurückgewiesen wird. Roaul = Rochette glaubte nämlich wegen dieser Münze die Hypothese aufstellen zu dürfen, daß mehrere Künstler nicht nur an ein und derselben Münze, sondern sogar an ein und derselben Seite einer Münze gearbeitet hätten. Es findet sich nämlich auf dem Avers der Münze ΑΠΟΛΛΩΝ und ΧΟΙΚΕΩΝ (so scheint auch auf dem Foxschen Exemplar zu lesen, nicht ΧΟΙΡΙΩΝ), jenes soll nach R. Rochette die Abkürzung für den Namen des Apollonios sein, der als Stempelschneider mehrfach vorkommt. Die vorliegende Münze macht es jedoch klar, daß ΑΠΟΛΛΩΝ die Beischrift zu dem Kopfe des Apollon ist, der hier deutlicher als auf ähnlichen Münzen dieser Gattung durch Leyer und Bogen bezeichnet ist. Zudem ist der Name ΧΟΙΚΕΩΝ weit kleiner geschrieben als der andere. Das genügt, um R.

Rochettes ungeheuerliche Hypothese fallen zu lassen. — Ferner gehören zu den besten Stücken der Sammlung die alten Tetradrachmen von Abdem mit dem Namen Polyaretos, von Ainos und von Mareonen mit ΔΕΟΝΥΣ, so wie die durch Schönheit des Stempels ausgezeichnete Tetradrachme von Chalkidike mit dem Magistratsnamen Gudorides, und die schon bei Pembroke befindliche Tetradrachme von Gortyn, die insbesondere dadurch merkwürdig ist, daß sie genau den Typus der athenischen Münzen nachahmt. Es scheint das absichtlich geschehn zu sein, um eine weitere Verbreitung dieser Münzen zu sichern, wenn sie für athenisch gehalten würde. Der Av. zeigt den Pallaskopf, der Rev. die Gule auf dem Delkrüge im Olivenkranze, als Beizeichen für Gortyn ist der Stier der Europa hinzugefügt und die Stelle, die sonst die Magistratsnamen auf den athenischen Münzen einnehmen, ist hier durch ΓΟΡΤΥΝΙΩΝ ausgefüllt. — Dicht darunter ist eine ältere Münze von Gortyn abgebildet, die im Av. Europa mit dem Stiere zeigt (das Meer ist durch einen Fisch angedeutet), während der Rev. wie häufig einen Löwenkopf enthält: das Merkwürdigste dabei ist die Umschrift, die der Herausgeber ΓΟΡΤΥΝΟΣ ΤΟ ΣΑΙΜΑ (σῆμα) liest. Doch es ist immerhin zweifelhaft, auch abgesehen von der Seltsamkeit einer solchen Inschrift, ob wir wirklich so lesen dürfen, es würde in den wenigen Buchstaben eine doppelte Form für das Sigma, (Σ und C) anzunehmen sein, was jedenfalls auffällig ist. Eine ähnliche Münze, die kurz vorher abgebildet ist, jedoch eine Umschrift nicht hat, findet sich auch im Cabinet Hunter unter den unbekanntem T. LXX. 31.

Bei einigen Münzen ist die Bestimmung, wie

sie der Herausgeber gibt, zu bezweifeln. So ist N. 97 der Stadt Thuria in Messenien beigelegt, es sind nur die Buchstaben . . . ΠΙΩΝ zu sehn und der Typus ist derselbe, wie auf den Münzen, die nach Pieria gelegt werden, zudem ist der Name der Bewohner zu Thuria nicht ΘΟΥΠΙΩΝ, sondern ΘΟΥΠΙΑΤΩΝ. Nr. 8 ist nach Mäsa, wie es scheint, nach dem Vorgange von Leake gesetzt, doch sind weitere Beweise dafür zu erwarten, an einer Legende ist nur A zu sehn und die vermeintliche Sirene scheint sich ohne große Schwierigkeit in eine Scylla verwandeln zu lassen, wie sie auch andre Städte Unteritaliens neben dem Zeuskopfe haben. Auch die unter N. 1 und 2 mitgetheilten Münzen scheinen nun wegen des Fundortes nach Massilien gewiesen zu sein, sie sehn barbarisch aus und stimmen nicht zu dem feinen Gepräge, wie es sonst die massiliotischen Münzen haben. Ebenso läßt sich streiten, ob N. 9—11 nach Laus gehören, wenn sie auch in der letzten Zeit öfters als dahin gehörig bezeichnet worden sind. Für unerwiesen darf auch N. 46 gelten, die nach Agathopolis in Thracien gesetzt wird, einer Stadt, die weder auf Münzen bis jetzt gefunden ist, noch auch sonst anders als in der spätesten Zeit erwähnt wird.

Endlich noch ein Wort über die unbestimmten Münzen N. 81—83, die der Besitzer aus dem südlichen Rußland erhielt und demnach in die Gegend von Olbiopolis verlegt. Sie haben die Gestalt eines Fisches und sind auf der einen Seite mit ΘΥ beschrieben (die Beschreibung sagt hier irrthümlich Θ...Υ). Sie gehören wirklich nach Olbiopolis: einigen Aufschluß, wenn auch nicht ganz befriedigend, gibt Blaramberg (*choix de médailles antiques d'Olbiopolis*, Paris 1822),

der zwei ganz ähnliche Stücke abgebildet hat. Das eine hat die Aufschrift OA (vermuthlich irrtümlich statt OY (vielleicht glaubte Blaramberg darin die Anfangsbuchstaben von Olbia zu sehn); das andre APIXO. Diese letztern räthselhaften Buchstaben finden sich auch sonst auf Münzen oder vielmehr Tessenen der Stadt, die sämmtlich, wenn auch nicht die Gestalt eines Fisches tragen, so doch in dem Gepräge einen oder mehrere Fische darstellen. Die Vermuthung liegt nahe, daß sowohl die letztern als jene, die die Gestalt eines Fisches haben, Marken sind, die sich auf den Fischfang, vielleicht auf die Verzollung oder dergl. bezogen: man könnte noch weiter gehn und bei OY an *ὄννος* den Thunfisch, bei APIXO an *ῥάγιος*, den eingesalznen Fisch, denken. Sestini hatte statt APIXO gelesen AXIA und die Münzen unbesrechtigter Weise der Insel Achillea zugetheilt, wogegen sich Blaramberg mit Recht erklärt hat.

Hoffen wir, daß der Herausgeber nicht zu lange zögern mag, auch die interessantesten Münzen Asiens und Afrikas, die seine Sammlung enthält, mitzutheilen, wie er das in der Vorrede verspricht. Die nicht unerheblichen typographischen Irrthümer im Texte und in der Beschreibung wünschten wir allerdings auf ein kleineres Maß zurückgeführt: bei 28 Seiten Text ist eine Seite Berichtigungen doch zu viel!

G. G. Schmidt.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. Stück.

Den 14. Juni 1858.

Paris und Straßburg

1856. Histoire des théories et des idées morales dans l'antiquité par J. Denis. 2 Tom. VIII 423 u. 453 S.

Wiewohl das vorstehend angezeigte Werk eine Preisschrift ist, die — bereits im Jahre 1853 *) — durch die Académie des sciences morales et politiques zu Paris, gekrönt worden: so befindet der Unterzeichnete sich doch in der wenig erfreulichen Lage, im Ganzen ein ungünstiges Urtheil über dasselbe abgeben zu müssen. Selbst die hervorgehobene Anerkennung, welche von Seiten eines doch immerhin bedeutenden, und auch um die Philosophie nicht unverdienten Instituts der Arbeit des Hrn Denis zu Theil geworden ist, darf meines Bedünkens nicht dazu dienen, eine auch nach unsern Begriffen und Anforderungen besonders

*) Die späte Veröffentlichung scheint vorzugsweise durch die Umarbeitung veranlaßt zu sein, welche der Verf. seinem Werke, namentlich in der 2ten Hälfte auf das reichlichste angedeihen ließ (p. V u. II. p. 55 u. 218).

tüchtige Leistung darin erwarten zu lassen: sondern sie muß uns vor allen Dingen davon zurückhalten, den Maßstab, welchen wir Deutsche an derartige Untersuchungen anlegen dürfen und müssen, auch auf die Arbeit eines französischen Gelehrten, mithin auf ein Werk zu übertragen, das auf einem durchaus fremden Boden, und wie man dem Verf. gern einräumen mag, gewiß auch unter ungleich ungünstigeren Verhältnissen, als wie Deutschland sie für dasselbe geboten haben würde, entstanden ist. Sollte der Verf. hierin eine sehr zweifelhafte Vergünstigung erblicken, die er seinerseits lieber abzulehnen als anzunehmen gesonnen wäre: so würden wir ihm entgegenhalten dürfen, daß er keine der bedeutenden Leistungen, welche wir Deutsche gegenwärtig als maassgebende Muster für die Erforschung der alten Philosophie betrachten, anders, als vielleicht dem Namen nach gekannt hat oder wenn dieß, angesichts der Sparsamkeit, welcher sich die Franzosen im Citiren der von ihnen benutzten Arbeiten fremder Gelehrten befleißigen, vielleicht etwas mehr behaupten heißt, als wie man genau genommen zu beweisen vermag: so steht doch jedenfalls so viel fest, daß die Arbeit des Hrn D. selbst nicht im Mindesten davon zeugt, daß er die Werke eines Schleiermacher, eines Ritter, eines Brandis auch nur des flüchtigsten Gebrauches gewürdigt hätte. Der einzige deutsche Historiker der alten Philosophie, auf welchen der Verf., so weit wir uns erinnern, sich beruft, ist Tennemann (S. 195), dessen Arbeit uns für ihre Zeit als höchst achtungswerth, und in einzelnen Punkten auch jetzt

*) Der Verf. klagt selbst S. VIII: je ne me sens pas dans une position assez libre pour toucher à de pareils sujets.

noch immer als beachtenswerth erscheint, die man aber doch im Ganzen als durchaus veraltet ansehen muß. Von deutschen Philosophen sind es nur Leibniß (II, 399), Kant (I, 326. II, 401) und Hegel (I, 5), welche der Verf. hin und wieder, und auch da, wo er es thut, nicht in besonders eingehender und tief greifender Weise anzieht. Sonst sind es nur seine Landsleute, wie Bossuet, Malebranche, Pascal, Chateaubriand, Rousseau, Montesquieu (S. 9. 20. 155. 362. 363. 391. II, S. 71. 157. 187. 284. 289. 351. 410) und besonders Neuere wie Cousin, Ravaisson, Giraud u. A., mit deren Werken er einige Vertrautheit an den Tag legt. Nur aus einer so mangelhaften Kenntniß der betreffenden Litteratur erklärt sich auch der ungerechte Tadel, den der Verf. oftmals gegen die Bearbeiter d. a. Ph. erhebt, wie z. B. da, wo er behauptet, die Pflichtenlehre der Stoiker und ihre sociale Theorie sei von ihnen so gut wie immer vernachlässigt. I, S. 314 u. 367. cf. II, 428. — Aber wir müssen noch mehr behaupten: nicht einmal das Niveau, auf welchem sich andre französische Arbeiten ähnlicher Art bewegen, scheint uns durch die Leistung des Hn D. erreicht zu sein. Vergleichen wir diese auch nur mit dem *Mémoire sur la science morale* von Ad. Garnier, oder mit den Arbeiten von Barthélémy-St. Hilaire, welche neuerdings in den Schriften derselben Akademie (*Séances et travaux tom. XXVII. p. 437 seq. und XXXIII. p. 185 seq.*) veröffentlicht wurden, und welche, wenn wir uns nicht ganz irren, auch nicht außer jeder Beziehung auf diejenige Preißbewerbung stehen, als deren Sieger wir den Hn D. anzusehen haben: so finden wir, daß das Letztere keinen seiner Landsleute weder in philos. Schärfe noch auch

in hist. Gelehrsamkeit erreicht. Er declamirt, wo er begründen sollte, er sucht durch orator. Fragen und Ausrufungen zu insinuiren, wofür entweder überhaupt, oder doch wenigstens bei ihm die Beweise und Belege nicht aufzufinden sind, und er tritt mit ziemlicher Befangenheit den philosophischen und anderweitigen Tendenzen der „großen Alten“ gegenüber, ohne sich um das Verständniß derselben nach ihrem wahren Sinne und nach ihren eignen Andeutungen allzusehr abzumühen. Aber auch so scheinen uns die Ansichten des Verf. doch nicht jedes Interesses zu entbehren, weil dieser selbst in allen seinen Schwächen, Irrthümern und Unzulänglichkeiten nicht bloß den franz. Ursprung im Allgemeinen, sondern wir glauben noch bestimmter hinzusetzen zu dürfen, auch die charakteristische Signatur des gegenwärtigen Frankreichs deutlich genug an der Stirne trägt. Man lese z. B. die Beurtheilung Cäsar's im II. B. S. 51 f., um sich davon zu überzeugen, daß gewisse Nebenbeziehungen auf die Constellationen des Kaiserthums dem Verf. auch da nicht fremd sind, wo er dieselben entweder nicht hervortreten läßt, oder gar zurückzudrängen wünscht. Indessen auch in manchen andern Stücken hat sein Buch uns lebhaft an ein bekanntes Urtheil Fichte's erinnert, in welchem dieser die Leichtigkeit anerkennt, mit welcher die französischen Gelehrten neue Gesichtspunkte anzuregen, und wirkliche gegenwärtige Bedürfnisse der Wissenschaft selbst dann noch richtig herauszufinden wissen, wenn ihnen oft alle und jede Ausdauer fehlt, um in methodischer Weise den selbst gestellten Anforderungen zu genügen, aller und jeder Ernst, um die einschlagenden Materien gründlich zu erörtern. Eine nach allen Seiten umsichtige Geschichte der anti-

ken Moral würde gewiß kein überflüssiges Werk, und selbst in Deutschland noch nach den grundlegenden Leistungen der früher angeführten, und noch einiger anderer Gelehrten, doch keine *Ilias post Homerum* sein: sondern vielmehr ein Unternehmen, an welchem die philosophische so gut wie die geschichtliche Forschung einen unmittelbaren Antheil nehmen müßte. Insofern ist also die Wahl des Themas, welches der Verf. behandelt, oder vielmehr, welches das Institut ihm zur Behandlung aufgegeben hat, als eine sehr glückliche zu bezeichnen; und es ist auch keineswegs zu leugnen, daß der Verf. die Seiten, wo die eigentlichen und schwersten Aufgaben für die Bearbeitung eines solchen Themas liegen würden, deutlich genug bezeichnet hat: ohne daß er indessen selbst im Stande gewesen wäre, eine einzige derselben zu unsrer Befriedigung zu lösen.

Um die eigenthümliche Art des Bfs kennen zu lernen, wird es vielleicht zweckmäßig sein, das Augenmerk vorzugsweise auf die Introduction des I. (S. 1 — 28) und auf die Conclusion des 2. Bandes (S. 418 — 445) zu richten. Denn mit Leichtigkeit ergeben sich schon aus der Betrachtung dieser beiden Abschnitte die drei allgemeinsten Ausstellungen, welche wir gegen die ganze Arbeit des Bfs vorbringen zu müssen glauben, und von denen die erste die philosophische, die zweite die historische und endlich die dritte die religiöse Auffassung des Bfs betrifft.

Nach den eignen Angaben des Verfs (II, p. 419 vgl. I. 367 u. oft) ist der Gedanke der Civilisation oder desjenigen, was die Römer richtig als *humanitas* bezeichnet haben sollen, die hauptsächlichste und einzigste Idee gewesen, welche er unablässig, unter der wirren Abwechslung von That-

sachen und Systemen im Auge behalten hat. „Die Gleichheit des Rechtes, die Freiheit der bürgerlichen Institutionen, die Achtung des Menschen für den Menschen, das Gefühl der individuellen Bedeutung, der Bewegung und des Lebens — hierin und in nichts Anderm liegt nach den Anschauungen des Vfs der einzige Maaßstab der Civilisation: und nach diesem Maaße gemessen, enthält der 1000jährige Zeitraum, zu welchem ungefähr er die Geschichte des Alterthums ausdehnt, drei wesentlich verschiedene Phasen, drei bedeutende Fortschritte in der Entwicklung der Civilisation. Der Stoicismus bezeichnet den ersten dieser Fortschritte: denn er ist die Blüthe und das eigentliche Resultat aller antiken Philosophie: den 2ten enthält das römische Recht: denn die Ausbildung und Durchführung dieses Rechtes beginnt damit, jenes von den Griechen theoretisch entworfene Ideal einer allgemeinen Menschlichkeit zu realisiren, wie endlich das Christenthum dazu berufen gewesen sein soll, die Realisirung desselben zu vollenden. So reichen sich nach dem Motto des Vfs die verschiedenen Geschlechter der Menschheit die Fackeln der Civilisation: und nach seinem Schlußworte hat das Werk derselben, wiewohl es durch die Zeiten des Mittelalters, der Reformation, und vor Allem der Revolution (!) in immer fortschreitender Bewegung erhalten worden ist, dennoch keine principielle Umänderung seiner eigentlichen Grundlagen seit den Tagen von Marathon und Salamis — mithin auch nicht durch die Entstehung und das Aufkommen der christl. Religion — erfahren. Diese wenigen Anführungen werden ohne Frage genügen, nicht bloß, um darzuthun, wie stark der Verf. seine geschichtliche Darstellung mit den Schlagworten eines moder-²⁸

nen Liberalismus versehen hat: sondern auch, um begreiflich zu machen, wie grade hieraus die drei näher zu besprechenden Grundfehler des Wfs hervorgegangen sind.

Wenn der Verf. sein Werk nicht bloß als eine Geschichte des théories, sondern auch des idées morales überschrieben hat: und wenn es sich dem entsprechend ebenso viel, wenn nicht gar mehr noch als mit der Ausbildung der wissenschaftlichen Ethik, mit allen jenen allgemeinen Vorstellungen, Zuständen und Institutionen des Alterthums beschäftigt, welche auch ohne die wissenschaftliche Form zu besitzen, der Ausdruck oder die Frucht einer sittlichen Beschaffenheit gewesen sind: so können wir uns zunächst nur darüber freuen, daß der Verf. es gewagt hat, zwei so bedeutende, und sowohl dem Umfange als der Tiefe nach weitgreifende Themata in einem Werke zu behandeln, weil es nie gelingen wird, eine dieser beiden Aufgaben ohne unausgesetzte und methodisch fortlaufende Berücksichtigung der andern zur vollen Befriedigung zu lösen. Denn wie Niemand hoffen darf, die philosophische Ethik des Griechen auch nur einigermaßen zu ergründen, der sie nicht als ein Gewächs betrachtet, das mitten aus dem Schooße des Alterthums, aus den mannichfachen Bewegungen seines Stands und Familienlebens, seiner Kunst und seiner Mythologie hervorsteigt: und das fortdauernd seine besten Nahrungstoffe aus dem Boden und der Luft der griechischen Welt entnimmt: so ist es auch andrerseits unverkennbar, eine wie starke Rückwirkung, sich zu den verschiedensten Zeiten von Seiten der Philosophie auf alle Gebiete der praktischen Sittlichkeit erstreckt hat. Aber grade je höher hiedurch die Erwartungen gespannt werden

mußten: desto mehr hat man es zu bedauern, daß der Verf. sich nur den innigen Zusammenhang, nicht aber auch den specifischen Unterschied, der zwischen den bezeichneten beiden Aufgaben besteht, scharf genug vergegenwärtigt hat, und daß er dadurch der Gefahr erlegen ist, Erscheinungen von sehr verschiedenem Werth und Ursprung mit demselben keineswegs für alle gleich passenden Maße zu messen. Grade je näher der Gegenstand einer Wissenschaft den nicht wissenschaftlichen Gebieten des Lebens liegt: und je vollständiger er dieselben umfaßt, wie dies bei der Moralphilosophie allerdings im höchsten Grade der Fall ist: desto unerläßlicher ist es für die Geschichte dieser Wissenschaft, streng auf die besondere Form und eigenthümliche Behandlungsart zu achten, mit welchen die Wissenschaft ihrerseits sich an den gemeinsamen Ideenstoffe betheiligt hat: und wenn irgendwo, so gilt daher hier der alte scholastische Satz: *qui bene distinguit, bene docet*. Ueber Sinn und Werth einer ethischen Idee kann in der That wenig mit wissenschaftlicher Genauigkeit geurtheilt werden, bevor man nicht weiß, auf welchem Wege und in welchem Zusammenhange sie entstanden ist: ob sie das Resultat ist, zu welchem ein Philosoph in der Consequenz seiner wissenschaftlichen Voraussetzungen gelangt war, oder ob der Praktiker sie seiner Lebenserfahrung, der Mythologe seinen religiösen Gebräuchen und Traditionen, oder der Dichter seinen künstlerischen Intuitionen entlehnte.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

94. 95. Stück.

Den 17. Juni 1858.

Paris und Straßburg

Schluß der Anzeige: » Histoire des théories et des idées morales dans l'antiquité par J. Denis.«

Da der Verf. von allen derartigen Rücksichten und Ueberlegungen nun aber so weit als möglich entfernt ist: so kann es nicht ausbleiben, daß er bald die wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Gedanken über ethische Gegenstände in der buntesten Weise durcheinander bringt, bald aber auch in der Art von diesen zu jenen, und von jenen zu diesen überspringt, daß er über den einen jedesmal die andern vernachlässigt, ja geradezu vergißt. Unter diesem Gesichtspunkte überblicke man nur den Inhalt des 1. Bandes, und vergleiche ihn mit dem des zweiten. Während der erste Band sich nämlich fast ausschließlich mit der philosophischen Ethik bis auf den Beginn der christlichen Zeitrechnung hinunter beschäftigt, und eben nur sehr gelegentlich auf die sittlichen Ideen eingeht, welche während dieser ganzen Epoche

auch auf den nicht wissenschaftlichen Gebieten niedergelegt und ausgeprägt wurden*), dreht sich dagegen der 2te Band vorwiegend um die sittlichen und socialen (S. 55—218) so wie um die religiösen Zustände (S. 218—326) der griechisch-römischen Welt, und behandelt dagegen mit unverhältnißmäßiger Kürze die damalige Reflexion über das Sittliche, d. i. also die Moralphilosophien, vor allem des Cicero, der jüngern Stoiker II, 1—54 besonders 16—41 u. S. 58—69) und der Neuplatoniker (philosophie gréco-orientale S. 326—429). Unter diesen Umständen kann man den 1. Band allenfalls noch für eine Geschichte der philos. Ethik bis zu dem bezeichneten Zeitpunkte hin, und dann den zweiten Band für eine Geschichte der anderweitigen moralischen Ideen, somit für eine Art culturgeschichtlicher Skizze seit demselben gelten lassen: aber für eine vollständige, und in ihren beiden Theilen gleichmäßig durchgeführte Darstellung beider Themata, wie sie doch offenbar in der Absicht des Verfs gelegen hat — kann man die Geschichte des Hrn D. unmöglich anerkennen; und wenn eine solche Unvollständigkeit in Betreff des 2ten Bandes nun auch kein so großer Verlust sein mag, weil jene spätesten Arten der griechisch-römischen Philosophie in der That wenig noch von der eigentlich alterthümlichen Sittlichkeit vor Augen und in Gedanken

*) Die Abschnitte des 1. Bandes sind überschrieben: Introduction (S. 1—28), die außer den einleitenden Gedanken nur die pythagorischen und atomist. Gedanken bespricht: dann „die Sophisten und Socrates“ (S. 29—95), Plato (S. 96—176), Aristoteles (S. 177—254), Epicur und Seno (S. 255—386) mit Einschluß der Kyrenaiker, Pyrrhonier, und Kyniker, und endlich „vom griech. Rechte“ (S. 387—419).

haben: so kann es doch nie für zureichend gelten, wenn der Verf. die ganze, vor die christliche Zeitrechnung fallende Entwicklung des Alterthums in ihrer sittlichen Beschaffenheit vorwiegend nur nach den Reflexionen der Philosophen würdigen will. So hoch man die Philosophen immer schätzen, so sehr man auch in ihnen Führer ihres Volkes und ihrer Zeit anerkennen mag, man darf ihren unmittelbaren Einfluß auf die praktische Gestaltung und Ausübung des Sittlichen doch nie so hoch anschlagen, wie der Verf. es thut; wenn er in ihnen für ihre jedesmalige Zeit die bedeutendsten, ja fast die einzigen Urheber des praktisch Sittlichen erblickt *). So bedarf es wohl keines besondern Beweises, daß die politischen Schriften des Plato zunächst und ohne Weiteres nicht als Documente für die Beschaffenheit des damaligen, des historischen Athens genommen werden dürfen: und doch begeht der Verf. diesen Fehler oft, am auffallendsten in dem letzten Abschnitte des ersten Bandes (S. 388—419), in welchem man nach der Ueberschrift: *du droit chez les Grecs*, sowie auch dem ganzen Eingange nach nichts Andres erwarten kann, als daß der Verf. sich mit den historisch gewordenen, positiv zu Rechte bestehenden Institutionen und Gesetzen der Griechen beschäftigen, und mithin die Vorbereitung und das Seitenstück zu demjenigen aufstellen will, was der 2te Band mit Beziehung auf das röm. Recht auseinandersetzt. Wiewohl nun aber auch im Eingange dieses Abschnittes die Gesetzsammlung des Samuel Petitus als Hauptquelle für densel-

*) II. p. 422: tout change à partir de Socrate: il ne se produit plus un progrès dans les moeurs, dans le droit et dans la religion qui n'ait été prévu, réclamé, préparé, mûri par la philosophie.

ben angegeben, und in dem weiteren Verlaufe auch hin und wieder herbeigezogen wird: so erläutert der Verf. im Ganzen doch weit weniger das positive Recht der Griechen als dasjenige, was Plato über dasselbe bei Gelegenheit seines Ideals geurtheilt hat. Somit bringt dieser Abschnitt seltsamer Weise nichts als eine etwas anders gewandte und weitläufigere Wiederholung dessen, was in dem früheren Abschnitte schon einmal über Plato gesagt worden war. Man sieht, der Verf. verkennt es durchaus, daß die ethischen Lehren eines Philosophen in einem andern Zusammenhang beurtheilt werden wollen, als die factisch zu Recht bestehenden Gesetze und Zustände. Und eine solche Verwechslung begeht der Verf. nicht sowohl aus Ueberschätzung der Philosophie und ihres Einflusses auf die Zeitgenossen — wie er denn überhaupt von einer Ueberschätzung bei allen vorstoischen Philosophen in echt moderner Weise weit genug entfernt ist: — sondern vielmehr in Unterschätzung dessen was die Philosophen von allen Zeitgenossen unterscheidet, ich meine die wissenschaftliche Form, Art und Entstehung ihrer Gedanken. Klagt der Verf. doch auch oft genug über die *malheureuses subtilités*, über die *aventures philosophiques* (I. 55. II. 3. u. o.) der alten Moralphilosophen, zum sichern Anzeichen, daß er für das rein Wissenschaftliche an ihren Gedanken kein Verständniß besitzt. Weil er die philos. Systeme vorzugsweise nur dazu benutzt, um in ihnen Zeichen und Factoren der jetzmaligen Zeit, der sie grade angehören, zu erblicken: so interessiren ihn auch innerhalb ihrer Gedankenreihen diejenigen immer am meisten, die am weitesten vom philosophischen Mittelpunkte ab, und der Praxis am nächsten zugekehrt liegen.

Darum wird die Güterlehre — unbedingt die eigentlich wissenschaftliche und speculative Seite der alten Ethik — durchgehends von ihm vernachlässigt: und erst ganz spät, gelegentlich und nachträglich kommt er auf die Beachtung derselben einmal zurück, nachdem früher z. B. in der Darstellung der Platon. Ethik der Philebus und die in ihm enthaltene Streitfrage mit keinem Worte berührt worden war. Dagegen die politische Stellung der Frauen und der Slaven, so wie das Urtheil, welches die verschiedenen Philosophen über dieselbe gefällt haben, wird von ihm in der breitesten Weise verhandelt. So wichtig und charakteristisch diese und ähnliche Fragen nun auch immerhin sein mögen: so entschieden ist es doch, daß sie weniger den Kern als die Peripherie der ethischen Wissenschaft berühren, und daß sie selbst für die Praxis diejenige völlig unvergleichliche Bedeutung nicht besitzen, welche der Verf. ihnen beilegt. Behauptet er doch wiederholt, daß nichts Andres als die Unsittlichkeit der Slaverei das tödtliche Uebel gewesen sei, an welchem die zwei Völker des Alterthums zu Grunde gegangen seien (vgl. II. S. 19 f. u. 444). Jedenfalls steht es aber in keinem entsprechenden Verhältnisse zu einander, wenn der Verf. auf alle derartigen Fragen in der breitesten Weise eingeht, während er es verschmäht, auch nur ein einziges Mal den Beziehungen nachzugehen, welche die Ethik eines Philosophen mit den übrigen Theilen seines Systems, d. h. also mit ihren dialektischen, psychologischen, physischen und metaphysischen Voraussetzungen verknüpft. Wo er diese Beziehungen nun aber doch einmal nicht umgehen kann, weil sie sich ihm zu unabweislich aufdrängen: da beurtheilt er dieselben denn auch oft falsch genug.

So z. B. da, wo er einen radicalen Unterschied zwischen Plato und Aristoteles darin annehmen zu müssen glaubt, daß jener die Ethik für eben so fest und sicher wie irgend eine Disciplin gehalten haben soll, während Aristoteles derselben keine nothwendige Festigkeit und keine allgemeinere Geltung zugesprochen habe. Denn es ist doch bekannt genug, daß beide Philosophen in wesentlich übereinstimmender Weise die Ethik eben so sehr wie die Physik für unfähig erklärt haben, eine so große Genauigkeit und wissenschaftliche Sicherheit zu erlangen, als wie andre Untersuchungen der Philosophie, welche nichts mit der Materie zu thun haben. (Vgl. Ritter III. S. 302). Aber auch innerhalb der Ethik selbst verkennt er um desselben unwissenschaftlichen Sinnes willen oftmals die wichtigsten Lehren und Gedanken, wie er z. B. weder beim Sokrates noch beim Plato der von beiden Philosophen mit so besonderm Nachdruck hervorgehobenen Einheit der Tugenden irgend welches Verständniß abzugewinnen weiß, offenbar aus keinem andern Grunde, als weil er die Bedeutung nicht begreift, welche für beide die diese Einheit begründende Idee der Wissenschaft besitzt.

Wenn nun aber auch auf diese Weise der Verf. wenig eigentlichen Sinn und scharfes Verständniß für die wissenschaftliche Form der philosophischen Ethik beweist: so steht es auch nicht grade viel besser um die Unbefangtheit seiner Auffassung nach der rein geschichtlichen Seite hin. Allerdings kann man dem Verf. ein wirkliches Talent nicht absprechen, die sittliche Beschaffenheit und die ganze Physiognomie eines Zeitalters novellistisch auszumalen, und in besonders prägnanten Zügen vor Augen zu stellen: aber, wie wir

diese ganze Seite der Geschichtsschreibung nur für eine ziemlich untergeordnete, und von der Wissenschaft mit größter Vorsicht zu handhabende Art und Weise halten können: so finden wir auch, daß dieser Vorzug durch viel einflußreichere Mängel, und zwar in so hohem Grade aufgewogen wird, daß wir uns durchgehends mit dem Gesammturtheil, welches der Verf. über die Haupterscheinungen seiner Geschichte fällt, in Widerspruch befinden. Denn näher angesehen sind es doch nur 2 Lieblingsideen, welche der Verf. durch alle Gestaltungen des antiken Lebens hindurch verfolgt, und nach welchen er dasselbe ziemlich einseitig beurtheilt: es ist die abstracte Idee der persönlichen Freiheit und die ebenso inhaltlos gefaßte Vorstellung der einen allgemeinen Menschheit. Um der erstern Willen wird nicht bloß die antike Stellung der Frauen und das Slaven thum, sondern auch Alles, was in der griechischen Geschichte an dorische Zucht und Strenge, überhaupt an eine bindende Autorität erinnert, mit dem entschiedensten Tadel, ja oft mit einer gehässigen Parteilichkeit verurtheilt: und um der einen allgemeinen Menschheit willen wird Alles, was sich an nationalen und localen Besonderheiten in dem Leben der Stämme, Städte und Staaten vorfindet, als eine Verarmung des höheren Geistes als ein Rückschritt in der Cultur und als ein Verbrechen an der allgemeinen Sache der Menschheit betrachtet. Wie der Verf. sich keine Entwicklung der Freiheit zu denken vermag als auf Kosten der betreffenden Autoritäten: so kennt er auch den Patriotismus nur als *ce sentiment étroit*, das mit dem *amour sacré du monde* in unversöhnlichem Streite liegt (II. p. 69), als den bornirten *esprit de cité*, der lange Zeit hindurch

selbst bei den größten Geistern des Alterthums durch politische Rücksichten und durch nationale Vorurtheile die bessere Logik ihres Gewissens aufgehalten und verfälscht haben soll (II. p. 427).

Wie alle diese Anschauungen des Verf. in sich irrthümlich sind: so erweisen sie sich auch als völlig unzulänglich zur Durchdringung und Würdigung des historischen Stoffes. Denn schon das muß als äußerst bedenklich für dieselben betrachtet werden, daß jene beiden Lieblingsideen, wie der Verf. selbst nicht umhin kann, einzugestehen, erst ganz spät im Alterthum, erst in den Zeiten des untergehenden Griechenthums durch die Anregungen Alexanders d. Gr. entsprungen, und daß sie erst durch die Römer, vollständig sogar erst in den Zeiten des immer mehr aufkommenden Christenthums zur Ausbildung und Verbreitung gelangt sind. Denn damit ist es doch ohne Weiteres klar, daß der Verf. der unzweifelhaftesten Pflicht eines gewissenhaften Historikers widerspricht, indem er die ganze dem alexandrinischen Zeitalter vorangehende Entwicklung nicht zunächst nach ihren eignen Tendenzen und Absichten, sondern sofort und ausschließlich nach einem Maasse mißt, das ihr selbst fremd ist. Nicht sowohl um seiner selbst willen tritt der Verf. mithin an das Alterthum heran, als vielmehr deswegen, weil er in ihm die Anfänge und Analogien zu modernen Anschauungen aufsuchen, aus ihm eine baare Ausbeute von Resultaten für die Gegenwart gewinnen will. Indem er auf diese Weise kein Verstandniß dafür besitzt, daß das klassische Alterthum, auch abgesehen von jeder solchen Ausbeute noch, eine spezifische, durch seine weltgeschichtliche Stellung eigenthümlich bedingte, aber grade darum auch relativ in sich selbst beruhende Aufgabe zu

erfüllen haben konnte, und erfüllt hat: kommt er zu der ungerechtfertigsten Würdigung derselben in Lob und Tadel. Er gehört weder zu den unbedingten Verehrern noch zu den unbedingten Gegnern des Alterthums: aber dennoch geht ihm eine besonnene Beurtheilung desselben doch auch durchaus ab: weil er in völlig willkürlicher und übermäßiger Weise die einzelnen dem Modernen verwandten Elemente des Alterthums ebenso sehr überschätzt, wie er das ausschließliche, und grade darum besonders charakteristische Eigenthum des Alterthums unterschätzt.

Dies tritt nirgends so deutlich hervor, als wiederum in seiner Beurtheilung der ethischen Philosophien, deren Geschichte ihm in zwei völlig unverbundene Hälften auseinanderklafft. Denn weil erst die dem alexandr. Zeitalter angehörigen Philosophen versucht haben, das Individuum in seiner freien Persönlichkeit vor der tyrannischen Uebermacht des Staates zu schützen, und in seiner reinen Menschlichkeit als Glied der Welt hinzustellen; so sollen ihre Lehren zugleich die höchste Blüthe der antiken und den frühesten Anfang einer auch bis auf unsre Tage gültigen Moral bezeichnen. Aus diesem Grunde wird vor Allem die Stoa mit dem überschwänglichsten Lobe bedacht. Sie ist nicht bloß innerhalb des Alterthums *la doctrine la plus considérable* (I, p. 311), *la morale la plus complète* (p. 362), sondern, wie sie überhaupt als „höchste Moral“ (S. 345), als *un des plus savants systèmes qui aient jamais été construits par la pensée* (II. 429) vom Verf. gefeiert wird: so ist er auch schlechthin geneigt, die Sache der Menschheit und die der Stoa mit einander zu identificiren (S. 374), wenn er auf letztere das Wort anwendet,

das Voltaire von Montesquieu gesagt haben soll: le genre humain avait perdu ses titres, le Stoïcisme les a retrouvés (p. 368). Indessen auch Epicur erhält wenigstens noch einigen Antheil an diesem Lobe: denn wievohl der Verf. noch lange nicht scharf genug die innere Verwandtschaft hervorhebt, die in mehr denn einem Punkte zwischen Epicur und den Stoikern Statt findet: so muß doch auch er — wenigstens in Betreff jener beiden Grundideen anerkennen, daß diese beiden feindlichen Docirinen auf entgegengesetzten Straßen schließlich bei demselben Resultate anlangen (S. 284). Gegen diese ganze Periode werden nun die vorangehenden, vor Allem die drei größten Philosophen des Alterthums gradezu in das Verhältniß des Folie gestellt. Der Verf. findet nicht Worte genug, um die Befangenheit, mit welcher alle drei den Begriff und die Forderung des Staates gegen atomistische Starrheit nach der einen, wie gegen verschwommene Einheit nach der andern Seite hin, mithin den Patriotismus sowohl gegen Egoismus wie gegen Kosmopolitismus aufrecht erhalten haben, — beim Sokrates zu belächeln, beim Plato in der härtesten Weise zu tadeln, und beim Aristoteles zu bedauern. Es braucht wohl nicht auseinander-gesetzt zu werden, wie besangen und verkehrt diese ganze Beurtheilung ist. Hatte der antike Staat, wenn auch eine vorübergehende, so doch eine nach Maaßgabe bestimmter Zeiten durchaus berechtigzte Aufgabe zu erfüllen: so kann die im Patriotismus erfolgende Hingabe an denselben, wie sie alle bessern Kräfte des Alterthums praktisch geübt und theoretisch gefordert haben, nicht lediglich eine Verirrung gewesen sein. Und hat die Ausbildung der alten Ethik mithin auch da schon

eine positive Bedeutung, wo sie einen nationalen Charakter noch durchaus festhält: so kann nicht erst die stoische und nachstoische Entwicklung die Blüthe der antiken Ethik, alles Frühere dagegen nur die Folie, dieser Blüthenzeit bezeichnen sollen. Freilich fehlt es nicht an wiederholten Aeußerungen des Verf., nach welchen er selbst ein positives Verhältniß zwischen den Leistungen früherer Philosophen, vor Allem des Aristoteles — und denjenigen „ewigen“ Entdeckungen, mit welchen unmittelbar nach ihm die Stoiker hervortreten, vorauszusetzen scheint: so ist es offenbar der Fall, wenn er S. 190 vom Aristoteles sagt: *en se tenant plus près du génie de son pays que les Stoïciens et que Platon, il nous paraît aussi plus près de la vérité*; oder wenn er es S. 178 an ihm bewundert, daß *en expliquant le génie de la Grèce, il sut expliquer le génie même de la civilisation et de l'humanité*. Aber der Anerkennung, welcher er hier principiell und im Allgemeinen den rein nationalen Bestandtheilen der alten Philosophie widerfahren läßt, widerspricht seine Ausführung an allen Orten: und ebenso wird ihre ganze Bedeutung völlig illusorisch durch den Nachdruck, mit welchem wiederholt erst die Stoiker als die frühesten Begründer einer bis auf unsre Tage gültigen Moral bezeichnet werden, und mit welchem eine derartige unmittelbare Beziehung nicht sowohl auf das Christenthum als auf die moderne Gegenwart überhaupt als der eigentliche Werthmesser des Alterthums festgehalten wird. Selbst Aristoteles, den der Verf. unter den vorstoischen Philosophen doch noch am meisten liebt, hat nur Das vor den übrigen voraus, daß seine *affirmation nette et précise de l'absurde* mehr dazu beigetragen

haben soll, die nationalen Vorurtheile und Eigenthümlichkeiten — denn diese begreift der Verf. unter dem absurdo — zu discreditiren, als die Umschweife und Palliative der Fröhern. Und dies gilt nicht etwa bloß in Betreff einer einzelnen Frage, wie z. B. von seiner Rechtfertigung der Slaverei (S. 219 — 228), sondern von der ethischen Philosophie des Aristoteles im Allgemeinen. Dadurch daß er die Moral völlig in Politik aufgehen ließ, soll er es veranlaßt haben, daß jede spätere Philosophie alle Politik schlechthin in individuelle Moral auflöste. Dadurch daß er das genaueste und treueste Bild der alten, griechischen, politischen Tugend entwarf, soll er bewirkt haben, daß alle späteren Schulen sich nur noch mit dem Menschen beschäftigten, indem über jene — nach der meisterhaften Beschreibung des Aristoteles — nicht die geringste Illusion mehr möglich gewesen sein soll.

Schon diese Anführungen werden davon überzeugen können, daß nicht bloß im Allgemeinen die Ansicht, welche der Verf. über das Verhältniß von nationaler Bestimmtheit und allgemeiner Menschlichkeit vertritt, sondern daß auch die historische Anwendung, welche er von derselben im Einzelnen macht, eine fehlerhafte ist. Denn, unfres Bedünkens, hat es ebenso wenig Sinn, den Aristot. in einem noch höhern Grade als den Sokrates und Plato zum Ausdruck der griechischen Nationaleigenthümlichkeit zu machen, als wie es überhaupt Sinn hat, alle nationalen Prä-occupationen lediglich für eine Quelle von Irrthümern anzusehen. Aber auch noch ganz abgesehen von der objectiven Richtigkeit dieser Urtheile muß es ernsthaft befremden, daß der Verf. selbst diesen Urtheilen nicht überall treu bleibt. Wäh-

rend der dem Aristoteles gewidmete Abschnitt diesem Philosophen die vollständigste Darlegung aber auch zugleich die vollständigste Selbstvernichtung der griechischen Eigenthümlichkeit zuschreibt, charakterisiren die voranstehenden Partien Sokrates und Plato als die beiden Philosophen, welche am meisten von den Unzulänglichkeiten und Vorurtheilen der griechischen Welt ergriffen und durch dieselben von der sittlichen und wissenschaftlichen Wahrheit abgelenkt sein sollen. Es liegt auf der Hand, wie Beides nicht mit einander zu bestehen vermag.

Und zu was für einer Caricatur hat der Vf. nun auch in der That die Bilder des Sokrates und Plato entstellt! Nach dem Verf. kann es nie wieder einen so finstern, kurzichtigen und mit sich selbst in Zwiespalt begriffenen Reactionär gegeben haben, wie Sokrates war. Denn er gehörte zu der schlimmsten Art von Revolutionärs à celle des révolutionnaires à reculons (p. 91); er war ein undankbares Kind der Demokratie, ein Plebejer aux regrets et aux passions aristocratiques, und seinen Platz in der Geschichte behauptet er nur trotz seiner politischen Richtung. Ganz ähnlich wird denn nun auch der politische Charakter des Plato ausgemalt: und es werden alle Paradoxien, Uebertreibungen und Schattenseiten der Platonischen Republik — wirkliche und vermeintliche — hervorgezogen, nur damit der Verf. sich an seine Declamationen wider solche unpraktische Utopien und wider solche erreurs du partisan de Lacédémone zu echauffiren vermöge.

Wir verzichten darauf, jetzt noch eine Probe von dem Urtheile des Verf. über religiöse Gegenstände zu bringen. Im Allgemeinen kann sein religiöser Standpunkt Niemanden zweifelhaft sein,

der das bisher Besprochene überlegt; und einen solchen kann es daher auch nicht überraschen, daß der Verf. sich (préface p. VI) offen zu den aufgeklärten Ueberzeugungen des 18ten Jahrh. bekennt. Wir dürfen es aber auch um so mehr unterlassen, auf einzelne Erörterungen einzugehen, da der Verf. jede ausgesprochene Vergleichung mit dem Christenthume absichtlich und durchgehends unterdrückt hat (nach p. VIII) und da wir in Betreff seiner Auffassung der antiken Religion wiederum nichts Andres zu constatiren haben würden, als einen besondern Mangel an allgem. Uebersicht, an scharfer Unterscheidung des Einzelnen, und vor Allem an eingehenderem Verständniß für das religiöse Leben und Streben, der in ihre eignen Wege dahin gegebenen Menschheit. Wie ihm der Patriotismus gleichbedeutend ist mit Engherzigkeit und Befangenheit: so der Mythos mit Aberglauben, die Philosophie mit Unglauben. Seiner Ueberzeugung nach ist es eine zu ausgemachte, über jeden Beweis erhobene Thatsache, daß die Religion der alten Macht nie eine Macht über die aufgeklärten Köpfe ihrer Ethiker ausgeübt habe.

Sollen wir — nach so mannichfachen und fundamentalen Ausstellungen, wie wir sie gegen die Arbeit des Hrn Denis machen zu müssen geglaubt haben, nun auch noch ein Mal die Vorzüge hervorheben, um derentwillen wir eine so eingehende Berücksichtigung derselben für gefordert erachten: so brauchen wir hierfür in der That nicht bloß auf die geistreiche, geschmackvolle und lebendige Art seines Ausdrucks und seiner ganzen Darstellung zurückzugehen: wiewohl es Pflicht ist, auch diese Vorzüge äußerlicher Art nicht geringer anzuschlagen, als wie sie es wirk-

lich verdienen. Denn wenn man die Leistung von Denis mit der neusten in Deutschland herausgekommenen Bearbeitung der alten Ethik*) vergleicht: so wird man in letzterer entweder dieselben, oder doch ähnliche, jedenfalls aber eben so starke Gebrechen der sachlichen Auffassung finden, ohne für diese, wie bei dem Franzosen, durch die angedeuteten Vorzüge formeller Art entschädigt zu werden. Aber freilich der eigentliche und wie wir meinen ausreichende Grund unsrer Anerkennung gegen den Verf. liegt nicht hier: sondern darin, daß derselbe zuerst in monographischer Ausführlichkeit auf mehrere der wichtigsten Fragen eingegangen ist, auf welche es einer gewissenhaften Geschichte der alten Ethik vor Allem ankommt: und diese Anerkennung wollen wir dem Verf. in keiner Weise vorenthalten, auch wenn wir selten Gelegenheit gefunden haben, mit seiner Beantwortung jener Fragen übereinzustimmen.

Heinr. von Stein.

G l b e r f e l d

Verlag von R. L. Friederichs 1857. Die Schauspiele Calderon's dargestellt und erläutert von Friedr. Wilh. Val. Schmidt. Aus gedruckten und ungedruckten Papieren des Verfassers zusammengesetzt, ergänzt und herausgegeben von Leopold Schmidt. XXXIV u. 543 S. in gr. Octav.

Dem rühmlichst bekannten, insonderheit um die romanische Litteratur verdienten Gelehrten, Valentin Schmidt, der zu früh für die Wissenschaft, 1831 starb, hat in dem vorliegenden Werke sein Sohn, Professor in Bonn, ein schönes Denkmal

*) Feuerlein die philos. Sittenlehre in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Tübingen 1857.

der Pietät gestiftet, welches zugleich von nicht geringem wissenschaftlichen Interesse ist. Dieses Werk versammelt alle die Studien Schmidt's über Calderon, deren allgemeiner Werth nach dem bei Lebzeiten des Verf. schon Gedruckten längst anerkannt ist — und gibt sie als ein geordnetes Ganze. Seit dem J. 1819, wo Schmidt durch seine Schrift „Ueber (das Drama) die Kirchentrennung von England“ das erste öffentliche Zeugniß von seinen Calderon'schen Studien gab, hat er dieselben ununterbrochen bis zu seinem Tode, und zwar mit besondrer Vorliebe, fortgesetzt. Schon 1820 wieder, theilte er in seinem bekannten Buch „Ueber die italienischen Heldengedichte“ u. s. w. als Zusatz eine Analyse des letzten Dramas Calderon's (Hado y Divisa etc.) mit. Zwei Jahre später erschien in den Anzeigebältern der Wiener Jahrbücher (No XVII u. XVIII) seine „Kritische Uebersicht und Anordnung der Dramen des Calderon“ (d. h. hier der 108 echten »Comedias« desselben), und (No XIX) ein Nachtrag dazu, welcher hauptsächlich die dem Calderon untergeschobnen Stücke besprach. In den folgenden Jahren (1823—24) unternahm es der Verf. diese in den Jahrbüchern veröffentlichten Aufsätze, welche durch den Reichthum und die Gründlichkeit literarhistorischer Untersuchung, sowie durch eine Menge scharfsinniger ästhetisch = kritischer Einzelbemerkungen baldige Anerkennung sich erworben hatten, in erweiterter Gestalt, vornehmlich durch Hinzufügung von Analysen des Inhalts der Dramen, als selbständiges Buch herauszugeben. Ein Contract mit einer Buchhandlung war bereits abgeschlossen; das Manuscript, bei manchen Lücken, wenigstens im Ganzen fertig. Aber die Publication zerschlug sich.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

96. Stück.

Den 19. Juni 1858.

E l b e r f e l d

Schluß der Anzeige: „Die Schauspiele Calderon's dargestellt und erläutert von Fr. W. Bal. Schmidt u. herausgegeben von L. Schmidt.“

Noch einmal indessen, im Jahre 1828, fand Schmidt eine Gelegenheit, öffentlich über Calderon sich zu äußern und dabei denn auch einen Theil der in jenem Manuscripte niedergelegten neuen Studien zu verwerthen; es war die Anzeige der Keil'schen Ausgabe Calderon's, und zwar des ersten, 1827 erschienenen, Bandes derselben, in den Wiener Jahrbüchern. Diese Anzeige gedachte Schmidt fortzusetzen, wie sich denn handschriftlich von ihm auch eine Recension des zweiten Bandes gefunden hat; aber der Tod unterbrach da seine der Wissenschaft so förderliche Thätigkeit.

Dies sind wesentlich die Arbeiten, aus denen das vorliegende Buch hervorgegangen ist; einzelner Zuthaten werden wir später noch gedenken. In dem Vorwort gibt der Herausgeber

ausführlichen Bericht darüber, nach welchen Grundsätzen er bei ihrer Vereinigung, insonderheit in Collisionsfällen, verfahren hat. Den Grundstock des Buchs bilden natürlich die Aufsätze in den Anzeigeblättern und das sie ausführende Manuscript. Des Herausgebers Verfahren im Einzelnen hier darzulegen, würde zu weit führen: sagen wir nur, daß er den schicklichsten Weg eingeschlagen hat, indem er sich von dem richtigen und zugleich sittlichen Gedanken stets leiten ließ, daß er das geistige Eigenthum eines Andern in der möglichst unverletzten Integrität zu überliefern habe. Wo er in das Innere des Werks, einzelne Lücken auszufüllen — wie denn insonderheit eine Anzahl von Inhaltsangaben der Dramen von ihm verfaßt ist — etwas Eigenes einfügen durfte, hat er getreu im Geiste seines Vaters zu handeln gesucht; überdies durch Anführungszeichen das Eingefügte kenntlich gemacht. Andre Lücken, die, wie wir sehen werden, eine Ergänzung in solchem Geiste nicht erlaubten, blieben mit Recht lieber unausgefüllt. Dagegen hat der Herausgeber in der Vorrede Gelegenheit genommen, einige wichtige, in der Schrift nicht vollkommen erörterte Punkte genauer selbst ins Auge zu fassen, — wie denn seine Bemerkungen über das geistliche Schauspiel Calderon's sehr viel Beachtenswerthes enthalten und an dem Schlusse des Buchs auf 30 eng gedruckten Seiten als Anmerkungen eine Menge von Berichtigungen und Zusätzen auf Grund neuerer Forschungen, vornehmlich eines Münch-Bellinghausen, Harkenbusch und Schack, gegeben. Da lernen wir denn auf diesem Felde den Sohn als des Vaters würdigen Nachfolger kennen: als welchen er sich früher auch schon durch seinen „Calderon's Behandlung anti-

fer Mythen" gewidmeten Aufsatz in dem Neuen rheinischen Museum f. Philol. und noch kürzlich durch seinen interessanten Vortrag „Ueber die vier bedeutendsten Dramatiker der Spanier" (Bonn 1858) kund gegeben.

Die Einrichtung des Buchs ist nun folgende. Eingang wird unter der Ueberschrift „Einleitendes" einiges Allgemeine über die Abfassungszeit, Ausgaben, über die Mischung des Komischen und Ernsten bei Calderon zc., aus verschiedenen Schriften Schmidt's zusammengetragen, als Surrogat für eine Einleitung, die auch in der hinterlassenen Handschrift fehlte, gegeben. Dann folgt die Besprechung der 108 unzweifelhaft echten Comedias, die, in zehn Klassen getheilt, innerhalb derselben chronologisch geordnet sind (S. 11—447). In den meisten Fällen ist hier eine mehr oder minder kurze Charakteristik der Klasse vorausgeschickt, doch sind da gerade die beklagenswertheften Lücken. Dann wird in der Regel von jedem Drama eine sorgfältige Inhaltsangabe mitgetheilt, wobei stets die Acte, und, wo es nöthig schien, auch die Auftritte ausdrücklich unterschieden werden; hierauf folgt eine litterar-historische Erörterung über die Abfassungszeit des Stück's, seinen Titel, seine Stoffquelle, sein Verhältniß zu ältern, gleichen oder ähnlichen Gegenstand behandelnden, Dramen, seine Uebersetzungen zc., in so weit zu solchen Erörterungen das betreffende Stück gerade Veranlassung gibt; öfters schließt sich da noch ein kurzes, meist recht prägnantes ästhetisches Gesamturtheil an. Hieran endlich reihen sich meist eine Anzahl von Anmerkungen zu einzelnen Stellen des Dramas, sei's daß dieselben zu einer Erläuterung aufforderten, oder als charakteristisch in irgend einer, namentlich in stylistischer Beziehung

eine Hervorhebung und besondere Besprechung verdienten. — So werden die 108 Comedias behandelt. Von S. 449—501 ist dann als Anhang der oben erwähnte, in dem Anzeigebblatt No XIX erschienene, Nachtrag fast unverändert abgedruckt. An ihn schließen sich des Herausgebers eigne Anmerkungen. Das Ende macht ein sehr sorgfältig ausgearbeitetes vierfaches Register, welches den Werth des Buches nicht wenig erhöht, nämlich 1. Der Comedias Calderon's, 2. Der Schriftsteller und Schriftwerke, 3. Des Sprachgebrauchs und des Dichtergebrauchs, 4. Des Geschichtlichen, Sagengeschichtlichen und Sittengeschichtlichen. Für die Masse interessanten, durch das Buch zerstreuten Details ist dies Register ein sehr guter Leitfaden.

Suchen wir nun die wissenschaftliche Bedeutung des Werks nach den wichtigsten Bezügen kurz darzulegen, eine Bedeutung, die sich allerdings schon — da wir in der Hauptsache gleichsam eine zweite, obwohl vermehrte und verbesserte Auflage vor uns haben — größtentheils litteraturgeschichtlich bethätigt, damit aber keineswegs absorbiert hat.

Zunächst die Klassifikation der Calderon'schen Schauspiele: schon diese war ein sehr verdienstliches Werk, wodurch Schmidt seinen litterarischen Nachfolgern den Weg ebnete. Schach hat, bei manchen Abweichungen im Ganzen und im Einzelnen, denselben doch gewandelt. Die Klassifikation Schmidt's leidet unserer Ansicht nach aber an einem Fehler, der sie weniger logisch erscheinen läßt, die Uebersichtlichkeit zugleich nicht wenig beeinträchtigt, und doch leicht zu bessern ist. Schmidt nämlich coordinirt nur. Die 10 Klassen, die er unterscheidet, läßt er eine unmittelbar hinter der andern folgen. Warum die eine der

andern vorausgeht, ist auch nicht dem Leser von ihm motivirt, obwohl er für sich selbst hierin nicht willkürlich verfuhr. Es sind die folgenden Klassen: 1. Intriguenstücke (Com. de capa y espada). 2. Heroische Schauspiele — Schauspiele von des Dichters eigener Erfindung, wie die der ersten Klasse, aber solche, in welchen Fürsten auftreten, und damit das Princip der Lealtad als eine neue Macht zu dem der Liebe und Ehre tritt. 3. Schauspiele, deren Inhalt aus der Geschichte oder Sage Spaniens; 4. solche, deren Inhalt aus der Geschichte des Auslands; 5. deren Inhalt aus ältern Romanen oder Gedichten; 6. deren Inhalt aus der Mythologie. 7. Burleske Travestie (Ein Stück). 8. Symbolische, 9. geistliche Schauspiele; 10. aus der Heiligenlegende. Nun wollen wir die Aufstellung dieser einzelnen Klassen als solche — bis auf eine einzige, worauf wir zurückkommen — gar nicht anfechten: mag auch der Unterschied zwischen einzelnen, z. B. zwischen 9 und 10 gerade kein bedeutender sein, so ist doch ein solcher vorhanden. Aber damit die Klassification logisch erscheine, muß ein Princip sie im Ganzen beherrschen. Das Princip ist auch in der Schmidt'schen Eintheilung vorhanden — wenn auch nicht in voller Consequenz — aber es tritt in der Form nicht gehörig zu Tage: offenbar nämlich ist der Inhalt, oder genauer die Schöpfung des Stoffes das Maßgebende. Unsres Erachtens nun müßten deshalb den Klassen zwei Hauptabtheilungen subordinirt werden: die erste diejenigen Dramen umfassend, deren Stoff ein reines Werk der Phantasie Calderon's ist; diese Abtheilung würde Klasse 1 und 2 einnehmen; die zweite Abtheilung die Stücke begreifend, deren Stoffe aus der Ueberlieferung heiliger oder pro-

faner, — der Geschichte, Sage und Dichtung — geschöpft sind. Dieser Abtheilung ordnen sich Klasse 3, 4, 5, 6, 9 und 10 unter. So blieben noch die 7te und 8te Klasse. Die erstere, das eine Stück »Céfalo y Prócris« einschließend, in welchem Calderon sein eignes Drama »Celos aun del aire matan« travestirt, könnte als Anhang folgen; die achte Klasse aber, auch nur aus drei Stücken bei Schmidt bestehend, wäre am besten aufzulösen und unter die andern zu vertheilen. Ihr Characteristicum ist einerseits von ganz andrer Natur, als das der übrigen Klassen, andererseits zugleich von so subjectiver, relativer Art, daß es sich zum Zwecke einer Klassificirung, die auf allgemeinere Anerkennung Anspruch macht, überhaupt nicht wohl eignet. Dies scheint auch der Herausgeber in einer Note halb und halb zuzugeben. Gibt es doch nur ein einziges Drama Calderon's, in dem die Symbolik so entschieden hervortritt, daß sie Niemandem zweifelhaft sein kann: dies ist „Das Leben ein Traum.“

Was die von dem Verf. gebrauchten spanischen Namen für einzelne Klassen, insonderheit die erste und zweite betrifft, so hat der Herausgeber den von Schack gegen den Verf. erhobenen Einwand, daß solche Bezeichnungen, als comedias de capa y espada, comedias heróicas von den Bühnendichtern selbst theils gar nicht, theils erst nach Calderon gebraucht worden wären, mit Recht als hier nicht am Plage zurückgewiesen, da der Verf. ja nirgends ausspricht, daß Calderon selbst seine Stücke so getauft habe, und diese Bezeichnungen sehr wohl aus der Umgangssprache und aus der Aesthetik der spätern Zeit hierher übertragen werden können. Wenn wir Deutschen z. B. den Horribilicribrifax des Gryphius ein

Charakter = Lustspiel nennen, sind wir dazu vollkommen berechtigt, obwohl diese Bezeichnung dem Gryphius ganz unbekannt war. Dergleichen sollte sich doch von selbst verstehen.

Wichtiger als die Klassifikation ist die von Schmidt festgestellte chronologische Ordnung, die theils auf historische Forschungen, vornehmlich auf Grund einzelner geschichtlichen Anspielungen in den betreffenden Stücken selbst, theils auf die Eigenthümlichkeit des Stils sich basirt. Der Verf. hat in dieser Rücksicht sehr große Verdienste sich erworben. Denn man muß wissen, daß solche Untersuchungen vor ihm fast gar nicht angestellt waren; und Calderon selbst sowohl, als seine ersten Herausgeber ausdrückliche Angaben rücksichtlich der Zeit der Abfassung zu machen für sehr überflüssig hielten. Bekanntlich aber wurden die Calderon'schen Stücke größtentheils viel später gedruckt, als aufgeführt. — Ueberall freilich hat Schmidt keineswegs das Richtige getroffen, zum Theil auch nicht treffen können: wie spätere Entdeckungen und Forschungen bereits nachgewiesen haben, deren Resultate der Herausgeber in seinen Anmerkungen mit vieler Sorgfalt und kritischer Unbefangenheit berichtigend mittheilt, auch konnte oft der Natur der Sache nach nur ganz approximativ die Zeitbestimmung gegeben werden, die in vielen Fällen hier nur so zu sagen auf einer Wahrscheinlichkeitsrechnung beruhen kann. Darum behalten aber doch selbst, wenn noch mehr Berichtigungen mit der Zeit erfolgen sollten, diese Untersuchungen des Verf. auch im Ganzen ihren bleibenden Werth, da sie so bedeutend sind, um unter allen Umständen nicht ignorirt werden zu dürfen. Und dieser Vorzug des Buchs wird immer mehr noch anerkannt werden,

je mehr die Litteraturgeschichte überhaupt nach wahrhaft historischer Methode behandelt werden wird. Freilich für die ästhetischen Historiker war die Zeitbestimmung stets das Unwichtigste: dies genügt aber auch allein, um ihr Verfahren zu verurtheilen. Ein Historiker, der auf die Zeitbestimmung keinen Werth legt, ist eine *contradictio in adjecto*.

Wie Schmidt in diesem Punkte schon seine genaue Detailkenntniß Calderon's offenbart und verwerthet, so in noch mannichfaltigerer Weise in den den einzelnen Stücken hinzugefügten Anmerkungen. Hier werden wir in sehr umfassender Art in die stylistischen Eigenthümlichkeiten Calderon's eingeführt, indem die hervorgehobnen Stellen hauptsächlich durch Citate aus andern Calderon'schen Stücken — Parallelstellen — beleuchtet oder erklärt werden. Da zeigt sich denn unter Anderm auch recht, zu welchen Zeiten und in welchem Grade Calderon dem damaligen Modestile Gongora's huldigte. Aber auch überhaupt wird das Wesen der dramatischen Diction der Spanier — wenn man erst die Besonderheiten Calderon's in Abzug zu bringen versteht — nach vielen Beziehungen hier lebhaft veranschaulicht. Nur auf die Sprichwörter, die Wortspiele, die Volksliedercitate sei hier beispielsweise hingewiesen. Auch ein lebendiges Sittenbild der damaligen höhern Gesellschaft Spaniens läßt sich wenn auch nur in abgerissenen, meist aber sehr charakteristischen Zügen aus der Lectüre dieser Citate und ihrer Erläuterungen gewinnen. So, um ein Beispiel zu geben, wird Seite 256 (gelegentlich einer Stelle des *a secreto agravio secreta venganza*) die Bedeutung, welche die Injurie »*Mentís*« (Ihr lügt) hatte, durch eine Anzahl von

Stellen aus verschiedenen Calderon'schen Dramen documentirt; dieser Ausdruck war — wie heute auch in England — die größte Verbalinjurie in Spanien, die deshalb als Wort der Herausforderung gebraucht wurde, da sie nur durch einen Zweikampf gesühnt werden konnte. Auch in die Sitte des Volks, im engern Sinne, wird zuweilen ein Blick uns vergönnt. In dieser Rücksicht z. B. sind einige Stellen der „Dame Kobold“ (La dama duende), die hier erklärt werden, von besonderm Interesse. Auch die litterarischen Anspielungen Calderon's, so unter Anderm seine häufige Bezugnahme auf den D. Quijote, freuen wir uns angeführt und erläutert zu finden. Mit einem Wort, es ist in diesen Anmerkungen für den Litterarhistoriker sehr viel Schätzbare niedergelegt, und durch dieselben die Lectüre Calderon's, ja indirect der spanischen Dramatiker überhaupt, manichfach erleichtert. Diese Partie des Buchs, die übrigens auch schon in den frühern Journal-Aufsätzen Schmidt's vertreten war, ist hier doch sehr erweitert, hauptsächlich durch die von dem Verf. in seinem Handexemplar des Calderon niedergelegten Notizen. Die Citate sind jedesmal sowohl nach der Ausgabe von Keil als der von Harzenbusch angeführt.

Was die Stoffquellen der Calderon'schen Dramen anbetrifft, so sind die gelehrten Leistungen des Verf., welche schon in den Aufsätzen des Anzeigebatts niedergelegt waren, allgemein bereits anerkannt: wie denn Schack insbesondre selbst in einer Note seines berühmten Werkes ausspricht, wie sehr er in dieser Beziehung Schmidt verpflichtet ist. Weniger dagegen hat unser Verf. untersucht und aufgedeckt, welche dramatischen Motive, ja Ideen Calderon in einzelnen Fällen

seinen Vorgängern auf der spanischen Bühne, einem Tirso de Molina z. B., verdankt. Es ist ein nicht geringes Verdienst Schack's, auch diesen Punkt ins Auge gefaßt zu haben. Freilich kann da auch ohne Zweifel nicht selten das Sprichwort »Les beaux esprits se rencontrent« in Anwendung kommen; und wohl muß man unterscheiden zwischen bewußten und unbewußten Entlehnungen solcher Art. Die Idee eines fremden poetischen Werks kann in einem dichterischen Geiste selbst unvermerkt sich einbürgern, dort lange vielleicht verborgen ruhn, bis sie in ihm durch irgend eine äußere Veranlassung zu einer neuen Gestaltung drängt, ohne daß sich der Dichter dann noch erinnern möchte, woher ihm die Idee gekommen ist. Aber, wie Schack gezeigt hat, hat Calderon auch öfters mit vollem Bewußtsein die Schöpfungen Anderer zu eignen Werken benutzt — in einer Art jedoch, daß in den meisten Fällen sicher, worin wir Schack vollkommen beisplichten, sein Verfahren ganz gerechtfertigt erscheint.

Die Inhaltsangaben der Dramen sind sowohl durch ihre Menge — da nur von wenigen Stücken dieselben fehlen — als durch ihre sorgfältige Ausführlichkeit von nicht geringem litterarischen Werth. Es ist dadurch namentlich dem Universalhistoriker möglich gemacht, leicht einen Ueberblick über den ganzen Bereich der ausgedehnten dramatischen Wirksamkeit Calderon's zu erlangen, ohne doch alle Stücke selbst lesen, oder nur durchlaufen zu müssen. Aber auch für die Lectüre eines einzelnen Dramas, zumal der Intrigenstücke können solche Inhaltsangaben als ein Ariadnesfaden dienen, durch die verschlungenen Gänge der künstlichen Composition bequemer zu geleiten.

Hat also, wie wir zeigten, das vorliegende Buch einen mannichfachen wissenschaftlichen Werth, und zwar größtentheils einen von ganz objectiver Natur, so betreffen seine Lücken und Mängel hingegen gerade Partien von wesentlich subjectivem Charakter. So fehlt vor Allem eine zusammenfassende Betrachtung der historischen und ästhetischen Bedeutung Calderon's, die eine Einleitung zu geben gehabt hätte. Selbst die Charakteristik der einzelnen Dramen-Klassen ist nicht überall, und, wo es der Fall ist, keineswegs durchaus erschöpfend gegeben. Und da allerdings durfte nicht der Herausgeber bessernd und erweiternd einschreiten. Großtentheils hatte Val. Schmidt wohl die Ausarbeitung oder weitere Ausführung dieser Partien verschoben. Aber diese Mängel sind uns durch das Werk Schack's vollständig ersetzt, da in demselben gerade der dem Calderon gewidmete große Abschnitt zu den vorzüglichsten Partien gehört, eine Arbeit gleich ausgezeichnet durch den wahrhaft erschöpfenden Reichthum der Gesichtspunkte als durch eine leider nicht überall sonst hervortretende Unbefangenheit des ästhetischen und historischen Urtheils.

Marburg.

H. Ebert.

W i e n

Rud. Lechner 1858. Rationelle theoretisch-praktische Grammatik zum Unterricht in der italienischen Sprache. Mit sehr zweckfördernden, nach jedem Abschnitte der neubegründeten, vereinfachten Regellehre, zur Veranschaulichung ihrer praktischen Anwendung, ganz neu eingereiheten italienischen mnemonischen Uebungen und einschlägigen Interlinear-Uebersetzungsaufgaben. Zum Schul- und Selbstunterricht herausgegeben von

U. J. Edl. von Fornasari-Berce. 5te ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage des „praktischen Cursus“. XVI u. 528 S. in gr. Octav.

Unter den zahlreichen praktischen Grammatiken der italiänischen Sprache gebührt dieser wenn nicht der erste Rang, doch eine der ersten Stellen. Die Regeln sind überall klar aufgestellt, und nach jedem Abschnitte derselben folgen Gedächtnißübungen mit gegenüberstehenden deutschen Uebersetzungen, sowie Interlinear-Uebersetzungsaufgaben. Der Anhang enthält Redensarten, Sprichwörter, Leseübungen, einige vertrauliche und kaufmännische Briefe, und ein kurzgefaßtes Verzeichniß der italiänischen Dichter und Prosaisien mit Bemerkung ihrer Leistungen.

Zweckgemäß ist die durchgängige Betonung. Ernster und beharrlicher Fleiß, unaufhaltsames Streben mit Vollständigkeit auch Gedrängtheit zu verbinden, so wie guter Geschmack in der Bildung der vielleicht zu zahlreichen Beispiele, sind eine Hauptzierde dieses Werkes, welches sich daher auch zum Selbstunterricht gut eignet. Nichts ist daher natürlicher als daß wir diese Sprachlehre sehr empfehlen.

Lehrer werden dem Verf. Dank wissen: da ihrer Gewandtheit die Fülle von Allem was den Unterricht belehrend und angenehm machen kann, dargeboten wird.

Einige Ausstellungen, die wir zu machen haben, geben wir als bloße Winke zu einer etwaigen künftigen Auflage hin, wenn sie mit den Ansichten des Verf. übereinstimmen: der doppelte Laut in der Aussprache des o und e durch Beispiele veranschaulicht, veranlaßte Fernow sich auf 8 Seiten darüber auszusprechen; wir haben in unserm Handbuche der ital. Umgangssprache S.

311 das Verzeichniß von Nardini auf 5 Seiten gegeben. Dieß scheint uns in dieser Sprachlehre unentbehrlich und kann mündlich wohl ergänzt, aber kaum dem Gedächtnisse eingeprägt werden. Dem Schönredner dürfen die dadurch erhöhten reichhaltigen Wohlklänge der italiänischen Sprache nicht fremd bleiben, und anderseits werden Mißverständnisse vermieden. Ebenso ist eine kurze Darstellung der italiänischen Berkskunst wünschenswerth: denn wer wird nicht wenigstens Petrarca, Ariosto, Tasso, Alfieri, Manzoni zc. gern lesen und wissen wollen, auf welchen Regeln die Prachtschöpfungen dieser Unnachahmlichen äußerlich beruhen? Die Leseübungen (aus Anekdoten bestehend, von S. 503—6) mit Bruchstücken aus guten neuern Schriftstellern zu vermehren, um die Eintönigkeit zu dämpfen, und wodurch auch eine fortschreitende Lectüre erwirkt würde, wäre gewiß nicht unzweckmäßig.

Zu berichtigen ist S. 527: Alfieri (1752 gest. 1788) geb. 1749 (wie er es selbst in s. Vita angibt), gest. 1803; Monti geb. 1754, gest. 1826; Goldoni gest. 8. Jan. 1793.

Druck und Papier sind ebenfalls lobenswerth und der Preis sehr mäßig angelegt.

Real- und Handelsschulen, in welchen die italiänische Sprache gelehrt wird, werden gewiß nicht unterlassen, besonders da sie nach dem eben ausgesprochenen Urtheile, von dem mit seiner schönen Muttersprache und ihrer herrlichen Litteratur so sehr vertrauten Verfasser nur Treffliches und Lobenswerthes erwarten dürfen, seine in demselben Verlage 1857 erschienene

Kleine italienische Schulgrammatik, mit eigenen, nach jedem theoretischen Abschnitte eingereichten italienischen Gedächtniß-Übungen und

einschlägigen Interlinear = Uebersetzungs = Aufgaben. Mit besonderer Rücksicht auf Real = und Handelsschulen. VIII u. 248 S. in gr. Octav. in ihre Bekanntschaft und zu ihrem Gebrauche einzuführen. Sie ähnelt der größern rationellen Sprachlehre; nur werden hier die dort so umfangreich dargebotenen Regeln, Belege und Uebungen jeder Art, zweckgemäß kürzer dargestellt, und entsprechen ganz dem vom Verf. bestimmten Gebrauche. Auch die äußere Ausstattung ist einladend. Mlfrd.

B r ü n n

Druck von Carl Winiker 1857. Anleitung mächtige Kohlenflöze am wohlfeilsten, gefahrlosesten, zweckmäßigsten und mit dem geringsten Kohlenverluste nach rein practischen Grundsätzen abzubauen. Eine gekrönte Preisschrift von Ferdinand Rittler, Verwalter des Steinkohlenwerkes zur Segen Gottes Grube nächst Kossitz bei Brünn. 95 S. in Octav. Mit VII Tafeln Abbildungen.

Der verstorbene hochverdiente Graf Caspar Sternberg, welcher als Besitzer großer Steinkohlenlager in Böhmen die Nothwendigkeit erkannte, von der auf sehr mächtigen Flözen bisher üblichen, mangelhaften Abbaumethode abzugehen, bestimmte i. J. 1829 einen namhaften Preis für die beste Beantwortung der Frage: „Wie baut man 7—10 Klafter mächtige, 6—10 Grad geneigte Steinkohlenflöze am wohlfeilsten, zweckmäßigsten, gefahrlos für die Arbeiter, und mit dem geringsten Kohlenverluste ab?“ Der Preis wurde der vorliegenden Schrift des Bergverwalters Ferdinand Rittler zuerkannt. Die dem Kohlenbergbau damals ungünstigen Verhält-

nisse verzögerten den Druck der Preisschrift, und erst im vorigen Jahre hielt der Sohn des seitdem verstorbenen Verfs, den Zeitpunkt für die Herausgabe geeignet.

Die überaus gründliche, Allen welche Stein-
Kohlenbergbau betreiben, oder sonst sich für denselben interessiren, sehr empfehlungswerthe Schrift, enthält in der Einleitung Bemerkungen über verschiedene, das Verhalten der Kohlenflöze und den Bergbau auf denselben betreffende Gegenstände, nebst einer Erläuterung der in Beziehung darauf gebräuchlichen Kunstausdrücke, womit man bekannt sein muß, um das darauf Folgende zu verstehen. Was dann die eigentliche Beantwortung der obigen Preisfrage betrifft, so geht der Verf. davon aus, daß es überhaupt nur zwei Verfahrensarten geben dürfte, um ein 7—10 Klafter mächtiges Kohlenflöz von so geringer Neigung wie angegeben, zweckmäßig, gefahrlos, wohlfeil und mit dem geringsten Kohlenverluste abzubauen, und daß die Wahl der einen oder der anderen sich insbesondere nach der Beschaffenheit des Flözes richten müsse, je nachdem nämlich dasselbe entweder aus reiner Kohle besteht, oder durch mehrere, hinreichend starke und taube Zwischenmittel in mehrere Bänke getheilt ist. Im ersteren Falle wird die Anwendung des sonst auf Stockwerken oder sehr mächtigen Gängen üblichen Querbau es gewiß mit Recht für die zweckmäßigste Abbaumethode gehalten. Dertliche Verhältnisse, wie sie namentlich bei den in Frage stehenden Kohlenflözen Böhmens vorhanden sind, können es indessen nach der Meinung des Verf. rathsam machen, eine Abbaumethode zu wählen, welche mit dem Querbau nur die Art des Streckenbetriebes und die Versetzung gemein hat, übrigens

aber sowohl in der Legung der Strecken, als auch in der Fördermethode von demselben abweicht. Das anzuwendende Verfahren wird sehr genau, in Verbindung mit Kosten-Ueberschlägen beschrieben. Die zweite, unter gewissen Umständen anwendbare Methode ist der Pfeilerabbau. Nach dem Verf. gibt es nur drei Fälle, in welchen die alleinige oder theilweise Anwendung desselben zweckmäßig und vortheilhaft ist: 1. Bei dem Bau nach dem Verfahren des Querbaues, für die letzte oder oberste Kohlenbank, sobald das Lagergebirge zu Bruche gebracht werden darf, was bei dem Pfeilerabbau überhaupt Bedingung ist. 2. Bei allen so mächtigen Flözen, welche nicht ausschließlich aus reiner Kohle bestehen, sondern durch taube Zwischenmittel von nicht zu geringer Stärke in mehrere Bänke getheilt sind. 3. Wenn ungünstige Lage, großer Mangel an Absatz und Werthlosigkeit der Kohlen selbst, jede mit Vorauslagen verknüpfte Baueinleitung verbieten, der Gewerke aber dennoch bei sonstigem Verluste des Eigenthumsrechtes, nach den bestehenden Berggesetzen, bauen muß. Hier wird Angriff und Abbau eines Theiles so mächtiger Flöze von oben nieder mittelst Pfeilerabbau ohne weitere Rücksicht auf die Ablagerungsverhältnisse des Flözes selbst, das einzige Mittel sein, dem gegenwärtig Bauenden noch einigen Vortheil, ohne große Beeinträchtigung der Nachkommen zu verschaffen. Es wird nun ausführlich gelehrt, auf welche Weise in diesen verschiedenen Fällen zu verfahren ist. Die bei der vorliegenden Schrift befindlichen ritzlichen Darstellungen erleichtern das Verständniß des darin Abgehandelten.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. Stück.

Den 21. Juni 1858.

P a r i s

bei Benjamin Duprat, 1857. *Études sur la formation des racines sémitiques, suivies de considérations générales sur l'origine et le développement du langage.* Par M. l'abbé Leguest. XX u. 180 S. in gr. Oct. — Ferner jetzt 1858: *Addition aux considérations sur l'origine et le développement du langage.* 16 S. in gr. Octav.

Der Verf. stellt zur Lösung des scheinbaren Räthsels, welches uns den Ursprung des Gesezes der dreilautigen semitischen Wurzelbildung verhüllt, eine neue Ansicht auf, welche, wie man aus den beiden obigen Schriften ersehen kann, in Paris schon vielfache Erörterungen hervorgerufen hat. Da der Unterz. dringend um sein Urtheil darüber ersucht ist, so gibt er es hier, weil er hoffen kann, auf jede Veranlassung hin vielleicht etwas für die Wissenschaft nicht ganz Fruchtloses zu thun.

Das Gesez der dreilautigen Wurzel, wie es im Semitischen als ein tiefster Grund aller sei-

ner Sprachbildung besteht, kann auf das Nachdrücklichste unser Nachdenken reizen, da es uns so klar vor die Augen stellt, welche wunderbare Gleichmäßigkeit schon seit der Urzeit in der wie verhüllten Tiefe aller Sprachbildung liegt. Wie nach dem gemeinen Sprichworte das Kleeblatt immer dreifältig ist, so ist jede echt semitische Wurzel nicht dreibuchstäbig oder dreisylbig wie man dieses und jenes oft ganz unrichtig gesagt hat, aber dreilautig; und weit eher findet man bei dem Kleeblatte eine Ausnahme als hier. Diese Gleichmäßigkeit ist nicht durch einen äußern Zwang herbeigeführt, der bei aller menschlichen Sprache nicht viel bewirken kann und am wenigsten in ihrer Urbildung thätig sein konnte; sie kann auch nicht aus einer gewissen Starrheit und Steifigkeit oder gar Eigensinnigkeit abgeleitet werden, welche etwa dem Semitischen in seiner Urzeit eigen gewesen wäre, da aller Geschichte zufolge menschliche Sprache erst in den spätern Zeiten ihres Bestehens nach dem Durchlaufen der verschiedensten und theilweise zerstörendsten Bewegungen und Erschütterungen in vereinzelte starre Gestalten sich einhüllt, während von Anfang an die höchste Lebendigkeit in ihr walten mußte. Auch ließe sich leicht nachweisen, daß diese Dreilautigkeit der Wurzel im Semitischen für uns jetzt nur noch am klarsten erhalten und am stärksten vernehmbar hervortritt, während sie ursprünglich wohl durch alle Sprachen hindurchging. Auch im Semitischen selbst wurde sie ja, je weiter es sich zeitlich ausbildete, desto mehr auf mannichfache Weise wie verdeckt und unklar; so daß semitische Völker sich noch in unserm Mittelalter lange Zeit mit der wissenschaftlichen Erforschung und Durcharbeitung ihrer Sprachen beschäftigten,

ehe es einigen wenigen wissenschaftlicheren Männern unter ihnen gelang ihr Gesetz zu finden. Nun hat sich dieses damals im spätern Mittelalter gefundene Gesetz allerdings seitdem immer wieder auch uns bei jeder noch schärfern Untersuchung aufs neue bewährt: aber aus guten Gründen mag man sich heute bei ihm allein nicht mehr begnügen. Woher kommt solche wunderbare Gleichmäßigkeit? oder, ist sie wenigstens nicht abzuleugnen, welches sind denn wohl die einzelnen dieser beständig nach gleicher Zahl zusammentretenden Urstoffe, und woher stammen oder was bedeuten sie? Solche Fragen, so schwierig sie vielleicht richtig beantwortet werden, können heute nicht mehr zurückgewiesen werden.

Der Verf. stellt nun hier die Ansicht auf, die gewöhnliche semitische Wurzel sei immer aus zwei früheren kürzeren Wurzeln zusammengesetzt, oder aus ihnen wie zusammengelassen; man könne sie auch stets in diese ihre zwei Urbestandtheile wieder zerlegen, ja ihre Bedeutung werde erst durch solche Zerlegung in die beiden (um so zu sagen) Urwurzeln richtig erkannt; hinter dem gewöhnlich sogenannten Semitischen liege insofern zwar eine noch ältere jedoch ebenfalls semitische Sprache, deren kürzere Wurzeln sich aber in jenem auch noch deutlich erkennbar erhalten hätte, so daß man, um die gemeinen semitischen Wurzeln ihrer Zusammensetzung und Urbedeutung nach zu verstehen, den Stoffen nach nicht über das Semitische hinauszugehen brauche. Auf diese Art meint der Verf. das hier im Wege und wie vor den Füßen liegende Geheimniß gelöst zu haben; und nachdem er diesen seinen Lösungsversuch ziemlich kurz erklärt hat, veranschaulicht er sodann seine Ansicht durch eine ungemein große Menge von

Beispielen, wobei er sich aber auf das Arabische beschränkt.

Allein schon die Urstoffe, welche der Verf. zu Grunde legen will, gewinnt er nicht auf die richtige Art. Er nimmt irgend ein semitisches Wort wie er es mit seinen verschiedenen Bedeutungen meist im arabischen Wörterbuche findet, geht von dem Grundsätze aus, daß man die Vocale dabei ganz übergehen, ja auch „die Buchstaben **اوى**“ unberücksichtigt lassen könne, bringt mit diesen und ähnlichen Mitteln die Zahl der Laute eines Wortes auf zwei oder gar auf einen zurück und sucht nun in demselben Wörterbuche zwei auf solche Art gleichsam bis aufs Gerippe entkleidete Wörter, welche zusammentretend die gemeine semitische Wurzel geben sollen. Wie: „**قطر** pluvia von **ق** aus **قط** pluit coelum und **یر** irrigavit S. 43; **در** copiose pluviam demisit coelum von **أدى** multa fuit res und **یر** irrigavit; **دان** credito vel mutuo dedit ut tempore constituto solveretur von **أدى** juvit, opem tulit und **ج** moram traxit, also porter secours pour un certain laps de temps« S. 63. Schon aus diesen wenigen wie zufällig hier hervorgehobenen Beispielen können unsre Leser sich ein hinlänglich deutliches Bild der Ansicht des Verfs sowie seines Verfahrens im Einzelnen entwerfen.

Nun aber müssen wir hier vor Allem sagen, daß die Vocale doch auch ihre Geltung haben und keineswegs so wie der Verf. sie betrachtet als überflüssige Dinge fortgeschickt werden dürfen. Wahrlich die Selbstlaute mögen nicht so zahlreich sein wie ihre leiblich dickeren Brüder, sind aber

trotz ihrer Feinheit, Zartheit und scheinbaren Flüchtigkeit desto lebendigere und daher bedeutsamere nothwendigere Bestandtheile jedes menschlichen und so auch jedes semitischen Wortes. Kommt es aber auf Zerreibbarkeit und Flüchtigkeit an, so sind ja auch die Mitlaute, selbst die steifsten und dicksten unter ihnen, vor ihr keineswegs beständig und überall geschützt. Ja im Grunde beruhet die ganze Meinung, daß es im Semitischen auf die Vocale weniger ankomme, nur auf einem alten Vorurtheile und Irrthume, welche beide jetzt eigentlich schon seit ziemlich langer Zeit für die Wissenschaft widerlegt und so gut wie aufgehoben sind, nachdem man das Richtige nach dieser Seite hin erkannt hat.

Haben nun die Vocale im Semitischen wie in jeder andern Sprache ebenfalls ihre gute Geltung, so daß man sie von einem Worte keineswegs wie überflüssige Bekleidung abstreifen darf, so ergibt sich, daß Wurzeln wie اد , welche wir in unsern Sprachen etwa wie 'adâ schreiben würden, nicht so schlechthin und ohne alle Umstände etwa auf ein bloßes *d* zurückgeführt werden können, als liege ihre ganze volle Bedeutung schon in diesem *d*. Solche Wurzeln sind vielmehr ebenso dreilautig wie alle die andern semitischen, stehen diesen an Ursprunge und Kraft völlig im Wesentlichen gleich, und dürfen von uns nicht aus dieser großen Gleichmäßigkeit willkürlich losgerissen werden, da die Frage, warum eine bestimmte Bedeutung entweder in den drei Lauten 'adâ oder in den dreien 'adal oder in den dreien dbr (déber oder dabár) liege, eine ganz andre ist. Diese Frage beantwortet sich nur theils aus der ursprünglichen Bedeutsamkeit jedes einzelnen der drei Laute, theils aus der Geschichte der

Worte und der Laute selbst, da ja sogar schon der einzelne Laut, bevor er so war wie er jetzt in einer bestimmten semitischen Wurzel erscheint, eine mannichfache Geschichte durchlaufen haben kann. Ist dies Alles aber unleugbar, so ergibt sich, daß die Urstoffe oder Urwörter, welche der Verf. annimmt, in der That keine wirkliche oder auch nur mögliche, sondern willkürlich oder vielmehr irthümlich von ihm erdachte sind.

Dasselbe ergibt sich indessen auch aus dem Begriffe der Wurzel selbst. Soll dieses Wort eine Bedeutung haben, so muß es das Wort in seiner erkennbar einfachsten, aber auch für seine Bedeutung als Wort menschlicher Rede nothwendigen Gestalt bezeichnen. Denn ganz gestaltlos oder durchaus willkürlich gestaltet kann kein Wort auch nicht einmal als Wurzel sein, weil da, wo nicht schon irgend eine Grundkraft gestaltend sich bewegt hat, nie irgend eine höhere Gestaltung und feinere Unterscheidung entstehen würde. Bedeutet also ein Wort überhaupt mehr als daß es bloß eine rohe Empfindung hervorstößt oder sonst den Sinn nur andeutend wiedergibt, ist es also ein Begriffswort und damit erst ein wahrer und voller Bestandtheil menschlicher Rede, so muß es schon, um ein Begriffswort zu werden, eine wenn auch einfache doch feste und gleichmäßige Gestalt gewinnen. Nur in diesem Sinne können wir von Wurzeln als von den einfachsten und doch schon festen gleichmäßigen Gestalten reden, aus welchen alle die weiteren Gestaltungen, wenn eine Sprache diese gebildet und so weit sie sie gebildet hat, sich erst erheben. Wir meinen unter Wurzeln somit eigentlich Begriffswurzeln, unter Auschluss der wenigen Empfindungs- oder Deutewurzeln, welche noch tiefer stehen. In diesem richtigen Sinne

aber hat die Wurzel ihre gute und nothwendige Bedeutung, und können wir ihre Geschichte durch alle Sprachen verfolgen: sie ist im Sinesischen dem allgemeinen Wesen dieser Sprache gemäß so wenig zu längern Wörtern ausgebildet, daß sie sogar von ihren ursprünglichen Lauten viel eingebüßt hat, ist in den übrigen Sprachen wegen der aus ihr hervorgesproßten längeren und bestimmteren Wörter auch vielfach nur sehr verkürzt erhalten, am vollsten aber und am schönsten erkennbar im Semitischen geblieben, welches dadurch einen sehr eigenthümlichen Vorzug vor den andern großen Sprachstämmen besitzt. Spricht man nun aber mit Recht von einer Wurzel, so ist ja offenbar, daß sie nicht wieder aus zwei oder drei Wörtern erst zusammengesetzt sein kann, wie der Verf. sie immer aus zwei früheren Wörtern zusammengesetzt sich denken will; das wäre ja höchstens eine Afterswurzel zu nennen, während man, um nicht mit der menschlichen Sprache ein Spiel zu treiben, nicht einmal von Urwurzeln reden sollte. Uebrigens konnte der Verf. seine Wurzel statt aus zweien ebenso gut aus drei noch früheren Wörtern zusammengesetzt sein lassen, was ebenso sinnvoll, aber auch ebenso sinnlos wäre. Hinter der Wurzel sind vielmehr bloß Urlaute, im Semitischen immer drei, wohl erkennbare und an sich nothwendige: und freilich versteht sich, daß es zuletzt auf den lebendigen Sinn jedes dieser drei Urlaute und ihres Zusammentretens zu der besondern Wurzel ankommt. Insofern können, ja müssen wir über die einzelne bestimmte Wurzel weiter bis zu ihren wirklichen letzten Urstoffen zurückgehen: dies ist aber etwas ganz Anderes als was der Verf. meint und was er lehren will.

Der Verf. verfolgt freilich seine Erfindung sehr

weit, und will z. B. lehren, daß im Semitischen ein Wort wie *fû* ursprünglich Mund, *dâ* Zahn, *nâ* Nase, *lâ* Zunge bedeutet habe und eine ungeweine Menge der gewöhnlichen Wurzeln aus diesen zusammengesetzt sei. Allein alles dieses ist rein willkürlich angenommen, und löst sich bei jeder näheren Betrachtung in ein Nichts auf. Denn daß ein *f*, ein *d* oder ein *n* ursprünglich auch als bedeutsamer Laut galt und jeder Laut so was er konnte an seinem Orte zur Bildung von Wurzeln beitrug, meinen wir ja außerdem als sich von selbst verstehend: jene obigen Wörter aber nimmt der Verf. dennoch grundlos an; und sogar das lateinische Wort *nasus* ist erst aus *pnasus* verkürzt, da es sicher auf eine Wurzel *πνέω* als verwandt mit *flare* und dem deutschen *blasen* zurückgeht.

Blickt man auf das bloße Wogen und Schwanken der Meinungen und Vermuthungen über solche Fragen, wie es sich in unsern Zeiten zeigt, so sollte man bisweilen wohl darüber unwillig werden und ein Wehe rufen über so vieles eitle Suchen und Finden. Vor 30 bis 50 Jahren glaubten manche zu ihrer Zeit nicht unbedeutende Gelehrte, z. B. Julius Klaproth in Berlin und später in Paris, ein wichtiges Neues gefunden zu haben als sie beweisen wollten, daß Semitische sei doch wohl anders als man seit dem Mittelalter meinte aus zweilautigen (oder, wie man damals sagte, zweibuchstäbigen) Wurzeln hervorgegangen, für welche Ansicht sich oberflächlich Manches sagen ließ und die dennoch näher betrachtet, völlig irre führt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

98. 99. Stück.

Den 24. Juni 1858.

P a r i s

Schluß der Anzeigen: »Études sur la formation des racines sémitiques, etc. Par M. l'abbé Leguest.« Und: »Addition aux considérations sur l'origine et le développement du langage.«

Wie aber Irrthum, so lange man im lebhaftesten Verfolgen eines Zweckes bei ihm bleibt, immer nur neue Irrthümer erzeugen kann, so wurde 1845 ein großes Buch veröffentlicht, worin ein Deutscher auf eben diesen Irrthum eine neue, aber gänzlich verkehrte Ansicht über die Entstehung der dreilautigen semitischen und zunächst hebräischen Wurzeln aufbaute: diese Ansicht wurde damals in unsern gel. Anz. 1845 S. 1961—75 sofort widerlegt, und ist in der That seitdem außer etwa bei ihrem Erfinder so gut wie verschollen. Eine ganz andre, aber ebenso grundlose Ansicht sehen wir hier einen Franzosen auf ihn bauen. Und doch ist ebenso unverkennbar, daß trotz aller solcher neu aufkommender und sogar mit großer Anstrengung vertheidigter Irrthümer

die Wissenschaft selbst in unsern Zeiten immer richtiger Alles ergründet und immer sicherer fortschreitet.

Wir müssen aber deshalb zum Schlusse noch sagen, daß der Verf. gewiß auch deswegen in seinen verhängnißvollen Irrthum gerieth, weil er das Semitische selbst als Sprache seinem ganzen lebendigen Wesen und vollem Bestande nach zu wenig kennt. Nach der Vorrede war er (um seine Worte zu gebrauchen) zu Paris chargé d'un cours d'arabe, also eine Art Nachfolger de Sacy's. Wir kennen von ihm nichts weiter als die vorliegenden Schriften, müssen aber danach an seiner sprachwissenschaftlichen Fähigkeit sehr zweifeln.

§. 58 leitet er أنف incommodum molestius tulit nach seiner Grundansicht von أن gemuit und أف moerore pressus dixit أف, und §. 153 dasselbe انف in der Bedeutung nasum dolentem (so!) et male habuit von jenem نو nasus und demselben أف ab: er entlehnt also solche Bedeutungen ganz einfach bloß dem arabischen Wörterbuche (welches bekanntlich selbst noch höchst unvollkommen ist), und merkt nicht einmal, daß diese beiden Bedeutungen selbst erst von dem arabischen أنف Nase sich ableiten, dieses anf aber seiner Wurzel nach sicher nur mit umgekehrter Lautreihe dasselbe mit dem oben besprochenen pñâ oder πνευ im Mittelländischen ist. Und ähnlicher oft sehr ergötzlicher Irrthümer ist das Buch voll. Möge man es sich immer allgemeiner merken, daß alle auf den ersten Blick vielleicht noch so wahrscheinlichen und der Erfindungslust schmeichelnden

Ansichten über menschliche Sprache alter und neuer Zeit gänzlich verkehrt sind, welche nicht aus der genauesten, beweglichsten und zugleich umfassendsten Erkenntniß aller Einzelheiten hervorgehen. Nur dem schon in den Einzelheiten völlig sichern Blicke gelingt der treffende Ueberblick über das Ganze und die tiefere Einsicht in die letzten Gründe und scheinbar schwierigsten Räthsel.

Daß der Verf. in seinem spätern Zusatzbüchlehen versichert, er habe in seinem Werke nichts gegen die römische Kirche Anstoßendes lehren wollen, mögen wir hier als etwas der Sache selbst, welche er lehren wollte, völlig Fremdes und nur durch die heutige Pariser Luft Erklärbares nicht weiter beurtheilen. Doch müssen wir noch sagen, daß der Verf., obwohl so bekannte Namen wie Humboldt viel im Munde führend, mit dem jetzigen Zustande deutscher Wissenschaft nicht wohl bekannt ist.

H. G.

C a l c u t t a

at the Baptist mission press, 1856. A Grammar of the Pukhto, Pushto, or language of the Afgháns. By Lieutenant H. G. Raverty. Part II. XVI u. 153—373 S. in gr. Octav.

Hiemit ist das Werk geschlossen, dessen erste Hälfte im vorigen Jahrgange dieser Blätter S. 1587—1591 schon etwas näher beurtheilt wurde; und wir bemerken hier nur zur Ergänzung jener Anzeige, daß die Pushto-Sprachlehre, welche kurz vor diesem Werke 1854 zu Calcutta erschien, nun aber als noch weit kürzer gehalten keinen bedeutenden Werth mehr hat, von Capit. Vaughan verfaßt ist. Was das vorliegende Werk betrifft, so kann man seine in wissenschaftlicher Hinsicht

allerdings nicht geringen Mängel aus der hier gegebenen größern zweiten Hälfte sehr deutlich erkennen. Sie hängen vorzüglich auch damit zusammen, daß der Verf. das Pushtu nach der einheimischen arabisch = persischen Lehrart auffaßt und beschreibt. Die arabischen Sprachgelehrten gründeten jetzt etwa vor tausend Jahren eine Art Sprachwissenschaft, über deren Vorzüge und Mängel ich anderswo viel geredet habe, die aber wie man auch sonst über sie urtheilen mag wenigstens von den Arabern selbst ausgegangen ist und wenigstens dem Stoffe der arabischen Sprache nach für ihren Zweck nicht ganz ungeeignet ist. Allein diese selbe rein arabische Sprachlehrenart trugen im Laufe der Zeit die islâmischen Perser auf ihre eigne ganz verschiedenartige Sprache, später dann die islâmischen Afghanen mittelst ihrer persisch = indischen Lehrmeister wiederum auf ihre Sprache über, welche dafür ebenso wenig paßt wie die persische. Die ganze Art der vielerlei islâmischen Völker alles Wissenschaftliche nur nach dem arabischen Muster zu messen und einzurichten, ist ebenso verkehrt als die, welche unter den neuern christlichen Völkern so lange geherrscht hat und theilweise noch jetzt stark herrscht, alles nach dem Römischen oder auch nach dem Griechischen zu beurtheilen und zu beschreiben. Der Verf. lobt aber S. 222 diese arabische Sprachlehrenart in ihrer Anwendung auf das Afghanische, und fügt hinzu, daß sie dieselbe mit der hebräischen sei: was doch nur von der Lehrart der arabisch gebildeten Rabbinen im Mittelalter gesagt einen erträglichen Sinn hat.

Wir können also zwar dem Verf. danken, daß er hier das Afghanische wenigstens seinen einzelnen Stoffen nach ausführlicher beschrieben hat

als es in den früheren Sprachlehren beschrieben war. Auch ist es sehr lehrreich, daß er viele größere oder kleinere Bruchstücke afghanischer Schriften vorführt und den Leser so mit einem bis jetzt unter uns noch wenig bekannten Schriftthume etwas vertrauter macht. Allein wer das Afghanische als Sprache sowohl an sich als in seinen Verhältnissen zu den verwandten Sprachen wissenschaftlich erkennen will, der muß die hier gegebenen Stoffe erst mit Sinn und Verstand umgeben, ein höheres Leben in sie gießen, und dadurch sie auch erst in eine ihnen selbst entsprechende Reihe und Gestalt bringen. Daß in alle dem unsre heutigen Sprachenbeschreiber noch immer zu wenig oder auch gar nichts thun, muß immer lauter gesagt werden, weil der Mangel in der That zu empfindlich ist: könnten sich doch diese Schriftsteller ihr eignes Geschäft leicht viel angenehmer machen, wenn sie von richtigen Grundsätzen und den nothwendigsten Vorkenntnissen ausgingen oder vielmehr früh darauf zu achten sich gewöhnt hätten. Außerdem wünschten wir, der Verf., welcher doch mit Afghanen viel verkehrte oder doch mit ihnen leicht viel verkehren konnte, hätte bei jedem irgend zweifelhaften afghanischen Worte die Vocalaussprache genau bemerkt, weil die gewöhnliche arabische Schrift darin so mangelhaft ist. Sogar in gewissen afghanischen Handschriften wird dieser Mangel ergänzt, wie ich selbst gesehen habe: auch deren Vorbilde hätte der Vf. vielleicht folgen können, wenn er die richtige Aussprache nicht immer in englischer Schrift hinzufügen wollte.

Wer künftig das Afghanische auch seinem geschichtlichen Zusammenhange nach näher untersuchen wird, der kann vieles der Beachtung in ihm

sehr Werthe finden. Nimmt man z. B. das Wort زرز , welches der Verf. als unverzagt, kühn erklärt, so kommt es von زر zere Herz, und ist seiner Zusammensetzung und Bildung nach in der letzten Hälfte völlig einem persischen Worte entsprechend eigentlich so viel als Herz habend. Aber das Wort زر entspricht, obgleich an sich dem letzten Ursprunge nach dasselbe, doch dem Laute nach weder dem indischen हृ und den verwandten europäischen Wörtern bekannterer Art, noch dem persischen دل , wohl aber dem armenischen սիր sird, wenn es auch den schließenden Laut verstümmelt hat. Während das Afghanische sonst dem Persischen so nahe steht und ihm durch geschichtliche Verhältnisse in den letzten Jahrhunderten immer näher gekommen ist, schließt es sich hier vielmehr auf eine auffallende Weise dem Armenischen an: und es entsteht nun die Frage, wie weit eine solche nähere Beziehung des einen zum andern reiche. Uebrigens ergibt sich auch das persische دل , so gänzlich verschieden es auf den ersten Schall lautet, dennoch als zuletzt demselben Worte entstammend. Denn einem persischen d entspricht auch sonst ein indisches h , wie हस्त Hand abgeschwächt ist, da die Wurzel in der Bedeutung eines δέχουαι liegen muß; und von der andern Seite bildet das armenische s und afghanische z hier das Mittelglied. Die übrigen Lautwechsel bei dem Worte sind aber sonst leicht verständlich; und auch sonst steht das Afghanische näher zum Armenischen.

Die ältere Geschichte der Afghanen ist bekanntlich sehr dunkel, weil von diesem ziemlich früh islamisch gewordenen Volke fast ganz vergessen. Um so denkwürdiger kann uns ein Ueberbleibsel

davon sein, welches sich in den afghanischen Namen der Wochentage erhalten hat: der Verf. gibt diese S. 356 an, aber ohne irgend ein Wort von Erläuterung hinzuzufügen. Untersucht man sie aber näher, so zeigt sich, daß drei ganz verschiedene Bestandtheile in ihnen zusammengedrängt sind, und zwar reihenweise. Die vier ersten Wochentage nach der Reihe des islâmischen Kalenders lauten Châli خالی Samstag, Itbâr oder Itvâr Sonntag, Pîr oder Gul Montag und Nehe Dienstag: diese viere sind sichtbar aus der ältesten afghanischen Sprache geblieben, sind heidnischen Ursprungs, und wie die ähnlichen, welche sich sonst bei heidnischen Völkern finden, zu erklären. Allein nun folgen چار شنبه Mittwoch und پان شنبه Donnerstag: und diese können nur aus einem dem christlich=syrischen Kalender entlehnten Sprachgebrauche abstammen; denn sie bedeuten ursprünglich gewiß den vierten und den fünften Wochentag, da die Wörter چار und پان auf diese Zahlen hinführen und shanbe sehr wohl als aus هاء hervorgegangen etwas umlauten mag. Wir haben hier also nicht bloß eine Zählung der Wochentage, welche sich allein aus dem jüdisch=christlichen Kalender erklärt, sondern sogar ein afghanisch etwas umgelautetes aramäisches Wort und dazu eine Wortzusammensetzung, welche nur in diesem vom Afghanistanlande so weit entfernten Syrien möglich war. Da wir nun nicht annehmen werden, daß die Afghanen (wie sie allerdings sich selbst rühmen) von den Juden abstammen, so erkennen wir hier vielmehr, daß sie einst Christen gewesen sein müssen: dann aber wurden sie, was wir sonst aus der morgen-

ländischen Geschichte schließen müssen, gewiß von Nestorianern bekehrt; wodurch sich auch erklärt, wie sie syrische Wochentagsnamen empfangen konnten. Der Freitag endlich heißt bei ihnen schon ganz islâmisch=arabisch الجمعة : und so spiegelt sich in ihren Wochentagen sogar noch die ganze Geschichte ab, welche sie in der Religion durchlaufen haben müssen, obgleich der Islâm bei ihnen wie bei so vielen andern Völkern jedes klare Bewußtsein derselben erstickt hat. H. C.

P e s t

1854. Medicinische Topographie der k. n. Freistadt Pest, in besonderer Beziehung auf die meteorologisch-sanitätischen Verhältnisse des Jahres 1853. Von C. Tormay, Ober-Physicus der Stadt Pest, Mitglied der k. k. medicin. Facultät daselbst zc. 125 S. in Octav.

Bisher ist so wenig nähere und sichere Kunde von den klimatischen Verhältnissen Ungarns zu uns gekommen oder überhaupt vorhanden gewesen, daß die vorliegende Topographie dadurch sehr an Werth gewinnt. Diese Arbeit, sagt der Verf. in der Vorrede, war eigentlich nicht für die Defensivität bestimmt, sondern war nur der gewöhnliche amtliche Jahresbericht des Ober-Physicats, und es wird uns eine ausführlichere medicinische Topographie der Schwester-Städte Ofen-Pest von demselben in Aussicht gestellt. So dürfen wir diese auch nur als „ein skizzirtes Bild“ ansehen, was aber eine ziemlich anschauliche Vorstellung gewährt.

Das Buch ist in vier Theile gesondert, in einen: I. Topographischen, II. Meteorolo-

gischen, III. Ethnographischen, IV. Sanitätischen Theil.

I. Die Stadt Pest liegt in einer weiten (kalkhaltig) sandigen aber anmuthigen Ebene (47° 29 N. B.), 305 Fuß über dem Meere; nur im Süd-Osten erhebt sich der Boden sanft bis zu 94 Fuß höher. Geologisch bestimmt man vier Schichten des Bodens; die oberste bildet kalkhaltiger Sand, nach unten hin thonhaltig werdend, 16—20 Fuß mächtig; die zweite besteht aus sandigem Thon, 1—20 Fuß mächtig; ihr folgt ein kiesiges und kalkiges Geröll, wechselnd mit Thonschichten; unten liegt sehr mächtiger blauer Mergel; wie Bohrversuche ergeben und chemische Untersuchungen näher bezeugt haben. Auch von einigen Trinkquellen sind Analysen mitgetheilt; sie haben auf 1 Pfund (zu 32 Loth) an fixen Bestandtheilen beziehungsweise 3 Gran, 8, 10 und 18 Gran und 29 p. Mille bis 66 p. Mille an Kohlensäure, 8 p. Mille an atmosphärischer Luft. Die hinzugefügte Folgerung des Vf., daß demnach das Trinkwasser nicht eben das zuträglichste für die Gesundheit sei, ist gar nicht zu verstehen. Da die chemische Zusammensetzung des Bodens in allen geologischen Formationen, zumal was die löslichen Theile betrifft, qualitativ nicht sehr verschieden ist, so findet man auch in den Trinkquellen kaum andere als wiederkehrend dieselben Bestandtheile, nur quantitativ verschieden; etwaige nachtheilige Einwirkungen müssen sich daher bald und bestimmt erweisen, aber selten ist einem Trinkwasser, wenn es schmackhaft ist, nachhaltig eine üble Wirkung zuzuschreiben (außer etwa bei offenen stagnirenden Wässern, wo auch Malaria-Partikeln darin vorkommen könnten). Manche Physiker sind geneigt, in den Quellen große Aufklärung über Gesund-

beits-Verhältnisse zu vermuthen und auf deren chemische Untersuchung viel Mühe zu verschwenden. — In der Nähe der Stadt befinden sich einige Sümpfe, wie kurz erwähnt wird, vielleicht zu kurz. Die Malaria, sehen wir später, spielt hier keine unbedeutende Rolle, obgleich der Boden nicht sehr fruchtbar, also auch nicht sehr reich an Thon ist. Die Donau scheint oft auszutreten; die Zeit und die Ausdehnung ihres Austretens sind gewiß hier von besonderer Bedeutung. — Eine Flora und Fauna, dem Gebrauche gemäß, fehlen auch dieser Topographie nicht. Im Allgemeinen ist eine Charakterisirung der Bodencultur, der landwirthschaftlichen Verhältnisse, von größerem Werthe, als eine rein botanische und zoologische Aufzählung, ohne Anwendung und Unterscheidung des praktisch Wichtigem. Auch ist nützlicher, den Boden weniger rein geognostisch, als agronomisch und in Hinsicht auf seine Configuration zu bezeichnen.

II. Da seit einiger Zeit die meteorologischen Beobachtungen in Ungarn von der Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien angestellt werden, so berühren wir nur kurz die hier mitgetheilten meteorologischen, wenn auch mühsam erworbenen, doch offenbar unzuverlässigen Beobachtungen. Im Jahre 1853 soll denach die Temperatur gestiegen sein im Juli bis zum maxim. 27° R., im Januar gefallen sein bis zum minim. -4° R.; die Angabe der mittleren Temperatur des Juli als $22^{\circ}.30$ R. ist jedoch völlig unglücklich (S. 32) (auch finden sich auf Taf. F ganz verschiedene Ergebnisse, im Januar als mittl. Temp. -3° , im Juli 17° R.). Der Dampfdruck soll betragen haben im Jahre 3.90 (Lin.), die Saturation 72 Proc., die Regen-

Menge 16 Zoll (so wenig, die Alpenkette nimmt unstreitig dem S. W. Winde Dampfmenge vorher ab). [Ueber diese Verhältnisse dürfen wir uns wohl bei den, wenn auch erst eben begonnenen, Beobachtungen der Central-Anstalt in Wien Rathes holen. Seit dem Monate März 1856 sind in Ofen, und das ist wohl gleichbedeutend mit Pest, in Verbindung mit jener, meteorologische Beobachtungen angestellt. Danach war die mittlere Temperatur des Jahres $8^{\circ}.20$ R., das Maximum am 5. Juni erreichte $26^{\circ}.1$, das Minimum am 5. Decemb. -8° R. Die mittl. Dampf-Tension war 3.45 Par. Lin., die Regen-Menge 20 Zoll. Herrschende Winde waren N. W. und S. O. Im Juli war die mittl. Temper. 15° R., das Max. erreichte 24° , das Min. dieses Monats war 10° R., die Dampf-tension in diesem Monate nur 3.45 P. Lin., die herrschende Wind-Richtung N. W.].

III. Die Einwohner-Zahl ist hier zu 110000 angenommen. Eine genaue Zählung ist also nicht vorhanden; indessen ist eine solche in Bezug auf die über 16 Jahre alten Einwohner angestellt und hat diese zu 69000 ergeben [an manchen Orten in Deutschland ist hiermit zugleich nahe die Hälfte der Bewohner überhaupt bezeichnet, an anderen Orten aber mehr]. Geboren sind 6134. Gestorben sind 4488, darunter im ersten Monate 649 und im ersten Lebensjahre 1713, also 1 zu 2.5; das ist sehr viel, 1 zu 4 ist etwa das Gewöhnliche im westlichen Europa; daher ist es hervorzuheben; das Klima hat vielleicht weniger Schuld hieran als die erste Kindes-Pflege; S. 56 heißt es, zur Taufe würden die Neugeborenen in jeder Jahreszeit und unter allen Witterungs Verhältnissen zur Kirche getragen, und unter den 20000 Juden starben weit weniger Neu-

geborne. Bis zum 20sten Lebensjahre waren 2732 wieder gestorben. Als Eigenthümlichkeit tritt ferner hervor, daß die Mortalität nicht im Winter am ungünstigsten war und zu sein pflegt, sondern im Sommer. Dies deutet schon hin auf Malaria oder auf eine bedeutende Endemicität gastrischer Affectionen; im Hochsommer hat die *Diarrhoea infantum* eine große Verbreitung [dies wird auch in Griechenland und in der Levante bemerkt].

IV. Man ersieht aus den einzelnen Abschnitten, die hier folgen, sich beziehend auf öffentliche Gesundheitspflege, physische Erziehung der Kinder, Nahrungsmittel, Wohnungen, Straßen (nicht alle sind gepflastert, was für einen Malariaort nicht unwichtig ist), Vorkehrung gegen schädliche Einflüsse auch von Gewerben, daß nicht geringe Aufmerksamkeit und Sorge hierauf verwendet worden. Es werden einige zweckmäßige Vorschläge gemacht, z. B. in der waldlosen Umgebung der Stadt Anpflanzungen anzulegen, zum Schutz gegen die scharfen östlichen Winde und mehrere Niederungen mit stagnirenden Wässern zu verbessern. Gewiß ist in Ungarn die Malaria besonders zu beachten (vielleicht darf man den Wunsch äußern, eine darüber bestehende Karte veröffentlicht zu sehen). Die Zahl der Todesfälle war größer im Sommer als im Winter, in diesem Jahre 1853 wie 8 zu 5; auch in den frühern Zeiten soll sich dies so verhalten haben, obgleich in diesem Sommer die Wechselfieber vorzugsweise zahlreich vorkamen. (Wahrscheinlich war eine Ueberschwemmung vorhergegangen, oder viel Regen oder Austrocknen sonst stehen bleibender Wässer oder ein anhaltender Wind von solcher Seite). Da der Verf. übrigens auf den Barometerstand manches Gewicht in ätiologischer Hinsicht legt, so sei bemerkt, daß dieser, wie zu

erwarten war, den Winter wie den Sommer hindurch einen fast gleichen Stand hatte und daß überhaupt dessen Oscillationen auf gleicher senk rechter Höhe nicht bedeutend genug sind, um besondere Wirkungen auf den Organismus auszuüben, welche auch nie nachgewiesen sind.

Auf S. 77 erhalten wir eine „Uebersichts-Tabelle der vorragenden Krankheits-Gruppen“, nach den Jahreszeiten geordnet in der Weise, daß eine Summe von 10000 Erkrankungen (also haben wir nicht nur die Mortalität, sondern, was seltener geboten wird, die ganze Morbilität, vor uns) entnommen aus den Berichten der Bezirks-Physiker, d. h. Armen-Aerzte, und in gleicher Zahl aus den Spitalern, nach Gruppen und in ihrem Vorkommen nach Procenten angegeben ist. Hoffentlich wird die hier gewählte Ordnung allmählig mit einer allgemeiner praktisch bewährten und angenommenen vertauscht werden, und zwar nach der im Jahre 1857 in Wien und Bonn verabredeten Nomenclatur und Classification. Man ersieht aber bei dieser Gelegenheit, daß in Pest schon die Todtenbeschauer bestehen, an Zahl 9, Wundärzte (welche zugleich Officinen besitzen), die doch in manchen Ländern und Orten noch fehlen. Die hier angewendete Eintheilung in 9 Gruppen liefert jedoch auch schon einige brauchbare Ergebnisse; diese Gruppen sind: Pyrexien (Typhus und Wechsel-fieber), Inflammationen, Neurosen, Paralyse, Phthisen, Hydropsien, Profluvien, Exantheme, Dyskrasien, und andere, innere, wie äußere Leiden. Als jahreszeitliche traten in der Armen-Praxis besonders hervor: Wechselfieber, waren am häufigsten im Sommer und Herbst, 14 und 18 Proc., im Winter und Frühling nur 1 und 2 Proc. (Also sind hier noch nicht die

Wechselfieber am häufigsten im Frühling, wie weiter im Osten und höher im Norden vorkommt); Inflammationen, waren am meisten im Winter und Frühling, 14 und 14 Proc., im Sommer und Herbst nur 6 und 9 Proc.; wahrscheinlich sind vor allen die Entzündungen der Respirations-Organen gemeint. Ueberhaupt wird der Krankheits-Genius des Jahrs inflammatorisch genannt (vielleicht stimmt damit überein eine anomale niedrigere mittlere Temperatur, wie sich öfters bewährt). Typhus war häufiger als sonst, aber mehr im Sommer als im Winter, 3.7 und 1.6 Proc. Phthisen fanden sich mehr im Winter als im Sommer, 7.2 und 3.0 Proc. (sie scheinen demnach im Ganzen hier nicht sehr häufig zu sein); Profluvien (also gastrische Affectionen) waren im Sommer zu 10, im Winter zu 4 Pct.

Nun folgt noch eine Schilderung der Anstalten für Krankheits-Pflege, bestehend theils in 4 Spitätern, theils in der Fürsorge in den Häusern durch Vereine, dann auch anderer Wohlthätigkeits-Anstalten und der wissenschaftlichen Vereine. Aus dem Ganzen geht hervor, daß Pest mit Ungarn, welches Land mit seinem edlen Volksstamm ja erst seit 170 Jahren einer 160jährigen Türken-Herrschaft entrissen ist, die beste Aussicht hat, bei vorhandenem Streben, mit der übrigen europäischen Civilisation auch in Hinsicht auf Klimatologie und Hygiene auf gleiche Höhe zu gelangen.

In Hinsicht auf die Beurtheilung und Verbesserung der Salubritäts-Verhältnisse, mögen diese auf klimatischen oder auf socialen Bedingungen beruhen, ist aber, wie überall, das nächste Bedürfnis, eine genauere Kenntniß der Einwohner-Zahl und ihres allgemeinen numerischen Mortalitäts-Verhältnisses; daran schließt sich eine Unter-

scheidung der wichtigsten Ursachen der Mortalität, welche die Eigenthümlichkeiten der Stadt deutlicher hervortreten lassen würde, positiver wie negativer Art; und durch Vergleichung mit anderen Orten und Ländern würden dann die Causalitäten derselben eher zu erkennen sein, die nächste Bedingung, um zu Maaßregeln der Hygiene schreiben zu können.

— y.

M ü n c h e n

Druck und Verlag der Joh. Deschler'schen Buchdruckerei 1857. Feldzug von 1813. Antheil der Bayern seit dem Nieder-Vertrag. Von J. Heilmann, R. Bayer. Oberlieutenant ic. Mit einem Plane des Schlachtfeldes bei Hanau. XVII u. 339 S. in gr. Octav.

Nachdem die Geschichte des Feldzugs von 1813 so vielfach bearbeitet ist, sollte man glauben, daß auch das, was damals von den Bayern für die allgemeine Sache geleistet wurde, hinlänglich dargethan und anerkannt sei — und dennoch hat der Verf. der vorliegenden Schrift nach seinem Vorworte sich — ohne den Grund anzugeben — veranlaßt gesehen, jene Leistungen jetzt fern von jedem Panegyriß authentisch nachzuweisen, wozu er denn das Kriegs-Archiv, das Conservatorium des allgemeinen Reichsarchives, die Regimentsgeschichten, Tagebücher und mündlichen Mittheilungen, benützt haben will. Zugleich wird die Andeutung gemacht, daß diese Schrift selbst und die ihr beigegebenen Anmerkungen und Beilagen manches Neue enthalten dürften.

Wenden wir uns zu dem Inhalte, um zu sehen, was den Verf. zu seiner Arbeit auffordern konnte und, was er dabei für die Kriegsgeschichte wesentlich Neues gegeben hat.

In der Einleitung gibt uns der Verf. als Erinnerung an die Zeit von 1805 bis 1813 eine kurze Zusammenstellung des Antheils der bayerischen Armee an den Kriegen Napoleons, welche sich darauf reducirt, daß Bayern am 23. August 1805 einen Allianz-tractat mit Napoleon geschlossen und zunächst 1805 an dem Kriege Frankreichs Theil genommen, dafür im Frieden von Preßburg mit Ländererwerb zum Königthum erhoben, 1806 dann das wichtigste Glied des geschaffenen Rheinbundes wurde, als welches es nun zu allen Kriegen Napoleons in Deutschland ein Contingent zu stellen hatte.

Man sieht leicht ein, weshalb Leistungen und Thaten der Bayern in Napoleons deutschen Kriegen dort aufgezählt sind —, die bereits in der Geschichte jener Kriege ganz ausführlich dargelegt wurden und bis 1812 mit den nun folgenden in gar keiner näheren Beziehung stehen.

Der erste Abschnitt des Werkes, welcher die Waffnung der Bayern enthält, bringt uns die Organisation der durch die sehr bedeutenden Verluste an Mannschaft, Pferden und Material im Feldzuge gegen Rußland sehr geschwächten Armee. Niemand wird — wenn es auch nicht anderweit bekannt wäre — nach diesen Mittheilungen daran zweifeln, daß Bayern in jener Zeit große Opfer gebracht und die Regierung mit Weisheit die Kräfte des Volks benutzt hat.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

100. Stück.

Den 26. Juni 1858.

M ü n c h e n

Schluß der Anzeige: „Feldzug von 1813. Antheil der Bayern seit dem Rieder-Vertrag. Von J. Heilmann.“

Die Anmerkungen und Beilagen zu diesem Abschnitte beziehen sich auf die Organisation der Armee, welche im August von München an den Inn in die Gegend von Braunau marschirte und am 13ten September 1813 die Stärke von 20,113 Mann Infanterie, 2787 M. Cavallerie und 1321 M. Artillerie, im Ganzen 24221 Mann hatte, während ein österreichisches Corps von der Donau gegen die bayerische Grenze in die Gegend von Wimbach vorrückte. Auch wird hier noch ein bedeutender Bestand von Garnisontruppen zur Besetzung der Festungen und des Innern Bayerns nachgewiesen.

Der 2te Abschnitt liefert den Rieder Vertrag, nach welchem Bayern der Allianz der Großmächte beitrith. Der Inhalt dieses Abschnittes ist mehr diplomatischer als militairischer Art.

Die Lage Bayerns vor Abschluß des Vertrages, war eine sehr schwierige. Napoleon nahm die bayerischen Truppen noch immer in Anspruch, während Oestreich, nachdem es am 12ten August an Napoleon den Krieg erklärt hatte, eine drohende Stellung gegen Bayern eintreten ließ.

Von militairischem Interesse sind in jener Situation die mitgetheilten Berichte des commandirenden Generals, Grafen Brede vom 20sten und 21sten August, in welchem er die für seine Lage nöthig erkannten Operationen dem Könige vorträgt und sich bis auf weiteren Befehl für die Defensiv bestimmt.

Es mußte für Oestreich nach seinem Beitritt zu den Allirten wichtig sein, auch Bayern zu diesem Schritt zu bewegen, theils um den Verbündeten neue Streitkräfte zuzuwenden, theils um sich im Rücken gedeckt zu sehen. Andererseits war es aber von Bayern flug gehandelt, wenn es sich von den Allirten suchen ließ und nach dem Gewicht, welches es in die Waagschale zu legen hatte, die Bedingungen stellte.

Schon im August begannen geheime Verhandlungen Oestreichs mit Bayern, welche in dieser kritischen Lage durch den General Brede mit eben so viel Einsicht, als Energie im Sinne der deutschen Sache geleitet wurden, trotzdem, daß ihm der Minister von Montgelas entgegenstand, der noch immer von dem Glanze des mächtigen Protector's geblendet war. Um aber den diplomatischen Verhandlungen einigen Nachdruck zu geben und nöthigenfalls auch zur Offensive übergehen zu können, suchte der General Brede zugleich seine Armee möglichst zu verstärken. Die Verhandlungen wurden indeß durch eigenhändige Schreiben der Monarchen von Rußland, Oestreich

und Preußen an den König von Bayern so sehr gefördert, daß bei allem Widerstreben des benannten Ministers, welcher den Ausgang der Krise in Sachsen gar gern erst abzuwarten wünschte, der Abschluß der Präliminar-Convention mit ihren geheimen Artikeln am 8ten October 1813 zu Stande kam. Der König von Bayern hatte jedoch zuvor Napoleon ganz offen in Kenntniß gesetzt, daß er durch seine Lage zum Anschluß an die Allirten genöthigt sei.

Dieser mit Oestreich abgeschlossene Vertrag war in jeder Hinsicht für beide Theile ein höchst wichtiger Act. Durch denselben entsagte Bayern — das wichtigste Mitglied des Rheinbundes — demselben für immer und wurde dessen bisheriges Contingent von c. 30,000 M. nicht nur dem Heere Napoleons entzogen, sondern auch den Allirten zur Verfügung gestellt. Die Berechnung des Verf. über den Gewinn durch Bayerns Anschluß an die Allirten ist indeß nicht zutreffend, denn der spätere Beitritt der übrigen Rheinbundfürsten war nur Folge der großen Kriegsbereignisse, die entscheidend darauf einwirkten. Ein anderer Vortheil, der zunächst für Oestreich aus dem Vertrage hervorging, war der, daß selbiges von dem bisherigen Donau-Corps c. 10,000 M. zur Verstärkung seiner Armee in Italien abrücken lassen konnte; für Bayern selbst aber wurde der Vertrag dadurch von besonderer Wichtigkeit, daß ihm der Besitz seiner Länder garantirt war und es einen festen Anhalt an Oestreich in den möglichen Wechselfällen gewonnen hatte. Wenn man die damaligen Verhältnisse in's Auge faßt, so leuchtet von selbst ein, wie höchst schwierig die diplomatische Doppelrolle zu spielen war, um Napoleon die wahre Sachlage zu verbergen, und es

zeigt sich bei den Unterhandlungen durch den General Brede, wie wichtig es ist, wenn ein tüchtiger Feldherr auch ein kluger Staatsmann ist.

Daß aber dennoch Napoleon in jener Zeit seine wahre Stellung zu Bayern nicht sollte eingesehen haben, müssen wir bei dessen politischem und militärischem Scharfblick bezweifeln. Jedenfalls mußte Napoleon über das Verhalten Bayerns durch die Rückforderung der bei dem französischen Heere stehenden Division am 16ten Sept. und durch die am 21sten Sept. erfolgte Neutralitätserklärung, völlig in's Klare kommen; doch wurde von ihm jeder Schein von Verdacht klugerweise entfernt gehalten, um der Welt eine fortdauernde feste Verbindung mit Bayern glaubend zu machen, wozu denn auch eine nie zu Stande gekommene französisch-bayerische Observations-Armee bei Würzburg dienen sollte.

Die am 12ten Octbr ratificirte vorläufige Convention ließ in militärischer Hinsicht für Bayern nichts zu wünschen übrig und bestimmte namentlich, daß dessen Armee unter dem Obercommando des alliirten Heeres, stets vereint von einem bayerischen General commandirt werden solle, um zunächst mit der österreichischen gemeinschaftlich zu wirken, auch daß sie, im Fall der Vertheidigung des eigenen Vaterlandes ihre Hülfe erfordern sollte, ohne Hinderniß dahin zurückkehren könne. Zugleich war der damaligen Lage nach ganz zweckmäßig festgestellt, daß keiner der contrahirenden Theile ohne beiderseitiges Einverständnis sich in irgend eine Unterhandlung und Uebereinkunft über den Frieden — namentlich mit Napoleon — einlassen dürfe. Die österreichischen und bayerischen Corps, welche sich bisher zu Wunsbach und Braunau gegenüber gestanden, vereinigten sich nun in

einer Stärke von 50,000 M., über welche am 15ten October dem bayerischen General Brede von Oestreich der Oberbefehl anvertraut wurde.

Die Anmerkungen des Verfs zu diesem Abschnitte laufen darauf hinaus, beweisen zu wollen, daß General Graf Brede ein deutsch gesinnter Mann war und der sogenannten östreichischen politischen Partei angehörte, welcher die französische mit dem Minister Montgelas an der Spitze entgegenstand. Es scheint uns immer bedenklich, eine deutsche Gesinnung aus einzelnen Schriftstellen nachweisen zu wollen, auch überrascht es uns, daß der Verf. 17 Schriften für und wider die bayerische Politik in der Geschichte eines Feldzuges anführt — und zeigt solches schon jetzt die Neigung, gern Fremdartiges in seine Schrift zu verweben. Wir rechnen hiezu auch die Aeußerungen über den Freiherrn v. Stein und den Grafen von Reischach, so wie die Bemerkung, daß Brede trotzdem, daß Napoleon ihn zum Grafen erhob, gegen die Fortdauer der Allianz mit Frankreich gestimmt habe. Wir sehen nicht ein, wie hieraus ein Verdienst für Brede entstehen konnte, denn er that doch nur seine Pflicht, indem er seiner Ueberzeugung folgend, im Interesse seines Landes handelte. — Die Beilagen geben die vollständigen Vertragsacten, Nachweisungen des Bestandes des östreichischen Corps, Tagesbefehl 2c.

Der 3te Abschnitt gibt die Ereignisse vor der Hanauer Schlacht vom 10ten bis 29ten Octbr. Von den 3 Operationsplänen, welche Brede zugleich mit dem Nieder Vertrage an das große Hauptquartier der Allirten eingesandt hatte, entschied man sich am 13. Octb. mit einigen Modificationen im Wesentlichen für den, daß Brede die Mainlinie als seine Ba-

fiß ansehen und auf die Communicationen des Feindes nach Umständen gegen Frankfurt a. M. oder Fulda wirken möge.

Ueber den Abmarsch des bayerischen Corps auf Würzburg stehen die gegebenen Annahmen in großem Widerspruch —, und, obgleich der Verf. über das mysteriöse Dunkel, in welches dieser Marsch bis jetzt eingehüllt geblieben ist, zum erstenmale ein geeignetes Licht verbreiten will, so hat uns das Beigebrachte doch nicht erhellen wollen, weil das als richtig Erkannte mit dem früher S. 107 Gegebenen im Widerspruch steht — und nur so viel ist uns klar geworden, daß Brede einen Theil seines bayerischen Corps früher in der Richtung auf Landshut in Marsch setzte, ehe er mit der ihm im großen Hauptquartier gestellten Aufgabe bekannt geworden war.

In einem Schreiben des Feldmarschalls Schwarzenberg vom 18ten Octbr, welches Brede am 21ten zu Dünkelsbühl mit der Nachricht des Sieges vom 18ten Octbr empfing, wurde er beauftragt, in Gilmarschen den Main und Würzburg zu erreichen, um den größten Zweck der Allirten, den Feind von seiner Verbindung mit Mainz zu trennen, zu befördern, wobei Gen. Brede alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zur besseren Verpflegung aufbieten sollte, damit nicht die Schnelligkeit des Marsches auf Kosten der physischen Kräfte bezweckt werde. — Es stimmte diese Weisung ganz mit dem für Brede gegebenen Operationsplan vom 13ten Octbr überein, nach welchem er auf die Communicationen des Feindes nach Umständen gegen Frankfurt oder Fulda wirken sollte. Von einer früher gestellten Bemeisterung Würzburgs war nicht die Rede mehr, denn nachdem Napoleon bei Leipzig besiegt war, hatte jene Fe-

stung ihren Werth in den Operationen fast ganz verloren. Der Verf. sagt nun zwar, Brede habe gehofft, Würzburg bis zum 24sten Oct. Abends in seine Gewalt zu bekommen, nachdem er Morgens mit dem kleinsten Theile seiner Armee in dessen Nähe angekommen sei; aber dennoch bleibt er, bis nach vielen Aufforderungen und mehreren Bombardements, der französische Commandant sich am 26ten Oct. zu einer Capitulation entschließt, nach welcher er aber das Mainviertel der Stadt und die Citadelle (Feste Marienberg) in Besitz behält.

Nach dem Verf. bestand die Besatzung von Würzburg aus Italiänern, Franzosen, aus unzufriedenen Hanseaten und Würzburgern, im Ganzen aus mehr als 3000 Mann. Andere geben dagegen nur die Hälfte davon an.

Nach einem 3tägigen Aufenthalt trat Brede von Würzburg — nachdem einige Abtheilungen schon am 26sten in Bewegung gesetzt waren — seinen Marsch nach dem 8 Meilen entfernten Aschaffenburg an und ließ ein Blokadecorps von 3 Bataillonen zurück.

Sehr auffallend muß es erscheinen, daß man am 26ten Octbr, wo Napoleon auf seinem Rückzuge nach dem Rhein in Bach ankam, im großen Hauptquartier über dessen Rückzugslinie noch nichts Bestimmtes wußte — und Brede an jenem Tage erst durch den Commandeur eines Streifcorps (Oberst von Scheibler) von Schweinsfurt aus die Nachricht erhielt, daß Napoleon seinen Rückzug über Fulda nach Frankfurt nehme.

Alles, was uns der Verf. über den Marsch von Würzburg nach Aschaffenburg mit öfteren Wiederholungen und sehr weitläufig bis zur Schlacht von Hanau erzählt, ist nicht geeignet eine klare

Einsicht zu geben — und beschränken wir uns darauf, nur die wesentlichen Punkte herauszuheben, welche zu einer Beurtheilung der weiteren Ereignisse erforderlich sein dürften. General Brede kommt am 27ten Octbr Abends in Aschaffenburg an und läßt auf die Nachricht, daß fortwährend französische Truppen durch Hanau marschiren, sofort 5 Escadronen Cavallerie nach Hanau aufbrechen, denen die übrigen Escadronen der Brigade mit einer Batterie am 28ten folgen und jene Stadt, welche die Franzosen bereits am Morgen dieses Tages verlassen haben, in Besitz zu nehmen. Als indeß mehrere feindliche Colonnen von Gelnhausen aus vorrücken, sieht sich die Cavallerie nach einem Gefechte genöthigt, Hanau zu räumen, bis eine eintreffende Infanterie-Division sich ihrer wieder bemächtigt. — Während nach und nach am 29ten Octbr Abtheilungen der Armee in Aschaffenburg ankommen, aber viele Marode zurücklassen, bricht wieder eine feindliche Colonne von Gelnhausen gegen Hanau hervor, die jedoch mit Hülfe der eben ankommenden Parteigänger Czernitschew und Kaiseroff, beinah ganz gefangen und deren Reste bis jenseit des Lambornwaldes durch 3 Bat. Inf., 1 Regt. Cavall. und eine halbe Batterie verfolgt werden, welche hierauf ein Plateau besetzen, welches Rückingen gegenüber liegt. Die beiden Parteigänger machten die bestimmte Aussage, daß Napoleon die Straße bis Schüchtern nicht verlassen habe. Am 29ten Oct. Nachmittags 2 Uhr trifft Brede von Aschaffenburg in Hanau ein, nachdem er zuvor angeordnet hat, daß eine Division Infanterie mit 2 Esc. Cavallerie und einer Batterie nach Frankfurt, eine leichte Division (2 Bat. Inf., 2 Regtr. Cav. — ohne Geschütze) — nach Gelnhausen marschiren und

die bei der Armee in Folge einer geschlossenen Militär-Convention angekommene Brigade Würtemberger (c. 4000 M.), in Aschaffenburg verbleiben solle. Während Brede den vorgefundenen Truppen die ihm nöthig scheinenden Aufstellungen gibt, folgen ihm nach und nach andere Abtheilungen von Aschaffenburg, so, daß er noch am Abend desselben Tages der Armee — deren Stärke ganz unbestimmt angegeben wird — eine vorläufige Aufstellung geben kann, bei welcher jedoch nur die Streifcorps des Obersten Mensdorf (2 Kosacken Reg., 1 Division und 2 Esc. regulairer Cavallerie) und v. Scheibler (3 Esc. Cav.) Platz finden, weil die übrigen Parteigänger Czernitschew, Kaiseroff und die bisher vom Verf. nicht erwähnten Slowaiski und Demisoff, nach Friedberg abmarschirt waren. Gegen Abend wird das, Nachmittags als Vorhut der leichten Division in Gelnhausen angelangte Cavallerie-Regiment von der Avantgarde Napoleons angegriffen und trotz der erhaltenen Unterstützung bis auf die jetzt als Vorhut der Armee, Rücklingen gegenüber stehende Abtheilung — (mit der die leichte Division in keiner Verbindung gestanden hatte) — zurückgeworfen, von wo diese Division in der Nacht sich gegen Hanau zurückzieht.

So war die Lage der österreichisch-bayerischen Armee bis am 29sten Oct. als Napoleon am Abend jenes Tages in Langenselbold (etwa $1\frac{1}{4}$ Meile von Hanau, mit seiner alten Garde, zwei Armee-Corps, mit fast aller seiner Cavallerie und den Polen angekommen war. Wenn der Verf. die Stärke dieser Truppenmasse zu 60,000 M. Inf. 12,000 M. Cavallerie mit 140 Geschützen angibt, so ist solche nach allen sonstigen Angaben jedenfalls viel zu hoch angenommen und dürfte solche

aller Wahrscheinlichkeit nach nur zwischen 40 bis 45000 M. betragen haben. — Fast unbegreiflich erscheint, daß nach dem Verf. der General Brede ungeachtet der bereits eingegangenen sicheren Nachrichten und nach Lage der Dinge, noch am 30ten Oct. Mittags die Ansicht festgehalten habe, daß Napoleon eine Seitenstraße nach Gießen einschlagen und nur ein kleiner Theil seines Heeres auf Hanau vordringen werde, und daß er hienach seine Dispositionen gegeben habe — und ist dies um so weniger glaubhaft, als dasselbe mit den Meldungen an den Feldmarschall Schwarzenberg und seinen späteren Schlachtberichten im völligen Widerspruch steht. So wie der Verf. überall bemüht ist, alle Vorwürfe, welche dem General Brede über diesen Feldzug gemacht sind, möglichst zu entkräften, so beruft er sich auch schon hier auf eine schmeichelhafte Anerkennung des Talents und des Muthes, welche Napoleon demselben nach dem Feldzuge von 1809 zu Theil werden ließ. — Sollte Brede aber wohl unter Napoleon mit denselben Gefühlen behandelt haben, als da, wo er ihm entgegen stand? —

In den Bemerkungen und Anlagen zu diesem Abschnitte ist der Nachweis des Bestandes der Würtemberger Brigade und die Capitulation von Würzburg das Wichtigste.

Der 4te Abschnitt liefert die Beschreibung der Schlacht von Hanau am 30sten und 31sten Oct. und das Brückengefecht bei Frankfurt am 31sten Oct. Der hiezu gehörende Plan hat einen Maßstab von 1:31000 und scheint aus der Karte von Haas entnommen zu sein.

Leider ist über die Terrainbeschaffenheit des Schlachtfeldes, insbesondere des Waldes und des Kinzigflusses, keine Auskunft gegeben, so sehr sie

auch zur Beurtheilung der Gefechtsverhältnisse nöthig gewesen wäre.

Vergleichen wir die Bestandtheile der österreichisch-bayerischen Armee und deren Aufstellung am 30. Oct. zur Schlacht, wie sie uns der Verf. bekannt macht, mit dem, was wir darüber in anderen Werken vorfinden, so treten wesentliche Abweichungen hervor — über die Stärke der einzelnen Abtheilungen erfahren wir gar nichts; über die Gesamtstärke aber nur beiläufig, daß sie, nach Abzug der nach Frankfurt detachirten Division, der in Würzburg zurückgelassenen Brigade und der *Marodeurs*, etwas über 30,000 M. betragen habe. Es muß auffallen, daß der Verf. über mehrere wichtige Gegenstände außerordentlich karg in seinen Mittheilungen ist, während er uns sonst Alles im kleinsten Detail vorführt. —

Die Beschreibung der Schlachtordnung hat uns kein deutliches Bild von derselben geliefert — und bedauern wir, daß die Aufstellung der Truppen nicht in den Plan des Schlachtfeldes eingezeichnet ist. Der mitgetheilte Verlauf der Schlacht weicht wieder von den vielen anderweitigen Beschreibungen ab — und nur so viel geht mit Sicherheit hervor, daß Napoleon mit seiner so oft erfolgreich angewandten Taktik: in großen, durch geschlossene Abtheilungen unterstützten *Tirailleur*-schwärmen den Feind zu beschäftigen und während dessen auf Entscheidungspunkten große Batterien zu formiren, nach deren hinlänglicher Wirkung aber mit großen Cavalleriemassen die feindliche Linie zu durchbrechen und die entblößten Flanken aufzurollen, hier zuletzt den Sieg zu erringen wußte.

Ueber die Schlacht bei Hanau ist sehr verschieden geurtheilt, doch dürfte es schwer fallen, die

Motive genau zu erforschen, welche den General Brede zu seinen Operationen bestimmt haben. Nach der Aufgabe, welche ihm bei Uebernahme des Commandos gestellt war, mußte ihm die zweckmäßigste Zeitbenutzung von besonderer Wichtigkeit erscheinen und als ihm am 21sten Oct. in Dünkelsbühl die Nachricht von dem Siege der Allirten bei Leipzig zuing, mußte er die Nothwendigkeit erkennen, Alles aufzubieten, um in Eilmärschen entweder die bedeutenden Defileen im Kinzigthale oder Hanau zu erreichen, wobei er, wenn er sich in Würzburg nicht aufhielt, an dem einen oder anderen jener Punkte, unter Voraussetzung zweckmäßiger Dislocationen, reichlicher Verpflegung und guter Marschdisciplin, am 27sten Oct. mit der ganzen Armee eintreffen konnte —, dann hätte er 2 Tage gewonnen, um ein angemessenes Schlachtfeld zu wählen, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen und die Truppen ausruhen zu lassen. Hielt nun General Brede die Stellung bei Hanau für die zweckmäßigste, um Napoleon den größtmöglichsten Widerstand entgegenzusetzen, so mußte er doch auch die große Gefahr erkannt haben, die für den Fall eines Rückzuges der Armee damit verbunden war. Die Zeit, welche bei dem vorausgesetzten Eintreffen am 27. gewonnen worden wäre, dürfte zur möglichsten Beseitigung jener Gefahr hinreichend gewesen sein, zwischen Hanau und der Lambaybrücke wenigstens noch zwei andere Brücken schlagen und sie sämmtlich verschanzen zu lassen, — die Wege im Walde an angemessenen Punkten zu verhauen, Neuhoff in Bertheidigungsstand zu setzen, — in entsprechender Entfernung vom Waldsaume gegen die Ausgänge, Redouten und Deckungen für die Artillerie erbauen zu lassen zc.

Ob aber nicht auch nach dem wirklichen Eintreffen des Generals Brede am 29ten Oct. bei Hanau noch manche nützliche Vorkehrung getroffen werden konnte, lassen wir dahin gestellt sein; doch dürfte eine gründliche Recognoscirung des Waldes und dessen nördlicher Angrenzungen, so wie des Kinzigflusses — von welcher der Verf. indeß nichts sagt — nothwendig geboten gewesen sein.

Blickt man noch einmal auf den Marsch der Armee nach Hanau, so muß die große Zahl der zurückgebliebenen maroden Mannschaft (Wf. nennt sie *Marodeurs*) sehr auffallen — und läßt sowohl dieses, als daß am Tage der Schlacht die sich ganz verschossene Artillerie des linken Flügels zurückgehen mußte, weil die Reserve=Munition nicht vorhanden war — und solche erst durch Aussendung von Officieren und zwar 15 Meilen vom Schlachtfelde aufgefunden werden konnte, auf keine große Marschordnung schließen.

Ueber die Nothwendigkeit, eine Division nach Frankfurt zu detachiren, sind die Ansichten sehr getheilt, doch haben wir sie aus dem darüber Mitgetheilten nicht auffinden können. Die Stadt Frankfurt wurde erst am 30. Oct. nach freiwilligem Abzug der Franzosen von der Division besetzt — und mußte schon am 31sten bei drohender Uebermacht wieder verlassen werden, um sich hinter der Brücke am linken Mainufer zurückzuziehen, deren feindlicher Angriff jedoch durch theilweise Abtragung und die Tapferkeit der Truppen abgewiesen wurde.

Die Bemerkungen zu diesem Abschnitte sind unbedeutend, dagegen enthalten die Beilagen nicht nur die Nachweisung des Verlustes, sondern auch die zur Vergleichung mit den früher angeführten Thatsachen wichtigen amtlichen Berichte des Ge-

neral Bredé und des Generals Fresnel, welcher nach Verwundung des Ersteren am 31sten Oct. das Obercommando übernommen hatte; außerdem Briefe Napoleons an die Kaiserin und Auszüge aus verschiedenen Schriften über die Schlacht von Hanau.

Im 5ten und letzten Abschnitte theilt der Verf. die Ereignisse bis zum Rhein-Übergang mit (1. Nov. bis 22. Dec.). Nachdem die Armee am 1sten Nov. sich nach Frankfurt in Marsch gesetzt hat, wo sie sich mit der dahin detachirt gewesenen Division vereinigt, nimmt sie eine Stellung an der Nidda, während ihre Avantgarde bis zum Rhein vorgeht. Am 4. Nov. marschirt die Armee, mit der sich nun auch die in Aschaffenburg gestandene württembergische Brigade vereinigt hat, in die Gegend von Zwingenberg und detachirt eine Abtheilung nach Mannheim, um die dortige Neckarbrücke zu sichern. Die weiteren Märsche und Cantonirungen sind darauf gerichtet, jede Bewegung des Feindes von Kehl aus zu versperren, was denn auch einige kleine Gefechte herbeiführt. Am 14ten Dec. hatte der General, Graf Bredé, das Ober-Commando der Armee wieder übernommen — und wird die Dislocation derselben an diesem Tage in den Anmerkungen zu diesem Abschnitte, in den Beilagen aber die Unterhandlung des Königs von Bayern mit dem Vice-König von Italien, um dessen Los-sagung von Napoleon zu bewirken — und sodann das Verhältniß Bayerns zu der General-Intendatur der Großmächte in Betreff der Heeres-Verpflegung, mitgetheilt.

Am Schlusse unseres Referats müssen wir bedauern, daß, wenn es des Verfs Absicht war, durch seine Schrift die Geschichte des Antheils

der Bayern im Feldzuge 1813 im Wesentlichen zu vervollständigen, wir solche als verfehlt ansehen müssen — und daß das, was er uns als Neues hat geben wollen, größtentheils der Kriegsgeschichte nicht angehört, oder, wo es zur Aufklärung einzelner Begebenheiten dienen sollte, nur neue Zweifel erzeugt hat. Dennoch dürfte die Schrift durch das Eingehen in die kleinsten Einzelheiten noch immer Interesse gewonnen haben, wenn das zur Benutzung gestandene Material sorgfältiger verglichen, der Stoff aber besser verarbeitet und geordnet worden wäre.

Ⓔ—f

P a r i s

F. Chamerot 1857. Traité pratique d'Anatomie médico-chirurgicale par M. A. Richet. Avec 31 Figures. VIII u. 1026 S. in Octav.

Vorliegendes Werk ist nach einem ganz eigen thümlichen Plane verfaßt. Der erste Theil enthält eine allgemeine medicinisch-chirurgische Anatomie, es werden die einzelnen anatomischen Systeme des Körpers zuerst ihren physiologischen Verhältnissen nach beschrieben und dann eine allgemeine Darstellung der an denselben vorkommenden anatomischen Veränderungen angereicht. Die Systeme folgen sich so: allgemeine Decken, Zellgewebe, seröse Häute, fibröse Gewebe, Knochen, Knorpel, Gelenke, Muskeln, Gefäße, Nerven. Die Beschreibung beschränkt sich meist nur auf das makroskopische Verhalten, alle feineren Verhältnisse kennt der Verf. nicht oder wenn er sie nach fremden Autoren citirt, zeigt er, daß er sie nicht versteht. Der zweite Theil enthält eine Anatomie der Regionen; dieselben werden anatomisch genau beschrieben, die für chirurgische Zwecke

bedeutenden Punkte hervorgehoben und die an den betreffenden Stellen vorkommenden anatomischen Veränderungen mehr oder weniger genau beschrieben; eingedruckte Holzschnitte dienen zur Erläuterung. Dieser Theil ist außerordentlich reich an Detail für alle erwähnten Materien; der Vf. schöpft theils aus eignen Beobachtungen, theils aus der französischen Litteratur, während die ausländische nur so weit berücksichtigt wird, als sie in französischen Zeitschriften oder Uebersetzungen existirt. Wir haben hier also ein specifisch französisches Werk vor uns, mit allen guten, aber auch mit allen mangelhaften Seiten desselben, jedenfalls aber reich an verwerthbarem Material und im höchsten Grade unterrichtend für den praktischen Arzt und Chirurgen, welcher es zu seinen Studien benutzt. Das Hauptgewicht fällt übrigens auf die chirurgische Seite, doch werden auch die inneren Organe des Körpers in allen ihren Verhältnissen und selbst in ihrer Entwicklungsgeschichte berücksichtigt, wenn gleich ihnen ein viel kleinerer Raum des Werkes gewidmet ist, als den äußeren Regionen. Das was dem Verf. eigenthümlich und eine wesentliche Bereicherung der Kunst und Wissenschaft ist hervorzuheben und in den allgemeinen Annalen zu verzeichnen, wird Sache der einzelnen Fachmänner — Aerzte, Chirurgen, Anatomen — sein müssen, keiner derselben wird diesem Werke seine Beachtung versagen können.

Fr.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. Stück.

Den 28. Juni 1858.

R o m

Tipografia Salviucci (Georgio Franz in Monaco) 1855. Memorie Colonesi, compilate da A. Coppi. 422 S. in Octav.

B e r l i n

Verlag der Deckerschen geheimen Oberhofbuchdruckerei 1857. Die Familie Colonna von Alfred v. Reumont in dessen Beiträgen zur italienischen Geschichte, 5ter Band. S. 1—116.

Der Verf. des ersteren dieser Werke, welcher sich vor Allem durch seine Fortsetzung der muratorischen Annalen von Italien von 1750—1845, so wie durch seinen minder bekannten *discorso sulle servitù e sulla libera proprietà dei fondi in Italia*, Rom 1842 und seinen *discorso sulle finanze del Stato pontificio*, Rom 1855 rühmlichst bekannt gemacht hat, war seit dem Jahre 1816 mit administrativen und Rechts-Angelegenheiten des Großconnetable Filippo Colonna und seiner Tochter Margherita, Fürstin von Rospigliosi und Castiglione beauftragt, und fand in diesem Verhältniß Gelegen-

heit, eine Menge bisher unbekannt gebliebener Urkunden des colonnesischen Archivs zu studiren. Da nun bisher nur einige treffliche Biographien einzelner hervorragenden Persönlichkeiten der Familie, durchaus aber keine genügenden Darstellungen der Geschichte der Colonneseu überhaupt, vorhanden waren, die Wichtigkeit einer solchen aber bei dem weit reichenden Einfluß derselben auf die Angelegenheiten des Kirchenstaats, Neapels und der kaiserlich-päpstlichen, wie später der spanisch-französischen Politik keinem Zweifel unterliegt, so beschloß der Verf. diesem Mangel abzuhelfen. Er konnte die ungedruckten Aufzeichnungen des colonnesischen Archivars Balestio benutzen, welche vom 11ten bis zum 16ten Jahrh. reichen, so wie die genealogische Darstellung bei Litta in den *Famiglie celebri d'Italia*, bei welcher allerdings wie bei den meisten in diesem sonst so trefflichen Werk, bedauert werden muß, daß die Quellen für die Familie im Ganzen, nicht für die einzelnen Glieder und ihre Schicksale verzeichnet sind, und in der Subsumirung der Einzelnen unter die verschiedenen Zweige oft sehr willkürlich verfahren ist. — Daneben hatte der Verf. schon in seiner frühen Jugend Materialien für die Geschichte Rom's im M. A. gesammelt, welche ihm für seinen Zweck sehr wohl zu Statten kamen; doch kann ich eben nicht sagen, daß ich unter diesem Theil seiner Quellen mir Unbekanntes getroffen hätte; es sind zumal die bekannte Geschichte von Palästrina von Petrini, die Geschichte der Familie Conti von Contelori, und die Geschichte Belletri's von Borgia, nebst den bei Murat. Script. T. III. P. 1 u. 2 gesammelten Pabstleben, welche dem Verf. den meisten Stoff darboten. Aus Rasponi's Werk über die Laterankirche sind die Nachrichten über Mar-

nin's V. Bauten in derselben, aus Malvasia's Beschreibung der Kirche XII Apostol., so wie der von S. M. maggiore von de Angelis einige Grabinschriften der älteren Glieder der Familie; von den neuern zum Theil so berühmten Colonesen des 16ten und 17ten Jahrh. finden wir noch andere Grab- und Ehreninschriften in Menge vom Verf. selbst abgeschrieben; am hervorragendsten darunter die Inschrift auf Marcantonio Colonna nach dem Siege bei Lepanto und dem von Senat und Volk ihm dafür decretirten Triumph. Bei einem so gründlichen Schriftsteller, wie Coppi, braucht man nicht zu bezweifeln, daß für die Darstellung des Eingreifens der Colonna in die allgemeinen italischen Verhältnisse die bekannten allgemeinen Werke von Villani, Guicciardini, Zovius, Raynald &c. erschöpfend benutzt wurden; aus dem minder bekannten Werk von Adriani (*Storia di suoi tempi*) ist die Beschreibung der Feindseligkeiten von Paul III. gegen Ascanio Colonna und der Belagerung von Paliano durch das päpstliche Heer entnommen. Auf Schmuck des Styls, ja selbst nur auf eine pragmatisch zusammenhängende Familien- und Territorialgeschichte hat der Verf. es in keiner Weise abgesehen; es kam ihm hauptsächlich nur darauf an, eine Reihe von unbestreitbaren Thatsachen zusammenzustellen, deren Brauchbarkeit für die genealogische und historische Forschung besonders dadurch erhöht wird, daß das Werk bis ins Kleinste in *Secoli* in § und numerirte Abschnitte von §§ getheilt ist, von welchen ein jeder das Schicksal eines Familiengliedes, oder eine einzelne Begebenheit umfaßt, an welcher mehrere Familienglieder Theil nahmen; in streng chronologischer Folge, wo nicht die Uebersichtlichkeit eine Zusammenstellung der einzelnen

Zweige rathsam zu machen schien. Eine sehr genaue Karte der im Kirchenstaat liegenden Besitzungen der Colonneseu ist beigegeben, auf welcher sich auch die Angabe der Lage der in dem Werk selbst vorkommenden jetzt zerstörten Burgen und Ortschaften findet, so weit sich dieselbe ermitteln ließ, was freilich nicht immer der Fall war. — Ist so das Buch für den Specialhistoriker ein sehr willkommenes und zum Gebrauch für ihn sehr passend eingerichtetes Compendium der durchaus beglaubigten Nachrichten über die Colonna geworden, so muß man freilich eingestehen, daß es für das größere Publicum ein völlig ungenießbares Werk ist. — Hr v. Reumont, welcher so oft schon das verdienstliche Geschäft übernommen hat, die Forschungen italiänischer Gelehrten dem deutschen Publicum zugänglich zu machen, wozu ihn sein langer Aufenthalt in Italien und seine gründlichen topographischen, artistischen und litterarischen Studien über dieses Land in so hohem Grade befähigen, hat sich die sehr aner kennenswerthe Mühe gegeben, im kürzlich herausgekommenen 5ten Bande seiner italiänischen Beiträge dies Werk so umzuarbeiten, daß es eine für Jedermann sehr anziehende, innerlich zusammenhängende Darstellung der Familiengeschichte bildet, wobei namentlich auch die politische Bedeutung und Wirksamkeit der Familie selbst und ihrer hervorragenden Glieder weit eingehender geschildert wird, als dies in der fragmentarisch zusammengestellten Thatsachensammlung von Coppi geschehen war. Auch materielle Erweiterungen finden sich in der Reumontschen Bearbeitung; vor Allem zunächst sehr anschauliche Schilderungen der colonneseischen Städte Tusculum und Palästrina, so wie des Familienpallastes bei der Apostelkirche in

Rom, Martin's ziemlich bescheidener Wohnung, wo Julius II. einen prächtigen Pallast bauen ließ, und ihn Marcanton Col. für einen jährlichen Canon eingab, der seit der Mitte des 18ten Jahrh. durch den Cardinal Girolamo, Vicekanzler und Camerlengo der römischen Kirche und seinen Bruder Fabrizio in der Façade gänzlich umgebaut, noch jetzt, obwohl von den meist in Neapel lebenden Besitzern fast gänzlich verlassen, zumal durch seine reiche Sammlung der berühmtesten Gemälde für fremde Besucher ein ganz ungemeines Interesse hat. Ferner hat der Verf. über das Verhältniß der Colonneseu zu Bonifaz VIII. dessen Geschichte von Tosti, so wie über den hier als geistlichen Bundesgenossen der ersteren auftretenden Cölestiner Fra Jacopone von Todi die Geschichte der Dichter des Franciscanerordens im 13ten Jahrh. von Ozanam benutzt; auch hier freilich war über einige dunkle Punkte, namentlich den Ausbruch des Streites nichts Näheres zu ermitteln, was sich nicht auch bei Coppi fände. Beiläufig mag bemerkt werden, daß die Vermuthung französischer Abkunft des bekannten Musciatto Franzese, welcher mit Nogaret und Sciarra Colonna die Truppen gegen Bonifaz VIII. sammelte, wohl nicht richtig ist; es war ein altes einheimisches Geschlecht, welches von Musciatto's Vorfahr Franz den Namen Franzese führte, und seinen Besitzungen nach ein Zweig der Scarzi von Staggia und der da Colle gewesen sein muß, worüber man im Dizion. geogr. tosc. von Reppetti unter diesen Worten die Nachweisungen findet (cf. 1218 den in Colle ein Haus kaufenden Walserotto Franzese und 1226 Rainuccio, Walter, Berengar und Rainer v. Staggia u., wie die dortigen Beweise über die Güter Musciatti's,

seiner Brüder und Nachkommen in Staggia). — In Betreff der Canzone spirito gentil von Petrarca erhalten wir eine ausführliche Uebersicht des in der neueren Zeit so lebhaft betriebenen Streites über denjenigen, an welchen sie gerichtet ist. Ich gestehe, daß ich mich auch nach den Einwürfen des Verfs nur ungern von der zuletzt vor Allem durch Papencordt vertretenen Meinung losgesagt habe, welche hier Cola Rienzi gemeint fand. Alle Umstände passen auf eine begonnene große That zur Errettung Roms aus seiner Zerrissenheit und Demüthigung, und insbesondere aus den Händen der Barone, die doch durch die Löwen, Bären genugsam angedeutet sind; ein in ganz Italien geehrter Ritter konnte Cola jetzt immerhin genannt werden, wenn er auch in seiner früheren Niedrigkeit hatte Beleidigungen hinnehmen müssen, hatte er doch sich selbst zum Ritter gemacht und manche Orte des Kirchenstaats zur Huldigung gezwungen. Der einzige nicht zu überwindende Punkt bleibt allerdings der Vers: »*Quel che ti non vide ancor*«, da Rienzi allerdings bei seiner früheren Gesandtschaft in Avignon mit Petrarca zusammengetroffen sein mußte; man wäre zu der durchaus gezwungenen Deutung genöthigt: »Der Dich noch nicht in Deiner jetzigen Stellung sah.« Da auch Stefano Colonna schon 1331 mit Petrarca zusammenkam, so bliebe bei der allerdings sehr deutlichen Anspielung auf eine Präsidenz des Angeklagten in Rom, Nichts übrig, als die Canzone auf Stefano Col.'s Senatur von 1329 zu beziehen, welche er nach Ludwig des Baiern Abzug mit Poncello Urfini übte, Petrarca mußte das Nähere über den traurigen Zustand Roms schon jetzt vom Bischof Giacomo Col. erfahren haben, mit dem er schon seit 1326 in en-

gem Verkehr lebte; hiezu würde dann auch weder die Anspielung auf die gran Marmorea Colonna am besten passen; wäre sie nur nicht zu concret und die einzige, die unter dem vielen erkünstelten Phrasengeklingel der petrarchischen Canzonen mir wirklich Herz zu verrathen scheint. — Neben einigen kleineren Beiträgen über die durch Pompeo Colonna bewirkten Unruhen in Rom sind dann besonders noch die Mittheilungen aus den 38 Depeschen des Bischofs von Fossibrone, Giovanni Guidiccione von Interesse, welche 1855 von Telestore Bini aus parmesanischen Archiven herausgegeben wurden, womit Hr v. Reumont die Darstellungen Coppi's über den Krieg zwischen Ascanio Colonna und Paul III., wobei dieser nun Adriani folgte, erweitert hat. Sie zeigen, welche verhältnißmäßig noch sehr ansehnliche Macht die Colonneseu, nach den Herzogen von Ferrara und Urbino noch die größten in fast unabhängiger Stellung dastehenden Fundatore des Kirchenstaats dem Pabst in diesem letzten großen Vasallenkriege entgegenzusetzen wußten, der mit Ascanio's Besiegung die Consolidation des Staats vollendete. Der Bischof Guidiccione war päpstlicher Commissär bei dem Heere, welches unter Paul's Nepot Pierlnigi Farnese dem Namen nach, in der That noch unter dem in den früheren Kriegen, zumal dem florentinischen sehr erprobten Alessandro Vitelli die Burgfesten von Ascanio bezwingen sollte, welche dem Pabste die Salzsteuer geweigert, und als der Nepot eine Tochter Ascanio's mit Gewalt einem seiner Verwandten zur Frau gegeben, der mit diesem in Fehde stand, dafür die päpstlichen Besitzungen geplündert hatte. Die Vertheidigung von Paliano zeigt bei den Vertheidigern den heroischsten Muth, beim päpstlichen Heere die

ganze Zerfahrenheit der damaligen Kriegsführungsweise, wo die Truppen nur sehr schlecht disciplinirte Söldner waren, an gehöriger Versorgung stets den größten Mangel, die Einwohner der colonneseischen Ortschaften durchweg die leichtere Herrschaft ihrer Signoren den Mißhandlungen der ausschweifenden Miliz und ihrer durchaus nicht besseren Generale vorzogen, und man sich vor Allem in steter Furcht vor einer Diversion des Vicekönigs von Neapel befand. Dieser, den altghibellinischen Colonna sehr hold, nur durch die Furcht, den Pabst als einen beim drohenden Ausbruch des neuen französischen Krieges sehr wichtigen Bundesgenossen seinem Kaiser zu entziehen, von einer thätigeren Unterstützung abgehalten, ließ gleichwohl, als es in Paliano zum Aeußersten kommen zu sollen schien, Ascanio einiges Fußvolk in den Abruzzen sammeln. Die Besatzung von Paliano zwang jedoch, als sie hörte, daß 400 Entsatztruppen geschlagen worden, ihre eignen Hauptleute zur Uebergabe der noch für 6 Monate verproviantirten Stadt; nur die Burg ward von den Entschlossensten besetzt und erst nach Schießung einer Bresche erstürmt, wiewohl auch jetzt noch der mittlere Hauptthurm von 70 M. vertheidigt ward, die erst 4 Tage nach Uebergabe der Stadt sich auf freien Abzug ergaben. — Auch über Marcantonio's Col.'s Auftreten bei dem denkwürdigen Kriege Paul's IV. gegen die Spanier sind die Angaben Coppi's durch die neuerdings eröffnete gleichzeitige Quelle der Geschichte dieses Königs von Paul Nares erweitert. —

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

102. 103. Stück.

Den 29. Juni 1858.

Rom, Berlin

Fortsetzung der Anzeigen: »Memorie Colonnese compilate da A. Coppi.« Und: „Die Familie Colonna etc. von Alfred v. Reumont.“

Ueberall finden sich die wahrsten und treffendsten Bemerkungen über die im Laufe der Zeit wechselnde Bedeutung der großen Feudatarfamilien des Kirchenstaats. In letzterer Beziehung wird namentlich darauf aufmerksam gemacht, wie sie in einer eignen abnormen Stellung auch dann noch beharrten, als der Adel anderer europäischer Reiche schon ganz unter die fürstliche Gewalt gebeugt war; wie selbst noch im vergangenen Jahrhundert die Wappenschilder der fremden europäischen Mächte, deren Dienst oder Faction sie angehörten, auf ihren Häusern prangten. Sie setzten hiemit ein uraltes Verhältniß fort, wonach schon im 8ten Jahrh. eine fränkische und langobardische Partei unter dem Adel herrschte, welche die Pabstwahl und die päpstliche Politik in ihre Hände zu bekommen suchte, was dann bekanntlich in viel

höherem Grade im 11ten und 12ten Jahrh. von Seiten der kaiserlichen und kirchlich-normannischen Faction, später von den guelfischen Ursini und ghibellinischen Colonna geschah, und wie sich dies Verhältniß noch zuletzt in jenen colonnesischen Seditionen unter Julius II. und Clemens VII. sehr fühlbar ausgedrückt hatte. Eine Folge davon war, daß selbst noch 1598 Colonna und Ursini in den Frieden von Bervins zwischen Spanien und Frankreich ausgenommen wurden, obwohl keine dieser Familien am Kriege selbst Antheil genommen hatte, so wie daß sie allein das früher auch den Gesandten fremder Mächte zustehende Recht behaupteten, bei den päpstlichen Kapellen zu assistiren, welches ihnen noch 1834 von Gregor XVI. bestätigt wurde. Wie ehrenvoll und bedeutsam eine solche Stellung nun auch sein mochte, so zog sie doch am Ende bei dem raschen Wechsel des Kriegsglücks und dem dadurch entstehenden oft gänzlichen Ruin der Familie durch Confiscationen, am Ende das Sinken ihres Wohlstands und damit auch ihrer Bedeutung nach sich; wenn gleich ihr altberühmter Name es auf der andern Seite wieder vielen neu aufgeschossenen Nepotensfamilien sehr wünschenswerth erscheinen ließ, mit ihnen in Heirathsverbindungen zu treten, und dadurch ihnen immer wieder die Mittel verschaffte, den alten Glanz sich wiederzuerwerben. Als (cf. Goppi S. 329) Marcantonio Colonna 1553 den Besitz der Güter des Vaters Ascanio wieder antrat, fand er 346,235 Scudi Schulden darauf; um sie theilweise zu bezahlen und die Schwestern zu dotiren, verkaufte er 1564 an Domenico di Massimo, Capranica, Cigliano, Pisciano und S. Vito für 30000; 1564 Urdea und Civita Lavinia an Giulio Cesarini für 105000

Scudi. Für seine großen Verluste ward er neben dem Admiralat der päpstlichen Flotte, welche die Schlacht von Lepanto gewann, und später der Würde des Vicekönigs von Sicilien, auch 1570 mit dem Titel des Principe und Duca di Paliano entschädigt; zu einer Zeit, wo durch dergleichen leere Titel die kleinen Souveraine Italiens überall sich selbst als der Quelle derselben einen höhern Glanz zu geben, und den republikanischen Sinn der Unterthanen durch solchen Köder zu brechen suchten. Zugleich erhielt Giulio Cesare Colonna den Titel des Duca di Palestrina. Schon der gleichnamige Enkel des Siegers von Lepanto sah sich jedoch 1587 genöthigt, zur Bezahlung der Schulden einen Monte von 150000 Scudi zu errichten, dessen luoghi (Actien) 6 Proc. Zinsen geben sollten; 9000 Scudi sollten zur Zinszahlung; nach 3 Jahren 9000 zur Capitaltilgung verwandt werden, da die dafür verpfändeten Einkünfte von Bettuno und Paliano nicht reichten, ward 1594 Bettuno für 400000 Scudi der päpstlichen Kammer verkauft. Die Heirath mit Sirtus V. Nichte Orsina Peretti brachte freilich wieder 100000 Scudi als dote ein. — Schon 1607 mußte jedoch Marcio Colonna, der in Zagarolo wieder viel mit Bauten verschwendet hatte, den neuen Monte di Passerano errichten, zu 100000 Scudi mit 6 Proc. Zinsen, mit 5 Ortschaften verhypothecirt, wozu er bald noch 130000 Scudi mit dem Pfand von Colonna und Zagarolo fügte. Sein Sohn Scipio, der noch 400000 Scudi Schulden außer diesem Monte vorfand, machte wieder eine Reihe von Verkäufen für 346000 Scudi und wandelte den Monte von Passerano in einen andern di Zagarolo um, wofür er dieselben Güter und selbst den alten colonnesischen

Pallast bei der Apostelkirche verpfändete. Endlich schritt er dazu, 1621 dem Cardinal Ludovisi, der als novus homo sehr darauf bedacht sein mußte, seiner Familie Lehen im Kirchenstaat zu verschaffen, jenes Ducat Zagarolo, Principat Gallicano (d. i. nur die resp. Ortschaften) und die Castelle Colonna und Passerano für 860000 Scudi zu verkaufen, womit jener Monte getilgt ward. Die andere colonnesische Linie von Palestrina, in gleicher Verschuldung, gab den durch Urban VIII. in Rom mächtig gewordenen Barberini Gelegenheit zu gleicher Festsetzung unter den Feudataren des Kirchenstaats, indem durch den Fürst Francesco der großen Schulden wegen 1630 Palestrina für 725000 Scudi an Carlo Barberini verkauft wurde, der bereits 1625 von Otto Colonna das Castell Roviano für 57,500 Scudi erkaufte hatte. Damit der Verkäufer nicht ohne fürstlichen Titel bliebe, half Urban VIII. aus, indem er den Titel auf die terra von Carbognano übertrug. Jene Hauptburg der Familie, welche mit solchem Heroismus Bonifaz VIII. und Eugen's IV. Waffen getroht, und dafür 2mal bis auf den Grund zerstört worden war, und welche die Erbbegräbnisse so vieler Colonneseu enthielt, ging also in fremde Hände über. Die Begräbnisse durften nach S. M. maggiore verlegt werden. Urban VIII. ward beim Besuch auf den neuen Besitzungen seines Bruders vom prachtliebenden Filippo Colonna *) in Marino sehr glänzend empfangen. 3000 fanti und 800 Reiter, von den colonnesischen Ortschaften zusammengebracht, zeigten, was trotz der vielen Verkäufe doch noch von der Macht der Colonna übrig geblieben war. Filippo's Sohn Filippo II. mehrte

*) Es hatte dieser seine Tochter Anna mit Taddeo Barberini, Präfect von Rom, vermählt.

sein Vermögen wieder durch eine reiche Heirath in Sicilien, obwohl er mit seinem Bruder, dem Cardinal Girolamo, 382000 Scudi Schulden vorfand und zur Verzinsung des Monte alle seine Güter im Kirchenstaat verpfänden mußte. Da aber die Töchter der neuen Nepotensfamilien es immer für eine hohe Ehre ansahen, einen Colonna zu heirathen, und die nachgeborenen Söhne fortwährend mit Cardinalaten oder doch sehr reichen Pfründen versorgt wurden, erholten sich die Colonneseu stets wieder. Am gewinnreichsten war die Heirath des Giulio Cesare, Principe di Carbognano, mit Cornelia Barberini, 1728, der Erbin ihrer gesammten so früh erloschenen Familie, welche das von ihren Vorfahren den Col. abgekaufte Palestrina mit einer Menge anderer, von dem Barberini erworbenen Besitzungen auf den Gemahl zurückbrachte. Diese politischen Ehen waren freilich selten so glücklich, wie diejenige von Marcanton, des Siegers von Lepanto, Frau Felice Ursini, welche nach des Gatten Tode sich nie anders unterzeichnete, als l'infelice Felice Ursini. An Familienscandal fehlt es, wie bei den römischen Geschlechtern überhaupt, so auch bei den Col. nicht; zumal Lorenz Onofrio's Ehe mit Maria Mancini, Mazzarin's Nichte, welche durch ihre Reize bekanntlich Ludwig XIV. so gefesselt, daß er sich mit ihr zu vermählen im Sinn hatte, und ihr später ein Hochzeitsgeschenk von 35 Perlen im Werth von 3000 Doppien machte, war eine unglückliche, da die Frau 1672 ihrem Mann entfloß und nach einem sehr unstätten Leben 1715 in Paris starb. Noch schlimmer waren die Folgen der Verbindung zwischen Cornelia Barberini's Tochter Olimpia und Gennaro Caracciolo, Duca di Sirisalco, welcher diese aus Eifersucht

in einem Schlosse von Calabria ulter. eingeschlossen hielt, und nur ihrem Beichtvater Zugang zu ihr gestattete. Hierdurch erfuhr der Vater ihr Schicksal, der sofort nach Neapel ging, ihre Befreiung erwirkte, und sie mit sich nach Rom führte, wo sie 1800 im Kloster der Barberine starb. Dies erklärt Coppi aus Memorie particolari erfahren zu haben, während er es als bloßes Gerücht ausgibt, daß der Gemahl sie in einen unterirdischen Kerker des Castells eingeschlossen, sie öffentlich für todt ausgegeben, und ihre Exequien feierlich habe begeben lassen, bis ihr Seufzen von 2 Kapuzinern vernommen, die des Nachts beim Castell vorbeikamen; auf deren Anzeige sie vom Statthalter befreit worden seien, was später zu einem Theaterstück »La Sepolta viva« und zu einer Oper von Paer »la Camilla« die Veranlassung gab. — Der Fürst Filippo, in dessen Diensten noch Coppi stand († 1818), zeigte sich bei den Unruhen, die in Folge der französischen Revolution auch den Kirchenstaat erschütterten, des Namens der Colonna sehr würdig. Als 1796 Pius VI. ein Aufgebot von 12000 M. zum Widerstand gegen die Franzosen angeordnet, stellte er allein ein Reiterregiment. Bei dem freiwilligen Anlehen, das 1798 die römische Republik den Reichern auflegte, ward er zu 80000 Scudi taxirt. 1816 erließ Pius VI. ein Decret, wonach die Barone ihre Gerichtsbarkeit freiwillig aufgeben durften; wer sie bewahren wollte, müsse alle nach dem Ermessen des Staatssecretärs zur gehörigen Administration der Justiz erforderlichen Kosten stellen. Filippo sagte an Coppi sofort, es komme ihm auf die Kosten nicht an; er könne sich aber keine Fesseln gefallen lassen; er wolle quasi sovrano sein, wie seine Vorfahren, oder

einfacher Privatmann. Er entsagte darum sofort seiner beschränkten Jurisdiction und die meisten Barone des Kirchenstaats folgten seinem Beispiele. Als er die Erbschaft der Väter antrat, besaß er 27 Ortschaften im Kirchenstaat mit 60,084 Ew.; im neapolitanischen Reich 62 Ortschaften mit 62,595 Ew.; in Sicilien 8 mit 26,724, zusammen 97 mit 149,403, welche man bei Coppi S. 415 — 419 alle mit Angabe der Einwohner in jeder einzelnen aufgezählt finden kann. Wie dieser am Schlusse sagt, sind alle jetzt noch übrigen Zweige in wohlhabenden Verhältnissen, und haben bis auf die neueste Zeit nicht aufgehört, Männer hervorzubringen, die im kriegerischen, clericalen und zum Theil selbst wissenschaftlichen Beruf eine sehr ansehnliche Stellung bekleideten, und derselben durch ihre Leistungen Ehre machten.

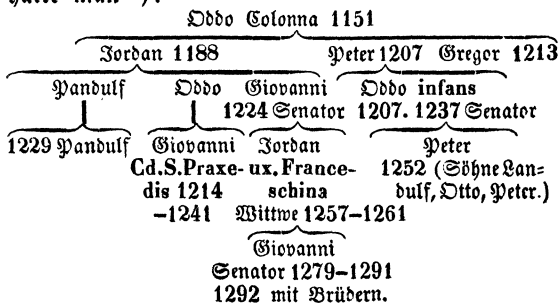
Es sei mir nun noch gestattet, die Genealogie der ältesten Periode, wie sie in Coppi's Werk dargestellt ist, einer kurzen Kritik zu unterwerfen, und zugleich zu erweitern. Der Verf. fand in seinen Quellen nicht hinlängliche Daten vor, um im 12ten und 13ten Jahrh. den Stammbaum vollständig darzustellen; allein wenigstens die Fortführung des Hauptzweigs möchte keinem Bedenken unterliegen. — Ich habe bei eigenen sorgfältigen Nachforschungen im Vertrage Clemens III. mit den Römern von 1188 (Mur. Antq. II, 83) einen Jordan Oddonis unter den Senatoren gefunden, der allerdings nicht den Zusatz de Colonna trägt; aber es war ungemein häufig, die Namen nur nach denen der Väter anzugeben, eben bei den berühmtesten Geschlechtern; dazu kommt die senatorische Stellung, so daß ich sehr wohl ihn als Sohn des Oddo Colonna von 1151 hinstellen zu können glaube. Es erscheint nun

schon 1229 ein Pandulf di Pandulf di Jordan Colonna *), welcher $\frac{1}{2}$ des Castells Privigno an Amadore di Tebaldo Castelli verkauft; unter den Zeugen ist auch Giov. von S. Eustasio von der Linie der Grafen von Tusculum, welche sich überhaupt mit Gewißheit viel weiter verfolgen läßt, als von Goppi mit diesem anderen Zweige des colonnesischen Stamms geschehen ist, was hier wegen Kürze des Raums nicht geschehen kann. — Der Cardinal Giov. von S. Praxedis war nach einer Urkunde a. 1214 Mur. Antq. Estf. I. 401 nicht Sohn eines phantastischen Odoardo, sondern von Oddo Colonna **). — Ich finde außerdem Giovanni Colonna mit Annibal Annibaldeschi 1224 in einem Diplom bei Bendettini Stor. dipl. del Senato di Roma Cap. 6 nach einem Mosaik von S. Giov. in Araceli als Senator angegeben. Nach der für alle Genealogien mit Recht aufgestellten Lehre, welche ich zumal bei denen Italiens in tausend Fällen bewährt gefunden habe, pflegte der älteste Enkel den Namen des Großvaters zu bekommen, im Fall dieser zur Zeit seiner Geburt noch lebte. So läßt sich wohl mit Gewißheit annehmen, daß der Giovanni Colonna, welcher 1292 an der Spitze seiner Brüder als Sohn von Jordan vorkommt, ein Enkel dieses Giovanni Colonna ist. Für seinen Vater muß ohne Frage der Jordan gelten, dessen Wittwe Francesca 1262 bei Contelori vorkommt; wenn sie 1257 Wittwe von Corrado Col. heißt, ist das

*) Bei Jazzeria Famil. di S. Eustachio; das Werk ist leider ohne fortlaufende Seitenzahl.

**) Ueber seine Handlungen als Legat der Mark findet man noch interessante Nachweisungen bei Catalami St. de Vescovi di Fermo und im 5ten Theil von Compagn. u. Veschiatti St. de Vescovi di Ossino.

offenbar nur Versehen des Copisten oder des Druckers. Wir haben dann allen Grund, für Jordan's II. Großvater und Giov. I. Vater jenen Jordan di Oddo von 1188 zu halten; so ist die Hauptlinie des Stef. Col., Giov.'s des 2ten Sohn hergestellt. Als Bruder des Senators Giovanni I. wäre dann gewiß der Oddo Col. anzusehen, welcher Vater des Cardinals von S. Praxides war, bei dem sich der Name des Großvaters Oddo von 1151 erneuert hätte. — Dieser muß aber durchaus verschieden gelten von dem Oddo novello Colonna, der 1207 mit Peter Col. als infans auftritt und 1237 Senator von Rom war. Da 1252 sein Sohn Peter mit seinen Söhnen vorkommt, so haben wir wohl jedenfalls diesen Oddo infans von 1207 für den Sohn des ihm unmittelbar vorgesezten Peter selbst zu halten, der dann gewiß wieder Sohn von Oddo von 1151 und Bruder des älteren Jordan wäre. Der Gregor von 1213, mit dem er selbst bei Cantelori als Zeuge auftritt, war wohl gewiß sein Bruder, so hätte man *):



*) Von den Gliedern der Familie seit Anfang des 14ten Jahrh. hat Coppi einen richtigen Stammbaum. Hr v. Neumont gibt nur ein Excerpt der vornehmsten.

Was dann die Abstammung der Col. von den Grafen von Tusculum betrifft, so war diese schon vor Coppi durch die Schriftsteller über die Familie von S. Eustachio, und ist außerdem durch Coppi selbst so ins Klare gesetzt, daß es hier gänzlich überflüssig erscheinen muß, sie zu wiederholen. Der Verf. fand auch wohl nur darum eine solche Häufung von Beweisen dafür nöthig, um die andere Familientradition zu widerlegen, welche, wie uns ein Fragment des Chronisten Gentil. Delfini (15. Jahrh.) zeigt, das Haus von Deutschland stammen läßt, von welchem aus 1137 ein Stefano Colonna denen von Tusculum mit 1600 Reitern zu Hülfe gekommen sei; zum Dank habe die Gräfin Emilia (die freilich in der That 1053 lebte) ihn zum Manne genommen und zum Vater von Oddo und Gianni Col. gemacht. Hr v. Reumont sieht in dieser Sage nichts Anderes als eine Hindeutung auf die unmittelbare Abstammung (wie wir sehen werden, nur Verwandtschaft) mit dem Hause des Markgrafen Alberich, das in der That vom Rheine stammte; auf dieselbe Weise seien dann die Verwandtschaftsansprüche der Häuser Zollern und Süllich zu erklären. In Betreff des Hauses Zollern kann ich nicht umhin, in dem Typus der Sage, welche Peter Col. nach seiner unglücklichen Fehde mit Paschalis II. nach Deutschland wandern und hier die Burg Zollern nach dem Namen seiner italienischen Burg Zagarolo erbauen läßt, einen Ausfluß der damals so üblichen genealogischen Spielereien zu finden; ganz ebenso finde ich bei Ghiesa (15. Jahrh. Mon. U. patr. Taurin. Chron. Vol. II. p. 852—854) die Markgrafen von Montferrat von den deutschen Grafen von Tsemberg abgeleitet. Martin V. spricht in dem von Coppi citirten Brief von ei-

ner schon alten Tradition der Verwandtschaft wozu dann Stilltruo in der von Reumont citirten Stelle bemerkt, daß sie in diesem Fall nicht von der Aehnlichkeit der colonnesischen Säule mit dem auf dem Helm des neuen Reichserzkämmerers aufrecht stehenden Scepter abgeleitet werden konnte; das war aber auch nicht nöthig; die bloße Namensähnlichkeit des deutschen Wortes Säule (althd. sāl; vom Worte Söller möchte wohl der Name Zollern = Bergfeste wirklich abzuleiten sein) mit Zollern, womit zu dem die 3 ersten Buchstaben von Columna eine auffallende Aehnlichkeit haben, reichte hin, um in dieser für Genealogie durchaus unkritischen Zeit eine Familienähnlichkeit anzunehmen. Ebenso wird der von Coppi mitgetheilte Brief des Herzogs Reinold von Jülich, welcher in gleicher Weise bei Martin V. eine Gleichheit der Familienabstammung beansprucht, einfach aus der Spielerei zu deuten sein, daß dem Namen Jülich, Juliacum der Anspruch des colonnesischen Geschlechts entsprach, vom Geschlecht der Julier, der ersten römischen Kaiser abzustammen, wofür der Verf. die Stelle des Petr. Diac. a. 1130 mitgetheilt hat. Der Name Stefano in jener Angabe des Deltini ist offenbar nur dem in diesem Geschlecht erst seit 1290 üblichen Namen entnommen und das Ganze ein verunglückter Versuch, durch dessen Heirath mit jener Emilie, 1053 urkundlichen Besitzerin von Palästrina die dortige Herrschaft des Geschlechts nachzuweisen, welche aber nach Coppi's Ausführungen schon der ältere Peter Col. besaß, und von ihm naturgemäß auf die Söhne Oddo und Garsendonio überging. Obwohl Petr. Diac. durch seine anderen bekannten Fälschungen, welche zu rehabilitiren Troya neuerlichst einen höchst unglück-

seligen Versuch gemacht hat, sehr wohl als erster Erfinder der Sage von der julischen Abstammung des tusculanisch-colonnefischen Geschlechts angesehen zu werden, das Recht erworben hätte, so scheint mir doch ein ähnlicher Glaube von wenigstens sehr vornehmer senatorischer Abstammung länger in der Familie verbreitet gewesen zu sein, die auch, wie ich noch unten zeigen werde, durchaus der Wahrheit gemäß ist, nur bildet allerdings der Brief des Ptolemäus von Tusculum von 1127 an den Neffen Peter Diac. für die specifisch julische Abstammung das älteste Zeugniß. — Gehen wir dann auf die genealogischen Bestimmungen über die Grafen von Tusculum im 11ten Jahrh. über, so sind die Nachrichten darüber weder vollständig, noch fehlerlos. Zuerst ist es mir ungemein wahrscheinlicher, daß Peter Col. I. der Sohn desjenigen Gregor war, welcher mit seinem Bruder Otto und seinem Vater Peter di Alberich 1066 die Kirche S. Trinità in der Stadt Tusculum an Cassino schenkt; für ihn möchte der Name seines Bruders Otto sprechen, der sich in dem Sohne Peter's 1151 wiederholt; hier ist auch eben der Amatus vom Castell de la Colonna Zeuge. Derjenige Gregor di Gregor, von dessen Bruder Coppi die Colonna stammen läßt, muß zunächst in 2 gespalten werden. Pet. Diac., dem hier zu einer Fälschung jedes Motiv gefehlt hätte, nennt den Vater Egidius, Sohn von Gregor di Gregor di Alberich, was ganz der Natur gemäß ist, da jener Gregor schon 1060 als selbständiger Zeuge in Urkunden vorkommt, und ein Methusalemalter erreicht haben müßte, wenn er Bruder, und nicht Vater des erst um 1117, 1125 vorkommenden Egidius und Ptolemäus gewesen sein sollte. In der Geschichte von Belletri von Bor-

gia S. 181 findet sich eine Schenkung von Gregor di Alberich zum Seelenheil des Sohnes Peter a. 1060, den Coppi für den Stammvater der Colonna hält; allein solche Schenkungen zum Seelenheil eines bestimmten Verwandten, wenn zu dessen ausschließlichem Seelenheil bestimmt, pflegen fast immer nur für Verstorbene gemacht zu werden. Auch ist von Peter Col. erst im Anfang des 12ten Jahrh. die Rede; weit besser paßt also die Abstammung von dem Gregor von 1066, dessen Vater Peter damals noch lebte; er ist also wohl sicherlich der Petrus Gregorii nobiliss. Romanorum fil., der bei Borgia a. 1077 dem Probfte von S. Agatha die Kirche von Monte Porzio im Gebiet von Tusculum schenkt. — Gregor di Alberich war mit Marozia verheirathet, Tochter des Octavian und der Rogata aus dem sehr berühmten Geschlecht der in den farfensischen Urkunden so oft vorkommenden Sabinergrafen von Monticelli: als Wittwe machte sie a. 1060 (Cron. Farf. p. 181. Mur. Scr. II) mit Consens ihres Bruders Johann eine Schenkung von 6 Principalunzen der Habe ihres Mannes in comitatu Campanino, wo die Grafen von Tusculum ihre vornehmsten Besitzungen hatten. Von diesem Bruder der Marozia wird dann ohne Frage jener Sohn Johann benannt sein, der nach einer von Coppi citirten Inschrift schon nach 10 Tagen starb. Ihre Tochter war Theodora, Frau von Pandulf, dem Sohne des Fürsten Guaimar von Salerno, welche (Blasi Series Princip. Salern. Doc. I) 1059 als Tochter von Gregor Coss. et Dux Romanorum mit ihren 4 Söhnen Guaimar, Gregor, Guido und Johann vorkommt. Gregor di Alberich ist dann gewiß derjenige Gregor, der 1023 mit seinem Schwager Otto als Graf von

Sabina im farfensischen Katalog dieser Grafen erscheint. — Aus der Grabschrift dieses Johann leitet dann der Verf. die unmittelbare Abstammung der tusculanischen Grafen von dem bekannten Alberich, Markgrafen von Spoleto und Beherrscher Roms ab; allein es steht weiter nichts darin, als daß er *nepos magni principis Alberici* war. Da nur Alberich II., Johanns XII. Vater als *princeps* qualificirt werden könne, so beweise dies die Abstammung von ihm, meint Coppi. Dies ist aber durchaus willkürlich; *nepos* heißt am natürlichsten Enkel, zumal hier, wo der Vater unmittelbar vorher genannt ist (*filius Gregorii, nepos m. pr. Alb.*). Alberich hieß wirklich der Vater von Gregor und hatte eine sehr bedeutende Gewalt in den römischen Verhältnissen, 999 *imperialis palatii magister*. 1013 *eminentissimus Consul et Dux*, damals als Bruder des Papstes allmächtig; so ist jedenfalls die Stelle auf diesen Alberich zu beziehen*), und der ganze Beweis jener Abstammung fällt so über den Haufen. — Dagegen müssen sich allerdings einige Beziehungen zu der Familie Alberichs unter Gregor's Vorfahren gebildet haben, und eine Abstammung von weiblicher Seite von derselben möge nicht zu bezweifeln sein; schon der in römischen Geschlechtern sonst ganz fremde Name Alberich weist darauf hin. Von Alberich II. wissen wir aus Benedict von Soracte (Verk Mon. T. V. c. 34), daß er unvermählt starb; doch hatte er von einer Concubine den Sohn Octavian, der als Johann XII. Papst wurde. Daß er vielleicht noch eine uneheliche Tochter gehabt, Maria oder

*) Schon Anast. Vita Sergii II nennt den römischen Adel im Allgemeinen: *omnes Quiritium Principes, Primates, Nobiles*.

Marozia, welches der Name der Frau von Gregor, dem Vater jenes Alberich von 999 und 1013 war, könnte möglich sein; der Name ist in Alberichs Familie sehr gewöhnlich. Noch ganz andere Resultate ergeben jedoch die folgenden Betrachtungen. Der Verf. selbst führt an, wie der Pabst Hadrian I. Sohn von Theodor, aus sehr reichem und mächtigem Hause war; an einer Gesandtschaft bei Carl M. nahm sein Nefse Theodor Dux und Consul Romanorum Theil; seine Wohnung war in via Lata, wo sowohl die älteren Alberichs, als auch die Colonna ihren Wohnsitz hatten, die als Nobiles di Via lata erscheinen; ein Zusammenhang mit dieser Familie ist also mehr, als wahrscheinlich. Berücksichtigen wir nun, daß die Zahl der mit hohen Würden bekleideten Geschlechter in der Umgegend Rom's damals noch eine sehr geringe war, so glaube ich, daß auch in dieser der Geschlechtsnamen noch ermangelnden Zeit, jene schon oben benutzte Identität der Namen des Großvaters und Enkels ein Mittel gewähren kann, den Stammbaum weiter hinaufzuführen. In dem Abschnitt von 986—1060 finden sich im tusculanischen Geschlecht zumal die Namen Gregor und Theophylact; den letzteren Namen führten beide Päbste Benedict VIII. und IX. als Laien. — Wir finden nun bereits 752 Theophylact, Archidiacon der römischen Kirche, welcher den Pabst Stephan II. nach Anastasius nach Frankreich begleitete, 768 ward nach den Acten der Lateransynode Gregorius Dux, habitator Campaniae umgebracht, weil er sich in die stürmischen Pabstwahlen nach dem Tode von Paul I. gemischt. 775 ist Gregor Sacellarius Gesandter beim Erzbischof Leo von Ravenna. — In Urkunden bei Galetti (primicer. und vestarar.)

finden sich 779 Theophylact. biblioth. S. Sed Apost.; dann 829 Theophylact. nomenclator (vielleicht der Sohn jenes Sacellar.), welcher schon 826 mit dem Bischof Leo von Centumcellae Gesandter bei Ludwig dem Frommen in Ingelheim war, und als dessen Sohn ausdrücklich ein Gregor genannt wird, welcher als Nomenclator unter Johann VIII. nach dessen Briefen (Ep. 319. a. 876) eine sehr bedauerliche Rolle in dem wüsten damaligen Treiben des römischen Adels mit mehreren anderen ihm durch Heirath oder Concubinat verwandten Großen spielte. Ganz besonders wichtig ist dann eine unter Johann X. (914—928) geschriebene Urkunde, welche in einem Judicat von 1014 in extenso vorgelegt wurde (Gattula access. ad hist. Mont. Cass. p. 109), von Galetti irrig 872 angeführt, weil er sie mit einer vorausgehenden, in demselben Judicat mitgetheilten Urkunde verwechselt hatte. Nach dieser Urkunde leisteten Theophylactus, senatores (sic) Romanorum, die Duces Gratian, Gregor (wohl Brüder; ein Gratian, Sohn von Gregor. mag. mil. hatte die Tochter jenes Gregor nomenclator zur Concubine), und mehrere Andere, darunter noch ein Theophylact. sacellar. auf Befehl des Papstes Johann's X. mit noch 17 anderen römischen nobiles den Eid, sie würden Nikolaus, griechischen Stratigos Longobardiens (Apuliens) und die Fürsten von Neapel, Capua und Salerno ersuchen, den Hypati von Gaeta die ihnen von Johann VIII. geschehene Concession von Gaeta und Traetto zu bestätigen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

104. Stück.

Den 30. Juni 1858.

Rom, Berlin

Schluß der Anzeigen: »Memorie Colonnese compilata da A. Coppi.« Und: »Die Familie Colonna u. von Alfred v. Reumont.«

Es bezieht sich dies offenbar auf den allgemeinen Bund der kleineren italischen Mächte zur Vertreibung der Saracenen vom Garigliano 915, den vor Allem der Pabst betrieb, wo es sehr wichtig erscheinen mußte, jene Fürsten als Inhaber des zunächst an die Saracenenburg stoßenden Landes auf der eignen Seite zu haben. — Jener Senator Theophylact, mochte er nun Sohn jenes Gregor nomenclator, oder vielleicht des bei Galetti gleichzeitig mit diesem von 854—872 vorkommenden Theophylact. secundicerius sein*), ist jedenfalls ein sehr bedeutender Mann. Bei

*) Wenn für des Letzteren Sohn nicht vielleicht eher der Sacellar Theophylact jener Urkunde zu halten wäre.— Theophylact kommt bereits 901 Mem. di Lucca. T. V. 3. Doc. 1768 als einer der *judices Romani* in Ludwigs III. Gericht in Rom vor.

ihm finden wir allein den Einzeltitel senator Romanus, wie ihn vor der Erneuerung des eigentlichen Senats durch Arnold von Brescia nur noch die albericische und tusculanische Familie in ihren männlichen und weiblichen Gliedern führte, und wie er dann noch sofort bei Gregor, dem Stammvater der Grafen von Tusculum 986 wieder auftaucht. Derselbe Theophylact wird vom Anon. Panegyrr. des Kaisers Berengar Consul der Römer genannt, und steht bei Berengar's Kaiserkrönung an der Spitze des ganzen römischen Adels; bei dieser Ceremonie hat ein Sohn dieses Consul und ein Bruder des Papstes allein die Ehre, dem neuen Kaiser die Füße zu küssen. Diese Stellung möchte wohl nicht mit Unwahrscheinlichkeit auf die Vertretung des alten römischen Ducats hindeuten, welches sich noch als Reliquie der alten militärischen Verfassung der Zeit des Heraclius hier, wie in ganz ähnlicher Weise in Ravenna, zuletzt erblich in einem der alten senatorischen Geschlechter fortgepflanzt hatte. Nun gibt uns Benedict von Soracte Kap. 26 in einer von Coppi ganz übersehenen Stelle die wichtige Nachricht, daß Alberich's I. Frau, die berühmte Marozia, Tochter des Theophylact gewesen sei; also war ihre gleich berühmte, aber mächtige Mutter Theodora, die Frau dieses Theophylact, welche Ehe sie dann freilich nach damaliger römischer Sitte nicht abhielt, zugleich Concubine des Papstes Joh. X. zu sein, und mit ihm den älteren Crescentius zu erzeugen. Den Titel: Omnium Romanorum Senator (Luitpr. II, 13) führte nicht schon Alberich I., sondern erst sein Sohn Alberich II., der ihn von seiner Mutter Marozia geerbt hatte, welche selbst in einer Urkunde von 945 (Marini pap. diplom. p. 155) als senatrix

erscheint, als Erbin des väterlichen Titels. — Galetti a. 922 (Bestarar S. 46) führt eine farfensische Urkunde an, wo Theophylactus quondam Vestararius erwähnt wird, als welcher einen Tausch mit Farfa vorgenommen habe. Derselbe wird (S. 45) in einer Inschrift von S. Maria maggiore mit seiner Frau Theodora Bestarissa genannt, wonach sie an die Kirche eine Schenkung zum Seelenheil ihrer resp. 1 Jahr und 7 Monat alt gestorbenen Kinder Sergia und Bonifaz, von Gut in fundo Nazano, im Territor von Nepete vornehmen. Dieses ganze Castell Nazano ward nun aber 945 von Theodora's Tochter Marozia, ihren Kindern und Nichten in jener Urkunde an S. Georg ad Cliv. Scauri geschenkt; wir dürfen also gewiß jene Theodora Bestarissa für ihre Mutter, eben die Frau von Theophylact annehmen; unter Marozia's Kindern ist hier ein Constantin; denselben Namen trägt ein Sohn jenes Gregor nomenclator in jenem Briefe von Joh. VIII. — In dieser Urkunde von 945 kommen dann weiter vor Marozia et Stefania, germanae sorores nobilissimae, Theodora quondam Romanae Senatrici filiae. Also hatte Marozia eine Schwester Theodora, auf welche, gleichwie auf sie selbst, der Titel der Mutter übergegangen war. Ihre Töchter mochten sich, so lange ihre Tante lebte, bei deren unendlichem Einfluß und bekannter Eifersucht auf ihre Macht, des Titels enthalten; nach ihrem und ihres Sohnes Alberich (II.) Tode finden wir aber eine Reihe von Jahren von 986 den Senatortitel nur wieder bei 2 Personen, d. i. eben jener Marozia und Stefania. Es leuchtet gewissermaßen von selbst ein, daß hier jene Nichten der älteren Marozia gesucht werden müssen. — Nach den bei Mur. Antq. V. 771 zc.

mitgetheilten Excerpten der Urkunden von Subiaco gab 960 Marozia, *Senatrix omnium Romanorum*, an Leo, Abt von Subiaco, Land in *Serpentaria*; 962 schenkte Johann, Bischof von Varni, Mehreres dem Kloster; dabei wird wieder Marozia, *illustrissima femina et senatrix*, als Zeugin genannt. Dieser ward aber bekanntlich 965 als Johann XIII. Pabst, und ertheilte seiner Schwester (cf. *Cron. Farff.* 550) Stefania *Senatrix* im Jahre 970 (*Marini l. c. p. 55*) ein Vizebischöfthum über die Stadt Palästrina, welches sie auf ihre Kinder vererben sollte*). Es erscheint ganz angemessen, daß Johann, da er noch Bischof war, bei jener Schenkung an Subiaco Marozia zur Zeugin nahm, da sie nach dem Obigen seine Schwester, gleichwie Stefania sein mußte. Nun findet sich 981 auch in einer subiacensischen Urkunde ein *Gregorius filius Marocze Senatricis*, welchem der Pabst Benedict VII. das Rectorat *S. Andreae et Luciae q. v. Reccatii* ertheilte. Hienach könnte man in ihm einen Geistlichen vermuthen; allein die Laienrectorate, Laienabteien u. s. w. sind schon von Carl Martell's Zeit her zu bekannt, als daß man sich hierdurch irre machen zu lassen brauchte; gerade in dieser Zeit wurden fast alle reichen Klöster an Laien zu Beneficien gegeben, wie z. B. das Kloster Bobbio zuerst an die Grafen von Lecco, dann die estensischen Markgrafen; in den luchesischen Urkunden des 10ten Jahrh. treffen wir fast auf jeder Seite Vergabungen ganzer plebes mit allen Einkünften an Nepoten der Bischöfe. So glaube ich, daß wir auch Gregor unbedenklich für einen solchen Laienrector

*) Vgl. über sie auch die Abhandlung von Roger Willmanns in seiner Geschichte Otto's III. in Ranke's Jahrbüchern Vol. II. P. 2. p. 229.

halten können; und da nun Gregor I. von Tusculum in jener von Coppi citirten Urkunde von 986 als Roman. Senator vorkommt, das Gut Scorano terr. Collinense, wenn er nach dieser Urkunde Güter besaß, auch in geringer Entfernung vom nepesinischen Gebiet liegt, wo ein Theophylact und die ältere Marozia Schenkungen machten, so glaube ich ihn sicher für identisch halten zu müssen. — Wer war nun aber Gregor's Vater? Der Name Theophylact war nicht auf die albericische Familie übergegangen, erscheint aber sofort wieder bei Gregor's I. Sohn, dem nachherigen Pabst Benedict VIII. Nun sahen wir oben, daß Theophylact, der Gemahl der älteren Theodora, bei Berengar's Kaiserkrönung einen schon erwachsenen Sohn hatte. In jenen subiacensischen Urkunden findet sich nun aber 925 Theophylactus Consul; 942 Theophylactus Consul. Noch 961 (Marini pap. dipl. p. 161) unterzeichnet Theophylactus eminentissimus Consul et datus Judex die Schenkungsurkunde eines Comes Balduin für das Kloster S. Georg ad Cliv. Scauri; nachher kommt ein solcher in Urkunden nicht mehr vor. Ich halte jenen Theophylact von 925 für den Sohn des gleichnamigen Senators, der dessen Consulstitel, den wir beim Anon. Paneg. Bereng. wahrnahmen, geerbt hatte, indeß der Senatortitel auf die weibliche Nachkommenschaft übergegangen war; die Reihenfolge der Generationen nöthigt den Theophylact von 925 und 961 als Vater und Sohn zu unterscheiden. Als Sohn desjenigen von 961 kann Gregor sehr wohl angenommen werden; die jüngere Marozia Senatrix, 945 noch puella, also wohl noch sehr jung, 960 und 962 aber völlig erwachsen und selbständig auftretend, würde sehr gut zur Frau des

eminentissimus Consul von 961 passen; ihr Senatortitel ging dann auf den Sohn über, wie ihn Marozia dem Sohn Alberich II. zugebracht hatte. Es würde Marozia II. so allerdings einen der eigenen Familie sehr nahe verwandten Mann geheirathet haben; dies aber ist diesem Zeitalter durchaus entsprechend; man strebte so das Familiengut zusammenzuhalten, und bei den wilden Familienfehden, die schon damals zumal die Wahlen und Entthronungen der Päbste zu begleiten pflegten, sich einen festen Rückhalt zu sichern. Für den Gemahl der Stefania senatrix ist, da ihr Sohn Benedictus Comes hieß, wohl gewiß ein Benedictus Consul et Dux zu halten. Schon 883 erscheint in subiacencischen Urkunden Benedictus eminentissimus et gloriosus Dux; 912 wieder Benedictus Coss. et Dux; dessen Sohn war wohl der Benedictus Dux der subiacensischen Karten von 933 und 952, gewiß = dem Benedict von Campanien, den nach Benedict von Soracte c. 34 Alberich II. nach Constantinopel schickte, um sich eine byzantinische Princessin zur Frau zu holen, und der als Consul und Dux jene Urkunde der albericischen Familie von 945 mit unterschreibt, wozu er als Verwandter natürlich eingeladen werden mußte. Diese durch Benedict's Heirath mit Stephania in Besitz von Palästrina gekommene Familie war aber 1053 bis auf jene Gräfin Emilia ausgestorben; mindestens findet sich nachher keine Spur mehr davon. Möglich nun wäre es allerdings sehr, daß Emilia noch eine unbekannte Tochter gehabt, welche mit Gregor, Peter Colonna's I. Vater, vermählt, diesem den Besitz von Palästrina zugebracht hätte; es ist aber doch auch schon an sich sehr natürlich, daß nach dem Aussterben der Nachkommen der Schwester Step-

nia diejenige der andern Marozia auf die Erbschaft Anspruch erhob, welche vielleicht eine sehr alte in der Familie erblich gewordene Pertinenz des Ducats der Campagna bildete, die Joh. XIII. seiner Schwester vielleicht in derselben Weise libellirte, wie es vielleicht schon bei manchen ihrer Vorfahren durch frühere Päbste geschehen war. Eine nahe Verbindung mit jener Familie Hadrian's I. möchte aus den eben von Coppi angeführten Gründen wohl jedenfalls zuzugeben sein, jedoch die Abzweigung beider Familien wohl jedenfalls noch vor Hadrian gesucht werden müssen; der Name Theophylact ist mit den dort vorkommenden Namen Theodor, Theodat u. wesentlich identisch; bei keinem italiänischen Namen habe ich urkundlich so viele Modificationen gefunden (Theodelascius, Teudicius, Teuzo, Teuderich etc.); deshalb möchte auch wohl die Annahme aller älteren Genealogen, Benedict VII., Sohn des Deusdedit, nach Leo Ostf. als der tusculanischen Familie angehörig zu setzen, sehr guten Grund haben. Von Adrian's I. Familie stammte jedenfalls unmittelbar die Familie der Pierleoni ab, was schon Bazzera (Fam. v. S. Eustasio), obwohl mit sehr vieler Confusion zeigte, wie der Raum hier auszuführen nicht mehr gestattet. Wahrscheinlich aus einer Verbindung des Alberich von Tusculum von 999 und 1013 mit einer Dame aus dieser Familie kam dann der später so übliche Name Peter in das colonefische Geschlecht. Nach einem sorgfältigen Studium aller mir zu Gebote stehenden Nachrichten glaube ich, daß die alte Familientradition der Abstammung eben nicht vom julischen, aber jedenfalls einem sehr angesehenen senatorischen Geschlecht der spätesten römischen Kaiserzeit, vielleicht dem anicischen, in Urkunden des M. A. von S. Eustasio

benannt, durchaus auf Wahrheit beruht, als einer fruchtbaren Mutter einer bestimmten Abtheilung der angesehensten römischen Geschlechter, welche in Urkunden des 12ten und 13ten Jahrh. den Titel der Consules oder Proconsules Romanorum führen, und wozu noch außer den Pierleoni und Frangipani, die Annibaldeschi, Parenzi, Buccamazza, Savelli-Saraceni etc. zu rechnen sind, vor Allem aber die Grafen von Tusculum, die nach dem Verlust der Feste, wovon sie sich nannten, den Namen von S. Gustasio wieder annahmen; wobei allerdings berücksichtigt werden muß, daß auch bei einigen Familien, die nur in den altrömischen Stamm hineingeheirathet haben, wie bei den altlongobardischen Sabinergrafen von Monticelli der Titel von S. Gustasio sich findet. — In Betreff der Familie Alberich's I. von Spoleto möchte ich mir nur die Bemerkung erlauben, daß wir im Sabinerland schon früh eine Einwanderung aus dem Wormsgau antreffen. Schon der Abt Mauroald stammte nach dem Cron. Farff. aus Worms (nach Galetti Gabii Doc. XI kommt er 794 vor). Nach Cron. Farff. S. 396 schenkte Guerneld Nonne ex gen. Franc. Tochter von Alderegh (Uldarich) vom Wormsgau Gut an Farfa im pag. Reatinus; die vielen Salici der Urkunde von 829 bei Gal. primicer. mögen deshalb wohl gewiß auch für Wormser zu halten sein. Im Wormsgau aber unterschreibt (Schannat trad. Fuld. p. 146) ein Graf Alberich eine Schenkung in Bingen; S. 172 sind in einem Judicat Ludwig des Frommen zwei Grafen Alberich genannt; eine Verwandtschaft mit dem Alberich I. von Spoleto, der zuerst 889 im Anon. Paneg. Berengar's als Tiberinus heros auf Seiten Guido's von Spoleto vorkommt, möchte ge-

wiß Statt gefunden haben. Ich bin sehr geneigt, sowohl die Alberich's des Wormsgau, als die Vorfahren des Markgrafen von Spoleto, die gewiß wohl seit lange schon in dieser Gegend ansässig waren, für Angehörige des mit dem welfischen späteren verwandten salischen Kaiserhauses, und die italischen in specie für Glieder des Hauses der bekannten Grafen von Marsi, Teramo und Galera zu halten, die nach dem Grafenkatalog der farfensischen Chronik demselben Geschlecht angehörten; da dies aber einer weitläufigen Ausführung bedürfen würde, halte ich für besser, diese schon zu lange Anzeige hiermit zu schließen.

Theod. Wüstenfeld.

C a p f t a d t

printed at G. J. Pike's machine printing office, 1857. A Zulu-Kafir Dictionary etymologically explained, with copious illustrations and examples, preceded by an introduction on the Zulu-Kafir language. By the Rev. J. L. Döhne, missionary to the American board C. F. M. XLII u. 417 S. in gr. Octav.

Zu den mancherlei neuern Werken, welche uns wie Erkenntniß der bis dahin fast völlig unbekanntem südafrikanischen Sprachen vermitteln, tritt das eben bezeichnete als eins der an Inhalt wichtigsten und an Geist anregendsten hinzu. Wir haben die früheren Werke, welche sich um die unbekannteren afrikanischen Sprachen Verdienste erworben, fast alle in diesen gel. Anz. beurtheilt; und können so bei unsern Lesern Manches als bekannt voraussetzen. Die Arbeiten Kölle's und Krapf's waren bis jetzt die bedeutendsten; auch W. Bleek hat gerade als Sprachforscher sich um

diese Gebiete bereits gute Verdienste erworben, und weitere können wir für die nächste Zukunft von ihm erwarten. Bis jetzt waren es fast nur evangelische Sendboten, welche, nachdem sie Jahre lang unter jenen Völkern zu wohnen und mit ihrem Geiste und ihrer Sprache in die engste Berührung zu kommen die Aufopferung geübt hatten, dann auch wohl noch Zeit und Lust fanden, diese uns völlig unbekanntem Sprachen näher zu beschreiben: ihre Verdienste um die Förderung unserer Kenntnisse werden nach dieser Seite hin stets geschätzt werden, und wir wollen wünschen, daß sie auch fernerhin recht viele solche Verdienste zugleich um jene Völker selbst (denn erst sie verschaffen ihnen eine schreib- und lesbare Sprache) und um unsre Wissenschaft sich erwerben. Der Verf. des vorliegenden Werkes aber nimmt unter ihnen wieder eine ganz eigenthümliche Stelle ein, welche schon für sich allein alle unsre Aufmerksamkeit zu fesseln geeignet ist.

Während wir nämlich sonst von diesen Glaubensboten nicht viel anderes empfangen als mehr oder weniger umfassende Bilder der unbekanntem Sprachen, reicht uns hier Herr Döhne, ein für Amerikaner thätiger Deutscher, nicht nur ein verhältnißmäßig sehr großes Buch, worin er die Ergebnisse seiner zwanzigjährigen Spracharbeiten unter verschiedenen Kasirvölkern zusammenstellt, sondern auch ein ganz wissenschaftlich angelegtes und ausgeführtes Werk. Man fühlt es seinem ganzen Wesen leicht an, daß ihn die Wissenschaft menschlicher Sprache selbst tief im Geiste anzieht und beschäftigt, und man ließt auch insofern seine längere Vorrede zu diesem Werke sehr gerne. Und in der That, wie kann nicht eine noch wenig oder gar nicht bekannte Sprache ganz neuer Art, welche

von allen uns näher bekannten so weit abweicht, den Geist ihres ersten genaueren Durchforschers ganz fesseln und zur Lösung der höchsten Aufgaben der Wissenschaft begeistern! Hier ist Alles theils wirklich, theils scheinbar anders als bei uns, und doch wieder Alles an Gesetz und Maß gebunden, wenn man diese nur richtig zu finden weiß; auch in des wildesten und elendesten Volkes Sprache ist noch Gesetz und Maß, ihm unbewußt und doch wunderbar genau und richtig, auf eine frühere bessere Zeit hinweisend, welche auch dieses Volk einst gehabt haben muß, und auf irgend ein unzerstörliches Gesetz des menschlichen Geistes, von dem es sich sogar mitten in seinem tiefen Falle nicht ganz losreißen kann; ein Theil und volles Stück menschlicher Sprache, ohne welches diese selbst in ihrem wirklichen Wesen und ihrer großen Geschichte nicht leicht genug verstanden werden kann, und insofern ebenso wichtig wie jedes andre Glied unter den bisherigen tausend Gliedern aller menschlichen Sprache; die Neuheit selbst hier nicht bloß anlockend, sondern auch die Untersuchung erleichternd, sofern noch keine alt und schwer gewordene Irrthümer ihr lästig fallen; und die übrige größere Schwierigkeit nur den Eifer sie zu überwinden reizend! Etwas von diesem Athem wehet, wie gesagt, erquickend durch dieses Werk, wobei wir es dem Verf. sehr gerne übersehen, daß er nicht auf die heute in ähnlichen Werken beständig wiederholten Namen des einen oder des andern neuern Gelehrten sich beruft, sondern lieber Alles selbst zu begründen sucht. Vielmehr ist dieses gerade bei solchen Werken über neu bekannt werdende Sprachen ein Vorzug, den wir mit Recht rühmen können.

Im Allgemeinen nun ist dieses eigenthümlichere Streben des Verfs seinem Werke sehr zu gute gekommen. Wie er sich alle Theile und Theilchen des Zulu und der mit diesem verwandten und ihm bekannteren Sprachen sicher zu erkennen und ihrem Wesen nach zu ergründen gewöhnt hat, so beschreibt er hier Alles genau, zuverlässig und wohlgerichtet. Er folgt streng der wissenschaftlichen Beschreibung der Wörter nach ihren Wurzeln, wie man dieses bei allen alten Sprachen ohne Ausnahme und ebenso bei allen bis dahin unbekannteren stets thun sollte, wenn es auch bei den romanischen Sprachen nicht mehr möglich ist. Alles Dunklere was ihm in den Worten aufgestoßen ist, hat er sich redlich bemühet, sicher zu erklären: und obwohl er keine eigentliche Sprachlehre hinzufügt, so gibt er doch in der langen Vorrede viele allgemeinere Bemerkungen zur Erklärung der Spracherscheinungen. Man kann hier nur vermessen, daß der Verf. sich nicht über den Werth der Versuche seiner Vorgänger das Zulu zu beschreiben bestimmt äußert: für die meisten Leser wäre dieses nützlich gewesen, doch unterließ er es wohl nur aus Rücksicht auf die übrigens ja schon so verdienten Glaubensboten als seine Mitarbeiter.

Das wissenschaftliche Forschen steht jedoch, je lebendiger es bei dem Einzelnen erwacht und sein nächstes Ziel zu erreichen sucht, desto leichter in der Gefahr, ihn zu gewissen letzten Annahmen hinzuführen, welche ihm alles Einzelne zu erklären scheinen und die doch vielleicht nicht sicher genug sind. Alle unsre Sprachforschungen führen uns heute noch immer in vielerlei schwer zu Ergründendes, was nicht auffallen kann, da die ganze Sprachwissenschaft ihren höheren Aufgaben

nach noch so jung ist und sie noch nicht einmal den ganzen weiten Stoff, den sie herbeiziehen muß, hinreichend kennt. Wer nun dazu so wie der Verf. eine einzelne unbekannte Sprache zwar bis in ihre einzelnsten Uederchen und Fäserchen hinein zu durchforschen den brennendsten Trieb hat, aber diese selben Uederchen und Fäserchen etwa noch nicht an vielen andern verwandten wenn auch verschiedenen Sprachenleibern ebenso genau untersucht hat, der kommt leicht auf besondre Ansichten, die ihm alles Dunkle aufzuhellen scheinen und die dennoch vielleicht nicht genug Alles erklären. Der Verf. ist so nach S. XXXI f. auf die Grundansicht gekommen, es gebe in dieser Sprache nur 19 oder 20 ganz einfache Laute als Worte mit Urbedeutungen, und aus diesen 19 seien alle übrigen Worte entstanden; ja auch diese 19 ließen sich zuletzt auf 5 Grundlaute, Grundworte und Grundbedeutungen zurückführen. Man kann danach fast von selbst schon ahnen, daß ihm die 5 Laute A Ba Da Ga Sa gleichsam auch als die Urwörter oder Urwurzeln der Sprache gelten, aus deren Grundbedeutung alle Wörter entstehen; alle solche Wurzeln, meint er, bedeuten eine Art von Bewegung, so daß man durch sie sämtlich zuletzt nur auf den Begriff der Bewegung oder des Handelns selbst komme. Ähnliche Meinungen sind, wie es scheint ohne Wissen des Verfs, auch schon früher bei ganz andern Sprachen aufgestellt und bisweilen sogar in großartigen Werken durch das Einzelne so vollständig als möglich durchgeführt.

Auf die Durchführung durch alles Einzelne und auf den dabei geführten richtigen Beweis kommt freilich hier Alles an; und ist dieser Beweis bei den früheren ähnlichen Versuchen wenig gelungen,

so könnte er vielleicht bei einer uns noch so wenig bekannten einfachen und ungemischten Sprache gelingen wie das Zulu ist. Nehmen wir also zufällig die Wurzel *bala*, deren Bedeutungen der Verf. so aufreihet: 1) schreiben, zählen und rechnen; 2) bezeichnen; 3) färben; 4) erzählen, während doch gewiß die Bedeutung des Bezeichnens die erste ist und aus ihr die übrigen sich leicht ableiten. Nun soll dieses *bala* zusammengesetzt sein aus *ba* „sondern“ und *ila* „erheben“, als bedeutete es zunächst aufrichten. Wie daraus nun die Bedeutung des Schreibens und des Zählens erwachsen könne, erläutert der Verf. aus der Sitte der jetzigen Kafirn, wenn sie zählen wollen dann die rohe Gestalt der Sache oder auch einen bloßen Strich in den Sand zu machen, oder auch (wenn dieses nicht angehe) den Finger der Hand aufzuheben, und dieses so viele male zu wiederholen als es für die Zahl nöthig ist. Allein aus dem Begriffe des Aufrichtens würde doch dieses Alles nicht wohl gefolgert werden können; dazu ist dieser Begriff „aufrichten“ bloß vorausgesetzt, und würde selbst wieder aus den beiden Begriffen „sondern“ und „erheben“ sich nicht rein ableiten lassen; und dann sahen wir noch, daß nicht der Begriff des Schreibens und Zählens, sondern der des Bezeichnens der erste sein müsse. Ein Begriff wie schreiben ist dazu in keiner einzigen menschlichen Sprache ein ursprünglicher, da er schon viel zu geistig ist; und sehr oft drückt sich in den Sprachen der Uebergang aus dem sinnlichen Begriffe in den geistigen auch durch einen entsprechenden Uebergang des gröberen Lautes in den feineren aus. Vergleichen wir nun die Wurzel *pala*, welche in derselben Sprache schaben und ritzen bedeutet, so gelangen wir dadurch leicht auf

den sinnlichen Grund, auf welchem ein Begriff wie zeichnen und schreiben sprossen kann. — Oder nehmen wir die Wurzel mala „naß sein“: sie ist gewiß mit vielen Wörtern im Semitischen und entfernter im Mittelländischen verwandt, welche „Wasser“ bedeuten, aber die Ableitung des Verfs von ma „in die Höhe bewegen“ und ita „werfen, gießen“ führt uns schwerlich auf den Begriff des Nassen.

Nach solchen Einzelheiten werden wir uns also wohl nicht entschließen, die Ansicht des Vfs anzunehmen. Aber auch an sich könnte sie uns nicht genügen. Die Sprache kann zwar zunächst nur nach sinnlichen Anschauungen und Empfindungen auch alles Geistige andeuten: aber jene drückt sie in ihrer ganzen Fülle, Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit aufs schärfste aus; ja je älter und ursprünglicher sie war oder sich heute so wie unter den Kåfirn erhalten hat, desto größer und herrlicher war und ist noch ihre sinnliche Fülle im Ausdrucke solcher Anschauungen und Empfindungen. Wie sollte nun diese Fülle bloß aus 19 Urwörtern hervorgegangen sein, welche nichts als verschiedene Arten von Bewegung bedeuteten? Das Geheimniß der Wurzelbildung läßt sich auf diese Art nicht durchdringen: und da es eins der letzten unserer ganzen Sprachwissenschaft ist, so kann man sich ihm überhaupt nicht durch die Untersuchung bloß einer einzelnen Sprache oder auch eines einzelnen Sprachstammes glücklich nähern. Sollte sich aber der Verf. auch in dieser äußersten Zuspizung seines Gebäudes geirrt haben, so leidet doch dadurch der feste Grund wenig, welchen er übrigens in der sichern Erkenntniß und Beschreibung dieser Sprache gelegt hat. Wo er arabische und andre fremde Sprachen ver-

gleich und über sie Vermuthungen ausspricht, irrt er auch wohl oft: jedoch drängt er alle solche Meinungen nur in wenige Stellen seiner Vorrede zusammen, und hält sich übrigens ganz von dem Unfuge frei, welchen man jetzt oft mit der Sprachenvergleichung treibt.

Ueber die Kafirvölker selbst theilt der Verfasser manches Bemerkenswerthe mit. Wir bemerken daraus hier nur was den Gebrauch ihrer eignen Sprache betrifft. Man kann sich leicht denken, welche Unmenge fremder Gedanken, Dinge und Namen seit den letzten zwanzig bis dreißig Jahren in diese Völkerschaften eindringen will; dennoch haben sie nach S. XXXIV fast gar keine fremde Wörter in ihre Sprache aufgenommen, drücken vielmehr alle die ihnen neuen Erscheinungen und Begriffe aufs leichteste in ihrer eignen Sprache aus, und setzen eine Ehre darin, alles Neue in ihrer eignen Sprache deutlich zu benennen. Hieraus kann man schließen, wie leicht beweglich und bildsam ihre Sprache noch ist, aber man muß auch ein Volk bewundern, welches trotz aller Versunkenheit und Schwäche noch so viel Ehre in sich fühlt.

Das Werk ist in der Capstadt mit Unterstützung des Vorgesetzten der dortigen englischen Herrschaft Sir George Grey veröffentlicht, welcher seine warme Theilnahme für die wissenschaftliche Erkenntniß solcher Völker auch selbst als Schriftsteller durch das in den gel. Anz. 1856 beurtheilte Werk über die Neuseeländer bewährt hat.

H. G.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

105. Stück.

Den 5. Juli 1858.

L e i p z i g

Verlag von S. Hirzel 1858. Zur Lehre von den Formalcontracten und der Querela non numeratae pecuniae. Zwei Abhandlungen von Rudolph Schlesinger, Doctor der Rechte und Privatdocenten zu Göttingen. VIII u. 332 S. in Octav.

In dieser Schrift hat der Unterz. die Lehre von dem Rechtsgrunde der obligatorischen Verträge und den Formalcontracten, die einen so wichtigen Bestandtheil des römischen, wie des heutigen Obligationenrechtes bildet, namentlich im Anschlusse an die trefflichen Forschungen Liebe's (insbesondere „die Stipulation und das einfache Versprechen“), Gneiss's („die formellen Verträge des neuern römischen Obligationenrechtes“) und Bähr's („die Anerkennung als Verpflichtungsgrund“), in manchen Punkten weiter zu fördern und im Zusammenhange damit eine neue, mit der Bähr'schen verwandte Auffassung des Institutes der querela non numeratae pecuniae

als die richtige nachzuweisen gesucht. Dabei hat er Gelegenheit gefunden, zwischendurch auch einzelne die *condictiones sine causa* betreffende Fragen, so wie Manches aus der proceßrechtlichen Lehre vom außergerichtlichen Geständnisse einer nähern Erörterung zu unterziehen. Es sollte ihn freuen, wenn competente Beurtheiler der Ansicht wären, daß der Wissenschaft aus seiner Arbeit einiger, wenn auch nur ein geringer, Nutzen erwachsen sei; insbesondere wünscht er, daß ihm sein Bestreben, bei historischen Untersuchungen nie die praktische Verwerthung der gewonnenen Ergebnisse aus den Augen zu lassen und das heutige gemeine deutsche Privatrecht — so weit es in dem Buche besprochen ist — ohne Rücksicht auf die verschiedene Herkunft der einzelnen Bestandtheile desselben als ein organisches Ganzes zu behandeln, gelungen sein möge.

In der ersten Abhandlung sind die Fragen erörtert, welche obligatorischen Verträge nach römischem, und welche nach heutigem deutschen Recht Formalverträge seien. Zu diesem Ende schien es dem Verf. nöthig, obwohl der Gegensatz dieser Art der Verträge zu den materiell individualisirten neuerdings von Bähr im Ganzen sehr befriedigend dargestellt war, seine eigne, wenigstens in der Formulirung der Einzelheiten bisweilen abweichende Auffassung jenes Gegensatzes in einem einleitenden § 1 voraus zu schicken, damit die in der Ueberschrift der Abhandlung aufgestellte Frage genau präcisirt erscheine. Zugleich war bei dieser Gelegenheit die rechtliche Bedeutung jener Unterscheidung unter den obligatorischen Verträgen gegen einige namentlich von Arndts dagegen gerichtete Angriffe aufrecht zu erhalten. Der Inhalt dieses § ist in kurzem der, daß für jedes ob-

ligatorische Versprechen die Contrahenten nothwendig einen Rechtsgrund (eine causa) wollen müssen, daß dieser Wille über den Rechtsgrund aber vom positiven Recht entweder als Bestandtheil des obligatorischen Vertrages selbst, oder als etwas daneben Hergehendes aufgefaßt werden könne, daß im erstern Falle der Vertrag als materiell bestimmter, im andern als Formalvertrag erscheine, und daß diese Verschiedenheit der Auffassung oft für die Frage, ob überhaupt ein wirksamer Vertrag zu Stande gekommen sei, mindestens aber für die rechtlichen Folgen des geschlossenen Vertrages von der größten praktischen Bedeutung sei.

Es wird sodann zunächst im ersten Abschnitt (§§ 2—8) die aufgestellte Frage für das classische und Justinianische römische Recht beantwortet. Vor Allem ist es in Betreff des römischen Rechtes gewiß, daß, so weit obligatorische Verträge in beliebiger Form geschlossen nach demselben klagbar sind, dieser Vorzug ihnen eben nur, insofern sie in gewisser, bestimmter Weise materiell charakterisirt sind, beigelegt ist. Dagegen gibt es positive Formen, deren Anwendung jedem obligatorischen Vertrage Klagbarkeit verschafft, dann aber auch, ohne daß auf seinen Rechtsgrund weiter Rücksicht genommen wird. Als Hauptform erscheint in dieser Beziehung die Stipulation, welche sonach sowohl im classischen, als auch im Justinianischen Rechte der allgemeine Formalcontract ist. Vom Standpunkte des jus civile aus ist diese ihre Eigenschaft auch wohl unbezweifelt, und es war daher im § 2 diese Auffassung der Stipulation, nachdem einige Bemerkungen über ihre Form voraus geschickt waren, weniger neu zu begründen, als gegen einzelne scheinbare Bedenken in Schutz zu nehmen. Zweifelhafter konnte die

Frage erscheinen, ob der Stipulation ihr formaler Charakter nicht durch das prätorische Recht genommen sei. In dieser Rücksicht wird im § 3 zuvörderst in Kürze die Dernburg'sche Aufstellung zurückgewiesen, wonach die *exc. legis Cinciae* dem Stipulationskläger den Beweis zugeschoben hätte, daß die fragliche Stipulation nicht schenkungshalber abgeschlossen sei. Sodann wendet sich der Unterz. gegen Gneist's Lehre, daß in Folge des prätorischen *Edictes* durch die *exc. doli* und die *condictio sine causa* der Promissor den Stipulator habe zwingen können, irgend eine bestimmte erlaubte *causa* der Stipulation nachzuweisen. Nachdem die innere Unwahrscheinlichkeit dieser Lehre gesondert sowohl für die *condictio sine causa*, als auch für die *exceptio doli* dargethan ist, ferner aus den Quellen zahlreiche Gegenargumente beigebracht, und einige von Gneist für seine Ansicht angeführte Nebengründe widerlegt sind, werden im § 4 die beiden Stellen besprochen, auf welche Gneist dieselbe hauptsächlich gestützt hat, nämlich l. 25, § 4. D. de prob. 22, 3 und l. 13. C. de n. n. p. 4, 30; und es wird gezeigt, daß auch in diesen keine Spur derselben zu finden ist. Als wahrer Sinn ergibt sich vielmehr für die l. 25, § 4. cit. der folgende: wenn eine Stipulationsurkunde mit der *condictio indebiti* oder der entsprechenden *exceptio* angefochten wird, so ist, nachdem der Promissor nachgewiesen hat, daß die Stipulation von den Parteien als *stipulatio debiti* gewollt sei, zwischen zwei Fällen zu unterscheiden: »*si cautio indiscrete loquitur*«, und »*si is, qui cautionem exposuit, specialiter causas explanavit, pro quibus eandem conscripsit*«: im erstern Falle hat der Stipulator die Wirklichkeit der vorausgesetz-

ten Schuld, im andern der Promissor die Nichtexistenz derselben, und zwar unter Beschränkung auf schriftliche Beweismittel, darzuthun. Es wird noch die Frage aufgeworfen, unter welchen jener beiden Fälle eine Stipulationsurkunde, in welcher nicht eine ältere Schuld mit bestimmter *causa debendi*, sondern eine ältere Schuld schlechthin als *causa* der Stipulation genannt ist, zu rechnen sei, und zu Gunsten der zweiten Alternative beantwortet; es wird bei dieser Gelegenheit die proceßrechtliche Ansicht, welche man gewöhnlich als die Lehre von der »*cautio indiscreta*« zu bezeichnen pflegt, wonach ein schriftliches Schuldbekennniß ohne Angabe des Entstehungsgrundes der Schuld keine Beweiskraft hätte, sowohl für das römische, als auch für das heutige Recht, als jedes äußern, wie innern Haltes ermangelnd dargestellt. — Es ist nun aber nicht zu leugnen, daß die Vorschriften der Stelle innerlich unrichtig sind; vielmehr müßte nach allgemeinen Grundsätzen der Promissor in jedem Falle auch die Nichtschuld, als einen Theil seines Klag- oder Exceptionsgrundes, zu beweisen haben. Der Unterz. erklärt daher die Entscheidung der Stelle aus einer verfehlten Interpolation, welche die Compileren nach einer aus der *l. 13. C. de n. n. p.* entnommenen Analogie mit den Worten des Paulus vorgenommen haben. Er stellt dabei überhaupt den größten Theil der ganzen *l. 25* mit sprachlichen, wie innern Gründen als interpolirt dar. Er will hier noch nachträglich als Beispiel eines ähnlichen Verfahrens der Compileren die *l. 57. D. de contr. empt. 18, 1* anführen, auf welche ihn Herr Hofrath Francke aufmerksam gemacht hat, und in welcher sich die Compileren gleichfalls auf Rechnung des Paulus widersinnigen *Distinctio-*

nen hingegeben haben. — Die genaue Darlegung des Sinnes der l. 13. C. de n. n. p. selbst wird an dieser Stelle auf die zweite Abhandlung verschoben, und vorläufig nur gezeigt, daß auch sie den ihr von Gneist untergelegten Inhalt nicht hat, vielmehr lediglich für gewisse Fälle die *exc. non num. pec.* ausschließt.

Im § 5 behandelt der Unterz. darauf die übrigen Formalcontracte des klassischen Rechtes, als welche er das *nomen transcripticium* — dieses nur für Geldschulden geeignet — und das *receptum* der Argentarien hinstellt, indem er Einiges, theils Fremdes, theils Eigenes, über ihre Form beibringt und die für ihre formale Natur sprechenden Gründe darlegt. In Bezug auf die *actio recepticia* entscheidet er sich dafür, sie für ein prätorisches Institut zu erklären, welches der Anfechtung durch *conditiones sine causa* und die entsprechenden Exceptionen wahrscheinlich nicht ausgesetzt gewesen sei.

Für das Justinianische Recht fallen diese beiden Formalverträge weg: und der Unterz. bemüht sich im § 6 gegen Bähr zu zeigen, daß in demselben nicht etwa das *chirographum* als neue Form des Formalcontractes hinzugekommen sei. Er wiederholt zu diesem Ende die von Gneist früher beigebrachten Argumente und fügt neue Ausführungen hinzu. Nur in dem einen Punkte erklärt er sich gegen Gneist, daß er annimmt, nach Gaj. 3, 134 sei in dem römischen *Peregrinenrechte* das *chirographum* nicht als bloßes Beweismittel, oder unwesentliche Form von Consensual- oder Realverträgen, sondern als wahrer *Formalcontract* aufgefaßt worden.

Dagegen erkennt der Unterz. im § 7 für das Justinianische Recht auf Grund der l. 14. C. de

contr. stip. 8, 38 in der Stipulationsurkunde gewissermaßen eine zweite Form des Formalcontractes neben der Stipulation selbst an, insofern nach jenem Gesetze gewisse Gegenbeweise, welche zugelassen werden müßten, so lange die Urkunde als bloßes Beweismittel gälte, ausgeschlossen sein sollen. Zugleich werden aber gewisse Auffassungen von Gneist und Bähr widerlegt, nach denen schon im klassischen Rechte die Stipulationsurkunde als mehr denn bloßes Beweismittel erscheinen würde.

Es blieb noch übrig, im § 8 anhangsweise einen Versuch zu einer hypothetischen Beantwortung der Frage zu machen, ob die *pacta nuda*, welche nach einer sehr verbreiteten Ansicht Naturalobligationen begründet haben sollen, als formale, oder als materiell bestimmte Verträge zu denken seien: zu einer hypothetischen deshalb, weil der Unterz. jene Ansicht von der Wirkung der *pacta nuda* nicht theilt. Die Entscheidung wird für die zweite Alternative gegeben.

Für das heutige gemeine Recht wird im zweiten Abschnitte (§§ 9—12) die Ansicht durchgeführt, daß in der Regel alle obligatorischen Verträge als materiell bestimmte aufzufassen seien, daß es aber daneben gewisse besondere Formen für Formalverträge gebe. Im § 9 schließt sich der Unterz. zunächst mit neuen Ausführungen denjenigen an, welche der Ansicht Savigny's, wonach die Klagbarkeit aller obligatorischen Verträge in Deutschland nicht der Inhalt eines eigenthümlichen deutschen, dem römischen Rechte entgegenstehenden Gewohnheitsrechtes wäre, sondern nur die nothwendige Folge des factischen Nichtgebrauches der Stipulation, entgentreten zu müssen geglaubt haben. Sodann zu der eigentlichen Frage überge-

hend, ob die Stipulation des römischen Rechtes bei uns als Formalvertrag durch das einfache Versprechen ersetzt sei, verneint er diese nicht aus irgend welchen innern Gründen, sondern nur auf Grund eines entschiedenen deutschen Gewohnheitsrechtes: von je her seien von den deutschen Praktikern unter denjenigen formlosen obligatorischen Verträgen, denjenigen *nuda pacta*, welche nach deutschem Recht klagbare Obligationen begründeten, *materiell bestimmte* Verträge verstanden worden, und dies erkläre sich aus einem ihnen von den mittelalterlichen italiänischen Praktikern überlieferten Mißverständnisse, wonach auch nach römischem Recht, wer aus einer Stipulation klagte, außer derselben eine *causa* anführen und beweisen mußte. Dagegen werden gewisse Argumente, welche man aus den mittelalterlichen deutschen Rechtsbüchern und aus dem *Corpus juris canonici* zu Gunsten der auch vom Unterz. vertheidigten Ansicht hernehmen zu können gemeint hat, als unhaltbar dargestellt. Der Unterz. konnte in seiner Schrift, wo es das positive heutige Recht darzustellen galt, zu keinem andern, als dem eben erwähnten Princip für unser Obligationenrecht gelangen; dagegen möchte er hier die Frage aufwerfen, ob nicht legislativ überwiegende Gründe dafür sprechen würden, jenem ursprünglich nur in einer irrigen Auffassung des römischen Rechtes wurzelnden Gewohnheitsrechte ein Ende zu machen, aus jedem einfachen Versprechen eine Klage ohne Anführung des Rechtsgrundes zu verstaten und es dem Beklagten zu überlassen, für seine aus der besondern materiellen Natur des Geschäftes herzunehmenden Einwendungen sich in dieser von ihm zu erweisenden Natur allererst selbst eine Grundlage zu schaffen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

106. 107. Stück.

Den 8. Juli 1858.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Zur Lehre von den Formalcontracten und der Querela non numeratae pecuniae. Zwei Abhandlungen v. R. Schlesinger.“

Im § 10 wird das gewonnene Princip gegen Bähr's Ansicht, daß es in der Willkür der Contractanten stehe, statt eines materiell bestimmten auch einen formalen Vertrag in beliebiger Form zu schließen, vertheidigt: insbesondere wird die formale Auffassung der heutigen Fidejussion, Novation und Delegation zurückgewiesen, und dargelegt, wie sich diese Rechtsinstitute unter dem materiell sondernden Princip des heutigen Vertragsrechtes gestalten. Es ergibt sich dabei, daß namentlich auf die heutige formlose Delegation keineswegs alle Sätze, die das römische Recht für die durch Stipulation vollzogene Delegation aufstellt, ohne Weiteres anzuwenden sind.

Sodann folgt im § 11 eine Prüfung der fernern Bähr'schen Behauptung, daß heutzutage der obligatorische Anerkennungsvertrag in seinen

verschiedenen Erscheinungsformen als Abrechnung, Schuldschein und einfache Anerkennung Fälle formaler Verpflichtung darbiete. Bei dieser Gelegenheit konnte eine kurze Besprechung der gesammten Bähr'schen Anerkennungslehre nicht umgangen werden. Diese Lehre stellt sich jedenfalls als für das Rechtssystem verwirrend dar, indem durch dieselbe die verschiedenartigsten Rechtsgeschäfte bloß deshalb unter einen Begriff subsumirt werden, weil nach Bähr bei ihnen allen ein rechtsübertragender Wille in Form der Erklärung, das fragliche Recht stehe dem, welchem es in Wahrheit erst zugewandt werden soll, schon zu, ausgesprochen wird. Zudem erscheint es aber auch ganz irrig, diese Interpretation einer solchen Erklärung in irgend einem Falle vorzunehmen, wo nicht besondere, außerhalb der Erklärung selbst liegende Umstände darauf hinführen. Dies trifft nun auch bei den erwähnten obligatorischen „Anerkennungsverträgen“ zu. Außerdem war aber für diese noch besonders zu zeigen, daß die Behauptung, als seien sie formale Verträge, nicht nur von ihrem Urheber selbst nicht einmal consequent durchgeführt ist, sondern auch in der deutschen Praxis, auf deren unabweisliche Bedürfnisse derselbe Bezug zu nehmen liebt, bisher durchaus keine Unterstützung findet. Eine scheinbare, und noch dazu nur particularrechtliche Ausnahme macht in dieser Beziehung die aus den Erkenntnissen des Kasseler OLG. zu entnehmende Abrechnungslehre, deren Werthlosigkeit indessen gleichfalls dargethan wird. Wenn dem Unterz. seine Ausführungen gelungen sind, so ergeben sie einen neuen Beleg dafür, daß die Berufungen der Praktiker auf Rechtsanschauungen und Bedürfnisse der Praxis, zumal wo sie vom gemeinen deutschen

Rechte reden, nur mit größter Vorsicht aufzunehmen sind, daß sie bei denselben gar zu häufig nur die Anschauungen und Bedürfnisse des speciellen Kreises, in welchem sie sich gerade bewegen, im Auge haben, so daß dann aus ihren Äußerungen im günstigeren Falle nur ein Zeugniß für ein ganz particuläres Gewohnheitsrecht, im ungünstigern auch wohl nur für einen ganz particulären Schlendrian zu entnehmen ist. — Uebrigens hat sich der Unterz. im § 11 zu zeigen bemüht, daß allerdings in der bisher gangbaren Auffassung des außergerichtlichen Geständnisses, so wie der *actio de pecunia constituta* verschiedene Irrthümer liegen, deren Beseitigung uns in manchen praktischen Ergebnissen der Anerkennungslehre Bähr's näher bringt.

Endlich waren im § 12 die wahren Formalverträge des heutigen Obligationenrechtes, nämlich die verschiedenen Arten des Wechselvertrages, das Accept einer Anweisung und die Ausstellung von Inhaberpapieren — wenn nicht die letztern sämtlich, so rechnet der Unterz. doch die unter öffentlicher Auctorität ausgegebenen Geldpapiere hierher —, zu berühren. In einer Note ist auch auf den particularrechtlichen Formalvertrag durch Eintragung eines Hypothekpostens ins Grundbuch hingedeutet. Nachdem der Unterz. einige Bemerkungen über die Formen jener Verträge und, so weit es nöthig schien, Belege für die formale Natur derselben gegeben hat, vergleicht er sie noch mit der römischen *Stipulation* in Bezug auf die Anfechtung wegen objectiv mangelnden Rechtsgrundes und entscheidet sich insbesondere dahin, daß die singulären Vorschriften der *l. 25, § 4 D. de prob.* auf die heutigen Formalverträge keine Anwendung finden können. Da sich im § 11

ergeben hat, daß auch für den Beweis bei der *actio de pecunia constituta* keine Analogie aus diesem Gesetze herzunehmen ist, so würde dasselbe demnach zu den in Deutschland nicht anwendbaren Stellen des *Corpus juris* gehören.

Die zweite Abhandlung gibt eine umfassende Darstellung des Institutes der *querela non numeratae pecuniae* in der dem Unterz. eigenthümlichen Auffassung desselben. Nach der letztern würde, wie nach der vor kurzem von Bähr vortragenen, die von der herrschenden Lehre angenommene Singularität, wonach der Aussteller eines Empfangsscheines von gewisser Art eine Zeit lang durch bloßes Ableugnen der Urkunde die Beweiskraft entziehen könnte, aus dem römischen Rechte wegfallen. Der Unterz. hat im ersten Abschnitte zunächst im § 1 jene gemeine Lehre mit den Hauptcontroversen, welche sich daran schließen, sodann im § 2 die Bähr'sche Ansicht in ihren Hauptzügen dargestellt, und im § 3 seine eigne Stellung zu diesen beiden Auffassungen kurz angedeutet. Er hat für die weitere Entwicklung seiner Ansichten den Weg gewählt, daß er zuvörderst nur diese selbst unter fortwährender Bezugnahme auf die römischen Quellen darlegt, ohne schon sich auf eine Polemik wider die beiden entgegenstehenden Lehren einzulassen. Es zeigt sich auf diese Weise, daß, wenn man ohne vorgefaßte Meinung an die Interpretation der betreffenden Quellenstellen geht, kein Grund vorliegt, in dem Institute der *exceptio non num. pec.* und der entsprechenden *condictio sine causa* etwas Anderes zu finden, als die Consequenzen allgemeiner Grundsätze, nur mit der Ausnahme, daß, wahrscheinlich unter *Caracalla*, für jene Rechtsmittel eine singuläre Verjährung, verbunden mit

der Möglichkeit, sie durch rechtzeitige Protestation zu perpetuiren, eingeführt ist. Es werden zu dem Ende im zweiten Abschnitte (§§ 4 — 9), welcher das Recht der Zeit des Formularprocesses behandelt, die verschiedenen möglichen Beziehungen zwischen einer materiell als Darlehnshingabe gemeinten Geldzahlung und einer formalen Verpflichtung des Empfängers, insbesondere durch Stipulation, betrachtet, und demzufolge wird unterschieden zwischen dreierlei gegen eine stipulatio certa zu richtenden *condictiones sine causa* und entsprechenden Exceptionen: 1) der *condictio indebiti*; 2) der *condictio sine causa*, welche sich darauf stützt, daß eine vermeintliche voraus gegangene (oder gleichzeitige) Geldzahlung aus entschuldbarem Irrthum als unmittelbarer Rechtsgrund der Stipulation vorausgesetzt sei; 3) der *condictio causa data causa non secuta*, welche geltend macht, daß eine noch erwartete Geldzahlung als Rechtsgrund der Stipulation gewollt, aber nicht erfolgt sei. Es wird ausgeführt, daß nach allgemeinen Grundsätzen zwar in der Regel bei jeder *condictio sine causa* der *Condicent* außer der von ihm behaupteten subjectiven *causa* auch die objective Ermangelung derselben darzuthun habe, daß indessen nach denselben Grundsätzen in den Fällen, wo die *condictio c. d. c. n. s.* schon wegen bloßer Sinnesänderung Statt finde, bei dieser Klage die Beweislast hinsichtlich des nachträglichen Eintrittes der erwarteten *causa* auf den Beklagten falle, und daß zu den eben erwähnten Fällen, wie weit oder eng man auch sonst ihr Gebiet abgrenzen möge, sicher unser Fall der erwarteten nachträglichen Geldzahlung gehöre. Es werden dazu Stellen angeführt, aus welchen hervorgeht, daß jedenfalls für unsern Fall die römischen Juristen die

fragliche Beweisvertheilung als die selbstverständliche angesehen haben. Nun wird gezeigt, daß unter *exceptio non numeratae pecuniae* gerade nur die dieser *cond. c. d. c. n. s.* entsprechende Exception zu verstehen sei, und daraus die Stellen erklärt, welche bei derselben dem Kläger den Beweis der Geldzahlung auferlegen, d. h. natürlich nachdem der Beklagte und Excipient seinerseits dargethan habe, daß nach der Absicht der Parteien eine Geldzahlung als *causa* noch erfolgen sollte. Der Unterz. gibt dann in diesem Abschnitte noch seine Ansichten über die Einwirkung jener singulären Verjährung auf die der *exc. n. n. p.* entsprechende *exc. doli*, über die Länge der Verjährungsfrist, so wie endlich über etwanige analoge Anwendungen dieser Verjährung: wobei sich als höchst wahrscheinlich herausstellt, daß sie auf die *cond. c. d. c. n. s.* einer Acceptilation *ob non numeratam pecuniam* und auf die einer *exc. pacti* entgegen zu stellende *replicatio non num. pec.* eine solche Anwendung nicht gefunden habe.

Im dritten Abschnitte (§ 10—13), in welchem sich der Unterz. zum spätern römischen Rechte wendet, wird entwickelt, wie unter *exc. n. n. p.* allmählich auch die der eigentlichen *exceptio* dieses Namens analoge Beweisrede gegen schriftliche Empfangsbekennnisse verstanden worden sei, bei welcher der Product beweise, daß nach Absicht der Parteien gegen das außergerichtliche Geständniß noch ein dem als empfangen zugestandenem gleicher Betrag nachträglich habe gezahlt werden sollen, und dadurch den Producenten, falls er sich des Geständnisses weiter als Beweismittels bedienen wolle, zu dem Beweise nöthige, daß diese nachträgliche Zahlung dann auch wirklich erfolgt

sei: welche Beweiseinrede wohl vom directen Gegenbeweise zu unterscheiden sei. Daher gebe es im Justinianischen Rechte eine *exc. n. n. p.* gegen Darlehnscheine, Quittungen und ähnliche Urkunden, auf welche, wie auf die entsprechende *cond. c. d. c. n. s.* der Urkunde, auch die Verjährung angewandt sei, deren Fristen von Justinianus neu geordnet seien, während derselbe Kaiser bei manchen Empfangsscheinen die *exc. n. n. p.* ganz ausgeschlossen habe. Verschiedene andere Verordnungen des Justinus und Justinianus über die *quer. n. n. p.*, darunter auch die *l. 13. C. de n. n. p.*, werden im § 12 besprochen. Im § 13 wird noch die Besonderheit der Justinianischen *querela non numeratae dotis* erwähnt, daß hier unter *exc. n. n. p.* auch das bloße Verlangen des dem Kläger, welcher auf Grund eines Dotalinstrumentes, in dem die Dos nur erst durch Versprechen von ihm selbst bestellt ist, die Naturalrestitution der versprochenen Dotalgegenstände vom Ehemann oder dessen Erben fordert, schon nach ganz allgemeinen Grundsätzen obliegenden Beweises verstanden ist, daß er die Dotalfachen auch wirklich hingegeben habe. Dieser Punkt, der mit den sonstigen Ansichten des Unterz. von der *quer. n. n. p.* in keinem wesentlichen Zusammenhange steht, würde nach seiner Meinung auch von denen, welche im Uebrigen der herrschenden Lehre anhangen, zu beachten sein.

Nachdem solchergestalt die neue Auffassung an der Hand der Quellen entwickelt ist, hat der Unterz. im vierten Abschnitte (§§ 14—16) sie noch der gemeinen Lehre einerseits, wie der Bähr'schen andererseits gegenüber gestellt und die Gründe dargelegt, welche ihm die beiden letztern als ganz

unhaltbar erscheinen lassen; darauf hat er seine Ansicht im § 16 an mehreren einzeln, bis dahin noch nicht von ihm besprochenen Quellenstellen durchzuführen gesucht, wobei namentlich die l. 4. C. de n. n. p. Veranlassung zu weitläufigeren Erörterungen gegeben hat.

Der fünfte Abschnitt (§ 17) wendet die für das römische Recht gewonnenen Ergebnisse auf das heutige Recht an; denn der Unterz. leugnet ein entgegenstehendes deutsches Gewohnheitsrecht. Es gibt daher nach ihm: 1) eine eigentliche exc. n. n. p. gegen Klagen aus heutigen Formalcontracten (particularrechtlich, nach Anm. 16, also auch gegen Klagen aus inscribirten Hypothekposten), welche, wie die entsprechende cond. c. d. c. n. s., der zweijährigen, durch Protestation für immer zu unterbrechenden Verjährung unterliegt, welcher indessen praktisch von der Compensationseinrede nicht viel Raum übrig gelassen wird; 2) eine exc. n. n. p. als Beweiseinrede gegen Empfangsscheine, auf die alle Justinianischen Vorschriften über ihre Verjährung in einigen, und gänzliche Ausschließung in andern Fällen Anwendung finden; 3) eine verjährbare exc. n. n. p. gegen Totalinstrumente im oben ausgeführten Sinne; 4) eine unverjährbare replicatio non num. pec. gegen die exc. pacti conventi.

Schließlich erlaubt sich der Unterz. an diesem Orte einige nachträgliche Berichtigungen seiner Schrift zu geben. S. 210, Anm. 11 ist Abh. I. zu streichen, und statt 21 und 22 zu lesen 17 und 18; S. 302 Z. 2 v. o. ist statt fuerit zu lesen esset; S. 313 ist die Anm. 24 zu streichen; S. 325 Z. 5 v. u. ist statt Cropp zu lesen Heise, und Z. 4 v. u. das Wort auch zu streichen.

R. Schlesinger.

B r e s l a u

Ferdinand Hirt's Verlag 1857. Das evangelische Kirchenjahr in sämmtlichen Perikopen des Neuen Testaments dargestellt von Dr. phil. Reinhold Bobertag. Zur Erweiterung, Berichtigung und Belebung des Schriftgebrauch's in allen Zweigen der geistlichen Amtsführung, insbesondere im öffentlichen Gottesdienste und im Religionsunterrichte überhaupt. Nebst einer vergleichenden Uebersicht der vorliegenden Perikopenbildung mit den herkömmlichsten und einigen neuern, namentlich der von Visco und Ranke entworfenen und der in Weimar, Sachsen, Baden und Rheinpreußen eingeführten. Zweite Ausgabe. Erster Theil. 224 S. Zweiter Theil. 570 Seiten in Octav.

Die lutherische Kirche behielt neben dem Kirchenjahre auch die kirchlichen Perikopen bei, indem sie die Bedeutung derselben als einer Darstellung der wichtigsten Thatsachen der erlösenden Thätigkeit Gottes und als der Träger des kirchlichen Lebens keinesweges verkannte. Allein die Perikopen sanken allmählich zu bloßen Predigttexten herab, jedoch behielt man dieselben bei, und nur in dem Königreiche Sachsen bestimmte der erste Geistliche seit 1809 die jährlichen Predigttexte. Mit dem neuen Erwachen des kirchlichen Lebens begann aber auch das Bestreben, die Perikopen in ihrem ursprünglichen Sinne aufzufassen, wobei man auch zu der Ansicht kam, daß das herkömmliche Perikopensystem für die Bedürfnisse des evangelischen Kirchenjahres einer Revision bedürfe. Nachdem Visco und Ernst Ranke diese Materie behandelt hatten, wurden von dem Kirchenregimente deutscher Länder neue Perikopen-

ordnungen in Gebrauch gesetzt, nämlich die weimarische, badensche, sächsische, württembergische, hamburgische, oberösterreichische, nassauische, braunschweigische, rheinpreussische. Während die weimarsche den herkömmlichen, an wenigen Stellen veränderten Perikopen drei neue Jahrgänge, die badensche den an mehrern Stellen veränderten Evangelien einen neuen Jahrgang von Evangelien zur Seite stellt, und die herkömmlichen Episteln mit mehrern Veränderungen aufnimmt, stellt die sächsische Perikopenordnung den an einigen Stellen veränderten herkömmlichen Evangelien und Episteln einen dritten Jahrgang historischer Texte und einen vierten Jahrgang, oder einen historisch-didaktischen Cyclus und diesen mit dreifachen Texten zur Seite. Die rheinpreussischen Perikopen enthalten, unter Voraussetzung der unveränderten herkömmlichen, außer einem Jahrgange alttestamentlicher Texte zwei neutestamentliche, einen aus den Evangelien und einen andern aus den Lehrschriften der Apostel. Die nassauische Perikopenordnung bietet im Ganzen acht Jahrgänge dar. Demselben Zwecke soll auch das vorliegende Werk dienen, in welchem vom Kirchenjahre, von den Perikopen im Allgemeinen und von den Perikopen für die einzelnen Sonn- und Festtage des Kirchenjahres gehandelt wird.

Das Kirchenjahr, sagt der Verf., ist mit allen seinen Momenten eine der großen und bleibenden Formen, in denen sich das christliche Leben entwickelt hat. Es unterliegt zwar deshalb dem Urtheile der Schrift, seine Darstellung aber kann, insofern es der Vergangenheit angehört, nur aus der Geschichte, und insofern es fort dauert, nur aus der Betrachtung der Gegenwart entlehnt werden. Die Vorstellung von dem Kirchenjahr und

dem Gebrauche dieses Wortes steht keinesweges ganz fest, ob die Gesammtheit kirchlicher Handlungen in einem Jahre, von einem ersten Advente bis zum andern, oder nur die regelmäßigen öfter als Kirchenjahr angesehen und als solches bezeichnet werden. Das Kirchenjahr ist die Reihe der allgemeinen, unter sich zusammenhängenden, im Wesentlichen jährlich wiederkehrenden Gottesdienste. Das christliche Kirchenjahr, als die Reihe jährlicher Gottesdienste, ist wesentlich eine Reihe frommer christlicher Gemüthszustände, welche sich in verschiedenen Weisen darstellen, und eben darum gemeinsam sind. Hiernach hat das Kirchenjahr wesentlich eine innere Seite, namentlich die frommen gemeinschaftlichen Gemüthszustände selbst, auf welchen die Gottesdienste beruhen, und eine äußere Seite, nämlich die Darstellung dieser Gemüthszustände in Rede, Gesang und Handlung, durch welche die frommen gemeinschaftlichen Gemüthszustände zur Erscheinung kommen. Das Kirchenjahr wird keinesweges in allen Theilen der evangelischen Kirche auf gleiche Weise gefeiert, noch hat es auch jemals eine in jeder Beziehung gleiche äußere Gestalt gewonnen. Die Gottesdienste des Kirchenjahres beruhen auf allgemeinen Gemüthszuständen, und unterscheiden sich von den besondern, wie Taufen, Trauungen, Begräbnissen und dergl. zunächst dadurch, daß sie sich in allen ihren Formen und Theilen nicht auf einen engen Kreis in der Gemeinde, wie eine einzelne oder mehrere Familien, sondern auf die ganze Gemeinde beziehen, und in einem gleichen Verhältnisse zu derselben stehen. Die Gottesdienste im Kirchenjahre beruhen auf dem Beharrlichen und Bleibenden in dem Leben der Christen; das Beharrliche aber ist als solches das Allgemeine. Die

Gottesdienste des Kirchenjahres sind, insofern sie allgemein sind, Regungen und Aeußerungen des Ganzen der Kirche. Die Gottesdienste des Kirchenjahres beruhen zum Theil auf stärker erregten Gemüthszuständen und sind festlich, zum Theil auf schwächer erregten, und sind nicht festlich. — Das Kirchenjahr wird auf fromme christliche Gemüthszustände zurückgeführt, es entspringt aber aus Thatsachen, indem die ganze Reihe der Thatsachen in der Geschichte der göttlichen Offenbarung in dem Kirchenjahre in den Raum eines Jahres zusammengedrängt wird. Diese Thatsachen sind die nothwendige Grundlage zur Bildung der Kirche, und nur, wo diese Thatsachen die Träger des christlichen Lebens sind, entwickelt sich ein kirchlicher Bildungsproceß. Daher ist mit der Bildung der Kirche die Bildung des Kirchenjahres, und mit der Auflösung der Kirche die Auflösung des Kirchenjahres gegeben. Unsere Zeit verräth dadurch, daß sie das Kirchenjahr wiederherzustellen sucht, zugleich einen Trieb zur Wiederherstellung der Kirche. Um diesen Bildungstrieb zu fördern, muß das Kirchenjahr richtig aufgefaßt werden; fromme christliche Gemüthszustände und daraus entspringende allgemeine Gottesdienste sind aber nur eine Folge des Kirchenjahres, nicht das Kirchenjahr selbst. Da die Erklärung des Kirchenjahres verfehlt ist, so kommt auch der Begriff eines christlichen Festes nicht zur Anschauung, welche unmöglich aus der Bemerkung, daß die festlichen Gottesdienste auf stärker erregten Gemüthszuständen beruhen sollen, geschöpft werden kann. Der Begriff eines christlichen Festes ist aber in dem Kirchenjahre von wesentlicher Bedeutung. Die christlichen Feste bilden diejenigen Momente des menschlichen Lebens, wo die Erinnerung an

eine sittliche Weltordnung, welche das Diesseits und Jenseits einigt, zurückkehrt, die Momente, wo die Himmelsleiter aufgestellt ist, auf welcher die Engel Gottes vom Himmel auf die Erde hernieder, und von den Menschen in den Himmel hinaufsteigen. In diesen Momenten feiert die gläubige Seele die hohe, erhabene festliche Zeit, in welcher sie sich über das gemeine Leben erhaben weiß.

Die Gottesdienste des Kirchenjahres, fährt der Verf. fort, beruhen zum Theil auf Gemüthszuständen, in welchen das Bewußtsein der Sünde und Gnade, zum Theil auf solchen, in welchen das Bewußtsein der Welt überwiegt, und bilden demgemäß zwei in ihrem Umfange fast gleiche Theile, oder zwei Hälften des Kirchenjahres. Die Gottesdienste jeder der beiden Hälften des Kirchenjahres theilen sich in je vier kleinere Abschnitte oder Reihen. Die Reihen der ersten Hälfte unterscheiden sich durch die Art und Weise von einander, wie in ihren Gottesdiensten das Bewußtsein der Sünde und Gnade hervortritt, und entweder das Bewußtsein der Sünde, oder das Bewußtsein der Gnade überwiegt. Die Gottesdienste der ersten Reihe der ersten Hälfte des Kirchenjahres oder der Advents- und Weihnachtszeit beruhen auf Gemüthszuständen, in welchen das Bewußtsein der Sünde einerseits durch die Erinnerung an den Zustand der ganzen Menschheit vor Christo, andererseits durch die Vorstellung jedes Einzelnen von seinem Leben ohne Christus überwiegend angeregt ist; doch überwiegt in dem ersten und in dem letzten Momente dieser Reihe, und zwar im ersten, insofern er der Anfang des Kirchenjahres, im letzten, insofern er die Geburt Christi bezeichnet, das Bewußtsein der Gnade.

Die Gottesdienste der Epiphanienszeit, oder der zweiten Reihe der ersten Hälfte des Kirchenjahres beruhen auf Gemüthszuständen, welche durch die Momente des freien Lebens und Wirkens des Erlösers bestimmt sind. Was das Epiphaniensfest selbst anbetrifft, so kann nicht bestritten werden, daß der Name desselben noch fort dauert, und daß das Fortbestehen desselben in der evangelischen Kirche der preussischen Lande dadurch anerkannt ist, daß eine besondere Verordnung über die Feier dieses Festes an dem seinem Kalendertage nächsten Sonntage besteht. Allein während die morgenländische Kirche dieses Fest als Fest der Magier beging, feierte es die abendländische als Fest der Taufe des Herrn (es fand aber wohl vielmehr das umgekehrte Verhältniß dieser Feier Statt), und andere Christen widmeten es dem ersten von Christo zu Kana in Galiläa verrichteten Wunder, so daß schon Augustinus eine vierfache Bedeutung dieses Festes angeben konnte. Da nun die frühere Gestalt dieses Festes ebenso wenig, wie die gegenwärtige, einen bestimmten Gemüthszustand, auf welchem der Gottesdienst an demselben beruhte, bezeichnet, so fehlt ihm die erste Bedingung jedes besondern Gottesdienstes im Kirchenjahre. Doch scheint es unbedenklich, ja nöthig, den einmal gebräuchlichen Namen des Festes für den ganzen nach demselben benannten Theil des Kirchenjahres beizubehalten. Die Gottesdienste der Passions- und Osterzeit oder der dritten Reihe der ersten Hälfte des Kirchenjahres beruhen auf Gemüthszuständen, welche durch das Moment des Leidens Christi und zwar ebensowohl im Zustande seiner äußern Freiheit, als seines äußern Gebundenseins, durch seinen Tod und durch seine Auferstehung bestimmt sind. Die Feier des Grün-

donnerstags, von dem Concil zu Karthago 397 begründet, haben wir auf den vorangehenden Sonntag zurückgezogen, weil die Stiftung des heiligen Abendmahls gegenwärtig von einem viel größern Theile der evangelischen Kirche am letzten Sonntage der Passionszeit gefeiert wird, als durch einen besondern Gottesdienst am Gründonnerstage. Die Gottesdienste der Pfingstzeit oder der vierten Reihe der ersten Hälfte des Kirchenjahres beruhen auf Gemüthszuständen, welche durch die Macht und Herrlichkeit des nach seiner Auferstehung in seiner sichtbaren Erscheinung, wie in seiner unsichtbaren geistigen Wirksamkeit über Leiden erhabenen und herrschenden Erlösers bestimmt sind. Die jetzt allgemein gewordene Feier des Neujahrs, als des Jahresanfanges, war den ersten Christen wegen der damit verbundenen heidnischen Thorheiten ein Gegenstand des Abscheues und der Verachtung, und fing erst im 8. und 9. Jahrhunderte an, als Fest der Beschneidung Christi gefeiert zu werden, wurde auch grade in dieser Bedeutung von den Lehrern der Kirche mit großer Beharrlichkeit und mit anhaltendem Widerstreben gegen die bald hervortretende Neigung, dieses Fest als Jahresanfang zu feiern, festgehalten. Da der Anfang des Jahres der Anfang einer neuen Reihe von Bewegungen und Stellungen der Erde gegen die Sonne ist, so ist es an diesem Feste die Erde und ihr Verhältniß zu andern Weltkörpern überhaupt, so wie der Gedanke an die Ewigkeit Gottes, welche das Bewußtsein erfüllen; allein die Feier des Jahresanfanges steht in der ersten Hälfte des Kirchenjahres viel zu vereinzelt da, um irgend über Sinn und Gehalt derselben zu entscheiden. — Die Advents- und Weihnachtszeit ist von der Kirche niemals von dem Gesichts-

punkte aus angesehen worden, daß darin das Bewußtsein der Sünde überwiegend hervortreten soll, sondern die Kirche feiert während dieser Zeit das Andenken an einen Act des sittlichen Weltregenten, nämlich an die Erfüllung der wegen der Sendung des Erlösers gegebenen Verheißung. Daß der Erlöser wegen der Sünde des menschlichen Geschlechts gekommen ist, bildet ein wichtiges Moment dieser Feste, aber nicht den Grundzug derselben, sondern die Freude, daß die Thatjache der Erlösung eine That des sittlichen Weltregenten ist, in dessen Lobpreisung die Chöre der Engel einstimmen. Wenn Verf. das Kirchenjahr mit dem Schuldbewußtsein des Sünders beginnen und mit der Furcht ewiger Strafe enden läßt, so ist das nicht der Geist der christlichen Festfeier. Die Feier des Neujahr's wollte allerdings der christlichen Kirche nicht gelingen; denn die Beschneidung Christi, welche sie auf diesen Tag verlegte, war kein Gegenstand einer Festfeier, abgesehen davon, daß das wichtige Naturereigniß eines Jahresanfanges dabei nicht in Rede kam. Die christliche Kirche hat ein Recht und eine Pflicht, ein solches Naturereigniß zu feiern, wie sie es gegenwärtig feiert, aber diese Feier darf nicht von einem rein physischen Standpunkte ausgehen, in welchem Falle allerdings diese Feier für den fraglichen Zeitpunkt des Kirchenjahres nicht paßt, aber gewiß für das Kirchenjahr überhaupt nicht paßt. Wird nach dem christlichen Standpunkte mit der Idee des physischen Weltregenten die Idee des sittlichen Weltregenten verbunden, so erhält die Feier des Neujahr's eine wesentlich christliche Gestalt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

108. Stück.

Den 10. Juli 1858.

B r e s l a u

Schluß der Anzeige: „Das evangelische Kirchenjahr in sämtlichen Perikopen des Neuen Testaments dargestellt von Dr. phil. R. Bobertag.“

Durch die Geburt des Welterlösers tritt die Kirche in die Geschichte ein, und beginnt mit dem Neujahr ihre geschichtliche Entwicklung, deren Verlauf der moralische Weltregent mit derselben Weisheit lenkt, als der physische Weltregent das unendliche Weltgebäude regiert. Die zu diesem Feste erforderlichen Perikopen geben die Psalmen und Propheten an den Stellen in reichlichem Maße, wo sie den physischen Weltregenten als den Regenten der Kirche preisen. Jetzt folgt die geschichtliche Gründung der Kirche durch den Erlöser nach seinen drei Aemtern, nach seinem prophetischen, hohenpriesterlichen und königlichen Amte. Am Epiphaniensfeste und den darauf folgenden Sonntagen feierte die Kirche das Prophetenleben Christi, und die lutherische Kirche that Unrecht, daß sie die Bedeutung dieser Zeit gradezu ver-

kannte, und diese Sonntage mit in den Weihnachtscyclus hineinrechnete. Verf. hat die rechte Ansicht und will auch die Namen dieser Sonntage beibehalten haben; man sieht daher nicht ein, warum er dieses uralte Fest, dessen verschiedene Auffassung doch in der einen Bedeutung der Offenbarung des Prophetenlebens Christi übereinstimmt, nicht beibehalten will. Noch weniger kann man der Verlegung der Gründonnerstagsfeier auf den Palmsonntag beistimmen, weil dadurch die kirchliche Bedeutung des hohenpriesterlichen Amtes Christi rein zerstört wird. Gründonnerstag und Charfreitag gehören wesentlich zusammen und bilden eine und dieselbe Feier: die Feier des zwischen Gott und Menschheit geschlossenen ewigen Bundes, welcher bei der Stiftung des Abendmahls am Gründonnerstage geschlossen, und am Charfreitage durch Christi Tod besiegelt wurde.

Nachdem Christus die Kirche gegründet hat, folgt die geschichtliche Entwicklung derselben bis zu ihrer Vollendung, deren Verlauf den Inhalt der zweiten Hälfte des Kirchenjahres bildet. Die Aufgabe der evangelischen Kirche, das Kirchenjahr weiter zu bilden, liegt besonders auf dieser Seite desselben. Die lutherische Kirche blieb hierbei auf dem kirchlichen Standpunkte stehen, seitdem aber den Protestanten die Kirche abhanden gekommen ist, können sie sich in diese Hälfte des Kirchenjahres nicht finden, und Verf. hat die Bedeutung desselben gradezu verfehlt. Das Trinitatisfest besteht nach seiner Meinung in der evangelischen Kirche nur dem Namen nach fort. Das Fest gehört dem 9 Jahrhunderte an, wurde nur von der abendländischen Kirche theilweis, von der morgenländischen gar nicht angenommen. Erst im 14. Jahrhunderte erlangte es eine allgemeine Ver-

breitung, und zwar auch nur durch einen päpstlichen Befehl. Es gehört also mit seinem Ursprunge sehr bestimmt der Zeit der Verderbniß an. Die Reformatoren behielten dieses Fest zwar bei, allein der eigentliche Gehalt der Trinitätslehre liegt über alle Elemente des wirklichen christlichen Selbstbewußtseins weit hinaus, und ist als Zusammenfassung der dreifachen Weise Gottes zu sein eine reine Thätigkeit des Verstandes. Desungeachtet ist der Name des Festes und der ihm folgenden Sonntage beizubehalten, weil dieselben einmal in der kirchlichen Praxis üblich sind. — Die Trinität möchte also der Verf. gern los sein, aber die Trinitätssonntage stehen ihm in der kirchlichen Praxis so fest, daß er dieselben beibehalten will. Was er über das Dogma des dreieinigen Gottes sagt, stammt aus der Schule Schleiermachers, welcher der Verf. angehört; wir wissen aber aus der Kirchengeschichte, daß sich die Kirche auf dem Bekenntnisse des dreieinigen Gottes erbaut hat und auch ferner erbauen wird. Ungeachtet das Trinitätsfest erst im Mittelalter entstanden ist, behielten es die Reformatoren bei, und waren nicht der Meinung, daß es aus der Verderbniß der Kirche seinen Ursprung genommen habe. Nur darin wurde gefehlt, daß die evangelische Kirche die herkömmliche Perikope von der Taufe Matth. 28 nicht beibehielt, sondern an deren Stelle die Perikope von der Wiedergeburt Joh. 3 setzte.

Die Feste und Tage der Maria, sagt der Verf. weiter, der Apostel, der Märtyrer und Engel mit Einschluß des Tages Johannis des Täufers werden gegenwärtig nur von wenigen evangelischen Gemeinden gefeiert, beruhen entweder auf keinem bestimmten, oder auf gar keinem, oder auf einem unprotestantischen Gemüthszustande, so daß sie

im Kirchenjahre, zumal im evangelischen, eine Stelle nicht mehr finden können. Nur das römisch-katholische Gemüth, welches an die Heiligkeit auch anderer Menschen als Christus, und eben damit an die Vertretung bei Gott auch durch andere Menschen glaubt, kann in einem durch jene Wesen und Personen bestimmten Gemüthszustande seine volle Befriedigung finden. Die Reformatoren setzten zwar die Gottesdienste am Tage der Verkündigung, der Reinigung, der Heimsuchung Mariä, Johannis des Täufers, Michaelis und der Apostel, so wie am Tage Magdalenä fort, und riethen die Fortsetzung dieser Gottesdienste an, allein Luthers Predigten gehen an allen diesen Festtagen auf den in den Symbolen bereits ausgesprochenen Gedanken zurück, daß wir Gott Dank sagen, daß er uns an den Heiligen Exempel seiner Gnade dargestellt hat, daß wir an ihnen unsern Glauben stärken und uns zur Nachfolge ermuntern. — Luther sah aber auch in den Heiligen einen Widerschein Christi; Christus stand ihm nicht allein, sondern inmitten einer Anzahl Auserwählter, welche die unsichtbare Gemeinde der Seligen darstellte. Neben den Herrnfesten sollte die Kirche auch den verklärten Dienern des Herrn Feste feiern, um sich nicht allein mit dem Herrn, sondern auch mit der Gemeinde der Seligen in Gemeinschaft zu wissen.

Indem der Verf. die zweite Hälfte des Kirchenjahres näher zu bestimmen sucht, verläßt er den kirchlichen Boden. Die Gottesdienste der ersten Reihe der zweiten Hälfte des Kirchenjahres beruhen auf Gemüthszuständen, in welchen das Bewußtsein des persönlichen Daseins des Einzelnen in seiner Abhängigkeit von Christo, oder das Verhältniß des Einzelnen zu Christo bestimmt her-

vortritt. Aus dem Gesamttinhalte dieser Reihe ergeben sich vier Gemüthszustände, auf welche sich ihre Gottesdienste beziehen: einer, welcher durch das Bewußtsein des Lebens in Christo überhaupt, also durch die Freudigkeit des Glaubens, ein anderer, welcher durch den Ursprung des Glaubens, ein dritter, welcher durch die Dauer des neuen Lebens, oder durch den Wechsel von Fortschritten und Rückschritten in demselben, und ein vierter, welcher durch die Vollendung im Glauben bestimmt ist. Der Gemüthszustand dieser Reihe, welcher durch den Ursprung des Glaubens bestimmt erscheint, ist zugleich derjenige, der durch die Confirmation angeregt wird. Die Confirmation wird gegenwärtig zwar in größern Gemeinden im Laufe der Woche mit ausschließlicher Theilnahme der Eltern und Angehörigen der jedesmaligen Katechumenen vollzogen; allein in allen kleinern Gemeinden wird sie nicht allein Sonntags, sondern auch mit lebhafter Theilnahme der ganzen Gemeinde und mit einem vollständigen Gottesdienste gefeiert, welche letztere Feier dem Gebrauche der ältesten Kirche mehr entspricht. Der Gemüthszustand, aus welchem dieser Gottesdienst hervorgeht, ist durchaus allgemein, und dieser Gottesdienst hat auch die Eigenschaft der Wiederkehr. Die Gottesdienste der zweiten Reihe der zweiten Hälfte beruhen auf Gemüthszuständen, in welchen das Verhältniß des Christen zur Welt bestimmend hervortritt. Die beiden Seiten der Welt sind Natur und Menschheit (d. h. die Menschen, welche nicht zur Kirche gehören), welche das christliche Gemüth in so verschiedener Weise bestimmen und erfüllen, daß wir durch dieselben zwei Reihen des Kirchenjahres unterscheiden können. Die durch die Natur bestimmten

Gemüthszustände nehmen unter den Reihen der zweiten Hälfte die zweite, die durch die Menschheit bestimmten Gemüthszustände die dritte Stelle ein. Da die Natur Gegenstand der wirksamen Thätigkeit des Christen, und der Christ mit ihr in einer beständigen Wechselwirkung begriffen ist, in welcher er sein inneres geistiges Wesen in die Natur hineinzubilden strebt, und sich mit den Fort- und Rückschritten dieses Strebens auch bewußt wird, daß und inwiefern die Natur sein inneres Wesen bereits aufgenommen hat, und ein Ausdruck desselben ist, so folgen daraus drei Gemüthszustände: einer, welcher durch das Hervortreten der Leiden, ein anderer, der durch das Hervortreten des Erwerbes und der erwerbenden Thätigkeit, und ein dritter, der durch das Hervortreten des Genusses im Selbstbewußtsein bestimmt ist. Das Erntefest wird seit 1632 gefeiert, und ist wenigstens über ganz Deutschland verbreitet. Der Anblick der gereiften Früchte erweckt nicht bloß in so fern das Bewußtsein der Uebereinstimmung der Natur mit dem Wesen des Menschen, als diese Früchte den Menschen nähren, sondern auch in so fern, als die gereifte Frucht das Ziel der Entwicklung der Gewächse, die Zweckmäßigkeit und die Folge ihrer verschiedenen Stufen darstellt, und eben damit das Bewußtsein der Ähnlichkeit der menschlichen Entwicklung in einer bestimmten Stufenfolge bis zur Reife erweckt. Wenn dem Gemüthszustande am Neujahr das Bewußtsein der Ewigkeit Gottes am nächsten liegt, so dem Gemüthszustande bei der Reife der Früchte das Bewußtsein der Weisheit, und dem nach der Einsammlung der Früchte das Bewußtsein der Liebe Gottes, insofern sie für die leibliche Erhaltung des Menschen sorgt. Die Gottesdienste der

dritten Reihe der zweiten Hälfte beruhen auf Gemüthszuständen, in welchen das Verhältniß des Christen zur Menschheit überhaupt und zu den menschlichen Gemeinschaften insbesondere bestimmend hervortritt, und es ergeben sich acht Gemüthszustände und denselben entsprechende Gottesdienste dieser Reihe, von denen der erste durch das Verhältniß zur Menschheit im Allgemeinen, der zweite durch das Verhältniß zu Gottlosen und Bösen, der folgende durch das Verhältniß zu Feinden, der vierte durch das Verhältniß zu Nothleidenden, die folgenden durch das Hervortreten der begrenzten Gemeinschaften des Staates, des Hauses, der Familie und der Ehe bestimmt sind als die allgemeine Menschenliebe, die Liebe auch zu bösen Menschen, die Großmuth, die Wohlthätigkeit, die Vaterlandsliebe, die Freundschaft und die Liebe in den weitem Kreisen des häuslichen Lebens, die Liebe der Eltern und Kinder und die eheliche Liebe. Die Gottesdienste der vierten Reihe der zweiten Hälfte des Kirchenjahres beruhen auf Gemüthszuständen, in welchen die Kirche oder die Gemeinschaft des Geistes bestimmend hervortritt. Die Thätigkeit der Kirche tritt am bestimmtesten und sichtbarsten hervor in der Verkündigung des Evangeliums unter Ungläubigen und der Befehung derselben. Diese Thätigkeit und das Bewußtsein derselben hat in den Missionsfesten bereits Gottesdienste hervorgerufen. Die Bedeutung der Lehre und ihrer ursprünglichen Darstellung in der heiligen Schrift für das protestantische Bewußtsein fordert ihre Aufnahme als bestimmendes Element eines besondern Gottesdienstes in das Kirchenjahr, und hat in der That in den sogenannten Bibelfesten, wenn auch bis jetzt nur zerstreut und mit großen Unterbrechungen,

besondere Gottesdienste hervorgerufen. Luthers Amtsgenosse, Johann Bugenhagen, feierte ein Bibelfest zum Andenken an die glücklich vollendete Uebersetzung der Bibel ins Deutsche, welches aber nur geringe Verbreitung und Dauer erlangte. Nur die Glieder der Missions- und Bibelvereine feiern an dem Stiftungstage ihres Vereins die Missions- und Bibelfeste. Desungeachtet haben diese Feste alle Eigenschaften wirklicher und nothwendiger Gottesdienste des Kirchenjahrs, da die Bibel ein Gemeingut aller Christen ist, und die Verbreitung des christlichen Glaubens unter Ungläubigen als Trieb in jedem christlichen Bewußtsein mitenthaltend ist. Die Arten der Wirksamkeit der Kirche auf sich selbst, die allgemeine formlose Wechselwirkung ihrer Mitglieder, der Gottesdienst, die Aemter, die Regierung und Belehrung liegen dem unmittelbaren Selbstbewußtsein der Christen so nahe, und sind für das Leben jedes Einzelnen bedeutend genug, daß sie besondere Lebensmomente der Christen anfüllen, so daß wir mit Sicherheit die durch dieselben erweckten und bestimmten Gemüthszustände als allgemeine ansehen können, und daß die Neigung, bestimmte Gottesdienste auf sie zu beziehen, schon vielfach hervorgetreten ist. Wir bemerken in dem letzten Theile des Kirchenjahrs drei einander ziemlich nahe liegende Feste, welche wir gegenwärtig als gesichert ansehen können, das Kirchweihfest, das Reformationsfest und das Todtenfest. Das Kirchweihfest, vom Kaiser Konstantin eingeführt, wird in der zweiten Hälfte des Kirchenjahrs und zwar in der letzten Hälfte desselben begangen. Das Reformationsfest bezieht sich zwar wesentlich auf die evangelische Kirche, allein die Erinnerung an ihre Entstehung erweitert sich von selbst zu dem Bewußtsein der Erhe-

bung der Kirche über frühere Irrthümer und Mißbräuche, einem ganz allgemeinen Elemente des christlichen Bewußtseins. Das Todtenfest ist in der preußischen Monarchie erst 1816, später in den sächsischen Landen und in den evangelisch-lutherischen Gegenden Rußlands eingeführt worden. Man hat gesagt, es sei eine Nachahmung der Feste Aller Heiligen und Aller Seelen in der römischen Kirche und darum unprotestantisch; allein das Unprotestantische jener Feste, der Unterschied von solchen Christen, die zu dieser Vollendung gelangt sind, und solchen, die nicht dazu gelangt sind, setzt das Todtenfest in der evangelischen Kirche keinesweges voraus, sondern ist der Erinnerung an alle im Glauben Verstorbene gewidmet. Das bereits in den meisten und größten Theilen der evangelischen Kirche aufgenommene und anerkannte Todtenfest bezieht sich wesentlich auf die Vollendung der Kirche. Wogegen das allgemeine Gericht selbst auch, als ein Moment der Vollendung der Kirche, ein so bedeutender Gegenstand christlicher Hoffnung ist, und in der Schrift so vielfach dargestellt wird, daß ein Gottesdienst dieser Reihe auf dasselbe bezogen werden muß, und wir demnach zwei Gottesdienste dieser Reihe als auf der Vollendung der Kirche beruhend ansehen, wovon der eine sich wesentlich auf das allgemeine Gericht, der andere sich dagegen wesentlich auf die ewige Seligkeit bezieht. Der Bußtag ist recht absichtlich von vorn herein auf einen Tag in der Woche gestellt, und dieser dadurch zu einem Feste erhoben. Der Bußtag ist in der herkömmlichen Perikopensammlung gar nicht berücksichtigt. Wie öfters in Kriegesnoth des deutschen Reiches ein einzelner Bußtag ausgesprochen wurde, so wurden des Türkenkrieges

wegen durch die Edicte vom 9. April 1669 allgemeine Fast-, Buß- und Bettage angeordnet. Die römische Kirche fast den Bußtag auf als einen Betttag, um vom Himmel den Segen für die Feldfrüchte zu erflehen. Eine Stelle im evangelischen Kirchenjahre kann der Bußtag nicht mehr finden.

Wie das Verhältniß des Menschen vom Vf. zur Natur gestellt wird, ist reiner Naturalismus, und dem Standpunkte des Kalenders der französischen Republik nicht unähnlich. Warum soll das Erntefest, wie das jüdische Erntefest, an welchem zugleich das Andenken an die mosaische Gesetzgebung gefeiert wurde, mit dem Danke für die leiblichen Güter den Dank für die geistigen Gaben nicht verbinden? Das Verhältniß des Christen zur Menschheit wird ebenfalls naturalistisch aufgefaßt, und die Moral ermangelt der religiösen Grundlage der Wiedergeburt; aber richtig ist es, daß in dem Kirchenjahre die Sittenlehre zu ihrem Rechte kommen muß. Die lutherische Auffassung der *ecclesia synthetica* faßte die Kirche als sittlichen Organismus auf und unterschied die verschiedenen Stände der menschlichen Gesellschaft als Bestandtheile der Kirche; allein dieser Standpunkt, welcher der sittlichen Predigt ihre wahre und bleibende Stellung im Kirchenjahre angewiesen hätte, wurde nicht festgehalten, sondern die Trinitätszeit als diejenige Zeit aufgefaßt, wo in bunter Mannichfaltigkeit dasjenige gepredigt werden sollte, was durch die in der Festjahrshälfte erzählten Gnadengaben Gottes der Gemeinde für das Glauben und Leben geschenkt sei. Diese zwar fromm lautende, aber in sich unklare Auffassung hat auf das sittliche Element in der Predigt der evangelischen Kirche einen sehr nachtheiligen Ein-

fluß gehabt. Die Kirche wird nicht als sittliches Institut, sondern als Gemeinschaft des Geistes aufgefaßt, welche Bedeutung aber diese Gemeinschaft des Geistes nach dieser Auffassung hat, kann man daraus abnehmen, daß kirchliche Bibelfeste gefeiert werden sollen, wodurch die evangelische Kirche zur Anbetung eines Buches verpflichtet würde; wollte man ein solches Bibelfest einführen, so würde bald (wie weiland die Manichäer Mani's Lehrstuhl anbeteten) ein Fest von Luther's Katheder und Kanzel nachfolgen. Daß man in der evangelischen Kirche mit der Einführung des Todtenfestes einen Anfang gemacht hat, das zerrissene Band zwischen der Kirche im Diesseits und Jenseits wieder zu knüpfen, kann nur gut heißen werden; aber der Name des Festes ist unpassend, da Gott ein Gott der Lebenden und nicht der Todten ist. Man sollte das Fest das Fest der Seligen heißen. Die Buß- und Bettagsgottesdienste stammen aus der reformirten Kirche, und die strenglutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts kennen sie noch nicht, sondern erst die Drangsale des 17. Jahrhunderts gaben Anlaß dazu. Wie von Anfang an sollten diese Gottesdienste nur auf besondere Veranlassung gehalten werden.

Bei dem evangelischen Kirchenjahre des Verfs liegt die Voraussetzung zu Grunde, daß eine dem Sinne und Wesen der evangelischen Kirche entsprechende Perikopenbildung nur möglich ist und durchgeführt werden kann, wenn von den Bestimmungen der herkömmlichen Perikopenbildung gänzlich abgesehen wird, und die herkömmlichen Perikopen lediglich als Stücke und Theile des Ganzen der biblischen Schriften so angesehen werden, daß nicht einmal ihre Begrenzung die erneuerte

Perikopenbildung leitet, sondern umgekehrt die erneuerte Perikopenbildung auch die Grenzen der herkömmlichen Perikopen von neuem prüft, und, wo sie unhaltbar sind, verlegt. Dieses System ist seinem Wesen nach durchaus nicht rein evangelisch, und durch die Entwicklung des evangelischen Glaubens und Lebens bereits so unhaltbar geworden, daß der, demungeachtet fortdauernde, Gebrauch der herkömmlichen Perikopen diese Entwicklung nicht mehr fördert, sondern hemmt, die durch die Reformation von neuem angestrebte Freiheit des Geistes im apostolischen Sinne des Wortes nicht sichert, sondern gefährdet und beschränkt. Die Perikopen bildeten ursprünglich Vorlesungen im Gottesdienste. Luther begründete den herrschenden Gebrauch derselben im evangelischen Gottesdienste als Predigttexte und als Vorlesungen bei der Liturgie. Aber Perikopen sind biblische Texte zu Predigten an Sonn- und Festtagen, und zwar nicht nur aus den herkömmlichen Perikopen entlehnte Predigttexte, sondern alle Texte für Predigten an Sonn- und Festtagen, ohne Rücksicht darauf, ob sie zu liturgischen Vorlesungen bestimmt sind oder nicht. Die Predigt ist der wichtigste Theil jedes vollständigen evangelischen Gottesdienstes, und die wesentliche Bedeutung der herkömmlichen Perikopen für den evangelischen Gottesdienst liegt immer darin, daß sie, wenn gleich ursprünglich zu Vorlesungen bestimmt, Predigttexte geworden sind. Zu diesem Zwecke müssen nicht bloß einzelne Stellen und Abschnitte der Schrift, sondern die ganze Schrift, insofern sie Texte für Predigten im Kirchenjahre enthält, in Perikopen getheilt und als solche geordnet werden. Die Zusammenstellung aller, jedem Sonn- und Festtage entsprechenden Perikopen nach seiner Bedeu-

tung im Kirchenjahre gewährt dem Prediger die Möglichkeit, jeden Gegenstand ebenso textgemäß, wie mit der erforderlichen Rücksicht auf das Kirchenjahr und auf die jedesmaligen Zustände der Gemeinde zu behandeln. Die wissenschaftliche Darstellung der Perikopen ist diejenige Auswahl, Abtheilung und Anordnung der Perikopen, durch welche eine ebenso vollständige, als in jeder Hinsicht möglichst begründete Uebersicht derselben zu Stande kommt. Die Perikopenbildung ist zunächst durch eine Wahl bedingt, weil nicht alle biblische Abschnitte schon als solche Predigttexte sind, also Perikopen nicht gebildet werden können, ohne daß diejenigen biblischen Abschnitte, welche sich zu Predigttexten eignen, von denjenigen, welche sich nicht dazu eignen, geschieden werden.

Daß der ganze reiche Inhalt der Schrift der Predigt, welche bisher auf die einseitigen Perikopen beschränkt war, zugänglich gemacht werden soll, ist ein nicht genug zu empfehlendes Bestreben des Verfs und die Brauchbarkeit des vorliegenden Werkes besteht in der Allseitigkeit und Tiefe, womit bei der Bestimmung der Perikopen für die einzelnen Sonn- und Festtage in die Entwicklung des Schriftsinnes eingegangen wird. Allein die Perikopen sind und bleiben mehr als bloße Predigttexte, ihr liturgischer Gebrauch steht höher als ihr homiletischer, und deshalb muß bei ihrer Bestimmung nicht von einem wissenschaftlichen, sondern von dem kirchlichen Standpunkte, welcher das kirchliche Perikopensystem zu seiner Grundlage hat, ausgegangen werden. Von diesem Standpunkte aus ist es nicht gestattet, mit dem Verf. nicht nur das alte Testament und die Apokalypse von den Perikopen auszuschließen, sondern auch einen beträchtlichen Theil des N. T. als untauglich dazu zu bezeichnen. Holzhausen.

P a r i s

J. B. Baillière et Fils 1857. Mémoires de l'Académie impériale de Médecine. Tome XXI. Avec 5 Planches. CCXLVI u. 606 S. Quart.

Der vorliegende Band der Abhandlungen der medicinischen Akademie zu Paris enthält folgende Stücke: 1. Gedächtnisrede für Roux vom Secretär der Akademie Dubois; 2. Bericht über die Preisvertheilungen vom Jahre 1856, von Depaul; 3. Bericht über die Mineralwässer Frankreichs und deren Gebrauch im Jahre 1854 von Guérard; 4. Bericht über die Krankheiten, welche im Jahre 1854 in Frankreich geherrscht haben von Barth; 5. Gekrönte Preisschrift über die pathologische Anatomie der Cysten von Bauchet. Ohne zu verkennen, daß diese Arbeit manche interessante und wichtige Einzelheiten enthält, müssen wir sie doch im Ganzen als eine verfehlte und dem Standpunkte der Wissenschaft nicht angemessene bezeichnen. Schon die Definition, welche B. von einer Cyste gibt, führt ihn auf ein weites Gebiet ohne sichere Grenzen; er versteht nämlich unter Cyste jeden Körper, der aus einem ganz beliebigen Inhalt besteht, welche eingekapselt ist, mag nun der Inhalt ein Secret des Balges sein oder ein zufälliger Bluterguß, ein Parasit, ein fremder Körper, Alles ist Cyste. Ebenso vermiffen wir bei der Eintheilung und den Detailbeschreibungen ein Eingehen auf die leitenden, feineren Verhältnisse, die ersten Vorgänge der histologischen Entwicklung, so daß viele Angaben höchstens praktisch, wissenschaftlich nur selten weiter zu verwerthen sind. Das Material zu seiner Arbeit schöpfte der Verf. theils aus eignen Beobachtungen, theils aus der französischen Litteratur, so wie er sich auch den Ansichten französischer Autoren stets eng anschließt. Den allgemeinen Verhältnissen widmet

B. 1½ Seiten und geht dann gleich auf die einzelnen Arten ein, diese sind folgende: I. Synovial-Cysten, 1. an Gelenken, entstanden durch herniöse Ausstülpung der Synovialhaut durch die Gelenkkapsel oder durch Ausdehnung der Synovia-Follikel Gosselin's; 2. an Sehnen, wobei sich bald nur der Schleimbeutel einer Sehne, bald der gemeinschaftliche mehrerer ausdehnt; 3. unter Muskeln. II. Seröse Cysten, 1. in Drüsen durch Ausdehnung ihrer Ausführungsgänge oder Blindsäcke; 2. in Kanälen, z. B. den Muttertrompeten; 3. in den natürlichen Höhlen: die abgefaßten Hydropsten der serösen Säcke; 4. in präexistirenden oder neugebildeten Taschen und Säcken; Hygrome; 5. im Zellgewebe; 6. in Knochen; 7. in Gefäßen: Blasenmola, Cysten in erectilen Tumoren. III. Schleimcysten, hervorgehend aus Erweiterung von Schleimdrüsen nach Verstopfung ihres Ostium. IV. Talgcysten, entstanden durch Anhäufung von Talg in Talgdrüsen der Haut. V. Milchcysten der Mamma. VI. Blutcysten. VII. Eitercysten. VIII. Cysten um Parasiten und fremde Körper. IX. Cysten um extrauterine Fötus. X. Haarcysten im Ovarium und anderen Körperstellen.

6. Gibt es ein allgemeines Kennzeichen der Veränderungen des Blutes in Krankheiten und besondere Kennzeichen jeder dieser Veränderungen? Abhandlung von Bayle — ohne allen Werth. 7. Gekrönte Preisschrift über den Uterus während der Schwangerschaft von Gilbert. 8. Gekrönte Preisschrift über die Bedeutung des Mikroskopes für pathologische Anatomie, Diagnostik und Therapie, mit 5 Tafeln von Michel, Professor der operativen Medicin in Straßburg. Der Verf. gibt in dieser, 200 Seiten starken, Abhandlung einen kurzen Abriß der pathologischen Histo-

logie nach eignen und fremden Untersuchungen. Er zeigt sich dabei in der älteren und neueren Litteratur nicht allein Frankreichs, sondern auch Deutschlands und Englands recht gut bewandert und sich selbst als fleißigen und genauen Beobachter und scharfen Kritiker. Seine allgemeinen Anschauungen lehnen sich mehr an die der deutschen an und insbesondere hinsichtlich der Specificität der Körperchen steht er der Lebert'schen Schule als Gegner gegenüber, wie er sich überhaupt nie unbedingt unter diese Autorität beugt, wie es in Paris nur zu sehr üblich ist. Die Abhandlung zerfällt in folgende Abschnitte: I. Historische Einleitung. 1. Veränderungen der rothen Blutzellen, 2. Veränderungen der weißen Blutzellen. II. Hyperämie, Congestion, 1. Zustand der Capillaren, 2. Circulation, 3. Veränderungen der Capillaren. IV. Entzündung, 1. Körnchenzellen, 2. Eiter, Pseudomembranen, 3. Krebs, 4. Tuberkel. V. Pathologische Histologie der verschiedenen Gewebe des Körpers. 1. Epithelium, hierher rechnet der Verf. leider auch das Epitheliom oder Cancroid, von welchem er übrigens 7 Fälle secundärer Verbreitung im Körper beobachtete. 2. Fibroses Gewebe, seine Geschwülste, Fibroide, Sarkome, von letzteren sah Verf. 3 Fälle allgemeiner Verbreitung. 3. Knorpelgewebe, 4. Knochengewebe. 5. Muskelgewebe, 6. Nervengewebe, 7. Drüsengewebe, 8. Fett, 9. Capillaren. Angefügt sind noch: Harnsedimente, Samen, Milch, Galle, Auswurf. Die Tafeln enthalten histologische Elemente nach eignen Zeichnungen.

7. Bekrönte Preisschrift über die Melancholie und ihre Heilung von Poterin du Motel; 8. Ueber die Masernepidemie, welche im Jahre 1855 zu Abbeville herrschte von Hecquet. Fr.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

109. Stück.

Den 12. Juli 1858.

A l g i e r

Imprimerie du gouvernement. Histoire des Berbères et des dynasties musulmanes de l'Afrique septentrionale, par Abou-Zeid-Abd-er-rahman ibn-Mohammed ibn-Khaldoun. Texte arabe, publié par ordre de M. le ministre de la guerre. Collationné sur plusieurs manuscrits par M. le Baron de Slane, interprète principal de l'armée d'Afrique. 2 Vol. Tom. I. 1847. VIII ½ u. 44. S. Tom. II. 1851. 54 u. 31. S. in gr. Quart.

G e n d a s e l b s t

Histoire des Berbères et des dynasties musulmanes de l'Afrique septentrionale, par Ibn-Khaldoun, traduite de l'arabe par M. le Baron de Slane, interprète principal de l'armée d'Afrique. 4 Vol. Tom. I. 1852. CXV u. 480 S. Tom. II. 1854. 635 S. Tom. III. 1855. 528 S. Tom. IV. 1856. 612 S. in Octav.

Ibn-Khaldun's (+ 1406) Geschichte der Berbern,

eine der umfangreichsten Publicationen, welche auf dem Gebiete der arabischen Litteratur erschienen sind, denn der Text nimmt mehr als 1200 Quart-Seiten ein, gehört ohne Zweifel zu den wichtigsten Werken über die Geschichte Afrikas und Spaniens im Mittelalter. Man darf freilich Ibn-Chalduns Weltgeschichte (wozu auch die Geschichte der Berbern gehört), nicht überschätzen, wie dies früher oft geschah, als man das Werk nur von seiner besten Seite, die Prolegomena, kannte und es danach beurtheilte; denn von dem philosophischen Blicke, wodurch diese Prolegomena berühmt geworden sind, ist in dem eigentlichen Geschichtswerke selten eine Spur zu finden. Ueberdem hat das Werk große Fehler. Da der Autor es sich zur Aufgabe gestellt hatte, die ganze Weltgeschichte, so weit er sie kannte, in einigen nicht zu umfangreichen Bänden zusammen zu drängen, so hat er sich der Kürze beflissen; leider hat er sich dadurch verleiten lassen, die charakteristischen Einzelheiten, welche eben der Geschichte Bedeutung und Sinn geben und ohne welche man z. B. das Streben und den Zweck der Parteien gar nicht begreifen kann, wegzulassen, und bloß die nackten Thatfachen auf eine sehr trockne Art zu erzählen. Dazu kommt, daß er, weil er Vieles in wenigen Worten zusammenfassen will, oft dunkel wird, so daß es an manchen Stellen schwer oder selbst unmöglich ist, seine Meinung zu errathen. Irgend einen Theil der mohammedanischen Geschichte bloß nach Ibn-Chaldun zu bearbeiten, wäre gewiß eine von vorn herein verfehltte Unternehmung; Hauptquelle soll er nirgends sein; unter den secundären Schriftstellern aber möge er immerhin, weil er viele jetzt verlorenen Werke benutzt hat, einen sehr ehrenvollen Platz einnehmen.

Die Geschichte der Berbern, worauf der tüchtige Orientalist de Slane zwölf Jahre verwendet hat, liegt jetzt vollständig vor uns, Text und Uebersetzung. Die Herstellung des Textes war eine sehr schwierige Aufgabe, sowohl wegen der nachlässigen Schreibart des Autors als der Verdorbenheit der Handschriften. De Slane hat dazu sechs Handschriften benutzt. Davon gehören vier der kaiserlichen Bibliothek in Paris, eine Herrn Alix Desgranges und eine der Leydner Bibliothek an. Mit diesen Hülfsmitteln ist es dem Herausgeber gelungen einen Text zu gewinnen, der gewiß nicht fehlerfrei ist, aber doch nicht zu viel zu wünschen übrig läßt. Die Uebersetzung ist im Allgemeinen getreu. Die dazu gehörenden Anmerkungen sind etwas dürftig ausgefallen; man sieht es ihnen an, daß sie fern von einer guten öffentlichen Bibliothek geschrieben sind. So sind namentlich für die christlich-spanische Geschichte nicht die Quellen, sondern die alte Compilation des Ferreras benutzt. Allein bei der Uebersetzung sind, außer einem Register der Eigennamen am Ende jedes Bandes, auch eine Einleitung, Anhänge hinter den beiden ersten Theilen und eine Abhandlung über die Sprache, die Litteratur und den Ursprung der Berbern hinzugefügt, welche dann allerdings den Werth des Werkes sehr erhöhen. In der Einleitung gibt de Slane erst eine Uebersicht der Weltgeschichte Ibn-Chalduns, dann die Folge der vielen mohammedanischen Dynastien, welche in Nord-Afrika geherrscht haben. Nämlich Ibn Chalduns Buch ist nicht chronologisch, sondern genealogisch geordnet. Er handelt über jeden Stamm besonders, und so oft einer unter ihnen ein Reich gegründet hat, erzählt er die Geschichte der Fürsten, welche er gehabt hat. Diese Anordnung hat nicht

nur die chronologische Kette der Begebenheiten gebrochen, sondern sie hat den Autor zu einer Menge Wiederholungen genöthigt, und obschon es andererseits nicht abgeleugnet werden kann, daß diese Anordnung auch ihre Vortheile hat, worunter besonders dieser hervorzuheben ist, daß man auf diese Weise die Geschichte der großen Stämme ohne Unterbrechung studiren kann, so war es doch überaus nothwendig, der genealogischen Behandlung des Verf. eine chronologische an die Seite zu stellen. Dies hat de Slane gethan; er hat ausführlich und genau angegeben, in welcher Ordnung das Buch gelesen werden soll, wenn man hauptsächlich auf die Zeitordnung der Dynastien Rücksicht nehmen will. Dann folgt eine biographische Notiz über Ibn-Chaldun, wozu dessen Autobiographie, welche de Slane früher im *Journal asiatique* (Jahrgang 1844) übersetzt hat, den Stoff geboten hat. Endlich bekommt man ein erklärendes Register über alle in dem Werke vorkommenden afrikanischen Ortsnamen. Dies ist sehr dankenswerth; nur hätten wir gewünscht, daß de Slane sich hätte entschließen können, eine Karte Nord-Afrikas im Mittelalter seiner Uebersetzung beizugeben; denn die historischen Atlanten, die wir bis jetzt haben, sind, so gut sie auch für die europäische Geschichte des Mittelalters sein mögen, für die morgenländische Geschichte durchaus unbrauchbar.

Die Anhänge des ersten Theils enthalten die Stücke Ibn-Abd-al-hakams über die Eroberung Afrikas und die Nachrichten, welche an-Nowairi über den nämlichen Gegenstand so wie auch über die Geschichte der Statthalter und der Aglabiden gibt; die des zweiten, an-Nowairis Geschichte der Ziriden, Ibn-Chalduns Geschichte der Fatimiden,

der Beni-Hamdun und der Idrisiden (welche keine Theile der Geschichte der Berber ausmachen), und Ibn-al-Uthlrs Geschichte der Almohaden. Sehr merkwürdig, besonders für die Sprachwissenschaft, sind endlich, am Schlusse des vierten Bandes, die *Notes sur la langue, la littérature et les origines du peuple berbère*. Der Titel *Notes* ist gut gewählt, denn es sind in der That nur flüchtig hingeworfene und wenig zusammenhängende Bemerkungen. Der Hauptinhalt ist dieser:

Nach den alten arabischen Geschichtschreibern und Geographen, bemerkt der Verf., bestand die Bevölkerung Afrikas im ersten Jahrh. der Hidjra aus Rum (lateinische Colonisten und byzantinische Truppen), Afarik (romanisirte und christliche Eingeborne) und Berbern, Barbari, d. h. die Eingebornen, welche sich weder dem Kaiserreiche unterworfen, noch das Christenthum angenommen hatten. Die letzten hatten, wie schon Augustinus bemerkt, eine einzige Sprache, allein in sehr verschiedenen Dialekten. Dies ist noch jetzt der Fall; jeder Stamm, jede Ortschaft hat ihren eignen Dialekt, und diese sind oft so sehr verschieden, daß sich benachbarte Völker einander nicht verstehen. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, diese Dialekte zu classificiren; der Verf. wagt es selbst nicht zu bestimmen, ob die berbersche Sprache zwei große Zweige bildet nach Analogie der zwei großen Nationen, die Bornos und die Botr, woraus die berbersche Race besteht.

Auf die Frage, ob die berbersche Sprache die nämliche sei wie die numidische, nämlich diejenige welche Firmus, Igmazin, Tacfarinas, Bocchus und Jugurtha (wenn nämlich das Punische nicht die Muttersprache des letztern war) gesprochen haben, glaubt der Verf. eine bejahende Antwort ge-

ben zu müssen; allein der fast gänzliche Mangel an Documenten der numidischen Sprache erschwert die Beweisführung sehr. Ueberdem ist die Lesart der wenigen vorhandenen numidischen Inschriften noch nicht genugsam gesichert, und der Vf. meint aus der Vergleichung des Alphabets *tifenar*, welches jetzt bei den *Tawârig* in Gebrauch ist, schließen zu müssen, daß verschiedene Buchstaben der bekannten bilinguischen Inschrift nicht den Werth haben, welcher ihnen durch *Gesenius* oder *de Saulcy* zugeschrieben ist. Die Eigennamen *Massinissa*, *Misagenes*, *Micipsa*, *Masgaba* &c, deren erste Silbe im Berberischen Sohn oder eigentlich Sohn von ihm bedeutet, könnte man als berberisch ansehen; allein man müßte dann auch annehmen, daß der Name, welcher auf *mas* oder *mis* folgt, nicht der Name des Vaters, sondern der Mutter ist, denn *Massinissas* Vater hieß *Gula*, und drei Söhne *Massinissas* hießen *Misagenes*, *Micipsa* und *Masgaba*. Ref. fürchtet, daß diese Erklärung schwerlich gefallen wird; sie ist nur eben darum aufgestellt, weil der Name der Mutter durchgehends unbekannt ist; wäre dies nicht der Fall, so würde vielleicht die Hypothese von selbst fallen. An einer andern Stelle bemerkt der Verf., was er hier hätte bemerken sollen, daß unter den wenigen von den alten Schriftstellern aufbewahrten afrikanischen Worten wenigstens eins ist, das sich im Berberischen wiederfindet, nämlich der Name des *Atlas*, der, nach *Strabo*, *Plinius* u. s. w., von den Barbaren *Dyrin*, *Ud derim* oder *Udirim* genannt wurde. Nun ist wirklich *idraron*, regelmäßiger Plural von *adrar*, Berg, noch jetzt in Gebrauch, und die Bewohner des marokanischen *Atlas* nennen diese Bergkette nie anders als *idraron*.

Das Schelha ist der einzige Dialekt, welcher eine Litteratur aufzuweisen hat und hiervon gibt der Verf. eine kurze Grammatik. Was dann weiter die Verwandtschaft des Berberischen mit den semitischen Sprachen betrifft, so kommt der Verf. zu diesem Resultate, welches wir mit seinen eignen Worten mittheilen wollen: On voit par cette esquisse grammaticale que la langue berbère et les langues sémitiques ont plusieurs points de ressemblance: 1^o les racines des verbes sont généralement trilitères; 2^o les inflexions du verbe ont une grande ressemblance avec celles du verbe sémitique; 3^o les verbes dérivés se forment par l'adjonction de certaines lettres au verbe primitif; 4^o la seconde et la troisième personne du verbe ont deux genres; 5^o les pronoms affixes n'ont pas la même forme que les pronoms isolés; 6^o dans les verbes qui comptent une des voyelles *a*, *i*, *o*, au nombre de leurs radicales, il y a permutation, et quelquefois même suppression, de la voyelle; 7^o les temps du verbe manquent de précision; 8^o les pluriels des noms forment deux classes: les pluriels réguliers et les pluriels irréguliers ou rompus; ajoutons que la tournure et la construction de la phrase berbère sont presque identiques avec celles de la phrase arabe. Le berbère se distingue des langues sémitiques: 1^o par son vocabulaire; 2^o par l'avantage de posséder une forme de pronom qui représente le datif de la troisième personne; 3^o par la mobilité des pronoms affixes, lesquels se placent quelquefois avant le verbe qui les régit.

Darauf folgt eine Aufzählung der Werke, worin entweder gelegentlich oder ex professo über die

berberische Sprache gehandelt wird, bei welcher Gelegenheit gesagt wird, daß der Genie-Kapitän Hanoteau eine Grammatik des Zuawa-Dialekts fertig hat. Der Verf. meint, daß dieses Werk den ersten Platz einnehmen wird unter denjenigen, welche über berberische Grammatik handeln.

Alsdann spricht der Verf. über die von Berbern verfaßten Werke. Die kaiserliche Bibliothek in Paris besitzt einige davon, nämlich Dialogen, ein Gedicht Sabis, Briefe, Fabeln, Erzählungen in der Art der Tausend und eine Nacht, theologische Schriften, ein Commentar zu al-Bucāris Brda zc. Alle diese im Anfange des vorigen Jahrhunderts verfaßten Werke sind in einem halb arabischen, halb berberschen Kauderwelsch geschrieben und durch Fehler gegen die Orthographie sehr entstellt. Als Probe gibt der Verf. den Schelha Text einer Erzählung, mit französischer Uebersetzung zwischen den Zeilen; damit man aber einigermaßen über die Verschiedenheit der Dialekte urtheilen könne, gibt er auch den Anfang dieses Stückes im Zuawa-Dialekt. Weiter hat er noch die zwei ersten Hauptstücke des Bahr ad-domu (theologischen Inhalts), einen Brief und eine aus dem Arabischen ins Zuawa übersetzte Erzählung abdrucken lassen.

Der letzte Theil dieser Abhandlung, über den Ursprung der Berbern, hat uns am wenigsten gefallen. Die Abgeschmacktheit der moslimischen Ansichten über diesen Gegenstand ins Licht zu stellen, war nicht nur leicht, sondern überflüssig, und da der Verf. selbst keine Theorie aufzustellen hatte (was wir ihm gar nicht übel nehmen), so hätte er diese Dissertation lieber weglassen sollen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

110. 111. Stück.

Den 15. Juli 1858.

A l g i e r

Schluß der Anzeigen: »Histoire des Berbères etc. Texte collationné sur plusieurs manuscrits u.: Hist. d. B. traduite etc. par M. de Slane.«

Einige nützliche Bemerkungen, die sich hier finden, hätte er dann früher unterbringen können, nämlich da, wo er von der Verwandtschaft der alten Numiden mit den jetzigen Berbern spricht. Dahin rechnen wir die Vergleichung der bei den griechischen und römischen Schriftstellern vorkommenden Namen afrikanischer Völker mit denen der späteren Berberstämme. So ist der Name *Ma-zi* oder *Ma-zar* gewiß identisch mit *ama-zigh* oder *mazegh*, wie die Berbern sich selbst nennen. Die *Getuli* der Alten sind die *Guezula* des Ibn Chaldun; die *Makanitai* oder *Macenites* sind die *Miknésa* etc. Dergleichen Annahmen beruhen nicht bloß auf der Gleichheit der Namen, sondern auch auf dem Umstande, daß die späteren Berberstämme gerade da wohnten oder noch wohnen, wo die alten Schriftsteller die von

ihnen erwähnten Völkerschaften wohnen lassen. Alle diese Bemerkungen (S. 574—577) sind für die alte Geographie wichtig.

Es sei uns nun noch erlaubt von den vielen Bemerkungen, die wir an einzelnen Stellen gemacht haben, einige mitzutheilen.

I. S. 28, n. 1. De Slane sagt hier, daß Nijub, der Sohn des berühmten Charidjiten und Republikaners Abu-Sejd, einige Zeit am Hofe Cordovas, bei dem großen Minister Almanzor, verlebte. Am Hofe Cordovas war er freilich, aber in der Zeit Abdarrahmāns des Dritten, und er ist schon im Jahre 336 in Afrika ermordet (Ibn-Chaldun, III, 212), also zu einer Zeit, als der nachher so berühmt gewordene Almanzor erst acht Jahre alt war.

II. S. 140. Text I, S. 28f. Hier wird erzählt, daß Dbaidallāh, der erste Chalif der Fatimiden, den Fürsten Nekurs, Saïd den Zweiten, aufforderte, seine Oberherrschaft anzuerkennen; daß dieser aber, ein eifriger Sunnit und folglich ein Feind der keiserlichen Fatimiden, sich dessen weigerte. Am Ende der Aufforderung, sagt Ibn-Chaldun, standen diese Verse:

فان تستقيموا استقم لصلاحكم

وان تعدلوا عنى ارى قتلکم عدلا

واعلو بسيفى قاهرا لسيوفكم

وادخلها عفوا واملاها قتلا

Den letzten Vers übersetzt de Slane: Brandissant un glaive qui doit briser toutes vos épées, j'entrerai sans peine dans votre pays et je le remplirai de carnage. Aus zwei Gründen ist diese Erklärung unzulässig: 1^o. Worauf bezieht sich das Pronomen in

ادخلها? Auf dein Land scheint de Slane zu meinen; allein von einem Lande ist gar nicht die Rede gewesen; grammatisch sollte das Pronomen sich auf die Schwester beziehen, was aber Unsinn wäre; 2^o. Das Wort عَفْوًا kann nicht ohne Mühe bedeuten. Die Sache ist jedoch ganz klar: der erste und der zweite Halbvers gehören nicht zu einander; es sind, wie das hunderterte Male vorkommt, *membra disjecta poëtae*, und dann muß der zweite Halbvers gelesen werden, nicht wie er bei Ibn=Chaldun, sondern wie er bei Ibn=Udhâri (I, S. 11) meiner Ausg.) steht, nämlich:

وَأَدْخِلْهَا عَفْوًا وَأَمْلُوهَا عَدْلًا

Willst du mir dein Land abtreten (wird es etwa in dem jetzt verlorenen ersten Halbverse geheißen haben), „dann werde ich darin eine Amnestie ankündigen lassen und es mit Gerechtigkeit füllen.“ Daß das letzte Wort wirklich عدلا heißen muß, wie bei Ibn=Udhâri steht, und nicht آتًا, geht aus der Antwort ganz bestimmt hervor. Wahrscheinlich muß dann aber im ersten Verse ein anderes Wort als عدلا stehen. Auch die Antwort hat de Slane mißverstanden; sie lautet:

كَذَبْتَ وَبَيْتِ وَيْبَيْتِ اللَّهِ مَا تَحْسِنُ * العَدْلًا
 وَلَا عِلْمَ الرَّجْمِ مِنْ قَوْلِكَ الْفَضْلًا
 وَمَا أَنْتَ إِلَّا جَاهِلٌ وَمَنْ مَاتَ فَق
 تَمَثَّلَ لِلجَهَنَّمَ فِي السَّنَةِ الْمَثَلًا
 وَهَمْتُنَا الْعَلِيًّا لَدَيْنَ مُحَمَّد
 وَقَدْ جَعَلَ الرَّجْمَ هَمَّتِكَ السَّفْلًا

*) Ibn=Udhâri hat لا تعرف, was vorzuziehen ist.

Die letzte Hälfte des zweiten Verses übersetzt de Slane so: Pour ressembler aux autres sots tu prends le plus court chemin. Ein Pariser, aber der arabischen Denkart ganz fremder Wiß!

Man muß aussprechen *تَمْتَلُ لِلْجَهَالِ فِي السَّنَةِ الْمَثَلِ*

und übersetzen: „Den Unwissenden predigend, verstümmelst du die Sonna, welche unsere Lebensregel sein soll.“ Der dritte Vers wird so übersetzt: Nos pensées généreuses ont pour objet la religion de Mahomet; les tiennes, Dieu les a rendues viles. De Slane hat also *الْعُلْيَا* und

السُّفْلَا als Adjective genommen, welche zu *عَمَمَة* gehören; allein diese beiden Wörter werden gewöhnlich als Substantive gebraucht (vgl. Meyers Anm. zu Hoogvliets *Divers. script. loci de Aphantidis*, S. 107 und meine *Script. Arab. loci de Abbad. II*, S. 73), und bedeuten das Erhabene und das Niedrige.

Statt *لَدِينِ* lese ich *كَدِينِ* und übersetze: „Unser Streben ist nach dem Erhabenen, worunter Mohammeds Religion die erste Stelle einnimmt; das deinige hingegen, Gott hat es auf das Niedrige gerichtet.“

II, S. 185, n. 1. Ibn-Chaldun nennt hier den Ort Taljâta in der Provinz Sevilla. De Slane meint ganz bestimmt, daß dies Tejada ist, denn, sagt er, Ibn-Chaldun erzählt an einer andern Stelle, daß die Moslimen, unter der Regierung al-Adils, bei Taljâta durch die Christen geschlagen sind, und andererseits erzählt Lucas von Tuy (de Slane hat das Citat aus Ferreras; die Stelle steht in Schotts Ausgabe S. 114), daß

um diese Zeit die Christen die Moslimen bei Tejada schlugen. Dieser Beweis scheint entscheidend, und doch ist er es nicht, denn die Ruinen von Tejada, eine im Mittelalter bedeutende und besetzte Stadt, liegen sieben spanische Meilen nördlich von Sevilla (Morgado, *Historia de Sevilla* fol. 39); Talsjâta hingegen lag zwei arabische, also nur eine halbe spanische Meile von Sevilla entfernt (Ibn-Udhârî, II, S. 9.). Merkwürdig ist auch, daß ein Zeitgenosse des Lucas von Tuy, Roderich von Toledo, wo er in seinen arabischen Quellen Talsjâta findet, nicht Tejada, sondern Tablata schreibt (s. seine *Historia Arabum*, bei Schott II, S. 175). Man ist also keineswegs berechtigt anzunehmen, daß Ibn-Chaldun und Lucas von Tuy von der nämlichen Schlacht sprechen; in dieser Zeit, kurz vor der Einnahme Sevillas durch Ferdinand den Heiligen, sind im Sevilianischen viele Schlachten geliefert. — Gleich darauf wird Hign-al-Cacr erwähnt, was nicht Castro Marim ist, wie de Slane dem Gayangos nachschreibt, sondern Aznalcazar, S. W. von Sevilla, auf dem Wege nach Moguer.

II, S. 231. Hier wird gesagt, daß Abdarrahmân III Ceuta im Jahre 317 d. H. eroberte, was bekanntlich 319 heißen soll.

II, S. 307 (Text I, S. ۳۹۲). In dem ersten Verse dieses berühmten Gedichtes bedeuten die Worte *ان السبيل الى مناجاتها درسا* nicht: la route est frayée devant toi, sondern: (Wenn du Spanien nicht rettetest) ist kein Weg um es zu retten mehr sichtbar. *درس* wird von den Wegen in der Wüste gesagt, deren Spur verschwunden ist, so daß sie nicht mehr zu finden sind.

III, S. 246. Text II, S. ۴۹. Statt *مقن* Mog-

guen muß مَعْن Man gelesen werden; s. meine *Recherches* I, S. 60 ff. Megguen ist ein Berbername, allein Abu'l-Abwaç Man at-Todjibî war kein Berber, sondern er gehörte zu dem alten arabischen Adel.

III, S. 364. Der Text (II, S. 198) hat hier: الى ان دانوا به (له ل). ولاينه المستنصر من بعده من خطاب التمويل والاشادة بالطاعة والانقياد. De Glane übersetzt: Ils adoptèrent aussi l'habitude d'adresser à ce prince — — des souhaits formels pour son bonheur etc., und in der Anmerkung: Le mot temwil paraît être employé ici, par mégarde, à la place de temliya. Allein die Lesart temwil ist ganz richtig; مَوْلَى bedeutet: Jemandem den Titel مولى (monseigneur) geben. Beispiele gibt Wright, *The Travels of Ibn Jubair*, S. 34.

IV, S. 95. Vers (Text II, S. 289):

اكذا يغيب الروم في اخوانهم وسيوفهم للشار لا يتقلد
De Glane übersetzt: Est-ce ainsi que les chrétiens secourent leurs frères? eux dont les glaives vengeurs ne dorment jamais dans les fourreaux. Schon der Umstand, daß, nach dieser Uebersetzung, der moslimische Dichter die Christen lobt, erregt Mißtrauen gegen sie, denn die Moslimen sind in der Regel so edelmüthig nicht. Ueberdem wird اَعَانَتْ helfen nur cum accus.pers. construirt; die Construction mit في ist eine Unmöglichkeit. Statt يَغِيْبُ ist يَغِيْبُ (grassatus est) zu lesen, worauf immer في folgt, und die Pronomina in اخوانهم und سيوفهم beziehen sich nicht auf die Christen, sondern auf die Afrikaner.

Der Dichter fragt also: Werden die Afrikaner, ohne ihre Schwester zur Rache anzuspornen, ruhig zusehen, daß ihre Brüder in Spanien durch die Christen geschlachtet werden?

IV, S. 158 gens habitués aux travaux de siège et à tenir bonne garde. Diese Uebersetzung beruht nur auf einer Vermuthung, denn der Text hat *المناجرة بالربط* und eine Hs. *المباجرة*; keine dieser beiden Lesarten hat dem Uebersetzer gefallen. Die wahre Lesart liegt jedoch vor der Hand. Wo waren die *ribât*? Natürlich an den Grenzen. Also muß man *المناجرة* lesen.

IV, S. 472. Ibn-Chaldun nennt hier einen Ort zwischen Grenada und Almeria, der in den HSS. *اندوس* oder *اندرس* geschrieben wird, woraus der Uebersetzer nichts hat machen können. Es soll aber *اندرش* Andarax heißen.

Schließlich müssen wir noch bemerken, daß es sehr erwünscht gewesen wäre, wenn de Slane seine Aussprache der Berbernamen häufiger gerechtfertigt hätte. Da er in Algier lebt und also Gelegenheit hat die Berbern selbst zu befragen, so wird man ihm in dieser Hinsicht leicht eine große Autorität zuerkennen. Demohngeachtet glaubt Ref. bemerkt zu haben, daß hier und da die Aussprache willkürlich ist. So spricht de Slane den Namen der jetzt verschwundenen Stadt *نكور*, Nokur aus; nur im geographischen Register läßt er dem Leser die Wahl zwischen Nokur und Nekur; allein *Arb* (s. I, S. 177, Anm. e meiner Ausg.) schreibt immer *ناكور*, und dieses, nach berberischer Weise ausgesprochen, ist Nékur oder Nèkur. Weiter spricht de Slane den Namen des großen Stammes *يفرن*, Ifron aus. *Us-Sojutt*,

im Lob al=lobâb, sagt, daß man **يَفْرَن** Jeforen aussprechen soll. Refer. gibt gerne zu, daß die erste Silbe *i* ist und daß *je* bloß als eine Arabisirung angesehen werden muß; allein die zweite Silbe ist ganz bestimmt *o* oder *u*, denn der lateinische Dichter Corippus, der im sechsten Jahrhundert seine Johanneis verfaßte, schreibt Ifuranes (die einzige bekannte Hdschr. hat falsch Ifuraces, wie schon de Glane bemerkt hat). Die wahre Aussprache ist also: Iforen oder Ifuren.

Leiden.

R. Dozy.

P a r i s

Chez J. B. Baillièrè 1856. Mémoire sur le Pancréas et sur le rôle du suc pancréatique dans les phénomènes digestifs, particulièrement dans la digestion des matières grasses neutres par Claude Bernard Membre de l'Inst. etc. Av. 9 pl. gravées en partie coloriées. 190 S. in Quart.

Mit einigen einleitenden Worten weist der Vf. auf die Wahrnehmung zurück, welche ihn im Jahre 1846 zuerst auf seine bekannte Ansicht leitete, daß der Bauchspeichel eine besondere Bedeutung für die Resorption der Fette habe: bei den Kaninchen fand er die Lymphgefäße erst weit unterhalb des Pylorus mit weißem Chylus gefüllt, während sie bei Hunden schon am Anfange des Zwölffingerdarms diese Färbung zeigen. Zugleich geht aber bei den Kaninchen der Wirsungsche Gang weit entfernt vom Pylorus und der Einmündungsstelle des Gallenganges in den Darm. Die Combination dieser Umstände leitete zu Versuchen und dabei zu dem Resultate, daß der Bauchspeichel die Fette sehr leicht emulsionire und

die neutralen rasch sauer werden mache. Chap. I. § 1. gibt anatomische Notizen, welche zum Theil bestimmt sind, die Kritik der Experimente zu begründen. Beim Menschen findet B. stets zwei pankreatische Gänge. Zuweilen ist selbst der an den Gallengang sich anschließende der kleinere, zuweilen sind beide ziemlich gleich groß. R. de Graaf und Santorin hatten hierüber schon richtigere Kenntnisse als sich später bei den Anatomen finden. Das gewöhnlichste Verhältniß erläutert eine Abbildung. — Unter den übrigen Thieren hat besonders das Kaninchen, wie oben bemerkt, ein sehr eigenthümliches Verhältniß. Außer dem Hauptausführungsgange fand B. einige Male (quelquesfois) einen kleinen neben dem Gallengange mündenden. Ob derselbe regelmäßig vorkommt, ist er nicht sicher. (Durch Injection von dem Hauptgange aus ist dieser Gang nicht zu ermitteln, da eine Anastomose fehlt; nur etwa die regelmäßige Nichtanfüllung eines Theiles der Drüse bei solchen Einspritzungen würde demnach ein Resultat ergeben). Außerdem finden sich Notizen über Hund, Kahe, Pferd, Kind, Schaf, Ziege. — § 2. Structure du Pancréas. — § 3. Des propriétés chimiques spéciales au tissu du Pancréas. Die Eigenschaft der Pankreassubstanz, neutrale Fette zu zerlegen, zeigt sich z. B. so, daß ein Theil derselben, zermalmt, mit einem Drittel ganz frischen Fettes und etwas Wasser gemengt, bei 30—40° C. schon nach 3—4 St. eine saure Reaction hervorbringt. Nach 24 St. konnte man die Fettsäuren isoliren. Auch das Glycerin wurde dargestellt. Für sich allein wird die Pankreassubstanz nicht sauer, sondern alkalisch.

Durch diese Eigenschaft ist das Pankreas durchaus verschieden von den Speicheldrüsen. Auch

Prostata, Hoden, Leber, Milz, Muskelfleisch, mit welchen Verf. experimentirte, zeigten eine solche Wirkung nicht.

Untersuchungen dieser Art lassen sich erleichtern durch empfindliche Reagentien. B. wandte namentlich eine Mischung von Monobutyryn mit dem Zwei- oder Dreifachen an concentrirter Lactmusflüssigkeit an. Dieses Fett ist so zersetzbar, daß allerdings eine Säuerung auftritt bei Berührung mit verschiedenen animalischen Substanzen. Aber die Pankreassubstanz wirkt viel rascher; träufelt man auf ein Fragment dieser Drüse etwas von dem Reagens, so zeigt sich schon nach wenigen Augenblicken ein rother Hof in Berührung der Drüsenmasse. Die eigenthümliche Wirkung des Pankreas zeigt sich auch darin, daß Behandlung mit Alkohol dieselbe nicht aufhebt. Allerdings gerinnt die wirksame Substanz, löst sich aber im Wasser wieder auf, während andere thierische Theile, welche eine Zerlegung des Monobutyryns bewirken, dies nach Einwirkung von Alkohol nicht mehr thun.

Mit Hülfe des erwähnten Reagens und anderer (es wird namentlich noch eine Auflösung frischer Butter in Aether näher bezeichnet) wurde ermittelt, daß die Fähigkeit Fette zu zerlegen während der Verdauungsthätigkeit des Pankreas besonders stark ist, jedoch auch durch Abstinenz und Krankheit nicht verloren geht und daß sie im Pankreas schon vor der Geburt, doch wohl nicht lange vorher, existire. Durch Kochen und vollständige Fäulniß wird sie vernichtet.

Während die Brunnschen Drüsen diese Eigenschaft nicht zeigen, fand Verf. andere kleine Drüsen in der Darmwand (bei Menschen, Hund, Kaße, Kaninchen zc.), welche sich wie das Pankreas ver-

hielten, daher *glandulae pancreaticae* heißen sollen. Verf. findet sie um die Mündungen der Pankreasgänge, namentlich des untern; von den Brunnschen Drüsen unterscheiden sie sich durch ihre Lage zwischen Muskelschicht und Bauchfell.

Als eine zweite Besonderheit des Pankreas führt Verf. auf, daß es bei der Zersetzung einen eigenthümlichen Farbstoff entwickle. Die mit Wasser zerstampfte Substanz gibt einen gerinnbaren Stoff ab. Die Gerinnbarkeit findet man nach 1—2 Tagen vermindert, ein fauliger Geruch ist aufgetreten und jetzt bewirkt Zusatz von Chlorwasser eine reinrothe Färbung, welche im Ueberschusse in gelb übergeht. (In Beziehung auf den pankreatischen Saft wurde die Röthung mit Chlorwasser schon von Ziedemann und Gmelin bemerkt. Sie wußten nur nicht, daß ein gewisser Grad von Zersetzung dazu nöthig ist, und so hat auch der Widerspruch von Frerichs seine Berechtigung). — Wir übergehen manche nähere Angaben über die Umstände, unter welchen man diese Erscheinung am besten sieht, unter welchen sie fehlt, wo man sie durch Salpetersäure (besonders mit Zusatz von Salzsäure) hervorbringen kann u. Das gekochte Pankreas gibt diese Färbung nicht mehr, die Speicheldrüsen und Brunnschen Drüsen geben sie ebenfalls nicht, während die *glandd. pancreaticae* sich wie das Pankreas selbst verhalten. Freilich theilen diese Eigenschaft auch die Lebersubstanz, Milz, Lymphdrüsen, während die Nieren, Blut u. a. sie nicht besitzen.

Drittens bespricht B. die Umwandlung der Stärke in Zucker. Die Mundspeicheldrüsen verschiedener Thiere haben sehr verschiedene Energie in dieser Hinsicht: beim Hunde ist sie z. B. gering, während die Speicheldrüsen des Men-

schen mindestens so stark als das Pankreas wirken. Merkwürdiger Weise wird durch Wirkung des Alkohol nicht nur diese Fähigkeit der menschlichen Speicheldrüsen und des Pankreas nicht aufgehoben, sondern in den Speicheldrüsen des Hundes sogar hervorgerufen. Sie wurden frisch zerschnitten in gewöhnlichen Alkohol gelegt, nach einigen Tagen zwischen Löschpapier abgetrocknet und bewirkten dann, in Wasser gelegt, die Umwandlung der Stärke.

Ähnlich verhalten sich indessen auch die verschiedensten Schleimhäute und verschiedene andere Organe.

Chap. II. Du suc pancréatique. § 1. Procédés pour recueillir le suc pancréatique sur les animaux vivants. Außer Notizen über die Verfahrensweisen früherer und neuerer Forscher gibt B. eine Beschreibung seiner eignen Operation beim Hunde und Kaninchen. Er führt eine Canüle in den untern von beiden Gängen, ohne den Darm zu öffnen. Letzteres wird (an einer spätern Stelle) deshalb verworfen, weil man dabei das Eindringen von Darminhalt in die Bauchhöhle, mithin Peritonitis und Störung der Drüsensfunction nicht vermeiden könne. Permanente Fisteln anzulegen, gelinge nicht.

§ 2. Du suc pancréatique, de sa sécrétion et des modifications qu'il éprouve pendant son extraction. Die wechselnden Zustände bei Nüchternheit und Verdauung, die Fülle der Blut- und Chylusgefäße während der Ictern, die Röthung des ganzen Organs wird durch Abbildungen des thätigen und des unthätigen Organes erläutert.

Den normalen Verlauf der Erscheinungen stört die von den Operationen herrührende Reizung sehr leicht und man hat u. a. vom Pferde und Esel

(Frerichs) nur abnormen Bauchspeichel untersucht, da bei ihnen das Organ besonders reizbar ist. Man kann die natürliche Beschaffenheit dieser Flüssigkeit beim Pferde sehr leicht constatiren, da sich aus den Drüsencanälen eines eben getödteten verdauenden Pferdes 2—3 Gramm davon gewinnen lassen, welche dem Bauchspeichel des Hundes ganz ähnlich sind.

Um vollständigsten ließen sich die normalen Verhältnisse zweimal bei wenig empfindlichen Hunden verfolgen. Während des nüchternen Zustandes intermittirte die Secretion völlig. Nach dem Fressen beginnt die Secretion noch ehe etwas aus dem Magen in den Dünndarm getreten ist. Die Flüssigkeit ist anfänglich sehr gerinnbar und fadenziehend, nachher reichlicher und dünner, etwa 5—6 Gramm in der Stunde. — Einige andere Experimente unter vielen ergaben noch ähnliche, wenn auch weniger reine Resultate. Die Richtigkeit derselben wurde aber auch dadurch controlirt, daß Thiere in verschiedenen Verdauungszeiten getödtet und ihr Bauchspeichel untersucht wurde. — B. hat einigemale bei Pferden, einmal auch bei einem Hingerichteten gesehen, daß etwas Galle in dem pankreatischen Gange zurückgestauet war. — Die Secretion geht schon im embryonalen Leben vor sich. — Reizung des plex. solaris befördert sie nicht. Dagegen läßt sich eine starke Absonderung durch Einführung von Aether in den Magen erzielen. — Extirpation der Milz hat keinen Einfluß auf die Secretion.

§ 3. Propriétés physiques et composition chimique du suc pancréatique. Der alkalische, farblose, durchsichtige, fadenziehende, flebrige Saft hat weder besondern Geschmack noch Geruch, fühlt sich auf der Zunge wie stark gummibaltiges Was-

fer, lenkt das Licht nach links und hat (Hund) ein spec. Gew. von 1,0401. — Die Flüssigkeit ist sehr zersetzbar, läßt sich jedoch bei Temperaturen unter 10° C. ganz gut erhalten und gesteht dann wohl freiwillig zu Gallerte, welche bei Erwärmung wieder flüssig wird. Verschiedenes wird hier mitgetheilt über die Bedingungen des Gerinnens, über die Zersetzungserscheinungen und die Ähnlichkeiten der ersten Stufen der Zersetzung mit den Beschaffenheiten des Bauchspeichels bei Reizung des Organes.

Die 8 — 10 Proc. feste Stoffe des Bauchspeichels bestehen zu 90 — 92 Proc. aus organischer, durch Alkohol fällbarer Substanz, welche stets etwas Kalk mit sich nimmt. Der Rest besteht aus kohlensaurem Natron, phosphorsaurem Kalk, Chlorkalium und Chlornatrium.

Die Auflöslichkeit des Alkoholniederschlags bildet eine merkliche Verschiedenheit von Albumin. Bei 40° C. läßt sich so viel auflösen, daß es beim Erkalten gelatinirt. Die Auflösung hat die physiologischen Eigenschaften des Bauchspeichels. Die organische Substanz, welche außer dem Albumin auch dem Casein nahe steht, scheint bei 50 — 60° zu gerinnen, kann ohne Schaden in Blutgefäße gespritzt werden, geht in den Harn über. Sie ist schwer von den alkalischen Salzen zu trennen und erregt in Zuckerlösungen zugleich saure und alkoholische Gährung.

§. 4. Propriétés physiologico-chimiques du suc pancréatique. Ueber das Verhalten gegen Fette, welches zum Theile schon bei Gelegenheit der Pankreassubstanz erörtert wurde, hier noch einiges Nähere. Die Emulsion mit Bauchspeichel ist besonders dauerhaft, verträgt Verdünnung mit Wasser und geht durch ein Filtrum. Sie

bildet sich auch wenn man den Saft neutralisirt eben so gut; doch gilt dies nur von wirklich normalem Secrete. Bei der Säuerung werden die Fette wirklich zerlegt, nach Untersuchungen theils von Berthelot, theils vom Verf.

Chap. III. Action du suc pancréatique dans la digestion de la graisse chez l'animal vivant.

§ 1. Le suc pancr. émulsionne les graisses et opère la formation du chyle. Hier sucht Verf. besonders die Einwürfe zu widerlegen, welche ihm gemacht worden sind. Fettresorption nach Milchfütterung (wie sie z. B. Frerichs angewandt) könne wohl auch ohne pankreatischen Saft geschehen, da sie schon eine Emulsion sei. Außerdem könne bei Herbst's Versuchen der obere pankreatische Gang nebst den kleinen glandd. pancreaticae in Frage gekommen sein. Auch Andere haben immer nur einen Gang unterbunden. Auffallend ist es, daß die wirksame Substanz des Bauchspeichels sich so lange im Darne halten soll, daß ein Versuch 24 St. nach Ausfluß des Bauchspeichels vom Darne noch keine reinen Resultate liefere. Verf. führt außer seinen Beobachtungen an Kaninchen hier besonders Versuche mit Dünndarmfisteln an. Während in dem oberhalb der Fistel gelegenen Theile des Darmes Fettaussaugung Statt fand, hat der untere Theil eingebrachtes Fett nicht resorbirt.

§ 2. Le suc pancréatique agit-il dans l'intestin chimiquement sur la graisse de la même manière qu'en dehors de l'animal? Der Verf. vertritt durchaus nicht die Ansicht, daß die Säuerung der Fette ein wesentlicher Vorgang bei ihrer Verdauung sei. Auch habe er diese Ansicht früher nicht gehegt, wie man behauptet habe. Einiges spreche allerdings dafür, daß auch Zerlegung neutraler Fette im Dünndarme geschehe.

Es stehe z. B. die saure Beschaffenheit des Dünndarminhaltes in Verhältniß zum Fettgehalte der Nahrung. Aber so stark wie außerhalb des Darmes geschehe die Säuerung im lebenden Thiere nicht und im Chylus sei keine Fettsäure nachzuweisen. — Bei Hunden, welche nur mit Fett gefüttert waren, fand sich etwas Fettsäure im Magen aber nicht im Dünndarme noch im Chylus. Der Harn enthielt weder Fettsäuren noch überhaupt Fett.

Bersf. kommt hier sehr natürlich auf die Frage nach den Bedingungen der Fettaufnahme. Die Emulsionsbildung sei eine derselben; außerdem müsse man aber noch besondere anatomische Dispositionen im Dünndarme annehmen, da auch eine durch pankreatischen Saft bewirkte Fettemulsion, in den Magen oder Dickdarm gebracht, dasselbst keine weiße Färbung der Lymphgefäße bedinge. Bersf. weist hier auf die Arbeiten von Brücke und die Kölliker-Funkeschen Poren des Deckblättchens des Darmepithels hin.

Natürlich werden Andere es für ebenso möglich halten, daß die besondere Geeignetheit des Dünndarms zur Fettaufnahme ihren Grund darin habe, daß hier noch außer dem Bauchspeichel andere Secrete mitwirken.

Wünschen möchte man auch eine Aufklärung: was denn eigentlich die Emulsionsbildung nützen soll? Weshalb wird es denn einer Epithelzelle leichter, Fettpartikelchen aufzunehmen, wenn das Fett in sehr zerkleinerter Form vorhanden ist, als wenn es etwa ganze Zotten einhüllt?

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

112. Stück.

Den 17. Juli 1858.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Mémoire sur le Pancréas etc. par Claude Bernard.«

Die zu überwindende Schwierigkeit ist ja immer, daß capillare Räume (mögen sie mikroskopisch sichtbar sein oder nicht) Fett aufnehmen sollen, während sie zuvor von einer wässrigen Lösung erfüllt waren. Gibt es nun organische Substanzen, deren wässrige Lösungen eine bedeutende Anziehung zu Fetten haben, so wird allerdings diese Eigenschaft sowohl die Emulsinirung, als das Eindringen in jene Capillarräume erleichtern. Daß aber eine Emulsion wirklich gebildet werde wird bei der Fettaufnahme nur secundär in Frage kommen. Sie ist nützlich, weil allerdings die Fetttropfen, wenn sie in größerer Ausdehnung das Epithel bekleiden, den ihrem Eindringen günstigen Stoff von denselben Stellen ausschließen würden.

§ 3. Perturbations qu'éprouve la digestion de la graisse par la destruction du pancréas

chez les mammifères ou par les maladies de cet organe chez l'homme. Da sich Versuche mit Ausschneidung des Organes nicht anstellen ließen, so versuchte Verf. es unwirksam zu machen durch Fetteinsprizung in die Canäle, ein Verfahren, welches auch auf die Speicheldrüsen destruirend wirkt. Diese Procedur, vorsichtig ausgeführt, wurde von einigen Hunden überlebt. Diese hatten dann immer viel Fett in ihren überhaupt alterirten blutstreifigen Fäces.

Aehnliches findet Verf. nun auch bei chronischer Erkrankung des menschlichen Pankreas. Hierüber citirt er die *Etude historique et critique sur les fonctions et les maladies du pancréas* p. Moysse. Paris 1852, die Zusammenstellung von Eisenmann in der Prager Vierteljahrsschr. 1853 und theilt acht Fälle, meist nach englischen und amerikanischen Quellen mit. Etwas mißtrauisch gegen die Zuverlässigkeit der Uebersetzung möchte man dadurch werden, daß (S. 108) »inconsiderable« durch »énorme« wiedergegeben wird.

Wenn man Fettausleerungen auch bei kranken Lymphdrüsen und gesundem Pankreas gefunden haben will, so scheint letzterer Punkt dem Verf. nicht genug sicher gestellt. — Bei acuten Pankreasleiden dürfe man keine Fettausleerungen erwarten, da solche Patienten nichts genießen. — Einige Krankheitsfälle sind dem Verf. bekannt, welche er als Pankreasfisteln will gelten lassen, wiewohl keine Fettausleerungen sich dabei fanden, auch der ausfließende Saft nicht die Eigenschaften des Bauchspeichels hatte. Es möge ein Theil des Organes erkrankt, ein anderer gesund gewesen sein.

§ 4. Qu'est ce que le chyle, theilt einige Beobachtungen von Einsprizung fetthaltigen Aethers

mit, welche den Verf. darauf führten, daß schon sehr kleine Mengen Fett einen weißen Chylus erzeugen können. Refer. hat neuerdings mehrfach die Angabe Bernard's insoweit bestätigt gefunden, als die eigentlich milchweißen Chylusgefäße sich bei Kaninchen, welchen einige Stunden zuvor Fett (Leberthran, zerlassene Butter) eingespritzt war, erst weit vom Magen entfernt zeigten. An einer sehr langen Anfangsstrecke des Darmes zeigten sie sich höchstens leicht weißlich getrübt, dann begannen ziemlich plötzlich die milchweißen Chylusgefäße und fanden sich gleichmäßig an einem großen Theile des Dünndarms nach abwärts. Der Punkt aber, an welchem die Chylusgefäße milchweiß auftraten, entsprach nicht der Einmündung des pankreatischen Ganges, sondern lag noch weit mehr vom Magen entfernt, vielleicht etwa 6" jenseits dieser Einmündung in mehreren Fällen. Daß nicht ein zu langer Zeitraum verflossen, und daß Fett aus dem Anfange des Darmes schon verschwunden war, wurde durch Einschneiden in das obere Darmende leicht ermittelt, indem sich hier große Fettaggen im Darminhalte zeigten. — Es dürfte hieraus geschlossen werden, daß die Vorbereitung zur Resorption des Fettes im Kaninchendarme langsam geschieht und daß ferner, wenn die Stelle, wo weiße Chylusgefäße auftreten, vielleicht manchmal mit der Einmündung des duct. pancr. ziemlich zusammentrifft, dies dennoch keinen Beweis für eine besondere Function des Bauchspeichels liefert.

Chap. IV. Role du suc pancr. dans la digestion des substances alimentaires autres, que les matières grasses neutres. Théorie générale de l'action du suc pancréatique. § 1.

Action du suc pancr. seul sur les matières alimentaires féculentes sucrées et albuminoïdes. Was Berf. hier über die Zuckerbildung aus Stärke sagt, gehört zum Theile auch schon dem folgenden § an. Weder hier noch im § 3 ist die Wirkung des Mundspeichels hinreichend gewürdigt. Bei Hunden fand Berf. (gleich Andern) keinen Zucker im Mageninhalte. Wiewohl er nun sehr wohl weiß, daß der menschliche Speichel eine weit energischere Wirkung hat, als der des Hundes, so ist doch von der Wirkung desselben hier nicht weiter die Rede. Der Nachweis des durch den Mundspeichel gebildeten Zuckers im menschlichen Mageninhalte (vgl. v. Grünewaldt im Arch. f. physiol. Heilk. XIII, S. 477 ff.) ist dem Vf. entgangen.

Die eiweißartigen Substanzen erleiden durch den Bauchspeichel rasch eine gewisse Erweichung und eine Art theilweiser Auflösung, welche indessen meist bald in wirkliche Fäulniß übergeht. Ohne Fäulniß löst sich oft das Casein. Auch der gekochte Zustand eignet diese Stoffe zur Auflösung im Bauchspeichel; die Vorbereitung durch Kochen ist gleich der Vorbereitung durch den Magensaft.

Wirkt der Bauchspeichel auf unpräparirte thierische Theile, so löst er die eiweißartigen Substanzen. Von Gehirn, Drüsen, Muskelfleisch bleibt das Bindegewebe übrig. Die Galle wirkt auf diese Theile nicht auflösend; sie löst nur das Gewebe der Bauchspeicheldrüse.

§ 2. Action du suc pancr. lorsqu'il agit de concert avec les autres liquides intestinaux et particulièrement avec le suc gastrique et la bile. Während die Umwandlung der Kohlehydrate außerhalb des Körpers leicht zur Alkohol- und Säurebildung fortschreitet, auch die Wirkung von

Hefen durch Zusatz von Bauchspeichel befördert wird, treten im Dünndarme diese Umwandlungen nicht ein, sondern nur Zuckerbildung. Ein Rest dieser Substanzen gelangt jedoch regelmäßig in das Colon und wird sauer.

Die Ansichten des Verf. über die Verdauung der eiweißartigen Substanzen durch den Magensaft weichen so sehr von den herkömmlichen ab, daß man hier wohl eine schärfere Beweisführung, reichlichere Untersuchungen hätte erwarten dürfen. Wenn z. B. vom Fleische sich im Magen nur das Bindegewebe lösen, die Muskelfaser aber unverändert bleiben soll, so bedarf das, der allgemeinen Auffassung gegenüber, doch eines stringenteren Beweises, als daß sich nach Einwirkung des Magensaftes noch (die?) Muskelfasern nachweisen lassen. Finden sich ja deren noch weit abwärts im Darne, ja wohl in den Fäces! Auch die Auflösung des gekochten Eiweißes im Magen will Verf. nicht gelten lassen. Die sogenannten Peptone seien hauptsächlich aufgelöstes Bindegewebe mit Magensaft. Ja der bloße Magensaft, wie man ihn durch Einführung von Alkohol oder Aether in den Magen reichlich hervorlocken könne, biete die Reactionen der sog. Albuminose.

Was aber der Magen aufgelöst habe, werde durch die Galle wieder präcipitirt und ein Filtrat von diesem Niederschlage verdaue nichts mehr. Die Säure des Magensaftes sei neutralisirt und es bilde sich nur von neuem Säure bei der Einwirkung des Bauchspeichels mit der Galle zc. auf die eiweißartigen Substanzen. Fett scheine, wenn auch in nur kleinen Quantitäten, zu dieser Säuerung erforderlich zu sein.

Die Flüssigkeiten des Dünndarms nun verdauen die durch Kochen oder den Magen vorbe-

reiteten Speisen und schon aus Galle mit der Substanz des Pankreas lasse sich eine wirksame Verdauungsflüssigkeit darstellen. Wichtig scheint es dem Verf. zu sein, die Speisen nicht früher mit dem Bauchspeichel, als mit der Galle in Berührung zu bringen.

§ 3. Théorie générale de l'action du suc pancr. dans les phénomènes de la digestion ist im Wesentlichen Zusammenstellung aus dem Vorigen.

Chap. V. Du pancréas et de son rôle considérés dans la série animale. Einige Versuche hat B. auch bei Vögeln angestellt, pankreatischen Saft von der Gans genommen und die Wirkungen desselben so wie der Drüsensubstanz untersucht, ferner bei Tauben und Enten die Verdauung nach Ausschluß des Bauchspeichels beobachtet. Wie bei den erstern die Verdauung der stärkehaltigen Samen, so war bei den letztern die des Fleisches gestört. Indessen wird doch dem Magensaft der Vögel die Fähigkeit Fleisch zu verdauen nicht abgesprochen.

Weißer Chylus fand B. bei Vögeln nicht. Die Aufnahme der Fette scheine hier nur durch die Pfortader zu erfolgen, überhaupt aber schwach zu sein. Fettbildung bei Vögeln müsse mehr auf der reichlichen Aufnahme der Kohlehydrate beruhen.

Auch von der Natter und unter den Fischen vom Rochen wurde die Pankreassubstanz in ihren Eigenschaften untersucht, und übereinstimmend mit der von höhern Wirbelthieren befunden, nur daß die Zuckerbildung schwächer war. Während des Winterschlafes ist die Drüsenmasse unwirksam.

Auch wo die Bauchspeicheldrüse nicht nachweisbar sei, wie bei manchen Fischen und den Wirbellosen, müsse doch die entsprechende Abscheidung

geschehen, da die Dünndarmflüssigkeit (z. B. von Calmar, Limax und der Auster) dieselben Wirkungen habe.

Die Größe oder Kleinheit des Organes könne nicht in Beziehung zu der Nahrungsweise der Thiere, nach den gewöhnlich angenommenen Klassen derselben stehen, weil es für die Verdauung aller nöthig sei. Nur die Schwierigkeit der Umwandlung werde ein besonders großes Pancréas erfordern, daher es ansehnlich gefunden werde beim Pferde und Rinde, deren Nahrung holzige Theile einschliesse. (Ein sehr geeignetes Beispiel würde hier der Biber dargeboten haben, dessen stark entwickeltes Pancréas von C. H. Weber hervorgehoben wurde).
Bgm.

L e i p z i g

bei Edelman 1857. Rector commilitonibus certamina eruditionis propositis praemiis in annum MDCCCLVIII indicit. Praemissae sunt Reinholdi Klotz quaestiones Gellianae. 23 S. in Quart.

Der Herr Verf. des überstehenden Programms lobt im Eingange den Plan des verstorbenen Buchhändlers B. G. Teubner, durch dessen Tod jedoch keine Stockung in dem Unternehmen eingetreten sei, nicht bloß die Schriftsteller in seine Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum aufzunehmen, die öfter und namentlich in Schulen gelesen werden, sondern auch die weniger gelesenen Schriftsteller in revidirten Texten zu veröffentlichen. Er glaubt daher nicht mit Unrecht, daß es eine Pflicht der Philologen überhaupt sei zu der Förderung des Unternehmens nach Kräften beizutragen. So hat er selbst die

ihm gebotene Gelegenheit benutzt und die von Mart. Herz besorgte Ausgabe der *Noctes Atticae* des Gellius einer Besprechung unterzogen. Damit er des lobenswerthen Zieles, das er sich gesetzt hat, um so weniger verfehlt, hält Ref. eine kurze Anzeige der Schrift, die manches Gute bietet, in diesen Blättern für geeignet und gerechtfertigt.

Der geehrte Verf. spricht sich zunächst über das Verfahren von M. Herz im Allgemeinen aus. Er ist der Ansicht, daß der Herausgeber des Gellius zu sehr der Ueberlieferung der Handschriften gefolgt sei. Wenn auch der strenge Kritiker an den Stellen, wo er die Ueberlieferung für verderbt halte, jedoch sich bescheiden müsse, etwas absolut Richtiges an die Stelle zu setzen, am besten thue, nur die Lesart der Hdschr. zu geben, so stehe es doch anders mit den Stellen, wo man an der Hand einer sichern Methode das Wahre und Richtige finden könne. Mehrfach aber habe Herz lieber die offenbar falsche Schreibweise der Hdschr. beibehalten als eine wahrscheinliche Verbesserung aufgenommen. »*Id etsi, sagt Hr Kl., per se non valde vituperari potest, tamen non raro legenti molestiam creat, qua mihi is carere potuisse videtur.*« Wenn wir nachher sehen werden, wie weit Herz in seiner Ehrfurcht vor den Hdschr. gegangen ist, so werden wir der Ansicht des Verfs nur beistimmen können. Er schreibt ferner jenem Gelehrten auch den entgegengesetzten Fehler zu, daß er gegen die Hdschr. sich unwahrscheinliche und unrichtige Aenderungen erlaubt habe. Um diese Ansichten über das Gesamtverfahren von Herz näher zu begründen, geht nun der Verf. zur Besprechung einer Reihe von Stellen aus der *Praefatio* und aus dem er-

sten Buche der NN. Att. über, über welche auch hier ein kurzer Bericht erstattet werden soll.

Wir stoßen zunächst auf eine Stelle in der Praefatio § 20, wo Herß ex Aristophanae choro liest. Kl. nimmt mit Recht an dieser Form des Genitivs Anstoß. Es kommt hinzu, daß die meisten Hdschr. Aristophane bieten, weshalb schon Gronov Aristophani schreiben wollte. Die Vermuthung von Kl. ex Aristophaneo choro ist daher zu empfehlen. Wenn Gellius darauf mit Beziehung auf das Adject. Aristophaneo fortfährt: et quam ille homo — legem dedit, so kommt Aehnliches auch sonst bei ihm vor. Vgl. II, 30, 6.

I, 1, 1: Plutarchus in libro, quem de Herculis, quantum inter homines fuit, animi corporisque ingenio atque virtutibus conscripsit: so Herß. Kl. schlägt für quantum, wofür So. Fr. und Jac. Gronov quali gesetzt hatten, als eine leichte Conjectur quamdiu vor: mit quantum läßt sich allerdings kein rechter Sinn verbinden.

I, 2, 4: *κωγιένοντας, ήουχάζοντας* et *σωρείτας* Herß. Kl. glaubt auch vor *ήουχ.* et setzen zu müssen: nach einem festen Sprachgebrauch des Gellius. So ist mit dem Verf. auch II, 15, 2: *Id verbum Caesellius Vindex . . . ea figura scriptum dixit, qua »ludibunda«, [»ridibunda«] et »errabunda« dicitur ludens et ridens et errans ohne Zweifel vor ridib. noch ein et einzuschieben, wie wir ibid. § 3 lesen: Nam »ludibunda«, inquit, et »ridibunda« et »errabunda« ea dicitur. Weniger richtig scheint jedoch für das von Herß I, 2, 4 gesetzte: *animorumque labes (pestilentias)* Kl. *animorumque labes [et] pestilentias* zu schreiben. Mit [] wird eine Con-*

jectur, mit () ein Glossem bezeichnet. Nach der Lesart der Hdschr., die H. bietet, scheint es doch natürlich, pestil. als ein Glossem zu labes, das einer Erklärung bedürftig schien, anzusehen.

Ebendas. hätte H. die Lesart der Hdschr.: *as-severabat nulli esse ulli magis ea omnia explorata, comperta meditataque* wohl emendiren können. Unterzeichneter hatte schon in seiner Ausgabe Vol. I. p. 53 vorgeschlagen für *nulli esse ulli* zu lesen: *non alii esse ulli*. Der Unterschied ist nicht groß, wenn K. schreibt: *nulli esse alii*; die Besserung ist übrigens leichter. — Als zweifelhafte Vermuthung stellt der Verf. hin, daß I, 2, 5: *ac ne oris quoque et vultus serenitatem Stoici hominis unquam ulla posse aegritudine obnubilari* für *quoque Gellius quidem* geschrieben habe, was allerdings nicht unwahrscheinlich ist.

I, 3, 1: *Lacedaemonium Chilonem, virum ex illo inclyto numero sapientium*. Richtig stellt K. für *virum* die *vulgata*: *unum* her, wie er auch bemerkt, daß *inclyto*, wie sonst geschrieben, so auch hier zu schreiben sei. Auch möchte er für *sapientium* aus den alten Hdschr. des Scioppius *sapientum* aufnehmen. Zu billigen ist ferner, daß er § 7 der Vermuthung des Canterus: *fuit. sed* für das *fuisset* der Hdschr. ihr Recht zu verschaffen sucht. Herz hatte jenes *Sed* wahrscheinlich auf Grund von Hdschr. getilgt, dagegen führt K. mit Recht Stellen, wie *Terent. Andr. I, 1, 13 ff. an.* — *Ibid.* § 27 schreibt er auf Grund der folgenden griechischen Worte: *Favorinus quoque philosophus hujusce modi indulgentiam gratiae, tempestive laxato paullum remissoque subtili examine, his verbis definivit etc.* Einer sehr scharfsinnigen Con-

jectur begegnen wir § 30: *Hac, inquit, sine ames tamquam forte fortuna et osurus, hac itidem tenus oderis, tamquam fortasse post amaturus.* So H., in dessen Lesart jedoch das *et* vor *osurus* keine Beziehung hat. Aus dem, was der *cod. Buslid.* und eine Hdschr. des Scioppius bieten: *hunc, inquit, amorem ita finiam, tamquam forte fortuna positurus, hoc odium ita, ut te nunc oderim, tamquam fortassis post amaturus*, hat nun Kl. die Stelle, indem er davon ausging, daß dem *post amaturus* im ersten Gliede etwas entsprechen müsse (nach dem Urtheil des Ref. jedenfalls richtig), so constituirt: »*Hac, inquit, sine ames tamquam forte fortuna post osurus, hac itidem tenus oderis, tamquam fortasse post amaturus.*«

I, 6, 2: *Si sine uxore possemus, Quirites [esse], omnes ea molestia careremus.* Da so schon die alten Ausgaben lesen, ist diese Schreibart wahrscheinlicher als die von Kl.: *Si sine uxore esse possemus, Quirites, omnes etc.* Auch ist jene Stellung der Worte dem Charakter des hier angeführten Redners angemessener. — *Ibid.* § 6: *Tum denique facile et procliviter — persuasit, civitatem autem salvam esse sine matrimoniorum frequentia non posse.* Klotz will autem, das jedenfalls aus einer Dittographie der letzten Silben von *civitatem* entstanden ist, mit den andern Herausgebern streichen. — § 7 schreibt er richtig für *Isdem*: *lis demum.*

I, 7, 17: *neque soloecismum esse ajebat »in potestatem fuisse«, ut vulgus semidoctum putat, sed rationem dictu certa[m] et proba[m] contendebat, qua etc.* Dem Sprachgebrauche des Gellius gemäß ist die *vulgata*, die Kl. zu schützen sucht: *ratione(m) dictu[m] certa et proba*

vgl. I, 16, lemm. und I, 16, 8. Die Uebersetzung ferner ist hier ebenso leicht, als die von H.

I, 10, 1. *Curius, inquit, et Fabricius et Cornelianus antiquissimi viri et his antiquiores Horatii illi trigemini plane ac dilucide fabulati sunt.* Für *viri* haben nostri die codd. Carr. et Scheff. und die alten Ausgg. vor der Junt. Da nostri und viri leicht verwechselt werden konnten, antiquissimi nostri ferner dem Sprachgebrauche des Gell. gemäß ist (vgl. I, 22, 10. 2, 21, 9. 19, 9, 9 u. sonst), verdient nostri, daß Kl. billigt, jedenfalls den Vorzug.

I, 11, 17 will Kl. nach dem Sprachgebrauche des Gell. *problematorum* hergestellt wissen. Vgl. II, 30, 11. III, 6, 1. — I, 12, 3: *Item quae lingua debili sensuve aurium deminuta aliave qua corporis labe insignita sit.* Refer. stimmt mit Kl. darin überein, daß im ersten Gliede wegen der folgenden Participia im Nominativ jedenfalls *debilis* zu schreiben ist. — I, 12, 5 hat H. richtig, wahrscheinlich auf Grund der besten Hdschr.: *aut in negotiis sordidis versantur* hergestellt. Die Lesarten *deservierunt* und *deservierant* sind offenbar aus dem vorhergehenden Satz: *servitute servierunt* hierher gekommen. die Lesart *diversantur* ist durch Dittographie der letzten Silbe von *sordidis* entstanden. — I, 12, 12: *gratia Papiae illae legis per senatum fit.* Ref kann Kl. nur beistimmen, wenn er über die angeführten Worte so sich ausspricht: . . *quamquam hac tenus vir optumus laudandus est, quod non occultavit quod in libris antiquis nobis traditum est, sed vitiosam potius orationem propagare maluit quam vestigia veritatis delere, tamen haud scio an id ipsum, quod est in libris scriptum, sine emendatione pro-*

pagare non debuerit. Mit Recht stellt er hier, wie im Anfange dieses § und § 11 die *lex Popilia* (§ 11 hat auch der *cod. Buslid. Popiliam*) her. — I, 12, 19 hätte H. die *vulg. nomine* selbst gegen die Hdschr. beibehalten sollen. — I, 13, 9 will Kl. für *clari ac incliti viri* lesen: *clari et incl. v.*; I, 15, 9: *sed etiam* für *et*. Die Einwände, die Klotz ebendas. gegen die Lesart der Hdschr.: *quod si non conveniatis, eum convocari jubet, ita cupidus orationis conducat qui auscultet* vorgebracht hat, genügen wohl nicht, um sie zu verwerfen. Es ist natürlich, daß nach *si conveniatis* auch im Nachsate der *Conjunctiv conducat* stehen muß. In den Worten *ita cupid. orat.* ist der Grund des *conducat* enthalten, das *ita* endlich erhält seine Beziehung aus der vorhergegangenen Beschreibung des Schwäfers.

I, 16, 15: *Alia enim ratione » mille hominum«, [alia » mille homines«] dicendum est.* Darüber, daß *alia mille homines* zugesetzt werden muß, sind Kl., H. und alle Hrsgeb. einig. Es fragt sich nur, ob die Worte *alia enim ratione* auf das entferntere *versabatur* oder das näherstehende *versabantur* zurückgehen müssen. Das Letztere scheint Ref. mit Kl. allerdings natürlicher; auch der Ausfall der Worte in den Hdschr. erklärt sich leichter. Doch aber kommt im Ganzen wenig darauf an, ob *mille homines* oder *mille hominum* vorangesetzt wird; wenn daher die Lesart der alten Ausgg. nicht ohne alle Bedeutung ist, wird man bei der *Vulgata*, die H. gibt, stehen bleiben können.

I, 18, 2. Die Worte *nostra memoria* sind mit *litteris ornatissimus* zu verbinden. Kl. vergleicht I, 22, 9 *homo in nostra mem. doctissimus*, wo er nicht mit Unrecht die Präposition in tilgen möchte.

I, 21, 5: Non enim primus finxit hoc verbum Vergilius insolenter, sed in carminibus Lucreti inventum est, nec est aspernatus auctoritatem poetae, ingenio et facundia praecellens. Der harte Wechsel des Subjects ist mit Kl. hier nicht zu dulden, er folgt den alten Ausgg. und dem cod. Sciopp., welche lesen: inventum non est aspernatus auctoritate. Die Ursache des Verderbnisses findet er darin, daß der Abschreiber da, wo die Worte selbst in der Handschr. standen, eine Abkürzung vermuthete, auctoritatē zu sehen glaubte und auctoritatem an die Stelle des handschriftlichen auctoritate setz.

I, 22, 8: In libro quoque [de re] p.[ublica] secundo id ipsum verbum Cicero ponit non temere transeundum. So sind die Worte unverständlich. Den Sinn: id ipsum verbum, quod Cicero ponit, non temere transeundum est, können sie nicht geben. Kl. nimmt daher eine größere Lücke an etwa in folgender Weise: Id ipsum verbum Cicero ponit . . . verbum Ciceronis non temere transeundum, fügt jedoch hinzu: sed sine dubio hac de re ipse M. Hertz, cui usque adhuc librorum scripturae soli patient, melius judicare poterit.

Zum Schluß fügt Kl. noch eine Stelle an, wo er in mehrern Punkten von H. abweicht: I, 23, 9 u. 10: Hoc illa ubi audivit, animus compavescit, domo trepidans egreditur ad ceteras matronas. Pervenit ad senatum postridie matrum familias caterva. Lacrimantes atque obsecrantes orant etc. Ref. stimmt mit Kl. darin überein, daß 1) für animus »animo« zu schreiben ist, 2) die Worte ad ceteras matr. nicht mit d. tr. egr. verbunden werden können. »Verba

sic scripta profecto sententiam habent ad hunc locum minime aptam, et tum demum veram sententiam haberent, si matronae ceterae ante aedes Papirias congregatae stetissent, ut quae egrederetur domo statim in illarum coetum perveniret.« Daß 3) daß *pervenit* keinen rechten Sinn hat, endlich 4) wahrscheinlich *perfert venit* (vgl. Macrob. Saturn. I, 6, 22) die ursprüngliche Lesart war. Die Stelle scheint also richtig so hergestellt zu sein: *Hoc ubi illa audivit, animo compavescit, domo trepidans egreditur, ad ceteras matronas perfert. Venit ad senatum postridie matrumfamilias caterva: lacrimantes atque obsecrantes orant etc.* — Obiges enthält den wesentlichen, besonders für Leser des Gellius nicht uninteressanten Inhalt des in gutem Latein abgefaßten Programms.

H. Livn.

P a r i s

V. Masson 1857. Relation médico-chirurgicale de la Campagne d'Orient par le Dr. G. Scrive, Médecin-Inspecteur du service de santé des armées. 485 S. in Octav.

Der Verf. stand während des ganzen Feldzuges gegen die Russen an der Spitze des Sanitätswesens der Armee und gibt uns hier einen kurzen Bericht seiner Wirksamkeit und eine Darstellung der Einrichtungen der Lazarethe, Ambulancen u., der Erkrankungs- und Sterbeverhältnisse, des dienstlichen Verkehrs und endlich auch der hauptsächlichlichen vorgekommenen Krankheiten und ihrer Behandlung. Die einfache Erzählung wird durch eine Menge Actenstücke ergänzt, welche oft von großem Interesse sind. Es hat dieses Werk eine mehrfache Bedeutung, einmal ist es

ein nicht unwichtiger Beitrag zur Geschichte jenes Feldzuges überhaupt, dann findet der Militärarzt und Sanitätsbeamte hier reichen Stoff zur Belehrung und endlich erhält auch die medicinische Praxis an und für sich einige Ausbeute. Um ein Bild von den großartigen Zahlenverhältnissen zu geben, um welche es sich hier handelt, theilen wir eine allgemeine Uebersicht der französischen Lazarethe in Constantinopel mit, enthalten uns aber übrigens des Eingehens auf die weiteren Details, welche wir der Lecture des Werkes selbst überlassen.

Krankheiten	Von Barna u. d. Krimm geschicht	Aus Con- stantino- pel selbst	Geheilt od. re- conva- lescent	Anderen Hospital übergeben	In Con- stantinopel gestorben
Gewöhnl. Wunden	2185	1007	2059	720	413
Schußwunden	22891	"	9616	8190	5085
Erfrierungen	3472	142	2009	775	830
Eyphus	3840	4889	3544	1778	3407
Cholera	3196	2570	2529	1076	2161
Scorbut	17576	3851	9587	8460	3380
Fieber	63124	8038	35625	22988	12549
Syphilis	241	2597	2316	522	"
Kräge	124	156	256	24	"
	116649	23250	67541	44533(2)	27825(1)

Fr.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

113. Stück.

Den 19. Juli 1858.

L o n d o n

Published by Longman, Brown, Green, and Longmans 1856. Transactions of the geological Society of London. Second Series. Volume VII. Part the fourth. VI u. 77 Seiten (S. 175—252) in Quart. Nebst 15 Steindrucktafeln.

Nach zehnjähriger Verzögerung ist von dem siebenten Bande der Transactions of the geological Society of London, dessen drei frühere Theile im 208ten Stücke dieser Blätter vom J. 1850 angezeigt worden, der vorliegende vierte und letzte Theil erschienen, welcher drei, auf die Geologie von Süd-Afrika sich beziehende Abhandlungen enthält, die sich an die im ersten Theile enthaltenen Mittheilungen ähnlichen Inhaltes von A. G. Bain reihen.

VI. On the Geology of Southern Africa. By Andrew Geddes Bain Esq. p. 175. Der Verf., der durch die ihm übertragene Leitung des Baues von Militair-Straßen in der Cap-Colonie

Gelegenheit erhielt, seine geologischen Untersuchungen in jenen Gegenden fortzusetzen und weiter auszudehnen, liefert hier eine geologische Charte von Süd-Afrika, nebst mehreren Durchschnitten und einer kurzen Erläuterung derselben. Wenn gleich die nördlich bis zum 29ten Breitengrade reichende Charte den Glauben veranlassen könnte, als sei dieser ganze Theil von Süd-Afrika schon nach allen Richtungen in geologischer Hinsicht durchforscht, so gelangt man doch durch die zur Erläuterung derselben dienenden Bemerkungen bald zu der Ueberzeugung, daß man von einer solchen umfassenden Kunde noch sehr weit entfernt ist; daß die Farben-Angaben der Charte zum großen Theil noch hypothetisch sind. Ueberhaupt befriedigen die Bemerkungen des Verf. sehr wenig. Sie sind äußerst oberflächlich; manche Bestimmungen der Formationen sind unsicher; mehrere wohl gewiß unrichtig.

Wenn gleich der Granit nicht die älteste Gebirgsart der Südspitze von Afrika ist, so bildet er doch die Grundlage der älteren Schiefer, des Gneuses und Thonschiefers, sowohl in der Nähe des Vorgebirges der guten Hoffnung, als auch in einigen nördlich und östlich vom Cap gelegenen Gegenden. Gneus, der am Fuße des Tafelberges und an ein paar anderen Punkten auftritt, schließt sich dem Granite zunächst an. Das Vorkommen des Hornfelses, der am Tafelberge in unmittelbarer Berührung mit dem Granite steht, und von diesem auf ähnliche Weise durchtrümmert wird, wie an der Rehberger Klippe am Harz (vgl. die Beiträge des Referenten zur Kunde der geognostischen Constitution von Süd-Afrika, in den gel. Anz. v. J. 1837. St. 146 u. 147), wird von dem Verf. gar nicht erwähnt.

Thonschiefer, der von ihm für gleichzeitig mit dem Gneuse gehalten wird, und auf welchem die Capstadt steht, ist in den südlichen und westlichen Theilen der Colonie sehr verbreitet und von großer Mächtigkeit. Er erreicht indessen, eben so wie der Granit, keine bedeutenden Höhen. Seine Schichten sind gewöhnlich ausgerichtet, und häufig auf mannichfaltige Weise durch Seitendruck gefaltet, geknickt und umgestürzt. Petrefacten kommen nicht darin vor. Er wird von zahlreichen Quarzgängen durchsetzt, welche indessen, so weit als die Untersuchungen des Verf. reichen, weder Metalle noch andere Mineralkörper führen. In ungleichförmiger Lagerung gegen den Thonschiefer ist eine sehr mächtige, versteinungsleere Sandstein- und Conglomeratmasse vorhanden, welche der Verf. dem unteren Silurischen Schichtensysteme beizählt, die aber vermuthlich ein jüngeres Alter hat. Dasselbe gilt von den darauf in gleichförmiger Lagerung ruhenden, zum Theil mit Glimmer gemengten Sandsteinschichten, in welchen die ersten Spuren von organisirten Wesen, Trilobiten, Crinoiden, Brachiopoden und andern Mollusken erscheinen, die nach den Untersuchungen von Sharpe und Salter dem devonischen Systeme angehören, aber von dem Verf. für Glieder der oberen Silurischen Abtheilung angesprochen werden. Was die quarzigen Sandsteinmassen betrifft, welche von ihm der Steinkohlenformation zugezählt werden, in welchen sich bis jetzt indessen keine bauwürdige Kohlenflöße gefunden haben, so dürfte es wohl zweifelhaft sein, ob sie wirklich jenem Gebilde angehören. Eben so möchte das von dem Verf. angegebene Vorkommen von Lias-Schichten, nicht als erwiesen zu betrachten sein. Von

eruptiven Gebirgsmassen findet sich nach dem Verf. Thonsteinporphyr in großer Ausdehnung, mit Einschlüssen von Granit, Thonschiefer, Quarz, Sandstein, Kalkstein, welche sein jüngeres Alter beweisen. Ausgezeichnet ist das Vorkommen der vielen Trappgänge, welche die stratificirten Gebirgsmassen durchsetzen, über deren Verhältnisse und petrographische Beschaffenheiten aber leider keine genauere Nachrichten mitgetheilt worden. Die Trappmassen erheben sich in Süd-Afrika zu bedeutenden Höhen, am Spitzkop sogar bis zur Höhe von 10000 Fuß über dem Meere.

Der Abhandlung des Hn Bain sind folgende drei Mittheilungen über die in Süd-Afrika gefundenen Petrefacten angehängt:

1. Description of Fossils from the Secondary Rocks of Sunday River and Zwartkop River, South Africa, collected by Dr. Atherton and A. G. Bain, Esq. By D. Sharpe, Esq. p. 193. Unter den hier beschriebenen Mollusken finden sich keine, welche mit bekannten europäischen Arten übereinstimmen. Hr Sharpe ist der Meinung, daß sie die mehrste Ähnlichkeit mit Petrefacten der unteren und mittleren Abtheilung der Oolitic Series englischer Geognosten haben, aber nicht, wie Hr Bain glaubte, mit Liass-Versteinerungen übereinkommen. Der Ref. kann diese Ansicht nicht theilen, und die von ihm geäußerte Meinung, daß die in den Gegenden des Sonntags-Flusses von Hrn Herkog gesammelten und ihm mitgetheilten Versteinerungen der Kreideseformation angehören, nicht aufgeben; welche Annahme durch die genauen Untersuchungen des Hn Dr Fr. Krauß (Nova Acta Acad. Caes. Leop. Car. Nat. Cur. XXII. 2. p. 439) vollkommen bestätigt worden.

2. Description of Palaeozoic Fossils from South Africa. By Daniel Sharpe, Esq. and J. W. Salter, Esq. p. 203. Die Verf. stimmen darin mit der von Fr. Sandberger ausgesprochenen Meinung (N. Jahrbuch f. Mineralogie u. von v. Leonhard und Bronn 1852. S. 581) überein, daß die bis jetzt bekannt gewordenen paläozoischen Petrefacten aus Süd = Afrika nicht dem Silurischen, sondern dem Devonischen Schichtensysteme angehören; erklären sich aber gegen die Annahme jenes bewährten Paläontologen, daß gewisse in Süd = Afrika gefundene Brachiopoden mit europäischen Arten übereinstimmen. Dem Referenten, der schon früher ein von Hn Herzog an den Gederbergen gefundenes, von Hn Sharpe als neue Species unter dem Namen Spirifer Orbignii beschriebenes Petrefact als *Delthyris macroptera* Goldf. (*Spirifer macropterus*) erkannte (a. a. D. S. 1454), welche Versteinerung am Harz und im rheinischen Gebirge in einem ganz ähnlichen Gestein wie in Süd = Afrika vorkommt, scheint doch die Ansicht Sandbergers die richtigere zu sein.

3. Notes on some Fossils from the Karoo Desert and its Vicinity. By Daniel Sharpe, Esq., Dr. Hooker, and Sir P. De M. Grey Egerton, Bart. p. 225. Eine von Hn Bain am Fisch = Fluß aufgefundene fossile Pflanze zeigt nach Hrn Hooker keine Uebereinstimmung mit einer bekannten Pflanzen = Gattung. In gewisser Hinsicht hat sie einige Ähnlichkeit mit gewissen amerikanischen Cycadeen, und mit einigen Coniferen, als *Dammara* und *Podocarpus latifolius*.

VII. Report on the Reptilian Fossils of South Africa. Part II. Description of the Skull of a large species of *Dicynodon* (*D. tigriceps*,

Ow.), transmitted from South Africa by A. G. Bain, Esq. By Professor Owen.« p. 233.

VIII. Report on the Reptilian Fossils of South Africa. Part III. On parts of the Skeleton of the Trunk of the *Dicynodon tigriceps*. By Professor Owen p. 241.

Diese Arbeit des Prof. Owen dürfte wohl das Werthvollste von dem Inhalte des vorliegenden Theils der Abhandlungen der Londoner geologischen Gesellschaft sein. S.

P a r i s

Labé 1856. Recherches anatomiques sur l'Utrère de l'Homme par J. F. Jarjavay, Chef des travaux anatomiques etc. Accompagné de sept planches lithographiées. 230 S. in Quart.

Der Verf., schon durch den *Traité d'Anatomie chirurgicale* (1852 und 1854) bekannt, gibt hier ein Specialwerk, dessen Interesse nicht bloß in sorgfamer und reichlicher Untersuchung eines praktisch so wichtigen Gegenstandes, sondern auch in litterarischen Studien und einer klaren und einfachen Auffassung solcher anatomischen Verhältnisse beruht, deren bisherige Darstellung in dieser Hinsicht Vieles zu wünschen ließ. Wir verweisen in dieser Hinsicht besonders auf die Beschreibung, welche Verf. von der Musculatur der Urethra, vom Blasenhalse an bis zum *musc. bulbocavernosus* einschließlicg gibt.

Der Namen Blasenhals hat, wie Verf. zeigt, eine allmähliche Beschränkung seiner Anwendung erfahren. Ursprünglich auf die ganze Urethra ausgedehnt, wurde er dann auf den nicht hängenden Theil derselben, endlich weiter und weiter beschränkt, bis er nun eigentlich nur noch für die

Öeffnung der Blase in die Harnröhre gelten kann. Mit dem Studium der verschiedenen Gegenden des Canales und seiner Umgebungen hat sich allmählich eine feste Eintheilung gebildet, hinsichtlich deren Verf. sich an Huschke anschließt, drei Hauptabtheilungen und in der vordern drei Unterabtheilungen aufzustellen. Das Ganze dieser vordern Abtheilung, Bulbus und Eichel eingeschlossen, soll corp. spongio-vasculare heißen, da in einem bedeutenden Theile nicht schwammige, cavernöse, sondern gefäßige Structur zu erkennen sei.

Bei Beschreibung der Schleimhaut verwirft der Verf. die Annahme einer Raphe in derselben. Ein Schein davon, jedoch nur an der obern Seite, so weit diese der Scheidewand der Ruthenschwellkörper entspricht, findet sich allerdings, rührt aber nur von eben dieser Scheidewand her, ist auch nur sichtbar, wenn wenig Blut in dem corpus spongio-vasc. sich findet.

Unter dem Titel der Furchen behandelt Vf. eigentlich die Form der leeren Röhre, wie sie in einem spätern Kapitel nochmals, nach Querschnitten dargestellt wird. Sie sind durchaus regelmäßige Längsfurchen, während sich außerdem Falten und Runzeln mehr unregelmäßig bilden. Verf. bestätigt namentlich das Vorkommen von Falten in dem Prostatatheile, welche im Stande sind, Sonden aufzuhalten. Besonders wichtig in dieser Beziehung sind aber die zahlreichen, zum Theil ziemlich normalen taschenartigen Falten, deren Verhältnisse und Beziehungen zu Drüsenmündungen Verf. sehr vielfältig untersucht hat. Als Depressionen, Drüsenöffnungen dienend, kommen die foramina oder Morgagnischen Lacunen und kleinern foraminula besonders in den Fur-

chen vor. Mit diesen hat man wohl die Littreschen Drüsen confundirt. Littré sprach von Drüsenöffnungen in der pars muscularis, hat aber die Drüsen derselben nicht erkannt, sondern die ganze, von einem Venenplexus durchzogene Muskelmasse für drüsig gehalten. Die Drüsen des Muskeltheiles unterscheiden sich übrigens nicht von den weiter nach vorn gelegenen.

Nach solcher Abhandlung der Schleimhaut und einem Kapitel über das stratum submucosum, seine Venengeflechte zc. geht Verf. zu der äußern Schicht über. Hier wird in der Besprechung des vordern Theiles genauer angegeben, daß allerdings, wie zuerst Moreschi, später Kobelt beschrieben, ein Theil nicht cavernös sei. Indessen trete der Gefäßcharakter doch nicht in solcher Ausdehnung, als diese Autoren wollen, sondern im Innern nur in einer Strecke von etwa 4—5 Centimeter hinter der Eichel, außerdem aber in größerer Ausdehnung an der den Ruthenschwellkörpern angehefteten Fläche hervor. — Was sich in abnormer Ausbildung als Hypospadie zeigt, ist schon im normalen Baue darin angedeutet, daß die Gefäße beider Seitenhälften unterhalb der Harnröhre schon einen Centimeter hinter der Eichel keine Communication mit einander haben. Die Eichel sei an die corp. cav. penis nicht bloß durch einen mittlern, sondern noch durch zwei seitliche, bisher unbeachtete und allerdings weit schwächere Faserzüge verbunden, welche von den Spitzen jener Körper aus in sie eintreten.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

114. 115. Stück.

Den 22. Juli 1858.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Recherches anatomiques sur l'Urètre de l'Homme par J. F. Jarjavay.«

Von den Papillen der Eichelfläche, welche hauptsächlich einerseits radial von der Eichelspalte aus angeordnet sind, andererseits auf der Krone sich bedeutend entwickeln, finden sich Abbildungen. Die großen Papillen der Krone hielt Littre für Drüsen, während die Tyson'schen Drüsen am Cololum und am Anfange der Innenplatte der Vorhaut liegen.

Die Musculatur muß man an Stücken studiren, deren Venenplexus vorher von der vena dorsalis penis her ausgewaschen sind. Auch ein Grad von Maceration, welcher die Muskelfaser ziegelroth färbt, erleichtert das Erkennen. Außerdem hat Verf. die ausgewaschenen Theile auch in verdünnter Salpetersäure erhärtet und Schnitte durch dieselben geführt. Er gelangt auf diese Weise zu einem relativ sehr einfachen Bilde. Es finden sich, abgesehen von den schlichten Längsfasern,

quergestreifte Kreisfasern, welche jedoch nicht vor und hinter der Urethra geschlossen, sondern meist gekreuzt sind und nach ihrer hintern-Durchkreuzung zum Theile in andere Muskeln, namentlich den transv. prof. perinaei übergehen. Der vordere Ursprung der Fasern geht von des Verfs corp. fibro-spongiosum aus. In diesem Begriffe verknüpft derselbe die Venenplexus, welche von dem Vereinigungswinkel der Ruthenschwellkörper aus rückwärts aufwärts, zwischen den oberen Theilen der Urethra und der Schambeinverbindung liegen, mit der deckenden Fascie, den ligamenta prostatica lateralia &c. Da nun diese Venenplexus in gewisser Weise als eine Fortsetzung der corpp. cavernosa p. aufgefaßt werden können, so erscheint auch die Hauptmasse des musc. bulbo-cavernos. als eine Fortsetzung desselben Muskelsystems, welches darüber die partt. muscularis und prostatica umgibt und endlich den sphincter vesicae darstellt. — Von dem genannten Ursprunge ausgehend ziehen die Fasern seitwärts der Urethra nach hinten, schließen in ihrer untersten Abtheilung den bulbus, an der pars muscularis die Cowperschen Drüsen und einen feinen Venenplexus mit ein. In der Prostatagegend unterscheidet man eine äußerste Schicht, welche oberflächlich um diese Drüse zieht, eine zweite, welche in die Drüse selbst eindringt und sie durchzieht, endlich innerste Fasern, welche sich zunächst der Urethra halten, sich innerhalb des von der Prostata gebildeten Halbkanales hinter der Urethra an eine mediane Bindegewebsschicht heften. Die obersten Fasern des ganzen Systems kreuzen sich endlich in dieser Bindegewebsplatte (raphe fibreux) und gehen in die Hinterwand der Blase über.

Die hier genannte Bindegewebsplatte theilt die Prostata in zwei Seitenhälften und tritt in die Harnröhre als *veru montanum* hervor.

Den Wilsonschen Muskel, welchen französische Anatomen vielfach mit dem *transv. perinaei prof.* verwechselt, Andere für einen Theil des *levator ani* ansehen, erklärt Verf. mit Bestimmtheit für einen von dem *orbicularis urethrae* lospräparirten Theil. Seine Gründe sind jedoch nicht entscheidend und Kohlrusch (Zur Anat. und Physiol. der Beckenorgane S. 48), dessen Schrift leider unserm Verf. unbekannt geblieben ist, läßt diese Frage wohl mit mehr Recht in Zweifel.

Der *m. transv. perinaei prof.* jeder Seite gehe der Regel nach hinter der Harnröhre in den *orbicular.* der entgegengesetzten Seite über. Wenn man einen erheblichen Theil desselben vor der Harnröhre verlaufen (in den *orbicularis* derselben Seite übergehen) lasse, so sei das eine durch die Präparationsweise veranlaßte Täuschung; bediene man sich der Querschnitte erhärteter Objecte, so sehe man, daß nur ausnahmsweise einige Fasern diese Richtung inne halten.

Die Prostata umfasse nie die Harnröhre völlig; ein Anschein davon könne durch Fasergeschwülste entstehen. Der sog. mittlere Lappen komme wohl bei ältern Individuen vor, sei aber nur ein Product der Seitenlappen, welche an ihrem obersten Theile zwischen *duct. deferent.* und Harnblase einander entgegenwachsen.

Den Morgagnischen *sinus prostatae* hat Verf. unter 25 Messungen zwischen 5 und 17 m. m. groß gefunden. Eine Mündung der *Ejaculationscanäle* in denselben, welche Morgagni zweimal bemerkt, hat Verf. nie gesehen, theilt aber eine Notiz von Dolbeau mit, welcher dieses Ver-

hältniß einmal gefunden hat. Die Oeffnung des Sinus findet sich zuweilen stark genug, einen graden Katheter aufzuhalten.

Daß die Vorsteherdrüse aus einer Anzahl von einander ganz getrennter Drüsen besteht, hat der Verf. durch Injectionen erkannt.

Aus den Bemerkungen über die Gefäße heben wir nur hervor, daß die Venenverbindungen zwischen dem Harnröhrengesäßkörper und denen der Ruthe sich von erstem aus sicherer füllen lassen, als von letztem, weil die Oeffnungen in den Ruthenschwellkörpern sich bei der Erektion in enge lineare Spalten ziehen. Verf. bestätigt außer den Venenverbindungen, welche unmittelbar zwischen den drei Gefäßkörpern liegen, auch noch die Verbindungen zwischen den Venen, welche vom corp. spongio-vasculare aus auf den Rücken der Ruthe laufen, mit den Gefäßräumen der Ruthenschwellkörper.

Im neunten Kapitel gibt Verf. seine Untersuchungsmethoden und Resultate über die Richtung der Harnröhre. Durchsägen gefrorener Körper nach Pirogoff's Vorgange, Durchschneiden in Salpetersäure erhärteter, Injectionen mit starren Massen, wie sie zu Corrosionspräparaten benutzt werden, hat Verf. angewandt. Da er Kohlrausch's Arbeit nicht kennt, so glaubt er zuerst bei seiner Beschreibung den wichtigen Punkt einer richtigen Beckenneigung berücksichtigt zu haben. Seine Angaben, seine drei Abbildungen halbirtter Becken haben aber durch die Mannichfaltigkeit des benutzten Materiales auch nach der Darstellung von Kohlrausch u. A. ihr Verdienst. Seine Beschreibung bezieht sich sowohl auf den liegenden als auf den stehenden Körper. Am liegenden Körper wurden auch Bestimmungen ge-

wonnen durch horizontales Einstechen spitzer Instrumente.

Ganz eigen dem Verf. sind die Angaben über kleine regelmäßige seitliche Abweichungen der Urethra. Sie gehe von der Blase aus erst etwas nach links, dann unter und vor der Symphysis etwas nach rechts, dann wieder etwas nach links. Eine Berücksichtigung derselben solle hin und wieder dem Katheterismus einige Erleichterung gewähren.

Zur Beurtheilung der Capacität der Harnröhre will Verf. am liebsten die Breite der aufgeschlitzten und mit möglichst gleichmäßiger Spannung festgesteckten Urethra benutzen. Was er gegen die Benutzung der Injection sagt, ist doch nicht genügend. Sie gibt, richtig ausgeführt, die größte Sicherheit gleichmäßiger Spannung und nichts steht im Wege, die Spannung sogar monometrisch zu bestimmen.

Der normalen und abnormen Entwicklung ist das letzte, eilfte, Kap. gewidmet. Dazu finden sich, außer einigen eignen Abbildungen von Hypospadië auch eine merkwürdige von Eichelmangel. Die Vene, welche der Richtung nach in diesen Theil hätten eintreten sollen, schlagen sich einfach auf den Rücken des Gliedes, in die Dorsalvene um.

Als regelmäßige Altersveränderungen findet der Verf. im Schwellkörper ein Schwinden der Wandungen zwischen den Räumen und Erweiterung der letztern; stärkere Ausbildung der Biegungen, namentlich am cap. gallinaginis oft eine entschiedene Knickung; Erweiterung der Venengeflechte; Vergrößerung der Prostata, so daß die ursprünglich sehr bestimmt getrennten Seitenhälften sich immer mehr aneinanderdrängen; die bekannten braunen Concretionen; häufig Fasergeschwülste,

welche sich an die in der Drüse enthaltenen Muskelzüge anschließen. Bgm.

L e i p z i g

1858. Empedokles und die Aegypter. Eine historische Untersuchung von Aug. Gladsch, Director des Gymnasiums zu Krotoschin. Mit Erläuterungen aus den ägyptischen Denkmälern von Dr. Heinrich Brugsch und Joseph Passalacqua, Dir. = Assist. und Director des Königlichen Aegypt. Archäol. Museums zu Berlin. IV und 156 S. in Octav.

Der Verf. dieser anziehenden und scharfsinnig abgefaßten philosophischen Schrift hat schon früher die Uebereinstimmung des Pythagoras mit den alten Chinesen, des Herakleitos mit Zoroaster, der Eleaten mit den Indiern und des Anaxagoras mit den Israeliten erkannt und nachzuweisen gesucht, und schon im J. 1841 im Vorworte zu einer Abhandlung über Pythagoras (Einleitung in das Verständniß der Weltgeschichte, I. Abtheil.: Die Pythagoräer und die Chinesen, Posen 1841. 8.) die Vermuthung einer gleichen Uebereinstimmung des Empedokles mit den Aegyptern ausgesprochen. Ausführlicher behandelte er denselben Gegenstand in den Noack'schen Jahrbüchern für speculat. Philos. 1847 (Empedokles und die alten Aegypter) und gab endlich in der vorliegenden Schrift die erschöpfende urkundliche Begründung und Erörterung derselben Untersuchung. Erläuterungen aus den ägyptischen Denkmälern sind von Hn Dr Brugsch und von Hn Passalacqua, Director des königl. ägyptischen archäol. Museums zu Berlin, hinzugefügt worden.

Als Zweck der Untersuchung wird auf den er-

sten Seiten die Nachweisung der vollkommenen Uebereinstimmung der philosophischen Lehre des Empedokles mit der Weltanschauung der alten Aegypter angegeben, und als urkundliche Grundlage derselben werden Empedokles und die Zeugnisse der Alten, Manetho, Eudorus, Hekataios von Abdera und die Späteren, und endlich die ägyptischen Denkmäler selbst und die Bildwerke des Volkes bezeichnet, denen der Verf. S. 8 durch den Schlüssel des ägyptischen Denkens, nachdem er sich denselben werde aus den angegebenen Ueberlieferungen der Alten bemächtigt haben, den Mund öffnen zu können hofft. Ehe er jedoch an die Sache selbst herantritt, hält er es für seine Pflicht, die alte und noch jetzt häufig vertretene Ansicht, daß Pythagoras seine Weisheit aus dem Umgange mit den altägyptischen Priestern geschöpft habe, zu widerlegen. Theils auf neuere ägyptologische Untersuchungen, theils auf vereinzelte Aussprüche der Alten gestützt, behauptet er, daß die Pythagoreische Ansicht von der Zahl als dem Grunde und Wesen aller Dinge nicht ägyptischen Ursprunges sei (Sablonski, Panth. Aegypt. III. Proleg. p. 120), daß die Pythagoreische Heiligkeit der Musik nicht mit Diodor übereinstimme, welcher den Aegyptern eine Geringschätzung der Musik zugeschrieben habe, daß nach Aristorenos anderen Nachrichten entgegen Pythagoras das Schlachten der Thiere zugelassen und selbst Fleisch gegessen habe, daß Schweinefleisch und Bohnen sein Lieblingsgericht gewesen seien &c. Die Aegyptologie hätte hiergegen mancherlei Bedenken erheben können; Brugsch hat jedoch nur Zweierlei hervorgehoben, einmal (S. 142), daß die Aegypter allerdings mit symbolischen Zahlen zu spielen pfleg-

ten und daß sich besonders häufig Reihen von 4, 8, 9 und 12 Gottheiten finden, und zweitens, daß den Denkmälern nach die Musik bei diesem Volke keinesweges gering geschätzt war, daß sich vielmehr auf den ältesten Denkmälern spielende Musikanten, selbst die Harfe spielende Göttinnen abgebildet finden und daß in den Tempeln nur da die Musik verpönt war, wo Trauerfeste um Osiris gefeiert wurden. Es kann noch hinzugefügt werden, daß die Aegypter sich ja gleichfalls, wie von Pythagoras behauptet wird, nicht aller Fleischspeisen enthielten, sondern im Gegentheil viel Fleisch genossen, wie schon aus I. Mos. 42, 16 und Herod. II. 37. 69. 168 zc. hervorgeht, und daß endlich den Denkmälern nach in Aegypten die Schweinezucht nicht unbedeutend war und daß am Vollmonde Schweine geopfert und verzehrt wurden Plut. üb. Is. Kap. 8.

Die Empedokleische Philosophie ist nach dem Verf. mit Heintr. Ritter auf dem Eleatischen Boden erwachsen und durchdrungen von Eleatischem Geiste (S. 17), bestrebt sich aber zugleich den Parmenideischen Widerstreit zwischen Erkenntniß und Erfahrung zu vermitteln und dadurch auszugleichen, daß sie das Entstehen und Vergehen im strengen Sinne mit Parmenides leugnet, im anderen Sinne aber, nämlich als Vereinigung und Trennung der vier Elemente, zugesteht und selbst erklärt (S. 24). So stellte Empedokles den Pantheismus des Xenophanes, nur auf anderer Grundlage und in anderer Gestalt wieder her. Aber die ägyptische religiöse Weltanschauung, meint der Verf. weiter, sei wesentlich der nämliche Pantheismus; die höchste Gottheit werde als Kugel angesehen, ihre Seele als die Alles durchdringende Vernunft, das sichtbare All als ihr Leib; dieser

Leib der Gottheit, sowie der jedes Menschen sei aus den vier Elementen gebildet und die Mannichfaltigkeit der Geschöpfe erkläre sich aus der Mannichfaltigkeit der Mischung der vier Elemente, die Vernunft oder Seele habe ihren Hauptsitz im Herzen zc. (S. 24—58). Wenn für letztere Behauptung der Empedokleische Vers:

„Denn in dem Herzen das Blut, das ist die Vernunft in dem Menschen“,

und zur Bestätigung Horapollo angeführt wird, welcher behauptet, das Herz sei nach den Aegyptern die Behausung der Seele (S. 54. 55), so hätte Brugsch als erläuternder Aegyptolog außer der Bemerkung, daß in dem unterirdischen Todtengerichte auf ägyptischen Abbildungen symbolisch auf die eine Waagschale das Herz, auf die andere als Gegengewicht eine kleine Statue der Wahrheit oder der Gerechtigkeit gelegt ist, auch noch ganz besonders auf ein Kapitel der heiligen Schriften der alten Aegypter (Todtent. Kap. 27) verweisen können, welches von dem menschlichen Herzen handelt und folgende hierher gehörige Stellen enthält: „Es ist Ciner, welcher die Herzen regiert und bestraft die Verirrungen des Herzens“; „Er ist der Richter über die vielfachen Handlungen meines Herzens“; „Möge er mein Herz rein bewahren in Ewigkeit“ zc.

Die nun folgende Vergleichung der Empedokleischen mit den altägyptischen Lehren (S. 60 ff.) hebt hauptsächlich die Uebereinstimmung beider in der Lehre von der Seelenwanderung hervor, stellt die bei beiden Alles wirkenden Mächte, Liebe und Streit als Aphrodite und Meikos und als Isis und Typhon einander gegenüber und knüpft hieran eine Erklärung der Verbildlichung des ägyptischen Osirismysteriums. S. 104 ff. ist die

Schöpfungstheorie des Empedokles mit der bei den alten Aegyptern verglichen und gerade hier hätte, was leider nicht geschehen ist, aus den altägyptischen Inschriften und Litteraturüberresten mehr geschöpft und zur Bestätigung oder Berichtigung der griechischen Schriftsteller herbeigezogen werden müssen, zumal da letztere bei Erklärungen und Deutungen der altägyptischen Religion und Mythologie gern den ägyptischen Boden verließen und griechische Speculationen in das Aegyptische hineintrugen. Die von Diogenes Laert. und Diodor den Aegyptern zugeschriebene Schöpfungstheorie (S. 106 ff.) wird nämlich nicht im Geringsten durch die altägyptischen Schriften bestätigt, und Brugsch scheint es deshalb vorgezogen zu haben, zu diesem Theile der Abhandlung sich lieber jeder Bemerkung zu enthalten, als dieselbe aus den Denkmälern zu widerlegen. Aber dennoch durfte nicht verschwiegen werden, daß die ersten Kapitel des Todtenbuches von der Schöpfung handeln, daß dajelbst nie von Elementen, aus denen das Einzelne entstanden und zusammengesetzt worden, die Rede ist, daß die höchste ägyptische Gottheit bald unter dem Namen Ra, bald als Ammon als ein Welterschöpfer dargestellt ist, welcher bildlich wie ein Handwerker arbeitet oder wie ein Weber webt, aber nie als ein Urwesen unter der Gestalt des Käfers angesehen wurde, aus welchem sich zuerst die vier Elemente sonderten, aus denen die Geschöpfe entstanden. (Diog. Laert. Prooem. 10). Ueberhaupt war der Käfer ein Sylbenzeichen für TR und drückte deshalb an den verschiedenen Stellen tre Schöpfer und ter Weltall rein phonetisch aus, ohne deshalb ein Schöpfungssymbol zu sein. Der Schöpfer der Aegypten war der Sonnengott, wie

aus einem herrlichen Hymnus (Todtenb. 15, 29—33) hervorgeht, welcher den Titel führt: „Lobgesang an den schaffenden Sonnengott, den Erzeuger der Welten“; und in einem von Brugsch mitgetheilten Hymnus an die Sonne heißt es nach de Rougé's Uebersetzung vom Sonnengotte: »Il a créé tout ce qui existe dans les abymes célestes.«

Endlich sollen nach dem Verf., was zu widerlegen und zu berichtigen hier zu weit führen würde, die Obelisken und Pyramiden Verbildlichen des Osirismysteriums gewesen sein und Passalacqua knüpft daran die Betrachtung, daß die Pyramide mit ihrer Spitze und ihren vier Seiten das Auseinandergehen des Urwesens aus der Einheit in die Vierheit der Elemente habe versinnbildlichen sollen. Bei den vielen bekannten Erklärungsversuchen der Pyramidengestalt darf diese neue Deutung nicht besonders auffallen; es läßt sich jedoch gegen dieselbe alles das geltend machen, was zur Widerlegung der früheren herbeigezogen wurde. Wäre mit der Gestalt dieser Riesenbauwerke, die bekanntlich Gräber Memphisischer Könige waren, irgend eine philosophisch-theologische Ansicht verknüpft gewesen, so würden sicher solche symbolische Darstellungen der heiligsten Lehren der ägyptischen Priester sich nicht allein bei Memphis, sondern im ganzen Lande finden; auch ist es undenkbar, daß die ägyptischen Könige so viel Menschenkräfte und Menschenleben, ja selbst die Liebe ihrer Unterthanen sollten aufgeopfert haben, nur um eine philosophische Idee symbolisch darzustellen; Cheops würde gewiß nicht ein *ὑπερόντης εἰς θεοῦς* genannt worden sein, wenn er durch den Bau seiner Pyramide den Schöpfer und die Schöpfung verherrlichte; man

würde endlich diese Gestalt der Grabmäler stets beibehalten und nicht nach kurzer Zeit aufgegeben und durch eine geschmackvollere ersetzt haben, wäre sie eine so heilige und bedeutungsvolle gewesen.

Zum Schlusse wird von dem Verf. auch darauf hingewiesen, daß die Heilkunde sowohl mit der altägyptischen Religion als auch mit der Empedokleischen Philosophie im innigsten Zusammenhange gestanden habe und daß Aegypten das Mutterland der gesammten Zauberei des Alterthums gewesen sei, welche letztere in der gemeinsamen Grundansicht des Empedokles und der Aegyptier wurzelte. — Die von Brugsch hinzugefügten Erläuterungen aus den ägyptischen Denkmälern, welche Einzelheiten der Untersuchung bestätigen sollen, bieten nichts wesentlich Neues. Die S. 142 berührte Grundanschauung der ägyptischen Theologie von dem Dasein einer allumfassenden Gottheit ist vom Rec. (Thoth oder die Wissensch. d. alt. Aeg. S. 20 u. 26 ff.) ausführlicher auseinandergesetzt worden. Richtig ist S. 144 die Behauptung, daß die Erwähnung der vier Elemente im Zusammenhange mit einander sich auf den altägyptischen Denkmälern nicht nachweisen läßt. Dagegen dürften noch mancherlei Irrthümer zu verbessern sein; unerklärbar ist z. B. der Name *techn*, welchen nach S. 144 der Obelisk geführt haben soll, derselbe muß vielmehr *maein* (*monumentum*) heißen haben, da er häufig die Silbe MN im Namen des Ammon ausdrückte. S. 145 ist von einem nicht weiter etymologisch erklärten *Aschd* (?) — Baume die Rede, welcher die Persea gewesen sein soll, obgleich diese koptisch *schbe* hieß; unverständliche Götternamen, wie *Neheman* (S. 142), *Schu*, *Tafnut* (S. 143), *Apet* u. a., bei denen sich die

Philologen alles Mögliche denken können, hätten wohl für dieselben aus dem Koptischen gedeutet werden müssen, wenn man überhaupt solchen Gebilden Vertrauen schenken soll. Statt der falschen Uebersetzung Cheper-tesef, der sich selbst erzeugt hat (!) ist schon früher eine viel bessere durch „Erzeuger der Zeit, strahlenaugiges Licht des Alls!“ vorgeschlagen worden. Vergl. Zeitschr. der deutsch. morgenl. Gesellsch. 1850. S. 387 No 22.

Uhlemann.

B o s t o n

Crosby, Nichols und Co. 1854. *Memoir of William Ellery Channing with extracts from his correspondence and manuscripts. In three Volumes. Sixth edition. 427, 459 u. 494 S. in Octav.*

E b e n d a s e l b s t

American Unitarian Association 1855. A selection from the works of William E. Channing, D. D. 480 S. in Octav.

Regeneration. By Edmund H. Sears. Fifth edition 1856. 248 S. in Octav.

Obwohl zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas im Allgemeinen eine so lebhafteste Verbindung herrscht, daß uns kein fremdes Land leicht so bekannt ist wie jenes: so gibt es doch im geistigen Leben dieses Landes manche Erscheinungen, welche von uns später beachtet werden als sie verdienen. Unsere Uebersetzungswerkstätten sind zwar seit vielen Jahren gerade auf Neuigkeiten von dort sehr gespannt, und überschwemmen Deutschland mit einer noch

immer nicht abnehmenden Fluth solcher überseeischer Erscheinungen: sie wissen aber dabei so wenig zu unterscheiden, daß meist nur die oberflächlichsten und jeder höhern Beachtung unwürdigen Bücher dadurch verbreitet werden, wodurch denn die besseren desto mehr zurückgedrängt werden müssen.

Die oben bemerkten drei Bücher verdienen aber wirklich von uns wohl beachtet zu werden, da sie uns nicht nur das Leben und die Hauptwerke eines der ausgezeichnetsten dortigen Schriftsteller neuester Zeit vorführen, sondern uns auch in eine äußerst denkwürdige Umwandlung geistiger Bestrebungen einen näheren Blick werfen lassen, welche sich dort anbahnt. Bekannt ist die dortige Zerklüftung des nichtrömischen Christenthumes in einzelne Kirchengemeinschaften vielleicht unbegrenzter Zahl, ein Erbstück scheinbarer Freiheit, welches mit der ganzen Geschichte und Gesetzgebung jener Länder so unzertrennlich verbunden scheint, daß man es für ein ewiges und unveränderliches halten könnte, wenn sich nicht die ihm anklebenden Mängel selbst immer fühlbarer machten. Unter diesen verschiedenen Gemeinschaften war nun bisher die der Unitarier oder (richtiger, wenigstens deutlicher) Antitrinitarier eine der kleineren, aber in mancher Hinsicht sehr ausgezeichneten. Sie entstand einst ganz anderswo aus einem zwar sehr erklärlichen und theilweise sehr leicht zu rechtfertigenden, dennoch aber nicht hinreichend klaren und richtigen Gegensatz gegen einen an sich richtigen und dazu Alles umfassenden, aber früh höchst verworren und dunkel gemachten Glaubenssatz, würde sich aber wohl, weil sie einen an sich dennoch richtigen Satz bezweifelt, längst wieder verloren haben, wenn sie sich nicht vorzüglich in

Amerika mit zwei andern Gütern verbunden hätte, welche von stärkerer Dauer sind. Einmal nämlich hat sie für sich nicht bloß den Schein eines gerechten Gegensatzes so lange in den ihr entgegenstehenden Gemeinschaften jener Satz noch immer so höchst verworren und unfruchtbar festgehalten wird, sondern sie hat sich auch schon als eine einst viel verfolgte und noch jetzt viel kämpfende kleinere Gemeinschaft den Ruhm freier Forschung stets zu erhalten gesucht, damit also auch in ihrem Hause ein Fenster sich offen gehalten, durch welches stets frische Luft eindringen kann. Dann aber hat sich in Amerika der altenglische Geist der alten „Independents“, jetzt Congregationalisten genannt, mit ihr so stark gemischt, daß sie den Segen eines freien Gemeindelebens in reichem Maße sich erwerben konnte.

Allein jede Sondergemeinschaft behält immer leicht ihre Einseitigkeiten, ja verhärtet sich und veraltet in ihnen. Ebenso verliert sie leicht das Gefühl des gemeinschaftlichen Schadens, welcher durch alle solche Zerklüftung dem großen Ganzen drohet, und trägt von ihrer Seite zu dessen Beseitigung zu wenig bei. Die Schranken solcher Gemeinschaften, nachdem sie sich vielleicht schon Jahrhunderte lang immer enger in sich selbst zurückgezogen haben, glücklich zu durchbrechen, gehört zu den schwierigsten Arbeiten, denen nur Wenige gewachsen sind. Aber Channing gehört zu diesen; und sein größtes Verdienst scheint uns, daß er, obwohl ein an sich sehr treu gesinnter Unitarier und durch sein Amt an diese Sondergesellschaft gebunden, dennoch deren Schranken wie wider Willen, aber nicht ohne eine höhere Nothwendigkeit noch ohne eigne Befugniß, sowie auch nicht ohne Erfolg zu durchbrechen anfang.

Freilich hat Channing noch weit mehr Verdienste. Sein ganzes Leben (geb. 1780 gest. 1842) ist eins der reinsten, schönsten und lehrreichsten der neuesten Zeit. Von früh an bis zu seinem Ende sieht man in ihm mit hoher Freude und Erhebung einen geraden Fortschritt und die seltenste Unermüdllichkeit im Streben nach einem hohen Ziele. Er hatte früh erkannt, wie wenig das Christenthum heute wie sonst in den verschiedenen Ländern so besonders auch in seinem eignen Vaterlande seiner wahren Bestimmung entspreche, und welche weit herrlichere Zukunft ihm noch bevorstehen müsse, wenn nur die Menschen seinem Willen selbstwillig entgegenkommen. So gewöhnte er, um zu diesem Ziele zu wirken, seinen Geist an das schärfste Denken, seinen Mund und seine Feder an die geschickteste und uner müdlichste Rede, sein Herz an das reinste Bestreben nicht für sein, sondern nur für seiner Mitmenschen Wohl zu arbeiten. Dieses Dreifache war bei ihm im besten Einklange, und in jedem ist sein fortwährendes Bestreben ebenso ausgezeichnet wie dessen Erfolg. In einem so freien Lande wie das seinige scheinen nun solche Bemühungen leicht ebenfalls sich aufs ungehemmteste entfalten zu können; und ein großer Vortheil ist es, daß so viel bürgerliche Freiheit als dort besteht nur durch eine noch höhere geistige Regsamkeit und Freiheit auf die Dauer zum Wohle des Ganzen aufrecht erhalten werden kann, der freiere Zustand der Gesellschaft also schon damit er nicht entarte die stärksten Bemühungen wahrer Religion hervorrufen und alle Freunde derselben zu den reinsten Anstrengungen ihrer edelsten Kräfte treiben muß.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

116. Stück.

Den 24. Juli 1858.

B o s t o n

Schluß der Anzeigen: »Memoir of William Ellery Channing; A selection from the works of W. E. Channing; Regeneration. By E. H. Sears.«

Und dazu können die höchsten Aufgaben menschlicher Bestrebung und menschlicher Weisheit sich doch nur erst in einem solchen freieren Volksleben recht regen und nicht umsonst sich zu regen hoffen. Aber mit solcher Freiheit sind allerdings auch die höchsten Gefahren eines unter ihrem Scheine oder unter ihrem Schutze dennoch durchaus gewalthätigen selbstsüchtigen Handelns verbunden, welches von einzelnen Menschen und Gesellschaften wie von einzelnen Enden aus zuletzt immer mehr das ganze Bestreben und Treiben eines freien Volkes ergreifen und vergiften kann; und daß Channing auch den herrschendsten Vorurtheilen und den am stärksten einreißenden verderblichen Richtungen seines Volkes, statt sich durch sie verderben oder auch nur hemmen zu

lassen, mit desto größerem Muthen entgegenwirkte, ist erst das Beste was man an ihm rühmen muß.

Wie ausgebreitet und noch stets umfassender werdend, wie gleichmäßig und wie edel im Ganzen und Großen sein Handeln war, auch wie folgerichtig darin alles das viele Einzelne aus seinem höchsten Bestreben sich entfaltete, kann man in den drei inhaltreichen Bänden des zuerst genannten Werkes sehr klar erkennen. Daß dieses große Gedenkbuch an den Entschlafenen von Freundeshand entworfen ist, fühlt man leicht, wird aber dabei kaum versucht, auch noch anderweitige Berichte von etwaigen Gegnern Channing's zu vermessen: so einfach und so durch eigne Güte hervorleuchtend ist Alles was von diesem Geiste ausging wie er 40 Jahre lang sich in der größten Dessenlichkeit zeigte; dazu ist das Werk größtentheils aus den mancherlei Urschriften selbst zusammengesetzt, aus denen man sich ein Urtheil selbständig bilden kann. Kaum tauchte während jener Jahrzehende in seinem Vaterlande und auch in einem weiten Umfange außerhalb desselben irgend etwas schwierig zu Erkennendes von allgemein menschlicher Bedeutung auf, worüber er nicht die erschöpfendsten und im Ganzen die richtigsten Betrachtungen anstellte und zur rechten Zeit äußerte. Der Glanz Bonapartischer Herrschaft von 1803 bis 1813 verblendete sein Auge so wenig, daß er von Anfang an aufs kühnste gegen sie redete; was in seinem Vaterlande damals nicht wenig gegen herrschende Vorurtheile anstieß. Den amerikanisch-englischen Krieg von 1812 — 1814 verurtheilte er von Anfang an sogar von seiner Kanzel herab, wir glauben nicht, weil er in Boston allmählich unbeliebt wurde, sondern weil er wirklich von amerikanischer Seite

aus wegen sehr unbedeutender Ursachen angefangen wurde und von dort aus bei einiger Weisheit und Mäßigung ebenso leicht hätte vermieden werden können wie später zehn andre, die aus ähnlichen Ursachen hätten entbrennen können, aber zum großen Heile beider stammverwandten Völker nicht entbrannten. Das Treiben der um die Herrschaft ringenden großen Theilungen in seinem Volke erkannte er sehr frei und rügte es nicht minder frei; aber auch der Weltsucht der vom Handel und Gewerbe Lebenden und den schlimmen Entartungen der Volksfreiheit nach unten hin schmeichelte er nie. In der gesetzlich erlaubten und sogar immer weiter beförderten Sklaverei der Schwarzen, in der Sucht sich in die Händel fremder amerikanischer Länder einzumischen und diese Länder selbst das eine nach dem andern ohne gerechte Ursache zu erobern erblickte er von vorne an die verzehrendsten Uebel und die schlimmsten Versuchungen der Freiheit seines Vaterlandes. Wir können hier aber nicht alle die Gegenstände nennen, mit deren richtiger Erkenntniß und heilsamer Behandlung sich sein Geist beschäftigte: man findet in dem vorliegenden Werke einen wahren Schatz von treffenden Ansichten über viele der nicht bloß Amerika bedrängenden Uebel unsrer Zeit, und wird stets mit Theilnahme die Urtheile dieses ebenso weisen als guten christlichen Mannes lesen. Auch redete und schrieb er nicht bloß über sie, sondern griff auch wie er richtig und heilsam konnte selbst handelnd und durch die That helfend ein.

Berfolgte er nun so alle die großen Ereignisse und Verhältnisse seiner Zeit, so wird man leicht begreifen, wie er in den Schranken seines ererbten unitarischen Glaubens und Urtheilens sich

schon früh zu beengt fühlen mußte. Er erkannte zu klar, daß auch in diesem Gemeinwesen zu viel Ererbtes und Todtes, zu wenig zum rechten christlichen Leben Treibendes und Segensreiches liege. Wir wüßten nicht, daß um jene Zeit ein dieser Sonderkirche übrigens ganz ergebener Mann ihre bisherigen Mängel so richtig erkannt und besonders so frei dargelegt hätte wie Channing: und wenn das vielleicht in seinen übrigen Schriften nicht so deutlich hervortritt, so enthalten gerade die drei Bände des vorliegenden ersten Werkes darüber die sichersten Zeugnisse. Aber er ging nun nicht etwa von einer der heutigen Sonderbestrebungen und Sonderkirchen zur andern über, sondern erkannte ebenso richtig das Unvollkommne, welches ihnen allen anklebt und zugleich das Schädliche welches in dieser ganzen heutigenerspaltung desjenigen Christenthumes liegt, welches doch in das Pápstliche zurückzufallen nie ernstlich denken kann. Auf das innigste sehnte er sich aus diesen jetzigen Unvollkommenheiten heraus in jene neue Gestaltung, welcher sicher Alles zustrebt was es heute in diesem Gebiete von guter Erkenntniß und reinem Willen gibt. Wáren freilich diese Unvollkommenheiten nothwendige und diese Schranken durch das Wesen des Christenthumes selbst gezogen, so würde über sie hinausstreben zu wollen nur Anmaßung und Thorheit sein: aber daß sie das eben nicht seien, erkannte Channing richtig genug.

Allein so nützlich dieses klare Erkennen solcher Unvollkommenheiten und diese ruhelose Sehnsucht nach einer besseren Gestaltung unsres ganzen heutigen Christenthumes und mit diesem alles unsres heutigen Volkswesens ist: wie wenig reicht doch wieder Beides aus, sobald man den schwierigsten

und hartnäckigsten Verwirrungen der menschlichen Dinge gegenüber näher angeben soll was nun zu thun und welches wenigstens die festen Grundlagen eines künftigen bessern Ausbaues unserer Dinge seien. Hier nun scheint uns Channing nicht sicher genug das Richtige gefunden zu haben. Er möchte Alles auf den ewigen Adel und die unübertreffliche Herrlichkeit des menschlichen Geistes bauen, und nennt das was ihm als Richtschnur für sein Handeln und als Ziel einer bessern Zukunft vorschwebt bisweilen selbst den „Humanitarismus“. Wir wollen nun zwar nicht sagen, daß ihm dieser ganz dasselbe sei was so viele neuere Europäer, vorzüglich auch Deutsche, vor einiger Zeit und wohl noch heute die Humanität nennen und was ihnen als das höchste Ziel alles Strebens, aber zugleich auch wenig verändert als die Quelle aller Erkenntniß gilt. Diese Europäer, auf zerstreute Gedanken Herder's, aber noch weit mehr Göthe's und ähnlicher Männer sich stützend, gehen dabei eigentlich von einer Verkennung oder Verhüllung und Verdunkelung Gottes aus, und erheben das Menschliche als das Höchste, nur weil sie von Gott und dem Göttlichen in seiner reinen Erhabenheit und seinem ewigen Gesetze nicht viel wissen mögen; weil ihnen aber der lebendige Gott zu gewaltig ist, so daß sie ihn lieber ganz ferne hin rücken möchten, vergöttern sie nun diese oder jene Eigenschaft oder Kraft des Menschen. Mit diesen Menschheitsvergöttern möchten wir Channing nicht zusammenwerfen: wir haben zu unsrer Freude aus allen seinen hier vorliegenden Schriften, vorzüglich auch aus der oben genannten zweiten, zu deutlich erkannt, wie weit er von diesen verdeckten halben Gottesverächtern absteht und wie völlig unvereinbar sein ganzes

Bestreben mit dem dieser Menschheitschmeichler ist. Dennoch aber ist es besonders die einseitige Hervorhebung des menschlichen Geistes überhaupt und insbesondre der menschlichen Vernunft und des menschlichen Gewissens, wodurch Channing sich diesen Männern zu viel nähert und was ihn hinderte zu festeren Grundlagen seines ganzen Denkens und Thuns zu gelangen. Nun ist zwar heute unter uns in Europa nicht gerade zu fürchten, daß die Denker noch viel allein auf die menschliche Vernunft bauen werden: man wird wohl endlich begriffen haben, daß man auf eine einzelne Fähigkeit unseres Geistes nicht Alles bauen darf. Das Gewissen dagegen wird auch unter uns in den neuesten Zeiten vielfach aufs nachdrücklichste als das Höchste im Menschen so hervorgehoben, daß man von ihm Alles abhängig machen will, unser Handeln in der Gegenwart und unser Arbeiten für das Ziel einer bessern Zukunft. Da nun Channing hierin mit so vielen neuesten Deutschen übereintrifft, so scheint es wohl der Mühe werth, dieses etwas näher zu betrachten.

Das Gewissen scheint in jedem Menschen tiefer, heiliger und unentreibbarer zu liegen als die Vernunft: so mag man es in unsern Zeiten wo diese auch ihrer guten und unentbehrlichen Seite nach so viel verachtet, ja so viel verlästert wird, wohl oft als die letzte Zuflucht ergreifen, die dem selbständig sinnenden und handelnden Menschen bleibe, und mag sich bemühen auf seine unentweihbare Heiligkeit Alles zu bauen, wofür man sonst keine rechte Stütze mehr zu finden meint. Und doch, was ist das Gewissen des Einzelnen oder auch, wenn man will, der ganzen Menschheit, wenn man von seinem Inhalte absteht? Offenbar nichts als eine einzelne, ja sehr einzelne

Fähigkeit des menschlichen Geistes, welche an ihrer Stelle den verschiedensten Inhalt haben kann, an sich aber durchaus nichts als eine mit Stoff auszufüllende Kraft ist. Das Gewissen ist noch weit mehr als jede andre Fähigkeit des menschlichen Geistes eine Kraft im stärksten Sinne des Wortes, da es erst dann eintritt, wenn der Mensch sagen kann, er wisse etwas, könne es nicht leugnen oder sei davon gar ebenso wie von seinem eignen Leben überzeugt, er fühle sich dadurch in seinem Verhalten bestimmt, wolle deshalb davon nicht lassen noch etwas dagegen thun: allein welcherlei Wunderkraft es auch sein und welche unerschliche Stelle es im Kreise aller Fähigkeiten des Geistes einnehmen mag, einen Inhalt hat es für sich nicht, empfängt ihn erst anderswoher, und ist daher selbst nach dem Unterschiede der Menschen noch unendlich verschiedener als die Vernunft. Es ist in seinem Inhalte verschieden nach den einzelnen Menschen schon in derselben Zeit und demselben Volke, verschieden nach den Zeiten und am meisten nach den großen Entwicklungen aller Erkenntnisse, verschieden nach den Religionen. Es ist inhaltsreicher oder leerer, fester oder schwankender, feiner oder gröber; es kann je nachdem etwas in es hineingegossen wird, gesunder oder kränklicher, aufrichtiger oder heuchelnder sein, den letzten Hort der Wahrheit und der Treue gegen alle Welt bilden, aber auch zum Vorwande der höchsten Schlechtigkeit dienen. Wie kann man also auf etwas was streng genommen von vorne an keinen Inhalt hat und daher so äußerst verschieden sich gestaltet, irgend etwas bauen was Alle verpflichten soll? wie von ihm allein eine Besserung der menschlichen Dinge erwarten? Aber gesetzt auch, man wollte unter dem Gewissen nicht

diese Kraft, sondern vielmehr ein Gewußtes als seinen Inhalt verstehen, so ist ja dieses Gewußte, welches der Menschen Gewissen füllt, sobald es sich von Wahrheiten handelt, selbst so unendlich verschieden, daß man es auch insofern in keiner Weise einer Lehre oder einer Aussicht und Hoffnung zu Grunde legen kann, als müßten alle Menschen ihrem Gewissen zufolge dieses oder jenes einsehen und für die Zukunft so oder so handeln. Und immer würde sich sogleich wieder die Frage erheben, woher denn das Gewußte selbst komme und von welcher Güte es sei. Denn daß alle Menschen in dem Sinne mit dem gleichen Gewissen geboren würden als sagte ihnen dieses immer von selbst dasselbe schon klar Gewußte und Sichere (mit etwas Anderem aber hat es das Gewissen nicht zu thun), wird Niemand leicht behaupten wollen. Von vorne an ist hier nur die Fähigkeit und die Kraft da, aller Inhalt, der diese füllt und treibt, ist stets geschichtlich, wie in der ganzen Menschheit so bei jedem einzelnen Menschen.

Dies Alles scheint so nahe zu liegen, daß ich wenigstens mich nicht erinnere je anders darüber geurtheilt zu haben. Wir müssen also wohl allgemein, ohne Gewissen und Vernunft im Geringsten zu mißachten oder nicht anzuwenden, auf festere Grundlagen wie unser ganzes Bestreben und Handeln so auch unsre Ansicht über das Christenthum und dessen Zukunft bauen. Frägt man aber wie (um von den übrigen Neueren jetzt zu schweigen) ein sonst so überaus regsamer, unermüdlicher und scharfer Denker wie Channing auf solche Ansichten kommen konnte, so müssen wir bedenken, daß sie doch nur fast noch wie die letzten Ausgänge eines früheren Gedankenzusammen-

hanges sind, welcher mit dem der Unitarier die größte Verwandtschaft hat. So frei Channing auch über das Glaubensganze der Unitarier wie es bestand dachte und so frei er sich über seine Einseitigkeiten zu erheben suchte, so war er doch von vorne an in ihm gebildet und aufgewachsen, so daß es ihm vielfach schwer werden mußte, es auch in seinen letzten Folgerungen aufzugeben. Wir müssen hinzunehmen, daß es ihm an eigentlicher biblischer Wissenschaft fast gänzlich fehlte, wie sowohl das erste als das zweite der uns vorliegenden Werke überall so deutlich bezeugt. Auch an einen größeren Zusammenhang aller Gedanken und Wahrheiten wagte er sich selten, oder vielmehr, um es am bestimmtesten hier auszu- drücken, zu spät in seinem Leben. Alle seine gedruckten Werke sind einzelne Aufsätze und Reden, wie sie der Drang des Suchens und Findens der einzelnen Wahrheit im Fluge der Zeit ihm ein- gab. Man kann dies ihren Vorzug nennen, und es ihrem Verfasser hoch anrechnen, daß er nur wie wider Willen zum Schriftsteller wurde. Wohl mag dazu auch die ganze eilende Geschäftigkeit und drängende Arbeit des öffentlichen amerikani- schen Lebens mitgewirkt haben, wie es zumal zu seiner Zeit war. Aber Festigkeit in allen den Grunddingen des Denkens, sichere Erforschung auch der verborgeneren Wahrheiten zumal nach ihrer geschichtlichen scheinbaren Unendlichkeit und wirk- lichen innern Gleichheit, und das klare Auffassen eines inneren Zusammenhanges aller zu dem glei- chen Gebiete gehörender Sätze, kann doch auf diese Art nicht wohl gedeihen. Man mahnte ihn wohl, ein Werk größeren Zusammenhanges aus- zuarbeiten: er begann wirklich ein solches nach einem ungemein hohen Maßstabe zu verfassen; al-

lein nach seinem Tode fand man nur die ersten Abschnitte von ihm ausgearbeitet. Uebrigens sagen wir dieses Alles nicht, um irgend wie seine Schriften ihres echten Verdienstes zu entkleiden. Diese enthalten vielmehr einen so reichen Schatz der wahrsten Sätze und der herrlichsten Ausführungen, daß wir sie sorgsamem Lesern nicht genug empfehlen können.

Wir können demnach wohl sagen, daß Channing das ältere Wesen des Unitarismus wohl durchbrach, aber ohne es im Wesentlichen umzugestalten. Es fiel dann gegen das spätere Leben Channing's auf jenen von ihm so mühevoll bearbeiteten Acker durch Theodor Parker auch ein Korn von deutscher Wissenschaft entsprossen: und wohl hätte dieses vielleicht fruchtbar wirken können, da Channing selbst nie mit den Früchten deutscher Wissenschaft sich eifrig beschäftigt zu haben scheint, darin dem ihm sonst in manchem sehr ähnlichen Engländer seiner Zeit Thomas Arnold sehr unähnlich. Allein leider war dieses Korn nicht von einem der edleren deutschen Aecker, sondern von jenem der falschen Freiheit, welche in Deutschland noch immer leichter ihren Weizen zu ernten hoffen kann als in Amerika oder in England. Daß Channing noch die ersten Schritte Theod. Parker's erlebte, sieht man aus dem dritten Bande des ersten Werkes: schwerlich aber konnten ihm diese Versuche einer falschen Freiheit gefallen, obwohl sie im Bereiche seiner eignen Sonderkirche und scheinbar rechtmäßig aus der Freiheit derselben hervorgingen. Er konnte nicht wünschen für das Eindringen dieser nur scheinbaren Freiheit die Schranken des Unitarismus durchbrochen zu haben.

Nun aber zeigt die dritte der oben zusammen-

gefaßten Schriften, daß sich seitdem das Bestreben über die beengenden Schranken dieser Sonderkirche hinauszugehen noch einen ganz andern und viel bessern Weg bahnen will. Dies ist das Eigenthümliche der ausgezeichneten kleinen Schrift des uns übrigens ganz unbekanntem Hn Sears. Was Wiedergeburt sei und sein müsse, ferner wie nothwendig sie heute überall sei, sucht der Verf. nicht aus den alten Glaubenssätzen der Unitarier noch sonst aus willkürlichen Voraussetzungen, sondern aus den Nothwendigkeiten der Wahrheit selbst zu erweisen; und man muß sagen, daß er hier Vieles sehr treffend und dazu in blühendster Sprache lehrt. Freilich würde er Vieles noch weit richtiger und erschöpfender erkannt haben, wenn es ihm nicht ebenfalls an strengerer und umfassender Wissenschaft noch immer sehr fehlte: allein von den alten Einseitigkeiten des unitarischen Glaubensganzen ist hier wenig zu spüren und mit voller Lust ebensowohl wie mit kühnem Muthe schwingt sich der in diesem Werke wehende Geist über alle einengende Schranken eines früheren Sonderglaubens. Ohne den Vorgang Channing's wäre eine solche Schrift dort schwerlich entstanden: allein von diesem selbst ist in ihr nirgends die Rede, und ihr ganzer Geist ist wirklich bereits ein anderer und wie wir meinen wahrhaft freier als der Channing's. Was aber bei diesem Werke ebenso bedeutsam ist, ist, daß es sogleich von vorne an weniger als das Werk eines einzelnen Mannes und Schriftstellers als vielmehr mit der freien Billigung vieler angesehenen Mitglieder jener Sondergemeinde erscheint. Männer, welche sich the Executive Committee of the American Unitarian Association nennen, erklären in einem Vorworte, daß sie als einzelne Männer

zwar nicht jede Ansicht und jedes Wort dieses Werkes billigen wollen, aber gemeinsam „die großen Gedanken und Grundsätze desselben“ zu den andern machen können und seine Veröffentlichung deswegen befördern. Woraus man wenigstens so viel sieht, daß der wahrscheinlich noch jüngere Verf. mit seinen Bestrebungen nicht so allein steht.

Die Unitarier in jenen Ländern sind demnach gegenwärtig in einem Uebergange zu neuen Gestaltungen begriffen, welchen wir keineswegs als einen Niedergang zum Schlimmeren bezeichnen können. Es ist zu wünschen, daß von den übrigen dortigen Sonderkirchen jede ebenfalls recht bald zu einer solchen innern Besserung und Neugestaltung gelange, damit sie alle die übel trennenden willkürlichen Schranken immer mehr verlassen und in jene höhere Einheit übergehen, welche heute überall höchst nöthig ist. Zwar haben die größern Sonderkirchen dort den Vorzug, daß sie nicht wie die alten Unitarier einen doch einmal unumgänglichen und wenn richtig verstanden und angewandt vollkommen richtigen großen Satz der Anschauung und Lehre wie von sich gewiesen haben. Allein dagegen ist in ihnen trotz ihres größeren Reichthumes so viel bloß Hergebrachtes, Unlebendiges und Unfruchtbares, daß sie den großen Mangel, worin sie sich ebenfalls befinden, nicht deutlich und nicht früh genug einsehen können; und zur Ueberhebung der einen über die andern ist hier überall kein rechter Ort.

H. G.

K o p e n h a g e n

1858. Die Münzen des thracischen Königs Eusimachus. Von E. Müller, Lic. th. und Dr.

phil., Professor, Inspector des k. dänischen Münz=cabinets, zc. IV u. 92 S. mit 9 in Kupfer gestochenen Tafeln in Quart.

Im Anschluß an das vor einigen Jahren herausgegebene Werk über die Münzen Alexanders des Großen und Philipps des II. u. III. (s. diese Anz. 1856, St. 84—86) behandelt der Verf. in der vorliegenden Schrift die Münzen des Königs Pysimachus, die in vieler Beziehung eng mit den macedonischen verbunden sind. Pysimachus prägte zunächst in den Jahren 323—311 als Statthalter von Thracien, im Namen von Philipp Arrhidäus und Alexander dem Sohne der Roxane: in dieser Zeit war er der Untergebene und konnte also noch nicht selbständig als Münzherr auftreten, so daß hierher diejenigen Münzen zu rechnen sind, welche mit den Namen dieser Könige die Beizeichen thracischer Städte, insbesondre den Löwenkopf von Kardia, mit den Buchstaben AY, aufzuweisen haben. In die Zeit des Interregnums von 311—306 sind mit Sicherheit die kleinen Silbermünzen zu setzen, welche im Avers einen Heroenkopf, im Rev. den reitenden Epheben zeigen, unter welchem das Vordertheil eines Löwen und eine Lanzenspitze dargestellt ist, mit den Buchstaben AY: eben dahin gehören Kupfermünzen, welche denselben Revers haben mit Apollokopf im Avers, oder auch einen behelmten männlichen Kopf, und laufenden Löwen mit Lanzenspitze und AY. Größere Silbermünzen und Stater dieser Art finden sich nicht: es ist also anzunehmen, daß in der früheren Weise fortgeprägt worden ist.

Am wichtigsten ist der dritte Abschnitt in der Regierungszeit des Pysimachus, von 306—281, wo Pysimachus den Königstitel angenommen und zu Thracien einen Theil von Kleinasien, nachher

auch Macedonien und Thessalien erlangt hatte. Dieser Abschnitt umfaßt demnach alle die Münzen, welche von ihm mit dem Königstitel geprägt worden sind. Ein Theil der Münzen zeigt neben dem Namen des Königs die Typen Alexanders, die Goldmünzen also den Pallaskopf und die Nike, die Silbermünzen den Herakleskopf und den Zeus Metoporos. Der bei weitem größere Theil dagegen hat im Av. einen unbärtigen Kopf mit Diadem und Widderhorn, im Rev die Pallas Nikephoros. Die vielbesprochene Controverse, ob der Kopf des Av. den Lysimachus als Dionysos oder den Alexander als Ammonssohn darstelle, wird durch schlagende Gründe für Alexander entschieden, wie denn in der neuern Zeit wohl die Majorität der Archäologen sich zu dieser Ansicht hingeneigt hat. — Auch die Kupfermünzen dieser dritten Periode sind von Interesse, namentlich drei zusammenhängende Stücke, welche sich wie 4:2:1 verhalten. Dies Verhältniß ist auch durch den Typus anschaulich gemacht, neben dem behelmten Kopfe im Av. zeigt der Rev. der größten Münze den laufenden Löwen, die mittlere das Bordertheil desselben, die kleinste den Löwenkopf. Der Löwe rührt von Kardia-Lysimachia her und es erscheint in manchen Fällen zweifelhaft, ob er das Wappen der Stadt oder des Lysimachus selbst ist: wo er als Beizeichen erscheint, ist der Verf. in den meisten Fällen mehr geneigt ihn der Stadt als dem Könige zuzuschreiben.

Auffallen mußte bei den großen Silbermünzen und den Statern die Verschiedenheit des Stils, die keineswegs in der Verschiedenheit der Prägstätten oder der Kunstfertigkeit der Stempelschneider eine genügende Erklärung finden konnte, zumal da auch nicht unerhebliche Abweichungen im

Gewichte damit verbunden waren. Namentlich finden sich neben vortrefflich geschnittenen Exemplaren, wieder andere von außerordentlicher Flachheit, ja barbarisirender Rohheit des Stempelschnitts, wie sie unmöglich ein und dasselbe Menschenalter hervorgebracht haben kann. Dadurch kam der Verf. auf den Gedanken, daß auch hier wie bei den Münzen Alexanders und des Ptolemäus Soter anzunehmen sei, es habe die Ausprägung dieser Münzen auch nach dem Tode des Königs noch fortgedauert, weil sie sehr verbreitet waren und im Handel einen guten Cours bekommen hatten. Einzelne andere Umstände bestätigten diese Vermuthung auf überraschende Weise. Es finden sich nämlich derartige Münzen mit dem Beizeichen des Dreizacks und den Buchstaben BY, die unzweifelhaft in Byzanz geschlagen sind, einer Stadt, die erweislich nicht dem Lysimachus unterworfen gewesen ist: dasselbe gilt von Münzen der Rhodier und der Stadt Chalkedon. Endlich gibt es Münzen mit den Typen des Lysimachus in Kalatia, Tomi, Istria und andern thracischen Städten geprägt, die durch ihren barbarischen Charakter beweisen, daß sie erst in einer Zeit geschlagen sein können, als die Barbaren in diesen Gegenden mehr und mehr überhand nahmen, — ein Ereigniß, das erst in die Zeit nach Lysimachus fällt.

In dem zweiten Theile der Abhandlung folgt dann die Aufzählung der Münzen nach den einzelnen Münzstätten. Verschiedene Gesichtspunkte waren hierbei maßgebend, zunächst die Fabrik selbst, dann die Verbindung von mehreren Städtezeichen, die nur auf benachbarte oder doch sonst verbundene Orte Bezug haben, namentlich aber die Vergleichung mit den Beizeichen auf den Alexander- und Philippus-Münzen, wodurch bestimmte

Grenzlilien gewonnen werden, endlich Stadtembleme auf den Münzen der letzten Könige von Macedonien und auf den Cistophoren. Nach diesen Principien hat nun der Verf. mit großem Geschick die einzelnen Beizeichen erklärt: nur wenige sind unter die incerti gesetzt, zum großen Theil solche, die kein Wappen, sondern nur Monogramme enthalten. — Die vom Ref. über das frühere Werk ausgesprochene Anerkennung verdient auch das vorliegende in jeder Beziehung.
 C. G. Schmidt.

Berichtigungen.

- S. 916 Z. 7 v. u. l. verschiedene st. verschieden.
 917 Z. 2 l. Leakeschen st. Linkeschen.
 9 l. von Fach st. an Fach.
 918 Z. 4 l. Abdera st. Abdem.
 — 5 l. Maronea st. Mareonen.
 — 8 l. Gudoridas st. Gudorides.
 919 Z. 10 l. von einer st. an einer.
 — 15 l. nur st. nun.
 963 Z. 10 v. u. l. hätten st. hätte.
-

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

117. Stück.

Den 26. Juli 1858.

P a r i s

Gide et J. Baudry, Éditeurs 1856. Mémoires de la Société géologique de France. Deuxième Série. Tome sixième. Première partie. 207 S. in Quart. Nebst einer geologischen und metallurgischen Charte von Scandinavien und einer Tafel mit Durchschnitten.

I. Études sur la Structure orographique et la Constitution géologique de la Norwège, de la Svède et de la Finlande, par J. Durocher, Ingénieur des mines, Professeur de Minéralogie et de Géologie à la Faculté des sciences de Rennes.

Der Verf. dieser Abhandlung, welche den obigen Theil der Schriften der französischen geologischen Gesellschaft ganz füllt, hat schon früher von seinen auf zwei von ihm im europäischen Norden unternommenen Reisen angestellten, mannichfaltigen Beobachtungen, in mehreren einzelnen, im Bulletin de la Société géologique, in den Annales de physique et de chimie, und in den

Annales des mines enthaltenen Aufsätzen, Manches bekannt gemacht, namentlich seine Untersuchungen über die Schneegrenze, über die Gletscher, so wie über die Erzlagerstätten. Die vorliegende Arbeit liefert eine Schilderung der geologischen Constitution von Norwegen, Schweden und Finnland, welche unstreitig von Allem was bis jetzt über diesen Gegenstand im Zusammenhange mitgetheilt worden, das Vollständigste ist, und durch zweckmäßige Anordnung und Klarheit der Darstellung sich vortheilhaft auszeichnet. Zu beklagen ist es nur, daß der Verf. sich nicht gründlich genug mit dem bekannt gemacht hat, was vor ihm bereits in Beziehung auf die Erforschung der geognostischen Verhältnisse des europäischen Nordens geleistet worden. Durch vollständigere Benützung der Arbeiten Anderer würde er seinem Werke einen noch höheren Grad von Vollständigkeit und Genauigkeit haben geben können. Zu dieser Bemerkung gibt zunächst die Einleitung Veranlassung, in welcher der Verf. über die Arbeiten seiner Vorgänger kurz berichtet. Hisinger's geologische Beobachtungen werden zwar erwähnt; aber sein wichtiges, in den Jahren 1819—1823 in drei Hefen erschienenenes Werk, Anteckningar i Physik och Geognosi under Resor uti Sverige och Norrige, scheint dem Verf. unbekannt geblieben zu sein. Von den verdienstvollen geologischen und paläontologischen Arbeiten Wahlberg's ist gar nicht die Rede; ebenso wenig findet sich eine Erwähnung der neueren schätzbaren geognostischen Abhandlungen Erdmann's; und besonders auffallend ist es, daß auch von dem trefflichen, von sehr instructiven Charten und Ansichten begleiteten geognostischen Umrissen von Finnland von Moritz von Engel-

hardt, aus welchem der Verf. viel hätte schöpfen können, gar keine Notiz genommen worden. Vielleicht ist es nur ein Schreib- oder Druckfehler, wenn Ad. Brongniart der Sohn statt des Vaters M. Brongniart unter denen genannt wird, welche Beobachtungen über die erratischen Ablagerungen in Schweden mitgetheilt haben.

Der Verf. gibt zuerst eine oreographische Uebersicht von Scandinavien und Finnland. Wenn gleich Finnland nicht zu Scandinavien gerechnet zu werden pflegt, so findet doch in dem oreographischen und geologischen Charakter dieser Länder keine wesentliche Verschiedenheit Statt. Man kann den bothnischen Meerbusen, der Finnland von Schweden trennt, als einen großen See betrachten, an dessen Seiten ein wellenförmiges Hüggelland sich ausbreitet, welches größtentheils aus Gneus und Granit besteht, die in verschiedenen Verhältnissen verbunden sind. Finnland unterscheidet sich von Scandinavien in oreographischer Hinsicht dadurch, daß jene Halbinsel in ihrer ganzen Erstreckung, in der Nähe der Westküste, von einem bedeutenden Gebirgszuge durchlängt wird; wogegen Finnland ein ähnliches Gebirge entbehrt. Die Hügel seines Plateau's erheben sich gewöhnlich nicht mehr als 200 oder 300 Meter über das Meer. Zwischen den sanft gewölbten Hügeln befindet sich eine große Anzahl von Seen, die gewöhnlich in die Länge gezogen, oft unter einander verbunden sind, und eine nördliche oder nordwestliche Haupttrichtung zu beobachten pflegen. Der Fuß der Hügel ist von mächtigen Ablagerungen von Sand, Grand und Geschieben, die letzteren zum Theil von bedeutender Größe, bedeckt, welche Massen oft aus großer Ferne herbeigeführt worden. Die östlichen Theile

von Schweden zeigen in ihrer ganzen Bildung viele Uebereinstimmung mit Finnland. Ein Unterschied findet indessen in dem Vorkommen von Uebergangsgebirgs-Massen in der Nähe der großen schwedischen Seen Statt, welche in Finnland gänzlich mangeln. Der bergige Theil von Scandinavien, der auf den wenigsten Charten treu dargestellt ist, hat in seiner Configuration einen ganz anderen Charakter als die südlich-europäischen Gebirge. Es ist keine eigentliche, mit den Alpen oder Pyrenäen zu vergleichende Gebirgskette vorhanden, sondern das Ganze ist eine Verbindung von Plateau's, auf welchen sich entweder einzelne, oder in Gruppen vereinigte Bergmassen erheben. Die größten Erhebungen laufen der westlichen Küste von Norwegen entlang, und stürzen gegen das Meer mit außerordentlicher Steile ab; wogegen sie gegen Osten allmählich an Höhe abnehmen. Die Plateaus in Norwegen erheben sich nicht über 2000 Meter; aber die einzelnen auf ihnen befindlichen Bergspitzen übersteigen ihre mittlere Höhe wohl um mehr als 1000 Meter. Die letzteren, welche oft mit dem Namen Tind belegt sind, pflegen pyramiden- oder kegelförmig zu sein, und zuweilen Abhänge von mehr denn 45° Neigung zu haben. Die höchsten Berge befinden sich in dem dreieckigen Raume zwischen den Städten Drontheim, Bergen und Skeen. Der auf dem Plateau des Dovrefield's sich zu 2295 Meter erhebende Sneehattan, hat lange als der König der skandinavischen Berge gegolten; jezt weiß man indessen, daß die Gipfel des Galbhøypingen und Skagstølstinden ihn überragen. In keinem Lande dürften sich überzeugendere Beweise für die Bildung von Zerreißungsthälern finden, als sie in Norwegen durch

die engen, von jähem, oft über 1000 Meter hohen Wänden begrenzten Spalten des Sognefiords, Hardangerfiords und vieler anderer Fiorde der Westküste dargeboten werden. Aus der Plateau-Form des skandinavischen Gebirges erklärt es sich, weshalb ein so bedeutender Theil von Norwegen unbewohnbar ist, und weit ausgedehntere Eis- und Schneefelder besitzt, als der übrige Theil des europäischen Continents. Zu den ausgezeichnetsten Eigenthümlichkeiten Scandinaviens gehört die außerordentliche Anzahl von Seen. Das Verhältniß der Oberfläche der Seen zur gesammten Oberfläche des Landes, ist in Norwegen etwa $\frac{1}{20}$, in Schweden $\frac{1}{8}$, und das mittlere Verhältniß für Schweden und Norwegen beinahe $\frac{1}{10}$. In Finnland beträgt der Flächeninhalt der Seen noch weit mehr.

Der Verf. unterscheidet in Skandinavien folgende fünf Gruppen von Gebirgsformationen:

1. das primitive oder krystallinische Schiefergebirge;
2. das untere Uebergangsgebirge, oder die halbkrySTALLINISCHEN Schiefer;
3. das paläozoische Gebirge (Silurisches und Devonisches System);
4. das secundäre Gebirge (Jura- und Kreideformation);
5. die quaternären (erratischen oder Diluvial-) Gebilde, und die neuesten Oberflächen-Bedeckungen.

In der ersten azoischen Gruppe der krystallinischen Schiefer ist der ältere Gneus vorherrschend, in häufiger Verbindung mit Granit, und von glimmerigen Schiefen, quarzigen, hornblendigen Gesteinen, und krystallinischem Kalk begleitet. Diese Gruppe ist in Skandinavien bei

weitem am meisten entwickelt; es besteht daraus ein bedeutender Theil von Norwegen, der größte Theil von Schweden und beinahe ganz Finnland. Und in dieser großen Erstreckung zeigt das Gneuß-Gebilde einen gleichmäßigen Charakter, in petrographischer wie in stratigraphischer Hinsicht, so daß die Gleichzeitigkeit der Bildung in Skandinavien und in Finnland nicht wohl bezweifelt werden kann. Es wird der häufige Uebergang des Gneusses in das von den Schweden mit dem Namen *Hälleflinta* belegte Gestein erwähnt, welches aber nicht, wie von dem Verf. geschehen, durch Hornstein übersetzt werden darf, indem es vor dem Löthrohre zum Email schmilzt, und theils zum dichten Feldstein, theils zum Weißstein gehört. Bei den Bemerkungen über die untergeordneten Massen krystallinischen Kalkes sind die mannichfaltigen Mineralkörper aufgezählt, welche an einigen Orten darin vorkommen, und es wird die Vermuthung geäußert, daß ihre Bildung von einer unter dem Einflusse benachbarter Granitmassen thätig gewesenem metamorphischen Action herrühren dürfe; wobei indessen die Möglichkeit, daß so höchst verschiedenartige Mineralkörper, wie in den nordischen Marmorlagern sich finden, durch dieselbe Einwirkung hervorgerufen worden, etwas schwer zu begreifen sein möchte. Es ist die Rede von dem Vorkommen zweier Arten von Granit in dem Gneuse, von welchen der jüngere, der sich fast immer durch seine großkörnige Beschaffenheit auszeichnet, an einigen Orten reich an fremden und zum Theil merkwürdigen und seltenen Mineralkörpern ist. Gänge des jüngeren Granits durchsetzen hin und wieder den älteren. Dieses Verhalten ist schon seit längerer Zeit bekannt; aber beachtungswerth ist die Bemerkung des Vfs,

daß zwischen die Bildung der beiden Granitarten die Entstehung von Diorit-Massen und von Magnetisenstein-Lagern an vielen Orten in Finnland, Schweden und Norwegen falle, welche mannichmal von Gängen des jüngeren Granites durchsetzt werden. Es ist auffallend, daß der Verf. bei der in Finnland mit dem Namen Kapakivi belegten Granit-Varietät, welche durch starkes Zerfallen sich auszeichnet, deren Beschreibung sich S. 50 findet, das merkwürdige Vorkommen von Oligoklas in der Umgebung des porphyrtartig ausgesonderten Feldspaths, übersehen hat.

Obgleich die Gruppe der halbkrySTALLINISCHEN Schiefer in verschiedenen Gegenden von Norwegen abändert, so zeigt sich darin dennoch ein gemeinschaftlicher Charakter. Es herrschen in ihr schiefrige Gesteine vor, welche zwischen eigentlichem Thonschiefer und Glimmer- und Chloritschiefer in der Mitte stehen. Oft werden die Schiefer kieselig, und an einigen Orten sind sie von mächtigen, theils dichten, theils körnigen Quarzfelsmassen begleitet. Außerdem kommen in gleichförmiger Lagerung Massen einer gewöhnlich sehr quarzreichen Grauwacke, und selbst Conglomerate und Breccien vor, welche bald eckige, bald abgerundete Stücke von Quarz, Granit, Porphy, Gneus enthalten. Kalkstein ist in dieser Gruppe wenig entwickelt, indem er darin nur untergeordnete Lager zu bilden pflegt, in welchen er sowohl körnig, als auch dicht, und dann dem paläozoischen Kalkstein mehr und weniger ähnlich erscheint. Ueberhaupt gleichen die Gebirgsarten dieser Gruppe den Silurischen oft sehr, welche Ähnlichkeit noch durch das Vorkommen von bituminösen und alau-nigen Schiefen vergrößert wird. Sie unterscheiden sich indessen im Allgemeinen durch das weni-

ger krystallinische Ansehn, und den gänzlichen Mangel von Petrefacten. Der Verf. hält diese Gruppe für ein Aequivalent des cambrischen Systems von Sedgwick, oder des unteren Uebergangsgebirges von Dufrenoy und Elie de Beaumont, und handelt folgende Zonen halbkrySTALLINISCHER Schiefer ab:

1. die quarzige Formation von Nummedal und Ober-Tellemarken;
2. die quarzig-schiefrige Formation von Central-Scandinavien;
3. die zerstreuten Massen halbkrySTALLINISCHER Schiefer, welche den Gneus an vielen Punkten der südwestlichen Küste von Norwegen bedecken;
4. die Ablagerungen von Sandstein und Conglomerat in der Küstengegend zwischen Drontheim und Sognefiord;
5. die kalkig-quarzige Schiefer und Conglomerate führenden Formationen von Finmarken;
6. die kleinen quarzigen und kalkig-schiefrigen Ablagerungen in der Gegend von Lorneå.

Es folgt darauf eine sehr ausführliche und besonders interessante Untersuchung über die Erhebungen, durch welche die versteinerkleeren Gebilde des Nordens von Europa ihre gegenwärtige Stellung erlangt haben.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

118. 119. Stück.

Den 29. Juli 1858.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Mémoires de la Société géologique de France.«

Der Verf. ist dabei den Ansichten von Elie de Beaumont gefolgt; und wenn gleich diese zum Theil auf nicht erwiesene Hypothesen sich stützen, so sind doch die sehr zahlreichen Beobachtungen des Verfs über das Streichen und Fallen der Gebirgsschichten überaus schätzbar, und behalten auch dann ihren Werth, wenn die daraus gezogenen Folgerungen nicht durchgehends Zustimmung erhalten sollten. Auch bei dieser Abtheilung der vorliegenden Arbeit wird leider eine umfassende Berücksichtigung der über das Streichen und Fallen der Gebirgsschichten in Norwegen, Schweden und Finnland bereits vorhandenen Angaben vermißt. Der Verf. würde besonders in den Schriften von Hermelin, Hisinger und von Engelhardt, so wie in der in den Schriften der Königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften befindlichen Abhandlung des Referenten

über das Streichen und Fallen der Grundgebirgs-Schichten im Norden von Europa, manche seiner Forschung entgangene Beobachtungen gefunden haben.

Es werden darauf die paläozoischen Gebilde Scandinaviens abgehandelt. Diese stellen keine zusammenhängende Zone dar, sondern finden sich in einzelnen Becken abgelagert, welche durch Hügelgegenden der großen Granit-Gneus-Formation von einander getrennt sind, früher aber vielleicht unter einander zusammenhingen. Auffallend ist es, daß die paläozoischen Gebirgsschichten in Schweden beinahe sämmtlich in der Nähe großer Seen sich finden, namentlich in der Nachbarschaft des Wenern, Wetteren, Siljan, und Storsjön; so wie sie auch in Norwegen in der Umgebung des Miosen und am Meerbusen von Christiania abgelagert sind. Die beiden Abtheilungen des Silurischen Systems sind im Norden von Europa auf solche Weise vertreten, daß in der ersten, Schichten von quarzigem Sandstein, verschiedenen Schiefeln und Kalkstein, in der zweiten Abtheilung kalkig-schiefrige Gesteine sich finden. Die Grundlage des Silurischen Systems bilden in Schweden wie auch in Norwegen, gewöhnlich quarzige Schichten, welche von bituminös-alaunigen Schiefeln mit Fucoiden bedeckt werden. Wo diese Schichten den Gneus berühren, hat der Vf. an mehreren Punkten Massen von Diorit oder Dioritporphyr wahrgenommen. Das Alter der zu den beiden Abtheilungen des Silurischen Systems gehörenden Massen, hat sich durch eine bedeutende Anzahl von Petrefacten, welche als charakteristische gelten, bestimmen lassen. Was dagegen das Devonische System betrifft, so gründet sich die Annahme seiner Existenz in Scandinavien

nicht auf das Vorkommen von Versteinerungen, sondern nur auf die Analogie der Sandstein- und Conglomerat-Massen, welche im südlichen Norwegen die oberen Silurischen Schichten decken, mit den Gesteinen des sogenannten alten rothen Sandsteins in England.

Der Verf. beschreibt zuerst die paläozoischen Gebilde der Gegend von Christiania. Die Mittheilungen über die eruptiven Gebirgsmassen, welche die Silurischen Schichten durchbrochen und zum Theil über dieselben sich verbreitet haben, befriedigen am wenigsten. Die neuere Arbeit des Referenten über den norwegischen Zirkonsyenit scheint dem Verf. unbekannt geblieben zu sein, da er das Amphibol-Fossil dieser Gebirgsart, welches, wie in jener Abhandlung gezeigt worden, zum Urfvedsonit gehört, noch für Hornblende ansieht. Sehr unvollständig ist Alles, was über das Verhalten des Zirkonsyenits, des jüngeren Granits, des Melaphyrs und der anderen Porphyre im südlichen Norwegen bemerkt worden. Es folgt die Schilderung des Vorkommens der Silurischen Schichten in Hedemarken und in Dalekarlien. Auch was hier über die eruptiven Gebirgsarten mitgetheilt worden, ist unvollständig und ungenau, und hätte durch Benutzung bereits vorhandener Nachrichten leicht vervollständigt und verbessert werden können. Indem der Verf. daran Bemerkungen über die Silurischen Ablagerungen in Zemtland reiht, behauptet er sehr mit Unrecht, daß solche noch niemals beschrieben worden seien, da doch Hisinger im ersten Hefte seiner Anteckningar i Physik och Geognosi eine treffliche Beschreibung der geognostischen Constitution von Zemtland geliefert hat, welche weit genauer und umfassender ist, als die von dem Verf. gegebene.

Zulezt werden die Silurischen Gebilde im südlichen Schweden abgehandelt.

Es folgen darauf Nachrichten von den zur Jura- und Kreide-Formation gehörigen Flözkmassen im südlichen Schweden; und den Schluß des Ganzen machen einige Bemerkungen über die quaternären und neuesten Ablagerungen.

Die bei dem Werke befindliche geologische und metallurgische Charte von Skandinavien ist nach den von Hisinger und Keilhau gelieferten Charten und den eigenen Beobachtungen des Vfs entworfen. H.

N o r d h a u s e n

Verlag von Adolph Büchting 1857. Das Gebet für die Todten, in seinem Zusammenhange mit Cultus und Lehre, nach den Schriften des heiligen Augustinus. Eine patristische Studie von A. Franz, Doctor der Theologie, Superintendenten und Oberpfarrer zu St. Jakobi in Sangerhausen. 176 S. in Octav.

Die vorliegende Schrift soll aus dem Augustinus zeigen, in welchem organischen Zusammenhange mit Lehre, Leben und Cultus der ältern Kirche das Gebet für die Todten auftrate, und indirect die Frage zu bedenken geben, ob nicht auch im protestantischen Cultus das Gebet für die Todten wiederum eine feste, geordnete liturgische Stellung zu gewinnen habe, da wohl der Verfall, in welchen an vielen Orten die Begräbnißfeier und der Glaube an die jenseitige Gemeinde der Entschlafenen gerathen ist, die protestantische Kirche mahnen dürfte, auch hier Hand anzulegen, die Wüsteneien wiederzubauen.

Die angeregte Frage ist von einem besondern Interesse. Unter den gegenwärtigen vier christlichen Hauptconfessionen hebt die reformirte Kirche die lebendige Gemeinschaft unter der diesseitigen unsichtbaren Kirche und der jenseitigen auf, indem sie nicht nur das Fegfeuer verwirft, sondern auch die Fürbitten für die Verstorbenen wenigstens nicht empfiehlt, indem sie ferner nicht nur den Heiligendienst verwirft, sondern auch die Fürbitte der Heiligen. Conf. galic. art. 24 heißen die Fürbitten der verstorbenen Heiligen ein Betrug des Teufels, um die Menschen von der rechten Art zu beten abzuführen. Die römischkatholische Kirche bestätigte auf der 24. Sitzung des Tridentiner Concils das Fegfeuer und den Heiligendienst, und steigerte die Seelenmessen und den Heiligendienst. Die griechischkatholische Kirche verwirft das Fegfeuer, nimmt aber zwischen dem Tode und der Auferstehung einen Mittelzustand für die guten noch nicht ganz geheiligten Seelen an, in welchem sie die Theilnahme an der ewigen Seligkeit erst erwarten, und aus welchem sie durch Gebete, Messopfer und gute Werke der Lebenden früher erlöst werden können. Unser Herr Jesus Christus, heißt es in der Conf. Dosithei, ist unser alleiniger Mittler, der uns mit Gott durch sein Blut versöhnt hat; um aber unsere Gebete Gott vorzutragen, nennen wir die Heiligen, vornehmlich die unbefleckte Jungfrau Maria, ebenso auch die heiligen Engel, die uns vorgesezt sind, die Apostel, Propheten, Märtyrer, Heiligen und die, welche er als seine treuen Diener verherrlicht hat, worunter wir Bischöfe und Priester, gleichsam als um Gottes Altar herumstehend, und andere an Tugend ausgezeichnete Gerechte zählen, unsere Fürsprecher.“ Die lutherische Kirche verwirft das

Fegfeuer, empfiehlt aber die Fürbitte für die Verstorbenen, verwirft die Verehrung der Heiligen, empfiehlt aber ihr Beispiel zur Nachahmung, und lehrt, daß Engel und Heilige im Himmel für die Kirche überhaupt beten. Gleichwohl fehlt die diesseitige und jenseitige Fürbitte im lutherischen Cultus. Das priesterliche Heiligsprechen, die priesterliche Anordnung der Seelenmessen, des Ablasses machten das Eindringen in das Jenseits mehr von der Macht des Priesters, als von dem Verdienste Christi abhängig, weshalb die kirchliche Wirksamkeit für die Hingeschiedenen bei den Protestanten in einem ungünstigen Lichte erschien. Die Untersuchung dieser Frage vom rein kirchlichen Standpunkte ist um so interessanter, weil Verf. dabei vom Augustinus ausgeht, auf welchen sich grade die Reformirten vorzugsweise zu berufen pflegen.

In neun Kapiteln wird von dem Ursprunge des Gebetes für die Verstorbenen, von Augustin's Schrift *De cura pro mortuis gerenda*, vom Aelmosen, vom Opfer des Altar's, vom Gebete für die Verstorbenen, von der Anrufung der Heiligen, über den Zustand der Seelen nach dem Tode, und von der Lehre vom Fegfeuer gehandelt. Vf. versteht das kirchliche Dogma mit Geist zu behandeln, wir wünschten aber gleichwohl, daß er bei seiner Untersuchung einen andern Gang eingeschlagen hätte. Die behandelte Frage bewegt sich um den lebendigen Zusammenhang der diesseitigen unsichtbaren Kirche mit der jenseitigen, welcher von der christlichen Kirche von Anfang an festgehalten worden ist, da die diesseitige Kirche allein eine wahre ist, wenn sie mit der jenseitigen in lebendiger Gemeinschaft steht. Die katholische Kirche, sowohl die römische als die griechische, hat

diese Verbindung festgehalten, wogegen der Protestantismus dieselbe aufgelöst hat, aber gewiß nur aus dem Grunde aufgelöst hat, weil dieselbe einen dem Wesen der Religion zuwiderlaufenden Charakter angenommen hatte. Die Untersuchung mußte daher von der ursprünglichen reinen kirchlichen Anschauung über die Gemeinschaft zwischen dem Diesseits und Jenseits, welche den einerseits zur Rechten Gottes erhobenen und andererseits im Nachtmahle gegenwärtigen Gottmenschen zu ihrem Mittelpunkte hat, ausgehen, und darauf zeigen, wie die Priesterschaft, durch die Fürbitte der Priester diesseits und durch die Fürbitte der durch Priester erwählten Heiligen jenseits, die Vermittlung zwischen dem Diesseits und Jenseits überkam.

Die jenseitige Kirche schlummert im alten Testamente, kommt aber dennoch 2 Makkab. 12, 43 folg. zum Durchbruche, an welcher Stelle Judas Makkabäus eine Steuer von 2000 Drachmen Silbers nach Jerusalem zum Sühnopfer für die gefallenen Juden sendet, und auch für diese Todten betet. Es bezeichnet von vorn herein die schiefe Stellung des Verf., wenn er meint, Judas habe hier eigenmächtig, unter Benützung der augenblicklichen Stimmung im Lande, eine Todtenfeier angeordnet, die nicht in der herrschenden, hergebrachten und öffentlich anerkannten Sitte, am wenigsten im Geseze begründet gewesen sei. Vf. ist verlegen um eine apostolische Vorschrift über das Gebet für die Todten, und findet eine solche am ersten 1 Thess. 4, 13 f., an welcher Stelle der Apostel Paulus die der Theilnahme der Verstorbenen an der Parusie Christi wegen besorgten Thessalonicher beruhigt; aber auch diese Stelle redet nur von der Sorge für die Verstorbenen. Da die Reden Christi während seines letzten Mah-

les mit seinen Jüngern bei Johannes die durch seine Person vermittelte lebendige Verbindung zwischen dem Diesseits und dem Jenseits zu ihrem Gegenstande haben, so bedarf es einer solchen ausdrücklichen apostolischen Vorschrift nicht. Treffend werden gegen Joh. Gerhard, welcher den Ursprung der Gebete für Verstorbene in verwerflicher Nachahmung heidnischer Sitten, in natürlicher Liebe gegen die Verstorbenen, oder in Beibehaltung alter Gewohnheiten sucht, diese Gebete ihrem Inhalte und der Einordnung nach, die sie im Cultus fanden, und dem Bedürfnisse nach, daß sie erzeugte, eine durchaus christliche Erscheinung, ein Eigenthum der christlichen Kirche genannt, insofern das Glaubensleben der christlichen Gemeinde auch ein Leben in der Liebe und Hoffnung war.

Um die Bedeutung zu würdigen, welche die christliche Kirche von Anfang an der Fürbitte für die Todten beilegte, mußte von der Lehre der alten Kirchenlehrer, eines Tertullian, Cyprian, Origenes, Chrysostomus, über die sündentilgende Kraft des Gebetes, so wie von der Stellung des Gebetes zum christlichen Gemeingeiste ausgegangen werden. Jesus selbst hatte dem Gebete eine große Kraft zugeschrieben; er hatte gesagt, daß ein vertrauensvolles und anhaltendes Gebet unfehlbar erhört werde, er hatte dies insbesondere von dem vereinigten Gebete der Seinigen gesagt, und Paulus hatte die Christen ermahnt, sie sollten ohne Unterlaß beten. „Wir sind, sagt Tertullian, die wahren Anbeter und die wahren Priester, die wir im Geiste betend das dem Wesen Gottes angemessene und ihm wohlgefällige Opfer darbringen, das, welches er verlangt hat. Was sollte der Gott, der dies Gebet verlangt, dem aus dem

Geiste und aus der Wahrheit kommenden Gebete versagen? Das Gebet der Christen wendet den Zorn Gottes ab, es erhält Sündenvergebung, es verscheucht Versuchungen.“ „Seelen, sagt Origenes, welche lange unfruchtbar gewesen waren, und ihrer Dürre sich bewußt wurden, erzeugten, befruchtet vom heiligen Geiste, durch anhaltendes Gebet Worte des Heils voll Anschauung der Wahrheit. Wie oft litten Viele, welche in schwer zu besiegende Versuchungen gerathen waren, keinen Schaden in denselben, und gingen unverfehrt aus denselben hervor? Wie oft geschah es, daß sie, den bösen Geistern preisgegeben, dieselben durch ihr Gebet zum Schweigen brachten? Viele, welche von den Geboten des Herrn abgewichen waren, und schon im Schlunde des Todes lagen, wurden durch das Gebet der Buße gerettet.“ Das Gebet sollte ein fortlaufendes Dankgebet für die Gnade der Erlösung, ein Gebet der fort-dauernden Sehnsucht nach fortgehender Heiligung in der Gemeinschaft mit dem Erlöser sein. Origenes nennt das ganze Leben der Gläubigen ein fortdauerndes Gebet. Die Christen pflegten alle wichtigern Abschnitte des Tages, alle für das geistige oder das sinnliche Leben wichtigeren Handlungen mit Gebet zu weihen. Bei allgemeinen An-gelegenheiten versammelten sich Alle zum Gebete. Im Gebete sollte sich besonders die brüderliche Gemeinschaft, das gegenseitige Mitgefühl der Glieder des einen Leibes erweisen. Jeder sollte auch im Geiste Aller beten, die Angelegenheiten aller Brüder, welche er wie die seinigen betrachtete, dem Haupte der Gemeinde, und durch ihn der ewigen Liebe vortragen. Cyprian sagt bei der Erklärung des Vater Unser: „Der Lehrer des Friedens und der Gemeinschaft wollte nicht, daß Jeder ein-

zeln für sich selbst, sondern daß Jeder für Alle beten sollte. Wir sagen nicht: mein Vater, sondern unser Vater, und Jeder betet nicht allein um Vergebung seiner Sünden, er betet nicht allein für sich, daß er nicht in Versuchung geführt, und vor dem Bösen bewahrt werde. Unser Gebet ist ein gemeinsames, und wenn wir beten, beten wir nicht bloß für den Einzelnen, sondern für die ganze Gemeinde, weil wir Glieder der Gemeinde Alle eins sind.“ Gebete gehörten unter die vornehmsten gemeinschaftlichen Handlungen der versammelten Christen.

Nun erst läßt sich der Werth einsehen, welchen man dem Gebete für die Todten beilegte. „Wir wollen einander eingedenk sein, sagt Cyprian, und von beiden Seiten (diesseits und jenseits) unablässig für einander beten.“ Man betete für die Seele des Verstorbenen und opferte am Jahrestage seines Todes; bei der Bestattung eines Todten wurde vom Presbyter gebetet, wurden Psalmen und Hymnen gesungen, um Gott zu danken, daß er den Scheidenden gekrönt habe. Das Gebet für die Todten wurde aber nicht dem Privatbedürfnisse überlassen, sondern in den Gemeindecultus mit aufgenommen, wo es sich überall mit der Eucharistie verbunden findet, und seine Stelle in der sogenannten Präfation hat, in dem Weihgebete, welches, nachdem die Oblationen beendet waren, mit dem Ausrufe »sursum corda« zu beginnen pflegte, und vor der Distribution der Elemente gesprochen wurde. Das Bewußtsein der Gemeinschaft in Christo, das in der Feier des Abendmahls einen realen Mittelpunkt hatte, mußte das Bedürfniß erzeugen, auch derer zu gedenken, welche in der Gemeinschaft mit Christo verstorben waren. Diese Gebete wurden anfangs nur in

dem Bewußtsein angeordnet, eine Pflicht des Glaubens und der Liebe damit zu erfüllen, ohne ihnen einen verdienstlichen Werth vor Gott beizulegen. Neben diesem öffentlichen Gebete bestanden noch die Privatgebete der Hinterbliebenen, welche auch, um die Inbrunst des Gebets zu mehren, an den Begräbnißstätten der Märtyrer geschahen, deren Schutze man die Verstorbenen gern empfahl. Endlich wurden auch Almosen mit diesen Gebeten verbunden. Der Ausdruck *offerre pro mortuis* bezeichnet einen gottesdienstlichen Act, in welchem von den Lebenden für die Verstorbenen Gaben auf dem Altare niedergelegt wurden; sodann aber von dem Priester bei der Feier der Eucharistie des Verstorbenen im Gebete gedacht wurde. Wenn der Haupttheil des Gottesdienstes, die *missa fidelium*, begann, brachten die Gläubigen allerlei Gaben dar, meist solche, welche zur Feier des heiligen Abendmahls dienten, als Brot, Wein, Del und Weihrauch. Ohne Gaben zu dem Altare des Herrn zu kommen, galt einer Beraubung der Armen gleich. Die vornehmste Bestimmung der Oblationen blieb die, für die Armenpflege verwendet zu werden. Lebende brachten Oblationen auch um deswillen dar, daß ihrer im Gebete gedacht werden möchte, und auch für die Todten brachte man Oblationen, damit ihrer im Gebete gedacht werde. Die Darbringung der Oblationen für die Verstorbenen, welche an ihrem Todes- oder Begräbnißtage in der Regel von den Hinterbliebenen geschah, suchte die besondere Fürbitte für die Verstorbenen, wofür die Ausdrücke *offerre sacrificium pro defunctis, meminisse mortuorum ad Domini altare, mortuorum memoriam facere in communicatione corporis Christi* gebraucht wurden. Gewöhnlich wurde im

Gebete der Todten *tacitis nominibus* gedacht. In einzelnen Gemeinden wurden die Namen der Verstorbenen in besondere Todtenregister, die *Dipthychen*, eingetragen, und vor dem Gebete daraus verlesen. Außerdem gedachte man auch wohl derer namentlich, für welche eine besondere Oblation dargebracht wurde. Im Besondern geschah dies wohl bei denen, welche der Gemeinde besonders werth waren, oder sich sonst ein Verdienst um die Gemeinde erworben hatten. Dieser Auszeichnung genossen vor Allen die Märtyrer. Der Zweck dieser Gebete war die Fürbitte der Lebenden, insonderheit der lebenden Gemeinde für die Verstorbenen. Gegen den Arianer Aetius, welcher die Gebete für die Todten verwarf, sagt Epiphanius, daß die Gebete für die Todten zwar nicht alle Sünden derselben tilgen könnten, wohl aber einige. Da die in der versöhnten Gemeinde Lebenden viel sündigten, und der Herr selbst geboten habe zu beten: „Vergib uns unsre Schuld“, so müsse man auch diesem Gebote, und in Kraft dieses Gebotes dem Gebete vertrauen, daß es zur Vergebung der Sünden allerdings etwas beitragen könne. Die Gebete für die Todten (*orationes, supplicationes, commemorationes pro defunctis*) finden sich nicht nur in allen bekannt gewordenen Liturgiën des Morgen- und Abendlandes; sie verbinden auch das Gedächtniß der Todten mit der Gemeinde der Lebenden. Sie enthalten eine gleiche oder doch ähnliche Anschauung von der Gemeinde der Himmlischen und Seligen, sie stellen sie in einer Art von Gliederung dar, sie unterscheiden die Heiligen und die Gläubigen, sie gedenken besonders der Patriarchen, der Propheten, der Apostel, der Märtyrer, der Lehrer und der übrigen im Glauben Ent-

schlafenen. Sie gedenken besonders des Johannes Baptista, und dies sind vielleicht die ersten Namen, welche am frühesten in den Gebeten für die Todten genannt wurden. Später wird auch der Maria und anderer heiliger Menschen Gottes gedacht, welche den besondern Gemeinden lieb und theuer sein mochten: alles Winke für eine muthmaßliche gemeinsame Wurzel. Die älteste Lehre der Kirche über den Mittelzustand der Seelen zwischen Tod und Auferstehung findet sich bei Irenäus, Tertullian, Hippolyt. Dieser Zustand wurde als das *infernium*, in der griechischen Kirche als der Hades bezeichnet. Der Zustand der Seelen im Hades ist der des Harrens auf das zukünftige Gericht, das mit der Auferstehung beginnt. Dieses Harren aber ist ein freudiges oder ein schmerzliches, und in jeder Beziehung durch das frühere Leben bedingt. Die Verheißung des Lebens wird erst mit der Auferstehung der Todten erfüllt, welcher das Gericht folgt, in welchem entschieden wird, wer zum Leben oder zur ewigen Pein eingeht. Bei Dionysius dem Areopagiten ist das Gebet des Priesters für die Todten eine Art Absolution, und die Kirche auf Erden wird als die Macht und Gewalt habende betrachtet, ohne deren fortgesetzten Dienst auch der Zustand der abgeschiedenen Seelen sich nicht entwickeln und vollenden kann. Nach der Grundanschauung der katholischen Kirche sterben die Menschen entweder im rechten Glauben der Kirche, in vollkommener Liebe, rein von Sünde, und erheben sich zum Himmel, oder sie sterben ohne Glauben, ohne Buße, in der Todssünde, und werden in die Hölle hinabgestoßen. Die für den von der Kirche zu erstattenden Dienst wichtigste Klasse ist die Klasse derer, welche zwischen den Frommen und Gottlosen in der Mitte

stehen. Die Messe für die Todten wurde betrachtet als eine propitiatio, die noch ungetilgten Sünden auszulöschen, oder als eine expiatio, die noch nicht gebüßten Strafen abzuwenden, oder als eine satisfactio, um die unvollendete Genugthuung zu vollenden.

Das ist kürzlich der Inhalt dieser Schrift, welche sich mit der Frage beschäftigt, wie sich Augustinus zu dem behandelten Gegenstande verhält. Um das Jahr 421 oder 422 fragte der Bischof zu Nola, Paulinus, den Augustinus um seine Meinung, indem er zwei Müttern gestattet hatte, ihre verstorbenen Söhne an Stellen, welche den Märtyrern geweiht waren und Memorien genannt wurden, beisetzen zu lassen, und das Bedenken bei ihm entstand, ob es einem Verstorbenen nicht nützen könne, wenn sein Leichnam in einer solchen, den heiligen Männern geweihten Memorie beigesezt würde, da es der Ort sei, wo die ganze Gemeinde die Hülfsleistung der Heiligen nachsuche, was auch denen, die in ihrer Nähe ruhten, nützen könne. Augustinus antwortete dem Paulinus in der kleinen Schrift *De cura pro mortuis gerenda*, er glaube nicht, daß wir mit etwas Anderm bis an die Todten gelangen können, als dadurch, daß wir mit dem Opfer des Altars, oder der Gebete oder der Almosen feierlich für sie bitten. Wenn man auch keine Gelegenheit hätte, die Todten an den Begräbnißstätten der Heiligen beizusetzen, so wäre doch noch das Gebet da, welches, ohne bestimmte Namen zu nennen, in allgemeiner Erwähnung die katholische Kirche für alle in ihrer Gemeinschaft Verstorbene thue, damit ihnen, wenn sie auch keine Kinder, Eltern, Freunde oder Verwandte hinterließen, welche für sie beten könnten, doch die Kirche als treue Mutter nicht fehle, welche ihnen diesen Dienst erweise. Er halte da-

für, daß es, ohne diese treuen und gläubigen Gebete, den Todten nichts helfe, daß ihre Leichname auf den Begräbnißstätten der Heiligen begraben seien, was eben dem Verstorbenen nur insoweit nützen könne, als der Affect der Bitte für ihn gesteigert werde, indem er ihn dem Schutze der Märtyrer empfehle. Augustinus spricht hiermit die reine Kirchenlehre aus; gleichwohl bemerkt Berr., Protestanten und Katholiken hätten sich auf sein Zeugniß mit gleichem Rechte und mit gleichem Unrechte berufen, da ihm die *cura pro mortuis gerenda* ein Dienst der Kirche in einer Weise sei, welcher der Protestantismus nicht zustimmen könne, und er auf der andern Seite auch den Werkdienst der spätern katholischen Kirche nicht kenne. Was soll nun die Autorität des Augustinus in dieser Lehre? Den Protestantismus des 16. Jahrhunderts kann sie doch nicht vertreten. Während wir diesen Standpunkt des Berr. als einen unklaren bezeichnen müssen, billigen wir sein Urtheil, daß die protestantische Kirche, nachdem sie die Lehre vom Fegfeuer verworfen hatte, die Pflicht überkam, die Lehre vom Zwischenzustande der Seele bis zur Auferstehung des Leibes von Neuem zu begründen, sie aber diese Lehre von Anfang an mehr in ihrer Antithese gegen das Fegfeuer, als in ihrem thetischen Theile ausgebildet habe.

Holzhausen.

B a s e l

Bahnmeier's Buchhandlung (G. Detloff) 1856.
Rechtsquellen von Basel Stadt und Land. X
u. 578 S. in Octav.

Jedem Germanisten ist bekannt, daß, während bis auf die neueren Zeiten das schweizerische Recht von der Wissenschaft fast ganz vernachlässigt war, in den letzten Jahrzehnden, besonders durch

Bluntschli erweckt und gefördert, ein höchst reges Leben für die Rechtswissenschaft und insbesondere die Rechtsgeschichte des Vaterlands in der Schweiz erwacht ist. Dies zeigt sich namentlich auch in der Bekanntmachung von Urkunden und anderen Quellen des Rechts und der Rechtsgeschichte. Unter diesen Quellensammlungen nimmt das jetzt anzuzeigende Werk eine ganz vorzügliche Stelle ein. Wir verdanken es nach der von Joh. Schnell (Civilgerichtspräsident und Professor der Rechte zu Basel) unterzeichneten Vorrede diesem in Verbindung mit sechs seiner ehemaligen Zuhörer: den Doctoren Carl Felix Burckhardt, Hans Burckhardt, Chr. Ludw. Ehinger, Jac. Heimlicher, Ed. Thurneisen, und Carl Wieland. Das Verdienst der Herausgeber besteht nicht bloß in der Sammlung, der bei den älteren Stücken nicht selten mit Schwierigkeiten verbundenen chronologischen Anordnung und der Veröffentlichung dieser Rechtsquellen, wobei das für ihren Zweck nicht Geeignete auszuschneiden war, sondern auch in einer genauen Bezeichnung der Handschrift, welche bei dem Abdruck jeder Rechtsquelle zum Grunde gelegt ist, einer kurzen Angabe des Inhalts jedes einzelnen Stückes und in, unter den Text gesetzten, meistens kurzen Anmerkungen, welche aber nicht zur Erklärung des Inhalts des Texts bestimmt sind, sondern andere Punkte betreffen. Ausgezeichnet ist dieses Werk auch durch einen höchst correcten Abdruck der darin aufgenommenen Rechtsquellen, wobei den Herausgebern die Hülfe des (wie es in der Vorrede mit Recht heißt) „in Treue und Sorgfalt unermüdliehen und stets erforschenden „Professors Wackernagel sehr zu Statten gekommen ist.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

120. Stück.

Den 31. Juli 1858.

B a s e l

Schluß der Anzeige: „Rechtsquellen von Basel Stadt und Land.“

Der jetzt erst erschienene erste Theil enthält nur was das Stadtrecht angeht und auch dies nur bis zum Jahre 1648. Das Uebrige bis zum Jahre 1798 (bis dahin wird die Sammlung sich also nur erstrecken) soll eine Fortsetzung liefern und darin auch Alles aufgenommen werden, was die Landschaft betrifft. Der vorliegende Theil beginnt mit einer Urkunde über die Richterbefugnisse von Bischof und Vogt *sine dato*, welche die Herausgeber aber nicht unwahrscheinlich zwischen die Jahre 1218 und 1221 setzen. Die ganze Zahl der dann noch folgenden Stücke aus dem dreizehnten Jahrhundert bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts beläuft sich nur auf neun, unter welchen dazu noch mehrere sind, deren Alter nicht genau festgestellt werden kann. Zu diesen Stücken gehört namentlich auch das wichtige von Wacker nagel als Festprogramm zur Bas-

ler Rectoratsfeier von 1852 mit einer Einleitung und Commentar herausgegebene, und für das vorliegende Werk von ihm revidirte Basler Bischofs- und Dienstmännerecht. Wenn man bedenkt, daß Basel mit eine der ältesten deutschen Städte ist, so müßte man schon hieraus schließen, daß viele von den älteren Basler Rechtsaufzeichnungen verloren gegangen sein müssen, wenn wir nicht auch ohnehin wüßten, daß bei dem großen Erdbeben, welches Basel im J. 1356 verwüstete, die Stadt ihre Urkunden größtentheils verloren hat.

Der Ausdruck Rechtsquellen auf dem Titel wird in der Vorrede näher dahin erläutert, daß damit die Beschlüsse gemeint sind, aus welchen im Laufe der Zeit das Recht hervorgegangen ist, das jeweilen in Basel Stadt und Landschaft gegolten hat. Durch diese Erläuterung soll zugleich angedeutet werden, daß Rechtszeugnisse, welche nur den Zweck haben, als Urkunden zu erzählen, an und für sich von dem Umfange dieses Werks ausgeschlossen sind. Nur, wo es in einigen Gebieten des Rechts an Rechtsquellen in dem angegebenen Sinne mangelt, sind auch beiläufig in den Noten solche Zeugnisse, aber freilich nur in sehr geringer Zahl aufgenommen. Wir müssen gestehen, daß wir diese Beschränkung des Werks nicht billigen können. Denn sie setzt offenbar voraus, daß das Recht vorzugsweise durch Gesetzgebung oder Autonomie producirt werde, während doch in Basel dies wenigstens in den älteren Zeiten ebenso wenig zutrifft, wie in anderen Orten, vielmehr überall das Gewohnheitsrecht nicht bloß ursprünglich die einzige Rechtsquelle ist, sondern auch fortwährend eine höchst wichtige Rechtsquelle bleibt; und dieses lernt man

gerade aus solchen Rechtszeugnissen kennen. Es ist daher nicht möglich aus den Rechtsquellen allein ein genügendes Bild von dem Basler Rechtszustande zu bekommen. Noch mehr wird dies im zweiten Theil, welcher die Rechtsquellen von Basel Landschaft enthalten soll, zum Vorschein kommen, da es bekannt ist, wie viel die Weisthümer oder, wie sie in der Schweiz heißen, die Defnungen zur Aufklärung des Rechtszustands beitragen, und diese doch gewiß nicht in jenem Sinne zu den Rechtsquellen, sondern nur zu den Rechtszeugnissen gezählt werden können.

Ferner haben die Herausgeber nach der Vorrede sich vorgesezt, alles dem Kirchenrecht Angehörige durchaus wegzulassen, ebenso auch das öffentliche Recht. Diesen letzteren Ausdruck scheinen sie aber in einem sehr beschränkten Sinne zu verstehen. Denn wenn wir ihn auch nur gleichbedeutend mit Staatsrecht nehmen, so läßt sich doch hieraus kaum erklären, wie es sich hiermit verträgt, daß sie wohl Alles, was sich auf die Bestimmung des Wirkungskreises der verschiedenen Basler Behörden, sowohl was die sachlichen, als auch was die geographischen Grenzen desselben oder, wie sie es nennen, die Rechtsorganisation betrifft, mit Ausnahme desjenigen, was etwa nur die Taxen und die Besoldungen angeht, aufgenommen haben. Auch unterscheiden sie von dem öffentlichen Rechte ausdrücklich das Polizeirecht. Von diesem haben sie gemäß der Vorrede nur Weniges, was ihnen etwa sittengeschichtlich vorzüglich erheblich schien, aufnehmen wollen. In der That finden sich aber in dem Werke rein polizeiliche Anordnungen in weit größerer Anzahl, als man hiernach erwarten sollte. Dagegen vermißt man Anderes, was man leicht ungeachtet

jener Begrenzung des Werks in ihm suchen möchte. Dahin rechne ich namentlich die interessanten und zahlreichen älteren Basler Zunftordnungen. Allerdings sind diese schon bei Dohs in der Geschichte von Basel und der schätzenswerthen Urkundensammlung zur Geschichte des alten Bisthums Basel von Troulliat abgedruckt; allein es war ja keineswegs die Absicht der Herausgeber des vorliegenden Werks, nur Ungedrucktes in dasselbe aufzunehmen. Wenigstens hätten jene Zunftordnungen gewiß ebenso gut eine Stelle darin verdient, wie das unter No 2 abgedruckte Weisthumb über die Rechte des Brotmeisters von 1256.

Doch soll in diesem Allen nicht ein Tadel der Herausgeber ausgesprochen sein. Denn wer vermöchte bei einer Sammlung, in welche nun einmal nicht alle Rechtsquellen aufgenommen werden sollten, die Grenzen so zu stecken, daß man den Anforderungen Aller genüge, zumal bei Rechtsquellen aus einer Zeit, wo man die verschiedenen Zweige des Rechts noch nicht so absonderte, wie wir es heut zu Tage, wenigstens in der Wissenschaft, thun! Wir haben vielmehr hierauf nur aufmerksam gemacht, um unsern Lesern ein Bild von dem zu geben, was sie in diesem Werke zu suchen haben. Zu diesem Zweck müssen wir auch hervorheben, daß Basel nicht, wie andere Städte, umfassende Statuten aus älterer Zeit hat, und daß daher, was anderswo in diesen im Zusammenhange steht, hier erst durch Zusammenstellung einer ganzen Reihe von Rechtsquellen producirt werden mußte. Dafür hat Basel aber allerdings in seinen Archiven eine ganze Reihe sehr umfangreicher geschriebener Bücher, in welche die verschiedenen Rechtsquellen allmählich, so wie sie erschienen, also in chronologischer Ordnung, einge-

tragen sind, und eine Reihe von sehr ausführlichen, auch auf privatrechtliche Gegenstände sich erstreckenden Gerichtsordnungen, welche schon mit dem Ende des 14ten Jahrhunderts beginnen.

Um unseren Lesern eine Probe von dem vielen Interessanten, was sich in dieser Sammlung findet, zu geben, wollen wir hier Einiges davon hervorheben. In der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts finden wir dort das Verbot der Errichtung unablösllicher Gülten auf Liegenschaften (S. 140), und im J. 1488 die Einführung eines Ablösungsrechts jeder Art ewiger Gülten und Zinsen (S. 213. 3. 22 ff.). S. 332. Nr. 114 ist die Rede von einer »keiserlich fryheit, so wir mit schwerem costen erlangt haben, der ablosung halb der ewigen zinsen halb«. Jedoch wurden durch einen Rathschluß von 1515 die Erblehnszinsen von den ablösbaren Gülten ausgenommen (S. 333. Nr. 117). Im J. 1531 finden wir ein Verbot des Nachdrucks bei Strafe von 100 rhein. Fl., jedoch nur in Beziehung auf in der Stadt Basel selbst gedruckte Bücher und auch nur auf drei Jahre nach dem Erscheinen derselben (S. 259. Nr. 254). 1517 wurden dort zuerst die Appellationen an das Reichskammergericht verboten: »daz wir uns zû unseren lieben getrüwen gemeinen eidgnossen in ewig punt uns gethan, u. deszhalb des willens worden witer nit zû gestatten, ob yemans ein statt oder die unseren mit appellation oder mit anderm wegen an dasz camergericht zû citiren oder für ze nemen understende.« (S. 313. Nr. 34). — Viele Eigenthümlichkeiten hat besonders das Basler Erbrecht. Unter diesen heben wir hier nur die folgenden hervor. Im J. 1512 wurden durch eine Rathsverordnung halbbürtige Geschwister mit

vollbürtigen im gegenseitigen Erbrecht einander völlig gleichgestellt (S. 348. Nr. 157). Im J. 1522 wurde zuerst das Repräsentationsrecht in der geraden Linie eingeführt, aber nur zu Gunsten der Enkel damit — ein stat Basel dem göttlichen und geschribnen recht, ouch den ordnungen und satzungen desz rychs, ouch aller umbligender landen verglichen, u. dasz ouch die obgemelten enkle nit mit zweien rüten in dem, dasz sy ir vatter oder müter libs halb und ir hilf verloren, darzü irs zytlichen verlasznen gütes entroubt sin müssen, also wie biszhar hie in diser statt beschehen ist, geschlagen und gestraft werden (S. 364. Nr. 163). Erst im J. 1631 wurde verordnet, daß das Repräsentationsrecht forthin in der absteigenden Linie in infinitum Statt finden solle (S. 498. Nr. 1) und zugleich dasselbe auch in der Seitenlinie soweit eingeführt, wie das römische Recht es in derselben zuläßt, jedoch auch bei dieser Gelegenheit die Gleichstellung halbbürtiger Geschwister und deren Kinder mit den vollbürtigen beibehalten, und für den Fall, wenn bloß Kinder von Geschwistern zur Erbfolge berufen wurden, ebenso wie in dem Speierschen Reichsabschiede von 1529, jedoch natürlich ohne Beziehung auf denselben, entschieden, daß dieselben in capita theilen sollten, »in guter betrachtung, dasz sie alle in gleichem grad dem verstorbenen verwanth und sonst kein andere person vorhanden, so einen ungleichen grad gebären möchte« (S. 499, 3). Wie sich hierin ein allmählich immer mehr zunehmendes Vordringen des fremden Rechts in Basel zeigt, so auch in vielen anderen Beziehungen. Ueberhaupt scheint das Basler Intestaterbrecht schon früh manche Eigen-

thümlichkeiten aufgegeben zu haben, welche sich in benachbarten Cantonen der Schweiz weit länger erhalten haben. So habe ich auch in dieser Sammlung keine Spur von dem noch zur Stunde in einem bedeutenden Theile der östlichen Schweiz vorkommenden Grundsatz gefunden, daß die Mutter des Erblassers und die lediglich durch die Mutter vermittelten Blutsverwandten entweder von der Erbfolge ganz ausgeschlossen oder doch neben der väterlichen Verwandtschaft mehr oder minder zurückgesetzt sind. Ein Grundsatz, der doch gewiß ursprünglich auch in Basel gegolten hat, da wie F. v. Wyß in seiner interessanten und höchst lehrreichen Abhandlung über „Das Erbrecht der väterlichen und der mütterlichen Seite der Verwandtschaft nach den Intestaterbrechten der östlichen Schweiz“ (in der Zeitschrift für Schweizerisches Recht von Fr. Ott, J. Schnell, Fr. v. Wyß Bd 4. S. 111 ff.) nachgewiesen hat, er unzweifelhaft in Zusammenhang mit dem alten alamannischen Volksrechte steht. Bei dieser Gelegenheit können wir nicht unterlassen darauf aufmerksam zu machen, weil dies unsers Wissens bisher weder von schweizerischen, noch deutschen Schriftstellern geschehen ist, daß nach unserer Ansicht hiardurch die Worte des Sachsenspiegels Buch 1. Art. 17. § 2: »Die swave ne mach ok von wifhalven nen erve nemen« eine einfache Erklärung erhalten, daß der von Eike hinzugefügte Grund dieses Satzes: »wende de wif in irme slechte al ervelos sint gemaket dur ir vorvaren missedat« demnach ein unrichtiger ist, und daß mithin die schon mit der Glosse zum Sachsenspiegel anfangenden Bemühungen der Gelehrten, jenen Satz mit Rücksicht auf diesen Grund aus dem eigenthümlichen Verhältniß der Nord-

schwaben in Sachsen zu erklären, als verfehlt betrachtet werden müssen. — Sehr eingeschränkt ist in Basel die Fähigkeit von Todeswegen zu verfügen. Schon früh finden wir dort den Grundsatz, daß Ehegatten nur dann einer zu Gunsten des andern auf den Todesfall verfügen können, wenn sie keine ehelichen Kinder, sei es aus dieser oder aus einer früheren Ehe am Leben haben (S. 110. Nr. 113). Von diesem Grundsatz wurde durch Rathsverordnung von 1431 (S. 113. Nr. 119) nur für den Fall eine Ausnahme zugelassen, wenn verheirathete Kinder ohne Willen der Eltern mit ihrem Ehegatten eine gegenseitige Vergabung von Todes wegen vorgenommen hatten, indem in diesem Falle die Eltern auch an sie nicht gebunden sein sollten. Dies wurde später dahin verstanden, daß Ehegatten, welche Eltern oder Kinder am Leben hätten, überhaupt nicht ohne Beider Einwilligung eine gültige gegenseitige Vergabung machen könnten. Daß hier immer bloß von gegenseitigen Vergabungen unter Ehegatten die Rede ist, erklärt sich wohl daraus, daß diese entweder ursprünglich die einzig gebräuchlichen Verfügungen von Todes wegen waren, oder daß man nur bei ihnen eine Nichtberücksichtigung der Eltern und Kinder befürchtete. Später wurde in das Stadtrecht ein Artikel des allgemeinen Inhalts aufgenommen: »wer weder vatter muoter noch eeliche kinder hat, dass der sin guot zuo vormachen fry sin soll etc.« Nachdem das Repräsentationsrecht in der graden Linie zu Gunsten der Enkel eingeführt war, wurde im J. 1522 verordnet, daß dieser Artikel in Zukunft so lauten sollte: »wer weder vatter muoter, eeliche kinder noch eeliche kindtskinder nit hat, etc.« (S. 364. Nr. 163).

Später wurde man aber darauf aufmerksam, daß hierin mit Unrecht der Großeltern nicht gedacht sei, und deshalb im J. 1552 durch Rathschluß festgesetzt, daß in Zukunft in dem gedachten Artikel des Stadtrechts stehen solle: » Wer weder vatter muoter grosfatter oder groszmuoter eeliche kinder noch eeliche kindskinder nit hat etc.« (S. 409. Nr. 92). Endlich wurde im J. 1635 (S. 502. Nr. 347) verordnet, daß dieser Artikel: » nicht auf kindskinder oder enkel allein, sondern auch auf uhr-enkel und andere noch weiters in absteigender linien sich befindende personen, wie in gleichem, die aufsteigenden linien belangend, auf äni und ana, uhräni und uhrana zu ziehen und auch von selbigen künftigs zu verstehen sein wird.« Auf diese Weise bildete sich in Basel der bis auf die neuesten Zeiten dort gültig gebliebene Grundsatz, daß derjenige, der Ascendenten oder Descendenten am Leben hat, überhaupt kein gültiges Testament machen kann.

Wir brauchen hiernach wohl kaum aufmerksam darauf zu machen, wie wichtig diese Quellen-Sammlung, wenn sie gleich zunächst nur das Recht eines jetzt nicht mehr zu Deutschland im politischen Sinne gehörenden Orts enthält, auch für die deutsche Rechtsgeschichte ist. Auch wir im eigentlichen Deutschland sind daher den Herausgebern dieser Sammlung für die von ihnen aufgewandte Arbeit und Sorgfalt, und dem Verleger für diese ökonomisch sehr zweifelhafte Unternehmung und die geschmackvolle Ausstattung des Werks Dank schuldig. Mögen Herausgeber und Verleger Muth und Kräfte behalten, um uns recht bald die Fortsetzung dieser Sammlung zu liefern, und möchten sich auch in den bedeutende-

ren Städten Deutschlands Männer finden, die auf gleiche Weise für das Bekanntwerden der geschichtlichen Grundlage des heutigen Rechtszustands ihrer Vaterstadt sorgten! Sanctus amor patriae dat animum. Kraut.

L e i p z i g

Verlag von Heinr. Hübner 1858. Berichte des Statistischen Central - Archives von Dr. Otto Hübner in Berlin. Nr. 1. Amtliche Mittheilungen über Grossbritannien und Irland. 21 S. in Quart.

Ohne Vorwort oder Einleitung erhalten wir hier die erste Nummer der Berichte aus dem schon oft öffentlich erwähnten und gerühmten „Statistischen Central-Archive des Dr. O. Hübner“. Wir wollen gestehen, daß wir aus verschiedenen Gründen von diesem Unternehmen des Hrn. H. nicht viel erwartet haben und finden wir durch diesen ersten Bericht — zu unserem Bedauern, denn auch wir hätten gerne von dem durch Herrn H. zusammengebrachten Schätze officieller statistischer Daten Nutzen gezogen — diese Erwartung nur bestätigt.

Das vorliegende Heft enthält „amtliche Mittheilungen“ über Großbritannien und Irland, d. h. es bringt statistische Uebersichten über: Staats-Einnahmen von 1843—57, Einfuhr von 1848—57, Ausfuhr von 1848—57, Schifffahrt, Umladung fremder Güter in den Häfen des Ver. Königr. 1848—57, Accise, Banken, Münze, Sparkassen, Feuerversicherung, Bevölkerung und Getreide-Verkauf 1843—1857.

Wir wollen aus diesen Mittheilungen nur die über die Bevölkerung einen Augenblick näher betrachten, da für jedes Land die Bevölkerungssta-

tistik die Grundlage aller Statistik bildet, und da es uns viel zu weit führen würde, alle die übrigen Mittheilungen des Hrn H. mit den amtlichen Quellen, d. h. den Parliamentary Papers (den sogen. Blue Books) zu vergleichen, denn ohne Zweifel bestehen die von Hrn H. aus Großbritannien und Irland empfangenen amtlichen Mittheilungen der Hauptsache nach nur in diesen, übrigens dem Statistiker auch sonst leicht zugänglichen Parliament. Papers. Hr H. theilt in diesem Abschnitt nur für England und Wales die Bevölkerung für die Jahre 1843 bis 57 mit, für Schottland desgleichen für 1855—57, dann die Armen in England und Wales, für 1849—58 desgleichen in Schottland für 1849—52, desgleichen in Irland für 1849—58 und endlich die Auswanderer aus dem Vereinigten Königreich in den Jahren 1843—1857. (Warum nicht wie die ohne Zweifel benutzten Zusammenstellungen in den General Reports of the Emigrations Commissioners seit Anfang der amtlichen Erhebungen über die Auswanderung?). Gewiß wird hier Jeder fragen, warum gibt Hr H. denn hier nicht auch die Bevölkerung von Irland an, was hilft die Angabe der Armen in Irland, wenn man sie nicht, wie bei England und Schottland mit der Bevölkerung vergleichen kann, und warum theilt Hr H. aus seinem „Statist. Central-Archiv“ gerade über die Bevölkerung von Irland gar nichts mit, über die doch viel weniger bekannt ist, als über die von Großbritannien und über welche man auch in sonst guten statistischen Handbüchern selten eine auf amtlichen Quellen beruhende Angabe findet, während doch eine bloße Angabe der Bevölkerung nach den beiden letzten Zählungen schon wegen des genaueren Aufschlusses über die

merkwürdige (über 1,600,000 Seelen betragende) Abnahme der Bevölkerung gewesen sein würde, welche dieß Land zwischen den beiden letzten Zählungen hauptsächlich durch Auswanderung nach Amerika erlitten hat? Für den mit der Statistik von Irland Vertrauteren muß diese Unterlassung in diesem Hefte, wo nach dem Titel „Amtliche Mittheilungen aus Gr. Britannien und Irland“ zu erwarten sind, aber noch auffallender, ja geradezu unerklärlich erscheinen, da in Irland jetzt gleichzeitig mit Gr. Britannien Volkszählungen geschehen und da über den letzten Censur in Irland (v. J. 1851) eine ganze Reihe von Folianten als »Census of Ireland« in den Parliamentary Papers publicirt worden, von denen der Verf. die der Session 1852—53 unter dem Titel Population (Ireland) Vol. XCI und Vol. XCII insbesondere hätte benützen müssen, wenn er sich nicht mit dem kürzeren, aber viele Fehler enthaltenden Return to an Order of the Hon. House of Commons, dated 30. April 1852 for a Comparative view »of the Census of Ireland in 1841—1851« (Sir Robert Ferguson) begnügen wollte. — Oder sollte wohl gerade diese so detaillirte Publication der Grund sein, daß Hr. H. Irlands Bevölkerung ganz ignorirt? Die statistischen Publicationen der Parliamentary Papers haben häufig das Unbequeme, daß nur das rohe Material mitgetheilt wird, ohne alle summarische Zusammenstellungen und Uebersichten. Man muß deshalb erst eine Menge überaus zeitraubender und langweiliger Rechnungen vornehmen, ehe man solche Publicationen wirklich verwerthen kann, und gewiß ist diese Mangelhaftigkeit in der Publication der britischen officiellen Statistik der Hauptgrund, daß sie so wenig Nutzen stiftet, ja daß

selbst Parlaments-Mitglieder solche statistische Publicationen selten wirklich studiren. Nun leidet gerade auch die bezeichnete Publication über den irischen Censur in hohem Grade an diesem Fehler, und werden wir wohl schwerlich irren, wenn wir annehmen, daß gerade Embarras de Richesse den Hr. H. verhindert habe, aus s. „Central-Archiv“ einfache Angaben über die Volkszahl von Irland mitzutheilen. Wenn aber Hr. H. aus dem durch die große Liberalität fast aller statistischen Bureaus und der meisten Regierungen zusammengebrachten großen Schatz statistischen Materials nur etwa dasjenige dem Publicum mittheilen wollte, was sich allenfalls einfach aus den eingesandten Schriften zc. abdrucken läßt, so wird gewiß das Publicum von diesem „Statistischen Central-Archiv“ viel weniger Nutzen haben, als Hr. H. selbst, zumal wenn, wie bei dieser ersten Nummer, der Druckbogen mit vier Silberggr. berechnet wird.

Um aber für die statistische Wissenschaft nützlich zu sein, entbehren die vorliegenden Mittheilungen des Hrn. H. aus seinem Central-Archiv noch einer nothwendigen erforderlichen Eigenschaft, nämlich der Nachweisungen über die Zuverlässigkeit der mitgetheilten Daten, welche gerade einen Hauptvortrag der amtlichen Mittheilungen ausmachen. Nach Hrn. H. haben Beobachtungen (wirkliche Zählungen) und Berechnungen (Estimated Population, wie es in den Annual Reports of the Registrar-General of births etc., aus welchen Hr. H. wohl ohne Zweifel seine Angaben genommen hat, heißt), ganz gleichen Werth, und doch kommt es für statistische Untersuchungen vor Allem auf die Kenntniß und die stete Berücksichtigung der relativen Genauigkeit der statistischen

Daten an, mit denen man operirt. Hr H. theilt aber für die Jahre 1843—57 die Bevölkerung für Großbritannien mit, ohne eine Andeutung zu geben, daß nur für das Jahr 1851 dieselbe durch wirkliche Zählung ermittelt worden und daß für alle übrigen Jahre die angegebenen Zahlen nur auf Berechnungen beruhen, theils durch gleichmäßige Vertheilung des Zuwachses zwischen zwei Zählungen auf jedes dazwischen liegende Jahr, theils nach dem Ueberschuß der jährlichen Geburten über die Todesfälle, welches letztere Verfahren schon deshalb kein genaues Resultat geben kann, weil in England, durch einen Mangel in dem betreffenden Gesetz (Registration Act 6 and 7 William IV) die Registrirung der Geburten noch immer keine vollständige ist. Dies hätte Hr H. ohne Zweifel für seine deutschen Leser bemerken und dabei das Jahr hervorheben müssen, in welchem eine Zählung Statt gefunden hat, wie denn auch wenigstens für dies Jahr die Bevölkerung in der wirklich ermittelten Zahl, wie amtliche Mittheilungen es thun, hätte angeben müssen und nicht bloß, wie geschehen ist, in runder Summe. Noch mehr zu tadeln ist es aber, daß Hr H. bei der Angabe der Geburten nichts darüber bemerkt hat, wie in England nur die Lebendgeborenen registrirt werden und über die Zahl der Todtgeborenen gar nichts ermittelt wird, was ein großer Mangel der englischen Geburtslisten ist, den der Deutsche nicht ohne Weiteres erkennen wird, weil alle anderen statistischen Büreaus mit Recht unter „Geburten“ sämtliche Geborne incl. Todtgeborenen verstehen und was daher leicht zu falschen Schlüssen bei der Vergleichung der Bewegung der Bevölkerung in England mit der in andern Ländern führt.

Diese Bemerkungen werden hinreichen zu zei-

gen, daß Hr S. künftig die Berichte aus seinem „Statistischen Central-Archiv“ ganz anders wird einrichten müssen, wenn die gerechten Erwartungen der Statistiker, so wie der Regierungen, welche so freigebig durch ihre Mittheilungen sein Archiv gebildet haben, nicht getäuscht werden sollen.

Wappaus.

H a m b u r g

Druck v. A. F. M. Kämpel 1858. Beiträge zur Statistik der Preise. 1) Uebersicht der Durchschnitts-Preise verschiedener Handelsartikel nach den Angaben im Hamburger Börsen-Preiscourante in den Jahren 1851 bis 1857, unter Vergleichung mit den Durchschnittspreisen vom Jahrzehnte 1831—1840 und 1841—1850. — Zusammenstellung der jährlichen Durchschnitts-Preise für Weizen in Hamburg, Hannover, Braunschweig, Berlin, Frankreich und England, während der Jahre 1651 bis 1857. 4 Seiten und 4 lithogr. und illuminirte Blätter in Fol.

Diese zwar sehr kleine, aber erst durch eine außerordentliche Menge langwieriger Rechnungen ermöglichte Schrift gibt einen sehr dankenswerthen Beitrag zu der nationalökonomisch so wichtigen aber noch wenig bearbeiteten Geschichte der Preise. Für die Zuverlässigkeit der mitgetheilten Daten und deren glückliche instructive Gruppierung bürgt der auf dem Titel nicht genannte, aber aus der Schrift leicht zu errathende Name des Verf., des auf diesem Gebiete schon rühmlichst bekannten Dr Adolf Soetbeer, Secretär's des Hamburger Commerciums, und braucht deshalb diese Schrift nicht erst besonders empfohlen zu werden. Die Hauptartikel des Hamburger Markts, für welche die Durchschnitts- so wie die höchsten und niedrigsten Preise, sowohl nach den jetzigen Hamburger Börsen-Usanzen, wie in der Reduction auf preußisch

Courant mitgetheilt werden, sind: Caffee (Rio, Domingo und Java), Cacao (Guayaquil), Thee (Congo), roher Zucker (Bahia), raffinirter Zucker, Taback (Portorico), Reis (Java), Pfeffer (engl.), Mandeln (süße Verb.), Corinthen (Zante), Wein (Bordeaux), Rum (Havana), Genever (Holländ.), Weizen, Roggen, Gerste und Hafer (Mecklenb.), Weizenmehl, gesalzenes Schweine- und Ochsenfleisch, Holstein. Butter, Eidamer Käse, Bengal Indigo, Campeche Blauholz, ostindisch. roher Salpeter, calcinirte Soda, rother Kleesamen, Rappsaat, gerein. Rüböl, schwedisch. Ltheran, russisch. Talg, Mecklenb. Schaafwolle, Georgia Baumwolle, Rigaer Hanf, Platillas-Leinen, feine Lumpen, Rio Grande Häute, trockne Kalbfelle, engl. Eisen, schlesisch. Zink, harzer Blei, schwedisch. Kupfer, Banca-Zinn und Schmiedesteinkohlen. — Die Quelle, nach der die Daten berechnet sind, der officielle Hamburgische „Allgemeine Preiscourant“, der seit 1736 mit alleiniger kurzer Unterbrechung von Januar — Juni 1814 erscheint, ist eine um so werthvollere für solche Arbeiten, als die während dieser ganzen Periode in Hamburg notirten Preise unabhängig geblieben sind von einer directen Einwirkung von Differentialzöllen, Korn- und Schiffahrtsgesetzen und Colonial-Politik, und Hamburg schon mit dem Beginn dieser Periode die Bedeutung eines Weltmarktes hatte.

Sehr zweckmäßig eingerichtet sind die graphischen Darstellungen 1) der Jahres-Durchschnitts-Preise von Weizen in England und Frankreich, so wie von Weizen, Roggen und Kartoffeln im preuß. Staate in den Jahren 1816—1857 (auf Silbergr. pr. preuß. Scheffel reducirt) und 2) der Jahres-Durchschnitts-Preise von Reis, Zucker, Caffee und Baumwolle in Hamburg während der Jahre 1816—1857 (auf Thaler preuß. Courant per Zollzentner reducirt).

Wappaus.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

121. Stück.

Den 2. August 1858.

P a r i s

bei Benjamin Duprat, 1857. Étude sur la conquête de l'Afrique par les Arabes, et recherches sur les tribus Berbères qui ont occupé le Maghreb central; par Henri Fournel. Première partie. IV u. 166 S. in gr. Quart.

G ö t t i n g e n

bei Dieterich u. London bei Williams u. Norgate, 1858. ذكر فتح الاندلس Ibn-Abd-elHakem's history of the conquest of Spain, now edited for the first time, translated from the Arabic, with critical and exegetical notes, and a historical Introduction, by John Harris Jones, ph. D. et M. A. of the university of Goettingen. VII, 82 und 30 S. in gr. Octav.

Die Geschichte der islämischen Eroberung und Neugestaltung Aegyptens ist schon vor zehn bis zwanzig Jahren und noch früher hinauf der Gegenstand mancher wichtigen Veröffentlichungen und Abhandlungen gewesen: in der neuesten Zeit wird

nun auch die Geschichte der Eroberung des übrigen Afrika und der mit dieser aufs engste zusammenhängenden Eroberung Spaniens immer eifriger nach ihren besten Quellen untersucht, und diese Quellen selbst werden allmählich immer vollständiger veröffentlicht. Wir stellen hier die zwei neuesten Werke dieses Inhaltes zusammen, so verschieden sie übrigens an Ursprung und an Gehalt sind.

Wenige Stellen der Weltgeschichte verdienen es ja so wie jene der arabischen Welteroberung nach den für uns heute schwieriger zu gebrauchenden Quellen aufs genaueste untersucht und wiedererkannt zu werden, weil fast keine einzige andre die ewigen Gesetze alles Entstehens und Bestehens menschlicher Reiche so klar enthüllt wie sie. Es ist zunächst die wunderbare Gleichmäßigkeit im Sturze der alten Reiche und im Gründen des neuen Weltreiches, welche hier so lehrreich ist und auf allgewaltige letzte Ursachen hinweist, welche hier alles Einzelne bedingten. Alle, auch die äußersten Länder der Erde, welche einst durch das griechisch-römische Reich schon irgendwie in eine nähere Berührung mit einander gesetzt waren, wurden fast gleichzeitig von dieser Erschütterung bedrohet und größtentheils niedergeworfen. Die indisch-zarathustrischen Völker sanken vor ihr ebenso in den Staub wie die meisten der damals christlichen: und das Christenthum büßte mit Recht die erste große Entartung von welcher es in der Welt sich nicht frei erhalten hatte, und welche wesentlich dieselbe ist die man ihm in neuester Zeit in allen unsern Ländern wieder aufdrängen will. Der Feuereifer der damaligen Welteroberer blieb sich überall gleich: ein Daba ruhete nicht bis er als unwiderstehlicher Sieger Afrika von Ost bis West

durcherobert und seinen arabischen Renner in die Fluthen des atlantischen Weltmeeres getaucht hatte mit dem Bedauern, nicht noch weiter nach Westen Alles erobern zu können; und ein bloßer Freigelassener berberischen Blutes Târik eroberte Spanien fast wider den Willen seines Herrn. Das so zusammen eroberte ungeheure Reich konnte in seiner ersten Gestalt nicht lange bestehen: allein wie es in viele neue kleinere Reiche zerfiel, da waren doch bereits alle die Religionen, die Wissenschaften, die Sitten und die Reichseinrichtungen der früheren Völker gleichmäßig vor ihm zerstört, und eine ganz neue Richtung und Bildung des menschlichen Geistes war übermächtig geworden, welche sich in allen den einzelnen islâmischen Reichen fortsetzte und die schönsten Länder der Erde bis heute in Besitz hat. Es war nun aus jener Bewegung nichts Geringeres als eine neue Art von Menschheit hervorgegangen, welche sich im steifsten Glauben rühmte eine viel bessere Menschheit zu sein als die frühere oder als die gleichzeitige fremde, die aber in der That das Beste was früher schon in der Menschheit dagesewesen war nur verwüsten konnte, ohne etwas Besseres zu bringen; denn die Wissenschaften und Künste, welche späterhin unter den Muslim blüheten, bestanden eben nur trotz des Islam's. Allein diese Menschheit, welche unter dem Wahne die beste zu sein, die schönsten Theile der Erde verwüstet, ist ja auch heute noch da. Nur die Religion vermag solchen Muth zu geben, wie ihn die ersten Muslim hatten, und solche tausendjährige Gemeinden und Reiche zu gründen wie diese sie gründeten: aber auch noch die trübste und schädlichste ist dazu fähig. Diesen Doppelsatz, den wir heute, wo auch das Christenthum unter uns

aus einem Zusammentreffen der verschiedensten Ursachen zu einer Art von Islâm werden will, gewiß recht wohl zu beachten haben, können wir am Lichte der Urgeschichte des Islâm's nicht deutlich genug erkennen. Und je genauer wir heute die Geschichte der islâmischen Eroberung der verschiedensten Länder nach den sichern ältesten Quellen wieder untersuchen, desto lebendiger und zuverlässiger erkennen wir immer wieder diesen Doppelsatz.

Zeigt aber die Geschichte aller dieser Eroberungen insofern die größte Gleichmäßigkeit und sehen wir das westgothische Reich in Spanien fast ebenso wie das persische im Osten, fallen und das byzantinische aller seiner Vorländer beraubt schon damals mit demselben Untergange bedrohet, den es dennoch zuletzt nicht von sich abwenden konnte: so erblicken wir sonst einen desto denkwürdigern Unterschied in ihnen. Die Reiche jener Zeit, auf falsche Religionen und ebenso falsche Grundsätze der Herrschaft gebauet, sanken alle in Staub und Asche so lange das verzehrende Feuer der islâmischen Begeisterung in seiner Reinheit blieb: aber die Völker und besonders die Urbevölkerungen dieser Reiche verhielten sich gegen dieses gleichmäßig verzehrende Feuer dennoch sehr verschiedenartig, und ließen sich nicht so leicht zerstören wie die über ihnen aufgerichteten Reiche. Dieser Widerstand, welchen die Völker dem Islâm entgegensetzten, auch nachdem er ihre Reiche schon gestürzt hatte, ist die zweite ebenso denkwürdigste Erscheinung jener Tage. Wie lange sich die Armenier wehrten, ist nach den gel. Anz. 1857 S. 937 ff. jetzt aus armenischen Quellen bekannter geworden. Aber kein unterjochtes Volk hat sofort im Laufe des ersten Jahrhunderts der arabischen Eroberung

einen so zähen Widerstand geleistet als die Berbern, deren Geschichte endlich in unsern Tagen wieder nach ihrem Verdienste besser beachtet wird. Dieses Urvolk, dessen alte Kraft und Freiheit weder die Karthager und Griechen noch die Römer, Vandalen und Byzantiner zu brechen vermocht hatten, widerstand nun auch den Angriffen der Araber so hartnäckig, daß sich deren wilder Glaubensmuth sofort in seinen ersten Ergüssen nirgends so brach als an den langgestreckten Abhängen des Atlas. Zwar unterwarfen sich die berberischen Stämme dem Isläm selbst sehr früh, und reichten sogar zur Eroberung Spaniens und zu den beständigen Angriffen auf das übrige westliche Europa den Arabern die beste Hülfe: so wenig war sowohl das augustinish-römische als das byzantinische Christenthum hier zu einer wahren Volkssache geworden, und so arg rächte sich nun die Entfremdung, welche hier immer zwischen den Ureinwohnern und ihren christlichen Beherrschern bestanden hatte. Kein einziges Volk wurde bald ein so gelehriger Schüler des Isläm's als dieses. Allein seine Freiheit wollte es sich deshalb nicht nehmen lassen: als Muslim selbst empörten sich die Berbern bald wieder gegen die Chalifen; und so große Heere diese wiederholt unter den besten Anführern gegen sie entsandten, dennoch machten sie sich im Verlaufe sofort des ersten Jahrhunderts nicht weniger als fünfmal von der Herrschaft der Chalifen völlig frei. Dadurch brachen sie mächtig die erste wilde Eroberungslust der Araber, halfen die neue Selbständigkeit Spaniens unter dem letzten Sprößlinge der Dmajjaden befestigen, und schwächten nicht wenig die im Osten neu aufkommende Herrschermacht der Abbasiden. Von keiner Seite der Erde aus ist der wilde

Strom der arabischen Weltoberung so früh und so kräftig aufgehalten als von der der Berbern aus; auch bildeten sich hier die ersten Reiche, denen die Abbasiden am frühesten eine fast vollkommene Selbständigkeit bewilligen mußten, und Hārūn elRāshid selbst sah sich gezwungen im J. 800 n. Ch. die Herrschaft der Banu-Ughlab anzuerkennen.

Wir können es nun mit einem gewissen Lobe anerkennen, daß der Verf. der ersten der beiden oben genannten Schriften eben diese beständigen Empörungsversuche der Berbern hervorgehoben und mit einer gewissen Vorliebe behandelt hat. Er selbst war früher längere Zeit in Afrika als französischer Beamter angestellt, und mag die heutigen Ueberbleibsel jenes einst von allen Eroberern nicht völlig zu unterwerfenden Volkes achten gelernt haben. In diesem ersten Theile seines Werkes führt er die Geschichte der Eroberung von der Erbauung der Stadt Kairovān im J. 50 d. H. (670 n. Ch.) bis zum Anfange der Herrschaft der Banu-Ughlab im J. 184 der H. (800 n. Ch.) herab; und nimmt, um die ungemainen Wechsel in der Geschichte der Unterjochung so wie der stets neuen Erhebung der Berbern zu erklären, auch auf die gleichzeitigen großen Wechsel der arabischen Herrschaft in Asien selbst am Grunde ihres Mittelortes die gehörige Rücksicht. Die Quellen zu dieser Geschichte benutzte er zwar in einem sehr weiten Umfange, indem er auch die spanischen und sonstigen christlichen Bücher viel gebraucht, welche einiges Licht über diese für die Christen so unglücklichen und daher lange Zeit von ihnen so wenig gerne beschriebenen Zeiten verbreiten können. Allein gerade hier beginnt auch der große Mangel des Werkes sich zu offen-

baren. Der Verf. versteht nicht Arabisch genug, um die bei weitem ergiebigsten und zuverlässigsten Quellenbücher selbständig benutzen zu können; und dazu hat er auch die wirklich schon benutzbaren Quellen dieser Art nicht alle benutzt. Noch weniger kann man bei ihm die Benutzung neuer Quellen suchen.

Hr Fournel weist daher zwar einige Irrthümer mit Recht zurück, welche sich in neuere Geschichtswerke eingeschlichen haben. So meinte Lebeau in seiner byzantinischen Geschichte, die Kähina, d. i. nach dem arabischen Ausdrucke die heidnische Prophetin, welche unter den Berbern sich erhob, die Araber schlug und fünf Jahre lang die Herrschaft der Berbern behauptete (vom J. 78 bis 83 der H.), sei einerlei mit dem byzantinischen Patrikier Johannes, welcher mit einem neuen byzantinischen Heere im J. 78 Karthago besetzte und einen Winter hindurch behauptete, als hätten ihn die Araber wie spottweise mit einem Weibe verglichen. Dies ist eine völlig grundlose Vorstellung, die auch dadurch, daß man bis jetzt von dem Patrikier Johannes in arabischen Quellen nichts gefunden hat, an Wahrscheinlichkeit nicht gewinnt. Allein bald darauf stellt auch unser Verf. eine Vermuthung auf, welche uns nicht weniger grundlos scheint. Er meint, jener berühmte erste Eroberer Spaniens Târik sei jüdischen Blutes gewesen, stellt damit die bekannten großen Verfolgungen der Juden zusammen, welche in Spanien insolge des Concils von Toledo vom J. 694 und der königlichen Befehle begannen, und sucht so die großen Erfolge Târik's auch dadurch zu erklären, daß er als geborner Jude einen besondern Eifer gegen die westgothischen Könige gehabt habe; ja er meint, sein Herr Mûsa habe ihn wohl eben

deswegen ausgewählt, das erste große arabische Heer gegen Spanien zu führen. Aber die arabischen Quellen wissen von einer solchen Abstammung Târik's nichts, noch weniger melden sie etwas von einer solchen Ursache seines Eifers. Der späte Geschichtschreiber Ibn-Chaldûn nennt ihn zwar el-Nefesi, womit der Verf. den Namen eines jüdisch-berberischen Stammes Nefusa zusammenstellt: allein nach Ibn-Abd-el-Hakam und den übrigen ältern Geschichtschreibern war er vom berberischen Stamme Zenâta und hatte nicht das geringste Jüdische an sich, was auch Ibn-Chaldûn gar nicht andeutet. Daß die vorangegangenen Verfolgungen der Juden sehr viel zum Sturze des westgothischen Reiches beitrugen und die Juden in Spanien gerne den Arabern halfen, ist freilich der Geschichte gemäß: aber deswegen darf man einen guten Muslim und reinen Berber nicht zu einem Juden machen, noch ihm oder gar seinem Herrn Absichten zuschreiben, an die sie niemals dachten.

Die zweite der oben genannten Schriften ist von ganz anderer Art. Sie gibt vor Allem die Erzählung Ibn-Abd-el-Hakam's und damit eine der ältesten, reichsten und zuverlässigsten Quellen-schriften über die Geschichte der Eroberung Afrika's und Spanien's zum erstenmale nach zwei Handschriften gedruckt, mit genauer Bemerkung der verschiedenen Lesarten beider.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

122. 123. Stück.

Den 5. August 1858.

G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: » ذكر فتح الاندلس Ibn-Abd-elHakem's history of the conquest of Spain, etc. by J. H. Jones.«

Ibn-Abd-elHakem hatte ebenso wie die übrigen ältesten arabischen Geschichtsmänner alle die Erzählungen über seinen Gegenstand, welche er von älteren Erzählern und Zeugen vernehmen konnte, sorgsam gesammelt und mit einander verbunden: man hat also hier immer den Vortheil, sehr verschiedene Nachrichten von den ältesten Zeiten her mit einander vergleichen und aus allen das möglich Richtige schließen zu können. Auf die Uebersetzung dieser wichtigsten Quellschrift läßt Dr Jones dann eine Menge geschichtlicher und ortsbeschreibender Erläuterungen folgen, und sendet S. 1—17 viele allgemeinere Bemerkungen voraus. Die bisherigen Schriften über diese Geschichte hat er alle mit großem Fleiße benutzt, und beurtheilt namentlich die neuesten ausführlicher; aber er reicht dem Leser über die schwierigsten Fragen in die-

sem geschichtlichen Kreise auch die Ergebnisse seiner genaueren Erforschungen und seines eignen Urtheiles. Die ganze Schrift enthält so einen wichtigen Beitrag zur Geschichte nicht nur Spaniens, sondern auch der Ausbreitung und Ausbildung der arabischen Weltherrschaft überhaupt.

Wir bemerken nämlich, daß der Verf. die Aufschrift *History of the conquest of Spain* nur nach dem Vorgange der arabischen Handschrift so gewählt hat. Die arabischen Geschichtschreiber zumal der älteren Zeit haben die Sitte, bei einem besonders hervorragenden Ereignisse ihrer Erzählung eine entsprechende Ueberschrift zu machen: da sie aber ihre Werke nicht durchgängig mit Ueberschriften nach allen den Abschnitten versehen, die sie machen könnten, so kommt dadurch oft auch scheinbar unter eine solche Ueberschrift was seinem Inhalte nach gar nicht zu ihr gehört. Sieht man nun von dieser insofern unpassenden Ueberschrift ab, so enthält der hier gedruckte große Abschnitt des Werkes Ibn-Abd-al-Hakam's vielmehr die ganze afrikanisch-spanische Geschichte vom ersten Augenblicke der Eroberung Spaniens an, welchen Zeitabschnitt eben jene Ueberschrift als bedeutsam hervorhebt, bis gegen das Ende der Herrschaft der Dmaiaden in Asien. Während dieser Jahre ist aber auch die spanisch-arabische Geschichte noch völlig unabtrennbar von der afrikanischen, und kann für sich allein nicht wohl beschrieben werden. Erst als der letzte Sprößling der Banû-Dmaiija als Flüchtling nach Afrika kam und dann in Spanien seine Herrschaft fand, wird die arabische Geschichte Spaniens selbständig.

Das handschriftliche Werk, nach welchem diese Geschichte in der zweiten Schrift jetzt veröffentlicht wird, ist dasselbe, nach welchem ich im J.

1840 im 3ten Bande der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes die Geschichte der Eroberung Aegyptens bearbeitete, und aus welcher im J. 1856 die *Historia Aegypti antiqua* von Dr Karle mit Erläuterungen herausgegeben wurde. Letztere Schrift ging ebenso wie die hier vorliegende von Dr Jones aus erweiterten Doctorpromotionschriften hervor: die Erweiterungen sind aber durch den Zusatz der arabischen Urschrift und eine große Menge von Anmerkungen geschichtlichen und sonstigen Inhaltes bei beiden so bedeutend, daß man sich hüten muß, die in den Buchhandel gegebenen größern Schriften mit den nicht für den Buchhandel bestimmten kleineren zu verwechseln. Wir bemerken dieses hier in Bezug auf beide Schriften ausdrücklich, weil, wie wir hörten, der seltsame Fall vorgekommen ist, daß die für den Vertrieb im Buchhandel gar nicht bestimmte kleinere Schrift dennoch für die größere verkauft wurde.

Das Verzeichniß der Abkürzungen in dem arabischen Werke, welches in dem vorliegenden Drucke nicht hinreichend gegeben ist, schöpft man am besten aus dem vorigen Werke Ibn-Abdihakami *libellus de historia Aegypti antiqua* und der kleinen Ergänzung dazu in den Gött. gel. Anz. 1857 S. 72.
H. G.

Paris

Librairie de Henri Plon 1857. *Histoire de la chute du roi Louis-Philippe, de la république de 1848 et du rétablissement de l'empire.* Par Granier de Cassagnac. Tome I. VIII u. 499. Tome II, 504 S. in Octav.

Der Verf. hat die Schwierigkeiten nicht übersehen, welche bei der Abfassung dieses Werks

überwunden sein wollten; galt es doch, wie er hervorhebt, mit möglichster Treue die Ansichten und das Verfahren von noch lebenden Männern der verschiedensten politischen Parteien zu beleuchten. Es kam ihm darauf an *d'expliquer la France actuelle à l'Europe et à elle-même*, den innern Zusammenhang der großen Ereignisse der jüngsten Zeit darzustellen und zu erörtern, daß dieselben nicht auf zufälligen Umständen, sondern auf Nothwendigkeit beruhen; er will den Beweis führen, daß die Wiederherstellung des Kaiserthums durch den Erben des Begründers der Monarchie von 1804 aus den Ansichten, Wünschen und Bedürfnissen Frankreichs habe erwachsen müssen, daß, während die verschiedenartigen Formen, in denen sich seit 1815 sein staatliches Leben bewegte, aus Mißgeschick oder dem Ungefähr hervorgingen, das Kaiserthum seinen Ursprung dem Gesamtwillen des Volks verdankt.

Damit ist der historisch-politische Standpunkt des Verfs satzsam bezeichnet und es kann nur noch auf den Aufwand von Dreistigkeit und Geschicklichkeit ankommen, um das vorgesteckte Ziel mit Consequenz und dem Anschein der liebenswürdigsten Unbefangenheit zu verfolgen. In dieser Beziehung wird man dem Verf. ebenso wenig das entschiedenste Talent absprechen können, als andererseits sein Werk in einer Fülle von neuen Ansichten, Enthüllungen und Thatsachen des Beachtungswerthen so viel enthält, daß es einer speciell eingehenden Relation nicht füglich entzogen werden kann.

Der Verf. zollt, wie er wiederholt bemerkt, nur einer vom Volke berufenen Regierung seine Anerkennung; er ist der Todfeind jedes gewaltsamen Umsturzes der bestehenden Ordnung, obschon er

die Revolution von 1789 als eine nothwendige und damals wünschenswerthe hinstellt; ihm gelten die Grundsätze des Rechts über Alles und jede Opposition gegen das herrschende System wird von ihm als Verrath bezeichnet. Nach seinem Dafürhalten sind alle jene großartigen Bewegungen, welche sich an das Jahr 1789 knüpfen und Frankreich bis zur Begründung des Consulats erschütterten, ausschließlich einer reichen oder ehrgeizigen Bourgeoisie zuzuschreiben. Ueberhaupt wird fast jede einer genaueren Beleuchtung unterzogene Persönlichkeit, welche der Farbe der Legitimisten, Orleansisten, Fusionisten, reinen Republikaner oder Socialisten angehört, in ihrem Handeln durch Ehrgeiz bedingt, während den Präsidenten und dessen Anhänger nur Liebe für Geseßlichkeit, Ordnung und die bleibende Wohlfahrt Frankreichs beseelt. Weil dieser Ehrgeiz zunächst in der Kammer und in der Nationalgarde sein Theater fand, sind beide Institute mit einem wohlgeordneten Staate unverträglich. Die Nationalgarde anbelangend, so erkennt der Vf. den Grund aller aus ihr erwachsenen Uebel in dem Umstande, daß sie ihren Ursprung der Insurrection verdankt. Nur eine Gewalt, wie sie der erste Napoleon übte und wie sie der Neffe desselben errungen, ist für ihn die wahrhaft legitime, weil sie auf der Willenserklärung des Volks beruht.

Unleugbar eine feine Parteischrift, und doch nicht immer fein genug im Schminken und Verhüllen. Sie liebäugelt mit dem Schein der Unparteilichkeit, indem sie den älteren Bourbonn und dem Orleans nicht ohne Emphase eine gewisse Gerechtigkeit widerfahren läßt, gleichzeitig aber ihre Mängel und Fehler mit geschickter Unbefangenheit anstreicht. Der Verf. hebt mit Bonhomie auch

bei Widersachern seines Herrn die ehrenwerthen Seiten hervor, aber doch nur in dem Maße, als ihre Opposition mehr oder weniger harmloser Natur war. Bei der Beurtheilung von Männern, welche dem Präsidenten der Republik das Leben ernstlich vergällten, verläßt ihn die Klugheit, so daß er Odillon Barrot als Schwächling, Ledru-Rollin als eine unentschlossene, alles Talents entbehrende Persönlichkeit zeichnet. Seine (Th. I, S. 279) ausgesprochene politische Ansicht »*La tâche des temps modernes n'est plus d'établir la liberté, qui existe, mais de constituer le pouvoir à la fois comme allié, comme gérant et comme modérateur de cette liberté*« darf vielleicht nur als der glatt geschälte Kern des augenblicklichen in Frankreich herrschenden Regierungsprincips angesehen werden.

Hiernach glaubt sich Ref. jeder ferneren Kritik über die historische Treue des vorliegenden Werkes enthalten zu dürfen. Ein möglichst exacter Bericht über die hier gegebene Darstellung von bekannten Begebenheiten und Persönlichkeiten wird für den Leser ausreichend sein, um ein sicheres Urtheil zu gewinnen.

Von den eilf Büchern, in welche der erste Theil zerfällt, bespricht der Verf. im ersten übersichtlich die im Volke, im Heere und in der Geistlichkeit vorherrschenden Stimmungen, so wie die Beziehungen auswärtiger Mächte zu der Julidynastie. Man kann, heißt es hier, von der Regierung von Louis Philipp nicht sagen, daß sie volksthümlich oder ruhmreich gewesen sei; aber man hielt sie für eine den Umständen angemessene. Sie gewährte dem Ackerbau Ruhe, dem Handel Sicherheit, ehrliche Demokraten beschränkten ihre Wünsche auf die allmähliche Entwicklung der öffentli-

chen Stimmung und alle nicht selbstfüchtige Royalisten zeigten sich damit zufrieden, daß das Königthum als solches gerettet sei. Es war nicht sowohl die Bevölkerung des flachen Landes — sie hatte sich bei der Thronumwälzung völlig theilnahmlos verhalten — in welcher der Orleans seine Stütze erkannte, als der Mittelstand. Die alten Soldaten Napoleons sahen sich durch den Sturz Karls X. einer Regierung enthoben, die auf ihrem Ehrgefühl schwer gelastet hatte; für sie lebte in dem Wiederauftauchen der Tricolore die Hoffnung, auch den kaiserlichen Adler wiederzugewinnen. Anders stand es mit dem Clerus, der von dem Wahn nicht ließ, daß eine auf Tradition sich stützende von Mitgliedern des uralten Königshauses vertretene Regierung immer den sichersten Schirm für die Religion abgeben werde. Er hatte vergessen, daß er 1789 durch seinen Anschluß an eine ungläubige und sittenlose Aristokratie das über ihn hereinbrechende Unglück verschuldet, daß die Religion ihren wahren Haltspunkt immer nur im Landmann und in einer vom Volke eingesetzten Regierung suchen kann. Damals übersah die Geistlichkeit, daß jede Regierung als solche bis zu einem gewissen Grade immer der Ausdruck des zeitigen Bedürfnisses ist und daß sie schon aus diesem Grunde dieselbe zu halten und zu fördern beflissen sein muß. Achtzehn Jahre später gewährte sie der Republik unbedenklich einen Beistand, den sie der Julidynastie verweigert hatte; sie that es, weil selbst eine provisorische Regierung ihr lieber sein mußte als Socialismus und Herrschaft der Clubs.

Wie in Frankreich, so fand auch im übrigen Europa die Juliregierung weder Stütze noch entschiedenen Widerstand. Louis Philipp konnte sich

seit dem Tage, an welchem er die Krone gewann, von den trübsten Ahnungen und Befürchtungen nicht lossagen. Er hatte sich die Aufgabe gesetzt, in Frankreich eine Verständigung mit der Revolution herbeizuführen, gegen die absolutistischen Principien des Auslandes einen starken Schild in den benachbarten constitutionellen Staaten zu suchen und in Bezug auf die auswärtige Politik sich nach Möglichkeit jeder Einmischung in solche Fragen zu enthalten, bei denen Frankreich nicht unmittelbar betheiligt war. England nahm ihm gegenüber eine wohlwollende Stellung ein; nicht so die nordischen Mächte, welche seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts mit schlecht verhehltem Mißtrauen auf Frankreich blickten. Und doch muß man, nach der Erörterung des Verfs, den permanenten und den accidentellen Charakter Frankreichs wohl unterscheiden. Letzteren kann man dahin bezeichnen, daß das Land fortwährend von Ehrgeizigen, die meist kaum wissen was sie thun und, ohne es zu wollen, die Revolution heraufbeschwören, in Bewegung gehalten wird. Frankreichs permanenter Charakter aber ist, daß es, trotz tiefgreifender Zuckungen, mit jedem Jahre an Ordnung und fester Gestaltung gewinnt.

Sonach zeigte es ein gänzlichcs Verkennen der Zustände, wenn man dasselbe als den Herd der Gefeklosigkeitcn bezeichnete und demgemäß wie ein krankes, mit Ansteckung drohendes Glied von der europäischen Staatengemeinschaft auszuschließen bemüht war. Durch dieses Verfahren haben die nordischen Höfe jede aus der Revolution erwachsene Regierung Frankreichs am Erstarken gehindert und somit die Gefahr eines auch sie bedrohenden Brandes genährt. Das galt auch in Bezug auf Louis Philipp und namentlich von Sei-

ten des russischen Monarchen, den Ehrgeiz trieb, als Leitstern und Protector der Souveraine zu erscheinen. Dadurch kam Louis Philipp in eine überaus schwierige Situation. Um mit den Kammerregieren zu können, durfte er mit der Revolution nicht brechen, und jeder Versuch, die europäische Diplomatie zu gewinnen, mußte den heftigsten Widerstand der Linken zur Folge haben. Die liberale Partei konnte den Schlag, welcher Frankreich im Jahre 1815 getroffen hatte, nie verschmerzen; jetzt saß ein Vertreter dieser Partei auf dem Thron und doch blieben Saarlouis und Landau in fremden Händen. In Bezug auf Belgien geschah freilich dieser Partei ein Genüge, aber für das verblutende Polen hatte man nur Kammerreden. Nur zwei Mal versuchte man es, in der auswärtigen Politik eine der Würde Frankreichs entsprechende Stellung einzunehmen; das war 1840 in der orientalischen Frage und sechs Jahre später bei Gelegenheit der spanischen Vermählung.

Das zweite Buch bespricht die legitimistische und revolutionäre Partei. Von der ersteren versichert der Verf., daß sie der Regierung zu keiner Zeit wahrhaft gefährlich gewesen sei. Er leugnet, daß Louis Philipp für den Sturz des älteren Hauses Bourbon auf irgend eine Weise thätig gewesen sei, wenn er auch denselben mit einiger Sicherheit vorausgesehen, vielleicht gewünscht habe. Ihm konnte der Haß, mit welchem er von den Legitimisten verfolgt wurde, nur förderlich in der Gunst des Volks sein. Oder ließ sich erwarten, daß, wenn die Anhänger des gestürzten Thrones, die sich mit den Principien des Rechts und der Ordnung spreizten, durch Aufruhr und Bürgerkrieg die verlorene Gewalt wiederzugewinnen trach-

tete, Frankreich ihrem knabenhaften Beginnen Beifall zollen werde? Nach dem fehlgeschlagenen Unternehmen der Herzogin von Berry trugen deren Freunde kein Bedenken, sich den Demokraten anzuschließen und im Verein mit diesen heimlich und offen das Königthum zu untergraben. Anders die Stellung der Revolutionairs, welche mit der neuen Regierung auf demselben politischen Grunde fußen. »Tant il est vrai que le désordre porte fatalement ses fruits, même dans les mains les plus pures! Quand M. le duc de Broglie organisait la société Aide-toi, le ciel t'aidera, il ne pensait pas ouvrir la voie dans laquelle tous les organisateurs d'agitation et de désordre devaient passer un jour; quand M. Guizot faisait tressaillir la jeunesse libérale à la Sorbonne, il ne croyait pas aider M. Michelet à faire hurler plus tard la jeunesse démagogique au Collège de France; et lorsque le duc d'Orléans se faisait recevoir, le 2 novembre 1790, au club des Jacobins, il étoit loin de soupçonner que de telles semences d'anarchie produiraient, à un demi-siècle d'intervalle, ces sociétés sinistres des Droits de l'homme, des Familles et des Saisons, d'où sortit une légion d'assassins ligués contre le roi Louis-Philippe.« — Eine Zusammenstellung, die in der That reicher an klingenden Namen und Worten als an innerer Wahrheit ist.

Erst nach der Julirevolution empfangen die geheimen Gesellschaften eine straffe Organisation. Doch war von diesen nur die Société des amis du peuple vermöge ihrer glühenden und intelligenten Mitglieder, ihres kühnen Organs in der Presse und ihres Anhangs in der Kammer geeig-

net, einige Besorgnisse einzulösen; gleichwohl zählte man in ihren Reihen, als sie bei Gelegenheit des Begräbnisses von Lamarque in geschlossener Phalanx der Regierung gegenüber traten, kaum 3000 Köpfe. Aus denselben Elementen — Advokaten, Professoren, Studirenden, Commis — erwuchs die Gesellschaft der *Droits de l'homme*, die gleichfalls des Erfolgs ermangelte, weil ihr der Rückhalt im Volke fehlte. Dann tauchte der Communismus in verschiedenen Gestaltungen auf, ohne zu irgend einer Zeit festen Boden zu gewinnen. So sehen wir die Julidynastie fortwährend im Kampfe mit denselben Elementen, aus denen sie hervorgegangen war. Vergleicht man aber die Kräfte, welche ihr zu Gebote standen, mit denen ihrer Gegner, so liegt die Frage nahe: wie war es möglich, daß ihr Sturz erfolgen konnte, wenn sie ihn nicht selbst verschuldete? Der Kern des Volks betheiligte sich bei den Aufständen in der Vendée, in Paris und in Lyon weder zu Gunsten der Legitimisten noch der Demokraten, das Heer hing unverbrüchlich an der bestehenden Ordnung, die Geistlichkeit ging wenigstens niemals über die Schranken einer constitutionellen Opposition hinaus und die fremden Mächte versöhnten sich nach und nach mit dem Regimente Orleans. Was die Vernichtung desselben herbeiführte war die Rivalität in seiner eigenen Partei und die ungemessene Ehrsucht Einzelner.

Dieser Gegenstand ist es, der im dritten Buche der Erörterung unterzogen wird. Der Verf. ist nicht der Meinung, daß eine parlamentarische Regierung für Frankreich geradezu unmöglich sei, aber er glaubt sich doch durch die Geschichte zu dem Schlusse berechtigt, daß eben hier die Begründung derselben mit größeren Schwierigkeiten

zu ringen hat als anderswo, zunächst weil das Volk daran gewöhnt ist, daß die Initiative zu seiner Entwicklung vom Thron herab gegeben wird. Die vielbesprochene Corruption, welche sich bei Wahlen geltend gemacht haben soll, verwirft der Verf. als gänzlich ungegründet, nicht so die Intriguen von Ehrgeizigen, welche bei dieser Gelegenheit ihr bald verdecktes, bald schamlos offenes Spiel begannen. Ihnen gegenüber konnte sich auch ein Duchatel mit seiner gewissenhaften Verwaltung, ein Guizot, der die äußere Politik auf die ehrenhafteste Weise vertrat und auf der Tribune keinen ebenbürtigen Nebenbuhler fand, endlich ein König, dem Klugheit und Herzensgüte nie abgesprochen sind, nicht behaupten.

Diesem Getriebe des Ehrgeizes zur Seite muß man die Nationalgarde setzen, die ihren revolutionären Ursprung nie verleugnet hat und deshalb, anstatt zur Aufrechterhaltung des Gesetzes zu dienen, immer ein Werkzeug der Factionen abgab. Bei der arbeitsamen, zu Tändeleien wenig aufgelegten Bevölkerung des flachen Landes konnte sie ihr Dasein nicht fristen; nur in den großen Städten, wo Ehrgeiz und Eitelkeit nach Geltung rangen, war für sie ein günstiger Boden. Während der ersten Jahre ihres Bestehens verrieth sie eine durchaus monarchische Gesinnung; dann aber fand derselbe Geist der Gesetzlosigkeit, den sie im Straßenkampfe niedergeworfen hatte, bei ihr Eingang und sie wählte dieselben Führer der Demokratie, gegen welche sie die Barricaden erstürmt hatte, zu ihren Officieren. Daß dieser Vorwurf namentlich die Nationalgarde von Paris traf, findet seine Erklärung in dem Umstande, daß die dortige Bourgeoisie von jeher zu der Geseklichkeit in Opposition gestanden hatte. Man hat Louis

Philipp mit gutem Rechte den Bürgerkönig genannt; in seiner täglichen Umgebung, in seinem Staatsrath und Ministerium, in der von ihm geschaffenen Pairskammer und an Hoffesten überwog die Zahl der Kaufleute, Banquiers, Gelehrten und Gewerbetreibenden. Darin eben bestand sein Fehlgriff, daß er dem Mittelstande zu viel einräumte, die Interessen desselben zu ausschließlich vor Augen hatte. Zum Danke dafür brach die Bourgeoisie den Thron dieses herablassenden Herrn.

Mit ernstern, von einer politischen Ueberzeugung durchdrungenen Männern läßt sich ehrlich kämpfen und verhandeln; nicht so mit ehrgeizigen, die jedes Princip ihrem persönlichen Interesse zum Opfer zu bringen bereit sind. Und dieser Vorwurf trifft die Parteihäupter während der Juli-Regierung. Legitimisten gingen ohne Bedenken die Verbrüderung mit den Männern der Linken ein, sobald es der Schwächung des Thrones galt, brüsteten sich mit conservativer Gesinnung und heizten systematisch zum Bruch der bestehenden Ordnung. Demokraten, die unablässig das Programm der Republik im Munde führten, verständigten sich insgeheim mit einem Berryer und es fehlte wenig, daß sie 1848 für das Königthum des Grafen von Paris in die Schranken traten. Zeigte sich bei ihnen Consequenz, so war es nur im Streben nach Gewalt, gleichviel ob sie diese von der Republik erbetteln, oder vom Thron ertrocken sollten. Ein einziger Mann ist es, den der Verf. von dieser Kategorie ausnimmt: Ledru-Rollin, dem Talent und Muth abgingen, um sich seinen Anhang zu bilden. Man hat Odilon Barrot mit Petion vergleichen wollen, aber ohne Grund; dazu war Ersterer zu ehrlich und zu weich, unter

Umständen auch zu offen. Lamartine, dessen Christenthum keiner Kirche, dessen Politik keiner Partei, dessen schriftstellerische Production keiner Schule angehört, vereinigt in sich die merkwürdigsten Widersprüche: Liebe zur Einsamkeit und Neigung zur Handhabung der Gewalt.

Solchen Elementen gegenüber galt es, eine conservative Majorität in der Kammer zu gewinnen. Das war hauptsächlich das Werk des über allen Tadel erhabenen, talentreichen, charakterfesten Duchatel, der, in Verbindung mit Guizot, die eigentliche Stütze der Julimonarchie abgab. Die Geschichte der Bildung dieser Majorität ist nicht ohne Interesse. Das nächste Erforderniß beim Antritt seiner Regierung war für Louis Philipp ein populärer Minister, der eben nöthigenfalls den Muth besaß, seine Popularität der Begründung der Ordnung zum Opfer zu bringen. Dazu war Cassitte nicht geschaffen, wohl aber der muthige, tiefblickende Casimir Perrier; ihm gelang es, dem neuen Thron die erforderliche Würde zu verleihen. Der Herzog von Broglie lebte der Welt zu fremd, zu abgeschlossen in seinem philosophischen System, um das Werk eines Perrier mit Erfolg weiter zu führen, während Soult dem Könige eigentlich nur seinen großen Namen lieh und Molés Berechnungen nicht über den Abend des Tages hinausgingen. Anders der in parlamentarischen Kämpfen herangebildete Thiers und Guizot, Männer, die, so sehr sie auch nach Charakter und politischer Richtung contrastiren, einander gegenseitig zur Erläuterung dienen. In Guizot zeigt sich der Haß gegen jede Gesetzmäßigkeit so angeboren, wie die Liebe zu strenger Sitte und ernstem Glauben, während Thiers, ohne allen Adel der Gesinnung seine politische Laufbahn ohne die erforderliche

Durchbildung und Reife des Urtheils begann. Beide gaben sich dem Studium der Geschichte hin, aber Guizot huldigte in ihm der Wissenschaft, für Thiers war es nur Mittel zur Befriedigung seines Ehrgeizes; Ersterer verleugnete zu keiner Zeit den gewichtigen, tiefblickenden, überzeugungstreuen Staatsmann, Letzterer schwelgte im Cultus seiner Persönlichkeit und war für jede politische Farbe gerecht, ein Danton für friedliche Zeiten, unglaublich gewandt in kleinen Dingen, ohne Auffassung für große Erscheinungen. Wie er als Historiker den ersten Napoleon nicht zu begreifen vermochte, so als Staatsmann nicht den dritten Napoleon. Er mußte es erleben, daß rasch auf einander zwei Revolutionen seine Berechnungen störten, ohne daß er am Tage zuvor eine Ahnung von ihnen gehabt hätte. Auf der Tribune, wie vor dem Volke sprach er lebhaft, mit glücklicher Wahl des Ausdrucks, gefiel immer, überzeugte selten und riß nie hin; ein wahrer Redner der Bourgeoisie, aus deren Gedankenwelt er sich nie hinausverirrte. Wie anders Guizot in seiner Ruhe und Würde, in seiner Gedankenfülle und sittlichen Kraft. Ihm galt die Persönlichkeit nichts, die Idee Alles; er beherrschte, wenn Thiers durch behende Sprünge und durch geschicktes Eingehen auf die Ansichten des großen Hausens die Aufmerksamkeit auf sich zog, die Kammer durch den Reichthum des Wissens und durch die logische Gliederung der Beweisführung. — Die Charakteristik dieser beiden Männer gehört unstreitig zu den gelungensten Partien des vorliegenden Werkes.

Bei der Angelegenheit der Banquets hielten sich Thiers und Lamartine anfangs unbetheilt. Ersterer erkannte in dem heranbrausenden Sturm die Gelegenheit, wieder die hohe See zu gewin-

nen, wollte aber abwarten, bis sein Fahrzeug von selbst flott werde und ließ Odilon Barrot und Duvergier de Launay für sich arbeiten, während Lamartine, ohne es zu fühlen, von der Opposition benutzt wurde, weil ihm kein festes Ziel vorschwebte. Erst als sich die Opposition durch einen Marrast fest concentrirte, der Nationalgarden und Studenten sich zu vergewissern suchte und den Umsturz jeder bestehenden Ordnung als ihre Aufgabe bezeichnete, schritt die Regierung ein.

Man hat, sagt der Verf., Frankreich und Europa glauben machen wollen, daß die Februarrevolution durch die Bevölkerung von Paris nach einem heißen, dreitägigen Kampfe durchgeführt und aus ihr die Republik als Gegenstand längst genährter Hoffnungen erwachsen sei, endlich, daß die Mitglieder der provisorischen Regierung vom Volke ernannt seien und sie sich nur aus Liebe zum gemeinen Besten und um den Staat zu retten, dem schwierigen Amte unterzogen hätten. Anfangs fanden diese Vor Spiegelungen Anklang, wie im Innern die allgemeine Entmuthigung, im Auslande das Mißtrauen, mit welchem man auf Frankreich hinsah, satzsam verrieth. Es war der späteren Zeit vorbehalten, diese großartige Mystification zu durchschauen. Der Kampf im Februar war, nach dem Verf., kein Kampf zwischen Regierung und Volk, die Republikaner hielten die Republik noch wenige Stunden vor Verkündigung derselben für unmöglich, und die Bevölkerung von Paris hat keine provisorische Regierung eingesetzt; vielmehr traten in rascher Folge vier Regierungen auf, die mit beispiellosem Cynismus sich selbst einsetzten. — Die Erörterungen über diesen Gegenstand bilden den Inhalt des fünften und eines Theils des sechsten Buches.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

124. Stück.

Den 7. August 1858.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Histoire de la chute du roi Louis-Philippe etc. par G. de Cassagnac.«

Die provisorische Regierung hat immer gern von ihrer Milde, von ihrem Abscheu gegen Gewaltschritte, geschweige gegen ein System des Terrorismus, wie solches die erste Revolution aufzuweisen hat, gesprochen. Aber um ein Land tyrannisieren zu können, muß man zuvor Herr desselben sein, und das war die provisorische Regierung nie. Während der ersten Zeit ihres Bestehens hatte sie hinlänglich zu thun, um sich nur zu behaupten und während der folgenden Tage erlaubte bereits die in ihr durchbrechende Spaltung kein energisches Eingreifen, so daß sie nicht weniger aus Liebe für ihr eigenes Leben, als zur Beruhigung ihrer Widersacher die Abschaffung der Todesstrafe decretirte. Ueberdies gab es kaum eine ernste Opposition, seitdem selbst die Legitimisten der bestehenden Gewalt die Hand boten. Im Auslande und im größeren Theile Frankreichs be-

griff man das Geschehene nicht. Einen Soult, Broglie, Molé, Duchatel, Guizot gegen einen Crémieux, Marie, Garnier-Pagès zu vertauschen, war unverständlich und nur in Lamartine glaubte man eine gewisse Garantie gegen die Geltendmachung der Doctrinen eines Ledru Rollin und Louis Blanc zu erkennen. Damals wußte man noch nicht, daß eben dieser Mann sich mit den geheimen Gesellschaften verbrüderet hatte, um durch sie seinem Ehrgeize genügen zu können. Ledru Rollin vertrat in der provisorischen Regierung die Tradition der Jacobiner, aber weniger als Denker denn als Träumer. Ihm hing sich Flocon an, der in seiner durch Zufall ihm zu Theil gewordenen, in seinem kühnsten Hoffen nie erträumten Stellung allerdings einige Bescheidenheit an den Tag legte. Nicht so Louis Blanc, welcher sein Ziel nur dann erreichen konnte, wenn er den modernen Staat materiell und moralisch vernichtete. Das lag in seiner Forderung, daß die provisorische Regierung jedem Bürger das Recht zuzubillige, vom Staat mit einer regelmäßigen und permanenten Arbeit versehen zu werden. Ihm zur Seite zeigt sich Albert als rechtlicher Mann und geschickter Arbeiter, bescheiden, selbst nicht ohne eine gewisse Würde, aber verschrohen durch die Lehren der Socialisten. Und während Ledru Rollin und Flocon die Zeiten von 1790 wieder in's Leben rufen, Louis Blanc und Albert dagegen eine neue Revolution schaffen wollten, wünschten Arago, Crémieux, Garnier-Pagès, Marie, Dupont de l'Eure und Marrast die gemachte Bewegung zu ordnen, damit aus ihr eine bequeme und bleibende Machtstellung für sie hervorgehe. Keiner dieser Vektgenannten war zum energischen Zufahren geeignet, jeder von ihnen würde sich

von der Revolution fern gehalten haben, wenn ihm ein genügender Platz in der Regentschaft geboten wäre. Und diese disparaten Kräfte, Communisten, Jacobiner und Constitutionelle, sollten gemeinschaftlich regieren!

Nun begannen die Kämpfe mit Socialisten, Arbeitern und Nationalgarden, Demonstrationen folgten auf Demonstrationen, der Ruf nach einer *épuration du gouvernement* wiederholte sich, die Bestrebungen Einzelner nach Erlangung der Diktatur traten immer sichtbarer hervor.

Das neunte Buch bespricht die constituirende Versammlung, die erst dann in's Leben trat, als die Clubs bereits ihre Macht gegründet hatten, und somit nicht die Mittel gewinnen konnte, eine bleibende Grundlage für die Republik zu schaffen. In ihr waltete dieselbe Spaltung vor, welche die provisorische Regierung zerriss, und gestattete kein kräftiges Verfahren gegen die ihr Leben bedrohenden Clubs. Unter diesen Umständen konnten die Ereignisse des 15. Mai nicht vermieden werden. Die Niederlage von Barbès, Raspail und Blanqui, von Albert und Louis Blanc entschied nichts, weil ihre Doctrinen leben blieben und der Haß ihrer Anhänger sich steigerte. Und wenn nun gar die Nothwendigkeit, die nationalen Werkstätten aufzuheben — sie erheischten eine monatliche Ausgabe von 5 Millionen Francs — sich immer gewichtiger aufdrängte und die Entlassung der Arbeiter wirklich erfolgte, so war der Kampf mit dieser wilden, bewaffneten Masse unvermeidlich. Bei dieser Sachlage glaubte man zunächst in der Schöpfung eines aus Cavaignac, Marrast und Sénard gebildeten Triumvirats, dann in der Gründung einer Diktatur Rettung zu erblicken. Letztere konnte nur in einem Manne

ihre Rechtfertigung finden und dieser eine war Cavaignac. Sein scharfer Blick hatte das Nahen der Insurrection längst erkannt und er war fest entschlossen, sie niederzuwerfen. Der durch ihn erkochene Sieg berechtigte zu der Hoffnung, daß jetzt die schnellst erwartete Constitution aus der Kammer hervorgehen werde; aber die im Straßenkampfe zersprengten Demokraten und Socialisten fanden jetzt in Ledru Rollin und Proudhon ihre Vertretung auf der Tribune, so daß die Lage der Dinge sich im Wesentlichen kaum veränderte.

Nachdem der Verf. im zehnten Buche den Socialismus früherer und damaliger Zeit einer Besprechung unterzogen hat, wendet er sich im elften Buche zu der Dictatur Cavaignacs zurück. Man darf dem General die Gerechtigkeit nicht versagen, daß er sich von den Leidenschaften derer fern hielt, welche die Gewalt in seine Hände legten, und daß er sich nur da der Maßregeln der Strenge bediente, wo diese zur Wiederherstellung der Ordnung unumgänglich erforderlich war. In dieser Beziehung konnte die Unterdrückung einiger Zeitschriften so wenig Aufschub erleiden, wie die Züchtigung der vornehmsten Theilnehmer an dem Straßenkampfe. Im Allgemeinen war die Stellung Cavaignacs eine höchst peinliche, einmal, weil er als Inhaber der executiven Gewalt sich von der Theilnahme an der legislativen gänzlich ausgeschlossen sah, sodann, weil dieselbe Verantwortlichkeit, der er sich hatte unterziehen müssen, auch auf seinen Ministern lastete und dadurch jede freie Bewegung ihm genommen wurde. Wenn Marat 1791 den Vorschlag machte, einen Dictator zu ernennen, dem eine Kugel an den Fuß gekettet sei, so fand sich wohl diese Kugel, nicht aber die Dictatur bei Cavaignac. Kommt

es darauf an, bemerkt der Verf., ein Staatsgrundgesetz zu schaffen, so mag eine Kammer genügen, weil sie das Ziel rascher gewinnen läßt; soll aber, wie im Jahre 1848, eine geordnete Regierung in's Leben gerufen werden, so ist der Kammer gegenüber ein ausreichender Moderator unentbehrlich. Die damals hiergegen erhobenen Einwürfe, daß jede Souverainetät eine einheitliche sein müsse, daß, da Frankreich weder einen privilegierten Adel, noch einen bevorzugten geistlichen Stand, oder eine Soldatenkaste kenne, eine zweite Kammer nothwendig aus denselben Elementen zusammengesetzt sein müsse, wie die erste, sind leicht genug zu widerlegen, und das Bedürfniß eines Gegengewichts gegen eine einzige Versammlung mußte um so nachdrücklicher hervortreten, als der executiven Gewalt keine Befugniß zustand, dieselbe zu vertagen oder aufzulösen.

Schon an dieser Klippe mußte die Assemblée scheitern. Nun kam vor allen Dingen die Frage in Betracht, ob die Wahl des Präsidenten der Republik dem Volke oder der Kammer zustehen solle. Die republikanische Partei schwankte keinen Augenblick, sich zu Gunsten der letzteren zu entscheiden, weil sie wußte, daß das Volk ohne Hinneigung für die Republik sei und von dessen Liebe für das Kaiserthum Alles zu befürchten hatte. Nur in der Anerkennung des Bedürfnisses einer freien, starken und entschlossenen vollziehenden Gewalt waren alle Parteien einig.

Schon nach Verlauf von drei Monaten zeigte sich die Dictatur Cavaignac's unhaltbar, zunächst weil er sein Ministerium aus dem tiers parti gebildet hatte. »Ce qu'on a nommé, parmi nous, le Tiers parti, comprenait ces natures crépusculaires, dans lesquelles il ne fait jamais

ni tout à fait nuit, ni tout à fait jour. Chez ces sortes d'hommes, le caractère est fait comme l'esprit. Ils aiment à se tenir sur la lisière des opinions, n'en épousant aucune, afin de pouvoir les servir toutes. Ils échappent à la règle commune, en ce qu'ils n'ont franchement ni des qualités ni des défauts. Ils ne sont pas timides, mais ils ne sont pas résolus. C'est à tort qu'on les appelle modérés; ils ne sont qu'impuissants.» Durch Anschluß an die Republikaner würde Cavaignac freilich nicht die Majorität, aber doch eine Partei gewonnen haben; statt dessen zeigte er sich — unter den gegebenen Verhältnissen offenbar das Schlimmste — als ein Mann ohne entschiedene Farbe.

Das zwölfte Buch, mit welchem der zweite Theil beginnt, führt die bedeutungsvolle Ueberschrift: »Le 10 Decembre. Retour au pouvoir et à l'ordre.« Noch waren die Discussionen über die Constitution nicht aus dem ersten Stadium herausgetreten und schon stimmten alle Parteien darin überein, daß durch dieselbe die Situation nicht werde beherrscht werden können. Aus der Rügellosigkeit der Presse und den umfassenden, fast öffentlich betriebenen Rüstungen der Socialisten durfte man auf einen nahen Sturm schließen, für dessen Beschwichtigung ein nichts sagendes Blatt der Charte und eine in sich zerklüftete Kammer unmöglich ausreichen konnte. Das war es, was die Menschen nach einem Mann spähen ließ, der die Befähigung besäße, als Präsident durch Erfahrung, Muth und Genie das Unwetter unschädlich zu machen. Man kann in Bezug hierauf zwei Gruppen unterscheiden. Die eine, wesentlich durch die Bourgeoisie vertreten,

glaubte an die Lebensfähigkeit der Republik und wollte Cavaignac als Spitze derselben; die andere, das Volk (!), hielt die Aufrechterhaltung der Republik für unmöglich und wünschte in Louis Napoleon einen Präsidenten zu gewinnen, »à la fois capable de conduire la France et digne de lui succéder.« Cavaignac war ein braver und diensttreuer Officier, ohne sich jedoch durch Talent oder Waffenthaten besonders ausgezeichnet zu haben. Seine augenblickliche politische Stellung verdankte er nur seiner Partei, die mit Sicherheit darauf rechnete, in seinem Namen dereinst die Gewalt zu üben, und die Kammer neigte sich ihm zu, weil sie in ihm so wenig feste Doctrinen fand wie in sich selbst. Man nahm für seine Candidatur den Erfolg als einen zweifellosen an, als plötzlich in Werkstätten und auf dem flachen Lande »d'une manière spontanée et irrésistible« die Candidatur von Louis Napoleon sich Bahn brach. In Frankreich, bemerkt der Verf. bei dieser Gelegenheit, hat von jeher in Zeiten der höchsten Gefahr das Volk als solches die Entscheidung gebracht. »La sagesse rustique triomphera de la science des hommes d'état et des philosophes, et la main de la Providence éclatera dans l'humilité des moyens employés pour préserver la civilisation.« Man mag diesem Ausspruche immerhin unter billiger Beschränkung Wahrheit beimessen; aber verlesen, und mehr als das, müssen die Worte: »Le nom de Louis Napoléon illumina subitement les ténèbres de l'avenir. L'étoile apparût en même temps aux ouvriers des villes, aux paysans et aux bergers.« Hier wie bei einer später (S. 167) folgenden Schilderung der persönlichen Erscheinung des Prinzen verläßt den Verf. seine Klugheit und er vergißt, daß eine

plumpe und fade Schmeichelei eine Caricatur erzeugt, deren Erinnerung der Leser auch bei den gesunden Partien des Buches nicht wieder los wird.

Daß man gerade diesem Napoleoniden entgegenjubelte, hatte seinen Grund darin, daß an ihn sich die Tradition der kaiserlichen Dynastie knüpfte, weil er an die providentielle Bestimmung seines Hauses wie im Exil, so in der Gefangenschaft und dem bitteren Hohn der Parteien gegenüber mit Festigkeit geglaubt hatte. Das Kaisertum war nicht, gleich dem Königthum, durch die öffentliche Meinung gestürzt; sein Andenken schlummerte im Volke und mußte in demselben Augenblick wach werden, in welchem das Volk über das Schicksal Frankreichs zu entscheiden hatte; es war nicht in jenem einzigen Manne verkörpert gewesen, der seine Ruhestätte unter der Weide von St. Helena fand, sondern es war die zur geordneten Regierung umgewandelte Revolution von 1789. Sobald Louis Napoleon als Mitglied der Kammer in Paris erschien, brach die Bewegung durch. Jetzt sollte die Candidatur für die Präsidentschaft die letzte Entscheidung bringen. Am 10. December machten die seit dreißig Jahren im Herzen des Volkes gefangen gehaltenen Gefühle sich Luft und 5½ Millionen Stimmen fielen dem Napoleoniden zu. Paris begriff das Geschehene nicht; die Journalisten waren außer sich, daß man ihren Doctrinen und Anweisungen nicht Folge geleistet habe. Die Stellung des Präsidenten zu einer Kammer, die nicht für ihn gestimmt hatte und deren Parteiführer er bei der Besetzung des Ministeriums übergang, konnte von vorn herein keine freundliche sein und mußte nothwendig zum Nachtheil von Deputirten ausschlagen, die vom Vertrauen des Volkes nicht getragen wurden.

Die neue Kammer entsprach den von ihr gehegten Erwartungen ebenso wenig, weil das Ministerium versäumt hatte, den unter den gegebenen Verhältnissen durchaus nothwendigen Einfluß auf die Wahlen zu üben und in Folge dessen den Parteien Gelegenheit gegeben war, die alten Umtriebe und Intriguen wieder in Anwendung zu bringen. Es machte sich noch ein Mal der Terrorismus der Montagne in der Kammer geltend, die Expedition gegen Rom sollte der Schilderhebung gegen die kaum gewonnene Ordnung zum Banner dienen und am 11. Junius beantragte Ledru Rollin als Wortführer der Clubs die Anklage des Präsidenten und seiner Minister wegen Bruches der Verfassung. Diesem Antrage wurde indessen die Majorität der Kammer nicht zu Theil, und so entschloß man sich, die Entscheidung auf den beliebten Straßenkampf zu verstellen. Man weiß, wie rasch der Aufstandsversuch (13. Junius) sich an dem energischen Verfahren Changaniers brach. Aber im Allgemeinen wurde die Situation dadurch wenig verändert, weil das Ministerium die eigentliche Willensmeinung der Volksstimme vom 10. December nicht begriff oder nicht begreifen wollte, und selbst Männer wie Thiers und Molé in der Präsidentschaft des Prinzen nichts als ein für den Augenblick brauchbares Mittel erkannten, um die Anarchie zu beseitigen.

Da beschloß Louis Napoleon, indem er sich dem Lande gegenüber der vollen Verantwortlichkeit un-
 tetziehe, die Leitung der Angelegenheiten in seine starke Hand zu nehmen. Diese Erklärung und die selbständige Bildung eines neuen Ministeriums traf die Männer der Tribune so unerwartet als schmerzlich, fand aber in den Departements die vollständigste Billigung. An eine parlamentarische

Regierung hatte Frankreich zu keiner Zeit Erwartungen geknüpft und dem Volke war es immer unverständlich gewesen, weshalb der von ihm Erkorene sich von Ersterer in den Hintergrund drängen lasse. Erst mit diesem Augenblicke gewann die Regierung, wie sich schon in dem neuen Wahlgesetze aussprach, einen bestimmten Charakter. Dem entgegen näherten sich Montagnards und Socialisten einander mehr als zuvor; ihnen dienten die geheimen Gesellschaften, die zahlreichen Flüchtlinge aus allen Theilen Europas und ein nicht unbeträchtlicher Theil der Bevölkerung von Paris. Aber während sie, gleich den Legitimisten und Orleanisten, Alles von einem glücklichen Ungesähr, von einem plötzlich eintretenden Zwischenfall hofften, ging der Prinz mit unverwandtem Blick der Lösung seiner Aufgabe entgegen. Eine Reise durch die Provinzen befestigte ihn in der Ueberzeugung, daß Frankreich auf ihn als seinen alleinigen Retter sehe, daß man nach ihrem ganzen Umfange die Gefahr erkenne, welche aus der durch die Constitution eingeengten Gewalt des Präsidenten erwachse. Das fühlte die Kammer und es konnte ihr nicht entgehen, daß eine erfolgreiche Opposition zunächst von der geschickten Vereinigung und Leitung der verschiedenen Parteien unter einem einzigen Führer abhängen müsse.

Einen solchen Mann glaubte man in Changarnier gefunden zu haben. Die Thatkraft und militärische Befähigung desselben hatte sich am 13. Junius 1849 im Kampfe gegen die Demokraten bewährt, während er sich gleichzeitig durch ein geschicktes Verstecken seiner politischen Richtung in dem Vertrauen der Legitimisten, Orleanisten und Fusionisten zu befestigen wußte. Aber eine so zweideutige Rolle konnte begreiflich für längere

Zeit nicht durchgeführt werden und würde jedenfalls alle nicht monarchisch gesinnten Mitglieder der Kammer zurückgestoßen haben. Deshalb schmiegte er sich, als gegen den Prinzen bereits die Anklage wegen Strebens nach absoluter Gewalt laut geworden war, in die Rolle eines Garanten der Constitution. Er sollte das Schwert der legislativen Gewalt gegen die executive abgeben. Damit zerriß er das innige Verhältniß, in welchem er bis dahin zum Präsidenten gestanden hatte. Letzterer aber suchte und fand seine Stütze in der Geistlichkeit, den Behörden, dem Volke und vorzüglich im Heer, dessen in Paris stehende Regimenter allerdings dem General unterstellt waren, aber bei jeder Gelegenheit ihre Vorliebe für den Erben des Kaiserthums offen an den Tag legten.

Gleichwohl stand von der Kühnheit und Rücksichtslosigkeit Changaniers, der sich, dem Präsidenten gegenüber, in die Rolle eines merovingischen Hausmeier hineinräumte, Alles zu befürchten, so daß sich Louis Napoleon gedrungen fühlte, den General des Oberbefehls über die in Paris vereinigten Streitkräfte zu entheben und sich mit einem Ministerium zu umgeben, das den Kammerparteien nach keiner Seite Rechnung trug. Durch diesen Schritt wurden die Agitationen der Tribunen gesteigert und vielleicht würde schon damals die entflammte Leidenschaft der Parteien zum Straßenkampfe getrieben haben, wenn nicht der Eintritt des Zeitraums, in welchem die Verfassung, in Gemäßheit ihres Artikels 111, einer Revision unterzogen werden mußte, zu neuen Hoffnungen und Befürchtungen Veranlassung gegeben hätte. Für die Revision liefen damals mehr als 300,000, gegen dieselbe nur 526 Petitionen ein,

und die Zahl derer, welche eine Verlängerung der Gewalt des Präsidenten forderten, war eine durchaus überwiegende. Trotz dessen sprach sich Cavaignac aufs bestimmteste gegen die Revision aus, in welcher er richtig das Grab der Republik erkannte. Seinem Beispiele folgten, wenn schon aus andern Gründen, Legitimisten und Orleanisten. Nicht so Odilon Barrot, der Einzige, welcher bei dieser Frage nur Frankreich vor Augen hatte. Dieser Revision wurde indessen die vorschriftsmäßige Zahl der Stimmen in der Kammer nicht zu Theil und alsbald gab sich, bald offen, bald versteckt, ein Mühen um die Regentschaft kund.

Begreiflich warb jede der großen Fractionen für die Candidatur eines ihrer Mitglieder, während Changarnier, überzeugt, daß die königlich Gesinnten seines Arms nicht entbehren können, sich selbst in Vorschlag brachte. Er glaubte, Legitimisten und Orleanisten für seinen persönlichen Ehrgeiz verwenden zu können und sah sich in Folge dessen von beiden verlassen. So erfolgte am 17. November 1851 jene entscheidende Kammersitzung, welche an Heftigkeit nur in den Annalen der ersten französischen Revolution ihres Gleichen findet und in welcher die Bestrebungen der vereinigten königlichen Parteien fehl schlugen, weil die Montagnards der Opposition der Minister beitraten. So viel stand fest: ein längeres Verharren in dieser Situation mußte den Untergang Frankreichs herbeiführen, wie aber auf constitutionellem Wege eine Abhülfe zu erreichen sei, war nicht zu ermessen. Sonach konnte ein Staatsstreich nicht mehr umgangen werden.

Es würde der Prinz zu diesem letzten Auskunftsmittel nie gegriffen haben, wenn die Kammer auf die Revision der Verfassung oder auf die

in Vorschlag gebrachte Berufung an das Volk eingegangen wäre. Die legislative Gewalt im offenen Aufstande gegen die executive, die Presse mit Aufwendung aller Kräfte bemüht, die Anarchie zu nähren — da glaubte der Präsident der Republik »que l'heure des suprêmes devoirs avait sonné pour lui; et, après avoir examiné, sans les agréer, les diverses combinaisons qui lui étaient offertes, il se décida pour la plus loyale de toutes, pour un Appel au peuple français, auquel il va remettre l'entière disposition de ses destinées.« Diese Ansicht theilte jeder, dem es um Ordnung und Gesechlichkeit zu thun war, und wo die Meinungen noch von einander abwichen, konnte es nur hinsichtlich der anzuwendenden Mittel der Fall sein. Selbst Changarnier, Thiers und Molé hatten sich früher dahin geäußert, daß für Erhaltung der Ordnung nöthigenfalls auch die Constitution zum Opfer gebracht werden müsse, und es fragt sich nur, ob die Genannten in diesem Sinne für sich oder für Frankreich gehandelt haben würden.

Wie die Lage der Dinge einmal war, durfte man sich in keine Verhandlungen mit der Kammer einlassen; einfacher und durchschlagender war es, sich auf den Patriotismus des Heeres zu stützen und diesem für einige Tage die Aufrechterhaltung der Geseze anzuvertrauen, bis das Volk seinen Spruch gefällt haben werde. In diesem Sinne berief (26. Nov.) der Oberbefehlshaber in Paris, Magnan, die ihm untergebenen Generäle zu sich, setzte ihnen die Nothwendigkeit auseinander, den von einer wilden Demagogie bedrohten Staat zu retten, sprach von der Absicht des Präsidenten, die Neugestaltung des politischen Lebens Frankreichs von der Entscheidung des Volks abhängig

zu machen und fand die unbedingte Bereitwilligkeit zur Durchführung der zu ergreifenden Maßregeln.

Noch am Abend des 1. December versammelte sich, wie gewöhnlich, eine sehr zahlreiche Gesellschaft in den Empfangszimmern des Prinzen. Um 11 Uhr, nachdem sich die Gäste entfernt hatten, fand zwischen dem Prinzen, dessen Adjutanten Bévillie, dem General St. Arnaud, dem Grafen Morny und dem Polizeipräsidenten Maupas die letzte Berathung Statt, während die Bevölkerung von Paris im sorglosen Genuße des Augenblicks ihre Rettung von der Zeit und vom Zufall erwartete. Um 6 Uhr des andern Morgens waren bereits die für nothwendig erachteten Verhaftungen — 18 Deputirte, unter ihnen Thiers, Cavaignac, Changarnier, Lamoricière und Bèdeau, und 60 Häupter geheimer Verbindungen — vollzogen und hatten die Regimenter die ihnen angewiesenen Punkte besetzt. Man kennt den Ausgang des 2., 3. und 4. December, hinsichtlich dessen nur noch folgende Bemerkungen hier Raum finden mögen. Die ehrbare und werththätige Bevölkerung von Paris, alle, die nicht auf Kosten des zusammenbrechenden Vaterlandes ihr Glück machen wollten, waren, wie der Verf. versichert, mit dem Verfahren des Präsidenten einverstanden und nur von der Kammer und den Socialisten ging der Widerstand aus. Dem gemäß konnte letzterer (l'émeute) weder gefährlich noch anhaltend sein und am Morgen des 4. December konnte der Prinz einem Vertrauten sein »Cosa fatta!« mit Recht zurufen. »L'acte libérateur, fût der Vf. hinzu, avait été accueilli, en province comme à Paris, avec un sentiment de profonde gratitude. Tous les hommes d'ordre, tous les in-

térêts légitimes, inquiétés par la turbulence de l'Assemblée, effrayés des convoitises de la démagogie, appelaient un gouvernement concentré et résolu, qui imposât silence aux factions, et qui permît aux familles de compter sur un lendemain. Le 2 décembre inaugura donc partout une ère de délivrance.» Achtzehn Millionen Stimmen legten die Regierung Frankreichs in die Hände des „Befreiers“.

Das achtzehnte und letzte Buch führt die Ueberschrift: »Constitution de 1852. Création des grands pouvoirs. Rétablissement de l'empire.«

S a c r a m e n t o

James Allen, State printer 1856. Report on the Geology of northern and southern California, embracing the mineral and agricultural resources of those Sections; with statistics of the northern, southern and middle mines. By Dr. John B. Trask. 66 S. in Octav.

Dieser Bericht gibt leider weder über die geognostischen Verhältnisse von Californien im Allgemeinen, noch über das Vorkommen und die Gewinnung des Goldes genügende Aufschlüsse. Ebenso wenig befriedigend sind die darin enthaltenen agronomischen Bemerkungen. Die ganze Darstellung ist höchst oberflächlich und ungenau; ein anschauliches Bild von der Naturbeschaffenheit des Landes erhält man dadurch nicht. Das Küstengebirge besteht aus krystallinischen Gebirgsarten: Granit, Syenit, Glimmerschiefer, hin und wieder Serpentin. Häufig finden sich Gänge von Quarz. Nördlich gegen Petaluma treten vulkanische Gebirgsarten auf. Basalt, zum Theil in fünfseitigen Säulen, kommt in großer Ausdehnung vor.

Südwestlich und westlich vom Clear-See finden sich große Massen von Obsidian. Auch erscheinen vulkanische Gebirgsarten, wenn man sich von der Küstenlinie weiter in das Innere begibt. Von stratificirten Massen sind Conglomerate und Sandsteine vorhanden, über deren Alter indessen kein Aufschluß gegeben wird. Der Verf. vermuthet, daß das Conglomerat Gold führe. In dem Sandstein finden sich Reste von Meerconchylien, die aber nicht näher bestimmt werden. In den nördlichen Districten kommen Steinkohlen vor. Das obere Thal des Sacramento besitzt Salzquellen, deren nicht unbedeutender Gehalt an borsaurem Natron und borsaurer Kalkerde merkwürdig ist, und die Aussicht auf Gewinnung von Borax eröffnet.

Der Hauptinhalt des obigen Berichtes besteht in Nachrichten über den Grubenbetrieb, welche aber fast gar keinen Aufschluß über die Beschaffenheiten der Lagerstätten des Goldes geben. Es scheint aus den Mittheilungen des Verf. hervorzugehen, daß das Gold, wie es ja auch sonst sehr gewöhnlich der Fall ist, in Schwefelkies führenden Quarzgängen vorkommt, welche in verschiedenen krystallinischen Schiefen aufsetzen. Der Gangbergbau hat in den letzteren Jahren in Californien sehr zugenommen. Zu Anfang von 1852 waren 14 Gruben im Betriebe; zu Ende von 1853 war die Anzahl auf 39 gestiegen, zu Ende von 1854 auf 51; und zu Ende von 1855 betrug die ganze Anzahl 65. Von 11 Goldbergwerken betrug i. J. 1854 der Werth der Production 777,790 Dollars; von 18 Goldbergwerken, i. J. 1855, 2,239,161 Dollars.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. Stück.

Den 9. August 1858.

Braunschweig

Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn 1858. Handbuch der allgemeinen und speciellen Arzneimittellehre und Receptirkunst von Dr. Bernhard Schuchardt, Privatdocenten der Medicin an der Universität Göttingen. XXII und 777 S. in Royal-Octav.

Bei der Ausarbeitung dieses Handbuches ging der Verf. zunächst von der Absicht aus, seinen Zuhörern ein Buch in die Hand zu geben, dessen sie sich als Grundlage für die Vorlesungen über Arzneimittellehre zu bedienen hätten, um in demselben alle die positiven Thatsachen über die Beziehungen der Arzneimittel zu lebenden Organismen, zu deren Kenntniß wir im Laufe der Zeit gelangt sind, in übersichtlicher Weise vorgeführt zu finden. Grade bei einem solchen Colleg, wie es das über Arzneimittellehre ist, bedarf der Lehrer nothwendigerweise einer solchen sichern, auch in den Händen der Zuhörer befindlichen Grundlage, um mit möglichster Treue alle die einzelnen

Punkte denselben vorführen zu können, ohne doch über dem Bestreben, Alles bis ins Detail hinein treu darzubieten, bei alleiniger mündlicher Ueberslieferung, den klar machenden allgemeinen Ueberblick zu versäumen und sich ins einzelne Detail zu verlieren. Deshalb muß aber auch das zu Grunde gelegte Buch, während es auf der einen Seite sich durch Uebersichtlichkeit und strenge Ordnung des Materials auszuzeichnen hat, auf der andern Seite die hierher gehörigen Gegenstände in einer solchen Ausführlichkeit behandeln, daß der Lehrer in seinen Vorträgen nicht etwa zu diesem Detail noch andere Einzelheiten in weiterm Umfange zuzusetzen hat, sondern daß derselbe nun grade Gelegenheit hat, auf dies ausgedehnt mitgetheilte und den Zuhörern schon im Voraus in die Hände gegebene positive Material fußend, von allgemeinen Gesichtspunkten aus in seinem mündlichen Vortrage das Wesentlichste und Wichtigste scharf hervortreten zu lassen, prüfend und kritisch sichtigend an die einzelnen mitgetheilten Beobachtungen heranzutreten und einerseits in kurzen charakteristischen und darum leicht sich einprägenden Zügen das Wesentlichste der Wirkungen der Arzneimittel den Zuhörern vorzuführen, andrerseits auf die etwaigen Mängel der bisherigen Einsicht in die Wirkungsverhältnisse der Arzneimittel aufmerksam zu machen und anzugeben, nach welchen Richtungen hin weitere Versuche anzustellen sind, um diese Kenntnisse zu erweitern. Bei diesen ausführlichern Mittheilungen unserer jetzigen positiven Kenntnisse über die Wirkungen der Arzneimittel sucht dann nun dies Handbuch auch noch einen zweiten Zweck zu erfüllen, daß es außer zum Selbststudium auch später in der Praxis fortwährend zum Nachschlagen über die

speciellen Wirkungen der Arzneimittel benutzt werden kann, da außer dem allgemeinen Theil, welcher in ausführlicher Weise die hierher gehörenden allgemeinen Verhältnisse erörtert und hierbei auch über eine große Reihe von einzelnen Arzneimitteln eine Menge von Beziehungen derselben zu lebenden Organismen liefert, deren Aufsuchen durch die entsprechende Anführung im Register erleichtert ist (man vergleiche z. B. Artikel wie: Aether, Alkalien, Alkohol, Ammoniak, Blausäure, Blei, Gerbsäure, Jod, Nicotiana, Opium, Quecksilber, Strychnin, Terpentinöl, Wasser u. a. im Register), im speciellen Theile bei jedem Mittel in abgegrenzter Weise alles Wesentliche dieser Einwirkungen mitgetheilt und, indem überall die wichtigste Litteratur aufgeführt wurde, dem Leser ein weiteres Eindringen in den Gegenstand durch das Studium dieser Originalabhandlungen erleichtert ist.

Um nun eine solche Vollständigkeit des Inhaltes auf einem so beschränkten Raume, wie dieses Handbuch darbietet, erreichen zu können, war die strengste Abgrenzung des von allen Seiten hereindrängenden Materials nothwendig, und in der Sichtung desselben ging der Verf. von folgenden Gesichtspunkten aus, welche auch bei der Eintheilung des Materials maßgebend gewesen sind. Die Wechselbeziehungen zwischen Außendingen und lebenden Organismen in deren einzelnen Theilen beruhen auf physikalischen oder chemischen Vorgängen der einzelnen dabei in Betracht kommenden Factoren. In der Praxis selbst nimmt man den Ausgangspunkt der hierbei nöthigen Betrachtungen und Erörterungen von den Organismen und sucht nach allseitiger Erforschung des krankhaften Zustandes derselben zu bestimmen, in wel-

cher Weise ein Zurückgehen desselben zur Norm nach den Kenntnissen, welche wir darüber uns erworben haben, Statt haben kann und wird, und ob hierbei in dieser oder jener Weise mittelst irgend welcher äußern Agentien durch die physikalischen oder chemischen Einwirkungen derselben nachgeholfen werden muß und überhaupt irgend ein Eingriff von Außen geboten ist. Die Auswahl aus der großen Reihe von Außendingen, von denen die sog. Arzneimittel nur einen Theil bilden, und die bei derselben zu befolgenden Grundsätze werden in der Therapie gelehrt, und diese nimmt also ihren Ausgangspunkt und demgemäß auch ihr Eintheilungsprincip von den erkrankten Organismen; sie stellt in der speciellen Therapie für die einzelnen Erkrankungen die bestimmten Indicationen, welche zur etwaigen Unterstützung des Zurückgehens zur Norm zu erfüllen sind und führt in der allgemeinen Therapie die Betrachtung dieser Indicationen auf allgemeine Grundsätze und auf die sogenannten allgemeinen Heilmethoden zurück; schließlich gibt sie an, welche einzelnen Hülfsmittel zur Durchführung dieser oder jener Heilmethoden dienen, und unter diesen Hülfsmitteln finden wir dann neben einer großen Anzahl anderer auch die sogenannten Arzneimittel aufgeführt. Die Heilmittellehre, von der die Arzneimittellehre, wie schon bemerkt, nur ein Theil ist, verfolgt dagegen als selbständige Disciplin, namentlich wie sie in besondern Vorlesungen vor der Erlernung der Pathologie und Therapie gelehrt werden muß, einen andern Weg, was sie auch überhaupt thun muß, wenn sie nicht ganz in die Therapie aufgehen soll und dann am Ende nur eine ausführliche Schilderung der Wirkungen des zu einem gewissen Zwecke grade

vorgeschlagenen Mittels ist, in welchem Falle aber dasselbe Mittel an sehr vielen verschiedenen Stellen (manche, wie z. B. das Opium, bei den meisten Krankheiten) aufgeführt und in diesen seinen verschiedenen Beziehungen zu Krankheiten erörtert werden müßte, was für die Betrachtung der Heilmittel als solcher (welche ohnehin noch viele andre Beziehungen zum nähern Verständniß der Wirkungen solcher Außendinge zu erörtern hat) eine große Zersplitterung und vielfache Wiederholung mit sich führen würde, so fruchtbringend und nothwendig diese Erörterungen als weitere Fortsetzung der eigentlichen Heilmittellehre in der Therapie und am Krankenbette auch sind und dort als Schlüsselstein des ganzen ärztlichen Wissens ihre Erledigung finden müssen. Die Arzneimittellehre, wie die Heilmittellehre überhaupt, nimmt von den zum Heilzwecke verwendeten Substanzen ihren Ausgangspunkt und betrachtet die Beziehungen derselben zu lebenden Organismen, namentlich insofern die hierdurch bewirkten Veränderungen im Organismus mit dem Zurückgehen von krankhaften Zuständen desselben in irgend welchem Connex stehen. Es liegt demnach auf der Hand und ergibt sich mit Nothwendigkeit, daß eine Classification der Heilmittel nur von diesen selbst und ihren Eigenschaften ihren Ausgangspunkt nehmen kann, und da in diesem Buche die sogenannten Arzneimittel, d. h. die vorzugsweise durch ihre chemischen Beziehungen zum Organismus Wirkungen im letztern bedingenden Heilmittel (mit Ausschluß der sog. Nahrungsmittel; das Nähere über die Unterschiede aller dieser Bezeichnungen findet sich im Handbuche ausgeführt) betrachtet werden, so folgt daraus nothwendig eine Eintheilung dieser Mittel nach ihren

chemischen Eigenschaften. Wenn uns nun die Arzneimittel nach ihren chemischen Eigenschaften sämmtlich vollständig bekannt wären, wenn wir namentlich in den von der Natur uns dargebotenen complexen Arzneimitteln (den Rinden, Wurzeln, Samen, Blättern, Blumen zc.) die wirksamen Bestandtheile alle genau kennten und uns derselben vorzugsweise bedienten, so würden wir sämmtliche Arzneimittel mit Leichtigkeit und Nutzen nach einer chemischen Classification aufführen können. Allein namentlich von den eben erwähnten Pflanzensubstanzen haben wir bis jetzt vielfach nur erst ungenügende Kenntnisse ihrer wesentlichen chemischen Zusammensetzung, und meist gebrauchen wir auch deshalb dieselben noch als solche, oder in Präparationen (Auszügen zc.), über deren genauere chemische Zusammensetzung wir nicht genauer unterrichtet sind, als über die der dazu gebrauchten Pflanzentheile, so daß wir nicht im Stande sind, dieselben in eine chemische Classification mit einiger Befriedigung unterzureihen. Wegen dieses Hindernisses einer über sämmtliche Arzneimittel sich verbreitenden einheitlichen chemischen Classification sind dieselben in vorliegendem Handbuche in zwei große Abtheilungen getrennt. In der ersten Abtheilung sind die einfachen, chemisch positiv bestimmten Körper von genau gekannter einfacher Zusammensetzung nach einer chemischen Eintheilung, wobei die bekannten und verbreiteten Compendien von Wöhler und von Strecker zu Grunde gelegt wurden, zusammengestellt, in der zweiten Abtheilung sind jene complexen Arzneimittel, wie sie uns die organische Natur (in Rinden, Hölzern, Blättern, Blumen, Wurzeln, den verschiedenen Auszügen derselben zc.) bietet, nach einer botanischen Reihenfolge aufge-

führt (die wenigen thierischen Stoffe, welche als Arzneimittel dienen, sind am Schlusse angereiht). Hierbei konnte, indem ein natürliches Pflanzensystem, nämlich das von Bartling, zu Grunde gelegt wurde, doch auch zum großen Theil der Anforderung, einer chemischen Eintheilung zu folgen, entsprochen werden, da man weiß, daß ein nachweisbarer Zusammenhang zwischen der Form der Gewächse, auf welche die natürlichen Systeme basirt sind, und ihrer Zusammensetzung besteht (schon Linné sprach dies aus: *Plantae quae genere conveniunt, etiam virtute conveniunt; quae ordine naturali continentur, etiam virtute propius accedunt; quae classe naturali congruunt, etiam viribus congruunt*; s. ferner Fr. Rochleder, *Phytochemie*, 1854). Die in diesen Complexen enthaltenen uns schon jetzt näher bekannten chemisch einfachen Bestandtheile sind, um ihre Stellung in jener chemischen Eintheilung der ersten Abtheilung zu zeigen, dort an entsprechender Stelle unter den organischen (Kohlenstoff-) Verbindungen nach einer chemischen Eintheilung, welche freilich der Natur der Sache nach jetzt nur noch ungenügend ausfallen konnte, zusammengestellt und in ihren Eigenschaften näher charakterisirt; ihre Wirkungen konnten aber natürlich erst bei den entsprechenden Pflanzen im Zusammenhange erörtert werden.

Nach diesen Gesichtspunkten sind nun in obigem Handbuche die einzelnen Arzneimittel zusammengestellt und bei jedem einzelnen nach genauer Feststellung der Beschaffenheit desselben (Zusammensetzung, Eigenschaften 2c.), da dies ja allein der sicherste Ausgangspunkt für alles Folgende sein kann, die Wirkungen nach den verschiedenen Richtungen hin ausführlich auseinandergesetzt. Am

Schlusse dieser Betrachtungen, welche den Haupttheil des Buches bilden, sind dann in kurzen Sätzen die krankhaften Zustände aufgeführt, in denen das betreffende Mittel nach diesen Wirkungen oder nach den Erfahrungen der Praktiker (welche lehren aber hier nicht ausführlicher mitgetheilt, sondern in dieser kurzen Form eben nur angedeutet werden konnten) irgend welche Anwendung gefunden hat. Das Speciellere dieser Auseinandersetzungen der Anwendung in Krankheiten, und wie man überhaupt zu verfahren habe, um in bestimmten Krankheitsfällen einen bestimmten gewünschten Effect zu erreichen, die Entscheidung, ob man sich zur Erreichung eines solchen bestimmten Erfolges dieses oder jenes Mittels, oder keines am zweckmäßigsten zu bedienen habe, gehört in die Therapie, nicht in die Arzneimittellehre, zumal da diese letztere, wie schon mehrfach bemerkt, nur einen kleinen Theil des zur Heilung von Krankheiten disponibeln Materials umfaßt. Gerade durch diese Weglassung alles Therapeutischen, welches in ausführlicherer und fruchtbringender Weise am zweckmäßigsten für sich einer besondern Betrachtung von ganz andern Gesichtspunkten aus unterworfen werden muß, ihren Gipfelpunkt für das akademische Leben in der Klinik erreicht und das gesammte Heilmaterial umfaßt, keine solche Trennung desselben, wie sie doch in der Arzneimittellehre besteht, zuläßt, konnte der eigentliche Zweck der lehren, die Beziehungen zwischen Arzneimitteln und lebenden Organismen und deren weitere Folgen für letztere genau kennen zu lernen, in viel umfassenderer Weise erreicht werden, als dies sonst in einem Compendium von dem Umfange des obigen möglich gewesen wäre.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

126. 127. Stück.

Den 12. August 1858.

Braunschweig

Schluß der Anzeige: »Handbuch der allgemeinen und speciellen Arzneimittellehre und Receptirkunst von Dr. Bernh. Schuchardt.«

So vermag denn dasselbe allerdings therapeutische Handbücher nicht zu ersetzen, was aber auch eine Arzneimittellehre nicht soll, wohl aber vermag es als stete Ergänzung aller therapeutischen Explicationen zu dienen, wenn es sich im weitem Verfolgen derselben im gegebenen Falle am Krankenbette bei dem Gelangen bis zu bestimmten Heilmitteln um die ausführliche Orientirung über die Wirkungen dieses oder jenes Arzneimittels nach allen Richtungen hin handelt. Daß der allgemeine Theil, indem er die Einwirkungen der Arzneimittel nach allgemeinen Beziehungen betrachtet, vielfach in das eigentliche therapeutische Gebiet hinüber streifen muß, liegt in der Natur der Sache, da er ja gewissermaßen die Brücke zur allgemeinen Therapie bildet, ebenso wie in dem speciellen Theile fortwährend die Beziehungen zur speciellen Therapie nahe liegen.

Indem über die Principien, nach denen die Wirkungen der Arzneimittel darzustellen versucht ist, auf das Buch selbst, besonders den allgemeinen Theil verwiesen wird, möge zur genauern Orientirung über Inhalt und Eintheilung das Inhaltsverzeichnis folgen:

Einleitung (S. 1—7).

Allgemeiner Theil. Erster Abschnitt: Allgemeine Darlegung der Wechselbeziehungen zwischen Arzneimitteln und einem lebenden Organismus und deren weitem Folgen (S. 7—11). Zweiter Abschnitt: Specielle Erörterung der durch die Wechselbeziehungen zwischen Arzneimitteln und dem Körper und der durch deren weitere Folgen bedingten Veränderungen (S. 11—129). Erstes Kapitel: Veränderungen, welche aus diesen Wechselbeziehungen entstehen, insofern sie den Organismus betreffen. A. Die durch Arzneimittel in den Ernährungsvorgängen bedingten Veränderungen. 1. Die in der Nahrung und in den dieselbe aufnehmenden und zubereitenden Apparaten bedingten Veränderungen (Wasser, Salze, Fette, Kohlenhydrate, Zucker, Stärke, Pflanzencellulose, Gummi, Pectin, Eiweiß, Speichel, Magensaft, pankreatischer Saft, Galle, Dmose, Resorption, Abführen, Diffusion, feste Körper, Haut, Lungen). 2. Die im Blute durch arzneiliche Einwirkung bedingten Veränderungen. 3. Die in den festen Bestandtheilen des Körpers und in den einzelnen Organen desselben durch Arzneimittel bedingten Veränderungen (Muskeln, Flimmerorgane, Samenfäden, Bindegewebe, Knorpel, Knochen, Milz, Schilddrüse). 4. Die auf die Ausscheidungen aus dem Körper sich beziehenden, durch Arzneimittel bedingten Veränderungen (Schleim, Synovialflüssigkeit, Colloidmaterie, Eiter, Secretion, Darmka-

nal, Speicheldrüsen, Magen, Pankreas, Galle, Darmausleerung, Wurmmittel, Nierensecretion, Lungensecretion, Hautsecretion, Hautparasiten). B. Die durch Arzneimittel in den animalischen Verrichtungen und den denselben dienenden Organen veranlaßten Veränderungen (Nervensystem, Gehirn, Rückenmark, Nerven, motorische Nerven, sensible Nerven, Erbrechen, Circulationsystem, Herz, Gefäßsystem, Respiration, Temperatur, Sinnesorgane). C. Die durch Arzneimittel in den Geschlechtsverrichtungen und in den denselben dienenden Organen bedingten Veränderungen. Zweites Kapitel: Veränderungen, welche durch die Wechselbeziehungen zwischen Organismus und Arzneimitteln entstehen, insofern dieselben die letztern betreffen. Drittes Kapitel: Modificationen in den Arzneiwirkungen, welche durch verschiedene Beschaffenheit und Zustände der Arzneimittel oder des Körpers bedingt werden. Dritter Abschnitt: Form der Arzneimittel, allgemeine Receptirkunst (S. 130—162). Vierter Abschnitt: Applicationsorgane (S. 163—166). Literatur (S. 166—172).

Specieller Theil. Erster Abschnitt: Arzneimittel, aus einzelnen Substanzen von bestimmter Zusammensetzung bestehend (S. 173—485). Erste Abtheilung: Metalloide. I. Sauerstoff (Ozon). II. Wasserstoff (Wasser). III. Stickstoff (Stickoxydul, Salpetersäure). IV. Schwefel (Schweflige Säure, Schwefelsäure, Schwefelwasserstoff). V. Chlor, Chlornasser (Chlornasserstoffsäure, Salpeter-Salzsäure, Chlorschwefel). VI. Brom (Chlorbrom). VII. Jod (Jodwasserstoffsäure, Schwefeljodür). VIII. Fluor. IX. Phosphor (Phosphorsäure). X. Arsenik (Arsenige Säure, Arseniksäure, Jodarsen, Schwefelarsen). XI. Antimon (Anti-

monoxyd, Brechweinstein, schwarzes, rothes und gelbes Schwefelantimon, Antimonchlorür). XII. Bor. XIII. Kiesel. XIV. Kohlenstoff, Kohle, Kohlenstoffverbindungen: Erste Gruppe: Einfache Verbindungen des Kohlenstoffs (Kohlenoxydgas, Kohlen Säure, Schwefelkohlenstoff). Zweite Gruppe: Einfache Verbindungen der säurebildenden Radicale (Cyan, Cyanwasserstoffsäure; Ameisensäure, Essigsäure, Aldehyd, Aceton, Buttersäure, Valeriansäure *zc.*; Angelicasäure *zc.*; Benzoësäure, Benzoylwasserstoff, Phenylwasserstoff, Phenylsäure, Nitropikrinsäure, Zimmtsäure, Zimmtaldehyd, salicylige Säure, Salicylsäure; Oxalsäure, Bernstein säure, Beratrinsäure, Fumarsäure, Aepfelsäure, Weinsäure, Milchsäure, Citronensäure, Mekonsäure). Dritte Gruppe: Alkohole und deren Verwandlungen (Methylalkohol, Methyloxyd, essigsaures Methyloxyd, salicylsaures Methyloxyd, Methyljodür, Jodoform, Bromoform, Chloroform; Methylalkohol, Methyloxyd, salpetrigsaures Methyloxyd, essigsaures Methyloxyd, Methylchlorür, Methyljodür, Methylbromür, Clayl, Aether anaestheticus, Kohlenstoffesquichlorid; Amylalkohol, essigsaures Amyloxyd, Amyljodür, Amylen; Allylalkohol, Allylsulphür, Allylsulphocyanür; Benzoëalkohol, Zimmtsäure-Benzäther, Benzylwasserstoff, Zimmtsäure-Zimmtäther; Glycerin). Vierte Gruppe: Organische Basen, Alkaloïde. Fünfte Gruppe: Kohlenhydrate (Rohrzucker, Traubenzucker, Fruchtzucker, Milchzucker; Cellulin, Schießbaumwolle, Colloidium, Amylin, Inulin, Lichenin, Dextrin, Arabin), die gährungsunfähigen Zuckerarten (Mannit, Quercit *zc.*). Sechste Gruppe: Glucoside (Gerbsäuren; Salicin, Populin, Phloridzin, Quercitrin, Aesculin, Amygdalin, Convolvulin, Saponin, Senegin, Smilacin *zc.*). Siebente Gruppe: Farb-

stoffe (Getrarsäure, Variolarin, Chrysophansäure; Hämatorylin, Genticin, Scoparin, Crocin, Carotin, Curcumin, Indigo). Achte Gruppe: Indifferente, größtentheils krystallinische Stoffe. Neunte Gruppe: Aetherische Oele. Zehnte Gruppe: Harze. Elfte Gruppe: Thierstoffe. Zwölfte Gruppe: Producte der trocknen Destillation (Holzessig, Theer, Kresot, Steinkohlentheer, Steinöl, Naphtalin, Thieröl). Zweite Abtheilung: Metalle (Kalium und dessen Verbindungen, Natrium, Lithium, Ammonium, Barium, Strontium, Calcium, Magnesium, Aluminium, Eisen, Mangan, Nickel, Cerium, Zink, Cadmium, Zinn, Wismuth, Blei, Kupfer, Quecksilber, Silber, Platin, Osmium, Gold, Chrom). Zweiter Abschnitt: Arzneimittel, aus Gemengen von Substanzen, welche eine bestimmte Zusammensetzung haben, bestehend, wie sie im Pflanzen- und Thierreiche sich finden (S. 486—751). Erste Abtheilung: Arzneimittel aus dem Pflanzenreiche. I. Zellenpflanzen. II. Gefäßpflanzen (Kryptogamen, Phanerogamen). Zweite Abtheilung: Arzneimittel aus dem Thierreiche. —

Schließlich ist noch auf einige Druckfehler aufmerksam zu machen, welche leider während des Druckes übersehen sind. S. 139 in dem Recepte muß es statt *concisi* heißen: *concisae*; S. 341 Z. 18 von unten muß nach dem Worte: Apparaten zugesetzt werden: *ausführt*; S. 496 Zeile 2 von oben muß es statt *Monocodyledon* heißen: *Monocotyledonen*, S. 644 Z. 19 von oben statt *anderen*: *niederer*, S. 713 Z. 1 von unten statt *Arzneiverdauungslehre*: *Arzneiverordnungslehre*, S. 724 Z. 13 von oben statt *Agedoil*: *Agedoit*, da es französisch *Agédoïde* oder *Agédoïte* heißt; doch ist in der Schreibweise dieses Wortes, ursprünglich durch Druckfehler veranlaßt,

eine solche Verwirrung selbst in chemischen Büchern eingetreten, daß man dasselbe bald Agedoit, bald Agedoil lesen kann; so wird es z. B. in dem Handwörterbuch der Chemie Bd 1 S. 155 Agedoit, dagegen auf S. 523 desselben Bandes Agedoil geschrieben, ja Orfila in seinem *Traité de Chimie*, tome 2 p. 271 nennt es in der Ueberschrift Agédoïle, während es im Register desselben Buches als Agédoïte aufgeführt ist.

Für die vortreffliche Ausstattung, welche man allerdings an allen Büchern, die aus dem Verlag des Herrn Eduard Vieweg in Braunschweig hervorgehen, anzutreffen gewohnt ist, sagt der Verf. demselben hier öffentlich seinen Dank, sowie dafür, daß er auch durch den sehr niedrigen Preis (3 Thlr. 8 ggr.) zur weitem Verbreitung des Buches beizutragen bestrebt gewesen ist. Möge der sachliche Inhalt in der Anerkennung, welche der Verf. für denselben in weitem Kreisen wünscht, nicht allzusehr hinter der der Ausstattung zu Theil werdenden zurückbleiben!

B. Schuchardt.

A s c h e r s l e b e n

Verlag von Robert Beyer 1857. Beiträge zur Kenntniß des Harzes, seiner Geschichte und Literatur. Eine Reihe von Abhandlungen von Gustav Heyse. Erstes Heft. 118 S. in Octav.

Der Wunsch, den der Ref. am Schlusse seiner Anzeige der von Hrn Gustav Heyse der Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung der Schüler der höheren Bürgerschule zu Aschersleben beigegebenen „Streifzüge durch die Literatur des Harzes“ im 100. Stücke dieser Blätter vom J. 1854 aussprach, ist durch die Herausgabe der vor-

liegenden, schätzbaren Schrift, auf sehr erfreuliche Weise in Erfüllung gegangen. Die enthusiastische Liebe zum Harz, die genaue Bekanntschaft mit Allem, was die Natur und das Menschenleben in diesem merkwürdigen kleinen Gebirge so anziehend macht, und vor Allem die erschöpfende Kenntniß der reichen, und doch zum Theil wenig bekannten, diese Gegend betreffenden Litteratur, welche sich in jenem fragmentarischen Aufsätze zu erkennen geben, charakterisiren auch die obige Schrift, und werden ihr bei jedem wahren Freunde des Harzes ungetheilten Beifall erwerben müssen. Die Zahl der allgemeinen Harzbeschreibungen zu vermehren, lag nicht in der Absicht des Vfs; er wählte vielmehr die Form einzelner Abhandlungen und Schilderungen, um desto bestimmter auf die Ausfüllung vorhandener Lücken hinarbeiten zu können.

Die erste und bedeutendste Abhandlung in dem vorliegenden Hefte führt den Titel: „Streifzüge durch die Litteratur des Harzes“. Sie liefert eine Fortsetzung und weitere Ausführung des Inhaltes des oben erwähnten Bruchstückes, und handelt nach einer Einleitung, aus der allgemeinen Litteratur des Harzes, die Zeitschriften und die systematischen Beschreibungen, Reisehandbücher zc. ab. Die Urtheile des Verf. zeichnen sich durch Gründlichkeit und Unparteilichkeit aus. Er spendet ebenso wohl verdientes Lob, als er sich nicht scheuet streng zu tadeln, wo er auf Oberflächlichkeit oder Unrichtigkeiten stößt. Mit Freude, aber zugleich mit großer Wehmuth haben den Referenten die anerkennenden Bemerkungen über Holzmann's Herzynisches Archiv erfüllt, welches sich ausgezeichnete Beiträge von nun längst dahin geschiedenen, hochverdienten Män-

nern, von einem Dohm, einem Meyer, einem Wächter erfreute, aber leider mit dem Abgange des Herausgebers von Goslar, wo derselbe auf Dohm's Veranlassung die Ordnung des reichen Archivs besorgte, schon mit dem ersten, aus vier Stücken bestehenden Bande sein Ende erreichte. Hätte der gelehrte Herausgeber, einer der ausgezeichnetsten Schüler Schönmann's, seine für ihn ganz geeignete Stellung in Goslar, seiner Vaterstadt, behalten können, und wäre er nicht nach Pulawy in Westgalicien verschlagen worden, so würde er vielleicht selbst nicht den frühen, höchst beklagenswerthen Untergang gefunden haben, welchen eine unglückliche Leidenschaft herbeiführte, die durch seinen Aufenthalt in einer Gegend, wo der übermäßige Genuß geistiger Getränke so sehr verbreitet ist, besondere Nahrung fand. — Eine Fortsetzung dieses ersten Artikels wird zunächst die Reisebeschreibungen bringen.

Die zweite Abhandlung führt den Titel: „Zur Geschichte der Brockenreisen“. Sie wurde zuerst in dem von Pruh herausgegebenen deutschen Museum v. J. 1855 abgedruckt, ist aber hier vermehrt und berichtigt worden. Der Ref. hat die vielen überaus anziehenden Notizen mit ganz besonderem Interesse gelesen, und darunter Manches gefunden, was ihm völlig neu war. Der Verf. erwähnt Goethe's Aufenthalt am Harz im August 1784 in Begleitung des Malers und Kupferstechers Georg Melchior Kraus, und bemerkt bei dieser Gelegenheit, wie es ihm nicht unwahrscheinlich sei, daß Goethe durch diesen Reisegefährten zugleich seinem Freunde, dem damaligen Viceberghauptmann von Trebra zu Zellerfeld nützen wollte, der eben damals mit der Herausgabe seiner „Erfahrungen vom Innern der

Gebirge“ beschäftigt war. In diesem Prachtwerke befinden sich fünf, nach Zeichnungen von F. H. Sporerer von Kraus in Kupfer gestochene Wignetten, welche die Felsen der Schnarcher-Klippen am Barenberge, des Hübichensteins bei Grund, der Feuersteine bei Schiercke, der Hans Kühnenburg auf dem Bruchberge, und des Gypses bei Osterode, darstellen. Dem Referenten ist es nicht unwahrscheinlich, daß Goethe, der den Felsen gestalten besondere Aufmerksamkeit widmete, jenen längeren Aufenthalt am Harz auch dazu benutzte, eine dortige Granitklippe zu modelliren, von welcher ein nach dem Goethe'schen Modelle verfertigter Kupferstich sich auf der 2ten Tafel bei der Gebirgs-Kunde von Dr Carl Constantin Haberle, in dem Commentar zu den Bertuch'schen Tafeln der allgemeinen Naturgeschichte vom J. 1807 findet. Einen kleinen Irrthum hinsichtlich des alten Brockenhauses erlaubt sich Ref. zu verbessern. Es wird nämlich S. 59 berichtet, daß der Graf Christian Ernst von Stolberg-Wernigerode im J. 1743 auf der Heinrichshöhe ein Wirthshaus habe erbauen lassen, welches im J. 1799 abgebrannt sei. Neben diesem Hause, welches ursprünglich für die Torfarbeiter bestimmt war, zugleich aber auch als Wirthshaus diente, befand sich ein zweites Haus, welches zur Aufnahme der gräflichen Familie bestimmt war, doch aber auch wohl Reisenden geöffnet wurde, wenn das erstere dieselben nicht fassen konnte. Dieses brannte im J. 1799 ab, wogegen das andere im J. 1811 bis auf einige, noch später sichtbare Spuren, abgebrochen wurde.

Der dritte Artikel, „Dammersfeld“ überschrieben, enthält eine kurze, anmuthige Erzählung, die keinen Auszug gestattet.

Die vierte Abhandlung, „über die vom Braunschweig=Lüneburgischen Fürstenthause benutzten ehemaligen Münzstätten am Harze, nebst Nachrichten von den Münzmeistern, ihren Zeichen und Setons“, ist überaus lehrreich, und gibt abermals einen Begriff von den reichen und umfassenden, den Harz betreffenden Sammlungen, die sich in dem Besitze des Verfs befinden. Derselbe bemerkt S. 80: „Wer konnte nicht das alte gute Harzgold, die großen Thaler und feinen Gulden, die blanken Mariengroschenstücke und Pfennige mit dem wilden Mann oder dem heiligen Andreas; wer hätte nicht schon als Kind seine Freude daran gehabt, wenn er ein paar dieser Münzsorten in seiner Sparbüchse verwahrte! Jetzt sind sie freilich aus dem Handel und Wandel verschwunden. Sie waren in der That „zu gut für diese Welt“, um nicht bald genug ihr Grab im Schmelztiegel zu finden, und neu geprägt wurden sie schon lange nicht mehr. Wer sich aber für diese Münzen interessirt hat, dem wird auch eine Nachricht von den Orten ihres Ursprungs und den Männern, aus deren Hand sie hervorgingen, nicht unwillkommen sein.“ Bei den Setons (Rechen- oder Zahlpfennigen) werden zuerst die der Münzmeister, dann die einiger Bergbeamten des Harzes, und zuletzt die Bergrechnungsmarken, welche vormals bei den sehr opulenten Bergrechnungen an Bergbeamte und andere Personen vertheilt und als Spielmarken benutzt wurden, aufgeführt. In Beziehung auf No 159, die letzten Bergrechnungsmarken, welche geschlagen worden, kann Ref. die Notiz mittheilen, daß die Idee zu dem Gepräge von dem in Hannover verstorbenen geist- und kenntnißreichen Forstrath

Wächter herrührt, der früher Forstschreiber zu Clausthal war, und von dem damaligen Berghauptmann von Meding, bei dem derselbe mit Recht viel galt, zu einem Entwurfe für neue Bergrechnungsmarken aufgefordert wurde.

Möge dem hier angezeigten ersten Hefte der obigen Schrift, recht bald ein zweites Hest nachfolgen!
S.

L e i p z i g

Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung 1857. Die Geographie des alten Aegyptens nach den altägyptischen Denkmälern, zum ersten Male zusammengestellt und verglichen mit den geographischen Angaben der heiligen Schrift und der griechischen, römischen, koptischen und arabischen Schriftsteller von Dr. Heinrich Brugsch. IV u. 304 S. Mit 58 Tafeln und 1 Karte.

Dieses Werk ist gewissermaßen eine Erweiterung und Begründung von Champollion's berühmter schon im J. 1814 erschienenen Schrift »L'Égypte sous les Pharaons ou recherches sur la géographie, la religion, la langue, les écritures et l'histoire de l'Égypte avant l'invasion de Cambyse«, von welcher nur die beiden ersten Theile, die Description géographique enthaltend, erschienen waren. Hatte sich damals sowohl wegen des Mangels an genügenden Quellen, als auch wegen der noch an vielen Mängeln leidenden symbolischen Erklärungsweise der Hieroglyphenbilder die immerhin sehr verdienstvolle Untersuchung darauf beschränken müssen, den Versuch zu machen, die Geographie des Pharaonenlandes nach den durch die Kopten überlieferten und zum Theil noch heut im Arabischen erhalte-

nen Nomen- und Städtenamen wiederherzustellen, hatte Champollion in seiner *Grammaire Égyptienne* (p. 149 ff.: *Des noms propres des pays et de villes*) nur höchstens fünfzig ägyptische Ortsnamen nach den Hieroglyphendenkmälern zusammenstellen und auch diese höchst fehlerhaft und nach Brugsch' eigenem Urtheile (S. 3) nur versuchsweise bestimmen können, war endlich seit jener Zeit zur Aufklärung der alten Geographie dieses Landes nur selten ein wesentlicher Beitrag geliefert worden, so ging der Verf. von der richtigen Ueberzeugung aus, daß eine ausführliche Behandlung dieses Gegenstandes für alle geschichtlichen Untersuchungen im Bereiche des ägyptischen Alterthums höchst nothwendig und nützlich sein müsse; auch war er sowohl durch Benutzung sämtlicher bedeutenderen europäischen ägyptischen Museen als auch durch eine zweimalige Reise nach Aegypten im reichsten Maaße mit demjenigen Materiale bekannt geworden, welches bei dieser Arbeit hauptsächlich verwerthet werden konnte. Als die Hauptquelle bezeichnet er selbst S. 3 ff. die ägyptischen Hieroglyphendenkmäler, welche theils in den Werken von Rosellini (*I monumenti dell' Egitto e della Nubia*. Pisa 1832), und Lepsius (*Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien*, noch in der Publication begriffen) vorliegen, theils von ihm selbst an Ort und Stelle durchmustert wurden; an diese schließen sich in zweiter Linie die zur Vergleichung herbeigezogenen römischen, griechischen und koptischen Autoren, so wie endlich die neueren arabischen Ortsnamen, welche zwar dem arabischen Sprachgenius gemäß vielfach verändert sind, doch nicht so sehr von den altkoptischen abweichen, daß die Spuren der ägyptischen Formen ganz und gar verwischt worden

wären. Schon Sylvestre de Sacy hatte in seiner Ausgabe Abdollatif's (Relation de l'Égypte. Par. 1810) einen Ueberblick derselben im 14ten Jahrhundert zusammengestellt.

Bereits vor mehreren Jahren wurde vom Rec. in einem Blatte dieser gel. Anz. (1852. S. 358) darauf hingewiesen, daß nur durch Aufgeben des Champollion'schen System's und der mit demselben auß' engste verwachsenen symbolischen Hieroglyphenerklärung man zum Entziffern längerer Textstücke werde gelangen können, und daß auch der Verf. binnen Kurzem dahin gelangen werde. Diese Vermuthung ist in vorliegendem Buche auß' erfreulichste bestätigt worden, und immer mehr und mehr werden selbst von denen, die sich Champollionianer nennen, die Lehren ihres Meisters aufgegeben. Während Champollion beinahe die Hälfte aller Hieroglyphenbilder symbolisch zu erklären versuchte, heißt es hier S. 15. 16: „Die symbolischen, oder besser als allgemein bezeichnend gesagt, die ideographischen Zeichen, d. h. diejenigen, welche durch irgend ein Bild, also nicht durch Lautzeichen, ein Wort, eine Idee ausdrücken, sind weit entfernt davon, uns auf das Gebiet der Enträthselung von Bildern zu führen, wie man wohl glauben könnte; vielmehr dienen sie fast einzig und allein dazu, die verschiedenen Gruppen phonetischer Schriftzeichen zur näheren Bestimmung ihrer Bedeutung als Hülfszeichen zu begleiten.“ Von Symbolen im eigentlichen Sinne ist also gar nicht mehr die Rede, und bedenkt man außerdem, daß in dem ganzen Werke auch eine große Anzahl von Silbenzeichen, deren Vorhandensein Champollion entschieden geleugnet hatte, in Anwendung gebracht worden sind (vgl. S. 5. S. 7 Anm. 2c.), so wird man leicht erken-

nen, daß diese neueste Arbeit über Hieroglyphen-
denkmäler nicht mehr auf Champollion's Grund-
sätzen, sondern auf denjenigen beruht, welche schon
vor vielen Jahren vom Rec. aufgestellt und zu
jener Zeit noch vielfach angefochten wurden (vgl.
De Vet. Aegypt. ling. et litt. Lips. 1851 p. VI
und 42 sqq. Inscript. Rosett. Lips. 1853 p. 10.
Das Quousque tandem? der Champollion'schen
Schule, Berl. 1852 S. 7).

Nach einer Vergleichung des semitischen mit dem
Hieroglyphenalphabet erklärt der Verf. zunächst
die hauptsächlichsten Ding- und Deutbilder von
Localbezeichnungen: den Stadtplan, das Mer (soll
eine kleinere Stadt bedeuten, welche indeß den
Sitz einer bestimmten Verwaltung bildete. Warum
dieses Dingbild mer ausgesprochen wurde, und
was mer bedeutete, ist leider nicht gesagt), das
Nomoszeichen, das Uu (soll die Stadt, als Inbe-
griff der Wohnhäuser im Gegensatze zur Burg
sein?), die Burg, das Zeichen für Wohnung, den
Hausplan, den Sargdeckel (aa, was das kopti-
sche *η domus, toctum* sein soll), das Inselzei-
chen, das Feldzeichen, das Hügel-land, den Berg,
die Welt. S. 16—29. Hieran schließt sich eine
Behandlung der Lage und der Grenzen Aegyptens
in den verschiedenen Epochen seines politi-
schen Bestehens mit manchen schätzenswerthen
Beiträgen zur Geschichte des ältesten Reiches, der
Hyksoszeit des neuen Reiches und der Ptolemäer
und Römerherrschaft. In Betreff der so vielfach
besprochenen Hyksos wird S. 50 darauf hinge-
wiesen, daß die zerstörten Tempel und Denkmäler
der früheren Dynastien beweisen, daß diese Werke
der Verwüstung einem feindlichen, wilden Eroberer,
den Vandalen im ägyptischen Alterthume zu-
zuschreiben sind, daß jedoch die Notizen über die-

ses erobernde Volk bei Manetho verwirrt und schwer mit einander zu vereinigen seien und daß man für die erwünschte Aufklärung auf glückliche Funde verborgener Denkmäler hoffen müsse.

Das zweite Kapitel handelt von den Namen Aegyptens nach den Denkmälern, von den altägyptischen Bezeichnungen des Nil und der Nilarme. Der bekannte Name *Αἴγυπτος* soll ägyptischen Ursprungs und aus dem eines Nilarmes entstanden sein, welcher *Hake-Ptah* d. i. „der von Memphis (Ptah)“ geheißen habe. Schon früher hat Rec. denselben Namen durch *Kah-Ptah* d. i. das Land des Ptah erklärt und mit dem griechischen *Ἡγαιωτία* verglichen, was eine getreue Uebersetzung des *Kah-Ptah* sein würde, da alte Schriftsteller *Ptah* und *Ἡγαιωτός* identificiren. Vgl. *Inscr. Ros.* p. 128. *Handbuch der gesammten ägypt. Alterthumskunde* II. 12.

Im weiteren Verlaufe des Werkes sind zunächst die Nomen Aegyptens nach den profanen Schriftstellern und nach den heiligen altägyptischen Nomenlisten zusammengestellt, und zwar zunächst 22 Nomen Oberägyptens S. 100—118 und dann 22 Nomen Unterägyptens S. 118—130; hierauf folgen die Nomengottheiten Aegyptens, da bekanntlich jeder Nomos einen Staat im Staate bildete und eine Metropolis besaß, in welcher der Nomarch und die Localgottheiten ihren Sitz hatten. Bei dieser Zusammenstellung wird der gewissenhafte Forscher sicher bedauern, daß er, wie schon früher von demselben Verfasser, mit einer Menge neuer und unbekannter Götternamen beschenkt wird, ohne von der etymologischen Bedeutung oder dem Wesen derselben die geringste Kunde zu erhalten. Was soll man sich z. B. bei Göttern wie *Hud*, *Mentu* (S. 132), *Ap-heru*

(135), Seser, Ptah-Seker (?)-Osiris (138), Atum oder Atmu (139), Samto, An-hur-mu (140) und vielen anderen ähnlichen denken, wenn nicht einmal vom Verf. der Versuch gemacht wird, eine Etymologie des Namens anzugeben, oder wenn eine Uebersetzung beigefügt ist, welche sich durch keine Sprache der Welt rechtfertigen läßt. So soll z. B. Seser „die Siegreiche“ bedeuten, aber vergebens würde man dieses oder ein ähnliches Wort mit der vorgeschlagenen Bedeutung in den koptischen oder anderen Wörterbüchern suchen. Die vier Genien des Osiris, deren Namen auch Lepsius nicht erklären konnte, werden S. 143 Mset, Hapi, Tiumut und Qebhse-nuf genannt; aber was ist mit diesen unverständlichen Formen gewonnen, wenn der Leser nicht erfährt, welche Bedeutungen denselben zu Grunde gelegen haben?

Von S. 145 an folgt eine ausführliche Behandlung sämtlicher Hauptstädte der ägyptischen Nomen und sonstiger zu den einzelnen Nomen gehörender Ortschaften. Muß Rec. auch hier, wie an dem ganzen Buche, den großen Fleiß rühmen, mit welchem vom Verf. ein unermessliches Material gesammelt und benutzt worden, so bekennt er dennoch auf der anderen Seite, sich mit einem großen Theile der gegebenen Uebersetzungen nicht einverstanden erklären zu können.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

128. Stück.

Den 14. August 1858.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Die Geographie des alten Egyptens u. von Dr. H. Brugsch.“

Dies jedoch hier ausführlich und erschöpfend darzuthun, würde der Raum nicht gestatten; nur einzelne Beispiele herauszugreifen, zu widerlegen und zu berichtigen, würde gehässig erscheinen, zumal da auf einem so wenig bebauten und schwierigen Felde, wie dem der Egyptologie, jede leicht den Anschein von Parteilichkeit gewinnende Anfeindung möglichst vermieden, und ein gemeinsames Arbeiten aller, selbst verschiedenen Systemen anhängenden Bearbeiter desselben angebahnt werden sollte. Das reiche aufgehäuften und auf 58 Tafeln mitgetheilte Hieroglyphenmaterial wird jedem Egyptologen für weitere geographische und geschichtliche Forschungen eine der ergiebigsten Fundgruben sein können. Die beigelegten Karten sind genau und wohl die besten, welche bisher über das alte Egypten erschienen sind, wenn auch die erstere derselben, welche das altägyptische

Milthal mit den hieroglyphischen Bezeichnungen der Nomen und Hauptstädte vor Augen führen soll, natürlich nur denjenigen völlig befriedigen kann, welcher auch mit sämmtlichen im Buche selbst enthaltenen Entzifferungen der Nomen- und Städtenamen einverstanden ist. Vielfach sind vom Verf. frühere Irrthümer Champollion's berichtigt worden, ohne daß er es für nöthig erachtet hätte, auf diejenigen zu verweisen, welche dieß schon lange vor ihm gethan hatten, wodurch leider leicht der Verdacht erregt werden könnte, als habe er stillschweigend von seinen Gegnern gelernt oder sich gar nicht um die Forschungen derselben bekümmert. So macht er z. B. S. 16 die Entdeckung, daß ein Bild, welches Champollion für ein pain sacré hielt, eigentlich einen Stadtplan vorstelle. Dasselbe hatte schon Rec. (De Vet. Aegypt. ling. et litt. Lips. 1851 p. 92 No 69) behauptet; ebenso rühmt er sich S. 2, später den Nachweis führen zu wollen, daß eine Gruppe, welche Champollion durch pkah en poone d. i. la région tropicale übersetzte, vielmehr die Stadt An oder On d. i. Heliopolis ausgedrückt habe. Aber schon Rec. hatte a. a. D. S. 95 No 82 von derselben Gruppe gesagt: »Neque minus signat urbem Heliopolim, On (ḥīw).« Bei der Gegenüberstellung des hieroglyphischen und semitischen Alphabetes S. 15 bezieht er sich in einer Anmerkung auf G. Hincks, welcher schon 1848 mehrere der nach semitischen Schreibungen bestimmten Hieroglyphenlautwerthe mit den seinigen (des Wfs) übereinstimmend bekannt gemacht habe; er scheint jedoch nicht gewußt zu haben, daß schon im J. 1840 Seyffarth in einem größeren Werke (Alphabeta genuina) denselben Gegenstand behandelt und gleichfalls die hebräischen und alt-

ägyptischen Buchstaben einander gegenübergestellt hatte und daß Seyffarth überhaupt in seinen früheren Werken stets die Lauthieroglyphen mit hebräischen Buchstaben umschrieben hat. Vgl. *Rudimenta hieroglyphices*. Lips. 1826 p. 65—72. Zum Schlusse möge noch für diejenigen, denen hieroglyphische Studien ferner liegen, hinzugefügt werden, daß die höchst empfehlenswerthe Karte des alten Aegyptens von der Verlags-handlung auch einzeln für einen geringen Preis ausgegeben wird. Ublemann.

U t r e c h t

bei Kemink et fils 1857. *Archives ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau*. Recueil publié, avec autorisation de S. M. le Roi, par Mr. Groen van Prinsterer. Deuxième Série. Tome I. XXVIII u. 465 S. in Octav.

Es ist seit dem Erscheinen des Schlussbandes der ersten Serie des oben genannten Werkes eine geraume Zeit verstrichen und die Ungeduld, mit welcher jeder Freund der niederländischen Geschichte der Fortsetzung dieser Correspondenz entgegenfah, zeugt von der Reichhaltigkeit eines Materials, das den Leser dem unmittelbaren Verkehr mit den bedeutendsten politischen Persönlichkeiten aus der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts entgegenführt. Um so größer ist der Dank, zu welchem man sich gegen den Herausgeber verpflichtet fühlt, der, inmitten einer bewegten staatsmännischen Thätigkeit, jede Mußestunde an die Fortsetzung seiner vor mehr als zwanzig Jahren begonnenen Arbeit wandte. Freilich nicht ganz in dem alten Zuschnitt, da man die früher beigefügten

historischen und genealogischen Erläuterungen und Ausführungen vermischt.

Der vorliegende erste Theil der zweiten Serie verbreitet sich in 193 Briefen über den Zeitraum von der Mitte des Jahres 1584 bis gegen den Ausgang des Jahres 1599, umfaßt also im Wesentlichen die Epoche, in welcher Graf Leicester in den Niederlanden auftritt, die Macht der Staaten sich consolidirt und die Republik durch Moriz von Oranien in ihren Grundlagen erkräftigt wird. Daß der Letztgenannte sich in seinem brieflichen Verkehr ungleich mehr beschränkt als der Vater und namentlich in seinen Mittheilungen auf dem Gebiete der Politik gegen Freunde und Verwandte eine gewisse Kargheit zeigt, mag einfach seinen Grund darin haben, daß die ganze Thätigkeit des Prinzen der Führung des Krieges angehört, auswärtige Verhandlungen dagegen der Hauptsache nach durch die Hände der in ihrer Stellung bereits erkräftigten Staaten gehen. Nur wenn es sich um Aufrechterhaltung der leitenden Principien des Vaters handelt, d. h. jeder Einigung mit Spanien vorzubeugen, die nicht auf dem Grunde der unverkürzten Glaubensfreiheit für die Anhänger des Protestantismus beruht, greift er mit Nachdruck und Entschiedenheit in das diplomatische Getriebe ein. In diesem Sinne verwirft er 1588 die scheinbar erheblichen Concessionen Philipps II., weil er in ihnen keine Garantie für das ungeschädete Leben seiner Kirche erkennt. Aber die allseitige Thätigkeit des Vaters, der jeder politischen Bewegung in Deutschland und Frankreich mit Aufmerksamkeit folgte, ging ihm ebenso gewiß ab, wie dessen Gabe, auch die dem Anschein nach geringfügigsten Mittel zur Durchführung seiner großen Aufgabe mit Erfolg zu verwenden.

In mancher Beziehung waren freilich die Verhältnisse schwieriger geworden; von einem Anlehnen an den französischen Huguenottismus konnte nicht mehr die Rede sein, Elisabeth von England war in particularen Interessen befangen und scheute, wenn es der Republik galt, auch das geringste Geldopfer, während den deutschen protestantischen Ständen der Glaubenseifer und die Thatkraft ihrer Vorgänger abging und der wachsende Zwiespalt zwischen Lutheranern und Reformirten jedes Verfahren gegen die gemeinschaftlichen Gegner lähmte.

Der Ausgang der bürgerlichen Kriege Frankreichs mußte in seiner Rückwirkung mehr oder weniger auch über das Schicksal der Niederlande entscheiden. Deshalb konnte Heinrich von Navarra (Mai 1585) mit Recht an Graf Leicester die Worte richten: »Vous estes si clairvoyans et la chose si claire, qu'il n'est besoing de vous dire ici que la ruine des uns est un degré à la ruine des autres; que la ligue injuste nous a tous destinés à un mesme sacrifice; que l'ambition de l'Hespagnol, qui a franchi tant de terres et tant de mers, ne pense rien au monde inaccessible pour lui.« Ob es damals einem Heinrich III. Ernst war, wenn er gelehrte Protestanten zur öffentlichen Disputation mit Jesuiten zu bewegen suchte, mag dahin gestellt bleiben; gewiß hatte de la Noue seinen guten Grund, eine hierauf bezügliche Aufforderung des Königs mit der Erklärung abzulehnen, daß seine Gegner mit Argumenten zu kämpfen pflögten, denen selbst Aristoteles nicht gewachsen sein würde; denn sie schloffen ihre Beweisführung damit, daß sie den Widersprechenden erdolchen oder ertränken ließen. Desselben de la

Noue Schreiben vom 17. August 1588 ist ein einziger Jubelruf über die Vernichtung der Armada. „Der Herr ist wunderbar in seinen Thaten, heißt es hier; Spanien gedachte die Niederlande durch England zu unterjochen und jetzt kann England Spaniens Leben in dessen indischen Colonien brechen!“ Schon drei Jahre vor diesem Ereignisse entwirft Longlée in seinem zu Madrid abgefaßten Schreiben an Heinrich III. eine Schilderung von Philipp II., nach welcher der König rasch gealtert ist, nachdenklicher als je zuvor, unentschlossen, langsam, was um so schwerer empfunden wird, als er allein die Last der Regierung trägt und, seit auch Granvella in den Hintergrund gedrängt ist, kein Rath von Erfahrung, Einsicht und Zuverlässigkeit ihm zur Seite steht.

Die erste Rückkehr Leicesters nach England gab Gelegenheit, die Gründe für und gegen einen Wiedereintritt desselben in die bisher inne gehaltene Stellung mannichfachen Discussionen zu unterziehen. Ein »Exposé des raisons pour lesquelles le retour du comte de Leicester est désirable« hebt besonders die unabhängige Lage des reichen und kinderlosen Grafen hervor, seinen, wenn auch augenblicklich etwas gesunkenen, doch immer noch erheblichen Einfluß auf die Königin Elisabeth, seine liebenswürdige Persönlichkeit und besonders seine Hingebung für die protestantische Kirche; von kleinen Fehlgriffen, die derselbe bisher begangen, werde er sich künftig um so leichter freihalten können, als er hinlänglich Zeit gehabt habe, die Neigungen und Sitten des niederländischen Volks und der hervorragendsten Stimmführer in den einzelnen Provinzen kennen zu lernen; die Zahl derer, welche sich dem Gra-

fen unbedingt angeschlossen und deshalb, falls die Rückkehr desselben hintertrieben werde, von Staaten und Statthaltern gekränkt zu werden fürchteten, sei keinesweges gering und stelle die Häufung von Stoff zu inneren Gährungen in Aussicht; jedenfalls aber werde der Freund der Königin seinen Groll alle fühlen lassen, die seine Rückkehr zu verhindern geschäftig seien.

Ein zweites, dem nämlichen Gegenstande angehöriges Exposé zeugt von einer weniger befangenen oder partiischen Auffassung. Hier heißt es: Graf Morik und alle Mitglieder des nassauischen Hauses suchen in den Provinzen Holland, Seeland und Friesland ihr Ansehn zur alleinigen Geltung zu bringen, zu Frankreich und dem Könige von Navarra, vor allen Dingen zu den Staaten im freundlichsten Vernehmen zu stehen und den Einfluß der englischen Partei nach Möglichkeit zu beschränken. Graf Hohenlohe ist der geschworene Feind von Leicester und würde selbst den Staaten Troß bieten, falls diese sich abermals mit England verständigten. Die Staaten ihrerseits würden, könnte es sein, die Rückkehr des Grafen gern mit 100,000 Gulden abkaufen; erfolgt diese gleichwohl, so werden sie seine Gewalt auf das möglich kleinste Maaß zurückzuführen beflissen sein. Sonach dürfte der Graf in den Nassauern, Staaten und Deutschen auf eine kräftige, jede seiner Bewegungen hemmende Ligue stoßen, die namentlich fast durchweg über die städtischen Behörden gebietet. Dazu kommt, daß sich der Graf selbst der Liebe seiner Engländer nicht rühmen kann, daß unter diesen, mit einziger Ausnahme des General Morris, kein Vertrauen erweckender Führer namhaft zu machen ist, daß er selbst durch offene und heimliche Widersacher am

englischen Hofe an jeder Durchführung seiner Unternehmungen gehindert sein wird, vor allen Dingen, daß er während der Zeit seines Hierseins sich nie bemüht hat, Land und Leute, deren Bedürfnisse und Wünsche gründlich kennen zu lernen.

Am deutlichsten tritt die Stellung des Grafen aus einem »Avis à Leicester« hervor, in welchem ihm gerathen wird, entweder die ihm anvertraute Regierung den Händen der Staaten zu übergeben, oder aber mit diesen in ein freundliches Verhältniß zu treten, selbst den Schein eines Trachtens nach souverainer Herrschaft sorgfältig zu vermeiden, keine Partei um sich zu bilden noch zu dulden, feilen und unwissenden Schmeichlern sein Ohr zu verschließen und zugebrachten Verdächtigungen der Staaten und der Grafen von Nassau keinen Glauben zu schenken.

Voll Schmerz über den solchergestalt im Innern der Republik wachsenden Hader, schreibt de la Noue von Genf aus (November 1587): »Ihr gleicht den Schiffen, die nach langer, mühseliger Fahrt endlich den Hafen vor sich erblicken, und, weil Uneinigkeit ihre Kräfte theilt, die Einfahrt nicht gewinnen können. So gewiß ihr nach dem Falle Antwerpens der englischen Hülfe nicht entbehren konntet, so gewiß seid ihr auch jetzt noch auf die Unterstützung Elisabeths verwiesen. »Et n'en voy point qui vous puissent mieux garantir que les Anglois, lesquels vous estans conformes en Religion, obligez à vous défendre pour se conserver eux mesmes, estans puissans en mer, pécunieux et bons guerriers, pourquoy ne les choisirez vous, et les ayans choisis pourquoy les rejetterez vous?«

Es scheint, daß das befreundete Ausland meist die Ansichten de la Noue's theilte und den Grund

des Zerwürfnisses in der Herrschsucht, dem Ehrgeiz und der Unverträglichkeit der Staaten suchte. Deshalb fühlte sich der hochbetagte Graf Johann von Nassau gedrungen, einem nicht namhaft gemachten Freunde die eigentliche Sachlage folgendermaßen auseinanderzusetzen: Der Uebereinkunft zuwider, welcher gemäß Leicester in allen Angelegenheiten von Wichtigkeit nicht ohne Beirath eines ihm zugegebenen Conseils verfahren solle, habe derselbe nur auf die Stimme leichtfertiger Günstlinge gehört und mehr als ein Mal durch Erlaß von Mandaten der Lande Herkommen und Privilegien gekränkt; solches hätten die Staaten dem Grafen „als einem frembden und der niederländischen Humoren und sachen unerfahrenen Herrn“ schriftlich zu Gemüthe geführt; die Anklage, daß die Königin die ihr angetragene Herrschaft über die Niederlande nur deshalb verworfen, weil man derselben eine Reihe von unbillig beschränkenden Bedingungen angehängt habe, ermangele jeglichen Grundes, da man der Königin dieselbe Hoheit, Macht und Autorität angetragen, welche einst Kaiser Karl V. in den Landschaften geübt habe; daß man gleichzeitig für die Behauptung ständischer Rechte Sorge getragen, habe am wenigsten für England auffällig sein können, wo die Krone in allen wichtigen Sachen nur mit Zustimmung des Parlaments beschliesse; „dan ein solch regiment da einem haubt alles ohn einrede erleubt ist, gehörtt in die Türckey und Moscow, und diejenigen so solches von einer Evangelischen Christlichen Königin, wie die von Englandt ist, praesupponiren und vermuten, beweisen damit ihren groben unverstandt, sinthema sie ihrer Königlichen May. selbst hierdurch unehr und verkleinerung anthun.“

Eine beträchtliche Zahl der hier mitgetheilten Correspondenzen verbreitet sich über die Politik, confessionellen Richtungen und socialen Verhältnisse der protestantischen Städte Deutschlands und häuft das Material zur Beurtheilung eines Zustandes trostloser Versunkenheit, welche auf die frische, lebenskräftige Rührigkeit in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts folgte. Man fühlt die Gefahr, welche für Freiheit und Glauben aus der Einigkeit der katholischen Widersacher erwächst und hat gleichwohl nicht den Muth, ihr brüderlich und in geschlossenen Reihen zu begegnen; überall waltet Neid gegen den Nachbar, Mißtrauen gegen naturgemäße Freunde, Hoffahrt von der einen, träge Indolenz von der andern Seite. In den ersten Tagen des Jahres 1585 schreibt Gebhard Truchseß von Waldburg von Oppenheim aus dem Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau: „Der mutt felt den leyten durchaus in Leydschland und machen uns allen nationen zu spott. Du lieber Gott, was thun unsere Evangelische in Germania? dormiunt in utramque aurem. Ich sorg, sy werden ein ungeremynt aufgewacht werden und wirdt es heysen: non putaram! wirdt alsdan Del in die Lampen kaufen wollen, den stal zuthun wan das vieh hinaus ist; sich also Gott und der welt zu spott machen. Ich sorg, wir werdens noch erleben.“

Man glaube nicht, daß aus dem vertriebenen Kurfürsten von Cöln hier nur der Unmuth spreche, daß harte Erfahrungen, welche ihm beschieden waren, diese Bitterkeit in der Beurtheilung gegebener Zustände hervorgerufen habe. Dieselbe Klage über den Jammer wiederholt sich von allen Seiten. Es thut zum höchsten Noth, den Kurfürsten von der Pfalz zum entschiedenen Vorgehen

zu wecken und zu ermuntern, schreibt Graf Johann von Nassau im August 1590 dem Fürsten von Anhalt Bernburg und fügt hinzu: „do man lenger, wie bei allen Evangelischen Ständen breuchlich, in der großen sicherheit verharren und sich nicht einmal, da doch Gott der Allmechtige so stattliche mittel verlihen und gegeben, praepariren und gefast machen würdt, stehet die endtliche ruina und undergang, welches doch Gott der Herr anedig verhüten wolle, höchlichen zu forchten und wirt es endtlich also heißen: »hodie mihi cras tibi.«“ Es mochten damals wenige Fürsten in Deutschland zu finden sein, welche die politische Lage des Reichs und die dem Protestantismus drohende Gefahr so sicher auffaßten wie der Anhaltiner, der nach dem Morde Heinrichs III. den Reiterzug nach Frankreich unternahm, um dem Bourbon seinen Arm gegen die katholischen Widersacher zu leihen.

Es ist zum Erbarmen, klagt Landgraf Wilhelm von Hessen bei Gelegenheit der in Sachsen ausgebrochenen Verfolgung der Calvinisten, es ist zum Erbarmen, daß wir, denen seit siebzig Jahren das Licht des lieben Evangeliums heller geleuchtet hat, als seit den Tagen der Apostel je der Fall gewesen, nicht so viel gelernt haben, um zwischen dem, was Gott geboten und was der Menschen Wiß und Verstand hinzugesetzt hat, einen Unterschied zu machen, sondern das Gezänk unruhiger Geister zulassen, die nicht Gottes Ehre, sondern ihren eigenen Muthwillen, Stolz und Hoffahrt darin suchen, so daß wir, der eigenen Undankbarkeit halber, wiederum mit der alten Finsterniß geschlagen und des Lichts beraubt werden. „Denn was solches nicht allein bey unsern widersachern, den papisten, sondern auch andern Evangelischen stenden, die sich zu unser wahren

Christlichen religion bekennen, vor ein ansehens haben werde, das hat menniglich leichtlich zu erachten, und werden es die Zeiten leider viel zu viel geben, und unsere posteri und liebe nachkommen des ersten am meisten verdawen müssen."

In einem an seinen Vater Johann gerichteten, den ersten Tagen des Jahres 1593 angehörenden Briefe erörtert Graf Wilhelm Ludwig von Nassau die Nothwendigkeit einer großen Liga aller reformirten Religionsverwandten in Deutschland, bemerkt aber zugleich, daß einem Abschlusse derselben „die große blödtheit, karcheit und starke neutralitet im Reiche, so zu viel bißher in dem schwang gegangen“ nur zu sehr im Wege stehen werde. Man müsse, meint Graf Johann der Ältere (April 1594), das gemeine Werk auch mit gemeinem Gebet, mit gutem Rath und treuer Zusammensetzung beginnen, neben wahrer Buße und Bekehrung und fleißiger Anhörung und Betrachtung des göttlichen Wortes auch wachen und arbeiten, die Hände nicht in den Busen stecken, noch die Zeit müßig und in Blindheit hinbringen.“ „Wo man Kirchen bauen, lauten die Schlußworte des trefflichen alten Mannes, und dem teufel und widersachern widerstandt thun soll und will, da will das werck mit einem ernst und nachtruck angegriffen, bey guter zeit zum sachen gethan und so lang nit biß des feuer überhant gewint gewartet, noch mit vielem klagen allein und vielem ruffen und schreien das es brenne und übel zugehe, gar nit außgerichtet, sondern wasser zugetragen, und uff mittel und wege wie man das feuer lösschen und allem unrath und ubel bey zeitten begegnen, steuren und wehren möge, gedacht sein; ja es were jehunder hoch zeit und die beste gelegenheit als man in hundert jharen in der kirchen Gottes nit gehabt, das man zur

sachen thete und das Eisen, weil es recht warm ist, und Gott der Herr uns so große warnungen und occasiones thut und also die hand gibt, schmiedete.“ Besserung, schreibt er später (October 1599) dem Sohn, sei nur dann zu erwarten, wenn man den eigenen Wiß nicht überschätze, sondern auf treuen Rath achte und mit ernstem Eifer die Sachen meine und treibe „und hergegen geldt und ehrgeiß, hoffart, Stolz und schädliche suspiciones, sammt allerlei wollüsten, jagen, hüpfen, springen, danken, spielen und mit andern kindischen und läppischen dingen, so tapfern leuthen nicht wohl anstehen, unterließe, ja den angehenden ungeübten jungen leuthen von erfarnen gottseligen patrioten, wo auch dieselbe in oder außerbhalb des Reichs waren, mit christlichem erinnern, vermahnen, warmer und guter anweisung besser dan bishero geschehen, möchte unter die arm gegriffen haben.“

Was Deutschland fehlte, war eine gebietende Persönlichkeit, deren Willen sich die kleinen trägen Geister nicht hätten entziehen können; ein Mann von Rath und von der Faust wie Morik von Dranien, der, als 1599 die Republik ausschließlich auf ihre eigene Wehrkraft verwiesen war, die Worte sprach: „Wenn alle Freunde uns für verloren halten, so wollen wir wenigstens unsere Haut so theuer wie möglich verkaufen.“

D I D E N B U R G

bei Gerhard Stalling Zur Characteristik der Aristotelischen Magna Moralia. Von Collab. Ramsauer. Programm des Gymnasium zu Oldenburg zum Osterexamen 1858. 77 S. Oct.

Unter den Schriften des Aristoteles sind bekanntlich drei verschiedene Darstellungen der Ethik auf uns gekommen. Ueber das richtige Verhältniß derselben zu einander war noch Schleierma-

cher durchaus im Unklaren. (Gesammelte Werke III. 3. p. 306—39). Vorwiegend von der Seite des Inhalts ausgehend, erklärte er die sogenannten Magna Moralia für die echte oder doch für die ursprünglichste Version. Dennoch wies auch er schon auf die Möglichkeit hin, daß eine eigentlich und ausdrücklich philologische Betrachtung vielleicht zu einem anderweitigen Resultate gelangen möchte. Diese Möglichkeit ist denn nun auch schon 1841 durch Spengels scharfe und gediegene Abhandlung (Schriften d. K. Bair. Akad. d. Wiss. philos. philol. Kl. v. J. 1841) verwirklicht, und durch ihn das Verhältniß vielmehr dahin bestimmt worden, daß, wie die Eudem. Ethik dem Eudemus so die sog. Magna Mor. einem andern Peripatetiker, beide also nicht dem Aristoteles selbst zuzuschreiben seien: und näher noch, daß das letztere Werk nur als ein Auszug gelten dürfe, der größtentheils aus den Eudemien, und erst an zweiter Stelle unter Benutzung der Nicomachischen Ethik angefertigt worden. — Der Vf. der vorliegenden Abhandlung baut in allem Wesentlichen auf dem von Spengels festgesetzten Resultate fort. Aber seine Arbeit behauptet einen selbständigen Werth durch den ausgezeichneten Fleiß und die echt philologische Besonnenheit, mit welcher die Einzelheiten zur Sprache gebracht werden, um dann wieder aus ihnen eine allgemeinere Charakteristik der Magn. Mor. zu gewinnen. Vielleicht betont er den allgemeinen Zusammenhang etwas zu wenig, in welchen seine den Details zugekehrte Untersuchung sowohl maßgebend als maßempfangend hineingehört. Aber im Ganzen wird es anerkannt werden müssen: wie richtig er anscheinend untergeordnete Beziehungen mit tiefer greifenden zu vereinigen weiß, und eine wie große Vertrautheit er mit der Lecture des Aristot. an den Tag legt.

Er geht, wie er sich selbst einmal ausdrückt (S. 13) den Weg von außen nach innen: d. h. er beginnt mit Besonderheiten des Ausdrucks und der äußern Form, um von hier aus zu dem zu gelangen, was die Behandlung des ethischen Stoffes und diesen selbst betrifft (S. 4). — Wie man aus dem Gebrauche der Präpositionen den verschiedenen Ursprung der homerischen Gesänge nachweisen zu können geglaubt hat: so macht auch der Verf. zunächst nur auf Beziehungen aufmerksam, die freilich, für sich betrachtet, keinerlei Beweiskraft haben würden, und die der Verf. selbst einsichtig genug ist, „in gewissem Sinne nur für Zufälligkeiten der Form“ anzusehen (S. 14). Der Art ist vor Allem der veränderte Gebrauch der Präpositionen bei den *verbis dicendi*. Während beim Aristoteles selbst *περί* c. gen. die Regel ist, und *ὑπὲρ* in demselben Zusammenhange nur zu den ziemlich seltenen Ausnahmen gehört, findet dagegen grade das umgekehrte Verhältniß für die Schreibart der Magna Moralia Statt. Auch das möchte ich noch in dieselbe an und für sich wenig entscheidende Kategorie rechnen, daß sich in den Magna Moralia Gang und Resultat des Syllogismus vollständiger als bei Aristoteles selbst, vielfach sogar mit ängstlicher Genauigkeit ausgedrückt finden soll. Dennoch behalten auch solche Momente im Zusammenhange des Ganzen die Kraft, die der Vf. ihnen zuschreibt. Namentlich in Betreff des Letzteren wird mit Recht hervorgehoben, daß eine derartige Lust an der syllogistischen Form als solcher, und an der möglichst saubern Herstellung derselben, wie der Vf. der Magn. Mor. dieselbe offenbar an den Tag legt, weniger den großen Gründer der Logik selbst zu verrathen scheint, als einen Schüler, der durch ihn zu eigner, wenn auch nicht sehr selbständiger Uebung der Form angeregt war. — Der eigentliche

Schwerpunkt und das Verdienst der Untersuchung liegt indessen auch erst in den Erörterungen, die von S. 20 an beginnen. Hier wird z. B. gezeigt, wie der Begriff der Freiheit von der Nicomach. Ethik (III. 1—7) ungleich ruhiger und sorgfamer entwickelt wird als von den Eudemien (II. 6—11) und vollends von den Magn. Mor. Aber auch sonst erweisen diese sich fast durchgängig als abhängig von den beiden andern Werken, ohne irgend wie ein tieferes Verständniß ihres Originals, geschweige denn irgend eine werthvolle Fortführung, oder gar die Arbeit eines selbstschaffenden Gedankens zu verrathen. Mehr als einmal zeigt der Vf., wie man die beiden andern Werke zur Hand nehmen muß, um in den Magn. Mor. Art, Anordnung und auch nur die Betirrung ihrer Gedanken zu begreifen. Damit soll indessen nicht unbedingtes Mißverständniß, sondern nur Veräußerlichung und Abschwächung als das eigenthümliche Kennzeichen der Magn. Mor. festgehalten werden. — Wie sie zum Theil lebendiger und bewegter vortragen, als die männliche Gelassenheit des Aristot., so überbieten sie denselben auch oftmals im Geschick der äußern Anordnung. Sie entwickeln die Gedanken des Aristot. nicht sowohl, als wie sie dieselben aufzählen. Daher gelingen ihnen denn aber auch solche Partien, in denen es eben nur auf ein Aufzählen ankommt, besonders. So führen sie für alle einzelnen Tugendbegriffe das Aristotelische Schema ungleich vollständiger und symmetrischer durch als Aristoteles selbst und sein sinniger Schüler Eudemus.

So bestätigt und belegt der Vf. in der That! nur das bereits feststehende Urtheil über den Charakter der M. Mor. Aber die Art, wie er es durch unbefangene Würdigung des Einzelnen thut, verdient dankbar anerkannt zu werden, und gestaltet seine Arbeit zu einem nützlichen Hülfsmittel der Interpretation.

Heinrich von Stein.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

129. Stück.

Den 16. August 1858.

D r e s d e n

Verlagsbuchhandlung von Rudolph Kunze 1857.
Der Abfall der Niederlande und die Entstehung
des holländischen Freistaats. Aus dem Englischen
des John Lothrop Motley. In drei Bän-
den. Erster Band. XIV u. 547 S. in Octav.

Auf dieses unter dem Titel *The Rise of the
Dutch Republic* 1856 in drei Bänden zu Lon-
don erschienene Werk macht bereits Prescott in
der Vorrede zu seiner Geschichte Philipps II. auf-
merksam und bezeichnet es im Voraus als ein
vortreffliches. Der Verf. schließt mit dem Tode
Wilhelms von Oranien, stellt jedoch eine Fort-
setzung der Geschichte der Republik in nahe Aussicht.

Unsere Anzeige muß sich vorläufig auf den er-
sten, in deutscher Uebersetzung vorliegenden Theil
beschränken und es sei gestattet, in Bezug auf
denselben einige allgemeine Bemerkungen voraus-
zuschicken.

Dem Verf. hat die Bekanntschaft mit älteren
Werken und den zahlreichen Quellschriften, welche

seit den letzten dreißig Jahren an's Licht getreten sind, so wenig genügt, daß er sich gedrungen fühlte, auf den Archiven im Haag, in Brüssel und Dresden selbständige Forschungen anzustellen, in Folge deren er manche interessante Aufklärungen und Zusätze einzuschalten in Stand gesetzt ist. Was das Werk vortheilhaft auszeichnet, ist die jugendliche Frische, die Gewandtheit in der Auffassung, die wahrhaft glänzende Diction, ein gewisses dramatisches Talent, vermöge dessen einzelne Handlungen und Personen so lebendig aus dem geschichtlichen Rahmen hervortreten, als ob nur ihnen der ganze Apparat gelehrter Studien habe dienen müssen. Dagegen wird der Leser den Resultaten einer kritischen Prüfung nicht häufig begegnen; es handelt sich weniger um Feststellung schwankender Thatsachen, als um ein farbenreiches, mit allen Details, die eine umfassende Belesenheit hat gewinnen lassen, ausgeschmücktes Bild, dessen Composition ein gefälliges, wenn auch nicht immer getreues Verständniß gewährt; ein rasch fortgleitendes, oft allzu bequem gehaltenes Raisonnement. Die Angaben eines Brentôme, der auch in den besten seiner Erzählungen den Hofmann und Gasconner nie verleugnet, werden, je nachdem sie dem ein Mal gegebenen Zuschnitt entsprechen, bald als vollgültig angenommen, bald mit derselben Laune als unbrauchbar beseitigt und müssen selbst als Grundlage für die Zeichnung von Papst Paul IV. dienen.

Der Verf. bezeichnet in der Vorrede sein Werk als die Frucht gewissenhafter Forschung und eines ernstern Bestrebens zur Ermittlung der Wahrheit. Gleichwohl gelingt es ihm nur selten, einen objectiven Standpunkt für seine Anschauung zu gewinnen, und man muß ihn günstigsten Falls einer

Befangenheit zeihen, die kein Verständniß dessen zuläßt, was mit dem vorgesezten Schema nicht in Einklang gebracht werden kann, oder ihm wohl gar widerspricht. Daher die sich häufenden Widersprüche in den eleganten Schilderungen, welche den Beifall des Lesers wie im Sturm erobern zu müssen scheinen.

Ueberall spricht aus Motley das Kind jener Provinzen, in denen wir den eigentlichen Kern des großen amerikanischen Staatenbundes zu sehen gewohnt sind. Jene Vielseitigkeit und Tiefe eines Prescott, der Gesinnung und Handlung, auch wo sie seiner Individualität widersprechen, nach ihrer inneren Wahrheit, jede Erscheinung nach den mit Nothwendigkeit auf sie einwirkenden Bedingungen aufzufassen versteht, wird man vergeblich bei ihm suchen. Ihm ist das Spanien des sechszehnten Jahrhunderts, wie es aus der geschichtlichen Entwicklung hervorgegangen war, so unverständlich wie ein auf Treue der Ueberzeugung beruhender Katholicismus; in der „angelsächsischen Nationalität“ erkennt er ebenso gewiß den ganzen Indegriff edlen Freimuths und offener Redlichkeit, als er romanische und dem Katholicismus dienende Völker zunächst nur mit Machiavellismus genährt sieht.

Ref. ist weit entfernt, gewissen modernen Auffassungen das Wort zu reden, denen zufolge Don Philipp und sein Alba nur ihr gutes Recht handhabten und der Dranier und seine Freunde schlichtweg als Rebellen galten. Aber man wird er-messen, daß es einer Persönlichkeit, wie der des Verfs, schwer fallen mußte, sich der Parteilichkeit zu enthalten. Das zeigt, von andern Umständen abgesehen, schon die in dem vorliegenden Bande gegebene Schilderung des Draniers, obgleich der-

selbe hier noch nicht als Mittelpunkt der Bewegung auftritt. Es darf kein Makel irgend einer Art an diesem nationalen Helden haften und um ihm ein Relief zu geben, dessen er in der That nicht bedurfte, wird Egmont als ein Mann „von mittelmäßiger Bildung und beschränkter Fähigkeit“ dargestellt, als ein Gemisch von Unbejonnenheit und Gewaltthätigkeit, als ein „Alltagscharakter“. Wenn sich dann der Verf. getrieben fühlt, Wilhelm in Parallele mit Washington zu stellen, so darf doch billig nicht übersehen bleiben, daß Letzterer nichts für sich und sein Haus erstrebte, daß er an die Spitze des Aufstandes trat, weil er fühlte, daß Gott ihm Muth und Kraft und Einsicht verliehen habe, für Alle zu handeln, daß seine Sehnsucht, sobald die große Aufgabe gelöst war, dem abgeschlossenen Privatleben angehörte, während Wilhelm in der Sorge für sein Volk zu jeder Zeit auch für sich und sein Haus baute.

Diese kurzen Bemerkungen glaubte Refer. zum Verständniß des Nachfolgenden vorausschicken zu müssen. Er fügt hinzu, daß der ungenannte Uebersetzer — eine in unserer Zeit nicht häufige Erscheinung — sich durchweg als Mann von Fach und selbständigem Urtheil bewährt, sich dem Vf. in historischer Sicherheit überlegen zeigt, denselben mehr als ein Mal in Noten auf den richtigen Standpunkt zurückführt, und die im Text gegebenen Bemerkungen bald erweitert, bald beschränkt. Ob derselbe aber recht gethan, wenn er den Vf., wo sich dieser besonders schwülstig oder in einseitiger Befangenheit zeigt, nicht etwa in Noten, sondern im Texte selbst bessert, mag dahin gestellt bleiben.

Der vorliegende Band zerfällt in zwei Abtheilungen, die wiederum in Kapitel getheilt sind.

Voran geht eine geschichtliche Einleitung, welche bis in die älteste Zeit zurückgreift, mehr malerisch als kritisch, des Eindrucks gewiß, auf den sie berechnet ist, mit Parallelen untermischt — wie die zwischen Civilis und Wilhelm von Dranien — die nicht immer als glücklich bezeichnet werden dürfen, nicht ohne Zusatz von Anekdoten, die, wenn gleich ihre Unhaltbarkeit längst nachgewiesen ist, durch geschickte Einschaltung den Effect nicht verfehlen. Bei manchem Leser dürfte freilich der durch den Glanz der Darstellung gewonnene Eindruck durch die philosophischen Reflexionen des Verf. abgestumpft werden. Er erörtert, indem er nachweist, daß Karl der Große um ein Jahrhundert zu früh erschienen sei, und ohne Bedürfnisse, Richtungen und schrittweise Entwicklungen der Zeit einer Berücksichtigung zu würdigen, die Thesis, daß eine neue Civilisation sich nicht durch den Geist eines Einzigen improvisiren lasse, daß es im achten und neunten Jahrhundert an einem für die Civilisation empfänglichen Volke gefehlt habe. Mit noch größerer Leichtigkeit ist die folgende Zeit des Mittelalters behandelt; überall Souverainetäten, geknechtete Völker, räuberische Bischöfe, wegelagernde Ritter, das leibhaftige Gespenst des Feudalismus mit der „Erfindung des göttlichen Rechts. Dagegen zeugt die Entwicklung der städtischen Gemeinen von größerer Bekanntschaft mit der Geschichte und mit der Gründung des burgundischen Herzogthums gewinnt die Darstellung an Sicherheit.

Das erste Kapitel der ersten Abtheilung beginnt mit dem Act der feierlichen Abdankung Karls V. und verbindet damit eine mehr gedehnte und declamatorische als wahre und tief eingehende Schilderung des Kaisers. Es heißt von ihm, daß „sein

Verhalten gegen die Niederlande während seiner ganzen Laufbahn das der mitleidlosen Unterdrückung“ gewesen sei; er habe keine Pflicht gegen diese Provinzen erfüllt und die schwersten Verbrechen gegen sie begangen; „er war Despot nach Geburt und Neigung.“ Gleichwohl stoßen wir einige Seiten später auf die Bemerkung, der Kaiser sei „zeitweilig populär“ in den Niederlanden gewesen und sei „die wichtigste Ursache dieser Popularität ohne Zweifel in seinem militärischen Genie zu suchen.“ Eine religiöse Ueberzeugung wird ihm gänzlich abgesprochen; Kirchenbesuch und Gebet sollen ihm nur Mittel zu weltlichen Zwecken gewesen sein. „Er war ein zu guter Politiker, um den Werth religiöser Ceremonien zu verkennen, um nicht einzusehen, was sich mit geweihten Amuletten und mit langen Gebeten ausrichten läßt.“

Sollte dem Verf. der Briefwechsel des Kaisers mit seinem Beichtiger, dem Cardinal Garcia de Loaysa wirklich unbekannt geblieben sein? oder hielt er sich verpflichtet, denselben zu ignoriren? oder sieht er in jeder Zeile desselben, die das Gepräge eines innigen Durchdrungenseins von den Wahrheiten der römischen Kirche trägt, nichts als kalte Lüge und Verstellung, einem Diener der Kirche gegenüber, der Priester genug ist, um auch in dem kaiserlichen Beichtkinde nur den sündigen Menschen zu fassen? Wahrlich, so wohlfeil ist die Charakteristik eines Karl V. nicht zu gewinnen.

Ähnlichen Widersprüchen begegnen wir bei Gelegenheit der Erörterung der Abdankung des Kaisers. „Karl, sagt der Verf., hatte seinen Lieblings Traum, die dreifache Krone des Papstes den übrigen erblichen Besitzungen hinzuzufügen (!) aufgeben müssen; er stand in der Haltung eines vom Unglück verfolgten, überall gehinderten und ge-

schlagenen Gegners (!) allen großen Mächten der Erde gegenüber.“ Aus diesen Gründen und wegen zunehmender körperlicher Leiden habe er sich zum Niederlegen der Kronen entschlossen. Gleichwohl bemerkt der Verf. hart darauf, daß der Entschluß, „vor seinem Tode abzudanken“ seit geraumer Zeit beim Kaiser festgestanden und daß er ihn nach langem Hinaufschieben endlich zur Ausführung gebracht habe. Das hier gegebene Resumé endlich über das Klosterleben in San Juste stimmt selbst zu der allegirten Darstellung von Stirling nicht und hätte billig die in der *Colecion de documentos ineditos* enthaltenen, hierauf bezüglichen Mittheilungen berücksichtigen sollen.

Das zweite Kapitel führt die Ueberschrift „St. Quentin und Gravelingen“ und beginnt mit einer Schilderung der Persönlichkeit Philipps II., welcher vorzugsweise die bekannten venetianischen Gesandtschaftsberichte zum Grunde liegen. Nur dürfte bezweifelt werden, daß der Ausspruch „der König konnte sich niemals zu allgemeinen Gesichtspunkten erheben „er sei arm an Ideen gewesen und habe sich von seinem Cabinet beherrschen lassen, er sei nur geschickt gewesen „den Schreiber Granvella's abzugeben“ auf diesen Quellen beruhen. Die Gleichstellung der Schlacht bei St. Quentin mit den Tagen von Greci und Azincourt scheint doch nicht ganz angemessen.

Das dritte Kapitel behandelt den Frieden von Chateau Cambresis, die politische Stellung Frankreichs, die Verhandlungen Philipps mit den in Gent versammelten Staaten, dessen Abreise und die von ihm in Spanien gefeierten Autodafes.

Somit gelangen wir zu der in sieben Kapitel gesonderten zweiten Abtheilung, welche die Regentschaft Margarethas von Parma, den Zeitraum von

1559 bis 1567, umfaßt. Seine hier ausgesprochene Ansicht, daß Philipp II. bei der Ernennung Margaretha's zur Statthalterin durch die Ueberzeugung von der Fügsamkeit derselben gegen alle Weisungen Granvella's geleitet sei, nimmt der Verf. unmittelbar darauf durch die Erklärung zurück, daß Jedermann der Frau einen stolzen und thatkräftigen Charakter zugetraut habe. Er vergißt nicht, bei Margaretha das Bärtchen auf der Oberlippe anzubringen, um damit die männliche Straffheit ihrer Erscheinung zu bezeichnen, aber er führt sie gleichzeitig als die schwankende, unschlüssige, in Verstellung geübte Frau an uns vorüber. Hier zuerst geht der Erzähler des Näheren auf Wilhelm von Dranien ein, indem er Züge aus dessen Kindheit und Jünglingsleben an einander reiht und die Entwicklung seines geistigen Lebens verfolgt. „Damals, sagt der Verf., war Wilhelm nur dem Namen nach und in Beobachtung der äußeren Gebräuche Katholik; um die Lehre kümmerte er sich wenig. Nur Gerber, Färber und abtrünnige Priester waren damals (1559) Protestanten in den Niederlanden (!).“ Er schildert den Jüngling, wie er am Hofe Karls V seine Lieblingsbeschäftigung darin findet, die Handlungen der Menschen mit Sorgfalt zu beobachten und ihre Beweggründe schweigend zu erforschen, aber er behauptet, daß der Beiname des Schweigsamen ein verkehrter für den Mann gewesen sei, der sich im Privatverkehr als den gesprächigsten Gesellschafter und bei öffentlichen Gelegenheiten als den beredtesten Mann seines Zeitalters gezeigt habe.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

130. 131. Stück.

Den 19. August 1858.

D r e s d e n

Schluß der Anzeige: „Der Abfall der Niederlande und die Entstehung des holländischen Freistaats. Aus dem Englischen des J. E. Motley.“

Von Granvella heißt es: „Er war ein Chamäleon gegenüber dem, dessen Hand ihn fütterte.“ Ref. muß gestehen, daß er diesen Ausspruch gern begründet gesehen hätte; auf einen Beleg für die Angabe, daß der Cardinal gleichzeitig einem halben Duzend von Schreibern über eben so viele verschiedene Gegenstände Aufsätze in eben so vielen verschiedenen Sprachen dictirt habe, mag es weniger ankommen.

Die Schilderung der socialen und politischen Zustände in den Niederlanden und der ersten durch Erneuerung des Glaubensbenedictes hervorgerufenen Bewegungen ist ebenso treffend entworfen, wie der Bersolg der wachsenden Opposition, der verschiedenartigen Interessen, welche in dieser zusammenfließen, des engen Zusammenhaltens, zu welchem sich der Adel, einem Granvella gegen-

über, gedrängt sah. Geht der Verf. dann zu der Vermählung Wilhelms von Oranien mit Anna von Sachsen und der Stellung über, welche der protestantischen Fürstentochter in den Niederlanden gewährt werden sollte, so kann er allerdings nicht umhin, das leichtfertige und frivole Benehmen Wilhelms zu tadeln, der erklärt, daß sich die Frau nicht mit melancholischen Glaubensdingen beschäftigen und statt der heiligen Schrift lieber den Amadis von Gallien lesen solle, aber im Verhältnisse zu dem „bigotten“ Landgrafen Philipp und solchen kleinen Geistern wie Granvella und Kurfürst August von Sachsen stellt er ihn doch als einen Mann von großartiger Gesinnung hin.

Das dritte Kapitel gehört einer Geschichte der Inquisition im Allgemeinen und der allmählichen Gestaltung derselben in den Niederlanden insbesondere; das folgende beschäftigt sich wesentlich mit der Abberufung Granvella's, den Ereignissen und Stimmungen, welche derselben entweder vorangingen oder aus ihr erwachsen, und läuft wiederholt in eine detaillirte Schilderung des Cardinals aus, an deren Schlusse es heißt: „Seine moralischen Charakterzüge sind noch schwerer zu erfassen als die intellectuellen. Es ist eine verwirrende Aufgabe, in den innersten Bau einer Natur einzudringen, welche kaum ein inneres Leben hatte.“ Dann folgen die Erörterungen, welche Philipps II. wiederholter Befehl, die Beschlüsse von Trient zu veröffentlichen, im Staatsrath nach sich zog, die verfehlte Mission Egmonts an den spanischen Hof, das, gewöhnlicher Angabe zufolge, von St. Adelgonde und jedenfalls ohne Mitwissen Wilhelms abgefaßte Compromiß zur Bekämpfung der Inquisition, die Adelsdeputation in Brüssel, Montigny's Botschaft, die furchtbar wachsende Gäh-

Renouard, Die Kurhessen im Feldzuge zc. 1291

rung in den Provinzen. Das siebente und letzte Kapitel verbreitet sich über die Bilderstürmer.

G o t h a

Verlag von Hugo Scheube 1857. Die Kurhessen im Feldzuge von 1814. Ein Beitrag zur hessischen Kriegsgeschichte. Nach handschriftlichen Originalien und anderen Quellen bearbeitet von C. Renouard, Hauptmann, früher im Kurfürstlich hessischen Generalstabe, dormalen außer Dienst. Mit 18 Beilagen und einer Uebersichtskarte. XII u. 300 S. in Octav.

Der Inhalt der hier anzuzeigenden Schrift zerfällt in fünf Abschnitte mit entsprechenden Unterabtheilungen.

Es kann nur erfreulich sein, daß auch die besonderen Verhältnisse und Thätigkeiten kleinerer Heerestheile, wie sie die Geschichte der großen Operationen selten erschöpfend geben kann, an das Licht gezogen werden, um so mehr, wenn sie nach neuen und sichereren Quellen zur Vervollständigung, Berichtigung oder Aufklärung größerer Begebenheiten dienen können, und so hat sich denn auch der Hr Verf. der vorliegenden Schrift veranlaßt gesehen, die Verhältnisse und Ereignisse zu schildern, welche 1814 im östlichen Frankreich zwischen dem französischen General Durutte (Commandanten von Metz), dem hessischen Corps und den Truppen des preussischen Generals, Prinzen Biron Statt fanden, wozu er die ihm zu Gebote gestandenen Materialien des Obersten a. D. K... (Kellermann), damaligen Major im hessischen Gen. Quartm. Stabe, benutzt hat.

Da das vor den Festungen im östlichen Frankreich Geschehene und das diesem Vorangehende in

fernerer oder näherer Verbindung mit den Verhältnissen und Operationen der böhmischen und insbesondere der schlesischen Armee stand, so hat der Hr Verf. es für angemessen gehalten, in dem ersten Abschnitte seiner Schrift, eine gedrängte Darstellung jener allgemeinen politischen und militairischen Verhältnisse zu geben, die nach der Schlacht bei Leipzig mit bedeutender Geltung hervortraten — und ist derselbe dabei den dahin einschlagenden Werken von Beizke, v. Platho, v. Müßling und v. Damiß gefolgt, während ihm bei den übrigen Abschnitten neben mündlichen Mittheilungen von Augenzeugen fast ausschließlich die Originalien des Obersten Kellermann den Gesamtstoff geliefert haben. Nur in Bezug auf die Blokade von Thionville haben ihm außer jenen Originalien die Denkwürdigkeiten des franz. Generals Hugo und das Werk von v. Damiß, so wie zu anderen Nachweisungen die Chronik von Niemeyer, Benturini, Zeitungen &c. gedient.

Sollte man auch den 1sten Abschnitt, in welchem nach einer Einleitung die Streitkräfte der Verbündeten bei Eröffnung und in dem Laufe des Feldzuges 1814, — die Friedensunterhandlungen, — der Operationsplan der Verbündeten, — die Zustände in Frankreich, — die Aufstellung der französischen Corps gegen Deutschland, — den Operationsplan Napoleons, — die Operationen der böhmischen und schlesischen Armee bis zu deren Verbindung in der Gegend von Nancy und Langres, so wie die Hauptbewegungen der entgegengesetzten französischen Corps — dargestellt sind, als bereits in den Geschichtswerken des Feldzuges von 1814 vorhanden, hier entbehrlich finden und die beiden ersten Abtheilungen des 2ten Abschnitts, wo über die Lage, Beschaffenheit der Festungen

Mez, Thionville und Luxemburg, — über die Unternehmungen des Corps von York gegen jene Festungen, so wie gegen Saarlouis und Longwy, das Nöthige beigebracht ist, für das Verständniß und die richtige Auffassung der Nebenbegebenheiten des hessischen Corps zureichend halten, so dürften dennoch manchem Leser, dem jene Geschichtswerke nicht zur Benutzung stehen, das im ersten Abschnitte Gegebene ganz willkommen sein.

Ganz unerwartet finden wir aber in der dritten Abtheilung des 2ten Abschnitts die „Ereignisse in und bei Cassel kurz vor der Rückkehr des Kurfürsten in seine Staaten“ erzählt. Es ist hier nämlich von dem Streifzuge des Generals Eschermitschefs nach Cassel im September 1813 die Rede. Obgleich der Herr Verf. sonst für seine Arbeit die besten Quellen auszuwählen wußte, hat er über jene Begebenheiten doch nicht die richtigsten benutzt — und veranlaßt uns dies im Interesse der Geschichte die folgenden Berichtigungen, und zwar bei den wichtigsten Punkten nach eigenen Wahrnehmungen, eintreten zu lassen. Was zunächst die Stärke des Streifcorps betrifft, so bestand solches aus kleinen Abtheilungen regulärer Cavallerie, fünf schwachen Pulkos Kosacken mit 6 Geschützen reitender Artillerie, im Ganzen noch nicht 3000 Mann, mithin jedenfalls 1000 M. weniger, als der Herr Verf. angibt und bei Beurtheilung der möglichen Leistungen in Betracht kommen. — Sodann kam das Streifcorps nicht am 27sten wie S. 87 angegeben, sondern am 28sten Sept., wie solches S. 88 gesagt ist, und zwar bei starkem Nebel gegen 6 Uhr Morgens in der Nähe von Cassel an und nahm zwischen Ober- und Nieder-Kaufungen — und nicht bei Bettenhausen — die erste Aufstellung. Obgleich es dem

Könige durch mehrseitige Meldungen bekannt war, daß feindliche Parteien ihre Streifereien nach Braunschweig, dem Harze und Nordhausen ausgedehnt hatten, was ihn auch veranlaßte, noch Abends am 27ten Sept. durch einen seiner Adjutanten, Oberst v. Heßberg (Commandeur der Chasseur-Carabiniers) an die in Heiligenstadt und Göttingen unter Commando der Generale v. Bastineller und v. Zandt aufgestellten Detachements, von welcher Letzterem auch ein Bataillon in Münden stand, den Befehl überbringen zu lassen, sich bei drohender Gefahr auf Cassel zurückzuziehen; so erfuhr er doch erst am 28ten Sept. um 4 Uhr Morgens durch den General und Polizeichef Vongars, daß Tschernitschef den General Bastineller in Heiligenstadt auf seiner rechten Flanke umgangen habe und sich Cassel nähere. Es wurden hierauf sofort Detachements Cavallerie zur Recognoscirung und Besetzung der Leipziger Straße und der neuen Brücke entsendet, während sich die Truppen der Garnison späterhin versammelten. Obgleich nun jenem Detachement noch Abtheilungen der Chasseur Garde und der Depots auf der Leipziger Straße nach dem Kupferhammer mit 2 Geschützen gefolgt waren, so wurden sie doch durch das starke Vorrücken der Russen gegen Bettenhausen aus ihren Stellungen zurückgeworfen, wobei diese viele Westphalen versprengten und gefangen nahmen. Bei diesem Vordringen der Russen wurden denn auch die zu Schießübungen auf dem Forste aufgestellten, von 6 Mann bewachten und ganz vergessenen 6 Geschütze (nicht 8, wie der Hr Verf. angibt) genommen. Im Besiz des Siechenhofes, rückten die Russen nun so rasch gegen das Leipziger Thor vor, daß die dahin zurückmarschirenden Compagnien der Chasseur Garde

förmlich umgeritten und fast ganz gefangen wurden. Obgleich nun das Thor noch schnell geschlossen und die Stadtmauer besetzt wurde, so drangen die Russen dennoch gegen das Thor vor und beschossen dieses und die Stadtmauer mit Geschütz, worauf die daselbst aufgestellten Truppen ohne Noth die Flucht ergriffen und sich größtentheils hinter die barrikadirte und besetzte Fulda-Brücke zurückzogen, so daß es den Russen gelang, das unvertheidigte Thor zu öffnen und im Vordringen nach der Fulda-Brücke sich des Kastells zu bemächtigen, aus welchem sie über 100 Gefangene befreiten. Da der Versuch, die Barrikade der Brücke durch ihr Geschütz zu zerstören; trotzdem, daß der Pöbel dazu behülflich zu sein bemüht war, nicht glücken wollte, so stellten die Russen ihr Feuer ein und zogen sich kurz vor 11 Uhr Mittags aus der Unterneustadt zurück und das ganze Streifcorps trat gegen 12 Uhr einen Rückmarsch zunächst zwischen Waldau und dem Söhrewald und Abends in der Richtung auf Melsungen an. Während dem Beginn jener Gefechte am Vormittage des 28sten Septb., hatte der König die Garde du Corps, die Garde Husaren, die Grenadier Garde und die Chasseur Carabiniers auf der Rennbahn versammeln lassen und nach gehaltenem Kriegsrathe beschlossen mit jenen Truppen und acht Geschützen Cassel zu verlassen und auf der Frankfurter Straße abzumarschiren. Bei der Knallhütte angekommen, ließ der König Halt machen und befahl, daß die Chasseur Carabiniers, die Garde Husaren und zwei Geschütze nach Cassel zurückmarschiren sollten, um unter dem Commando des Generals Mili die Stadt mit zu vertheidigen, während der König mit den übrigen Truppen seinen Marsch bis Wabern fort-

setzte, von wo er, nur von der Garde du Corps begleitet, weiter nach dem Rhein ging. Bei dem Rückmarsche der genannten Abtheilungen nach Cassel, setzten Cosackenschwärme durch die Fulda, versprengten die Husaren, wagten es aber nicht die Chasseur Carabiniers ernstlich anzugreifen, so, daß diese Nachmittags in Cassel ankamen und in dem Weinberge am Frankfurterthore placirt wurden. General Alix traf nun in Cassel alle Vorkehrungen für den Fall, daß die Russen dahin zurückkehren sollten, wobei er wohl auf den General Bastineller, gegen den sich Tschernitschef gewandt, wenig, aber desto mehr auf den General v. Zandt (2 Esc. Cav. 1 Bat. und 1 Comp. Inf. = 1220 M.) rechnete, welcher denn auch endlich nach langer Zeitversäumniß am 29ten Morgens 10 Uhr — aber nach der von Münden ab erlittenen Desertion — nur noch mit einigen hundert Mann in Cassel eintraf, während sich die Brigade des Generals Bastineller (2 Kürassier-Regtr = 1209 M., 1 leichtes Batt. = 1000 M. mit 2 Geschützen) ganz aufgelöst hatte. Nach den großen Verlusten an Versprengten, Gefangenen, Uebergegangenen u., blieben dem General Alix nur c. 350 M. Cavallerie und 500 M. Infanterie in Cassel zur Verfügung, mit welchen er die Vertheidigung führen sollte.

Am Morgen des 30sten Sept. erhielt der die Chasseur Carabiniers commandirende Capitain am Weinberge den Befehl, nach dem Leipziger Thore zu marschiren, um solches zu vertheidigen, wozu dasselbe verbarrikadirt und die anliegende hohe Stadtmauer mit Stellgerüsten versehen war, von welchen ab sowohl die vorliegenden Gärten, als die Chaussee wirksam beschossen werden konnten, während die rückwärts liegende Fuldabrücke ver-

rammelt, mit Truppen und einer Kanone unter dem Befehle des Waffen Commandanten von Cassel besetzt war.

Als am 30ten Sept., Nachmittags 2 Uhr der General Tschernitschef von Melsungen aus wieder vor Cassel erschien, ließ er auf dem kleinen Forste eine starke Batterie auffahren und deren Feuer gegen die auf dem Friedrichsplatze aufgestellten Geschütze und Truppen richten. Etwas später rückte der Oberst v. Benkendorf mit abgesehener Cavallerie, einigen hundert Mann übergegangener Infanterie und 2 Geschützen auf der Leipzigerstraße und auf Seitenwegen gegen das Leipzigerthor vor, während einige berittene Officiere sich zwischen den Gärten zeigten, von denen einer (irren wir uns nicht) der Rittmeister v. Arnim mit einem weißen Tuche schwenkend sich der Mauer näherte und den commandirenden Officier der daselbst aufgestellten Mannschaft zu sprechen verlangte. Diesem Officier theilte derselbe denn die Lage der Dinge und unter anderen auch mit, daß der König von Westphalen auf dem Marsche nach dem Rhein verfolgt werde, daß an der Elbe bereits hannoversche und andere deutsche Truppen gegen die Franzosen kämpften und, daß sich bei Tschernitschef mehrere deutsche Officiere, namentlich auch der Major v. Dörnberg befänden. Diese Mittheilung machte insbesondere auf die noch aus dem Jahre 1808 vorhandenen Chasseur Carabinies bei Erinnerung an den Bruder des Majors, ihrem vormaligen hochverehrten und geliebten Chef, einen so freudigen und tiefen Eindruck, daß man an keine weiteren Feindseligkeiten dachte — und zwischen dem Rittmeister und dem commandirenden Officier sofort die Abrede getroffen wurde, ersteren als Parlamentair bei dem Commandanten der Fuldaabücke

anzumelden. Während dessen wolle man Alles zur Oeffnung des Thores vorbereiten und von den Russen solle sodann eine Cavallerie-Abtheilung und Infanterie an das Thor vorrücken, um bei Zulassung des angeblichen Parlamentairs sofort gegen die Fuldaabrücke einsprengen und das Thor besetzen zu können.

Nachdem der Anfragende schon in der Ferne ein verabredetes Zeichen der Zulassung gab, öffnete sich auch das Thor und sprengte die Cavallerie gegen die Fuldaabrücke vor, deren Vertheidiger das versammelte Volk mit Wuth entwaffnete und dessen Barricade es schnell wegräumte, so daß die Cavallerie unter dem Jubel der aufgeregten Volksmassen durch die Altstadt bis zur Oberneustadt vordringen konnte, während die Infanterie das Leipziger Thor besetzte. Es war ein ergreifender Act, als nach Oeffnung des Thores die Chasseur-Carabiniers von den vorhandenen russischen Officieren umarmt, zu ihren Cameraden geführt und noch Abends im russischen Lager dem General Tschernitschef vorgestellt wurden, welcher erklärte, daß sie gleich in Thätigkeit für die gute Sache kommen oder in ihre Heimath gehen könnten.

Bekanntlich wurde spät Abends des 30sten Sept. mit dem General Alix, welcher die Oberneustadt noch im Besiz hatte, eine Capitulation abgeschlossen und hielt Tschernitschef am 1sten Octb. nach abgehaltenem Gottesdienste auf dem Forste, seinen feierlichen Einzug mit der Infanterie und einem Theil der Cavallerie in die schon Nachts besetzte Stadt. Nach einer Bekanntmachung sollten sich nun alle, welche an der Befreiung Deutschlands Theil nehmen wollten, bei dem Major v. Dörnberg melden, welcher die Errichtung einer deutschen Legion beabsichtigte — und welchem sich

denn auch bei dem Abmarsche Tschernitschew's am 3. Oct. nach der Elbe zu, mehrere Officiere und einige hundert Mann Hannoveraner, Hessen und Preußen angeschlossen.

Aus dieser Mittheilung von Thatsachen geht von selbst hervor, daß die Geschichte der in Rede stehenden Leistung des Tschernitschew'schen Streifcorps in wesentlichen Punkten mehrere Unrichtigkeiten enthält und daß namentlich der entscheidende Moment, wo das Leipziger Thor gestürmt und die Altstadt im Besiß der Russen gekommen sein soll, ganz irrig dargestellt ist. Die von uns gegebenen Berichtigungen sollen indeß weder dem Verdienste des tüchtigen Generals Tschernitschew's Abbruch thun, noch die ruhmvolle Hülfe des russischen Heeres zur Befreiung Deutschlands verkennen lassen.

Die beiden letzten Abtheilungen des 2ten Abschnitts haben zum Gegenstand: Die Rückkehr des Kurfürsten und des Kurprinzen, — die Verpflichtung des Ersteren den Verbündeten gegenüber, — die Errichtung des mobilen Theils der kurfürstlichen Truppen, — die deren Abmarsch vorausgehenden Bewegungen des 2ten preussischen Armeecorps — und die mit den (hessischen) Blockadetruppen in Verbindung stehenden Truppentheile der Verbündeten.

Nachdem der Kurfürst von Hessen sich bei dem Eintritt in die Allianz verpflichtet hatte 24000 Mann ins Feld zu stellen, von denen die Hälfte schon im Januar 1814 zum Abmarsch bereit sein sollte, sehen wir aus den vom Hn Verf. gegebenen Nachweisungen, mit welcher außerordentlichen Thätigkeit die Organisation — trotz aller zu überwindenden Schwierigkeiten — betrieben wurde, so, daß schon im Januar die ersten 12,000 M. unter

Commando des Kurprinzen nach dem Rhein abmarschiren konnten, wobei der vormalige westphälische Oberst v. Dörnberg, nun General in hannoverschen Diensten und mit Urlaub bei dem hessischen Corps, unter dem Kurprinzen die militairischen Angelegenheiten im Felde leitend, bis zum März 1814 — wo er zu neuer Wirksamkeit nach Hannover zurückkehrt — sehr thätig eingreift.

In den drei folgenden Abschnitten wird nun der successive Abmarsch des hessischen Corps in sechs Colonnen nach Frankreich, deren letzte am 12ten April von Cassel abging und das Corps auf eine Stärke von 17,630 Mann brachte, so wie deren kriegerische Thätigkeit bei der Blokade der zuvor von preußischen Abtheilungen eingeschlossenen Festungen von Luxemburg, Thionville, Saarlouis, Metz und den dabei vorgekommenen achtzehn Gefechten, in welchen die Hessen 48 Todte und 311 Verwundete hatten, sehr speciell beschrieben. Bei jedem Gefechte sind zugleich diejenigen namhaft gemacht, welche sich darin auf irgend eine Art ausgezeichnet haben.

So bescheiden auch der Hr Verf. die Leistungen des mobilen hessischen (4ten deutschen) Armecorps in Beziehung auf die großen Operationen in Anrechnung bringt, so wohlberechtigt darf derselbe dennoch die Anerkennung in Anspruch nehmen, daß das hessische Corps im Verein mit den Streifcorps unter den obwaltenden Verhältnissen, wo es für die Fortschritte der großen Heere, insbesondere der schlesischen Armee von Wichtigkeit war, daß deren Communicationslinien möglichst gesichert, Aufstände im Rücken niedergehalten, vereintes Handeln der Festungsbefakungen durch eine zweckmäßige Blokade erschwert — und so eine die Armee schwächende und schweres Geschütz erforder-

dernde Belagerung entbehrlich gemacht wurde, noch immer von bedeutsamer Wirksamkeit gewesen ist. Haben nun nach den vorliegenden Schilderungen die Truppen des hessischen Corps bei jeder Gelegenheit auch die nöthige Ausdauer und unter guter Führung stets eine lobenswerthe Kampflust bewiesen, so verdiente schon dieses durch Aufzeichnung der Vergessenheit entzogen zu werden, und glauben wir, daß außerdem die mit Umsicht und Klarheit von dem Hn Verf. hier dargestellte Episode die Geschichte des Feldzuges von 1814 vervollständigen und somit auch noch außerhalb des hessischen Corps eine günstige Aufnahme finden wird.

Die achtzehn Beilagen der Schrift enthalten Schlachtordnungen, Proclamationen, Bestandeslisten, Conventionen, Waffenstillstands-Verträge und eine Verlustliste. Die beigelegte Uebersichtskarte in einem zweckentsprechenden Maßstabe ist als eine willkommene Zugabe anzusehen. G—f.

P a d e r b o r n

Verlag von Ferdinand Schöningh 1858. Ulfila oder die uns erhaltenen Denkmäler der gothischen Sprache. Text, Grammatik und Wörterbuch. Bearbeitet und herausgegeben von Friedrich Ludwig Stamm, Pastor zu St. Ludgeri in Helmstedt. XVI u. 471 S. in Octav.

Seit dem Erscheinen der großen durch von der Gabelenz und Loebe besorgten Ausgabe des Ulfilas, deren Vollendung ins Jahr 1846 fällt, hat sich längst das Bedürfniß einer für größeren Leserkreis berechneten minder umfangreichen Ausgabe lebhaft kund gethan. Der sehr nachlässige und daher ganz unbrauchbare Abdruck Gaugen-

gigls ist hier kaum der Erwähnung werth. Aber auch die neue durch Maßmann besorgte von uns im vorigen Jahrgang dieser Anzeigen (Stück 160 bis 163) besprochene Ausgabe, in der schon Uppströms genaue Ausgabe der Upsaler Silberhandschrift benutzt werden konnte, genügt diesem Bedürfniß in so unvollkommener Weise, daß wir diese neue Arbeit, die wir einem römisch-katholischen Geistlichen verdanken, für nichts weniger als überflüssig zu halten haben, sie vielmehr als eine ihrem Zweck sehr wohl entsprechende und daher sehr zu empfehlende bezeichnen dürfen.

Nach einer ziemlich kurzen Einleitung, in der eine Uebersicht über die indogermanischen Sprachen, dann die deutsche insbesondre gegeben wird, das Wichtigste über das Leben des gothischen Bibelübersetzers mitgetheilt und zuletzt alle unsre gothischen Ueberreste nach ihren Handschriften namhaft gemacht werden, folgen die gothischen Denkmäler selbst, zunächst das neue Testament, dann die Bruchstücke aus Esra und Nehemia, dann die aus der sogenannten Skeireins, aus dem gothischen Kalender und eine der Urkunden zu Neapel und die zu Arezzo und das Alles ohne jene zahlreichen überflüssigen Zugaben, durch die der Maßmannsche Text mehr verunstaltet als wirklich bereichert ist. Eins bemerken wir hier noch über den Titel Ulfila; von der Gabelenz und Loebe und dann auch Maßmann stellen an die Spitze ihrer Ausgaben die Namensform Ulfilas, die durch die alten griechischen Schriftsteller in Umlauf gebracht ist und auch bei uns als die gewöhnlichste gebraucht zu werden pflegt; die wirklich gothische Form dieses Namens aber, wie man längst weiß, ist nur Vulfila (Wulfila), das bekanntlich eine Verkleinerungsform zu dem in unsern gothischen

Denkmälern öfters vorkommenden vulfs, Wolf, ist, wie es der Name Uffila ist zu atta, Vater, oder zum Beispiel magula, Knäbchen (Joh. 6, 9) zu magus, Knabe, oder barnilo, Kindlein, zu barn, Kind. Man hat also nur die Wahl zwischen dem altüberlieferten Ulfilas oder dem wirklich gothischen Vulfila; die Form Ulfila ist weder gothisch, noch überliefert.

Im Aeußern des Textes ist gegen Maßmann das längst eingebürgerte þ (nicht th), das q statt kv, das x statt des griechischen χ wieder eingeführt, und, woran schon Mehrere wieder Anstoß nehmen werden, das w statt des Zeichens für hv; dann sind alle o und e ihrer Längezeichen und alle ai und au ihrer Accente als entbehrlich entkleidet und zum ersten Male fehlen hier nun auch dem anlautenden i die beiden Punkte, mit denen es sonst in allen gothischen Denkmälern bezeichnet wird. Die Behandlung des Textes selbst darf eine sehr vorsichtige genannt werden, und es ist namentlich zu loben, daß bei den zahlreichen kleinen lautlichen Form = Verschiedenheiten nicht überall leichtsinnig geändert worden ist. Im Allgemeinen wäre aber doch ein noch engerer Anschluß an die handschriftliche Ueberlieferung sehr wünschenswerth gewesen. Leider ist die von Uppström vor nicht langer Zeit nachgelieferte, im 47sten und 48sten Stück dieser Anzeigen von uns besprochene Ausgabe der früher verlorenen zehn Blätter der Silberhandschrift noch nicht benutzt; daher steht noch unrichtig Mark. 2, 26 Abjapara statt Abiapara, Mark 6, 19 saisvôr statt naiv, Mark. 3, 2 hailidédi statt hailidédiu, Lukas 8, 33 sô vripus statt sa vripus, das doch im Wörterbuch richtig als männlich angegeben ist. Auch in dieser Ausgabe finden wir wieder, wenn auch

in weit geringerem Maße, als bei Maßmann, eine große Menge von Formen besternt, was um so mehr hätte vermieden werden können, als die meisten Sterne sich auf nichts als ganz unnütze Aenderungsvorschläge Maßmanns beziehen; viele machen auf die große Unzuverlässigkeit seiner Ausgabe aufmerksam, in der viele Wörter ganz ausgefallen, andre ohne irgend welche Bemerkung geändert worden sind. Besternung hätte nur Statt finden sollen, wo der handschriftliche Text wirklich geändert wurde, dieß hätte aber überall bemerklich gemacht werden sollen, was in vielen Fällen gar nicht geschehen ist, wo der Herausgeber das Ueberlieferte, das doch überall Belehrung bietet, für völlig verwerflich hält. So ist nicht bemerkt, daß Matth. 27, 64 gelesen wird pridjin statt pridjan, Mark. 1, 38 haimón statt haimóm, 2, 3 sidvörin statt sidvörim, was nicht jeder Beachtung so ganz unwerth ist, Mark. 2, 9 aflépanda statt aflétanda, Mark. 9, 28 mahtédun statt mahtédum, Mark. 16, 2 atiddédun statt aliddjédun, Lukas 4, 17 prafétus statt praufétus, Lukas 7, 11 Maén statt Naén, Lukas 10, 2 das zweite Mal vaurstvjands statt vaurstvjans, Kor. 1, 7, 16 kannt beide Male in Handschrift A statt kant, Gal. 5, 3 hvammé statt hvamméh und manches Andere. Zu Korinther 2, 8, 18 hätte bemerkt sein sollen, daß and wirklich in Handschrift B steht, ana nur in A. Daß Kor. 2, 9, 5 bei Loebe manvjan gegen die Handschrift stehe, ist sicher falsch und nur durch eine entschieden unrichtige Angabe Maßmanns veranlaßt, dessen Text ganz Anderes andeutet.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

152. Stück.

Den 21. August 1858.

P a d e r b o r n

Schluß der Anzeige: »Ulfla oder die uns erhaltenen Denkmäler der gothischen Sprache. Text, Grammatik und Wörterbuch. Bearbeitet und herausgegeben von F. L. Stamm.«

Zu Geser 1, 10 ist nicht bemerkt, daß das von Maßmann zugelegte þó wirklich in A steht, zu Kol. 1, 16 nicht, daß Maßmanns himinam auch wirklich in einer Handschrift steht. Zu Kol. 3, 16 steht nach Maßmann die unrichtige Bemerkung, die Handschrift habe saggvam statt des richtigen saggvim und ebenso ist es mit skapula Kol. 3, 25, statt dessen kein verkehrtes skapaila in der Handschrift steht. Auch aus Maßmann ist die falsche Nachricht, daß Matth. 11 ein Stück der Handschrift erloschen sei, das in Wirklichkeit abgerissen ist.

Außer vollständiger Angabe der handschriftlichen Ueberlieferung, von der ein strenger Herausgeber unserer gothischen Denkmäler, wo nicht gar nicht, so doch nur in außerordentlich wenigen Fällen ab-

zuweichen braucht, hätte aber auch noch die durchaus nicht übergroße Anzahl der Randglossen unserer gothischen Denkmäler vollständig angeführt sein sollen, die fast gar nicht berücksichtigt sind, weshalb denn auch Wörter wie *gafaihôn*, täuschen, übervorthellen (zu Kor. 2, 2, 11), *gablindnan*, verblendet werden (zu Kor. 2, 3, 14), *gairu*, Spießpfahl (zu Kor. 2, 12, 7), die wir uns ungern entziehen lassen, im Wörterbuch nicht aufgeführt sind. Diese gothischen Randbemerkungen sind für uns ebenso wichtig, als Alles, was außer der Bibelübersetzung selbst vom Gothischen sich bis auf unsere Zeit erhalten hat.

Ueber die vorgenommenen, wie wir schon bemerkten, durchaus nicht sehr zahlreichen Ueänderungen des Textes, die aber doch noch mehr hätten eingeschränkt werden können, fügen wir noch Einiges hinzu. Zunächst bemerken wir, daß der Vers Matthäus 3, 11 ganz hätte wegbleiben sollen, da die Stelle der Skeireins, der er entlehnt ist, mit dem Matthäustext ebenso wenig genau übereinstimmt, als mit den im Lukas (3, 16) und Markus (1, 7. 8) erhaltenen Parallelstellen; Masmann hat, um den Einklang herzustellen, an mehreren Stellen geändert; er bemerkt übrigens in seinen Anmerkungen wunderlicher Weise die rechte Quelle gar nicht, sondern sagt „aus Lukas 3, 16,“ nur um einige von ihm wieder vorgenommene Ueänderungen unbezeichnet zu lassen; sonst pflegt er doch im neuen Bunde die Parallelstellen nicht so hin und her zu tragen. Das *sa afar mis gagganda* kann auch aus Johannes 1, 27 *ὁ ὀπίσω μου ἐρχόμενος* sein, wo der griechische Text indeß im Uebrigen auch nicht genau mit den Worten der Skeireins übereinstimmt. Wir finden Matthäus 5, 29 statt des handschriftlichen

usstagg, woraus zunächst ein stagga-staistagg zu folgern sein würde, das bekannte ***usstigg, das nur in den Anmerkungen hätte genannt werden dürfen als eine durch nichts genügend begründete Vermuthung, wobei wir die an einem anderen Ort schon einmal gemachte Bemerkung wiederholen, daß ein gothisches Zeitwort mit der Formel iggan-agg-uggum-uggans, wie man es aus jenem ***stigg glaubt folgern zu dürfen, überhaupt nicht belegt ist. Matth. 6, 5 mußte das von Uppström sicher gelesene plapjô stehn bleiben statt der Vermuthung. Mark. 5, 37; 9, 8, Lukas 8, 51, Joh. 5, 22 und Skeir. 5, 6 hätte das handschriftliche ainôhun nicht in ainnôhun geändert werden sollen und Philipper 4, 15 nicht ainnôhun in ainôhun, da diese Stellen genügend zeigen, daß der Gothe das männliche ainnôhun, das man aus ainanôhun erklärt, und das weibliche ainôhun durchaus nicht überall scharf auseinanderhielt, hier also ein Schwanken eintrat, wogegen die gothische Sprache noch zu schützen wir doch viel zu spät geboren sind. Es ist kein verkehrteres Streben, als in alle alten Texte eine völlige Gleichförmigkeit einführen zu wollen. Sind doch auch z. B. Markus 9, 50 supuda, Mark. 10, 23 faihó, Lukas 2, 21 usfulnôddêdun und andre Formen, die von den aufgestellten Regeln etwas abgehn, der Ueberlieferung gemäß festgehalten. Es ist inconsequent, daß Markus 10, 34 usstandip statt des handschriftlichen ustandip gesetzt ist, dagegen z. B. Mark. 3, 13 ustaig, Luk. 8, 55 und Luk. 10, 25 ustôp, Luk. 14, 14 ustassai mit der Handschrift festgehalten, welches letztere jedenfalls sehr zu loben ist. Mark. 10, 24 steht hunjandam trotz Uppströms Versicherung, daß entschieden nicht so, sondern hugjandam ge-

lesen werde; das durchaus ungothische durch nichts zu stützende *hunjan* ist daher aus dem Wörterbuch zu entfernen. Mark. 10, 42 steht *iësus* statt des handschriftlichen *is*, Lukas 1, 63 *jah mëlida* statt *gab mëlida*, Mark. 12, 38 am Ende fehlt *bô*, das in der Handschrift noch zu lesen ist. Gegen Uppström steht Mark. 10, 45 wieder ****saun* statt *lun*, ohne daß es sich durch irgend etwas vertheidigen ließe, als etwa durch die Form *us-saunein*, die Skeir. 1, 1 ohne irgend welche Bemerkung statt des handschriftlichen *usaunein* gesetzt ist. Die Uenderung *Sauraufynikiska* Mark. 7, 26, statt des handschriftlichen *Saurini fynikiska*, das Uppström sehr gut erklärt, ist zu stark. Noch weniger zu billigen ist die Veränderung des handschriftlichen *tvalibvintrus* Lukas 2, 42, das sogar Maßmann festhält und das ebenso zusammengesetzt ist wie *fidurdôgs* oder das ganz genau entsprechende angelsächsische *tvelfvintre* in ein zertheiltes *tvalib vintruns*. Lukas 7, 30 steht *ana* statt *and* gegen Uppström, 13, 37 wieder das unrichtige *iddaljin* statt *ibdaljin*. Mark. 1, 10 dürfen wir nicht so ohne Weiteres, wie hier geschieht, das handschriftliche *usluknans* verwerfen. Matth. 6, 30 ist *afardagis* gesetzt statt des handschriftlichen *gistradagis*, 8, 14 *heitôn* statt *heitôm*, 27, 9 *andvairpi* statt *andavairpi*, 27, 15 *hvarjôh* statt *hvarjanôh*, Mark. 1, 12 *sa* statt *sai*. Statt des *gananpida* Lukas 5, 4 der Handschrift für *ἐναντίον* durfte nicht *gaandida* gesetzt werden, da die Annahme solchen Verschreibens an zwei verschiedenen Stellen doch zu unwahrscheinlich ist, weil ein gothisches Zeitwort ****andjan* überhaupt nicht belegt ist und dann, weil wir die Etymologie von *nanþjan* viel zu wenig kennen, um die Unmöglichkeit der Bedeutung „aufhören“ behaupten zu

können; möglicherweise darf man bei *gananþjan*, das sonst gar nicht belegt ist, an einen Zusammenhang mit dem mittelhochdeutschen *genåde*, unserm *gnade* denken. Lukas 5, 11 ist *asleitandans* statt des handschriftlichen *asleifandans* gesetzt. Es war unnöthig Luk. 20, 26 *andavaurdé* in *andavaurdi* zu ändern; es ist unrichtig (oder wohl nur verdruckt), daß Maßmann *andavaurdeis* lese, er liest *andavaurdeis is*. Trotz Uppströms Angabe steht Joh. 9, 4 *þandei* statt *þanei*. Gegen die Handschrift ist Joh. 12, 14 *jah* zugesetzt, das in ähnlichen Fällen doch mehrfach fehlt. Joh. 12, 26 brauchte *andbahtip* nicht in *andbakteip* geändert zu werden, Ähnliches ist auch sonst unterlassen, und Joh. 19, 2 *vippja* nicht in *vipja*. Joh. 19, 5 steht die Vermuthung *sai sa manna* statt des handschriftlichen *sa ist sa manna*, für dessen Anwendung der Gothe gewiß guten Grund hatte. Römer 7, 23 ist bedenklich das handschriftliche *andvaihandó* in *andveihandó* zu ändern; gerade bei solchen sehr vereinzeltten Formen ist doppelte Vorsicht nöthig. Kor. 1, 9, 8 steht *ibai* statt des nach Loebes Nachträgen handschriftlichen *iba*. Kor. 1, 16, 15 ist gewiß sicherer mit Loebe *Akaijo*, als mit Maßmann *Akaijé* zu lesen, ein Fall, wo der Herausgeber auf die Punkte des *i*, die sonst gar nicht beachtet werden, doch einiges Gewicht legt. In den paulinischen Briefen mußte bei der theilweisen Doppelheit der Handschriften jedenfalls jede abweichende Lesart angegeben werden, was nicht geschehen ist, aber um so mehr nothwendig war, als der Herausgeber nicht ausschließlich die eine Handschrift zu Grunde legte, sondern nach Gutdünken bald aus der einen, bald aus der andern seinen Text wählte. So war zu Kor. 2, 1, 20

zu sagen, daß A jaþ pairh liest, zu 21, daß A uns hat statt unsis, zu 2, 2, 16, daß A us daupau hat statt daupaus und Anderes. Ueberall war Handschrift B, so weit man sie hat, zu Grunde zu legen und daneben nur dann A zu Hülfe zu nehmen, wo Aenderung unvermeidlich war. Kor. 2, 2, 1 durfte das handschriftliche silbó nicht in silba geändert werden. Wer will hier und in ähnlichen Fällen behaupten, daß eine kleine Ungenauigkeit der Uebersetzung nicht schon auf Wulfila selbst zurückkomme. Gal. 6, 3 und 15 steht vaihts, obwohl beide Handschriften beide Male nur vaiht haben. Thess. 1, 5, 2 steht das nur vermuthete glaggvó (nicht diese Form, sondern nur glaggvuba Luk. 1, 3 und glaggvaba Luk. 15, 8 sind als Adverbia zu einem unbelegten Adjectiv glaggvu belegt) statt des handschriftlichen gaaggvó. Thess. 1, 5, 8 war das handschriftliche nasseinai zu behalten. Tim. 2, 1, 5 sind Lauidjai und Aivneikai gesetzt statt der handschriftlichen Lauidja und Aivneika, die selbst Maßmann festhält. Sehr vorsichtig und gut finden wir viele Wörter getrennt gelassen, die Maßmann verbindet, wie ubil qipai Mark. 7, 10 und vaila frapjan Röm. 12, 3, in dem richtigen Gefühl, daß der Gothe keine starke Zeitwörter zusammensetzt; auf der andern Seite aber Formen wie þrinstigungs, þrijahunda, die Maßmann übel zerreißt, in engere Verbindung gestellt. Von Druckfehlern bemerke ich Luk. 17, 23 ivzis statt izvis. Zu Kor. 1, 13, 2 steht aus Versehen (jah) jabai statt jah (jabai). Zu Kor. 2, 2, 17 ist die allerdings überflüssige Bemerkung ausgeblieben, daß Maßmann ein svasvé nach ak zusetzt. In der Grammatik steht S. 295 fáilt statt fällt und S. 327 im Paradigma nasjam statt nasja.

Die Grammatik wird als „Zweite verbesserte Auflage“ bezeichnet, ohne Zweifel der im Jahre 1851 von demselben Verfasser herausgegebenen „Vorschule zu Ulfila“, die mir noch unbekannt ist. Sie enthält in übersichtlicher doch nicht zu großer Kürze außer der Laut- und Formenlehre, über die die Maßmannsche Grammatik nicht hinausreicht, auch einen dritten Theil „zur Wortbildung“ und einen vierten „zur Syntax“, die sehr lobenswerth sind. Wir wollen nur Weniges hervorheben, das anders zu wünschen wäre. Obwohl wir mit dem vielfach geleugneten Vorhandensein eines gothischen langen u, über das wir an einem anderen Orte ausführlicher zu handeln gedenken, vollkommen einverstanden sind, so müssen doch einige dazu gestellte Formen wie *úrreisan*, *úrrinnan*, *stúbjus* in dieser Auffassung als entschieden unrichtig, mehrere der andern jedenfalls als sehr unsicher bezeichnet werden. Das letztgenannte *stúbjus* entspricht dem althochdeutschen *stuppi* und hat entschieden kurzes u, während unser *staub*, althochdeutsches *stoup*, ein gothisches *staubs* verlangen würde (Grimms Grammatik 1³, 62). Die Behauptung der Aussprache des gothischen *ai* als *ä* und des gothischen *au* als *o* ist so unwahrscheinlich, daß man sie als gradezu falsch wird bezeichnen dürfen. Es ist unrichtig, bei *nasja* und in ähnlichen Fällen von einer Entstehung des *j* aus *i* zu sprechen und bei *tavida* und *kniva* von einem Entstehen des *v* aus *u*; in den Nebenformen dieser Wörter mit jenen Vokalen ist erst das *i* aus *j* und das *u* aus *v* hervorgegangen; *aivs* und *ajukdupš* gehören nicht unmittelbar zusammen. Bei den Formen *pagjan*, *stanpan* etc. ist unrichtig von der Einschlebung eines Nasals „um Position zu bewirken“

zu sprechen. Von den Grundformen auf ja, ju, va, vi wird gelehrt, daß sie durch ein vor die Grundvokale a, i, u getretenes i oder u getrübt seien, während jene Silben uralte einfache Suffixe sind, bei denen in keiner Weise von einer Trübung gesprochen werden kann. Die au und ai im Singulargenitiv der Grundformen auf u und i sind nicht „gebrochen“, sondern durch Vokalverstärkung entstanden. Die Bildung des Pluralaccusativs ist aus Versehen so angegeben, als bilde z. B. fisks ein fiskós statt fiskans in Uebereinstimmung mit gastins und sununs. Bei den Adjectiven gibts keine Grundformen auf i, sondern statt dessen nur auf ja, was bestimmter hätte ausgesprochen werden müssen. Die Formen þé und hvé sind keine Dative, sondern alte Instrumentale. Da das Passivparticip von frapjan unbelegt ist, so ist durchaus kein Grund es unregelmäßig als frópans statt frapans anzusehen. Bei standan wäre besser bemerkt, daß das n der Präsensbildung angehört. Wegen þakta (nicht þáhta) ist ein langes á in þuhta, wie hier ange-
 setzt wird, durchaus unwahrscheinlich. Das Perfectparticip zu vitan kann nicht als vits angesehen werden. Bei der Flexion von visan kann streng genommen nur von zwei, nicht von drei Stämmen die Rede sein. Daß von einer gothischen Medialflexion nicht die Rede sein kann, habe ich in diesen Anzeigen bereits früher auseinander gesetzt; was man gothisches Medium nennt, besteht theils aus Passivformen, theils aus activen Imperativformen.

Das „zur Wortbildung“ Beigebrachte zeugt mehrfach von sehr unrichtiger Auffassung; so, daß die Wurzel für sich noch keine Bedeutung habe. Es wird gelehrt, daß aus den Wurzeln Verbal-

Nominal-, Pronominal- und Partikelwurzeln entstehen, während man überhaupt nur von Verbal- oder Begriffswurzeln und Pronominal- oder Deutewurzeln sprechen kann. Die Form *sun* wird Stamm zu *sunus* und *sunja* genannt; der Zusammenhang dieser beiden Wörter ist mehr als zweifelhaft; von dem ersteren wissen wir, daß *nu* Suffix ist und die Wurzel *su*, erzeugen, lautet. Ueberhaupt ist die Lehre von den Wortstämmen sehr mangelhaft. Es heißt, daß der Stamm des Wortes in seinem reinen Zustande nur einsilbig ist, statt dessen es heißen muß: Wurzeln sind nur einsilbig, die Wortstämme oder Wortgrundformen aber (*fiska*, *balgi*, *sunu*) in der Regel mindestens zweisilbig. Bei der Zusammensetzung hat die nicht gute Lehre vom Bindevokal sogar verleitet, bei der Zusammensetzung mit Partikeln wie *ga*, *fra*, *svi* von dem Ausfall eines Bindevokals zu sprechen.

Einen sehr angenehmen Gegensatz bildet das Wörterbuch gegen alle frühern, die wir vom Gothischen haben, namentlich das *Maßmannsche*, da es in einfacher alphabetischer Folge, übrigens ziemlich kurz und übersichtlich uns den ganzen Schatz der gothischen Wörter vorführt. Im Einzelnen bemerken wir nur Weniges. Irrthümlich ist wieder das Adjectiv *azéts* besternt, als sei es nicht belegt, da doch *azétizô* nicht Comparativ des Adverbs *azétaba*, zu dem es gestellt ist, sondern nur jenes Adjectivs sein kann; dagegen hätte z. B. das Adjectiv *sunis*, wahr, besternt sein sollen. Durchaus keines Fragezeichens bedurfte *himampjan*, *berspôften*; ebenso wenig *bnauan* und *sûdurdôgs*; unter *m* ist unrichtig angeführt *mamjan*. Die besternte Anführung von Wörtern, wodurch angedeutet werden soll, daß sie in der genannten Form nicht vorkommen, hätte nur Statt

finden sollen bei denjenigen Wörtern, die wirklich in Zusammensetzungen oder doch in ganz nahe liegenden Ableitungen (wie Adverb vom Adjectiv) vorkommen, da so wieder mehrere eingeschlichen sind, die zum Theil wahrscheinlich nie oder doch gewiß nicht mehr in gothischer Zeit lebten. Dahin gehören dagan, leuchten; diupan, tief sein; fadan, nähren; faihan, sich fügen; fairan, beschuldigen; feian, feindlich sein, statt dessen es auch hätte fijan lauten müssen, wie statt keian ein kijan angefehrt werden muß; geiran, begehren; hilpan, hold sein; liuban, lieb sein (als älteste Bedeutung der darin steckenden Wurzel ist nur „verlangen“ nachweisbar); liuhan, leuchten; minan, denken; skiuran, heftig bewegen; sliupan, gleiten (man hat eher Grund aus afslauþnan ein slauþan zu folgern); tilan, passen; tivan, bereit sein; þivan, dienen; vriggan, drehen. Sehr unvorsichtig ist aus veitvóds, Zeuge, ein vóds, Gänger, entnommen; aus unléds, arm, ein léds, der Leitung beraubt, da vielmehr ein léd, Vermögen, zu vermuthen ist; auch die Folgerung eines films, Schrecken, aus usfilma, erschrocken, ist sehr gewagt. Zu gaitis steht als Genitiv angefehrt gaitisais, da man doch nur gaitais vermuthen kann. Wörter wie gaandjan, gavaurtips, halsagga, hliuþ, manaugja, saun, vainags hätten als reine Muthmaßungen gekennzeichnet werden müssen. Unter gagréfts, Beschluß, ist das verkehrte »in gagréftai visan, vorhanden sein, da sein“ wiederholt, das nur entnommen ist aus Kor. 2, 8, 12 *εἰ γὰρ ἡ προθυμία πρόκειται*, jabai auk vilja in gagréftai ist, das nur heißen kann, „wenn Lust im Beschluß ist.“ Unrichtig ist hliþan, stehlen, als schwach flectirend angefehrt, wogegen hléfi Epheser 4, 28 doch klar genug spricht. Statt des durch-

aus unwahrscheinlichen knōda, Geschlecht, ist ein knōds mit Grundform knōdi anzusehen; zu in-sailjan muß stehn „in Seile binden“ statt „an Seilen herablassen“. Kein Nominativ lubi, f. Gift, sondern lubja ist zu vermuten. Die Form skap statt skapis ist durchaus unwahrscheinlich. Schlecht getheilt sla-hals, Schläger, da ohne Zweifel in dem l nur ein Suffix steckt. Zu tarnjan ist die Bedeutung „verhüllen“ mehr als unwahrscheinlich. Noch bemerken wir, daß die Ansetzung eines Adjectivs tils, passend, statt eines sächlichen Substantivs til, Grund, durchaus zu verwerfen ist.

Nicht um den Werth des Buches herabzusetzen, haben wir so mancherlei darin anders zu Wünschende hervorgehoben, sondern nur um zu seiner größtmöglichen Vervollkommnung beizutragen, da es von allen Ausgaben der gothischen Denkmäler zum Handgebrauch unstreitig die bei weitem zweckmäßigste ist und sich ohne Zweifel bald einer weiten Verbreitung wird zu erfreuen haben. Gewiß wird dazu auch nicht wenig beitragen, daß der Preis fast nur ein Drittel des für die Masmannsche Ausgabe angelegten beträgt.

Leo Meyer.

L o n d o n

John Churchill 1858. A Treatise on the Employment of the Speculum in the diagnosis and treatment of uterine diseases; with three hundred cases. By Dr. Robert Lee. 132 S. in Octav.

Eine Streitschrift, wie man es in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand bei einem Manne wie Lee nicht anders erwarten kann. — In Betreff der Bedeutung der Uterinkrankheiten existirt leider selbst unter den Autoritäten noch immer

die größte Meinungsverschiedenheit. Schon seit langer Zeit hat man einen innigen Connex zwischen den vom Uterus und seinen Anhängen ausgehenden Erscheinungen und krankhaften Zuständen der Innervation, der Verdauungsorgane und der Ernährung beobachtet. Den wahren Zusammenhang zwischen letzteren und localen Leiden des Uterus erkannte man aber erst, als durch die Einführung des Speculum durch Récamier die anomalen Zustände der Vagina und des Uterus der genauen Diagnose zugänglich wurden. Man beschäftigte sich seitdem lebhaft mit Erforschung derselben und es fehlte natürlich nicht an Widersachern, weniger in Frankreich als in England, wo noch jetzt Ashwell und besonders Lee die Anwendung des Mutterspiegels für überflüssig, schädlich und selbst für unsittlich erklären. Auch in Deutschland hatten Kirwisch, Carl Mayer u. A. genug Anfechtungen zu erfahren und erfahren sie noch täglich von Seiten ihrer indolenten Collegen.

Lee hat nun wieder die Gelegenheit ergriffen, gegen seine Gegner ins Feld zu ziehen. Er hatte von Anfang an eine zu entschiedene Stellung in dieser Frage eingenommen, als daß man hoffen konnte, seine weitere Erfahrung würde seine Meinung ändern. Eine ruhige, unparteiische Beurtheilung und Kritik haben wir auch gar nicht von ihm erwartet, denn man ist es nicht gewohnt, ihn mit wissenschaftlichen Waffen allein kämpfen zu sehen. Bei ihm ist jeder wissenschaftliche Streit zugleich ein persönlicher und muß es hier um so mehr sein, als ihm ein großer Theil der zur Beurtheilung der vorliegenden Frage nothwendigen pathologischen Kenntnisse abgeht.

Der Verf. erzählt 300 von ihm beobachtete Fälle, in denen das früher von anderen Aerzten

in Gebrauch gezogene Speculum unnöthig und nachtheilig war. Sein Resumé, welches den Kern seiner Ansichten enthält, ist folgendes: „Von jenen 300 Kranken waren 47 unverheirathet und 1 kaum 18 Jahre alt; mehrere waren unter 20 und die meisten unter 30 Jahren. Sie litten an Hysterie, Leukorrhoe, Dysmenorrhoe, oder Neuralgien, ohne irgend welche Entzündung, Verschwärung, Dislocation oder andern Gewebsveränderungen des Uterus. Im 256. Falle hatte man der Kranken gesagt, ihr Uterus sei prolabirt und stark erulcerirt; ein Instrument war 6 Wochen hindurch täglich in denselben von einem in gynäkologischer Praxis sehr beschäftigten Arzte eingeführt, in Folge dessen die Krankheitserscheinungen sich bedeutend steigerten. In diesem Falle fand ich die äußeren Genitalien so intact, daß ohne nicht zu rechtfertigende Gewalt das os uteri nicht zu erreichen war. Schon aus Moralitäts-Rücksichten kann Niemand die Anwendung des Spiegels in jenen 47 Fällen entschuldigen.“

„70 Kranke waren kinderlos, und bei keiner von ihnen wurde die Sterilität beseitigt, noch irgend welche Linderung ihrer functionellen Beschwerden durch die locale Behandlung ihnen verschafft. Sie sprachen mit Abscheu und Scham von letzterer und die nachtheilige Wirkung derselben auf die Sittlichkeit der Kranken war nicht zu verkennen.“

„Eine beträchtliche Anzahl der Patienten litt an carcinösen Affectionen des Uterus, und bei ihnen wurden die Erscheinungen der Krankheit durch die Einführung des Spiegels und die Cauterisation der Vagina und des Cervix uteri verschlimmert.“

„Weder im Leben noch am Cadaver habe ich

je einen Fall von einfacher Ulceration in Folge von chronischer Entzündung des os oder cervix uteri gesehen; die Bezeichnung „Ulceration“ auf Zustände anzuwenden, in denen die Schleimhaut des Muttermundes und -halses nicht zerstört ist, ist ein Mißbrauch, der nur irre führen und die Aerzte zu falschem Verfahren verleiten kann. Der Mutterspiegel stammt aus den syphilitischen Abtheilungen der Pariser Hospitäler, und es wäre besser für Englands Frauen gewesen, wäre er auf jene beschränkt geblieben (S. 131—32).“

Lee's Einwürfe gegen den Gebrauch des Mutterspiegels sind also: 1) „Es wird viel Mißbrauch mit demselben getrieben und er ist in vielen Fällen von großem Nachtheile.“ Man kann dies nicht leugnen, aber solche Fälle beweisen nur, daß es schlechte und unwissende Collegen gibt. So wenig man ein Arzneimittel aus dem therapeutischen Schatze verbannen kann, weil hin und wieder ein Verbrechen mit demselben verübt wird, so wenig kann man das Speculum aus jenem Grunde verwerfen. Der mit einem Instrumente getriebene Mißbrauch ist kein Argument gegen dessen wirklichen Nutzen.

2) „Ulcerationen des Muttermundes und -halses kommen nicht vor, wenn man die „specifischen“ ausnimmt.“ (Man vgl. auch des Verfs Worte in den »Med.-Chir. Transaction. Vol. 33. S. 270“). Wir erwidern ihm hierauf, daß pathologische Veränderungen der Schleimhaut der portio vaginalis im Leben außerordentlich häufig vorkommen; Carl Mayer in Berlin (vgl. Verhandl. d. Gesellschaft f. Geburtshülfe zu Berlin Heft 7. S. 8) unter Andern sah sie bei 502 Kranken, welche von Uterinleiden befallen waren, 352 Mal. Sie finden sich in jedem Alter, bei Kindern, Jung-

frauen, jüngeren und älteren Frauen, bei kinderlosen und bei solchen, die geboren haben. Sie sind die constanten Begleiter von Dislocationen, Anschwellungen und Secretionsanomalien des Uterus und kommen bei nervösen Affectionen aller Art außerordentlich häufig vor; in Wahrheit sind nur wenige Hysterische frei von Uterinleiden, besonders von solchen der Schleimhaut. Daß Lee selbst die geleugneten Zustände gesehen, geht aus seiner eigenen Mittheilung an jener oben citirten Stelle in den *Med. Chir. Transact.* (p. 270) hervor, wo er die Erosionen, Ulcerationen und Granulationen des Muttermundes ganz richtig beschreibt. Er nennt sie nur nicht Verschwärungen und somit zerfällt der Streit bloß in einen der Worte. Mit der Behauptung, daß jene selten sind, steht er aber in directem Widerspruche mit den besten Beobachtern unter seinen Landsleuten und im Auslande, und somit allein. Wenn man Ulcerationen, Erosionen und Hyperämien nicht immer nach dem Tode wiederfindet, nachdem man sie im Leben gesehen, so will dies nicht viel beweisen; denn es ist bekannt, wie häufig Zustände, die besonders auf Gefäßüberfüllung beruhen, mit dem Aufhören des Lebens der spätern Untersuchung und der Beobachtung entzogen werden.

3) „Die Anwendung des Speculum ist überflüssig, dasselbe ein ganz nutzloses Hülfsmittel der gynäkologischen Diagnostik.“ — Wenn man die Reihe von pathologischen Veränderungen des Muttermundes und -halses (katarthalische Affectionen, Erosionen, Geschwüre, papilläre Entartungen, Schleimhautpolypen, Cancroide etc.), welche durch das Speculum ans Tageslicht gezogen werden, überblickt, so wird man an der Wichtigkeit des Instrumentes wohl nicht zweifeln können. Und

wenn man bedenkt, daß jene auf einen kleinen Raum beschränkten Formen nicht bloß örtliche Leiden sind, sondern mit allgemeinen Erkrankungen im Zusammenhange stehen, daß letztere oft nur die Symptome einer Sexualerkrankung sind, und wenn man weiß, wie oft die allgemeinen Leiden mit Beseitigung der örtlichen schwinden — so wird man wohl von der Unentbehrlichkeit des Mutterspiegels überzeugt werden. Wer deshalb seine Anwendung verwirft, kennt entweder seinen Nutzen nicht und kann deshalb von ihm nicht reden, oder wird von schlechten Motiven geleitet.

4) „Die Anwendung des Mutterspiegels ist unsittlich.“ Durch ein falsches Zartgefühl darf man sich nicht von einer pflichtgemäßen Untersuchung abhalten lassen. Wenn man den Kranken die Nothwendigkeit der letzteren ruhig auseinandersetzt, ihnen erklärt, daß man ohne diese ihnen keinen Rath ertheilen kann, man müßte denn im Dunkeln tappen wollen, so wird man die Frauen immer verständig genug finden, die Wichtigkeit der Gründe einzusehen, und ihre natürliche Scheu überwinden. Der wahre sittliche Standpunkt des Arztes besteht darin, daß er seine Pflegebefohlenen so schnell und so sicher wie möglich von ihren Leiden zu befreien sucht, statt durch eine nutzlose symptomatische Behandlung allein jene in die Länge zu schleppen.

Lee hat demnach den wahren Werth des Speculum gar nicht erkannt; und wenn er durch seine Schrift den Gebrauch desselben beseitigen oder wenigstens sehr beschränken will, so hat er dazu einen schlechten Weg gewählt. Das Gute wird sein Werk immer haben, daß es den Fachgenossen auch die Schattenseite der Frage vorführt und ihnen zeigt, wie viel beabsichtigter oder unbeabsichtigter Mißbrauch mit dem Instrumente getrieben werden kann und getrieben wird. Aber man muß das Kind nicht mit dem Bade ausschütten wollen. Hätte Lee ruhig, parteilos und ohne Vorurtheil die Untersuchung aufgenommen, so würde er, statt immer zu tadeln, auch wohl sehr oft Gelegenheit zum Loben gefunden haben. Seine sonst ganz interessante Arbeit würde Nutzen gestiftet und seine Ansichten Anhänger gefunden haben, deren sich jetzt wohl sehr Wenige um ihn schaaren werden.

Otto Spieglberg.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

133. Stück.

Den 23. August 1858.

B e r l i n

Verlag und Druck von F. Heinicke 1858. Arbeiten der Kaiserlich-Russischen Gesandtschaft zu Peking über China, sein Volk, seine Religion, seine Institutionen, socialen Verhältnisse etc. — Aus dem Russischen nach dem in St. Petersburg 1852 bis 1857 veröffentlichten Original von Dr. Carl Abel und F. A. Mecklenburg. Kais. Russ. Oberlehrer. Bd I. II u. 385. Bd II. 533 S. in gr. Octav.

Bereits vor fünf Jahren wurde das größere deutsche Publicum auf eine Reihe der in der vorliegenden Schrift enthaltenen Abhandlungen durch einen Aufsatz in No 49 und 50 des „Auslands“ (1853. Stuttgart. Cotta'sche Buchhandlung) S. 1170 ff. und S. 1196 ff. aufmerksam gemacht. In demselben wurden diese „Arbeiten der Mitglieder der russischen geistlichen Mission zu Peking“, welche in dem russischen Journal des Ministeriums für Volksaufklärung eine vorläufige Veröffentlichung gefunden hatten, als „der Anfang einer

umfassenden Sammlung neuerer Berichte über China“ bezeichnet, mit denen sich „eine reiche Quelle mannichfacher und zuverlässiger Nachrichten über jenes Land eröffne.“ Die vorliegende Schrift enthält, außer jenem Anfange, auch die Fortsetzung dieser Sammlung, nämlich die bis zum Jahr 1857 aus Peking eingetroffenen Abhandlungen, die Proben der Studien auf dem Gebiete der chinesischen Litteratur, mit denen sich mehrere Mitglieder der gegenwärtig aus einem Archimandriten, drei Hieromonachen, vier Studenten, einem Arzt und einem Maler bestehenden, ständigen russisch-geistlichen Mission beschäftigt und durch welche sie für die Kenntniß des Reichs der Mitte und seines Volkes schätzenswerthe Beiträge geliefert haben. Da der beschränkte Raum hier nur eine gedrängte Uebersicht der einzelnen Artikel gestattet, so dürfte eine Ordnung derselben nach ihrem sachlichen Inhalt und inneren Zusammenhange dieselbe wesentlich erleichtern helfen. Demnach beleuchten wir zuerst die Beiträge zur Geschichte und Geographie China's, darnach die das öffentliche und das Privatleben der Chinesen betreffenden Aufsätze. An diese reihen wir diejenigen an, welche die Religion und die Wissenschaften in China angehen und schließen mit den Beiträgen für die Productenkunde des Landes.

Die Reihe der geschichtlichen Abhandlungen eröffnet die fünfte Arbeit im ersten Bande S. 77 bis 127 „die Ereignisse in Peking beim Fall der Min-Dynastie“, nach gleichzeitigen Documenten von M. Chrapowizki. An diese schließen sich zwei Arbeiten von W. Gorski an: „über die Herkunft des Stammvaters der jetzt in China herrschenden Dyna-

stie Zin und vom Ursprunge des Namens der Mantschu" Bd I. S. 349—385; und „der Ursprung und die ersten Thaten des Mantschurischen Hauses Bd II. S. 1 bis 126. Die an charakteristischen Einzelheiten reiche, fast dramatische Darstellung der Begebenheiten, von welchen der Sturz der Min-Dynastie in Peking begleitet war, beginnt mit der Geschichte der Eroberungen des Rebellenhäuptlings Li zsiu tschen in der Provinz Schanxi, von wo sich dieser nach der Provinz Tschili wendete, im Jahre 1644 nach Chr. Geb. Die kaiserliche Regierung, welche bisher, ungeachtet der Aufstände immer größere Ausdehnung gewonnen, müßig geblieben war, rührte sich auch jetzt noch nicht. Erst als sich am 7ten April die kaiserlichen Truppen unweit Peking empörten, wurden die Wachtposten auf der Stadtmauer der Residenz ausgestellt (S. 78). Man untersuchte die Kornmagazine und fand sie leer; eine Belagerung auszuhalten war deshalb unmöglich (S. 79). Inzwischen trifft die Nachricht von dem Fall des Militairpostens Julia in Schanxi ein (S. 80). Der Kaiser beruft seinen Staatsrath; dieser beantragt den Thronfolger nach dem Süden zu senden, Maßregeln zur Vertheidigung der Residenz weist er keine. Mit dem Seufzer: „Nicht ich, sondern Ihr, die Beamten, zerstört das Reich!“ entläßt der schwache Monarch seine rathlosen Mandarinen (S. 82). Damit aber doch etwas geschehe, beginnt man damit, die Besatzung von Peking exerciren zu lassen, ernennt Li zsan tai zum Oberbefehlshaber, der sofort den Empörern entgegenreist, und versucht die erschöpfte Staatskasse zu füllen. Den Landesverwiesenen wird gestattet, die Erlaubniß zur Heimkehr durch Geld zu erkaufen

(S. 85), die Beamten werden zu freiwilligen Beisteuern aufgefordert. In den Befestigungen der Residenz werden die disponiblen Truppen concentrirt. Da häufen sich die unheilvollen Nachrichten: die Festung Nin wu ist gefallen (S. 87), ebenso durch Verrath die Städte Datun fu (S. 88), Sjuan fu (S. 89), Jan che bao (S. 91), und die Rebellen sind in Anmarsch auf Peking (S. 91). Ein kaiserliches Edict wiederholt die Aufforderung zu freiwilligen Beisteuern, ein anderes bezeugt dem Volk, daß der Kaiser durch verschiedene Mängel in der Regierung das Reich in einen kläglichen Zustand versetzt habe, und fordert zu thätigem Beistand zur Unterdrückung des Aufstandes auf (S. 93—95). Endlich marschiren die Feinde direct auf die Residenz, erobern die Bergfestung Ssui jun hnan, dann die Stadt Tschan pin tschjeu (S. 96). Bald stehen sie unter den Wällen von Peking. Diese sind mit 154,000 Kanonen besetzt, aber man hat nur über 50 bis 60,000 Mann Soldaten zu verfügen. Ein Staatsrath von Civil- und Militairbeamten, unter Vorsth des Kaisers, tritt zusammen; der Kaiser fängt an zu weinen, die Rätthe folgen seinem Beispiel. Dann plötzlich erhebt sich der Kaiser und schreibt auf den Tisch: „Alle Civil- und Militairbeamten bis auf den letzten müssen geköpft werden, aber das Volk soll leben“ (S. 99). Bald hernach greift der Feind die Stadt an und dringt hinein (S. 100). Auf diese Nachricht verlangt der Kaiser nach der Stadtmauer geführt zu werden, um persönlich zu kämpfen (S. 102). Aber seine Umgebung weiß ihn zurückzuhalten. „Kommt es zum Aeußersten, so werden wir uns in den Straßen schlagen!“ so prahlen die feigen Höflinge (S. 103). Die Verwirrung wird all-

gemein. Eine der in der chines. Geschichte wiederholt vorkommenden blutigen Palastscenen tritt ein. Ueber solches Morden bricht die Nacht herein. Von einigen Duzend Beile tragender Eunuchen begleitet und mit einem dreiläufigen Gewehr bewaffnet verläßt der Kaiser seinen Palast. Er begibt sich von einem Thor der Stadt zum andern, nirgends findet er einen Ausweg, überall schon sind die Feinde die Herren. Mit der Morgendämmerung kehrt er in den Palast zurück. Von einem Beamten, Wan tschen en, begleitet, geht er in den Garten, laut beklagt er, daß alle ihn verlassen haben, dann erhängt er sich an dem Baum Chai tan schu (aus dem Geschlecht Amygdalus) unter dem Pavillon Scheu chuan tinc (S. 105). Indessen stand der südliche Stadttheil bereits in Flammen (S. 106), feindliche Reiterei sperrte die Straßen, überall an den Häusern stand angeschrieben: Gehorsames Volk. Da ritt mit einer erlesenen Suite der Rebellenhäuptling Li z sui tschen selbst in die Stadt und begab sich nach dem Palaste (S. 107). Hundert und acht Frauen und Jungfrauen, welche zum Hofgesinde gehörten, stürzten sich bei seiner Annäherung ins Wasser, der Schande zu entgehen (S. 108). Die Leichname des Kaisers und der Kaiserin ließ der Sieger in weidene Särge legen und vor der Stadt bestatten (S. 110). Darauf ward die In stallirung neuer Beamten vorgenommen (S. 111), bevor aber die feierliche Thronbesteigung des Li z sui tschen erfolgen konnte, erwächst ihm plötzlich ein neuer Feind in dem Feldherrn U fan hui; dieser fordert, daß ihm der Thronfolger ausgeliefert werde. Als Li z sui tschen dies verweigert, kommt es im Osten von Peking zu einer Schlacht, in der die Mantschuren dem U fan hui beistehen

und Li zſui tſchen geſchlagen wird (S. 121—125). Der Thronfolger wird ausgeliefert und U ſan hui erklärt, ihn als den rechtmäßigen Reichserben einſetzen zu wollen. Li zſui tſchen wird gezwungen die Reſidenz zu räumen; er thut es, nachdem er überall geplündert und gebrannt hat; Peking mit ſeiner Umgebung bildet ein Flammenmeer (S. 127). „Der Mantschurenfürſt, ſo ſchließt der Verſ. ſeine Skizze, befahl U ſan hui die Meuterer zu verfolgen und nahm am 3ten des 5ten Mondes Peking. Er legte ſich vorläufig die Rechte eines zeitigen Herrſchers bei und begründete durch ſeine verſtändigen Maßregeln ein neues Mantschuren-Reich in China, in welchem der vornehmſte Fürſt dieſes Volkes (der Mantschurische Feldherr war nur ein untergeordneter Fürſt geweſen) die kaiſerliche Würde erhielt.“ — Daß Ergebniß der zweiten hiſtoriſchen Unterſuchung, deren Verfaſſer Gorſki, „über die Herkunft des Stammvaters der jetzt in China herrſchenden Dynaſtie Zin“ zc., auf welche wir uns eines näheren Eingehens enthalten müſſen, iſt, daß die Dynaſtie Gin und die Dynaſtie Zin deſſelben Urſprungs ſind. Miſchingioro, Ahnherr der Mantschu, war einer der Nachkommen der Dynaſtie Gin und das Mantschuriſche Haus iſt nur eine Wiedergeburt und eine Fortſetzung des Hauſes Njuitschen (S. 377). In dem der Verſ. die Sage von der Herkunft des Namens Miſchingioro kritiſch beleuchtet und daran weitere hiſtoriſche Daten anſchließt, gelangt er zu dem, wie es ſcheint, die bezüglichliche Frage erledigenden Reſultate, „daß die gegenwärtig in China regierende Mantschuriſche Dynaſtie von den Nachkommen des Hauſes Njuitschen abſtamme, welches im 12. und 13. Jahrhundert der chriſtlichen Zeitrechnung das nördliche China, unter dem Namen

der Dynastie Mischin (chinesisch: Min) beherrscht hat, und daß das gegenwärtig in China herrschende Mantschurische Volk seinen Namen von dem Titel erhalten habe, welcher seit den ältesten Zeiten den Beherrschern der heutigen Mantschurei zukam (S. 385). Die dann folgende Abhandlung desselben Verf. „über den Ursprung zc. des Mantschurischen Hauses“ hat in der oben erwähnten Anzeige im „Ausland“ 1853 S. 1170 ff. eine so ausführliche Darstellung gefunden, daß hier füglich darauf verwiesen werden kann.

Der Hierodiakon Hilarion hat Bd I. S. 313 — 346 eine historische Skizze der „Beziehungen China's zu Tibet“ nach chinesischen Quellen, doch auch mit Berücksichtigung der Arbeiten abendländischer Gelehrten über diesen Gegenstand geliefert. Ohne gerade Neues zu bringen, bietet diese fleißig zusammengetragene Arbeit doch einen klaren Ueberblick über den Verkehr beider Reiche, der zuerst im Jahre 641 nach Chr. angeknüpft wurde. — Eine schon oft bearbeitete, aber noch immer nicht völlig aufgeklärte Materie unterzieht Sacharoff in seiner „historischen Uebersicht der Bevölkerungsverhältnisse China's“, Bd II. S. 127 — 196, aufs Neue einer eingehenden Untersuchung. So gründlich und sorgfältig hier auch das vorhandene Material geprüft worden, es scheint doch die Sache damit keinesweges zum Abschluß gebracht zu sein, so daß sich auch jetzt noch nicht die Zahl der Einwohner der 18 Provinzen des eigentlichen China's völlig unzweifelhaft feststellen ließe. Wir wollen nur den von Hrn Sacharoff angeführten, amtlichen Schätzungen noch den Censur von 1847 hinzufügen, der eine Gesamtbevölkerung des eigentlichen Chinas von 536,909,300 Seelen ergeben

haben soll. (Vgl. Forbes, five years in China etc. London 1848. pag. 337. App. II.).

Geographischen Inhalts sind folgende drei Aufsätze des ersten Bandes: „Die See-Verbindung zwischen Tchiangsin und Schanghai“, vom Archimandriten D. Palladius (S. 239—245), „Hongkong“, aus dem Tagebuch eines russischen Reisenden von J. Gofskewitsch (S. 249—258) und „Denkwürdigkeiten eines Chinesen über Nangasacki“, vom verstorbenen Hieromonachen Zwehtkoff (S. 261—284). Während die Beschreibung von Hongkong nach dem Tagebuch eines im letzten orientalischen Kriege von den Engländern gefangen genommenen russischen Officiers ohne wissenschaftlichen Werth, nur eine leichte, immerhin anziehende Skizze von Hongkong, dem dortigen Leben und Treiben ist, verdienen die beiden anderen Mittheilungen größere Beachtung. Der Seeweg zwischen Tchiangsin und Schanghai ist eine seit lange von chinesischen Seefahrern frequentirte Handelsstraße. Nur die Regierung pflegte bis vor Kurzem dem Wege auf dem Kaiserkanal den Vorzug zu geben. Neuerdings aber hat auch sie die Vortheile jener Seeverbindung anerkannt, die bequemer, geschwin- der und billiger ist, und benutzt dieselbe. Die Fahrt geht vorherrschend die Küste entlang. Den ersten Ankerplatz bietet die Insel Scheschan, wahr- scheinlich 6° östl. Länge von Peking. Nördlich von Scheschan, wahrscheinlich 32° 3' nördl. Br., beginnt der „schwarzwogige Ozean“, der sich bis in die Gegend des Schandun'schen Vorgebirges erstreckt.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

134. 135. Stück.

Den 26. August 1858.

B e r l i n

Fortsetzung der Anzeige: „Arbeiten der Kaiserlich-Russischen Gesandtschaft zu Peking über China, sein Volk u. Aus dem Russischen von Dr. C. Abel und F. A. Mecklenburg.“

Im Süden der Mündung des gelben Flusses liegen „die fünf Sandringe“ und die große Sandfläche Dascha. In der Nähe des Schandunschen Vorgebirges wird die Farbe des Meeres grün: „der grüne Dzean“. Von hier bringt eine eintägige Fahrt die sehr bevölkerte Insel Schidao mit gutem Hafen zu Gesicht. Dann geht es an den Inseln Bo dao und Li dao entlang bis zum Vorgebirge Tschenschan; von hier nach Westen unter nördlicher Abweichung nach der Insel Tschifou dao, wo sichere Ankerplätze sind, u. s. f. Die geeignetste Zeit für die Fahrt ist der Frühling und der Anfang des Sommers. — Von ganz eigenenthümlichem Interesse sind die aus dem Jahre 1764 stammenden Denkwürdigkeiten über Nangasacki, das Tagebuch des Chinesen Wan i zan, der sei-

ner Arbeit den poetischen Titel Sou chai, d. h. das Meer im Armel gab. Neuerdings ist dieses Tagebuch zum ersten Mal in der neu herausgegebenen Sammlung für chinesische Litteratur Tschao dai jun schu veröffentlicht worden. Der Inhalt ist reich und mannichfaltig. Zuerst werden das chinesische Absteigequartier in Nangasacki, dann der dortige Handel und was dazu gehört, das Beamtenpersonal, der Empfang der fremden (holländischen) Kaufleute, die Schiffe zc. beschrieben. Darnach schildert der Verf. im Detail das schwelgerische Privatleben der Handeltreibenden. Hieran schließt sich eine Angabe über die Gökentempel und eine Ueberschau über die Aufklärung, die Sitten und Gewohnheiten in Japan, insbesondere in Nangasacki. Den Schluß des Tagebuchs bilden physikalische und naturgeschichtliche Mittheilungen über Nangasacki: die Berge mit schmalen Pfaden ragen bis in die Wolken, die Blätter der Bäume fallen selbst im Winter nicht ab, überall Frühlingsduft. Dreimal wird von jeder Aussaat Brotkorn geerntet, der beste Reis wächst in den trocknen Thälern, der angebaute Weizen ist sehr zart und schön u. s. f. —

Unter den die Kenntniß des öffentlichen und Privatlebens der Chinesen bereichernden Beiträgen, deren das vorliegende Werk vier zählt, verdienen wohl am meisten hervorgehoben zu werden der von Scharoff „über das Grundeigenthum in China“ Bd I. S. 3—39 und der sechste im ersten Bande „von den häuslichen Gebräuchen der Chinesen“ S. 131—236, dessen Verf. der Hieromonach Zwehtkoff. Der erstere zeigt uns die Grundlagen alles öffentlichen und privaten Lebens in einem seit Urzeiten Ackerbau treibenden Staate: die Verhältnisse des

Besitzes von Grund und Boden. Die Regierung in China hat von jeher die Vertheilung des Landes, — in den ältesten Zeiten eine gemeinsame Erbschaft Aller — sehr berücksichtigt (S. 3). Das Oberhaupt des anfangs noch kleinen Staates war für sich und die von ihm eingesetzten Bezirksvorsteher auf den Ertrag der betreffenden Ländereien angewiesen. Vom Volke hatte nur der völlig Gesunde, im Alter von 20—60 Jahren, Antheil am gemeinsamen Boden. Erst nach Tui des Großen Tode, 2197 vor Chr. ward, wie die Krone, so auch das Land, erbliches Eigenthum des ältest regierenden Zweiges der Herrscherfamilie. Tui's Sohn und Nachfolger ernannte meist seine Verwandte zu Bezirksfürsten, die in ihren Bezirken allmählich eine ähnliche Herrschaft über Person und Eigenthum gewannen, wie der Kaiser in dem seinigen. So bildete sich eine getheilte Herrschaft, ein Anfang von gesondertem Eigenthum. Als 1122 vor Chr. der Fürst von Tschjou den Thron der Tan-Dynastie bestieg, ward dieses System weiter entwickelt: das Reichsoberhaupt gebot unmittelbar über tausend Quadrat-Li, das größte fürstliche Lehen betrug hundert Quadrat-Li. Eine vollständige Lehensverfassung trat ins Leben, der Grundbesitz ward erbliches Eigenthum des ältesten Sohnes (S. 5). Auf Grundlage einer allgemeinen Landesvermessung erhielt Jeder vom Volke ein ihm zeitweise zugetheiltes Grundstück von derselben Größe (1 Quadrat-Li oder 900 Mu für 8 Familien, so daß jede 100 Mu erhielt; außerdem $2\frac{1}{2}$ Mu zum Küchengarten; 80 Mu verblieben für gemeinsame Bewirthschaftung). Diese Feldervertheilung war das gemeinsame Fundament, auf welchem das ganze Gebäude des Reiches ruhte (S. 7). Als sich 350 Jahre vor Chr. die

Mängel dieses Systems fühlbar machten — viel Land war brach geblieben — gab die Regierung den Anbau des Landes frei. Was Jeder anbaute ward sein rechtmäßiges Eigenthum und dadurch „vollzog sich der erste Uebergang des Landes vom Staats- zum Privat-Eigenthum in China“ (S. 9). Diese in manchen Beziehungen an die agrarische Gesetzgebung Roms erinnernden Maßregeln hatten eine Bodenzerstückelung zur Folge, indem der Reiche seine Aecker dem landläufigen Armen in Pacht gab. „Der Besitzer des Grundes, sagt ein chines. Autor, ist ein Mann, aber die ihn bearbeiten, sind zehn.“ Die Pächter geriethen in Dürftigkeit, sie wurden sammt ihren Familien immerwährende Sklaven des Grundeigenthümers (S. 11). Ein kaiserlicher Erlaß im Jahre 9 nach Chr., demzufolge aller Grundbesitz im Lande kaiserlich werden, der Verkauf des Landes verboten sein, Niemand mehr als ein Zin (= 100 Mu) Landes und 8 Sklaven besitzen sollte, stieß bei den Mächtigen auf Widerstand und ward nach 3 Jahren wieder außer Kraft gesetzt (S. 16). Günstigeren Erfolg hatte dagegen eine zu Ende des 5ten Jahrhunderts eingeführte neue Ordnung, wonach der Staat, dem alle urbaren Ländereien gehören, jedem Manne im 15ten bis 60sten Lebensjahr 40 Mu zu Getreideaussaat, jedem Weibe 20 Mu, außerdem jedem Hause 20 Mu zur Anpflanzung von Maulbeer- und anderen nützlichen Bäumen übergibt (S. 17). Diese Einrichtung gelangte zur vollen Durchführung unter der Tan-Dynastie, wenn auch mit einigen Abänderungen. Dadurch ward im Lauf der Zeiten das Staatseigenthum wieder Privatbesitz (S. 20). Deshalb wurde im Jahre 780 nach Chr. eine Vermögenssteuer eingeführt, basirt auf 9 Vermö-

genßklassen; Gewerbefreiheit und Bezugsfreiheit folgten nach. So ist es bis jetzt geblieben und dies spricht für die Angemessenheit der betreffenden Verhältnisse. Zwar gerieth durch die Besteuerung des Bodens der Landbau in Verfall, dagegen hob sich die Industrie (S. 21). Zu Anfang der Min-Dynastie machten die Krongüter ein Siebentel alles übrigen Landes aus (S. 24). Neue Entwicklungen sind seitdem nicht eingetreten. „Ein gleichmäßiger Lauf der Dinge, sagen die Chinesen, hält die gegenwärtige Ordnung aufrecht. Alles geht unbewußt von selber. Wenn aber die kleinste Verletzung dieser eingeführten Ordnung erfolgt, so stürzt das ganze Gebäude. Und in China baut man nach dem Sturze nicht von Neuem, sondern bessert das Alte mit alten Materialien nach altem Plane aus. Für die Schöpfung von etwas Neuem gibt es in China weder Bedürfniß noch erfahrene Architecten“ (S. 25). Die Mandchuren haben überdies noch Militair-Ansiedelungen eingeführt (im J. 1753 in einem Umfange von 259,416 Qin, 1812 von 400,000 Qin), über welche der Verf. sich noch eingehender ausläßt. Von S. 40 an folgt eine Darstellung des in China gebräuchlichen Flächenmaßes. Auf Grund amtlicher Zusammenstellungen waren 1831 an urbaren Privatländereien vorhanden: 7,566,340 Qin oder chinesische Morgen. — Ueberaus reichhaltig sind die Mittheilungen aus dem Buche Wen gun zsia li über die häuslichen Gebräuche der Chinesen. Zwar sind diese so umständlich und weitläufig, daß ihre detaillirte Beschreibung den gewöhnlichen Leser ermüdet, für den Forscher bieten sie jedoch das höchste Interesse, insofern sich in ihnen der Nationalcharakter des Volkes aufs deutlichste abspiegelt. Wir wollen die mit allen

Formalitäten hier dargestellten Sitten aus dem Haus- und Familienleben wenigstens namhaft machen. Die Ceremonie der Mühenverleihung (Guan li), auf welche alle Jünglinge vom 12. bis 15. Jahr ein Anrecht haben, hat den Zweck diese in die Zahl der Mündigen aufzunehmen (S. 131—138). Zi li oder die Ceremonie der Schmückung einer Jungfrau mit dem Kopfsputz der Frauen, der Nadel, wird vor Uebergabe der Braut zur Ehe an einem von dem Bräutigam dazu erkorenen Tage vollzogen (S. 138—140). Sehr ausführlich werden in dem Abschnitt „von der Ehe“ die Verlobung, die Geschenke, die Hochzeitgebräuche, die Sitten, welche in den ersten Tagen der Ehe zu beobachten sind, u. dgl. m. geschildert (S. 140—160). Diese Masse der minutiösesten Vorschriften über Alles und Jedes in dieser Beziehung sind höchst charakteristisch. Noch umständlicher sind die „Ceremonien des Begräbnisses“ (San Li) S. 160—236). Nach einigen allgemeinen Vorbemerkungen folgen die Gebräuche bei dem Opfer der Wein-Ausgießung Djan; die Beschreibung der großen Einkleidung oder Einsegnung, ferner die fünf Arten der Trauerkleidung; die Opfervorschriften; die Ceremonie der Zurückhaltung des Sarges; die Anordnung bei der Beerdigung; der Leichenzug; die Herrichtung des Grabes; die Einrichtung der Tafel im Hause des Verstorbenen noch vor der Bestattung, nebst den dabei üblichen Opfern; die Vorschriften für die einaktige Ausgießung des Weins; das Ende der Periode des Wehklagens; die Ceremonie der Vorstellung der neuen Tafel im Ahnentempel; die Gebräuche beim Zusammentreffen mehrfachen Trauerns zu derselben Zeit; die Versetzung der Grabstätten; die Untersuchung des Bodens der Grabstätte; die Heimkehr der Leiche

aus der Fremde. Eine allgemeine Betrachtung über die Ceremonien der häuslichen Opfer (S. 234—236) macht den Beschluß dieser umfangreichen Mittheilung. Reisende berichteten meistens nur das, was sie bei solchen Gelegenheiten sahen oder durch Nachfrage erfuhren; hier haben wir den Inhalt eines in Bezug auf diese Angelegenheiten klassischen Buches, welches als Autorität dient. — Der vom Hieromonachen B. Gwlampii aus dem Chinesischen übersehte „Bericht des As-signaten-Comités“ Bd I. S. 47—54 ist eine interessante Probe des Geschäftsstils einer der höchsten chinesischen Verwaltungsbehörden, zugleich ihrer Methode, von Beamten eingereichte Vorschläge zu beurtheilen. In diesem aus den Mitgliedern des obersten kaiserlichen Rathes zusammengesetzten Comité führte der Bruder des Kaisers den Vorsitz, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß die an und für sich nicht unverständigen Vorschläge des Finanz-Kammerraths Wan mao in aus dem Jahre 1854 darum nicht die Billigung des Comité's fanden, weil sie allerdings nicht das Unmögliche möglich zu machen geeignet waren, nämlich von Seiten des Staates ein Papiergeld auszugeben, was wohl Mann gegen Mann, nicht aber bei den Staatskassen Geltung haben sollte, sobald es diesen statt gemünzten Geldes oder zur Umwechslung in Münze vorgelegt wird. — Der vierte das öffentliche Leben ebenso sehr, wie das Privatleben der Chinesen betreffende Beitrag stammt aus der Feder des Geistlichen Goshkewitsch und handelt von dem „chinesischen Rechenbrett“ Bd I. S. 295—310. Obwohl die Einrichtung und der Gebrauch des Rechenbretts wiederholt beschrieben worden, so ist doch der hier gegebene ausführliche

Nachweis der Benutzung desselben zur Lösung der vier arithmetischen Operationen ein instructiver Beitrag für die Kenntniß des in China allgemein gebräuchlichen Rechnen-Verfahrens, und sind die beigebrachten Beispiele dieser ziemlich mechanischen Methode klar und anschaulich vorgetragen. Wir bemerken übrigens, daß auch die höhere Arithmetik bei den Chinesen eine vollständig ausgebildete Wissenschaft ist, für die sie eine reiche Litteratur besitzen, wie sie denn überhaupt auf dem Gebiete der Mathematik die schwierigsten Probleme in eigenthümlicher Weise gelöst haben u. a. auch die Rechnung mit Logarithmen sehr wohl verstehen.

Eine dritte Reihe von Abhandlungen der vorliegenden Schrift betrifft die Religion und die Wissenschaft in China. Buddhismus und Taoismus sind weit verbreitete religiöse Systeme, für deren nähere Kenntniß Palladius, der Archimandrit Gurius und der Hieromonach Zuehtkoff schätzenswerthe Untersuchungen geliefert haben. Der Erstere beschreibt das Leben Buddha's Bd II. S. 197—266 und die „Geschichte des alten Buddhismus“ Bd II. S. 267—314; Gurius die „Gelübde der Buddhisten und die Ceremonie ihrer Ablegung bei den Chinesen Bd II. S. 315—420. Die hier mitgetheilten Nachrichten über das Leben Buddha's sind hauptsächlich dem Winai oder dem Codex der Sitten und allgemeinen Lebensregeln des Buddhismus entlehnt. Der Verf. hat nur diejenigen Thatsachen erzählt, die ihm glaubwürdig oder doch der Wahrheit nahe zu stehen scheinen. Buddha's Geburt setzt er in das Jahr 600 vor Chr. (S. 199). Die von Palladius bei seiner historischen Skizze des alten Buddhismus benutzten Berichte von Buddhisten sind fragmentarisch

und unvollständig, doch läßt sich aus ihnen die allgemeine Entwicklung und Ausbreitung im Laufe von 4 bis 5 Jahrhunderten darstellen, d. h. bis zu der Zeit, da die buddhistische Schule Mahajana (der große Wagen) entstand (S. 269). Hundert Jahre vor Chr. gründete der Buddhist Nagartschuna die Schule Madjamiki und hundert Jahre später Arhasanga die Schule Fogatschara. Beide verwarfen die Grundsätze der bisherigen buddhistischen Schulen und bezeichneten sie mit dem gemeinschaftlichen Namen Chinajana (der kleine Wagen), ihre eigne Lehre aber nannten sie Mahajana. Diese war zur Zeit der Geburt Christi die herrschende im Buddhismus der außerindischen Länder. Die Chinajana behauptete dagegen ihre Stellung in einer reichen Litteratur, welche beinahe die Hälfte der gesammten buddhistischen Litteratur ausmacht, die aber von den heutigen Buddhisten als todte Lehre mit Verachtung behandelt wird. Daher enthält die Geschichte der Chinajana die Geschichte des alten Buddhismus und wurden ausschließlich die aus dieser Schule hervorgegangenen Werke von dem Verf. benützt (S. 270). Mit dem Tode Buddha's beginnen seine Anhänger ihre Zeitrechnung in ihren historischen Ueberlieferungen, in denen vornehmlich drei Epochen hervortreten: Die Regierung Kalasoka's, 100 Jahre nach Buddha's Tode; die Regierung Darmasoka's, 200 Jahre nach demselben Ereigniß; endlich die Regierung Kanischka's in Kaschmir, 400 Jahre nach dem Ableben Buddha's. Zwischen diesen Epochen liegen unzählige Spaltungen der Buddhisten; diese selbst zählen 18 verschiedene Schulen, über welche es gegenwärtig nur wenige Nachrichten gibt (S. 270). Unter Kanischka sollen die Streitigkeiten aufgehört haben. Basubandu um

die Zeit der Geburt Christi stiftete die letzte Schule in der Chinajana (S. 271). Nach solchen allgemeinen Vorbemerkungen wird die Geschichte des alten Buddhismus ausführlich beschrieben. Ein näheres Eingehen müssen wir uns versagen; nur noch eines Urtheils des gründlichen Verfs sei gedacht. Er sagt S. 305: „Die Spaltungen im Buddhismus, welche die Ursache unablässigen Streites unter seinen Anhängern waren, trugen dazu bei, Bildung unter ihnen zu verbreiten und die Blüthe buddhistischer Gelehrsamkeit zu fördern; der Geist der Forschung und der Dialektik bildete Schriftsteller, welche eines verdienten Ruhmes genossen. Dazu kamen häufige Conflicte mit den Anhängern der anderen philosophischen Schulen Indiens, durch welche die Buddhisten genöthigt wurden, sich mit der Lehre dieser Schulen bekannt zu machen.“ — Vieles Andere brachte der Verf. durch einen gebildeten Chinesen, einen Buddhisten erster Klasse, in Erfahrung, der in dem kaiserlichen Tempel zu Peking als Lehrer fungirt und die dritte Rangstufe nach dem Obersten dieses Tempels einnimmt (S. 319). Hiedurch ist die Echtheit und Glaubwürdigkeit dieser ausführlichen Mittheilungen gewährleistet, die den auf diesem Gebiete Kundigen Gelegenheit bieten, die bisher gemachten Forschungen zu ergänzen und zu berichtigen. — „Die Sekte der Daoß“, über welche der verstorbene Hieromonach Zwehtkoff Bd I. S. 288—292 eine gedrängte Abhandlung geliefert, ist zwar schon oft Gegenstand gründlicher Untersuchungen gewesen. Namentlich hat Abel Rémusat in seinen *Mélanges asiatiques* I. p 91 eine lehrreiche Darstellung des Taoismus gegeben, und St. Julien hat bekanntlich das Hauptwerk des Stifters dieser in China weit verbreiteten

Secte, „das Buch der Vernunft und der Tugend“ aus dem Chinesischen übersetzt. Die hier vorliegende Arbeit von Zwehtkoff faßt die Hauptmomente aus dem Leben und der Lehre des Stifters Lao szjun oder Lao zsui zusammen und skizzirt die Verbreitung, welche seine Lehre heutzutage gefunden. Die in seinem Hauptwerke niedergelegten 5000 Sittensprüche des Lao szjun erinnern, wie Zwehtkoff bemerkt, an die Lehren des Epikur, indem sie Entfernung aller Begierden gebieten und Bändigung aller heftigen Leidenschaften, welche den Frieden der Seele stören. Dieses Urtheil über den Taoismus ist insofern neu, als Abel Rémusat a. a. D. von den metaphysischen Ansichten Lao he's (wie er gewöhnlich genannt wird) behauptet, „sie hätten eine frappante und unbestreitbare Uebereinstimmung mit der Lehre, welche kurze Zeit darauf die Schulen des Pythagoras und des Plato aussprachen.“ Die Frage, ob Laohe der selbständige Erfinder seiner Philosophie oder nur der Reformator uralter Lehren gewesen, ist noch nicht entschieden. Ersteres scheint die Ansicht Abel Rémusats, der ihn a. a. D. „einen wahren Philosophen, verständigen Sittenlehrer, beredten Theologen und scharfsinnigen Metaphysiker“ nennt, dessen „Stil die Hoheit Plato's, aber auch theilweise dieselbe Unverständlichkeit“ besitze. Letzteres behauptet Tradescant Lay. (Vgl. dessen China und die Chinesen. U. d. Engl. v. H. Schirges. Hamburg 1843. S. 117 u. 118). Die heutigen Daoß opfern einem gewissen Geiste, den sie verehren, Schweine, Vögel und Fische. Viele treiben das Handwerk der Wahrsagerei, einige sogar Zauberkünste, sie lassen z. B. einen Pinsel, ohne äußere Beihülfe, schreiben 2c. Das Oberhaupt der Secte ist ein Großwürdenträger,

der, von einem ansehnlichen Hofstaat umgeben, in der Landschaft Ssjan lebt. Zu ihm pilgern Viele, fragen ihn um Rath und erhalten als Antwort einen mit magischen Zeichen bemalten Zettel, mit welchem sie stets sehr befriedigt heimkehren. Neuerdings hat der von Barmen nach China ausgesandte Missionar Krone eine lesenswerthe Darstellung des „Taoismus in China“ in den Berichten der Rheinischen Missionsgesellschaft 1857. No 7 u. 8. S. 102—111 und S. 114—119 geliefert, in welcher vorzugsweise seine Beobachtungen über die Taoisten im Canon-Kreise, wo er sich längere Zeit aufhielt, von Interesse sind. — Endlich haben wir an dieser Stelle noch von zwei kurzen Beigaben zu reden, die ebenfalls der Verf. der zuletzt genannten Arbeit geliefert hat: „über das Christenthum in China“ Bd I. S. 57—68 und „ein Nestorianer-Denkmal aus dem siebenten Jahrhundert“ Bd I. S. 70—73. Zwar wird in beiden Aufsätzen nichts Neues beigebracht, aber der erstere ist deshalb merkwürdig, weil er einem Werk der neuen revolutionären Dynastie, dem Buche Chai cho tu, entlehnt ist, daher unleugbar den Zweck hat, das Christenthum als eine mit den uralten religiösen Anschauungen der Chinesen, wenn nicht übereinstimmende, so doch verträgliche Religion den Chinesen von heute annehmbar erscheinen zu lassen.

Unter allen Wissenschaften der Chinesen war bis heute die Medicin wohl diejenige, die in ihrer Gesamtentwicklung noch am wenigsten unter uns bekannt war. Um so werthvoller sind die beiden Arbeiten eines Fachgelehrten, des der russischen geistlichen Mission adjungirten Dr med. Tartarinoff, die eine „über die chinesi-

sche Medicin“ Bd. II. S. 421—464, die andere: „Bemerkungen über die Anwendung schmerzstillender Mittel bei den Operationen und über die Hydropathie in China“ Bd. II. S. 465—474. Die erstere beginnt mit einer Skizze der Geschichte der medicinischen Kenntnisse unter den Chinesen. Die Litteratur auf diesem Gebiete ist ziemlich reichhaltig; aber „medizinische Bücher werden in einer ganz besonderen Ordnung, ja man kann sagen, ohne eine strenge Logik geschrieben, daher der behandelte Gegenstand unklar bleibt.“ (S. 426). In der altchinesischen Geschichte läßt sich nichts entdecken, was auf Medicin Bezug hätte, das alte medicinische Buch Chuan di nei jün, angeblich ein Werk des Kaisers Chuan di sun, (2637 vor Ch.), ist späteren Ursprunges. Hinlängliche Kenntniß von dem Bau des menschlichen Körpers und von der Heilung seiner Krankheiten besaßen die Chinesen schon zu einer Zeit, als die Bildung der übrigen Völker noch auf niederer Stufe stand (S. 428). Diese Kenntnisse kamen aber nicht, wie vermuthet worden, aus Indien nach China, das beweisen die Grundprincipien der chinesischen Medicin, welche den Principien der chinesischen Philosophie entlehnt sind, nämlich dem Confucianismus (S. 428). Diese Behauptung des Verf., derzufolge die Chinesen die Erfinder der bei ihnen geltenden Medicin sind, verleiht auch der neuerdings vorgebrachten Ansicht, daß der Buddhismus in China nicht aus Indien eingeführt, vielmehr selbständig unter den Chinesen erwachsen, einen neuen Halt, wie denn überhaupt die bekannte Abneigung der Chinesen gegen alles Fremde die Richtigkeit jener Behauptungen von Einführung fremder Religionsanschauungen und Wissenschaften

in China sehr in Frage stellt. Weiter macht der Verf. Mittheilungen über den Stand der chinesischen Aerzte und ihre Bildung (S. 438—449), über Wohlthätigkeitsanstalten (S. 449—452), über die Bedingungen für die ärztliche Praxis (S. 452—458), über die Landärzte (S. 458), die Stellung der Aerzte in der Gesellschaft (S. 459 u. 460), das Medicinal-Collegium und die Hofärzte (S. 460—462), die anatomischen Kenntnisse der Aerzte (S. 462—464). Der ganze, geläufig geschriebene Artikel ist voll der anziehendsten Daten und Schilderungen von Zuständen und Persönlichkeiten (Aerzten, Quacksalbern). — Die zweite, schon genannte Arbeit desselben Verfs ist polemischer Natur. Der französische Sinologe St. Julien hat behauptet, in chinesischen Schriften sei von anästhetischen Mitteln die Rede, welche den Chinesen seit langer Zeit bekannt seien und als solches besonders ein Hanf-Präparat bezeichnet. Dr. Tatarinoff bestreitet dies, zunächst die von Julien beliebte Uebertragung des chines. Wortes *Majao* durch Hanf-Arznei, um so mehr als auch Julien den Ausdruck undeutlich und unbestimmt findet (S. 469). *Ma* bedeutet Hanf, aber auch Erstarrung, Empfindungslosigkeit; darnach versteht Dr. T. unter *Majao* eine einschläfernde Arznei, nicht aber eine Hanf-Arznei. Ueberdies gäbe es in der chines. Medicin gar keine einfachen Arzneien: „je mehr Mittel, sagen die chinesischen Aerzte, desto schneller wird der Feind (die Krankheit) besiegt“ (S. 470). Daher kommt auch Hanf (*Cannabis indica*) als schmerzstillend immer in Zusammensetzung mit andern Mitteln vor, z. B. mit *Muriscia Cochinchinensis*, mit den Wurzeln der verschiedenen *Arum*-Arten: *ari macrouri*, *ari polyphylli* etc., der *Aconitum*-Arten,

den Blüthen der *Datura* u. a. m. (S. 470). Über von *Cannabis indica* hat weder ein Theil der Pflanze, noch ein Präparat aus derselben, jemals in China für betäubend, narkotisch gegolten, wie im übrigen Orient (ebend.). Als einschläferndes Mittel sind nur die Blüthen von *Cannab. ind.* angewandt worden; zusammengesetzte Betäubungsmittel kommen überhaupt nur äußerlich zur Anwendung (S. 470). Die Chirurgie der Chinesen hat nie geblüht. Seit den ersten Jahrhunderten nach Chr. Geb. bis jetzt gibt es keine andere chines. Berühmtheit als den Chua to; hätte er die Methode des Anästhesirens gekannt und angewandt, warum sollte sie sich nicht erhalten haben! (S. 471). Dieser einzige berühmte Chirurg war aber auch kein Hydropath, wie behauptet worden. Zwar hat er einmal bei einer Frau die Begießung mit kaltem Wasser gegen eine Krankheit von entzündlicher Beschaffenheit angewandt, oder, wie St. Julien sagt, gegen einen acuten Rheumatismus, welcher gleichwohl schon mehrere Jahre gewährt hatte. Aber nachher ist dies nicht wiederholt, auch nicht als neues Mittel hingestellt worden, erklärt sich daher aus der allgemeinen Theorie der chinesischen Aerzte: Hitze durch Kälte, Feuer durch Wasser zu vertreiben (S. 472). „Die Wasserheilkunst dürfte für die chinesischen Aerzte eine größere Neuigkeit sein, als für uns selbst. So ausgebreitet der chirurgische Ruhm Chuto's in ganz China ist, so vollkommen unbekannt ist im Gegentheil dessen hydropathische Heilart“ (S. 473).

Wir kommen zur letzten Reihe der in der vorliegenden Schrift enthaltenen Abhandlungen, den Beiträgen zur *Productenkunde* China's, welche die 5 letzten Arbeiten des zweiten Bandes ausmachen, die indessen hier nur angedeutet werden

können. Hr Goschkewitsch nennt Bd II. S. 475—478 eine durch frühe Reife ausgezeichnete Reis-Art, den „kaiserlichen oder den duftenden (früh reisenden) Reis Sui dao mi oder Sjan dao mi“, dessen Cultur sich auch für Rußland in noch nördlicheren Gegenden, als diejenigen sind, in welchen bis jetzt der gewöhnliche Reis gebaut wird, empfehlen dürfte. Dann beschreibt derselbe ausführlich, nach einem von einer besonderen Commission im Jahre 1775 geprüften und autorisirten Buche „die Methode der Tusch-Bereitung, nebst einem Anhang über die Schminke“ S. 479—494. Darauf berichtet er von „der Cultur des Schanjao“ (*Dioscoraea alata* Linn.) S. 505—508, einem Ruhgewächs, zwischen dessen Stengeln und Blättern sich Knollen bilden, welche der Kartoffel gleichen und durch die man dies Gewächs fortpflanzen kann (S. 507). Endlich gibt er eine Uebersetzung eines im J. 1818 geschriebenen Buches „über die Seidenzucht“ S. 509—533, dessen Verf. auf Grund eigener Erfahrungen seine Bemerkungen niedergeschrieben. Die sehr gründlichen, auch in naturgeschichtlicher Hinsicht interessanten Mittheilungen verbreiten sich in 4 Kapiteln über die Cultur des Maulbeerbaumes (S. 511—513), über die Zucht der Seidenwürmer (S. 516—526), über die Vorsichtsmaßregeln bei der Erziehung derselben (S. 526—528) und über die bei ihrer Fütterung nöthigen Gegenstände (S. 529—533). In 4 Holzschnitten S. 531 u. 532 sind Gestelle zur Abwicklung der Cocons abgebildet.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

136. Stück.

Den 28. August 1858.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Arbeiten der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft zu Peking über China, sein Volk &c. Aus dem Russischen von C. Abel und F. A. Mecklenburg.“

Die Abhandlung gewährt jedenfalls ein nach allen Seiten hin erschöpfendes Bild von der Seidenzucht in China, die bekanntlich eine Musterzucht ist. Der Hieromonach Zwehtkoff hat nach drei chinesischen Werken „Bemerkungen über die Salzproduction in China“ S. 495—504 geliefert, die wohl so ziemlich Alles enthalten, was über diesen Gegenstand von Interesse ist. Der Salzbetrieb in China ist ebenso hoch geachtet wie der Ackerbau (S. 497). Die jährliche Einnahme des Staats aus den Salzscheinen beträgt 12 Millionen Silber-Rubel, den vierten Theil aller Einkünfte (S. 500). Es gibt 3 Arten Salz: Meersalz, Seesalz (d. h. Salz aus dem Wasser der Landseen gewonnen) und Brunnen-salz. Der Verf. beschreibt die verschiedenen

Methoden der Salzgewinnung ausführlich S. 501 ff. Viele Leute finden ihren Erwerb bei der Bereitung und Vertrieb dieses unentbehrlichsten aller Gewürze. Die gesammte Administration des Salzmonopols in China ressortirt unter dem Ministerium der Finanzen (S. 499). — Der Verleger hat das Buch ansehnlich ausgestattet, allein der Preis — beinahe 6 Sgr. für den Bogen — ist auch sehr hoch, so daß es wohl in viele Privatbibliotheken nicht übergeben wird. Man muß dringend wünschen, daß auch die späteren Fortsetzungen der Sammlung der Arbeiten der russischen geistlichen Mission wie diese, die zugleich ins Englische und ins Französische übertragen werden, in mindestens einer der abendländischen Sprachen dem größeren Publicum zugänglich gemacht werden.

Berlin. Dr. Biernacki.

B ü r i c h

Verlag von Meier und Zeller 1858. Die Kirche Christi und ihre Zeugen, oder die Kirchengeschichte in Biographien. Zweiter Band. Mittelalter. Vierte Abtheilung: II. Hälfte. Die Vorreformatoren des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts. Zweite Hälfte: Konrad Waldhauser, Milic von Kremser, Matthias von Janow, Johann Hus, Hieronymus von Prag (das Concil von Constanz, Gerson, der Hussitismus), Hieronymus Savonarola, durch Friedrich Böhringer. 1037 S. in Octav.

Je weiter das vorliegende Werk fortschreitet und an Wichtigkeit gewinnt, desto gründlicher zeigt es sich in kritischer Forschung und umsichtiger Benutzung der Quellen, in welcher Hinsicht für die Geschichte der böhmischen Reformation besonders in neuester Zeit eine rühmliche Thätigkeit ent-

wickelt wird. Grade Böhmen ist dasjenige Land, in welchem das protestantische Element zuerst feste Wurzel faßte; es muß also für die Geschichte des Protestantismus von einer besonderen Wichtigkeit sein, seine Entstehungsgeschichte in ihrer Reinheit und Lauterkeit zur Anschauung zu bringen. Bei den Vorläufern von Hus wird über den Augustiner Chorherrn Konrad von Waldhausen in Oestreich bemerkt, daß derselbe bisher fälschlich Konrad Stakna geheißen habe, und mit dem Cistercienser Johann von Stakna verwechselt worden sei, weil in der Geschichte der Hussiten von Cochläus bei einer angeführten Stelle des Mag. Andreas von Brod: Milic, Konrad Stakna und Andre — zwischen dem letzten und vorletzten Namen das Komma gefehlt habe. Die Wirksamkeit des Konrad Waldhauser ging besonders gegen die Bettelmönche, gegen ihre Bettelei, Erbschleichereien, Proselytensucht, ihr pharisäisches Vertrauen auf die Heiligkeit ihres Ordens und ihrer Ordensstifter, ihre leichte Beichtpraxis, ihre betrügerische Marktschreierei mit vorgeblichen Reliquien von Heiligen, wodurch sie von dem ursprünglichen Geiste ihrer Stiftung ganz abgekommen seien. Verf. findet es merkwürdig, wie damals alle Bessergesinnten sich gegen die Bettelmönche erhoben; allein der Grund davon war ein ganz natürlicher, weil diese Bettelmönche auch eine Reform der Kirche wollten, aber eine falsche, heuchlerische, und deshalb die entschiedensten und gefährlichsten Gegner einer wahren Reformation waren. Von den hinterbliebenen, aber noch ungedruckten, Schriften von Konrad Waldhauser wird außer seiner Apologie (*Accusationes Mendicantium*) auch eine Postille erwähnt, die er auf Verlangen der Studenten an der Prager Universität in lateinischer Sprache

niederschrieb. Auch von Milic von Kremser, welcher nach herkömmlicher Art Johann Milic genannt wird, ist bemerkt, daß man nirgends in gleichzeitigen Quellen: Johann Milic liest. Drei Punkte bezeichnen die reformatorische Richtung des Milic, seine Opposition gegen die Verweltlichung des Klerus, in welcher er bis zum Extreme der Eigenthumslosigkeit der Priester ging, seine Bestimmungen über den Genuß des Abendmahls und seine Lehre von der Stellung der Staatsgewalt bei dem Werke der Reform zu der Kirche. Milic stiftete einen Verein von jungen Klerikern, zwei bis dreihundert, mit denen er in einem Hause zusammen lebte; dieser Verein wird mit dem von Florentius in Deventer errichteten Vereine der Brüder des gemeinsamen Lebens verglichen, scheint aber vielmehr dem von Wikklef gestifteten Vereine der armen Priester ähnlich zu sein. Erst von Matthias von Janow wissen wir, daß er die Communion unter beiderlei Gestalt, zufolge der Einsetzung Christi, wiederhergestellt haben wollte; daß schon Milic diese Behauptung aufgestellt habe, müßte näher erwiesen werden, zumal bei einer für die böhmische Reformation so wichtigen Lehre. Als bis jetzt bekannte hinterlassene, aber sämmtlich noch unedirte, Schriften von Milic werden ein Tractat vom Antichrist, eine Postille für's ganze Jahr, Quadragesimalpredigten in lateinischer Sprache, dagegen in böhmischer Sprache eine Schrift über das Kreuz und die Beruhigungen der Kirche Gottes und eine Postille aufgeführt. Aus dem Catalogus des Flacius wissen wir, daß Milic ein Buch De Antichristo geschrieben hat; damit kam aber der Tractat vom Antichrist, ein kleines Schriftchen von vier Kapiteln, welches Milic in Rom schrieb und

welches Matthias von Janow seinem Werke *Regulae veteris et novi Testamenti* einverleibt hat, und welches daher zur Zeit des Flacius gar nicht als besondere Schrift existirte, nicht gemeint sein. Unter den unter dem Namen von Huf edirten Schriften befindet sich eine mit dem Titel: *De regno, populo et vita Antichristi* (Hist. et mon. J. Huss et Hieron. Prag. ed. Norib. 1558. t. I. p. 368), von welcher schon Cochläus (Hist. Huss. lib. 2. p. 104) zweifelte, ob sie von Huf herühre. Am Schlusse dieser Schrift wird eine große Heuschreckenverheerung erwähnt, welche im Jahre 1295 über Böhmen, Mähren und Polen kam, wobei der Verf. sagt, viele der noch Lebenden hätten diese Heuschreckenverheerung gesehen und ihm erzählt. Dieser Verfasser kann nicht wohl ein anderer sein als Milic. Den Wunsch, welchen Verf. des vorliegenden Werkes ausspricht, daß man endlich einmal Anstalt zu einer kritischen Ausgabe der Schriften von Huf und seiner Vorläufer treffen möge, theilt gewiß jeder Freund der Geschichte. Die Wirksamkeit dieser beiden Männer muß bedeutend gewesen sein, wie aus dem harten Edicte hervorgeht, welches König Karl unter dem 18. Sept. 1376 wider diejenigen erließ, welche anders lehrten, als die heilige römische Kirche halte, und sich wider die Ordnung der christlichen Kirche auflehnten. Dieses Edict durfte nicht unerwähnt gelassen werden. Matthias von Janow ist der bedeutendste unter allen reformatorisch gesinnten Männern, die dem Huf vorangingen, wie denn auch seine Schriften dem Huf zugeschrieben, und unter dessen Schriften mit herausgegeben wurden. Nach Matthias von Janow ist der Antichrist gekommen und herrscht. Menschenfakungen und Verordnungen und die

menschlichen Personen in der Kirche haben mehr Autorität, als Gott und Gottes Geleß. Das Studium des Wortes Gottes ist verlassen und vereinsamt. Der Teufel hat allmählich und auf geistliche Weise das christliche Volk von den herrlichsten und süßesten Tugenden und von ihrer Strenge zu einer gewissen Leerheit des Lebens und zur Beobachtung der Gewohnheiten und Gebräuche der römischen Kirche gebracht, die äußerlich einen guten Anschein haben, aber in der Wahrheit Gottes todt sind und entblößt vom Geiste des gekreuzigten Jesus, so daß jetzt Alles an den Christen beinahe nur ist, wie ein hübsches Bild von außen, aber ohne Geist und Leben. Der Satan, dessen Sache es ist, die Geister zu spalten, hat jetzt mit Macht die Geister auseinander gerissen. (Es war damals die Zeit des großen Kirchenschisma im Abendlande). Die Römer sagen: „Hier ist die Kirche, und hier ist Christus.“, die Franzosen: „Nein, wir sind die Kirche“, und die Griechen: „Ihr beide lügt, sondern wir sind die Kirche, und hier ist Christus.“ Matthias von Janow kennt über diesen sichtbaren Kirchen, diesen Theilen der fleischlichen Kirche, eine höhere, wahrere, „die einzige wahre Kirche Gottes.“ Aber nicht genug, daß die amtliche Kirche ihre christliche Aufgabe an der Menschheit ungelöst läßt, sie hindert, beseindet und verfolgt auch noch die, welche das Evangelium in Leben und Lehre darstellen, und es der Welt nahe bringen möchten. Von Anfang an waren stets zwei Kirchen oder Gemeinschaften, die eine der Körper Christi, nämlich die Kirche der Heiligen; die andere der Körper des Antichrists, die Kirche des Bösen. Die Kirche der Erwähltn, derer, die den Geist Christi haben, hat ihr unmittelbares und einziges

Haupt in Christo. Diese Kirche hat die Einheit des Geistes im Bande des Friedens, während jene antichristliche Kirche nur eine scheinbare Einheit hat, Eins nur ist im Kampfe gegen die Guten. Das ist fast derselbe Kirchenbegriff, den Wiclef und später Hus aufgestellt haben. Ob aber Matthias von Janow die Schriften des englischen Reformators kannte, soll dahin gestellt bleiben, ist aber bei der frühzeitigen Bekanntschaft Hussens mit denselben gleichwohl wahrscheinlich. Dabei spricht Matthias von Janow die Ueberzeugung aus, daß dieses Schisma der Kirche Jesu Christi, welche an seinem Geiste reich sei, kein Schaden oder Abbruch sei, sondern mehr ein Nutzen, sofern dadurch der Leib des Antichrist getheilt und verringert worden sei, der bisanher ein solches dichtes Gefüge war, daß auch nicht ein Lüftchen durchdringen konnte. Als die besondern Organe Christi und seines Kommens werden die treuen Prediger bezeichnet, deren in der letzten Zeit immer mehrere auftreten würden; sie würden viele Seelen gewinnen, dem Körper des Antichrist entreißen und Christo zuführen, und das Volk werde sie lieben und ihnen folgen. Am Ende faßt Matthias von Janow die Aufgabe der Reformation ganz allgemein und unbestimmt auf, indem er (*De Sacerdotum et Monachorum abhorrenda abominatione desolationis in Ecclesia Christi c. 37*, welche Stelle in dem vorliegenden Werke vermißt wird) sagt: „Die Kirche Gottes kann nicht zu ihrer alten Würde zurückgeführt oder reformirt worden, wenn nicht Alles neu wird. Dann, meine ich, wird ein neues Volk erstehen, nach dem neuen Menschen gebildet, der nach Gott geschaffen ist, aus welchem nur Diener der Kirche hervorgehen werden, welche Hab-

sucht und Ruhm dieser Welt verabscheuen, und vor Allem nach einem himmlischen Wandel trachten.“ Ob Matthias von Janow die Anerkennung des Rechtes der Laien auf das Abendmahl unter beiden Gestalten gelehrt habe, läßt sich, nach dem Verf., nicht bestimmt beantworten, soweit seine Schriften uns bekannt sind, doch hat er sich so ausgedrückt, als setze er es voraus. Von den Schriften des Matthias von Janow kennen wir, nur dem Titel nach, einige Homilien und den Tractat über die Gebote des Herrn. Dagegen ist uns sein Hauptwerk bekannter, wenn auch nur theilweis. Es führt den Titel: Die Regeln des alten und neuen Testaments (für das religiöse und sittliche Leben, im Gegensatz gegen die Regeln und Satzungen der Menschen), und besteht aus fünf Büchern. Es ist in der Zeit von 1382 — 1392 verfaßt. Gedruckt ist das Werk vollständig noch nie. Die Schriften unter Hussens Werken Ueber den Antichrist, Ueber den Gräuel an heiliger Stätte, Ueber die Einheit der Kirche und das Schisma (auch wohl Ueber das christliche Leben, Ueber die Heuchelei, aber nicht Ueber die häufige Communion, zu deren Abfassung Matthias von Janow eine besondere Veranlassung hatte) sind eben Bruchstücke aus diesem Werke. Die Schrift *De Antichristo et membrorum ejus anatomia* (Hist. et mon. Joh. Huss etc. I, 336), welche man ebenfalls dem Matthias von Janow hat beilegen wollen, wird vom Verf. nicht erwähnt, kann auch wegen des leidenschaftlichen Tones, in welchem sie geschrieben ist, nicht von Matthias von Janow sein, sondern setzt eine totale Trennung von der römischen Kirche voraus, spricht auch S. 365 von einer *cruciata expeditio, contra regnum hoc erecta*, was unverkennbar auf

die Kriege Kaiser Sigmunds wider Böhmen hindeutet, welche durch päpstliche Kreuzbullen hervorgerufen wurden.

Das Geburtsjahr von Hus wird nicht, wie bisher, in das Jahr 1373, sondern nach Palacky in das Jahr 1369 gesetzt, wiewohl schon Pelzel (Lebensgesch. des Königs Wenceslaus Bd. 2. S. 480) die richtige Angabe hat. Durch Palacky aber ist die Richtigkeit dieser Angabe außer Zweifel gesetzt, und man sollte deshalb in den Lehrbüchern der Kirchengeschichte aufhören, das Jahr 1373 als das Geburtsjahr von Hus aufzuführen. Das Leben, das Wirken und die Schicksale von Hus (Verf. schreibt, wie gegenwärtig auch Andere thun, Hus; allein wenn sich auch dieser Name in den alten Urkunden also geschrieben findet, so wird doch der Genitiv geschärft ausgesprochen und lautet: Hussens, woraus die deutsche Orthographie des Namens Hus entstanden ist, welche, als einmal herkömmlich, doch nicht wohl aufgegeben werden kann) werden (S. 105—607) in drei Abschnitten (von seiner Geburt bis zum völligen Bruche mit Erzbischof Zbynach, 1409; von dem völligen Bruche Hussens mit der Hierarchie bis zum Concile von Konstanz, 1409—1414; von Hussens Reise zum Concile nach Konstanz bis zu seinem Feuertode daselbst, den 6. Jul. 1415) mit großer Sorgfalt und Gründlichkeit dargestellt. Die Hauptsache bei dieser geschichtlichen Entwicklung ist das Verhältniß Hussens zu Wiclef. Der Unterschied zwischen dem englischen und böhmischen Reformator besteht nach dem Verf. darin, daß Hus in den reformirenden Glaubenspunkten, z. B. in der alleinigen Geltendmachung der heiligen Schrift, in der Abweisung der Heiligenanrufung, nicht so entschieden war als Wiclef. In der Lehre vom Abendmahle, in der Anerkennung der Objec-

tivität der Sacramente, ist er gradezu abweichend von Wiclef. Er geht auch in der Lehre von der Kirche nicht so weit, die Hierarchie direct als antichristlich zu verwerfen, obwohl er anerkennt, daß sie keine urchristliche Institution ist. Er will sie nicht sowohl direct umstürzen, als sie christianisiren, wie der heilige Bernhard. Er substituirt ihr zwar wie Wiclef eine Hierarchie des heil. Geistes, aber wenn sie das Gefäß einer solchen geistbegabten Hierarchie zugleich wäre, wenn sich Inhalt und Form, Geist und Körper in ihr deckten, so ließe er sie gelten. Er würde auch den Papst anerkennen als Nachfolger Petri, wenn er es im Geiste und Wahrheit wäre. Darauf kommt ihm Alles an: die Institution als solche ist ihm mehr oder weniger gleichgültig; Werth und Wahrheit hat sie ihm nur als Leib einer religiösen Seele. Auch in der Gegenüberstellung von Göttlichem und Menschlichem, z. B. von Schrift und Tradition, von Gottesrecht und Menschenrecht ist er nicht so schroff, als sein Vorgänger. Diese Ansicht theilen wir als die richtige. Desungeachtet ging Hus von demselben Begriffe der Kirche, welcher auch der Begriff von Wiclef war, doch wohl aus keinem andern Grunde aus, als weil er allein auf dieser Grundlage für die nothwendige kirchliche Reform Boden zu gewinnen hoffte. Die Kirche ist Hus, wie Wiclef, die Gesamtheit aller Prädestinirten. Dieser Begriff der Kirche wirft, sagt Verf., mit einem Schlage den ganzen Begriff der Kirche als der äußerlichen, hierarchischen nieder. Gegen diesen Kirchenbegriff kann man nun allerdings sagen, daß er an dem Mangel leide, ein Extrem desjenigen zu sein, den er bekämpfe; daß er nur vom Standpunkte der subjectiven, und nicht auch der objectiven Merkmale einer wahren Kirche ausgehe; daß somit in ihm

noch nicht die Einsicht liege, es könne, ja müsse die Kirche Beides sein: eine sichtbare nach einer Seite, eine unsichtbare nach einer andern. Wie dem sein mag, für Hus, für das reformatorische Bedürfniß jener Zeit, gegenüber der rohen Empirie, war diese Kirche, wie sie Hus nach Wiclef gezeichnet und sich gebildet hatte, das, was Noth that, eine ideale Anschauung von unaussprechlichem Werthe. Dieses Urtheil soll seine Richtigkeit haben, insofern die geschichtliche Gestaltung dessen, was Wiclef und Hus anstrebten, bis jetzt noch nicht zur vollen und wahren Verwirklichung gediehen ist; aber in Beziehung auf die Verhältnisse jener Zeit müssen wir dieses Urtheil in Zweifel ziehen. Der Sache nach hatte nicht nur Augustin, sondern hatten auch die Secten der Montanisten, Novatianer, Donatisten diesen Kirchenbegriff, ohne eine dauernde Kirchengesellschaft darauf gründen zu können. Augustin war überdies mit sich über den Begriff der Kirche nicht im Klaren, und hatte neben dem innern auch den äußern Begriff der Kirche. Der Kirchenbegriff von Wiclef und Hus wollte das vorhandene Kirchenthum gänzlich umstoßen, erkannte von dem bestehenden Kirchenthume nichts an, und war mithin schlechthin ungeschichtlich. Wenn der vorhandene Bau bis auf den Grund weggeräumt war, wo sollte denn für einen Neubau ein fester Grund und Boden gewonnen werden? Die zerstörenden Wirkungen des Wiclef'schen Kirchenbegriffs zeigten sich in England, als während der Zeit, wo die sogenannten armen Priester die Lehre Wiclefs unter dem Volke predigten, ein gefährlicher Bauernaufstand ausbrach. Und an ähnlichen Ausstritten fehlte es in Böhmen bald nach dem Austritte von Hus auch nicht, wenn auch die Hussitenkriege auf die Rechnung der Hinrichtung von Hus geschrieben

werden müssen. Allein auch an sich betrachtet ist der Witlefische Kirchenbegriff zur Bildung eines positiven Kirchenthums unbrauchbar. Die Kirche ist ein sittlicher Organismus und ruht in einer objectiven sittlichen Idee; nach der Prädestinationslehre aber gibt es keine menschliche Gattung, keine Idee der Menschheit und überall keine objective sittliche Idee, sondern Alles bezieht sich auf das Subject. Verf. redet von einer rationellen und evangelischen Autonomie des Individuums, von einem unveräußerlichen Rechte des Individuums und des Gewissens in religiös-sittlichen Dingen, dessen Werth und Nothwendigkeit unbestreitbar ist, aber nur in dem vorliegenden Falle nicht, wo Individuum gegen Individuum stehen würde. Dieser Standpunkt vernichtet alles Positive, so viel Mühe sich auch Verf. gibt, jede Spur nachzuweisen, welche sich irgendwie bei Hus von einer Richtung zum Positiven vorfindet. Wir wollen statt aller andern das Beispiel von der heiligen Schrift anführen. Wenn Hus von den Quellen und Normen des christlichen Glaubens redet, so kennt er nur die heilige Schrift, die ihm die einzige Lehrautorität hat; nur an Gottes Wort heiliger Schrift, als Norm des Glaubens und Lebens, hielt er sich, und nur ihr erkannte er die höchste Lehrautorität zu. Kirchliche Symbole, Aussprüche der Väter, kanonisches Recht haben nur die Bedeutung, Explicationen des Inhalts der h. Schrift zu sein, angepasst auf die jeweiligen Zeiten, Zustände, Bedürfnisse, Bildungsstufen, die aber substantiell dasselbe sind und sein müssen, was der Schriftinhalt, und so weit sie dieses sind, haben sie ihre Berechtigung, ist ihnen Glauben beizumessen, sind sie anzuerkennen. Was jedoch nicht solche Explication und Anwendung des Gesetzes Gottes heiliger Schrift ist, sondern bloß und rein

menschliche Erfindung, dem Gesetze Gottes gar entgegen, das ist Spreu, dazu ist Niemand verpflichtet, das ist vielmehr mit aller Macht abzuwehren; denn das streitet gegen die Freiheit eines Christenmenschen. Der heilige Geist, der das Gesetz Gottes durch heilige Männer hat schreiben lassen, legt auch die Schrift fort und fort aus, und eröffnet ihr Verständniß denen, die ihn haben und den Herrn lieben. Aus dieser Darlegung ist die Lehre von Huf über die heilige Schrift noch nicht hinreichend entwickelt, sondern es muß damit die Schrift von Huf *De sufficientia legis Christi ad regendam ecclesiam* (*Hist. et monum. tom. I. p. 154*) in Verbindung gebracht werden. Diese Schrift von Huf finden wir weder bei dem (sehr kurz abgefertigten) Abschnitte von der h. Schrift angezogen, noch überhaupt unter den Schriften Huffs erwähnt. In dieser Schrift geht Huf von dem Satze Augustins in seinem Buche *De doctrina christiana* aus: Was der Mensch außer der heil. Schrift lernt, ist daselbst, wenn es etwas Schädliches ist, verworfen, wenn es etwas Nützlichendes ist, angegriffen, und baut darauf die Behauptung, das Gesetz Christi sei genugsam, und man dürfe von demselben nichts hinwegnehmen, noch zu demselben etwas hinzusetzen. Wenn der Buchstabe der Schrift dergestalt regieren soll, so kann sich weder ein wissenschaftliches, noch ein religiöses und kirchliches Leben gestalten. Endlich wird über die von Huf bezweckte Reform gesagt, er wollte ein treues im Leben sich darstellendes Bekenntniß des Evangeliums, ein sittlich-religiös wiedergeborenes Volk. Das ist die Meinung aller Verehrer Huffs, und daß er einen solchen Zweck wirklich verfolgt hat, kann keine Frage sein. Eine andre Frage, die aufgeworfen werden muß, ist aber die,

ob die Lehre Hussens auch in der That zu einem solchen Zwecke hinführte. Diese wichtige Frage mußte bei dem theologischen Systeme Hussens genau erörtert werden, wird aber nur beiläufig bei dem Verhöre Hussens zu Konstanz in Rede gebracht. Den 22. Artikel, wonach die Werke des Bösen immer böse, die Werke des Guten immer gut sind, suchte Husz damit zu rechtfertigen, daß der Erwählte nur verzeihliche Sünden begehen könne, welche den habitus virtutis oder die sittliche Grundrichtung aus dem Menschen nicht ausrieben. Dabei wird nichts bemerkt, wir finden aber hierin ein eigentliches Princip der Heuchelei. Husz ist und bleibt Reformator, aber soll seine Reformationstendenz noch Früchte bringen, so dürfen ihre Schattenseiten nicht verhüllt und verschwiegen werden.

Ueber das Verhältniß Hussens zum Concile zu Konstanz wird von dem Saxe ausgegangen, es seien zwei edle Repräsentanten zweier verschiedenen Richtungen, die sich hier begegneten: jener den Geist des Mittelalters in sich darstellend, in dem der Einzelne unter die Autorität der Kirche sich unbedingt beugt; dieser den evangelischen Geist der neu anbrechenden Zeit repräsentirend, in dem der Einzelne seinem Gewissen steht und fällt, es nur seinem Gotte und Heilande unterordnend. Diese Gegensätze ließen sich auch bei den redlichsten Bemühungen und edelsten Persönlichkeiten nicht ausgleichen. Diesem Saxe widerspricht Vf. selbst, wenn er S. 733 das sittlich-disciplinische Element in der Reformtendenz von Gerson bemerkt, und dabei auf eine Verwandtschaft derselben mit der von Husz hindeutet. Die Möglichkeit einer Vermittlung zwischen dem Concile und Husz können wir durchaus nicht in Abrede stellen. Vf. sagt selbst, daß in dem Institute regelmäßig zu

versammelnder allgemeiner Synoden die Kirche ein Organ für eine fortgehende zeitgemäße Reformation gewonnen hätte, und daß damit diese Reform selbst als etwas vollkommen Legitimes und Geordnetes in die Mitte des kirchlichen Organismus verpflanzt worden wäre. Vielleicht auch, daß eine solche Verfassung die Christenheit vor einer großen Spaltung bewahren und das Princip des historischen Katholicismus mit der Reformation hätte vermählen können. Die Reformationstendenz von Hus bezweckte die Herstellung einer kirchlichen Gemeindeverfassung, die Reformationstendenz der Synoden wollte eine neue Belebung des katholischen Kirchenthums, und zu einer solchen war wesentlich die Aneignung der Gemeindeverfassung, wie sie Hus wollte, erforderlich, so daß grade bei dem Mangel einer solchen auch die ganze Reformationstendenz zu nichte ging. Allein was sich damals nicht einigte, warum sollte das in der Zukunft sich nicht einigen können, da die christliche Welt bei der todten Autorität des Katholicismus und bei der schrankenlosen Subjectivität des Protestantismus für die Dauer unmöglich bestehen kann?

Als echte Schriften von Hus werden der Zeitfolge nach S. 543 aufgeführt theologische Abhandlungen, Predigten, Briefe, Uebersetzungen, exegetische Arbeiten, theils lateinisch, theils böhmisch geschrieben, die einen theils schon seit lange, theils erst jüngst gedruckt und publicirt, andere noch gar nicht. Die 1413 oder 1414 verfaßte böhmische Postille wird gegenwärtig in einer deutschen Uebersetzung herausgegeben von Dr Nowotny, und der erste Theil derselben ist Görlitz 1855 ans Licht getreten. Die Uebersetzung des zweiten Theils ist binnen Jahresfrist verheißen worden, und wir richten sowohl an den Uebersetzer, welcher im Besitze eines ihm von Herrnbut geliehe-

nen Exemplars der böhmischen Postille ist, als auch an den Verleger die Bitte, das Unternehmen nicht ins Stocken gerathen zu lassen.

Hieronymus Savonarola begann seine reformatorische Wirksamkeit zu Florenz am 1. August 1490, indem er an diesem Tage in der Kirche zu S. Marco seine Predigten über die Apokalypse eröffnete, und in denselben das Thema behandelte, es werde eine Erneuerung der Kirche Statt finden, und Gott werde vor solcher Erneuerung große Heimsuchung über ganz Italien kommen lassen. Das klingt ähnlich wie die Weissagungen der Spiritualen unter den Franziskanern von einem Zeitalter des heiligen Geistes nach dem Sturze der verderbten Kirche. Zwar schreitet Savonarola nicht bis zu einer Begräunung der äußeren Kirche, wie die Spiritualen, aber er mischte sich dagegen in politische Angelegenheiten, welche seinem Berufe fern lagen. Die Stimme des ersten Buß- und Sittenpredigers gegen ein modernes Heidenthum hat immer einen reformatorischen Charakter, daß er aber ein Reformator in dem Sinne gewesen sei, daß er von Florenz aus eine sociale und kirchliche Reform überhaupt habe anbahnen können, darüber hat er sich selbst am tiefsten getäuscht. Daß der Papst Savonarola den Kardinalhut habe anbieten lassen, um ihn zum Schweigen zu bringen, wird für eine verdächtige Anekdote erklärt. Noch erwähnen wir die Bemerkung, daß die Hierarchie die Schriften von Savonarola, einige wenige Stücke ausgenommen, nie unter die verbotenen gesetzt hat, und daß dieselben daher in Florenz und Venedig vielfach mit geistlicher Bewilligung gedruckt wurden. Am Schlusse befindet sich ein Verzeichniß der Schriften Savonarola's.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

137. Stück.

Den 30. August 1858.

B r e m e n

bei W. Balett und Co. 1858. Schlüssel zur Ewe-Sprache, dargeboten in den grammatischen Grundzügen des Anlo-Dialekts derselben, mit Wörtersammlung nebst einer Sammlung von Sprüchwörtern und einigen Fabeln der Eingebornen, von J. B. Schlegel. XXIV u. 328 S. in Octav.

Wir heißen zwar beständig jeden neuen Beitrag zur Erkenntniß der uns bis jetzt unbekannteren Sprachen willkommen; und haben oft schon geäußert, daß die evangelischen Glaubenssendboten, in deren Reihe auch der Verf. des angezeigten Buches gehört, seitdem sie sich in der neuesten Zeit um die schriftliche Darstellung und Erklärung dieser Sprachen eifrig bemühen, der Wissenschaft schon weit mehr Dienste geleistet haben als alle die älteren und neueren der römischen Kirche. Auch wird es den wissenschaftlichen Leser wenig stören, daß der Verf. nicht nur in der Vorrede, sondern auch mitten in seiner Beschreibung der Einzelheiten der uns neuen Sprache

oft weit über seinen nächsten Gegenstand hinaus-
schweift, manches Christliche einmischt was an sich
an solchen Stellen fremder ist, und vorzüglich sei-
nen gerechten Zorn über die gebildeten Völker
Amerika's und Europa's ergießt, welche noch im-
mer, sei es offener oder versteckter, die Sklaverei
der Afrikaner und alle die übrigen von dieser
unzertrennlichen Gräuel befördern: man sieht dar-
aus nur deutlich, wie eifrig der Vf. nicht nur um
die Sprache, sondern auch um die Besserung
des ganzen zeitlichen Zustandes des heidnischen
Volkes sich bemühet, dem er das Evangelium
bringen will. Ueberhaupt kann man sich an der
besondern Wärme, womit der Verf. seinen Ge-
genstand erfaßt und dem Leser nahe zu bringen
sucht, nur erfreuen. Allein das vorliegende Werk
scheint uns doch etwas zu früh und zu unreif
veröffentlicht zu sein.

Wir wollen dem Verf. manche allerdings sehr
auffallende Sprachverstöße und Unklarheiten nicht
vorwerfen: diese sind theils nur Druckfehler, wie
wenn man S. 10 f. zweimal das ganz Unver-
ständliche liest „Tritt das objective Personal-
nomen *o* au ein Verb mit *o* oder *e*“ (wo für
au vielmehr an zu lesen ist); theils hätten sie
von einem sachverständigen europäischen Heraus-
geber des in Afrika geschriebenen Werkes leicht
vor dem Drucke verbessert werden können. Wir
meinen vielmehr Folgendes.

Die unbekannte Sprache, welche der Verf. be-
schreiben will, wird auf der sogenannten Skla-
venküste von Guinea geredet, zwischen dem Quora
(Niger) östlich und dem noch gar nicht untersuch-
ten schönen Flusse Umu (bisher Volta auf un-
sern Karten genannt, auch auf der großen Karte
in Kölle's Polyglotta Africana); das uns schon

etwas bekanntere Negerreich Dahome (nach dem Verf. Dähume) gehört in dieses Gebiet; westlicher wohnen die Ashanti, von deren Sprache wir durch das in diesen gel. Anz. 1854 S. 401 ff. beurtheilte Werk von Riis schon seit einigen Jahren näher unterrichtet sind. Diese Ewe-Sprache zerfällt wenigstens in fünf Mundarten, von welchen eine Unlo heißt; wie der Verf. dieses in der Vorrede weiter erörtert. Wir wissen nun hinreichend, wie äußerst schwierig es ist, eine ganz fremde Sprache aus dem bloßen Munde eines Volkes zu erlernen, welches um über sie Auskunft zu geben selbst zu ungebildet ist. Da hilft es nichts, nach einzelnen Wörtern zu fragen und daraus sich ein Bild der Sprache entwerfen zu wollen: der Vf. sagt selbst, daß man so fragend nie eine Antwort erhalten könne; und kein verständiger Mann wird auch so fragen wollen, weil in keiner Sprache ein einzelnes abgerissenes Wort (die bloßen Ausrufungen ausgenommen) für sich einen vollen Sinn hat, und jedes Volk, welches über seine eigne Sprache noch nicht wissenschaftlich nachgedacht hat, nur in ganzen Sätzen reden kann. Dazu ist der Aufenthalt an jenen afrikanischen Küsten für jeden Europäer in den ersten Jahren so äußerst ungesund und schwächend, daß er wenig arbeiten kann, wie auch der Verf. darüber klagt. Und doch hat der Verf. in dem kurzen Zeitraume von zwei Jahren und wenigen Monaten neben seinen übrigen Berufsgeschäften sich diese Sprachen angeeignet und das vorliegende Werk verfaßt. Wir bewundern diese Raschheit und finden darin ein gutes Vorurtheil für die sprachlichen Fähigkeiten des Verfs, meinen aber, sein schwieriges Werk würde ein oder zwei Jahre später noch viel vollkommener geworden sein, und es habe so großer Eile hier kaum bedurft.

Der Verf. hat ferner von den neuern wissenschaftlichen Ansichten über menschliche Sprache zwar Manches gehört, aber doch sich keine genauere wissenschaftliche Ansicht selbst gebildet. Es muß aber immer mehr dahin kommen, daß Alle, welche Sprachen beschreiben wollen, sich die Kunst, sie wissenschaftlich treffend und richtig zu beschreiben, aneignen; und die, welche bis dahin unbekannte Sprachen zum ersten Male beschreiben, können dieser wissenschaftlichen Pflicht am leichtesten genügen, weil sie noch nicht mit vielen alten Irrthümern, welche sich über eine solche Sprache festgesetzt hätten, zu kämpfen haben. Da nun in neuester Zeit wenigstens einige Sprachen schon ganz genau wissenschaftlich erkannt und beschrieben sind, auch die dazu nöthigen Kunstausdrücke sich immer fester ausbilden, so sollte billig jeder Beschreiber einer neuen Sprache nach jenen Mustern sich richten, um desto richtiger, ja eigentlich auch kürzer und leichter seiner Pflicht zu genügen. Man kann neugefundene Bäume kurz und sicher genug beschreiben: es muß dahin kommen, daß man so auch neue Sprachen ihren wesentlichen Kräften und Bestandtheilen nach beschreibe, obgleich wir wohl wissen, daß an einer Sprache mehr zu beschreiben ist, als an einem Baume. Sowohl die ganze Eintheilung des vielfachen Stoffes als die Beschreibung der Einzelheiten würde dadurch unvergleichlich besser werden.

Der Verf. theilt z. B. seine ganze Beschreibung der Sprache in die drei Abschnitte: 1) „die Laute der Gwe-Sprache und ihre Eigenthümlichkeit“; 2) „Das Wort der Gwe-Sprache und seine Entfaltung“; 3) Die Wörter der Gwe-Sprache und ihre Formen“. Sieht man nun dabei auf das was der Verf. mit diesen drei Theilen und ihrer An-

ordnung eigentlich wollte, so merkt man wohl, daß er damit etwas sehr Richtiges bezweckte. Denn die ganze Art, wie in den bis jetzt gewöhnlichen Sprachlehren mit der Declination angefangen wird, ist völlig verkehrt: dies konnte jeder Sprachforscher bis jetzt schon hinreichend einsehen, und die Erforschung sowie die entsprechend richtige Behandlung jeder neuentdeckten Sprache führt uns immer bestimmter auf diese selbe Einsicht. Unser Verf. folgt wie unwillkürlich hier diesem richtigeren Wege und wollte durch jene Eintheilung etwas dem Entsprechendes ausführen. Auch hat der Verf. gewiß schon die eine oder die andre neuere Sprachlehre gelesen, in welcher das richtige Verfahren herrscht. Allein statt sich nun dieses Verfahren richtig anzueignen, auch die schon gegebenen treffenden Kunstausdrücke zu gebrauchen, macht er eine Unterscheidung zwischen dem Worte und den Wörtern der Gwe-Sprache, welche keinen klaren Sinn hat. Wort können wir nur den trennbaren und an sich deutlichen Theil eines Satzes nennen: dann aber fallen „das Wort“ und „die Wörter“ der Sprache zusammen. Während also der Verf. seinen zweiten und dritten Theil hätte in einen zusammenziehen sollen, läßt er den Theil ganz aus, welcher den Satz behandeln sollte.

Ferner liebt es der Verf. über die bloße Außenseite der Sprache etwas tiefer in den Zusammenhang ihrer Erscheinungen einzudringen und Alles wo möglich auf allgemeinere Gesetze zurückzuführen. Wir billigen dieses, und finden, daß es dem Verf. bisweilen damit gelungen sei. Allein weil er dabei doch noch von vielen irrthümlichen Voraussetzungen ausgeht, so erklärt er Vieles entweder sehr untreffend oder bei weitem zu steif und unklar. Er meint z. B. jedes Wort

müsse ursprünglich ein Thatwort sein: da nun eine *W. na* im *Ewe* für unser geben gebraucht wird, so übersetzt er (S. 52 und sonst) dasselbe, wo es als bloßes Vorsatzwörtchen unserm *na* *ch*, *zu* entspricht, ebenfalls immer durch *geben*, und lehrt, jene Bedeutung entspringe erst aus dieser. Dieses Alles ist aber so wie der Verf. es nimmt oder vielmehr erzwingen will, weder richtig noch leicht zu denken. Wir können jetzt längst aus der Sprachwissenschaft einsehen, daß derselbe Grundbegriff sich sowohl im Thatworte als im Ruheworte (Substantiv) nur verschieden ausprägt, keins von diesen beiden aber das schlechtthin Ursprüngliche ist. *Geben* ist nur ein neues starkes Wort für *zu* *Jemandem* *hin* *bewegen*: aber den einfachen Begriff des *hin*, *zu* wird man nie aus ihm ableiten können. Wie alles menschliche Denken nur durch Gegensätze möglich ist, so entsteht auch in menschlicher Sprache nie ein einzelnes Wort bestimmterer Bedeutung, sondern jedem Worte einer solchen bestimmteren Bedeutung stellt sich sogleich sein gerades Gegentheil gegenüber, am meisten in solchen nothwendigen Grundbegriffen als Thatwort oder Ruhewort. — Ein ähnlicher in neueren Zeiten viel verbreiteter Irrthum ist es, daß in den Sprachen vorkommende Wort für *Sein* zur Erklärung aller möglichen sonst dunkel scheinenden Wörtchen und Wortbildungen anzuwenden. So leitet der Verf. das Wörtchen *la*, welches im *Ewe* eine Art von Artikel bildet, von einem *le* ab, welches unser *Sein* bedeuten kann, und eins der Fürwörter der ersten Person *nyi* (*ich*) von einem *nyi* ähnlicher Bedeutung. Allein der Begriff des *Seins* ist ein so rein geistiger und so entfernt liegender, aber auch so scharfer, daß es an sich thöricht ist, erst aus ihm die allernächsten Begriffe oder vielmehr bloße Andeutungen von

Begriffen abzuleiten; und dem entsprechend zeigt uns alle Sprachgeschichte, daß die Wörter für Sein vielmehr selbst die spätesten sind, welche sich in einer Sprache ausbilden und festsetzen.

Vergleichungen mit andern näheren oder entfernteren Sprachen liegen übrigens nicht im Plane des Verf.; was wir gar nicht mißbilligen können, da jeder Beschreiber einer bis dahin uns unbekannten Sprache wohl thut, wenn er sie nur selbst ganz genau darstellt. Desto mehr fallen einige ganz unpassende Vergleichen mit dem Hebräischen auf, wie S. 79 und sonst. Eine denkwürdige Berührung dieser Ewe Sprache mit dem Semitischen zeigt aber ihr Wort *alaka* für *hundert*, welches unstreitig zuletzt dasselbe ist mit dem bekannten semitischen für *tausend*, als wäre jenes in einer Urzeit, wo es im Semitischen selbst noch nicht seine genauere Bedeutung hatte, schon von ihm getrennt in diese südwestlichsten Gebiete gekommen.

Wir bemerken noch, daß das Wort *awe* nach S. 28. 178 in dieser Sprache zwar zunächst das Haus, dann aber auch alles übrige Eigenthum eines Mannes bedeutet. Dieses stimmt so sehr mit dem Gebrauche der Wörter für Haus in den uns bekannten ältesten semitischen Sprachen überein, daß man auch deswegen den Sinn des zehnten Gebotes bei Mose in seiner echten Urgehalt nicht länger verkennen und leugnen sollte. Die Sprache solcher Völker wie die Ewe stellt uns noch heute Vieles von dem Einfachsten und Ursprünglichsten ganz treu dar was wir sonst nur in den Ueberbleibseln der ältesten Schriften anderer früh hochgebildeten Völker wiederfinden. Auch hat der Verf. S. X ff. gewiß das Richtige getroffen, wenn er es tadelt, daß man noch immer mit dem portugiesischen Worte *Fetisch* die be-

sondern Götter dieser Afrikaner zu bezeichnen und sich über sie ganz irrthümliche Vorstellungen zu machen liebt, als wäre diese Religion eine andre als das Heidenthum zu allen Zeiten und an allen Orten überhaupt ist, und als ob es nicht auch mitten in Europa viele Tausende gäbe, die sich ihren Fetisch wählen und verehren. Mit so dürrer Namen und Begriffen lassen sich die wahren Unterschiede der Völker und der Religionen weder richtig erkennen noch nützlich beschreiben.

H. G.

T u r i n

Stamperia dell' Unione tipografica - editrice 1855. Sopra alcuni documenti e codici manuscritti di cose subalpine od italiane, conservati negli Archivi e nelle pubbliche Biblioteche della Francia meridionale, con un cenno delle principali antichità di quella contrada, Relazione di Giov. Batt. Adriani. (Estratto dall' Appendice storico-statistica al Calendario generale del Regno, per l'anno 1855). 78 S. in Octav.

Die sardinische Regierung, von dem lobenswerthen Streben beseelt, wetteifernd mit derjenigen von Toscana, sich an die Spitze der nationalen historischen Forschungen Italiens zu stellen, und Sammlungen vaterländischer Documente zu veranstalten, welche an Vollständigkeit und Genauigkeit sich denjenigen von Deutschland und Frankreich ebenbürtig an die Seite zu stellen vermöchten, hatte bereits 1837 durch Constantin Gazzera die Städte von Südfrankreich bereisen lassen, um Documente von Wichtigkeit für die Landesgeschichte zu sammeln, während Andere die Archive der Schweiz und Deutschlands zu diesem Zweck besuchten.

(Fortsetzung folgt).